GEA Engineering for a better world.

GEA.com

GESCHÄFTSBERICHT 2025

2025: Ein Geschäftsjahr voller Erfolge

- Aufstieg in den DAX
- Starkes Wachstum beim organischen Auftragseingang
- Umsatz gesteigert, deutlicher Anstieg bei EBITDA-Marge und ROCE
- Scope-1-&-2-Emissionsreduktionsziel vorzeitig erreicht

Auftragseingang mit deutlichem Wachstum von 6,7 Prozent (organisch: 9,1 Prozent)

Umsatz um 1,4 Prozent über Vorjahreswert (organisch: 3,7 Prozent)

Book-to-Bill Ratio auf 1,08 erhöht (2024: 1,02)

Anteil des Servicegeschäfts gestiegen auf 40,0 Prozent (2024: 38,9 Prozent)

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand deutlich auf 907,4 Mio. EUR erhöht (2024: 837,3 Mio. EUR)

EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand erneut deutlich zugelegt auf nun 16,5 Prozent (2024: 15,4 Prozent)

ROCE auf bereits hohem Niveau auf 36,2 Prozent verbessert (2024: 33,8 Prozent)

Scope-1-&-2-Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 2019 um 61,6 Prozent reduziert (2024: 58,0 Prozent); kurzfristiges Reduktionsziel von 60,0 Prozent vorzeitig erreicht

Scope-3-Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 2019 um 38,2 Prozent reduziert (2024: 32,7 Prozent)

Free Cashflow erhöht auf 511,8 Mio. EUR (2024: 504,8 Mio. EUR)

Net Working Capital verbessert auf 3,2 Prozent vom Umsatz (2024: 6,0 Prozent)

Nettoliquidität auf 378,9 Mio. EUR gesteigert (2024: 343,5 Mio. EUR)

Höhere Dividende von 1,30 je Aktie vorgeschlagen (2024: 1,15 EUR)

Ausblick 2026: Fortsetzung des profitablen Wachstums

- Organisches Umsatzwachstum: +5,0 bis +7,0 Prozent
- EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand: 16,6 bis 17,2 Prozent
- ROCE: 34,0 bis 38,0 Prozent

GEA Finanzkennzahlen

(in Mio. EUR)	Q4 2025	Q4 2024	Veränderung in %	2025	2024	Veränderung in %
Ertragslage						
Auftragseingang	1.827,6	1.598,0	14,4	5.924,1	5.553,0	6,7
Book-to-Bill-Ratio	1,17	1,06	–	1,08	1,02	–
Auftragsbestand	3.339,2	3.127,3	6,8	3.339,2	3.127,3	6,8
Umsatz	1.559,2	1.507,8	3,4	5.495,4	5.422,1	1,4
Organisches Umsatzwachstum in %[1]	7,2	8,7	-149 bp	3,7	3,7	0 bp
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	38,4	39,2	-85 bp	40,0	38,9	113 bp
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	260,7	239,1	9,0	907,4	837,3	8,4
in % vom Umsatz	16,7	15,9	86 bp	16,5	15,4	107 bp
EBITDA	233,3	209,3	11,5	859,0	776,7	10,6
EBITA vor Restrukturierungsaufwand	209,2	196,9	6,3	745,2	688,1	8,3
EBITA	181,8	167,0	8,8	696,8	625,2	11,5
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	189,2	173,5	9,1	681,5	625,8	8,9
EBIT	161,0	142,0	13,4	629,6	557,6	12,9
Konzernergebnis	86,5	83,7	3,3	414,0	385,0	7,5
ROCE in %	36,2	33,8	236 bp	36,2	33,8	236 bp
Finanzlage						
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	542,4	455,1	19,2	726,7	710,5	2,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-72,0	-102,1	29,5	-214,8	-205,7	-4,4
Free Cashflow	470,4	353,0	33,3	511,8	504,8	1,4
Vermögenslage						
Net Working Capital (Stichtag)	-290,9	-166,2	-75,0	175,2	327,3	-46,5
in % vom Umsatz der letzten 12 Monate	-18,7	-11,0	-764 bp	3,2	6,0	-285 bp
Capital Employed (Stichtag)	-323,9	-208,7	-55,2	1.709,8	1.700,6	0,5
Eigenkapital	107,5	87,9	22,4	2.453,4	2.424,1	1,2
Eigenkapitalquote in %	20,7	26,6	-598 bp	40,3	40,2	11 bp
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)[2]	378,9	343,5	10,3	378,9	343,5	10,3
Aktie						
Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,56	0,51	11,7	2,54	2,30	10,5
Ergebnis je Aktie vor Restrukturierungsaufwand (in EUR)	0,66	0,65	2,8	2,74	2,62	4,9
Marktkapitalisierung (in Mrd. EUR; Stichtag)[3]	9,4	8,2	14,2	9,4	8,2	14,2
Mitarbeiter (FTE; Stichtag)	18.628	18.347	1,5	18.628	18.347	1,5
Gesamtbelegschaft (FTE; Stichtag)	19.531	19.089	2,3	19.531	19.089	2,3

1) Bereinigt um Portfolio- und Währungsumrechnungseffekte.
2) Inklusive Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 246,4 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024: 190,6 Mio. EUR).
3) XETRA-Schlusskurs per 30. Dezember 2025: 57,80 EUR; XETRA-Schlusskurs per 30. Dezember 2024: 47,82 EUR;
Die Marktkapitalisierung im Vorjahr beinhaltete die im eigenen Bestand gehaltenen Aktien.

INHALT

Highlights 2025 2

GEA im Überblick 4

Brief an die Aktionäre 9

Der GEA Vorstand 12

GEA am Kapitalmarkt 13

Zusammengefasster Konzernlagebericht 17

Über diesen Bericht 18
Grundlagen des Konzerns 19
Wirtschaftsbericht 38
Wirtschaftliche Entwicklung GEA Group AG 58
Nachhaltigkeitsbericht 62
Chancen- und Risikobericht 236
Prognosebericht 250

Corporate Governance 255

Bericht des Aufsichtsrats 256
Organe der Gesellschaft und ihre Mandate 264
Erklärung zur Unternehmensführung (Teil des zusammengefassten Konzernlageberichts) 267
Übernahmerelevante Angaben (Teil des zusammengefassten Konzernlageberichts) 281
Vergütungsbericht 286
Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts 309

Konzernabschluss 311

Konzernbilanz 312
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 313
Konzern-Gesamtergebnisrechnung 314
Konzern-Kapitalflussrechnung 315
Konzern-Eigenkapitalspiegel 316
Konzernanhang 317
1. Grundlagen der Berichterstattung 317
2. Rechnungslegungsmethoden sowie Einschätzungen und Ermessensentscheidungen 320
3. Risikomanagement und Finanzinstrumente 334
4. Unternehmensverkäufe und Unternehmenserwerbe 345
5. Erläuterungen zur Konzernbilanz: Aktiva 347
6. Erläuterungen zur Konzernbilanz: Passiva 357
7. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 374
8. Eventualverpflichtungen, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Rechtsstreitigkeiten 386
9. Segmentberichterstattung 387
10. Sonstige Erläuterungen 393
11. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 396
12. Zusätzliche Angaben gemäß § 315e HGB 397

Weitere Angaben 403

Versicherung der gesetzlichen Vertreter 404
Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts 405
Vermerk über die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts 412

Sonstige Informationen 416

Kennzahlen im Quartalsvergleich 417
Finanzkalender/Impressum 418

GEA IM ÜBERBLICK

GEA ist weltweit einer der größten Systemanbieter für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie. Der 1881 gegründete und international tätige Technologiekonzern fokussiert sich dabei auf Maschinen und Anlagen sowie auf anspruchsvolle Prozesstechnik, Komponenten und umfassende Service-Dienstleistungen.

Mit mehr als 18.000 Beschäftigten erwirtschaftete GEA im Geschäftsjahr 2025 in über 150 Ländern einen Umsatz von rund 5,5 Mrd. EUR. Weltweit verbessern die Anlagen, Prozesse und Komponenten von GEA die Effizienz und Nachhaltigkeit in der Produktion von Kunden. Sie tragen erheblich dazu bei, den CO_2-Ausstoß sowie den Einsatz von Plastik und Lebensmittelabfall zu reduzieren. Dadurch leistet GEA einen entscheidenden Beitrag auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft, ganz im Sinne des Unternehmensleitbildes: „Engineering for a better world".

GEA ist im deutschen DAX sowie im europäischen STOXX® Europe 600 Index notiert und gehört zu den Unternehmen, aus denen sich die Nachhaltigkeitsindizes DAX 50 ESG, FTSE4Good, MSCI World ESG sowie Dow Jones Best-in-Class World und Dow Jones Best-in-Class Europe zusammensetzen.

Auftragseingang

5.924

Millionen EUR

2024: 5.553 Mio. EUR

Umsatz

5.495

Millionen EUR

2024: 5.422 Mio. EUR

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand

907

Millionen EUR

2024: 837 Mio. EUR

EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand

16,5

Prozent vom Umsatz

2024: 15,4 Prozent

Dividendenvorschlag

1,30

EUR je Aktie

2024: 1,15 EUR

Beschäftigte

18.628

Vollzeitäquivalente

2024: 18.347

Alle Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2025 bzw. auf 2024 für das Vorjahr.

Divisionen ab 1. Januar 2026

PURE FLOW PROCESSING

Innovative Komponenten und Anlagen für Exzellenz in der ressourceneffizienten Produktion

Separators . Homogenizers . Valves & Pumps . Compressors

Die Division Pure Flow Processing bündelt alle verfahrenstechnischen Komponenten und Maschinen von GEA für ressourceneffiziente Produktionsprozesse weltweit. Diese Technologien bilden das Herz industrieller Anwendungen und gewährleisten die effiziente, sichere Verarbeitung von Rohstoffen und Produkten.

Leistungsstarke Automatisierungs-, Digital- und Serviceangebote unterstützen Planung, Betrieb und Optimierung. Die Expertise in Produktions-, Wärme- und Kältetechnik ermöglicht ressourcenorientierte, energiesparende Lösungen und leistet einen wichtigen Beitrag zur CO_2-Reduktion und zu einer saubereren Umwelt.

Umsatz

1.953

Millionen EUR

2024: 1.912 Mio. EUR

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand

522

Millionen EUR

2024: 487 Mio. EUR

EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand

26,7

Prozent

2024: 25,5 Prozent

Beschäftigte

6.347

Vollzeitäquivalente

2024: 6.051

Alle Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2025 bzw. auf 2024 für das Vorjahr.

NUTRITION PLANT ENGINEERING

Engineering Excellence für effiziente Lebensmittel- und Getränkeproduktion

Liquid, Fermentation & Filling . Powder & Thermal Separation . Heating & Cooling . Automation & Digital Solutions

Die Nutrition Plant Engineering Division liefert integrierte Prozessanlagen und komplette Werke für die Milch-, Lebensmittel-, New-Food-, Getränke-, Pharma-, Chemie- sowie Home- und Personal-Care-Industrien. Das Portfolio umfasst Brausysteme, Flüssigkeitsverarbeitung, aseptische und nicht-aseptische Abfüll- und Verpackungslösungen, Konzentration, Fermentation, Kristallisation, Reinigung, Trocknung, Pulverhandhabung und Verpackung, Systeme zur CO_2-Abscheidung und Emissionskontrolle sowie fortschrittliche Heiz- und Kühltechnologien.

Durch die Kombination von eigener Prozessexpertise mit Heiz- und Kühlkompetenz bietet GEA ganzheitliche Engineering-Lösungen für energieeffiziente, ressourcenschonende und zuverlässige Produktionsprozesse. Dies ermöglicht Kunden, CO_2-Emissionen und Betriebskosten deutlich zu reduzieren und gleichzeitig optimale Produktionsbedingungen zu gewährleisten – unterstützt durch umfassende Automatisierungs-, digitale Plattform- und Service-Lösungen.

Umsatz	EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand	Beschäftigte
1.955	222	11,4	6.025
Millionen EUR	Millionen EUR	Prozent	Vollzeitäquivalente
2024: 1.962 Mio. EUR	2024: 202 Mio. EUR	2024: 10,3 Prozent	2024: 5.989

Alle Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2025 bzw. auf 2024 für das Vorjahr.

PHARMA & FOOD APPLICATIONS

Hocheffiziente und zuverlässige Produktionslinien für die Pharma- und Nahrungsmittelindustrie

Pharma & Healthcare . Food Processing . Slicing & Packaging . Food Extrusion . Bakery

Pharma & Food Applications liefert Anlagen und komplette Produktionslinien zur Verarbeitung fester Darreichungsformen, einschließlich hochwirksamer Wirkstoffe, sowohl im Chargen- als auch im kontinuierlichen Betrieb. Das Portfolio umfasst zudem fortschrittliche Gefriertrocknungstechnologie für flüssige Arzneimittel, wie zum Beispiel Impfstoffe.

Für die Lebensmittelverarbeitung bietet GEA Lösungen für die Vorbereitung, Marinierung und Weiterverarbeitung von Fleisch, Geflügel, Meeresfrüchten und pflanzenbasierten Produkten sowie Verarbeitungslinien für Pasta, Backwaren, Snacks, Süßwaren Frühstückscerealien und Tiernahrung. Außerdem umfasst das Portfolio Schneide- und Verpackungslinien für Lebensmittel.

Umsatz

1.058

Millionen EUR

2024: 1.007 Mio. EUR

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand

141

Millionen EUR

2024: 103 Mio. EUR

EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand

13,3

Prozent

2024: 10,2 Prozent

Beschäftigte

3.307

Vollzeitäquivalente

2024: 3.361

Alle Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2025 bzw. auf 2024 für das Vorjahr.

FARM TECHNOLOGIES

100 Jahre Innovationen für Milchviehbetriebe

Dairy Farming: Milking . Feeding . Manure . Digital Herd Management . Hygiene & Service

Farm Technologies bietet integrierte Lösungen für eine effiziente und ressourcenschonende Milchproduktion und Nutztierhaltung. Dazu zählen automatische Melk- und Fütterungssysteme, konventionelle Melkanlagen, digitale Herdenmanagement-Tools sowie Güllemanagement-Lösungen.

Das globale Händlernetzwerk von GEA bietet einen umfassenden Service, einschließlich einer breiten Palette an GEA-Hygieneprodukten und Chemikalien, um eine optimale Eutergesundheit der Kühe und eine hervorragende Milchqualität zu fördern.

Umsatz

763

Millionen EUR

2024: 773 Mio. EUR

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand

113

Millionen EUR

2024: 119 Mio. EUR

EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand

14,8

Prozent

2024: 15,3 Prozent

Beschäftigte

2.115

Vollzeitäquivalente

2024: 2.131

Alle Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2025 bzw. auf 2024 für das Vorjahr.

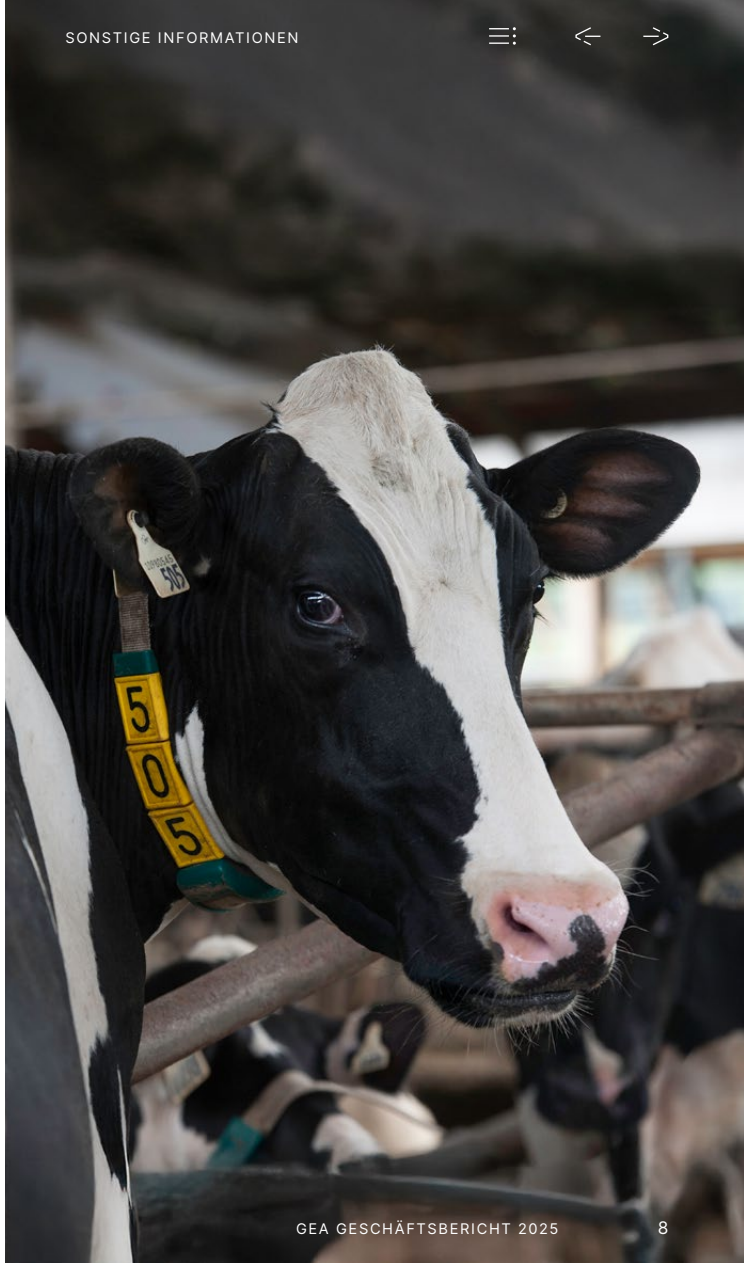

Stefan Klebert

CEO GEA GROUP AKTIENGESELLSCHAFT

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,

am 22. September 2025 haben wir Geschichte geschrieben. GEA ist in den DAX aufgestiegen – und das im besonders anspruchsvollen „Fast Entry“-Verfahren. Damit zählen wir nun zum Kreis der 40 größten börsennotierten Unternehmen in Deutschland. Ein Meilenstein in unserer bald 145-jährigen Unternehmensgeschichte.

Was mich besonders stolz macht: Wir haben das aus eigener Kraft erreicht – ohne konjunkturellen Rückenwind, dafür mit umso mehr Entschlossenheit und Engagement. Noch 2019 schien das undenkbar. Nach sieben Gewinnwarnungen in Folge steckte GEA in einer tiefen Krise. Der Kapitalmarkt hatte das Vertrauen verloren, der Aktienkurs geriet auf Talfahrt. Doch wir haben konsequent gehandelt, uns neu aufgestellt, klare Prioritäten gesetzt, Verantwortung gestärkt – und dann geliefert. Quartal für Quartal, Jahr für Jahr.

Diesen Turnaround haben unsere mehr als 18.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam mit unseren Führungskräften möglich gemacht. Sie alle haben in schwierigen Zeiten zusammengehalten, Strategien entwickelt, Maßnahmen umgesetzt und damit Herausragendes geleistet, als es darauf ankam. Ohne all die großartigen Menschen bei GEA wären wir nicht da, wo wir heute stehen. Dafür sage ich von Herzen: Danke!

Mein Dank gilt ebenso unseren Kunden und Partnern für ihre Loyalität – und Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre: Sie sind unseren Weg mitgegangen, auch in den anspruchsvollen Jahren des Umbaus. Dieses Vertrauen hat sich ausgezahlt, was die Entwicklung Ihrer GEA-Aktie eindrucksvoll belegt.

Ein Erfolgsjahr in Zahlen

2025 war ein starkes Jahr, trotz aller globalen Unsicherheiten. GEA ist erneut profitabel gewachsen. Die wesentlichen Kennzahlen:

- Unser Auftragseingang stieg um 6,7 Prozent auf 5,9 Mrd. EUR. Organisch – also bereinigt um Portfolio- und Währungsumrechnungseffekte – lag das Wachstum sogar bei 9,1 Prozent.
- Der Umsatz belief sich auf 5,5 Mrd. EUR. Organisch stieg er um 3,7 Prozent.
- Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand erreichte 907,4 Mio. EUR, ein Plus von 8,4 Prozent.
- Die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand verbesserte sich auf 16,5 Prozent – ein Niveau, das noch vor wenigen Jahren unerreichbar schien.
- Unsere Kapitalrendite (ROCE) stieg auf 36,2 Prozent.

Dank der erfolgreichen Entwicklung in den ersten sechs Monaten konnten wir im Sommer unseren Ausblick für das Geschäftsjahr 2025 anheben. Und wir haben sämtliche Ziele erreicht - teilweise sogar übertroffen. An diesem Erfolg lassen wir Sie teilhaben: Auf der Hauptversammlung werden wir Ihnen eine um 15 Cent erhöhte Dividende von 1,30 Euro je Aktie vorschlagen – die fünfte Erhöhung in Folge.

Technologie mit Wirkung

Unser Geschäftsmodell basiert auf einem stabilen Fundament: Wir bedienen Grundbedürfnisse. Wir liefern Technologien für das, was Menschen immer brauchen – Nahrung, Getränke, Medikamente.

Wie relevant unsere Arbeit ist, zeigt ein Blick nach Algerien – ein Land, das heute zu den weltweit größten Importeuren von Milchpulver zählt. 2025 haben wir dort einen der bedeutendsten Aufträge in unserer Unternehmensgeschichte erhalten. Für den Lebensmittelhersteller Baladna aus Katar bauen wir die weltweit größte vollintegrierte Anlage zur Milchpulverproduktion. Sie umfasst die gesamte Prozesskette – von modernen Melkanlagen bis zur Verarbeitung der Milch und der Abfüllung des Milchpulvers. Dieses Projekt wird die Ernährungssicherheit einer ganzen Region langfristig stärken und zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung beitragen.

Zugleich gestalten wir die Ernährung von morgen. In Janesville, USA, haben wir im Juli 2025 unser neues Technologiezentrum für New Food eröffnet – eine Investition von 18 Millionen Euro in die Zukunft. Dort begleiten wir Kunden dabei, neuartige Lebensmittel aus dem Ideenstadium in die industrielle Produktion zu bringen: kultiviertes Fleisch und Fisch, Proteine aus Präzisionsfermentation sowie pflanzenbasierte Alternativen.

Ob traditionelle Milchwirtschaft oder biotechnologische Innovation: Wir sind in beiden Welten zuhause – und in beiden technologisch führend.

Verantwortung übernehmen

Wirtschaftlicher Erfolg eröffnet Spielräume. Wir nutzen sie, um mehr Verantwortung zu übernehmen. 2025 haben wir die GEA Foundation ins Leben gerufen – eine Initiative, die mir persönlich viel bedeutet. Sie bündelt unser gesellschaftliches Engagement und verleiht ihm größere Reichweite: global durch die Zusammenarbeit mit starken Partnern wie UNICEF, SOS-Kinderdorf oder Viva con Agua, lokal durch Initiativen unserer Teams vor Ort.

Im Fokus stehen vier Schwerpunkte: Bildungs- und Wissenschaftsförderung, Bekämpfung von Kinderarmut, Zugang zu grundlegender Infrastruktur sowie Katastrophenhilfe. Unsere Selbstverpflichtung, jährlich ein Prozent des Konzernergebnisses zu spenden, setzen wir so noch wirkungsvoller um.

Auch beim Klimaschutz bleiben wir ehrgeizig. Unser Ziel: Netto-Null-Emissionen bis 2040 über die gesamte Wertschöpfungskette. Unsere direkten Emissionen (Scope 1 und 2) lagen 2025 bereits 62 Prozent unter dem Niveau von 2019 – damit haben wir unser Zwischenziel für 2026 ein Jahr früher erreicht. Bei den indirekten Emissionen in Scope 3 liegen wir mit einer Reduktion um 38 Prozent auf unserem Zielpfad bis 2030. Dass wir bei Nachhaltigkeit vorangehen, bestätigen auch unabhängige Bewertungen: Im TIME-Ranking der nachhaltigsten Unternehmen der Welt sind wir 2025 auf Platz zwölf vorgerückt, in Deutschland auf Platz zwei. Bei EcoVadis haben wir zum zweiten Mal in Folge Platin erreicht – eine Auszeichnung, die nur ein Prozent aller bewerteten Unternehmen erhält. Und wir wurden erneut auf die A-Liste des CDP für Klimaschutz aufgenommen.

Gesellschaftliches Engagement und Klimaschutz sind für uns keine Randthemen. Sie sind wichtiger Teil dessen, was GEA ausmacht. Erfolg messen wir nicht nur in Zahlen, sondern daran, was wir in der Welt bewirken. Genau das ist für uns „Engineering for a better world“.

Umbau aus einer Position der Stärke

Gerade weil wir so erfolgreich sind, dürfen wir nicht stehenbleiben. Wer sich auf Erreichtem ausruht, verliert Tempo. Wer nicht besser wird, fällt zurück. Deshalb nutzen wir unsere starke Ausgangslage, um GEA noch schneller, schlanker und agiler zu machen.

Der Aufsichtsrat hat im Oktober dafür wichtige Weichen gestellt: Seit Anfang 2026 ist der Vorstand erweitert, die Divisionen sind teils neu zugeschnitten und nun direkt im Vorstand verankert. Das bisherige 14-köpfige Global Executive Committee wurde aufgelöst, die Matrixstruktur in den Regionen und Ländern ist entfallen. Das bedeutet: Kürzere Entscheidungswege, klarere Verantwortlichkeiten, mehr Nähe zu Kunden und Märkten. Die Organisationen in den strategisch besonders wichtigen Ländern China und Indien berichten nun direkt an mich. All das trägt dazu bei, die Ziele unserer Strategie Mission 30 noch besser zu erreichen. Wir stellen uns damit für die Zukunft auf.

Ich freue mich über die Zusammenarbeit mit meinem neuen Vorstandsteam. Wir kennen uns alle seit vielen Jahren. Alle neuen Vorstandsmitglieder haben GEA maßgeblich geprägt und zum Erfolg der letzten Jahre beigetragen. Dass der Aufsichtsrat meinen Vertrag vorzeitig nochmal um zwei weitere Jahre bis Ende 2028 verlängert hat, empfinde ich als großen Vertrauensbeweis – und als Auftrag, unseren Kurs mit hohem Tempo fortzusetzen.

Was vor uns liegt

Wir blicken mit Zuversicht auf 2026. Die Voraussetzungen stimmen: Unsere Bilanz ist stark, unsere Technologien sind gefragt und unsere Mitarbeitenden motiviert. Die Richtung ist klar: Wir wollen unser profitables Wachstum beschleunigen und unsere Technologieführerschaft mit noch nachhaltigeren Lösungen ausbauen.

Ich danke Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen. Viele von Ihnen begleiten GEA seit vielen Jahren. 2025 sind wir in einer neuen Liga angekommen – und Sie können mir glauben: Wir sind gekommen, um zu bleiben und weiter zu wachsen. Der DAX-Aufstieg markiert für uns den Beginn einer neuen Etappe. Wir werden sie mit dem Anspruch und dem Engagement gestalten, die GEA auszeichnen.

Wir freuen uns, Sie dabei an unserer Seite zu haben.

Ihr

Stefan Klebert

GEA VORSTAND

Peter Lauwers
Division CEO
Pharma & Food Applications

Klaus Stojentin
Division CEO
Nutrition Plant Engineering

Alexander Kocherscheidt
Chief Financial Officer

Stefan Klebert
Vorstandsvorsitzender

Dr. Nadine Sterley
Chief People & Sustainability Officer | Arbeitsdirektorin

Kai Becker
Division CEO
Pure Flow Processing

Johannes Giloth
Chief Operating Officer

GEA AM KAPITALMARKT

GEA-Aktie

Die GEA-Aktie ist seit über 35 Jahren an der Börse gelistet und seit dem 22. September 2025 im deutschen Leitindex DAX notiert. Die starke Kursentwicklung der vorangegangenen Monate hatte den Eintritt in den Leitindex über das anspruchsvolle „Fast Entry"-Verfahren ermöglicht. Der Aufstieg in den DAX spiegelt die kontinuierlich gestiegene Bewertung von GEA als Folge erfolgreicher operativer Entwicklung mit konsequenter Schwerpunktsetzung auf Innovation und Nachhaltigkeit wider.

Aufgrund des beispielhaften Umgangs mit den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung gehört GEA bereits von Beginn an zu den 50 Mitgliedern des seit 2020 bestehenden DAX 50 ESG Index. Zudem ist GEA seit Dezember 2022 im Dow Jones Best-in-Class Europe Index gelistet und wurde im Dezember 2024 als einziger deutscher Maschinen- und Anlagenbauer in den Dow Jones Best-in-Class World Index aufgenommen.

Der Blick auf das Börsenjahr 2025 zeigt, dass es erneut für viele Aktienindizes trotz anhaltender geopolitischer Unsicherheiten und hoher Marktvolatilität ein ausgesprochen gutes Jahr war. Getrieben von einer anhaltenden Dynamik im Bereich künstlicher Intelligenz sowie sektorspezifischen Sonderentwicklungen erreichten viele Leitindizes neue Rekordniveaus. Der DAX legte um 23 Prozent zu und markierte ebenfalls mehrfach Höchststände. Wesentliche Impulse kamen hier vor allem von international ausgerichteten Unternehmen und Branchen mit struktureller Nachfrage, während sich die deutsche gesamtwirtschaftliche Lage weiterhin verhalten entwickelte.

Die GEA-Aktie schloss das Jahr mit einem Kurs von 57,80 EUR ab, welcher damit erheblich über dem Vorjahreswert von 47,82 EUR lag. Unter Berücksichtigung der Wiederanlage der Dividendenzahlung von 1,15 EUR stieg der GEA-Aktienkurs um 23,3 Prozent. Er zeigte damit eine gleich starke Entwicklung wie die Vergleichsindizes. Den Jahreshöchststand 2025 markierte die GEA-Aktie mit einem Tageshoch (XETRA) von 66,80 EUR am 12. August, ihren Tiefststand am 7. April mit 47,08 EUR.

Entwicklung der GEA-Aktie im Jahr 2025 gegenüber Vergleichsindizes

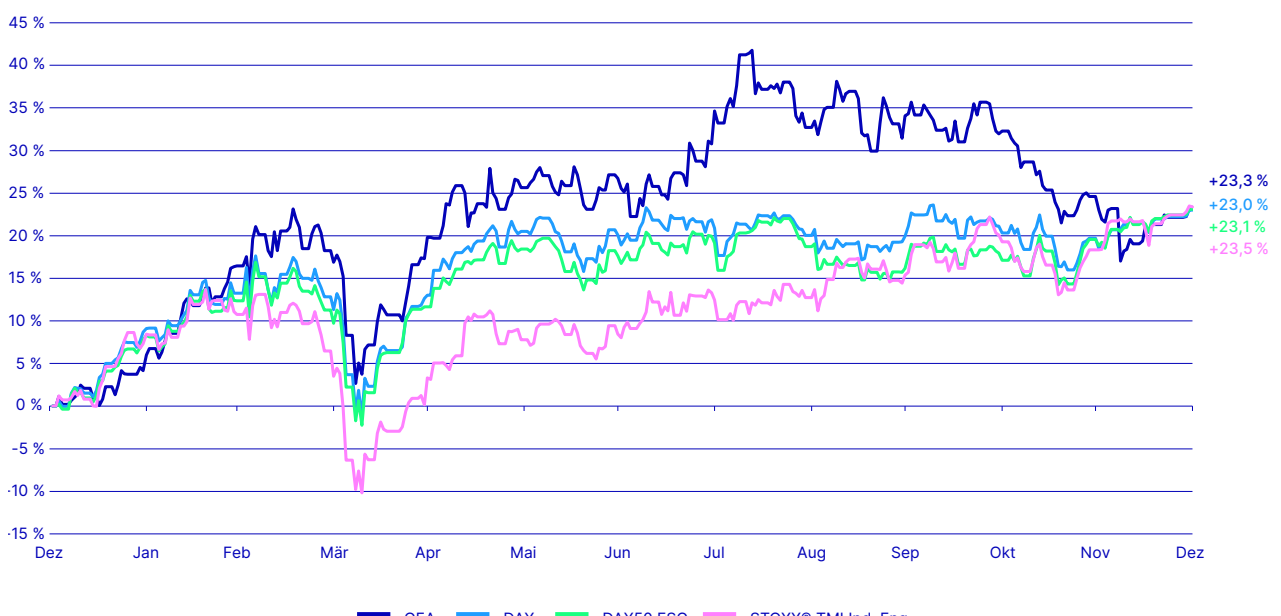

Aktionärsstruktur

Zum 31. Dezember 2025 belief sich die Zahl der stimmberechtigten Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft auf 162.801.664 Stück (31. Dezember 2024: 172.331.076). Die Verringerung der Aktienanzahl resultierte aus dem Abschluss des Aktienrückkaufprogramms und der anschließenden Einziehung der erworbenen Aktien. Bei einem Jahresschlusskurs von 57,80 EUR lag die Marktkapitalisierung zum Jahresende 2025 bei rund 9,4 Mrd. EUR (31. Dezember 2024: 8,2 Mrd. EUR). Im Rahmen des zwischen dem 9. November 2023 und 11. April 2025 durchgeführten Aktienrückkaufprogramms wurden insgesamt 9.529.412 Aktien zu einem durchschnittlichen Erwerbspreis von 41,98 EUR sowie einem Gesamtvolumen von rund 400 Mio. EUR zurückgekauft.

Wie in den Vorjahren wurden auch 2025 Analysen der GEA-Aktionärsstruktur vorgenommen. Die per Ende Dezember 2025 durchgeführte Erhebung identifizierte 97,2 Prozent des gesamten Aktienbestands. Demnach hielten institutionelle Investoren 77,3 Prozent der Anteile, während 10,5 Prozent auf Großaktionäre und 9,4 Prozent auf Retail-Investoren entfielen.

Nach den Kriterien der Deutsche Börse AG gilt Kuwait Investment Office (KIA) als Großaktionär der GEA Group Aktiengesellschaft. KIA meldete am 7. Juli 2025, seit dem 21. Mai 2025 rund 10,5 Prozent der Stimmrechte zu halten, entsprechend 17.088.522 Aktien. Dieser Anteil wird gemäß Definition der Deutsche Börse AG nicht dem Free Float zugerechnet, der sich zum 31. Dezember 2025 auf 89,5 Prozent belief.

Regional dominierten erneut Investoren aus den USA, die 36,8 Prozent der Anteile hielten, gefolgt von Anlegern aus Großbritannien und Deutschland. Zuwächse waren insbesondere bei Investoren aus Frankreich, Deutschland und weiteren europäischen Ländern zu verzeichnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich mit dem Aufstieg von GEA in den DAX die Zusammensetzung der passiven Anlegerbasis verändert hat. Da DAX-ETFs die neue Indexzusammensetzung automatisch ab dem Stichtag übernehmen, führten sie Käufe der GEA-Aktie entsprechend der Gewichtung der GEA-Aktie im DAX durch. Gleichzeitig ist GEA aus MDAX-ETFs herausgefallen, da Fonds die Aktie zum Umschichtungszeitpunkt verkaufen mussten. Folglich ist der Anteil der Anleger, die über MDAX-ETFs investiert waren, gesunken.

Aktionärsstruktur nach Investorengruppen*
(in %)

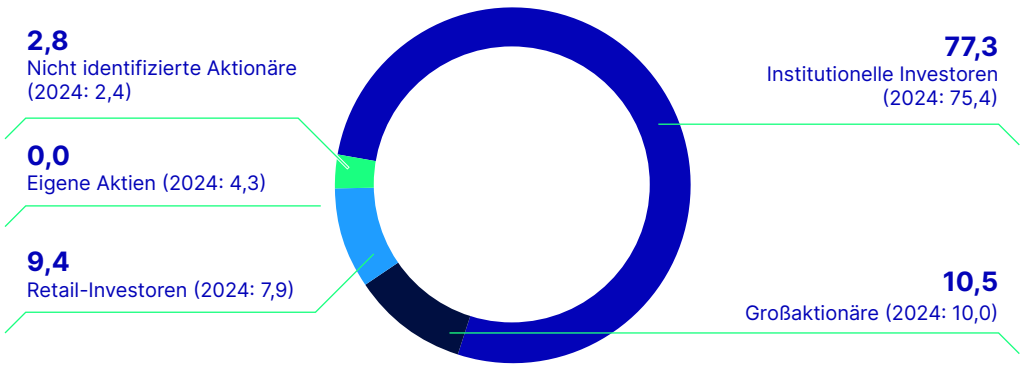

Regionale Verteilung des institutionellen Aktienbesitzes*
(in %)

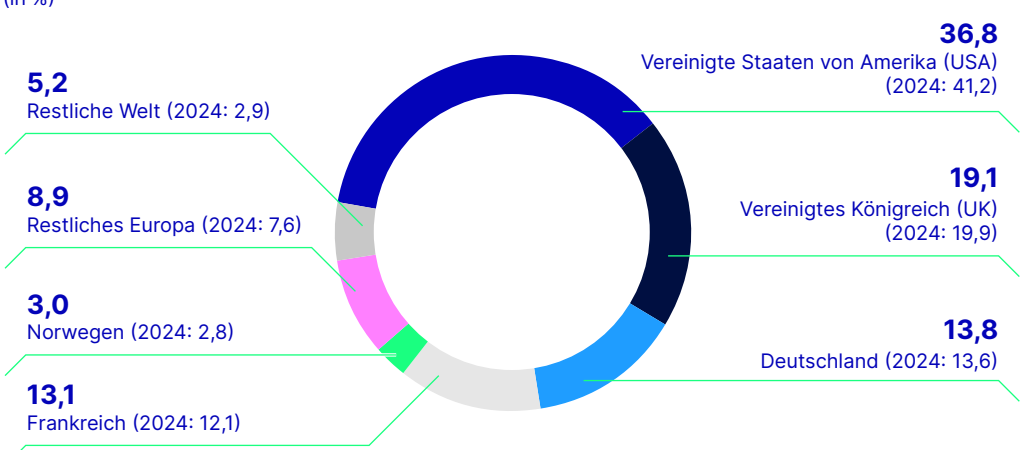

*) Basierend auf letzter Erhebung im Dezember 2025.

Investor Relations-Aktivitäten 2025

Über die quartalsweise Finanzberichterstattung hinaus pflegt GEA einen kontinuierlichen und strukturierten Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmenden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden sowohl physische als auch virtuelle Roadshows und Investorenkonferenzen in Europa und Nordamerika durchgeführt, an denen sich teilweise auch der Vorstandsvorsitzende sowie der Finanzvorstand beteiligten. Im Zeitraum Januar 2025 bis Januar 2026 führte das GEA-Investor Relations-Team insgesamt mit rund 680 Personen von über 390 Investmentfirmen und Bankhäusern mehr als 250 Einzel- und Gruppengespräche. Während im ersten Halbjahr insbesondere die Entwicklung der Auftragslage, das Service-Geschäft und die operative Performance der einzelnen Divisionen im Mittelpunkt standen, konzentrierten sich die Gespräche im zweiten Halbjahr vor allem auf die neu vorgestellte Konzernstruktur sowie auf erste Einschätzungen zum wirtschaftlichen Umfeld für das Geschäftsjahr 2026.

Analystenmeinungen

Die Geschäftsentwicklung und strategische Ausrichtung von GEA werden regelmäßig von nationalen und internationalen Finanzanalysten bewertet. Die Einschätzungen der Analysten fließen in Form von Studien und Kurszielen in die Kapitalmarktkommunikation ein. Aktuell erstellen rund 20 Bankhäuser regelmäßig Analystenreports zu GEA und geben ihre Einschätzung ab.

Bankhaus	
• ALPHAVALUE	• Kepler Cheuvreux
• Bank of America	• LBBW
• Barclays	• Metzler Capital Markets
• Berenberg	• Morgan Stanley
• Citi Investment Research	• mwb Research
• Deutsche Bank	• Oddo BHF
• DZ Bank	• RBC Capital Markets
• Exane BNP Paribas	• UBS
• Jefferies International	• Warburg Research
• J.P. Morgan Cazenove	

Analystenempfehlungen per 16. Februar 2026

(in %)

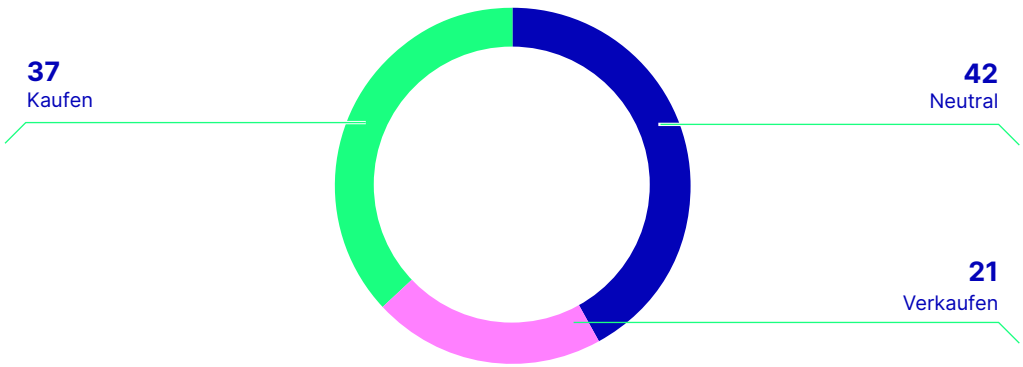

Von besonderer Bedeutung ist darüber hinaus der aus den Analysen abgeleitete Konsensus, der die durchschnittlichen Erwartungen der Analysten zu den wesentlichen GEA-Finanzkennzahlen abbildet. Vorstand und das Investor Relations Team stehen in regelmäßigem Austausch mit den Analysten, um eine transparente, konsistente und zeitnahe Informationsvermittlung sicherzustellen. Aktuelle Informationen sind unter www.gea.com unter „Investoren > GEA Aktie > Analystenschätzungen“ zu finden.

Kreditratings/Fremdkapitalmarkt

Ratingagenturen beurteilen die finanzielle Vertrauenswürdigkeit eines Unternehmens sowie dessen Fähigkeit, sämtliche Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Grundlage ihrer Einstufungen ist ein kontinuierlicher Austausch mit dem Management und dem Finanzbereich des betreffenden Unternehmens sowie eine eigenständige, umfassende Analyse. Die daraus abgeleiteten Bewertungen dienen dem Nachweis der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens, zum Beispiel gegenüber aktuellen und potenziellen Fremdkapitalgebern.

Die finanzielle Solidität der GEA Group Aktiengesellschaft wird seit vielen Jahren von der internationalen Agentur Moody's beobachtet. Die in den vergangenen Jahren gestärkte Geschäfts- und Finanzbasis von GEA wurde in ihrer Einstufung berücksichtigt. Im Juni 2025 hat Moody's das Kreditrating von Baa1 am oberen Ende der Ratingklasse bestätigt und den stabilen Ausblick beibehalten. Die konservative Finanzierungspolitik und geringe Verschuldung wurden dabei besonders hervorgehoben. Das Kreditrating der GEA Group Aktiengesellschaft ist damit weiterhin im Investment-Grade-Bereich.

Im Vorjahr wurde GEA zusätzlich von der internationalen Agentur Fitch beurteilt. Das entsprechende Vertragsverhältnis wurde seitens GEA beendet. In Anbetracht des aktuellen Finanzierungsprofils und starken Investment-Grade-Ratings erachtet GEA ein einzelnes Rating als ausreichend.

	31.12.2025		31.12.2024	
Agentur	Rating	Ausblick	Rating	Ausblick
Moody's	Baa1	stabil	Baa1	stabil

Dividendenpolitik

GEA verfügt über ein starkes und nachhaltiges Geschäftsmodell, das in den vergangenen Jahren eine sehr positive Entwicklung verzeichnet hat. An dieser erfolgreichen Entwicklung hat die GEA Group Aktiengesellschaft als Konzernmutter ihre Aktionäre beteiligt. Im Sinne einer attraktiven Dividendenpolitik wurde die Dividende seit 2021 jährlich um 5 Cent pro Aktie angehoben. Auf dem Kapitalmarkttag 2024 stellte GEA eine aktualisierte Dividendenpolitik vor, nach der die regelmäßige Ausschüttungsquote rund 50 Prozent des Konzernergebnisses betragen soll. Dementsprechend wurde die Dividende für das Geschäftsjahr 2024 um 15 Cent auf 1,15 EUR angehoben.

Auf Grundlage der erfolgreichen Geschäftsentwicklung im Jahr 2025 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, eine im Vergleich zum Vorjahr (wiederum) um 15 Cent erhöhte Dividende von 1,30 EUR je Aktie zu zahlen. Damit sollen die Aktionäre in hohem Maße an der guten Ergebnisentwicklung beteiligt werden.

	2025	2024	2023	2022	2021
Im Umlauf befindliche Aktien am 31.12.	162.801.664	164.985.228	170.879.493	172.365.312	178.195.139
XETRA-Aktienkurs (EUR)					
Höchstwert	66,80	49,42	44,52	48,52	48,10
Tiefstwert	47,08	35,16	31,69	31,66	28,54
Schlusskurs am 31.12.[1]	57,80	47,82	37,69	38,20	48,09
Marktkapitalisierung[2] am 31.12. (Mrd. EUR)	9,4	7,9	6,4	6,6	8,6
Dividende je Aktie (EUR)	1,30	1,15	1,00	0,95	0,90
Dividendenzahlung an Aktionäre (Mio. EUR)	211,6	187,2	168,6	163,7	159,6
Ergebnis je Aktie vor Restrukturierungsaufwand[3] (EUR)	2,74	2,62	2,56	2,58	1,99
Ergebnis je Aktie[3] (EUR)	2,54	2,30	2,28	2,28	1,70

1) Oder der jeweilige XETRA-Schlusskurs am letzten Handelstag des Jahres.
2) Xetra-Schlusskurs am letzten Handelstag des Jahres multipliziert mit den in Umlauf befindlichen Aktien am 31.12.
3) Berechnung auf Basis der gewichteten durchschnittlichen Anzahl an Stammaktien.

ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT

Über diesen Bericht	18
Grundlagen des Konzerns	19
Wirtschaftsbericht	38
Wirtschaftliche Entwicklung GEA Group AG	58
Nachhaltigkeitsbericht	62
Chancen- und Risikobericht	236
Prognosebericht	250

Am 30. September 2025 feierte GEA mit dem traditionellen Läuten der Glocke an der Frankfurter Wertpapierbörse seine Aufnahme in den führenden deutschen Aktienindex DAX.

Mehr erfahren

Über diesen Bericht

Dieser zusammengefasste Konzernlagebericht bezieht sich sowohl auf den GEA-Konzern als auch die GEA Group Aktiengesellschaft. Da die für den Konzern getroffenen Aussagen hinsichtlich Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ebenfalls für die GEA Group Aktiengesellschaft gelten, wurde der Lagebericht der GEA Group Aktiengesellschaft gemäß § 315 Absatz 5 des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) mit dem des Konzerns zusammengefasst. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Der Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft basiert auf den Vorschriften des HGB sowie des deutschen Aktiengesetzes (AktG).

Der Nachhaltigkeitsbericht als Teil des zusammengefassten Konzernlageberichts wird auf konsolidierter Basis für den GEA-Konzern aufgestellt. Er erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die Nachhaltigkeitserklärung nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten gemäß §§ 315b bis 315c HGB (nichtfinanzielle Konzernerklärung) sowie die Anforderungen des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie Verordnung). Der Nachhaltigkeitsbericht ist unter vollständiger Beachtung der ESRS aufgestellt.

Ein weiterer Bestandteil des zusammengefassten Konzernlageberichts ist die gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289 ff HGB erstellte Erklärung zur Unternehmensführung. Sie enthält neben der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG unter anderem Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie seinen Ausschüssen. Des Weiteren umfasst sie Angaben zur Nachfolgeplanung, zum Diversitätskonzept für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie eine Darstellung der Qualifikation der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Die Erklärung zur Unternehmensführung findet sich im Kapitel Corporate Governance.

Die Übernahmerelevanten Angaben gemäß § 315a HGB, die Teil dieses zusammengefassten Konzernlageberichts sind, sind ebenfalls im Kapitel Corporate Governance enthalten.

Darüber hinaus ist der Vergütungsbericht nach § 162 AktG zusammen mit dem Vermerk über seine formelle und inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer im Kapitel Corporate Governance zu finden.

Rundungshinweis
Bei Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell des Konzerns

Der GEA-Konzern (GEA) ist einer der größten Systemanbieter für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie. Der international tätige Technologiekonzern fokussiert sich auf Maschinen und Anlagen sowie auf Prozesstechnik und Komponenten. Hier bietet GEA Lösungen für anspruchsvolle Produktionsverfahren in unterschiedlichen Absatzmärkten an sowie ein umfassendes Serviceportfolio.

Die Tätigkeiten des Konzerns sowie der weltweiten Aktivitäten werden durch den Unternehmenszweck „Engineering for a better world“ und die Vision, künftige Generationen zu schützen, bestimmt. Durch nachhaltige Lösungen für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie hilft GEA den Kunden, ihre Produktionsprozesse nachhaltiger und effizienter zu gestalten. Das Bestreben von GEA ist es, auf der Grundlage von Nachhaltigkeit und angetrieben durch Digitalisierung, Künstliche Intelligenz (KI) und Innovationen Wachstum zu erzielen und den Unternehmenswert zu steigern.

Der Konzern ist auf Kerntechnologien spezialisiert und hat in vielen Absatzmärkten eine führende Marktposition*. Die Nachfrage nach Nahrungsmitteln, Getränken und Medikamenten wird durch langfristige globale Trends gestützt, wie den folgenden:

- Wachsende und älter werdende Weltbevölkerung
- Zunahme der Mittelschicht
- Steigende Nachfrage nach gesunden und sicheren Nahrungsmitteln
- Wachsender Bedarf an lebenswichtigen und erschwinglichen Medikamenten
- Nachhaltige, effiziente und ressourcenschonende Produktionsverfahren
- Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

*) Unter führenden Marktpositionen versteht GEA die Positionen 1, 2 oder 3 in dem für die Division jeweiligen relevanten Markt, gemessen am Umsatz.

Regionale Absatzmärkte und Wettbewerb

Der GEA-Konzern erzielt seine Umsätze weltweit, mit einem Schwerpunkt in Europa. Im Jahr 2025 entfiel rund die Hälfte des Konzernumsatzes auf europäische Länder. Dahinter folgten die Regionen Nordamerika und Asien Pazifik mit jeweils rund 20 Prozent. Innerhalb der Region Asien Pazifik erzielten die Länder Indien und China insgesamt rund 10 Prozent des Konzernumsatzes. Lateinamerika sowie Naher Osten und Afrika stellten weitere wichtige Märkte dar.

Außenumsatz (in Mio. EUR)	2025	in % vom Gesamtumsatz	2024	in % vom Gesamtumsatz	Veränderung in %
Asien Pazifik	1.140,4	20,8%	1.160,3	21,4%	-1,7
DACH & Osteuropa	1.065,8	19,4%	1.033,6	19,1%	3,1
davon Deutschland	478,9	8,7%	473,5	8,7%	1,1
Lateinamerika	387,8	7,1%	381,5	7,0%	1,6
Nordamerika	1.104,6	20,1%	1.087,6	20,1%	1,6
Nord- und Mitteleuropa	856,7	15,6%	844,8	15,6%	1,4
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	939,9	17,1%	914,3	16,9%	2,8
GEA	**5.495,4**	**100,0%**	**5.422,1**	**100,0%**	**1,4**

GEA agiert in einem Wettbewerbsumfeld, das durch globale Anbieter von Prozesstechnologie für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie sowie durch spezialisierte Maschinenbauunternehmen geprägt ist. Aufgrund des diversifizierten Produktportfolios von GEA gibt es keine Wettbewerber, die eine ähnlich breite Produktpalette anbieten. Stattdessen trifft GEA in jeder seiner Divisionen auf unterschiedliche Wettbewerber, die von Region zu Region variieren können.

Im Wettbewerb trifft GEA auf internationale Konzerne sowie lokale Unternehmen, wobei der Großteil nicht börsennotiert ist. Zu den wesentlichen Wettbewerbern zählen Alfa Laval, Middleby, JBT Marel, Krones oder die Tetra Gruppe, die je nach Division teilweise vergleichbare Lösungen anbieten.

Konzernstruktur

Der Konzern besteht aus der GEA Group Aktiengesellschaft (AG) als zentraler Führungsgesellschaft mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland, und ihren Tochtergesellschaften. Die AG ist für die strategische Führung der Geschäftsaktivitäten verantwortlich und beheimatet zentrale Leitungsfunktionen des Konzerns. Mit wesentlichen deutschen Konzerngesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge.

Zentrale Steuerungs- und Verwaltungsfunktionen sowie standardisierte Verwaltungsaufgaben sind dabei im Global Corporate Center (GCC) gebündelt. GEA nutzt in den Bereichen IT, Finanzen und Personal teilweise die Dienstleistungen von Shared Service Centers. Daneben verfügt die AG über ein zentrales Finanz- und Liquiditätsmanagement. Die AG sowie die GEA Group Services GmbH stellen sämtlichen Konzerngesellschaften vor allem Serviceleistungen des GCC im Rahmen von Dienstleistungsverträgen zur Verfügung.

Bis zum 31. Dezember 2025 bestand der Konzern aus fünf Divisionen mit jeweils bis zu vier Geschäftseinheiten, die entlang ähnlicher Technologien aufgebaut waren. Jede Division wurde von einer dreiköpfigen Geschäftsführung geleitet, der ein Division-CEO (Chief Executive Officer), ein Division-CFO (Chief Financial Officer) und ein Division-CSO (Chief Service Officer) angehörten. Der kundennahe Vertrieb und die lokalen Serviceaktivitäten waren bis zum 31. Dezember 2025 jeweils unter dem Dach einer Länderorganisation, geführt von Regional CEOs, vereint. Sie stand als zentrale Anlaufstelle mit einem umfangreichen Produktportfolio für Kunden in einem Land bereit. Alle Serviceleistungen wurden lokal angeboten. Die Länderorganisationen arbeiteten in einer Matrix mit den Divisionen zusammen und waren entsprechend zugeschnittenen Regionen zugeordnet, welche von Regional-CEOs geleitet wurden.

Die für das operative Geschäft zuständigen Division-CEOs und die Regional-CEOs wurden in globale Entscheidungen einbezogen. Dafür diente das Global Executive Committee (GEC) als erweitertes Führungsgremium. Dem Gremium gehörten neben den drei GEA-Vorstandsmitgliedern die CEOs der Divisionen und Regionen, der Leiter des Bereichs Human Resources sowie die Leiterin des Nachhaltigkeitsbereichs an. Das GEC tagte einmal im Monat und befasste sich mit allen wichtigen strategischen und operativen Themen im Konzern.

Operative Struktur bis zum 31. Dezember 2025

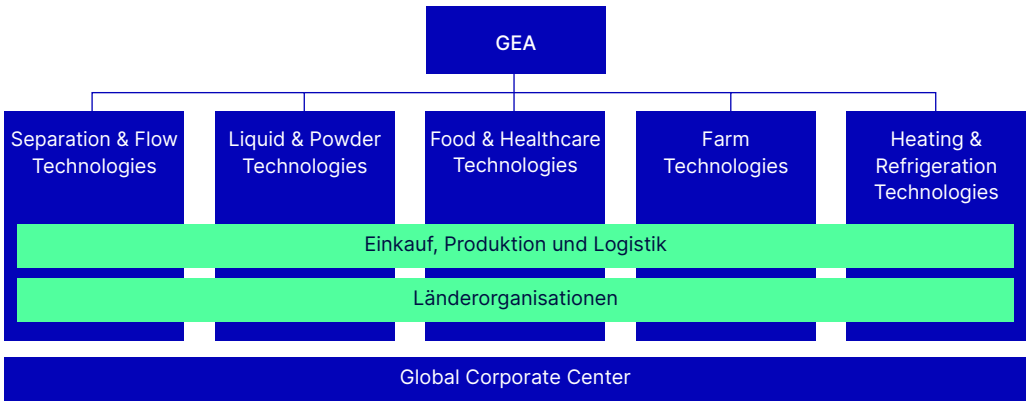

Operative Segmente

Separation & Flow Technologies (SFT)

SFT umfasste die verfahrenstechnischen Komponenten und Maschinen von GEA, die das Herzstück zahlreicher Produktionsprozesse bilden – unter anderem Separatoren, Dekanter, Homogenisatoren, Ventile und Pumpen.

Liquid & Powder Technologies (LPT)

LPT konstruierte, baute, konfigurierte und installierte vielseitige und nachhaltige Maschinen, Technologien und Verarbeitungslinien sowie komplette Anlagen. Die Division bot Prozesslösungen unter anderem für die Milchwirtschaft, die Getränke-, New Food- und Lebensmittelindustrie sowie die Chemiebranche.

Food & Healthcare Technologies (FHT)

FHT bot vor allem Lösungen für die Sekundärverarbeitung von Nahrungsmitteln. Dazu gehören das Vorbereiten, Marinieren und Weiterverarbeiten von Fleisch, Geflügel, Meeresfrüchten und veganen Produkten. Zusätzlich zu Prozesslinien, bot die Division Lösungen für Schneide- und Verpackungslinien an. Für die pharmazeutische Industrie umfasste die Angebotspalette unter anderem Gefriertrocknung, Granulierungsanlagen und Tablettenpressen.

Farm Technologies (FT)
FT bot integrierte Kundenlösungen für eine effiziente, nachhaltige und hochwertige Milchproduktion und Nutztierhaltung. Dazu zählten automatische Melk- und Fütterungssysteme, konventionelle Melkanlagen sowie digitales Herdenmanagement und Güllemanagement-Lösungen.

Heating & Refrigeration Technologies (HRT)
HRT bot als Spezialist insbesondere für Wärme- und Kältetechnik nachhaltige und energiesparende Lösungen für Kunden aus der Lebensmittel- und Getränkeindustrie sowie weiteren wichtigen Branchen wie der Milchwirtschaft und der Öl- und Gasindustrie. Alle Angebote wurden durch umfangreiche Automatisierungs-, Digital- und Service-Plattformen unterstützt.

Einkauf, Produktion und Logistik
Im Geschäftsjahr 2025 waren die Supply Chain-Aktivitäten von GEA (Einkauf, Produktion und Logistik) unter der Leitung des Chief Operating Officer (COO) in einem eigenen Vorstandsressort gebündelt. Sowohl die strategische als auch die operative Einkaufsorganisation waren global aufgestellt. Die Struktur zeichnete sich durch eine klare Ergebnisverantwortung für die Geschäftsbereiche und Regionen von GEA aus und wurde durch ein zentrales Kategorie- und Performance-Management gesteuert. Neben den klassischen Kostensenkungszielen standen die Sicherung der Materialverfügbarkeit und der Beitrag der Lieferanten zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele von GEA im Fokus.

Der Bereich „Globaler Einkauf“ definierte und koordinierte die Ziele und Initiativen, um die hohen ESG-Standards in der gesamten Lieferkette von GEA aufrechtzuerhalten. Das schloss die Reduzierung der vorgelagerten Emissionen von GEA ein.

Im Bereich „Produktion“ standen die Optimierung des Fabriknetzwerkes sowie die Steigerung der operativen Produktivität in den einzelnen Fertigungsbetrieben im Vordergrund. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Fabrikautomatisierung und -digitalisierung sowie der Transformation hin zu einem agilen internationalen Fertigungsverbund mit dem Ziel, bis 2040 treibhausgasemissionsneutral (Netto-Null) zu fertigen.

Der Bereich „Logistik“ war für die Optimierung von Lieferzeiten und Liefertreue gegenüber Kunden bei gleichzeitiger Senkung der Logistikkosten und Materialbestände zuständig.

→Operative Struktur seit dem 1. Januar 2026
Wie GEA bereits am 7. Oktober 2025 mitgeteilt hat, besteht der Konzern seit dem 1. Januar 2026 aus vier Divisionen mit jeweils bis zu sechs Geschäftseinheiten. Drei der vier Divisionen sind seitdem mit einem eigenen Ressort im Vorstand vertreten. Die Schaffung der drei Divisionen Pure Flow Processing, Nutrition Plant Engineering und Pharma & Food Applications auf Vorstandsebene legt die Basis für eine fokussierte und agilere Führung des Konzerns mit Schwerpunkten in der Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie. Die Division Farm Technologies berichtet weiterhin direkt an den CEO von GEA.

Außerdem wurde die Führungsstruktur durch Auflösung des 14-köpfigen Global Executive Committee verschlankt und eine klare, direkte Steuerung der Länderorganisationen durch die Divisionen ermöglicht. Die bisherige Matrixstruktur der Regionen entfällt in der neuen Aufstellung. Stattdessen steuern die Divisionen ihr Geschäft direkt auf Länderebene. Die strategisch wichtigen Märkte China und Indien berichten seit dem 1. Januar 2026 direkt an den CEO von GEA.

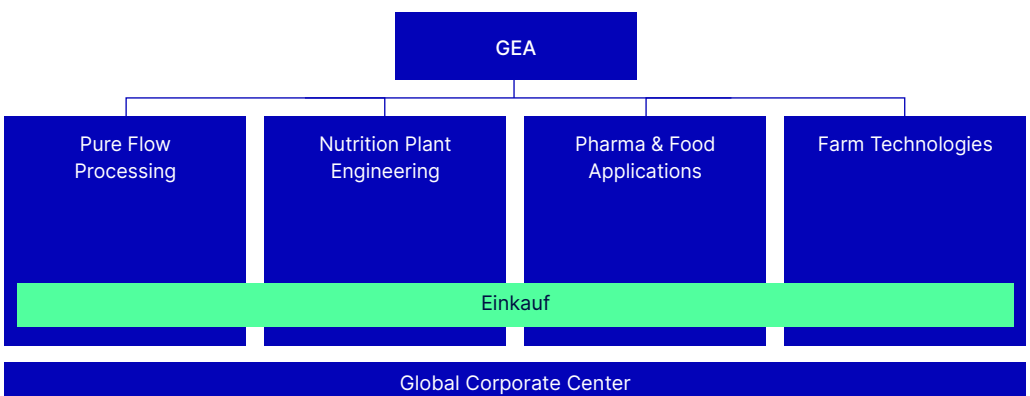

Operative Segmente

Pure Flow Processing

Die Division Pure Flow Processing umfasst die bisherige Division Separation & Flow Technologies sowie das Komponenten-Geschäft (Bereich Compression Technologies) der bisherigen Division Heating & Refrigeration Technologies, welche zum 31. Dezember 2025 aufgelöst wurde. Damit bündelt die neue Division alle verfahrenstechnischen Komponenten und Maschinen von GEA für ressourceneffiziente Produktionsprozesse weltweit. Dazu gehören unter anderem Separatoren, Dekanter, Homogenisatoren, Ventile und Pumpen sowie Wärme- und Kältetechnik.

Nutrition Plant Engineering

Die Division Nutrition Plant Engineering umfasst das Portfolio der bisherigen Division Liquid & Powder Technologies sowie den Bereich Solutions der aufgelösten Division Heating & Refrigeration Technologies. Die neue Division liefert integrierte Prozessanlagen und komplette Werke für die Milch-, Lebensmittel-, New-Food-, Getränke-, Pharma-, Chemie- sowie Home- und Personal-Care-Industrien. Das Portfolio umfasst Brausysteme, Flüssigkeitsverarbeitung, aseptische und nicht-aseptische Abfüll- und Verpackungslösungen, Konzentration, Fermentation, Kristallisation, Reinigung, Trocknung, Pulverhandhabung und Verpackung, Systeme zur CO_2-Abscheidung und Emissionskontrolle sowie fortschrittliche Heiz- und Kühltechnologien.

Pharma & Food Applications

Die Division Pharma & Food Applications entspricht der bisherigen Division Food & Healthcare Technologies und wird unverändert fortgeführt. Für die pharmazeutische Industrie liefert die Division Anlagen und komplette Produktionslinien zur Verarbeitung fester Darreichungsformen, einschließlich hochwirksamer Wirkstoffe, sowohl im Chargen- als auch im kontinuierlichen Betrieb. Für die Lebensmittelverarbeitung bietet GEA unter anderem Lösungen für die Vorbereitung, Marinierung und Weiterverarbeitung von Fleisch, Geflügel, Meeresfrüchten und pflanzenbasierten Produkten sowie Verarbeitungslinien für Pasta, Backwaren, Snacks, Süßwaren Frühstückscerealien und Tiernahrung.

Farm Technologies

Die Division Farm Technologies wird unter gleichem Namen ebenfalls unverändert weitergeführt. Die Division bietet vor allem integrierte Lösungen für eine effiziente und ressourcenschonende Milchproduktion und Nutztierhaltung. Dazu zählen automatische Melk- und Fütterungssysteme, konventionelle Melkanlagen, digitales Herdenmanagement sowie Güllemanagement-Lösungen.

Jede Division wird weiterhin von einer dreiköpfigen Geschäftsführung – bestehend aus Division-CEO, Division-CFO und Division-CSO geleitet.

Einkauf, Produktion und Logistik

Das Ressort des Chief Operating Officer wird mit einer Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2026 aufgelöst. Die bisherigen Ziele des Ressorts werden weiterverfolgt und die damit verbunden Aufgaben neu verteilt. Der zentrale Einkauf bleibt als Schlüsselfunktion erhalten und wird künftig direkt an den CEO von GEA berichten. Die weiteren Aufgaben des COO-Ressorts – Produktion und Logistik - werden zukünftig direkt in die Zuständigkeiten der Divisionen integriert. ⇤

Der Abschnitt „Konzernstruktur“ enthält die mit „⇥ und ⇤“ gekennzeichneten lageberichtstypischen Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht des ESRS 2 SBM-1 § 42 der ESRS befassen.

Abgrenzung nicht fortgeführter Geschäftsbereiche

Die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche umfassen insbesondere Verpflichtungen aus Umweltschutz- und Bergbauaktivitäten.

Strategie

→|Mission 30: GROWTH. VALUE. IMPACT.

Anfang Oktober 2024 stellte GEA auf dem Kapitalmarkttag 2024 die Unternehmensstrategie bis 2030 vor. Im Rahmen der Mission 30 zeigt GEA auf, wie auch zukünftig profitables Wachstum erzielt und der Anteil nachhaltiger Lösungen weiter gesteigert werden soll.

Mit der Mission 30 sind die folgenden mittelfristigen Finanzziele bis zum Jahr 2030 verbunden:

- Durchschnittliches organisches Umsatzwachstum von mehr als 5 Prozent
- EBITDA-Marge[1] von 17 Prozent bis 19 Prozent
- ROCE[1,2] von über 45 Prozent

Erreicht werden sollen die Ziele durch die strategischen Schwerpunkte GROWTH, VALUE, IMPACT, die im folgenden dargestellt werden.

1) Die Kennzahlen EBITDA-Marge und ROCE werden ab 2027 ohne Restrukturierungsaufwand gezeigt.
2) Eingesetztes Kapital ohne ~800 Mio. EUR Goodwill aus dem Erwerb der ehemaligen GEA AG durch die frühere Metallgesellschaft AG im Jahr 1999 (im Durchschnitt der letzten vier Quartale).

GROWTH.

Nachhaltigkeit und Technologiekompetenz als Wachstumstreiber

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil der Strategie und damit wichtiger Treiber für zukünftiges Wachstum. GEA ist überzeugt, dass es in der Verantwortung von Konzernen wie GEA liegt, etwas für den Planeten zu tun, um eine weitere negative Entwicklung der Umwelt zu vermeiden. Als wichtigen Beitrag zum Klimaschutz hat sich GEA das Ziel gesetzt, die eigenen Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette bis 2040 auf Netto-Null zu reduzieren. Im Jahr 2024 hatte sich GEA dafür die Zustimmung der Anteilseigner auf der Hauptversammlung eingeholt. Ausführliche Informationen zum Klimaschutz bei GEA finden sich im Kapitel ESRS E1 des Nachhaltigkeitsberichts.

Auf Basis der führenden Marktpositionen als Maschinen- und Anlagenbauer für die energieintensiven Branchen Lebensmittel, Getränke und Pharma will GEA im Rahmen der Mission 30 das Portfolio nachhaltiger Lösungen[1] weiter ausbauen. Der dadurch generierte Umsatzanteil[2] soll bis 2030 auf mehr als 60 Prozent des Gesamtumsatzes steigen (2025: 45,7 Prozent). Dabei umfasst das Angebot die folgenden vier Kernbereiche:

- Entwicklung von Klimastrategien für Kunden
- Dekarbonisierung von Produktionsprozessen
- Lösungen für „net zero“-Prozesslinien sowie
- Prozessoptimierung durch digitale Anwendungen.

1) Zu den nachhaltigen Lösungen von GEA zählen alle Produkte und Beratungsleistungen der Add Better-Familie sowie alle Produkte, die zur sogenannten Scope-4-Kategorie gehören, darüber hinaus alle Lösungen und Angebote, die nach der EU-Taxonomie Verordnung, als ökologisch nachhaltig gelten, inkl. dem New Food Bereich.
2) Ausführliche Informationen zur Berechnung des Umsatzanteils finden sich im Kapitel ESRS 2 des Nachhaltigkeitsberichts.

Service-Geschäft: Profitable Säule mit Zukunftsvision

Das Wachstum im Service-Geschäft ist eine Erfolgsgeschichte für GEA, welche mit einem erweiterten Leistungsangebot fortgesetzt wird. Das „Performance Partnership Programm“ setzt auf umfassendere Service-Vereinbarungen und digitale Innovationen, um die Kundenbindung zu stärken und die Lebensdauer der Maschinen zu verlängern. Das erweiterte Leistungsangebot sorgt für messbare Verbesserungen in den drei Kernbereichen Verfügbarkeit, Produktivität und Nachhaltigkeit. Damit soll der Umsatzanteil des Service-Geschäfts bis 2030 auf 40 Prozent bzw. 2,9 Mrd. EUR steigen (2025: 40,0 Prozent bzw. 2,2 Mrd. EUR). Dies bedeutet eine jährliche organische Wachstumsrate von durchschnittlich mehr als sechs Prozent.

Digitalisierung und Innovationen untermauern Mission 30

Der Bedarf an digitalen Kundenlösungen nimmt stetig zu. Sie sind daher ein weiterer wichtiger Hebel in der Wachstumsstrategie. Die Lösungen von GEA bieten 24/7 Verfügbarkeit und steigern die Produktivität und Ressourceneffizienz der Kunden – sei es über intelligente Assistenz, autonome Prozesssteuerungen oder Software-Lösungen. Bis Ende 2025 waren über 10.000 installierte GEA-Maschinen in mehr als 50 Ländern über die GEA-Cloud vernetzt. Bis 2030 sollen 80 Prozent der bei Kunden installierten und für digitale Anwendungen geeigneten Maschinen vernetzt werden. Das entspräche mehr als 35.000 GEA-Maschinen. Dabei kommen dem Konzern seine langjährigen Kundenbeziehungen zugute. Der enge Kontakt zu den Kunden und die Verfügbarkeit der Daten ermöglicht es GEA, kontinuierlich seine Produkte zu verbessern und neue zu entwickeln. Der Anteil der Verkäufe von Produkten, die jünger als fünf Jahre sind, soll bis 2030 auf 30 Prozent steigen (2025: 19,2 Prozent).

Klarer Plan für überdurchschnittlich wachsende Marktsegmente

GEA ist mit seinen Technologien sehr gut positioniert, um von dem durch Megatrends angetriebenen Wachstum seiner Märkte zu profitieren. Für die Mission 30 wurden verschiedene Bereiche identifiziert, die GEA ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial bieten, wie zum Beispiel die Abwasserbehandlung: Die wachsende Weltbevölkerung und die fortschreitende Urbanisierung lassen den Bedarf an professioneller Aufbereitung von Abwasser deutlich steigen. GEA ist dafür bestens aufgestellt – mit leistungsstarken Dekanterzentrifugen und Separatoren, kombiniert mit digitalen Lösungen und zukünftig KI-gestützter Prozessoptimierung. Diese Systeme machen die Klärschlamm-Entwässerung deutlich effizienter. Das spart Kosten und schont zugleich die Umwelt.

New Food: Umfassende Lösungen für den Wandel in der Ernährung

Künftiges Wachstum sieht GEA im Bereich der alternativen Proteine (New Food), die dazu beitragen, die Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung mit weniger Ressourcen zu sichern. New Food umfasst Lebensmittel wie beispielsweise pflanzenbasierte Milch- und Fleischalternativen, Fleisch aus Zellkulturen und mittels Fermentation aus Mikroorganismen gewonnene Proteine. Dank der Stärken im Skalieren industrieller Applikationen und der Position als Komplettanbieter ist GEA optimal aufgestellt, um überdurchschnittlich von diesem Trend profitieren zu können. Der Konzern erwartet für das New Food-Geschäft für das Jahr 2030 einen Auftragseingang von mehr als 400 Millionen Euro (2025: 66,6 Mio. EUR).

VALUE.

Harmonisierung und Prozessoptimierung verbessern Profitabilität

Im Rahmen der Mission 30 wird ein Transformationsprogramm zur Harmonisierung und engerer Verzahnung der Bereiche Produktion, Einkauf und Lieferketten-Management global ausgerollt. Dieses Programm zur Senkung der Herstellungskosten soll Synergien heben, welche zu deutlichen Kosteneinsparungen führen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit von GEA steigern. Der Konzern erwartet daraus bis 2030 in Summe einen Nettobeitrag zum EBITDA von 120 Mio. EUR.

Darüber hinaus strebt der Konzern an, den Anteil der allgemeinen Verwaltungskosten bis 2030 auf weniger als 10 Prozent vom Umsatz zu reduzieren (2025: 12,7 Prozent). Dies wird insbesondere über ein drei-Punkte-Programm erreicht. Zum einen wird die globale Harmonisierung der ERP-Systeme über das Transform360-Programm zu deutlichen Effizienzverbesserungen führen. Zum anderen sollen mit der Optimierung interner Prozesse und Strukturen sowie der Automatisierung von Geschäftsabläufen weitere Einsparungen erzielt werden. Diese Maßnahmen sollen bis 2030 ein Verbesserungspotential in den allgemeinen Verwaltungskosten von insgesamt bis zu 100 Mio. EUR erzielen.

Neben den zuvor beschriebenen Wachstumsinitiativen sowie Kosten- und Effizienzmaßnahmen werden Verbesserungen beim Net Working Capital und geringere Investitionen einen positiven Einfluss auf den Free Cashflow von GEA haben. Aufgrund der erreichten Qualität des Asset-Portfolios plant GEA die Investitionsausgaben bis 2030 auf 2,5 bis 3,0 Prozent vom Umsatz zurückzuführen (2025: 4,6 Prozent). Darüber hinaus soll das Verhältnis von Nettoumlaufvermögen (Net Working Capital) zum Umsatz maximal in einer Spanne von 7 bis 9 Prozent liegen (2025: 3,2 Prozent). Im Zeitraum 2024 bis 2030 erwartet GEA hierdurch einen Free Cashflow von kumuliert über 4 Milliarden EUR erzielen zu können.

IMPACT.

Der Unternehmenszweck „Engineering for a better world“ bedeutet ebenfalls, verantwortungsvolle Innovationen zu entwickeln und gesellschaftliches Engagement für die Gemeinschaft sowie das Engagement der Beschäftigen zu fördern.

Um den Technologievorsprung auch in Zukunft zu sichern, fördert GEA eine ausgeprägte Innovationskultur. In den bestehenden internationalen Arbeitsgruppen arbeiten Ingenieurinnen und Ingenieure eng mit Fachleuten für Verfahrenstechnik, Automatisierung und vielen weiteren Disziplinen zusammen. In mehr als 40 Testzentren weltweit werden – gemeinsam mit Kunden – neue Lösungen entwickelt, die sich sehr genau an konkreten Bedürfnissen orientieren. Innovation bei GEA bedeutet immer auch, dass Innovationen verantwortungsvoll gedacht und realisiert werden. So sollen beispielsweise 100 Prozent der neuen Produkte bis zum Jahr 2030 kreislauffähig* sein. Durch die Verlängerung der Lebensdauer von GEA-Produkten durch einen guten Service entsteht in Summe zudem weniger Abfall und weniger Ressourcen gehen verloren.

Die Städte und Gemeinden, die in der Nähe von Produktions- und Vertriebsstandorten von GEA liegen, sind ein wichtiger Eckpfeiler für den Konzern. Dort leistet GEA einen Beitrag, indem beispielsweise klare Ziele für die Wasseraufbereitung und das Emissionsmanagement gesetzt werden. Ziel ist es, dass Betriebsabläufe bei GEA die Einflüsse auf die Themen Abfall, Wasser, Energie und Biodiversität sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf Null reduzieren (Zero Impact Operations).

*) Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine konzernweite Definition erarbeitet, was „kreislauffähig“ für GEA-Lösungen bedeutet, um so einen einheitlichen Bewertungsstandard zu etablieren. Siehe hierzu Kapitel E5 des Nachhaltigkeitsberichtes.

Die Fähigkeiten, das Engagement und der Innovationsgeist der Beschäftigten sind der Schlüssel zum Erfolg von GEA. Um das Wachstum und das Engagement der Mitarbeitenden zu fördern, legt der Konzern viel Wert auf eine positive Unternehmenskultur. Sie basiert auf Anerkennung und Wertschätzung. Dabei geht es unter anderem um starke Führungsqualitäten und darum, dass ein Umfeld geschaffen wird, in dem Führungskräfte und Mitarbeitende hervorragende Arbeit leisten können.

Weiterführende Informationen und Beispiele zum Thema IMPACT. finden sich auch im Nachhaltigkeitsbericht.

Nachhaltiges Wachstum für langfristigen Erfolg

Als multinationaler Konzern kann und will GEA einen Beitrag zu einer besseren Welt leisten. Mit der Mission 30 ist GEA überzeugt, auch in Zukunft einen langfristigen Wert für Aktionärinnen und Aktionäre und Interessengruppen wie Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende und die Gesellschaft zu schaffen. Die Fokussierung auf nachhaltiges, profitables Wachstum ermöglicht es GEA, erfolgreich zu bleiben.↤

Das Kapitel „Strategie“ enthält die mit „↦ und ↤“ gekennzeichneten lageberichtstypischen Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht des ESRS 2 SBM-1 § 40 und § 42 der ESRS befassen.

Steuerungssystem

Informationsgrundlagen

Die Konzernberichterstattung stützt sich auf Standardanwendungen, die an die Bedürfnisse von GEA angepasst und ständig weiterentwickelt werden. Für die Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden auf allen Ebenen des Konzerns Standardberichte verwendet, die auf eine einheitliche Datenbasis zugreifen. Diese Standardberichte werden durch Sonderauswertungen, geschäftsspezifische und maßnahmenbezogene Analysen und Berichterstattungen ergänzt. Die aktuelle Unternehmensplanung umfasst neben dem Budget für das Geschäftsjahr 2026 noch zwei weitere Planjahre (sogenannte Mittelfristplanung).

Die regelmäßige Berichterstattung wurde im Geschäftsjahr 2025 durch Gremiensitzungen der Konzernführung ergänzt, die einen persönlichen Informationsaustausch über strategische und operative Themen gewährleistet haben. Dazu fand jeden Monat eine Sitzung des Vorstands der GEA Group Aktiengesellschaft statt. Darüber hinaus tagte zur Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand das erweiterte Führungsgremium GEC. Die Sitzungen des Konzernvorstands konzentrierten sich dabei auf übergreifende Konzernsachverhalte, während wesentliche Themen, die die Divisionen und Regionen unmittelbar berührten, im Rahmen der Sitzungen des GEC erörtert wurden. Außerdem gab es regelmäßige Sitzungen der einzelnen Divisionen, an denen die Division-CEO, Division-CFO und Division-CSO sowie ein erweiterter Führungskreis der Divisionen teilnahmen. Bei diesen Sitzungen wurden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsentwicklung der jeweiligen Division detailliert erörtert. Das Ergebnis des Geschäftsjahres und die Planung für die Folgejahre wurden je Division in Sondersitzungen behandelt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 wurde das erweiterte Führungsgremium GEC aufgelöst und gleichzeitig der Vorstand erweitert (siehe hierzu das Kapitel „Grundlagen des Konzerns“).

Bedeutsamste Leistungsindikatoren

GEA verfolgt das vorrangige Ziel, den Unternehmenswert kontinuierlich zu steigern. Die Entwicklung der wesentlichen Werttreiber ist dabei ein bestimmender Faktor für den langfristigen Unternehmenserfolg. Gegenüber dem Vorjahr gab es keine Veränderung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren. Die finanzielle Steuerung des Konzerns erfolgte auch im Geschäftsjahr 2025 vorrangig anhand der folgenden Indikatoren:

- Umsatz (organisches Umsatzwachstum)
- EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand
- Return on Capital Employed (ROCE)

Die Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren wird im Abschnitt „Ertragslage“ für den Konzern und für die Divisionen im Abschnitt „Divisionen von GEA im Geschäftsjahr“ beschrieben. Die erwartete zukünftige Entwicklung wird im „Prognosebericht“ dargestellt.

Umsatz (organisches Umsatzwachstum)

Unter organischem Umsatzwachstum versteht GEA eine währungs- und portfoliobereinigte Veränderung des Umsatzes im Vergleich zum Vorjahr. Der berichtete Umsatz beinhaltet demgegenüber sowohl das organische Wachstum als auch Effekte aus Währungsumrechnungen sowie Veränderungen aus Veräußerungen und/oder Akquisitionen.

EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand

In der Ergebnisbetrachtung nutzt GEA die relative Kennzahl EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand. Die Steuerung anhand dieser Kennzahl unterstützt die Fokussierung auf die Profitabilität. Die Kennzahl ergibt sich, indem das absolute Ergebnis vor Zinsen, Steuern, planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen* sowie Wertaufholungen* (EBITDA) ins Verhältnis zum berichteten Umsatz gesetzt wird.

Das EBITDA wird dabei um Effekte aus Restrukturierungsaufwendungen adjustiert. Die hierunter fallenden Restrukturierungsmaßnahmen werden nach Inhalt, Umfang und Definition beschrieben und vom Vorstandsvorsitzenden dem Aufsichtsratsvorsitzenden dargelegt sowie mit diesem gemeinsam festgelegt. Es werden nur Maßnahmen berücksichtigt, deren EBITDA-Effekt 2 Mio. EUR überschreitet. Die sich daraus ergebende Kennzahl wird entsprechend als EBITDA vor Restrukturierungsaufwand bezeichnet.

Return on Capital Employed (ROCE)

Die Steuerungsgrößen Umsatz (organisches Umsatzwachstum) und EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand werden durch die Kapitalrendite (ROCE) ergänzt. Der ROCE berechnet sich als Verhältnis des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Restrukturierungsaufwendungen (EBIT vor Restrukturierungsaufwand) zum eingesetzten Kapital (Capital Employed).

Das Capital Employed umfasst jeweils als Durchschnitt der letzten vier Quartale das Anlagevermögen ohne zinstragende Anlagen sowie das Net Working Capital zuzüglich sonstiger nicht zinstragender Vermögenswerte, Schulden und Rückstellungen ohne Aktiva und Passiva im Zusammenhang mit Ertragsteuern. In der Berechnung des Capital Employed werden die Effekte aus der Akquisition der ehemaligen GEA AG durch die damalige Metallgesellschaft AG im Jahr 1999 sowie weitere Effekte aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen nicht berücksichtigt.

*) Hierunter fallen Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Finanzanlagen sowie Wertminderungen im Zusammenhang mit der Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“ (keine inhaltliche Änderung im Vergleich zum Vorjahr).

Um die Kennzahl ROCE weiter zu operationalisieren, wird das EBIT vor Restrukturierungsaufwand als den ROCE treibende Größe laufend ausgewertet. Gleiches gilt für das Net Working Capital im Verhältnis zum Umsatz, welches ein wesentlicher Treiber des Capital Employed ist.

Als strategischer Indikator misst der ROCE die Kapitalrentabilität, die mit den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, kurz WACC) verglichen wird. Übersteigt der ROCE die Kapitalkosten, ist dies ein Indikator für einen Beitrag zur Unternehmenswertsteigerung.

Bei Investitions- und Portfolioentscheidungen ist die Differenz aus dem erwarteten ROCE und dem WACC ein wesentliches Kriterium. In dem für den Konzern ermittelten WACC werden spezifische Peergroup-Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten und Fremdkapitalkostensatz verwendet.

Weitere Kennzahlen im Steuerungssystem

Darüber hinaus erhebt GEA regelmäßig verschiedene andere Kennzahlen, um ein aussagefähiges Gesamtbild für die Unternehmenssteuerung zu erhalten.

Um zeitnah auf Entwicklungen reagieren zu können, geben die Divisionen regelmäßig Prognosen für die Quartale sowie das Gesamtjahr ab, die die bedeutsamsten Leistungsindikatoren Umsatz (organisches Umsatzwachstum), EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand und ROCE umfassen. Darüber hinaus ermittelt GEA auch Einschätzungen für weitere Kennzahlen, wie zum Beispiel den Auftragseingang als Frühindikator für den Umsatz.

Steuerung des eingesetzten Kapitals (Capital Employed)

Strategische Planung und Mittelfristplanung sind die wesentlichen Grundlagen für die Ressourcenallokation im Konzern. In ihrem Rahmen werden wichtige Entscheidungen über Kerntechnologien, Absatzmärkte und andere strategisch bedeutsame Stellgrößen abgebildet, besprochen und dann entschieden.

Bei Akquisitionen und Erweiterungsinvestitionen wird neben Renditekennzahlen vor allem deren Bedeutung für die Erreichung der strategischen Ziele bewertet. Wirtschaftliches Entscheidungskriterium für Rationalisierungs- und Erweiterungsinvestitionen ist der Nettobarwert der Investitionsmaßnahme (Net Present Value).

Als ergänzender Maßstab zur Beurteilung des Risikos aus sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die Amortisationsdauer ermittelt.

Ein weiteres wesentliches Element des Capital Employed ist das Net Working Capital. Die Steuerung des Net Working Capital beginnt bereits vor Auftragsannahme mit den angebotenen bzw. zu verhandelnden Zahlungsbedingungen.

Projekt- und maßnahmenbezogene Steuerung

Neben der generellen Steuerung mithilfe der beschriebenen Kennzahlen nutzt GEA für Kunden- und Investitionsprojekte zusätzlich ein individuelles Beurteilungs- und Genehmigungsverfahren mit spezifischen Größenschwellen für die unterschiedlichen Hierarchieebenen.

Die Bewertung der Kundenprojekte erfolgt im Wesentlichen auf Basis der erwarteten Bruttomarge und des Vollkostenergebnisses. Außerdem wird das technische, kommerzielle und vertragsrechtliche Risikoprofil der Projekte unter besonderer Berücksichtigung des Cashflows ermittelt.

Die Projektabwicklung für Großaufträge (Auftragseingang größer 15 Mio. EUR) wird darüber hinaus durch ein intensives Projektcontrolling nicht nur auf der Ebene der operativen Einheiten, sondern in Abhängigkeit von abgestuften Größenkriterien auch auf Divisions- und Konzernebene in Form eines separaten Berichtswesens für Großaufträge begleitet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse liefern in vielen Fällen Impulse zur Verbesserung interner Prozesse, die bei Folgeprojekten genutzt werden können. Auf Konzernebene konzentriert sich die Analyse auf Abweichungen zwischen dem vorkalkulierten und dem erwarteten bzw. realisierten Auftragsergebnis.

Nichtfinanzielle Kennzahlen

Neben den finanziellen Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung verwendet GEA eine Reihe nichtfinanzieller Kennzahlen. Eine detaillierte Darstellung findet sich im Nachhaltigkeitsbericht.

Im aktuellen Vergütungssystem werden im Rahmen des Long Term Incentives (LTI) jährlich unter anderem Nachhaltigkeitsziele für den Vorstand definiert. Die Nachhaltigkeitsziele, die für die Kalibrierung des LTI 2026 maßgeblich sind, sind die Reduzierung der Treibhausgasemissionen in den Scopes 1 und 2 sowie in Scope 3. Diese Ziele unterstützen das im Rahmen der Klimastrategie selbst gesetzte Ziel von GEA, bis 2040 die eigenen Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf Netto-Null zu reduzieren.

Investitionstätigkeit

GEA entwickelt und produziert überwiegend auftragsbezogen Spezialkomponenten, entwirft Prozesslösungen und ist im Projektgeschäft für ein breites Spektrum an Kundenindustrien tätig. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie. Mit einem weltweit aufgestellten Engineering- und Fertigungsnetzwerk bietet der Konzern seinen Kunden ein hohes Maß an individuellen Lösungen. Flexible Produktionskonzepte sollen dabei geringe Durchlaufzeiten, wettbewerbsfähige Kostenstrukturen und eine niedrige Kapitalbindung unterstützen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stieg das Investitionsvolumen (Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) um 7,7 Prozent auf 255,3 Mio. EUR (2024: 237,1 Mio. EUR). Dies entsprach einem Umsatzanteil von 4,6 Prozent (2024: 4,4 Prozent).

Der größte Teil der Investitionsausgaben entfiel mit jeweils 29,4 Prozent auf Ersatzinvestitionen (2024: 34,7 Prozent) sowie auf sonstige Investitionen (2024: 8,7 Prozent). Letztere standen überwiegend im Zusammenhang mit dem Transform360-Programm, das die konzernweite Harmonisierung der ERP-Systeme zum Ziel hat. Diese Ausgaben werden zunächst zentral vom GCC getätigt und im weiteren Verlauf an die Divisionen weiterbelastet. Einen weiteren Schwerpunkte bildeten mit 22,6 Prozent (2024: 28,5 Prozent) der Ausgaben Investitionen in Neue Produkte/Entwicklung, unter anderem für den Bau eines Technologiezentrums für alternative Proteine in den USA, welches 2025 eröffnet wurde. Zudem wurden 15,4 Prozent (2024: 24,6 Prozent) der Gesamtausgaben für Erweiterungsinvestitionen getätigt. Hierzu zählt insbesondere der Neubau eines Pharma-Technologiezentrums für Gefriertrocknungssysteme in Deutschland, der ebenfalls 2025 abgeschlossen wurde.

Divisional gesehen haben nahezu alle Divisionen ihre Investitionsausgaben verringert. Den deutlichsten Rückgang bei den Investitionen verzeichnete FHT (von 83,4 Mio. EUR auf 54,5 Mio. EUR), die aber dennoch mit 21,4 Prozent den größten Anteil an den Investitionen hatte. Der Rückgang war wesentlich verbunden mit der Fertigstellung des neuen Pharma-Technologiezentrums. Die Investitionen bei LPT (Rückgang um 13,2 Mio. EUR auf 25,2 Mio. EUR) entfielen überwiegend auf das neue Technologiezentrum in den USA. HRT reduzierte die Investitionsausgaben von 25,7 Mio. EUR auf 21,1 Mio. EUR, welche hauptsächlich in Ersatzinvestitionen flossen. FT tätigte rund drei Viertel seiner Investitionen über 21,8 Mio. EUR (2024: 21,0 Mio. EUR) in Neue Produkte/Entwicklung und hier vor allem in die Weiterentwicklung bestehender Produkte sowie in Digitalisierung. Der Anstieg der Gesamtinvestitionen im Konzern ist vor allem auf die Investitionen im Zusammenhang mit dem Transform360-Programm im GCC zurückzuführen.

Investitionstätigkeit nach Arten

(in %)

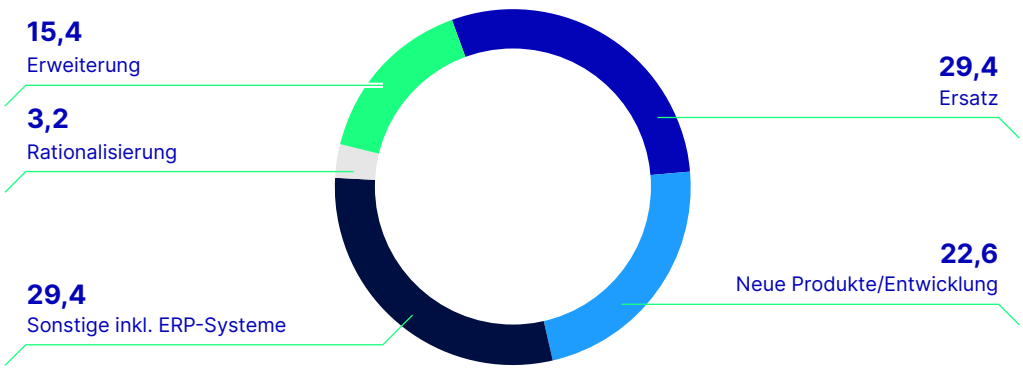

Investitionstätigkeit nach Regionen

(in %)

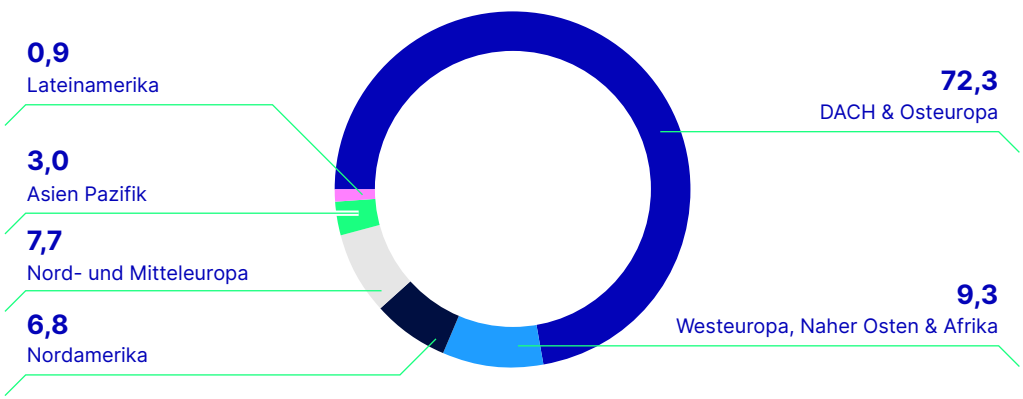

Regional lag der Schwerpunkt der Investitionen in der Region DACH & Osteuropa, die mit 184,6 Mio. EUR bzw. 72,3 Prozent (2024: 66,3 Prozent) den größten Anteil aufwies. Wesentliche Treiber waren hier das Transform360-Programm sowie der Neubau des Pharma-Technologiezentrums.

Forschung und Entwicklung (F&E)

- 2,8 Prozent des Umsatzes für F&E ausgegeben
- 57 neue Produkte fertiggestellt
- 64 neue Patentfamilien angemeldet
- Bis 2030 sollen 3,2 Prozent des Umsatzes für F&E ausgegeben werden

Die Innovationsziele von GEA sind in der Strategie Mission 30 verankert. Hierbei sind Digitalisierung und Nachhaltigkeit grundlegende Ziele für neue Produkte. So zum Beispiel ist ein konkretes Ziel der Mission 30, dass alle neuen Produkte zur Nachhaltigkeit beitragen und „circular ready“, also kreislauffähig sein sollen. Über die reinen technologischen Innovationen werden auch insbesondere Geschäftsmodellinnovationen angestrebt wie beispielsweise neue Service Angebote.

Mission 30 baut dabei konsequent auf den Zielen der vorherigen Strategie Mission 26 auf und erweitert diese. So soll der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Umsatz auf 3,2 Prozent bis 2030 erhöht werden. Im Berichtsjahr 2025 lag dieser Wert bei 2,8 Prozent.

Weiterhin soll der Vitalitätsindex, das heißt der Anteil an neuen Produkten, die jünger als fünf Jahre sind, auf 30 Prozent des Konzernumsatzes bis 2030 gesteigert werden. Im Berichtsjahr machten Produkte, die in den letzten fünf Jahren entwickelt wurden, rund 19,2 Prozent (2024: 16,4 Prozent) des Konzernumsatzes aus.

Innovationen werden in der Regel von Experten der GEA-Technologiezentren im engen Kundenaustausch entwickelt. Dazu werden verschiedene Tools und Methoden wie zum Beispiel Kundeninterviews, Kundenworkshops oder das Vorort-Verproben von Technologien in Form von Prototypen eingesetzt. Flankierend fördert GEA einen divisionsübergreifenden Wissensaustausch zwischen den Technologiestandorten und setzt konzernweite Standards. Zunehmend werden Innovationen bei GEA mit Unterstützung von agilen Prozessen und Methoden entwickelt. Kernpunkte dieser Entwicklungen beinhalten die möglichst frühzeitige Einbindung von Kunden zur Evaluierung und Validierung von Geschäftsideen vor der eigentlichen Produktentwicklung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Aktivitäten zur Stärkung des Innovationsprozesses durchgeführt. Hauptziel sind die Fokussierung auf:

- Kunden und Zielmärkte
- Nachhaltigkeit
- Neue Geschäftsmodelle
- Prozesseffizienz
- Datenqualität

Die in enger Zusammenarbeit mit den Divisionen erarbeiteten Neuerungen werden im laufenden Geschäftsjahr auf alle Bereiche ausgerollt.

Weiterhin wurde auch im Berichtsjahr das in 2023 entwickelte Ideenformat „Sustainathon“ fortgeführt. In diesem Format werden Innovationen im Bereich Nachhaltigkeit bei Kundenprozessen entworfen und in ersten sogenannten Sprints validiert. Die vielversprechendsten Ideen werden priorisiert in die Produktentwicklung eingeschleust. 2025 bestand der Fokus der Sustainathons in der Entwicklung nachhaltiger Service-Innovationen im Rahmen des GEA-weiten Programms „Performance Partnership“. Über 140 Teilnehmende aus allen Divisionen generierten in interdisziplinären Teams an sieben Standorten über 130 Ideen.

Ressourcenschonende Nachhaltigkeit

„Engineering for a better world“ – diese Verpflichtung beinhaltet auch, dass GEA die eigenen Kunden befähigen will, durch Dienstleistungen und Produkte nachhaltiger zu agieren und die Umwelt zu schonen. Der Beitrag von GEA zu einer ressourcenschonenden Nachhaltigkeit beginnt dabei schon in der Entwicklung. Im Geschäftsjahr 2025 hat GEA 17,9 Mio. EUR (2024: 18,0 Mio. EUR) für Forschung und Entwicklung in diesem Bereich ausgegeben; das entsprach 11,8 Prozent der gesamten F&E-Ausgaben. Im Berichtsjahr wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Upgrade des Innovationsprozesses und Integration von Nachhaltigkeit, insbesondere Kreislaufwirtschaft als fester Bestandteil in die Entwicklungsaktivitäten
- 15 Produkte mit dem Add Better-Label* ausgezeichnet (seit Einführung insgesamt 50 Produkte)
- Kontinuierliche Dekarbonisierung des Produktportfolios.

Ziele der Aktivitäten bei Bestands- und Neuprodukten sind insbesondere die Verringerung des Energieverbrauchs und der damit verbundenen Treibhausgasemissionen, die Reduzierung des Wasserverbrauchs und die Förderung der Kreislaufwirtschaft. Für den Vollzug dieser Trendwende hat GEA Nachhaltigkeitsziele für die Produktentwicklung gesetzt, die im Kapitel „Umwelt“ des Nachhaltigkeitsberichts näher beschrieben sind.

Digitale Kundenlösungen

Das Produktportfolio von GEA wird durch digitale Lösungen ergänzt, um die Verfügbarkeit und Produktivität von Maschinen und Anlagen zu steigern und gleichzeitig die Nachhaltigkeit der Produktion beim Kunden zu verbessern.

Mit der GEA Cloud® steht eine moderne, sichere und skalierbare Plattform bereit, die die Vernetzung von GEA-Maschinen sowie Drittanbietern weltweit ermöglicht. GEA verfolgt das Ziel, Maschinen und Anlagen über den gesamten Lebenszyklus digital zu begleiten. Hierzu spielt das digitale Typenschild und die Erweiterung in Form des digitalen Produktpasses eine zentrale Rolle. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden bereits über 100.000 Einheiten mit einer solchen digitalen Dokumentation ausgeliefert. Ergänzt wird dieser Produktpass durch eine möglichst bereits im Installationsprozess stattfindende Vernetzung der Maschine mit der GEA Cloud®. Ende 2025 waren über 10.000 Maschinen in über 50 Ländern der Welt digital mit dem GEA-Service vernetzt. Eine Vielzahl der digitalen Lösungen nutzt künstliche Intelligenz (KI), welche je nach Anforderung zu Produktfamilien zusammengefasst wurden.

GEA InsightPartner® bezeichnet Lösungen, die für den Kunden Abläufe monitoren und Handlungsempfehlungen ableiten. Diese werden durch den Kunden eigenverantwortlich umgesetzt.

GEA OptiPartner® sind KI-gestützte Lösungen, die einzelne Prozessschritte in der Nahrungsmittelindustrie vollständig autonom steuern.

Die Produktfamilie GEA DairyNet® ist speziell auf die Anforderungen der Milchbauern ausgelegt. Auch hier kommt künstliche Intelligenz zum Einsatz, beispielsweise, um den Gesundheitszustand des Tierbestands zu bewerten.

Das digitale Portfolio der GEA wird durch die Automatisierungslösungen GEA CODEX abgerundet, die 2025 die Marke von über 1.000 Installationen überschritt. Neue und weiterentwickelte Module des Manufacturing Execution System (MES) stießen auch 2025 auf ein hohes Kundeninteresse und wiesen ein starkes Wachstum auf.

Auch die Kundenschnittstelle selbst erfährt eine zunehmende Digitalisierung. Mit dem GEA-Portal steht ein umfassendes Kundenportal bereit, in welchem den Kunden neben einem Zugang zur digitalen Dokumentation und zu digitalen Lösungen branchenspezifische eCommerce-Anwendungen zur Verfügung stehen. Ende 2025 waren über 5.000 Kunden beim GEA-Portal registriert. Der eCommerce-Auftragseingang belief sich im Geschäftsjahr auf mehr als 700 Mio. EUR (2024: rund 570 Mio. EUR). Auch für Intercompany-Prozesse wird eCommerce erfolgreich eingesetzt. Insgesamt erreichte das eCommerce-Volumen damit rund 890 Mio. EUR (2024: 670 Mio. EUR), was einem Wachstum von 32,8 Prozent entsprach.

*) Weiterführende Informationen hierzu finden sich im Nachhaltigkeitsbericht im Kapitel „Allgemeine Informationen“

Neue Produkte: Die nachfolgenden Beispiele verschaffen einen Einblick in die Innovationsaktivitäten 2025* von GEA.

GEA QBOIL® - Fraktionierte Würzekochung und Wärmerückgewinnung bei der Bierbrauung

Das **GEA QBOIL®**-System kombiniert den Fed-Batch-Prozess, fraktioniertes Sieden und direkte Wärmerückgewinnung. Dies verbessert die Qualität des Endprodukts, indem es die thermische Belastung der Würze reduziert, ohne die Entfernung unerwünschter flüchtiger Substanzen zu beeinträchtigen.

QBOIL® verwendet eine spezielle Strippkolonne in Kombination mit einem Wärmetauscher, der als Dampfkondensator und Würzevorwärmer fungiert. Das energiesparende Design führt die Würze kontinuierlich in den Kessel ein und bringt sie zum Kochen, während der Läuterbottich noch in Betrieb ist. Die Energie aus der kochenden Würze wird als Dampf abgegeben und zum Vorwärmen der frisch hinzugefügten Würze verwendet. Dieser Dampf entfernt auch flüchtige, unerwünschte Verbindungen (wie DMS: Dimethylsulfid) durch Strippen der flüssigen Würze in der Destillationskolonne, während eine geringe Gesamtverdampfung aufrechterhalten wird.

2025 wurde die Lösung GEA QBOIL® mit dem AddBetter Label zertifiziert.

Vorteile:

- Energieeinsparung: Der Energieverbrauch wird um 35 Prozent reduziert.
- Erhöhte Effizienz: Die Kochzeit der Würze kann auf nur 45 Minuten reduziert werden, was zu schnelleren Brauzyklen und einer höheren Produktion führt (abhängig von der Malzqualität).
- Nahtlose Nachrüstung: Braupraktiken können aktualisiert werden bestehende Brauanlagen mit minimalen Unterbrechungen aufgerüstet werden.

*) Bei den nachfolgenden Beispielen handelt es sich um lageberichtsfremde Angaben, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

GEA PUREWAVE PASTEURIZER® - Revolution in der Frischpastaproduktion

Die herkömmliche Dampfpasteurisierung führt häufig zu einer ungleichmäßigen Erwärmung. Dies kann das Produkt belasten und die Qualität empfindlicher frischer Nudelwaren beeinträchtigen. Im Gegensatz dazu nutzt die Mikrowellenpasteurisierung eine volumetrische Erwärmung, die für eine schnellere und gleichmäßigere Behandlung sorgt. Dadurch bleiben sowohl das Aussehen als auch die Struktur der Pasta erhalten.

Das Ergebnis: kürzere Verarbeitungszeiten, geringere thermische Belastung und ein optisch hochwertiges Produkt. Dies steigert die Gesamtqualität, verbessert die Wahrnehmung durch Verbraucher und erhöht den wahrgenommenen Wert – und das alles unter Einhaltung höchster Branchenstandards.

Der **GEA PureWave Pasteurizer®** überzeugt durch ein kompaktes, effizientes Design, das den Wartungsaufwand deutlich senkt. Bei herkömmlichen dampfbasierten Systemen sind komplexe Reinigungsarbeiten nötig – verursacht durch Rückstandsbildung, häufige Wartung der Dampfkomponenten und lange Vortrocknungsphasen.

Das Mikrowellensystem vermeidet diese Probleme: Sein schlankes Design reduziert den Reinigungsbedarf, eliminiert dampfbedingte Wartungsaufgaben und kommt ohne Vortrocknung aus. Der geringere Wasserverbrauch und die kürzeren Stillstandzeiten sorgen für reibungslose, kosteneffiziente Abläufe. Zudem benötigt die kompakte Bauweise weniger Stellfläche, optimiert die Anlagenplanung und ermöglicht zusätzliche Energieeinsparungen.

2025 wurde die Lösung GEA PureWave Pasteurizer® mit dem AddBetter Label zertifiziert.

Vorteile:

- Über 85 Prozent Energieeffizienz im Vergleich zu 25 Prozent bei herkömmlichen Dampfsystemen.
- Gleichmäßige, stressfreie Erhitzung der Produktpasteurisierung.
- Minimale Reinigungsanforderungen ohne Dampfrückstände.
- Eliminiert Vortrocknungsschritte und reduziert Produktionszeiten.

GEA Direct Sprayer DS 25 – Effiziente Reinigung für Tanks mit Rührwerken in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie

Mit dem **GEA Direct Sprayer DS 25** stellt GEA eine neue Lösung für die industrielle Reinigung von Tanks mit rotierenden Einbauten in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie zur Verfügung. Die patentierte Strömungstechnologie entfernt gezielt Rückstände an den Unterseiten von Rührwerken, Rohren und Strömungsbrechern.

Hohe Hygienestandards einhalten, Produktkontaminationen vorbeugen und Ressourcen wirtschaftlich einsetzen – was für Lebensmittel- und Getränkeproduktion entscheidend ist, erweist sich gerade bei Tanks mit Einbauten als kritisch: Die Unterseiten der Rührwerksflügel im Sprühschatten werden von herkömmlichen Reinigungsverfahren oft nicht ausreichend erfasst. Häufig bleibt als einzige Lösung das vollständige Fluten des Tanks mit Reinigungsflüssigkeit – ein ressourcenintensiver und zeitaufwendiger Prozess.

Das Potenzial des GEA Direct Sprayer DS 25 zeigt ein konkretes Beispiel aus der Joghurtproduktion: in einem typischen Tank mit sechs Metern Höhe und einem Durchmesser von drei Metern befinden sich Rührwerksblätter auf drei Ebenen bis zu einer Höhe von vier Metern vom Tankboden aus. Herkömmlicherweise werden solche Tanks komplett mit Lauge geflutet und durch Rotation gereinigt. Dieser Prozess mit Fluten, Umwälzen und Ablassen dauert zwei Stunden und erfordert 29 Kubikmeter Reinigungsflüssigkeit.

Mit dem neuen Direct Sprayer DS 25 wird der Reiniger pro Rührwerksblattebene in die Tankwand integriert. Die gezielte Reinigung reduziert den Flüssigkeitsverbrauch damit auf 4,5 Kubikmeter, während die Reinigungszeit nur noch 15 Minuten beträgt – das entspricht einer Flüssigkeitseinsparung von 84,5 Prozent und einer Zeiteinsparung von 87,5 Prozent.

Vorteile:

- Einsparung von Reinigungsflüssigkeit bis zu 84,5 Prozent.
- Zeiteinsparung bis zu 87,5 Prozent.
- Schnellere Umstellung auf neue Rezepturen bei gleichbleibender Reinigungseffizienz.

E-Bake Generation 2 – Back-Innovation für eine grünere Zukunft

GEA hat das Ziel, das Umweltbewusstsein zu stärken und die ökologischen Vorteile des eigenen Produktportfolios aufzuzeigen. Insbesondere ist ein reduzierter Energieverbrauch das Hauptziel. Das ist auch bei der neuen Generation von Elektroöfen für den Backprozess der Fall.

Beim **eOven Gen 2** wurde das Ofendesign geändert, indem zwei Hauptheiztechniken in einem Schritt angewendet wurden: Konvektions- und Strahlungstechnologie. Dadurch wird das Volumen der Heizkammer gegenüber der ersten Generation um 50 Prozent verringert und die Wärmeübertragung durch weniger Wärmebrücken deutlich effizienter.

Die elektrischen Öfen liefern nicht nur die benötigte Strahlungsenergie: Bei Bedarf kann Dampf über elektrische Heizlüfter eingespritzt werden, um die Bedingungen einer gasbetriebenen Verbrennung zu simulieren. Ebenso kann Luft eingeblasen werden, um die erforderliche Turbulenz zu erzeugen. Diese Funktionen bieten hohe Flexibilität und ermöglichen den Kunden, ihre Ziele in Produktqualität, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit zu erreichen.

Ein weiterer Vorteil der elektrischen Öfen ist die erhöhte Sicherheit: Es sind keine Explosionsentlüftungen erforderlich.

Ein spezielles Simulationstool erlaubt potenziellen Kunden, den Retrofit virtuell zu testen und die möglichen Kosteneinsparungen zu berechnen. Zusätzlich steht das **GEA Bakery Experience Center (BEC)** als reale Testumgebung zur Verfügung, um Produkte unter Praxisbedingungen zu prüfen.

2025 wurde eOven Gen 2 mit dem AddBetter Label zertifiziert.

Vorteile:

- Energieeinsparung bis zu 40 Prozent gegenüber gasbetriebenen Modellen und damit verbundene CO_2-Reduktion.
- Verbesserte Produktqualität und Reproduzierbarkeit sowie vereinfachte Reinigung.
- Nachrüstbar für viele bestehende gasbetriebene Öfen.
- Plug&Play Installation durch vorgefertigte, unabhängige Module.

EcoSpin 2 Zero Rinsing Unit – Sechste Generation der Sterilisation in der Abfülltechnik

Mit **EcoSpin 2** präsentiert GEA die sechste Generation der PAA-(Peracetic Acid)-Sterilisation. Der Fokus liegt auf der Einsparung von Platz, Wasser und Energie.

Das System macht bedeutende Fortschritte in der nachhaltigen aseptischen Abfüllung und integriert eine innovative Lösung zur Rückgewinnung des zweiten Spülwassers. Diese Innovation wurde entwickelt, um Kunden bei der Erreichung ihrer Umwelt-, Wasserabfall- und Betriebskostensenkungsziele zu unterstützen.

Ein großer Teil des im Nassssterilisationsprozess verwendeten Wassers wird wiederverwendet. Das Wasser aus der ersten Spülung, das höhere Peroxidkonzentrationen enthält, wird teilweise zur Herstellung der Sterilisationslösung wiederverwendet. Zusätzlich wird das Wasser aus der zweiten Spülphase zurückgewonnen und erneut eingesetzt.

Dieses intelligente Wassermanagement ermöglicht die Wiederverwendung von bis zu 86 Prozent des Spülwassers während des Betriebs, wodurch der Süßwasserverbrauch erheblich sinkt. Insgesamt reduziert sich der Wasserbedarf für das Spülen um bis zu 50 Prozent.

2025 wurde EcoSpin 2 Zero Rinsing Unit mit dem AddBetter Label zertifiziert

Vorteile:

- Formatwechsel in 30 Minuten ohne Einbußen der Sterilität.
- Sterilisation von Flaschen bei Temperaturen unter PET-Schrumpfgrenzen (65°C).
- Residuen unter 0,25 ppm gemäß FDA*-Vorschriften.
- Von der FDA zugelassene Technologie.

*) US-amerikanischen Behörde Food and Drug Administration

GEA DairyNet® CattleEye – Steigerung des Tierwohls

Die Verbesserung der Herdengesundheit und des Tierwohls durch Konnektivität und Digitalisierung steht bei GEA im Fokus des Angebots für Milchbauern. Zusammen mit Nachhaltigkeit und Flexibilität bildet dies die Grundlage für die Landwirtschaft der nächsten Generation.

Lahmheit ist eines der häufigsten Probleme in Milchviehbetrieben – mit erheblichen Folgen: Sie mindert das Wohlbefinden der Tiere, verursacht hohe Tierarztkosten und senkt die Produktivität. Zudem verschlechtert sie die Reproduktionsleistung und erhöht das Risiko weiterer Erkrankungen. Klauenerkrankungen und damit verbundene Lahmheiten zählen zu den Hauptursachen für vorzeitige Abgänge und stellen damit einen großen finanziellen Risikofaktor dar.

Zur Früherkennung wird eine 2D-Kamera im Stall installiert, beispielsweise am Selektionstor mit RFID-Lesegerät oder am Melksystem. Die Kamera erfasst die Bewegungsmuster der Kühe beim Verlassen des Melkstands. Die zugehörige **GEA DairyNet® CattleEye-Software** analysiert diese Daten, erkennt Unregelmäßigkeiten in den Bewegungsmustern und markiert sie im „Body Condition Score (BCS)“. Alle Informationen sind jederzeit über eine App auf dem Smartphone oder Tablet oder den PC abrufbar. So können drohende oder bestehende Lahmheiten automatisch und frühzeitig identifiziert und behandelt werden.

Vorteile:

- Kontinuierliche Lahmheit- und Körperzustandsbewertung jeder Kuh.
- Frühere Identifikation lahmender Kühe und damit Verhinderung schwerer Lahmheitsfälle.
- Optimierung der Futterrationen und Vorbeugung von Stoffwechselerkrankungen.
- Steigerung des Tierschutzes und der Produktivität.
- Senkung von Kosten und manueller Arbeit.

Patente

Als Ergebnis der Forschungs- und Entwicklungsarbeit hat GEA im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 64 (2024: 77) neue Patentfamilien angemeldet. Insgesamt hält GEA ca. 1.080 Patentfamilien (2024: 1.050) bestehend aus etwa 6.670 Einzelpatenten (2024: 5.500). Sie decken alle Schlüsseltechnologien und -prozesse von GEA ab und beziehen sich auf Trenntechnik, Trocknung, Homogenisierung, Kristallisation, Granulation, Reinigung, Kühlung, Gefrieren, Milchproduktion, Abfüllung und Verpackung.

F&E-Kennzahlen

Im Geschäftsjahr 2025 verringerten sich die F&E-Aufwendungen für eigene Zwecke von GEA um 1,7 Prozent auf 138,9 Mio. EUR (2024: 141,2 Mio. EUR). Hierin enthalten sind Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 119,4 Mio. EUR (2024: 117,1 Mio. EUR) sowie Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 19,5 Mio. EUR (2024: 24,2 Mio. EUR), die in den Herstellkosten ausgewiesen sind. Die F&E-Quote für eigene Zwecke des Konzerns betrug damit 2,5 Prozent (2024: 2,6 Prozent).

Die aktivierten Entwicklungskosten reduzierten sich im Berichtsjahr auf 33,4 Mio. EUR (2024: 41,9 Mio. EUR). Saldiert mit den Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten betrugen die gesamten F&E-Ausgaben 152,7 Mio. EUR (2024: 159,0 Mio. EUR). Die F&E-Ausgabenquote, bezogen auf den Umsatz, belief sich entsprechend auf 2,8 Prozent (2024: 2,9 Prozent).

F&E-Aufwendungen im Auftrag von Dritten erhöhten sich im Berichtsjahr auf 13,9 Mio. EUR (2024: 12,6 Mio. EUR), welche ebenfalls in den Herstellungskosten enthalten sind. Der gesamte F&E-Aufwand des Konzerns summierte sich auf 152,8 Mio. EUR (2024: 153,9 Mio. EUR). Die F&E-Quote unter Berücksichtigung der im Auftrag Dritter angefallenen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen ergab wie im Vorjahr 2,8 Prozent.

Forschung und Entwicklung (F&E) für GEA eigene Zwecke (in Mio. EUR)	2025	2024	Veränderung in %
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten (Herstellungskosten)	19,5	24,2	-19,2
Forschungs- und Entwicklungskosten	119,4	117,1	1,9
F&E-Aufwand für GEA eigene Zwecke	**138,9**	**141,2**	**-1,7**
F&E-Quote (in % vom Umsatz)	**2,5**	**2,6**	**–**
Aktivierte Entwicklungskosten	33,4	41,9	-20,3
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten	-19,5	-24,2	-19,2
F&E Ausgaben	**152,7**	**159,0**	**-3,9**
F&E-Ausgabenquote (in % vom Umsatz)	**2,8**	**2,9**	**–**

Forschung und Entwicklung (F&E) - gesamt (in Mio. EUR)	2025	2024	Veränderung in %
F&E-Aufwand für GEA eigene Zwecke	138,9	141,2	-1,7
F&E-Aufwand im Auftrag von Dritten (Herstellungskosten)	13,9	12,6	10,5
F&E-Aufwand - gesamt	**152,8**	**153,9**	**-0,7**
F&E-Quote - gesamt (in % vom Umsatz)	**2,8**	**2,8**	**–**

WIRTSCHAFTSBERICHT

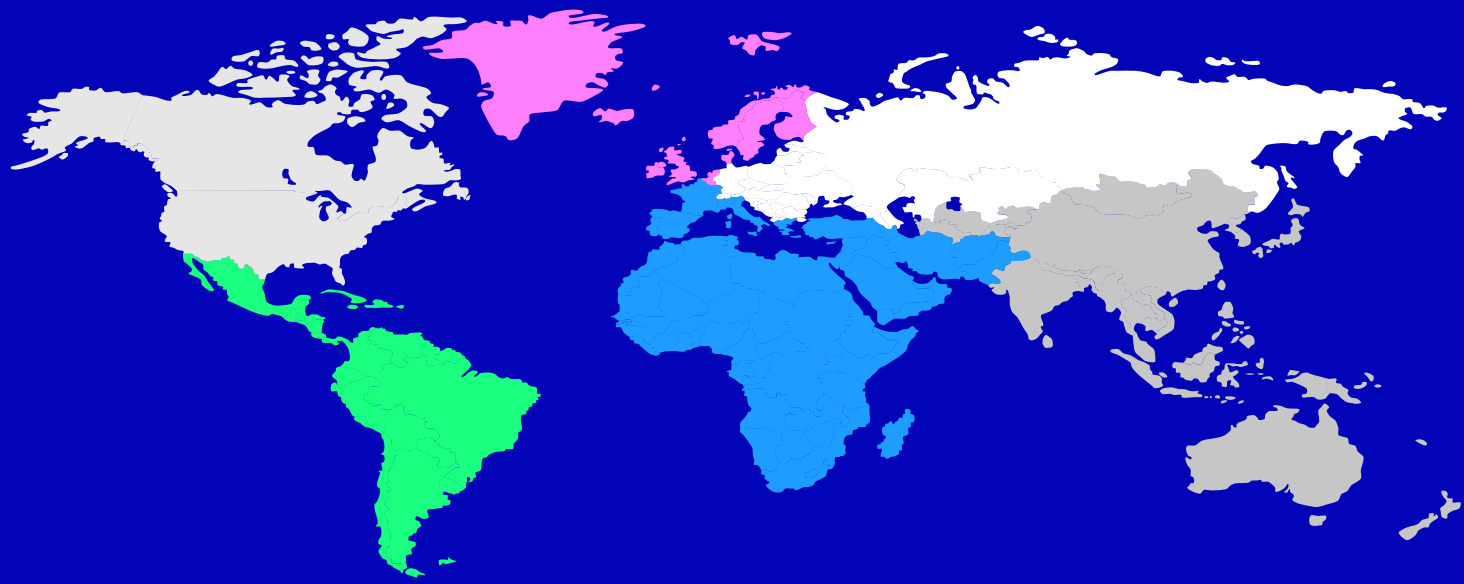

Nordamerika
1.105 Mio. EUR
1.695

Lateinamerika
388 Mio. EUR
758

Westeuropa, Naher Osten & Afrika
940 Mio. EUR
2.673

Nord- und Mitteleuropa
857 Mio. EUR
3.243

DACH & Osteuropa
1.066 Mio. EUR
7.097

Asien Pazifik
1.140 Mio. EUR
3.162

= Umsatz = Beschäftigte (Vollzeitäquivalente)

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung im Jahr 2025

Das Geschäftsjahr 2025 entwickelte sich für GEA erneut ausgesprochen positiv. Bei mehreren zentralen Kennzahlen – darunter Auftragseingang, Umsatz und Profitabilität – wurden spürbare Steigerungen erzielt. Dieser Erfolg ist umso bemerkenswerter vor dem Hintergrund eines weiterhin von wirtschaftlichen Spannungen, geopolitischen Risiken und einer hohen Unsicherheit geprägten globalen Umfelds. So hatte beispielsweise die von der US-Regierung ausgelöste weltweite Zolldiskussion keinen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung von GEA.

Nach einem überzeugenden Jahresauftakt konnte GEA seinen profitablen Kurs im weiteren Verlauf erfolgreich fortsetzen, maßgeblich unterstützt durch die starke Dynamik im Servicebereich. Die kontinuierlich gute operative Entwicklung führte dazu, dass der Vorstand seine **Prognose** für das Gesamtjahr anpasste. Am 31. Juli wurden sowohl die Annahmen zum organischen Umsatzwachstum als auch die Zielwerte für EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand und ROCE angehoben. Die anhaltend gute Geschäftsentwicklung auch in der zweiten Jahreshälfte ermöglichte es GEA schließlich, die für 2025 heraufgesetzten Prognosewerte zu erreichen. Die EBITDA-Marge übertraf sogar leicht das prognostizierte Zielband, während die übrigen Kennzahlen innerhalb der erhöhten Erwartungen lagen.

Der **Auftragseingang*** stieg im Berichtsjahr um 6,7 Prozent und erreichte 5.924,1 Mio. EUR (2024: 5.553,0 Mio. EUR). Maßgeblich hierfür war ein sehr dynamisches zweites Halbjahr. Portfolio- sowie Währungsumrechnungseffekte hielten die Entwicklung mit 2,4 Prozent zurück, so dass sich **organisch** sogar ein Anstieg von 9,1 Prozent ergab. Zu diesem starken Anstieg leisteten alle Divisionen einen Beitrag. Auf **Kundenseite** zeigten insbesondere Dairy Farming, Dairy Processing, New Food und Pharma ein Wachstum, während in anderen Industrien rückläufige Entwicklungen verzeichnet wurden. Insgesamt sicherte sich GEA 15 **Großaufträge** (Volumen > 15 Mio. EUR) mit einem Gesamtumfang von 560,6 Mio. EUR (2024: 437,2 Mio. EUR). Der Schwerpunkt lag dabei auf Projekten aus den Kundenindustrien Dairy Processing und Beverage.

Der **Umsatz** erhöhte sich um 1,4 Prozent auf 5.495,4 Mio. EUR (2024: 5.422,1 Mio. EUR). Auf **organischer** Basis ergab sich ein Anstieg von 3,7 Prozent, Portfolio- und Währungsumrechnungseffekte bremsten das Wachstum um 2,3 Prozent. Sowohl das Neumaschinen- als auch das **Servicegeschäft** sind organisch gewachsen. Der Anteil des Serviceumsatzes stieg weiter auf 40,0 Prozent (2024: 38,9 Prozent). Wie beim Auftragseingang trugen alle Divisionen zum organischen Umsatzwachstum bei. **Kundenseitig** sorgten höhere Umsätze in Dairy Processing sowie Food und Pharma dafür, dass die rückläufigen Umsätze in Beverage und Chemical mehr als ausgeglichen wurden.

Das **EBITDA vor Restrukturierungsaufwand** stieg im Berichtsjahr um 8,4 Prozent und erreichte 907,4 Mio. EUR (2024: 837,3 Mio. EUR). Die positive Entwicklung spiegelt ein höheres Bruttoergebnis wider und basierte sowohl auf dem Ausbau des Servicegeschäfts als auch auf einer besseren Profitabilität im Neumaschinengeschäft. Die **EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand** erhöhte sich entsprechend deutlich auf 16,5 Prozent (2024: 15,4 Prozent). Nahezu alle Divisionen trugen zu dieser Verbesserung bei; lediglich FT blieb unter dem Wert des Vorjahres.

Die sehr gute operative Performance spiegelte sich ebenfalls im **Konzernergebnis** wider. Dieses wuchs um 7,5 Prozent auf 414,0 Mio. EUR (2024: 385,0 Mio. EUR), trotz des höheren Ertragsteueraufwands von 184,3 Mio. EUR (2024: 126,6 Mio. EUR). Das **Ergebnis je Aktie vor Restrukturierungsaufwand** betrug 2,74 EUR (2024: 2,62 EUR) und übertraf den Vorjahreswert um 4,9 Prozent – unterstützt durch die geringere durchschnittliche Aktienanzahl nach Abschluss des Aktienrückkaufprogramms. Das **Ergebnis je Aktie** verbesserte sich um 10,5 Prozent auf 2,54 EUR (2024: 2,30 EUR).

Ebenso haben sich die **Cashflow**-bezogenen Kennziffern verbessert. Der Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft stieg um 2,3 Prozent auf 726,7 Mio. EUR (2024: 710,5 Mio. EUR). Neben dem höheren Konzernergebnis wirkte sich vor allem die deutliche Entlastung beim Net Working Capital (NWC) positiv aus. Bei einer etwas höheren Investitionstätigkeit verbesserte sich der Free Cashflow auf 511,8 Mio. EUR (Vorjahr: 504,8 Mio. EUR).

Das **NWC** wurde im Berichtsjahr um 46,5 Prozent nahezu halbiert, was sich auch im **Verhältnis zum Umsatz** zeigte. Mit 3,2 Prozent (2024: 6,0 Prozent) war es erneut besser als der angestrebte maximale Ziel-Korridor von 7 bis 9 Prozent.

Die **Kapitalrendite (ROCE)** stieg weiter auf 36,2 Prozent (2024: 33,8 Prozent). Grundlage dafür war ein um 8,9 Prozent gestiegenes EBIT vor Restrukturierungsaufwand im Zwölfmonatszeitraum. Es überkompensierte den Anstieg des durchschnittlichen Capital Employed der letzten vier Quartale.

Aktionärinnen und Aktionäre sollen an der guten Ergebnisentwicklung beteiligt werden. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung daher eine Erhöhung der **Dividende** um 15 Cent auf 1,30 Euro je Aktie vor.

*) ungeprüfte Zusatzinformation

Prognose-Ist-Vergleich

Der Ausblick für das Geschäftsjahr 2025 basierte auf der Annahme eines moderaten globalen Wirtschaftswachstums. Die Zinssätze in den großen Volkswirtschaften sollten weiter zurückgehen. GEA wies darauf hin, dass es möglichen Preissteigerungen bei Rohstoffen, beispielsweise aufgrund von Zöllen, mit Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen auf die Ergebnisentwicklung begegnen würde. Gleichzeitig ging GEA davon aus, dass die Nachfrage in den GEA-relevanten Märkten wachsen oder sich mindestens stabil entwickeln würde. Insgesamt rechnete GEA für 2025 mit einer positiven Geschäftsentwicklung.

Die ursprüngliche Prognose für das organische Umsatzwachstum (d.h. währungs- und portfoliobereinigt) lag bei +1,0 bis +4,0 Prozent. Für die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand wurde ein Wert zwischen 15,6 und 16,0 Prozent prognostiziert. Die Kapitalrendite (ROCE) sollte einen Wert zwischen 30,0 und 35,0 Prozent erreichen.

Nachdem das erste Halbjahr operativ erfolgreicher verlaufen ist, als ursprünglich erwartet, passte der Vorstand am 31. Juli 2025 die Prognosen für alle Guidance-Parameter nach oben an. So erwartete GEA für den organischen Umsatz ein Wachstum von +2,0 bis +4,0 Prozent. Für die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand wurden 16,2 bis 16,4 Prozent und für die Kapitalrendite (ROCE) 34,0 bis 38,0 Prozent prognostiziert. Im Hinblick auf die weltweiten Zolldiskussionen wurde weiterhin davon ausgegangen, dass sich diese nicht wesentlich auf die Geschäftsergebnisse von GEA im Jahr 2025 auswirken werden.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte der Konzern ein organisches Umsatzwachstum von 3,7 Prozent und lag damit am oberen Ende der prognostizierten Zielspanne von +2,0 bis +4,0 Prozent. Die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand erreichte 16,5 Prozent und übertraf somit die im Jahresverlauf angehobene Prognose. Mit einem Wert von 36,2 Prozent bewegte sich der ROCE innerhalb der erhöhten prognostizierten Bandbreite.

Ausblick Geschäftsjahr 2025	Prognose für 2025 (gemäß Geschäftsbericht 2024)	Neue Prognose (gemäß Halbjahresfinanzbericht 2025)	IST 2025
Umsatzentwicklung (organisch[1])	+1,0 % bis +4,0 %	+2,0 % bis +4,0 %	3,7 %
EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand	15,6 % bis 16,0 %	16,2 % bis 16,4 %	16,5 %
ROCE[2]	30,0 % bis 35,0 %	34,0 % bis 38,0 %	36,2 %

1) Bereinigt um Portfolio- und Währungsumrechnungseffekte.
2) Capital Employed im Durchschnitt der letzten vier Quartale.

Den nachfolgenden Tabellen ist der jeweilige Ausblick sowie seine Zielerreichung für die einzelnen Divisionen für 2025 zu entnehmen:

Umsatzentwicklung (organisch)*	Prognose für 2025 (gemäß Geschäftsbericht 2024)	Neue Prognose (gemäß Halbjahresfinanzbericht 2025)	IST 2025
Separation & Flow Technologies	0,0 % bis +3,0 %	unverändert	3,4 %
Liquid & Powder Technologies	+2,0 % bis +6,0 %	unverändert	1,5 %
Food & Healthcare Technologies	+5,0 % bis +8,0 %	unverändert	8,2 %
Farm Technologies	-12,0 % bis -6,0 %	-7,0 % bis -1,0 %	0,9 %
Heating & Refrigeration Technologies	+1,0 % bis +4,0 %	unverändert	4,7 %
Konsolidierung	–	–	–

*) Bereinigt um Portfolio- und Währungsumrechnungseffekte.

EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand	Prognose für 2025 (gemäß Geschäftsbericht 2024)	Neue Prognose (gemäß Halbjahresfinanzbericht 2025)	IST 2025
Separation & Flow Technologies	26,5 % bis 28,5 %	27,5 % bis 29,5 %	28,5 %
Liquid & Powder Technologies	10,0 % bis 12,0 %	unverändert	12,0 %
Food & Healthcare Technologies	11,5 % bis 13,5 %	12,5 % bis 14,5 %	13,3 %
Farm Technologies	13,0 % bis 15,0 %	14,0 % bis 16,0 %	14,8 %
Heating & Refrigeration Technologies	12,5 % bis 14,5 %	unverändert	14,3 %
Sonstige / Konsolidierung*	-2,0 % bis -1,5 %	unverändert	-1,7 %

*) In Prozent vom Gesamtumsatz.

ROCE[1] (3rd Party)	Prognose für 2025 (gemäß Geschäftsbericht 2024)	Neue Prognose (gemäß Halbjahresfinanzbericht 2025)	IST 2025
Separation & Flow Technologies	35,0 % bis 40,0 %	36,0 % bis 42,0 %	40,0 % p.
Liquid & Powder Technologies[2]	–	–	–
Food & Healthcare Technologies	13,0 % bis 17,0 %	15,0 % bis 19,0 %	19,3 % p.
Farm Technologies	22,0 % bis 28,0 %	24,0 % bis 30,0 %	28,9 % p.
Heating & Refrigeration Technologies	38,0 % bis 44,0 %	45,0 % bis 50,0 %	57,4 % p.

1) Capital Employed im Durchschnitt der letzten vier Quartale.
2) Aufgrund des negativen Capital Employed ist der ROCE nicht aussagekräftig.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Als weltweit aktiver Technologiekonzern sieht GEA das Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) als wesentlichen Anhaltspunkt für die eigene Entwicklung. Die Auswertungen und Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) dienen als Referenz.

Das weltweite wirtschaftliche Geschehen wurde im Berichtsjahr maßgeblich durch neue handelspolitische protektionistische Maßnahmen der seit Januar 2025 amtierenden US-Regierung geprägt. Dazu zählten insbesondere deutlich erhöhte Importzölle gegenüber der Europäischen Union (EU), China und weiteren Staaten. Trotz dieser Belastungsfaktoren entwickelte sich die **Weltwirtschaft** insgesamt robuster als vom Internationalen Währungsfonds (IWF) noch im ersten Halbjahr 2025 erwartet. Nach Einschätzung des IWF resultierte diese Entwicklung aus dem Zusammenspiel gegenläufiger Kräfte. Negative Effekte veränderter Handelspolitiken wurden durch positive Impulse steigender Investitionen im Technologiesektor, darunter in KI, kompensiert. Dieser Trend zeigte sich vor allem in Nordamerika und Asien. Zusätzlich wirkten eine unterstützende Geldpolitik, angepasste Finanzierungsbedingungen sowie die Nachfrage des privaten Sektors stabilisierend.

Als Ergebnis geht der IWF für die **globale Produktion** 2025 von einem Anstieg von 3,3 Prozent aus. Die Industrieländer erzielten demnach ein Wachstum von 1,7 Prozent. Die Vereinigten Staaten (USA) wuchsen den Berechnungen zufolge um 2,1 Prozent. Für die Eurozone rechnet der IWF mit einem Wachstum von 1,3 Prozent und für Deutschland mit 0,2 Prozent. Schwellen- und Entwicklungsländer sollen um 4,4 Prozent gewachsen sein, wobei Indien 7,3 Prozent und China ein Wachstum von 5,0 Prozent erzielten.

Die weltweite **Inflation** ist nach IWF-Berechnungen von 5,8 Prozent im Vorjahr auf 4,1 Prozent im Jahr 2025 zurückgegangen. Dabei ist die Inflation in den USA über dem erklärten Zentralbankziel von 2,0 Prozent geblieben, während in anderen großen Ländern eine geringere Teuerung erreicht wurde.

Branchenentwicklung

Mit Blick auf die Situation im **deutschen Maschinen- und Anlagenbau** wird Bezug auf die Zahlen des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) genommen. Zwar hat sich die Stimmung zum Jahresende aufgehellt, dennoch wurde das Jahr 2025 nach Verbandsangaben mit einem Auftragseingang auf Vorjahresniveau abgeschlossen. Hierfür war mit einem Anstieg von 9 Prozent vor allem ein höheres Auftragsvolumen aus Euroländern maßgeblich. Bestellungen aus Deutschland gingen um 1 Prozent und aus Nicht-Euroländern um 2 Prozent zurück.

Bei diesen Werten ist mit Blick auf GEA zu beachten, dass sich die einzelnen Bereiche des Maschinen- und Anlagenbaus in Deutschland sehr unterschiedlich entwickelten. Als auf den Export ausgerichteter Konzern war GEA von der schwachen wirtschaftliche Lage im Inland nicht wesentlich betroffen.

Auf Basis der Auswertung externer Berichte und Analysen von Institutionen wie Statista, Oxford Economics, FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations) und EU (European Union) haben sich die **Kundenindustrien** in 2025 wie folgt entwickelt:

Nahrungsmittel

Der weltweite Markt für **Nahrungsmittel** verzeichnete auch 2025 ein gestiegene Nachfrage. Die Schätzungen gingen von einem breit angelegten Anstieg der Nahrungsmittelproduktion von 3,0 Prozent aus, der mit einem starken Verbrauchswachstum einherging. Insbesondere Faktoren wie steigendes Gesundheitsbewusstsein der Verbraucher und die Nachfrage von Online-Lebensmitteldiensten beeinflussten das Wachstum. Rund 60 Prozent der Nahrungsmittelproduktion erfolgte in Schwellen- und Entwicklungsländern. Laut Schätzungen erzielte China ein Wachstum von 5,5 Prozent und Indien von 2,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Getränke

Für 2025 wird mit einem Produktionsanstieg in der **Getränkeindustrie** von 0,7 Prozent gerechnet. Dabei wurde das Wachstum ebenfalls von Schwellen- und Entwicklungsländern getragen. Den Schätzungen zufolge erreichte China einen Anstieg von 2,9 Prozent und Indien von 3,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Den Analysen nach blieb die Nachfrage nach alkoholischen wie auch alkoholfreien Getränken stark von sich wandelnden Konsumgewohnheiten, neuen Trends, regionalen Besonderheiten und übergeordneten makroökonomischen Entwicklungen beeinflusst. Besonders gesundheitsorientierte Konsumenten griffen verstärkt zu zuckerreduzierten oder funktionellen Getränken sowie zu alkoholfreien Alternativen. Bei den alkoholischen Getränken blieb Bier das Getränk mit dem höchsten Absatzvolumen weltweit.

Milchproduktion

Für 2025 wurde ein weltweites Wachstum der **Milcherzeugung** von rund 1,4 Prozent errechnet. Dieses Plus resultierte vor allem aus einer weiterhin zunehmenden Produktion in Asien – wenngleich das Expansionstempo dort etwas nachließ – sowie aus einem schnelleren Produktionsanstieg in Mittel- und Südamerika.

In den USA sorgten stabile Futtermittelkosten und die Erholung von den zuvor durch die Vogelgrippe verursachten Einschränkungen für höhere Produktionsmengen. Für die Europäische Union wurde ein leichter Zuwachs der Milchproduktion prognostiziert, jedoch mit einer rückläufigen Wachstumsdynamik, was die heterogene Entwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten widerspiegelte.

Parallel dazu wird erwartet, dass der globale Handel mit Milchprodukten um 1,3 Prozent zugenommen hat. Ausschlaggebend dafür waren vor allem stabile Weltmarktpreise, die die Kaufkraft der Konsumenten stützten und die Nachfrage förderten. Besonders die Einfuhren Chinas – des größten Importeurs von Milchprodukten weltweit – haben sich im vergangenen Jahr etwas erholt. Dort wurden Lagerbestände wieder aufgebaut, und der verstärkte Einsatz von Milchprodukten in Futtermitteln sowie Nahrungsergänzungsmitteln begünstigte eine moderate Zunahme der Importe.

Pharma

Die weltweite **Arzneimittelproduktion** 2025 stieg den Berechnungen zufolge um 9,1 Prozent, was vor allem auf Vorzieheffekte im Zuge der erwarteten US-Zölle zurückzuführen sein soll. Die tatsächlichen Auswirkungen dieser Zölle blieben jedoch begrenzt, da die USA den meisten großen Pharmaherstellern Ausnahmeregelungen gewährte und mit mehreren Ländern Obergrenzen für mögliche Zölle aushandelte. Gleichzeitig profitierte der Pharmasektor von struktureller Widerstandsfähigkeit, einer anhaltend stabilen Nachfrage sowie günstigen Finanzierungsbedingungen, die trotz wirtschaftlicher Unsicherheiten langfristige Investitionen begünstigte.

Geschäftsverlauf und Lage

Ertragslage

Auftragseingang*

Die Auftragslage im Geschäftsjahr 2025 war durch eine gute Nachfrage insbesondere im letzten Quartal gekennzeichnet. Anhaltende geopolitische Spannungen und weltweite Zolldiskussionen hatten nur geringe Auswirkungen. Insgesamt konnte der **Auftragseingang** des Konzerns um 6,7 Prozent auf 5.924,1 Mio. EUR (2024: 5.553,0 Mio. EUR) gesteigert werden. Alle Divisionen trugen zu diesem Wachstum bei. **Organisch** betrug das Wachstum sogar 9,1 Prozent, wobei sich die gegenläufigen Effekte aus Portfolio- und Währungsumrechnung auf 2,4 Prozent bzw. 134,2 Mio. EUR beliefen.

Mit Blick auf die verschiedenen **Auftragsgrößen** zeigte sich ein erfreuliches Bild. Sowohl das Basisgeschäft (Aufträge kleiner 1 Mio. EUR), zu dem auch das Servicegeschäft gezählt wird, als auch alle anderen Auftragsgrößen (Volumen zwischen 1 und 5 Mio. EUR sowie zwischen 5 und 15 Mio. EUR) konnten zulegen. Insbesondere wurden mehr Großaufträge (Volumen größer 15 Mio. EUR) erzielt und deren Gesamtvolumen gesteigert. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 15 **Großaufträge** (2024: 14 Großaufträge) mit einem Gesamtvolumen von 560,6 Mio. EUR (2024: 437,2 Mio. EUR) gewonnen. Mit 476,5 Mio. EUR verbuchte die Division LPT den Hauptanteil der Großaufträge. Hierzu gehört auch einer der größten Aufträge in der Geschichte des GEA-Konzerns für den Kunden Baladna, welcher ebenfalls einen Großauftrag für FT beinhaltet (siehe hierzu die Pressemitteilung vom 29. Juli 2025). Weitere Großaufträge wurden in den Divisionen FHT und SFT erzielt. Kundenseitig kamen rund 71 Prozent der Großaufträge aus Dairy Processing und circa 12 Prozent aus Beverage. Bis auf Lateinamerika profitierten alle Regionen gleichsam von der guten Nachfrage nach Großprojekten; wobei die größten Volumina mit jeweils mehr als 150 Mio. EUR in Nordamerika und Afrika erzielt wurden.

Bei den **Kundenindustrien** profitierten insbesondere Dairy Farming, Dairy Processing, New Food und Pharma von dem gestiegenen Auftragseingang, während in den übrigen Kundenindustrien überwiegend rückläufige Entwicklungen zu beobachten waren. Die höchsten Auftragseingänge wurden in den **Regionen** Nordamerika sowie Westeuropa, Naher Osten & Afrika erzielt. Insgesamt verzeichneten alle Regionen gestiegene Auftragseingänge, bis auf Asien Pazifik. Das höchste Plus an Zuwachs kam dabei aus der Region Westeuropa, Naher Osten & Afrika, welche den Baladna-Auftrag in Algerien enthielt.

Auftragseingang* (in Mio. EUR)	2025	2024	Veränderung in %	Organisches Wachstum in %
SFT	1.674,1	1.611,7	3,9	6,2
LPT	1.893,8	1.797,3	5,4	7,7
FHT	1.108,8	1.052,4	5,4	8,6
FT	867,6	703,0	23,4	26,0
HRT	606,6	606,2	0,1	1,2
Konsolidierung	-226,8	-217,6	-4,3	–
GEA	**5.924,1**	**5.553,0**	**6,7**	**9,1**

*) Ungeprüfte Zusatzinformation

Auftragseingangveränderung in %	2025	2024
Veränderung zum Vorjahr	**6,7**	**1,5**
Währungsumrechnungseffekte	-2,0	-3,0
Unternehmenserwerbe/Desinvestitionen	-0,4	-
Organisch	**9,1**	**4,6**

*) Ungeprüfte Zusatzinformation

Auftragsbestand*

Insbesondere aufgrund der gewonnenen Großaufträge im vierten Quartal erhöhte sich der **Auftragsbestand** des Konzerns zum Jahresende 2025 auf 3.339,2 Mio. EUR (2024: 3.127,3 Mio. EUR). Die rechnerische Weite des Auftragsbestands bezogen auf den Konzernumsatz 2025 stieg auf 7,3 Monate (2024: 6,9 Monate). Auf Divisionsebene beläuft sich die rechnerische Reichweite auf Werte zwischen 4,2 Monaten bei der Division FT und 11,8 Monaten bei LPT.

Auftragsbestand* (in Mio. EUR)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in %	Veränderung absolut
SFT	623,0	612,2	1,8	10,8
LPT	1.631,3	1.515,4	7,6	115,8
FHT	677,0	654,2	3,5	22,8
FT	265,5	169,6	56,5	95,8
HRT	218,8	244,3	-10,4	-25,5
Konsolidierung	-76,4	-68,5	-11,6	-7,9
GEA	**3.339,2**	**3.127,3**	**6,8**	**211,9**

*) Ungeprüfte Zusatzinformation

Umsatz

Der **Umsatz** entwickelte sich im Berichtsjahr ebenfalls erfreulich und stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Prozent auf 5.495,4 Mio. EUR (2024: 5.422,1 Mio. EUR). Wachstumstreiber war erneut das Servicegeschäft, während die Erlöse aus dem Neumaschinengeschäft leicht unter dem Vorjahreswert blieben. Negative Portfolio- und Währungsumrechnungseffekte in Höhe von 125,2 Mio. EUR (2024: -148,7 Mio. EUR) dämpften das Umsatzwachstum. Bereinigt um diese Einflüsse erzielte der Konzern ein **organisches** Umsatzwachstum von 3,7 Prozent, wozu alle Divisionen beigetragen haben. Sowohl das Service- als auch Neumaschinengeschäft wuchsen organisch.

Umsatz (in Mio. EUR)	2025	2024	Veränderung in %	Organisches Wachstum in %
SFT	1.598,5	1.581,5	1,1	3,4
LPT	1.662,2	1.674,4	-0,7	1,5
FHT	1.058,3	1.007,1	5,1	8,2
FT	763,4	773,2	-1,3	0,9
HRT	624,6	603,3	3,5	4,7
Konsolidierung	-211,6	-217,5	2,7	–
GEA	**5.495,4**	**5.422,1**	**1,4**	**3,7**

Umsatzveränderung in %	2025	2024
Veränderung zum Vorjahr	**1,4**	**0,9**
Währungsumrechnungseffekte	-1,9	-2,8
Unternehmenserwerbe/Desinvestitionen	-0,4	-
Organisch	**3,7**	**3,7**

Umsatz und organisches Umsatzwachstum der letzten 5 Jahre

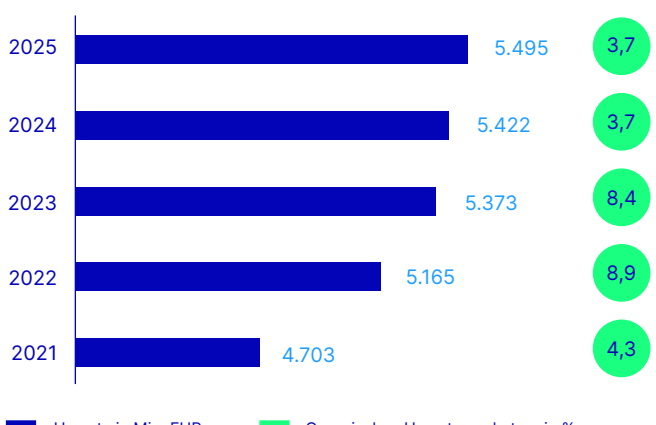

Die **Serviceumsätze** sind in allen Divisionen weiter gestiegen, so dass sich der Anteil des Servicegeschäfts am Gesamtumsatz auf 40,0 Prozent erhöht hat (2024: 38,9 Prozent).

Die **Book-to-Bill-Ratio***, welche das Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatz widerspiegelt, verbesserte sich auf 1,08, nach 1,02 im Vorjahr.

Kundenseitig konnten Umsatzzuwächse bei Dairy Processing, Food und Pharma die Rückgänge insbesondere bei Beverage und Chemical überkompensieren.

Regional zeigte sich ein überwiegend steigender Umsatztrend; lediglich Asien Pazifik lag leicht unter dem Vorjahr. Die höchsten Erlöse erzielten, jeweils mit einem Anteil von über 20 Prozent am Gesamtumsatz, Asien Pazifik mit 1.140,4 Mio. EUR (2024: 1.160,3 Mio. EUR) und Nordamerika mit 1.104,6 Mio. EUR (2024: 1.087,6 Mio. EUR). Innerhalb dieser Regionen entfielen 419,6 Mio. EUR auf China (2024: 442,6 Mio. EUR), 136,4 Mio. EUR auf Indien (2024: 133,7 Mio. EUR) und 971,6 Mio. EUR auf die USA (2024: 954,9 Mio. EUR).

*) Ungeprüfte Zusatzinformation

Ergebnis

Entwicklung ausgewählter Kennzahlen (in Mio. EUR)	2025	2024	Veränderung in %
Umsatz	5.495,4	5.422,1	1,4
Bruttoergebnis vom Umsatz	2.048,0	1.935,5	5,8
Bruttomarge (in %)	37,3	35,7	157 bp
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	907,4	837,3	8,4
in % vom Umsatz	16,5	15,4	107 bp
Restrukturierungsaufwand (EBITDA)	-48,4	-60,7	20,2
EBITDA	859,0	776,7	10,6
Abschreibungen auf Sachanlagen und Finanzanlagen	-154,4	-143,2	-7,8
Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen und Finanzanlagen	-7,8	-8,3	6,2
EBITA	696,8	625,2	11,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-61,7	-56,8	-8,6
Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte	-5,5	-10,8	48,5
EBIT	629,6	557,6	12,9
Restrukturierungsaufwand (EBIT)	52,0	68,2	-23,8
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	681,5	625,8	8,9
Konzernergebnis	414,0	385,0	7,5
Ergebnis je Aktie (in EUR)	2,54	2,30	10,5
Ergebnis je Aktie vor Restrukturierungsaufwand (in EUR)	2,74	2,62	4,9

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand pro Division ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand und EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand (in Mio. EUR)	2025	2024	Veränderung in %
Separation & Flow Technologies	455,1	433,8	4,9
Liquid & Powder Technologies	200,1	177,6	12,6
Food & Healthcare Technologies	140,7	103,0	36,6
Farm Technologies	113,0	118,6	-4,7
Heating & Refrigeration Technologies	89,2	77,8	14,7
Sonstige/ Konsolidierung	-90,8	-73,5	-23,4
GEA	**907,4**	**837,3**	**8,4**
in % vom Umsatz	**16,5**	**15,4**	**107 bp**

Gegenüber dem im Berichtsjahr um 1,4 Prozent gestiegenen Umsatz verbesserte sich das **Bruttoergebnis** überproportional um 5,8 Prozent auf 2.048,0 Mio. EUR (2024: 1.935,5 Mio. EUR). Diese Entwicklung war hauptsächlich getrieben durch positive Volumen- und Margeneffekte im Servicegeschäft sowie durch eine verbesserte Margenqualität im Neumaschinengeschäft. Die **Bruttomarge** erhöhte sich um 1,6 Prozentpunkte auf 37,3 Prozent (2024: 35,7 Prozent). Die Bruttomarge vor Restrukturierungsaufwand stieg auf 37,5 Prozent (2024: 36,2 Prozent). Im Bruttoergebnis sind Restrukturierungsaufwendungen von 11,6 Mio. EUR (2024: 28,5 Mio. EUR) enthalten. Der Rückgang ist hauptsächlich auf geringere Restrukturierungsaufwendungen in den Divisionen LPT und FHT gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Das **EBITDA vor Restrukturierungaufwand** profitierte im Berichtsjahr maßgeblich von dem höheren Bruttoergebnis und stieg deutlich um 8,4 Prozent auf 907,4 Mio. EUR (2024: 837,3 Mio. EUR). Teilweise gegenläufig wirkten Allgemeine Verwaltungskosten mit einem Anstieg von 9,4 Prozent auf 699,4 Mio. EUR (2024: 639,2 Mio. EUR), deren Erhöhung im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Transform360-Programms stand. Die **EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand** stieg ebenfalls deutlich, und zwar um 1,1 Prozentpunkte auf 16,5 Prozent (2024: 15,4 Prozent). Zu dieser positiven Entwicklung trugen nahezu alle Divisionen bei; lediglich FT blieb hinter dem Vorjahresniveau zurück.

Im Geschäftsjahr 2025 fielen im EBITDA **Restrukturierungsaufwendungen** in Höhe von 48,4 Mio. EUR an (2024: 60,7 Mio. EUR). Davon waren im Berichtsjahr 25,7 Mio. EUR zahlungswirksam (2024: 31,4 Mio. EUR). Die Restrukturierungsaufwendungen betrafen hauptsächlich Aufwendungen im Zusammenhang mit Personalkosten im Zusammenhang mit der Verschlankung der Organisationsstruktur sowie der Reorganisation des Produktportfolios und Umstellung des Produktionskonzepts. Zudem entstanden Sachkosten in den Bereichen Zentralisierung und Weiterentwicklung von Konzernfunktionen sowie der strategischen Neuausrichtung des Konzerns. Positiv wirkte sich ein Ertrag aus der Einstellung des Frozen-Food-Geschäfts bei der Division FHT aus. Dieser Ertrag entstand aus dem Verkauf eines bebauten Grundstücks in Kanada.

Die **Abschreibungen vor Restrukturierungsaufwand** beliefen sich 2025 auf 225,8 Mio. EUR (2024: 211,6 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert vor allem aus Zugängen im Sachanlagevermögen sowie bei sonstigen immateriellen Vermögenswerten. Wesentlich hierbei waren Zugänge im Bereich der vertragsbasierten immateriellen Vermögenswerte, die überwiegend im Zusammenhang mit dem Transform360-Programm standen.

Aufgrund der insgesamt positiven operativen Entwicklung konnte das **EBIT vor Restrukturierungsaufwand** um 8,9 Prozent auf 681,5 Mio. EUR gesteigert werden (2024: 625,8 Mio. EUR).

Gegenüber dem Vorjahr stieg der **Ertragsteueraufwand** auf 184,3 Mio. EUR (2024: 126,6 Mio. EUR) und enthielt einen laufenden Steueraufwand von 145,3 Mio. EUR (2024: 152,0 Mio. EUR) sowie einen latenten Steueraufwand von 39,1 Mio. EUR (2024: Ertrag von 25,4 Mio. EUR). Bezogen auf das Ergebnis vor Steuern von 594,2 Mio. EUR (2024: 524,7 Mio. EUR) ergab sich eine **Steuerquote** von 31,0 Prozent (2024: 24,0 Prozent). Der Anstieg der Steuerquote beruht im Wesentlichen auf einer Neueinschätzung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge.

Das **Konzernergebnis** verbesserte sich um 7,5 Prozent auf 414,0 Mio. EUR (2024: 385,0 Mio. EUR). Die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche haben mit einem positiven Ergebnis nach Steuern in Höhe von 4,1 Mio. EUR (2024: negatives Ergebnis von 13,1 Mio. EUR) zum Konzernergebnis beigetragen. Die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche beinhalten insbesondere Verpflichtungen aus Umweltschutz- und Bergbauaktivitäten. Die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf den Abschluss eines Vergleichs in einem alten anhängigen Gerichtsverfahren im ersten Halbjahr 2025 zurückzuführen.

Bezogen auf das Konzernergebnis erhöhte sich das **Ergebnis je Aktie vor Restrukturierungsaufwand** um 4,9 Prozent auf 2,74 EUR (2024: 2,62 EUR), bei einer gegenüber dem Vorjahr verringerten durchschnittlichen Aktienanzahl von 163,1 Mio. Stück (2024: 167,6 Mio. Stück). Das **Ergebnis je Aktie** verbesserte sich ebenfalls und stieg auf 2,54 EUR (2024: 2,30 EUR).

Finanzlage

Die Steuerung von Liquidität und zentraler Finanzierung bleiben unter anderem wegen des stets volatilen Geld- und Kapitalmarktumfeldes weiter von hoher Bedeutung.

Grundsätze und Ziele

Das **Finanzmanagement** des Konzerns umfasst das Liquiditätsmanagement, die Konzernfinanzierung sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken. Dabei ist die GEA Group Aktiengesellschaft als Konzernleitung zentral für das Finanzmanagement des Konzerns zuständig. So sollen Finanzierungskosten weitestmöglich reduziert, Anlagezinsen optimiert, Kontrahentenrisiken minimiert, Größenvorteile genutzt sowie Zins- und Wechselkursrisiken bestmöglich abgesichert werden. Zudem wird die Einhaltung von Kreditauflagen gewährleistet. Die GEA-Finanzierungsstrategie hat zum Ziel, dass jederzeit die fälligen Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können sowie darüber hinaus neben einer strategischen Kassenposition auch stets ausreichende Liquiditätsreserven in Form von Kreditlinien zur Verfügung stehen.

Die Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit sind die wichtigste **Liquiditätsquelle**. Durch den konzerninternen Liquiditätsausgleich sollen externe Geldanlagen und -aufnahmen auf ein möglichst niedriges Niveau beschränkt werden. Dazu wurden in 17 Ländern Cash-Pooling-Kreise eingerichtet, um die Kontensalden der teilnehmenden Konzerngesellschaften täglich automatisch zugunsten oder zulasten eines Zielkontos der GEA Group Aktiengesellschaft auszugleichen. Ein darüberhinausgehender Liquiditätsbedarf wird grundsätzlich von der Konzernleitung aufgenommen bzw. überschüssige Liquidität von ihr angelegt. Liquiditätsspitzen in einzelnen Ländern können aber oftmals aus rechtlichen oder steuerlichen Gründen nicht länderübergreifend abgebaut werden.

Nettofinanzposition

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 ergab sich eine **Nettoliquidität** von 378,9 Mio. EUR (2024: 343,5 Mio. EUR). Neben Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von 255,3 Mio. EUR (2024: 237,1 Mio. EUR) führten vor allem die gezahlte Dividende für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 187,2 Mio. EUR (2024: 168,6 Mio. EUR) sowie die Auszahlungen für das im April abgeschlossene Aktienrückkaufprogramm von 120,1 Mio. EUR (2024: 230,5 Mio. EUR) zu größeren Liquiditätsabflüssen.

Barkreditlinien von GEA und deren Beanspruchung setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

GEA-Barkreditlinien inkl. nicht fortgeführter Geschäftsbereiche (in Mio. EUR)	Fälligkeit	31.12.2025 zugesagt	31.12.2025 beansprucht
Syndizierte Kreditlinie („Club Deal")	August 2028	650,0	–
Bilaterale Barkreditlinien	bis auf Weiteres	60,4	0,4
Summe		**710,4**	**0,4**

Die zugesagten Barkreditlinien reduzierten sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 102,4 Mio. EUR. Maßgeblich für den Rückgang war die Tilgung eines Schuldscheindarlehens über 100,0 Mio. EUR im Februar 2025.

Das im November 2023 gestartete **Aktienrückkaufprogramm** mit einem Gesamtvolumen von rund 400 Mio. EUR wurde erfolgreich am 11. April 2025 abgeschlossen. Dabei wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2.183.564 Aktien für rund 115,7 Mio. EUR zurückgekauft. Im gesamten Zeitraum des Rückkaufprogramms wurden 9.529.412 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von 41,98 EUR erworben. Alle zurückerworbenen Aktien wurden am 21. Mai 2025 ohne Herabsetzung des gezeichneten Kapitals eingezogen. Dadurch reduzierte sich die Gesamtzahl der GEA-Aktien auf 162.801.664.

Nettofinanzposition inkl. nicht fortgeführter Geschäftsbereiche (in Mio. EUR)	31.12.2025	31.12.2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	625,9	638,3
Kreditverbindlichkeiten	0,6	104,2
Leasingverbindlichkeiten	246,4	190,6
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	**378,9**	**343,5**

Zum 31. Dezember 2025 betrugen die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** 625,9 Mio. EUR (2024: 638,3 Mio. EUR) und verringerten sich damit um 12,4 Mio. EUR gegenüber dem Stichtag des Vorjahres. Die Kreditverbindlichkeiten gegenüber Banken nahmen aufgrund der Tilgung eines Schuldscheindarlehens über 100,0 Mio. EUR ab. Der Anstieg der **Leasingverbindlichkeiten** um 55,8 Mio. EUR auf 246,4 Mio. EUR (2024: 190,6 Mio. EUR) ist hauptsächlich auf den neuen langfristigen Mietvertrag für die Zentrale des GEA-Konzerns in Düsseldorf sowie im Zusammenhang mit einer Vertragsverlängerung für den GEA-Standort Soeborg in Dänemark zurückzuführen.

Die vorhandenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente übersteigen deutlich die Finanzverbindlichkeiten, so dass GEA über eine Nettoliquidität verfügt. Da zusätzlich ausreichend unbeanspruchte Kreditlinien vorhanden sind, ist die **Liquidität** des Konzerns daher jederzeit als gesichert zu bewerten.

Im Geschäftsjahr 2025 zahlte die GEA Group Aktiengesellschaft eine **Dividende** pro Aktie von 1,15 EUR, die damit um 15 Cent höher lag im Vergleich zum Vorjahr. Das Volumen der Dividendenzahlung stieg dadurch um 11,1 Prozent auf 187,2 Mio. EUR (2024: 168,6 Mio. EUR).

Zum Stichtag standen GEA **Avallinien** im Wesentlichen für Vertragserfüllungen, Anzahlungen und Gewährleistungen von 1.027,0 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 1.075,8 Mio. EUR) zur Verfügung. Davon wurden 479,0 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 390,0 Mio. EUR) genutzt.

GEA setzt Forderungsverkaufsprogramme als **außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente** ein. Der überwiegende Teil dieser Transaktionen erfolgt über ein Factoring-Unternehmen. Das dort genutzte Volumen belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 58,0 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 55,8 Mio. EUR). Zusätzlich nimmt GEA an einem Supply-Chain-Finance-Programm teil. In dessen Rahmen können Lieferanten ihre Forderungen an eine Bank veräußern, um eine vorzeitige Zahlung zu erhalten. Die Teilnahme an diesem Programm ist für die Lieferanten freiwillig und an keine besonderen Bedingungen geknüpft.

Die **Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** gegenüber Dritten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen sind nicht enthalten.

Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten (in Mio. EUR)	31.12.2025	31.12.2024
Buchwert vor Wertminderungen	**805,6**	**828,5**
Wertminderungen	39,6	54,4
Buchwert	**766,0**	**774,1**
davon zum Abschlussstichtag nicht überfällig	655,7	657,1
davon zum Abschlussstichtag in den folgenden Zeitbändern überfällig	110,3	117,0
weniger als 30 Tage	63,7	70,3
zwischen 31 und 60 Tagen	17,8	19,9
zwischen 61 und 90 Tagen	9,6	9,0
zwischen 91 und 180 Tagen	12,3	10,3
zwischen 181 und 360 Tagen	4,6	6,4
mehr als 360 Tage	2,3	1,2

Die Einflussfaktoren auf die Veränderung der Nettofinanzposition sind der folgenden Grafik zu entnehmen:

Veränderung der Nettofinanzposition

(in Mio. EUR)

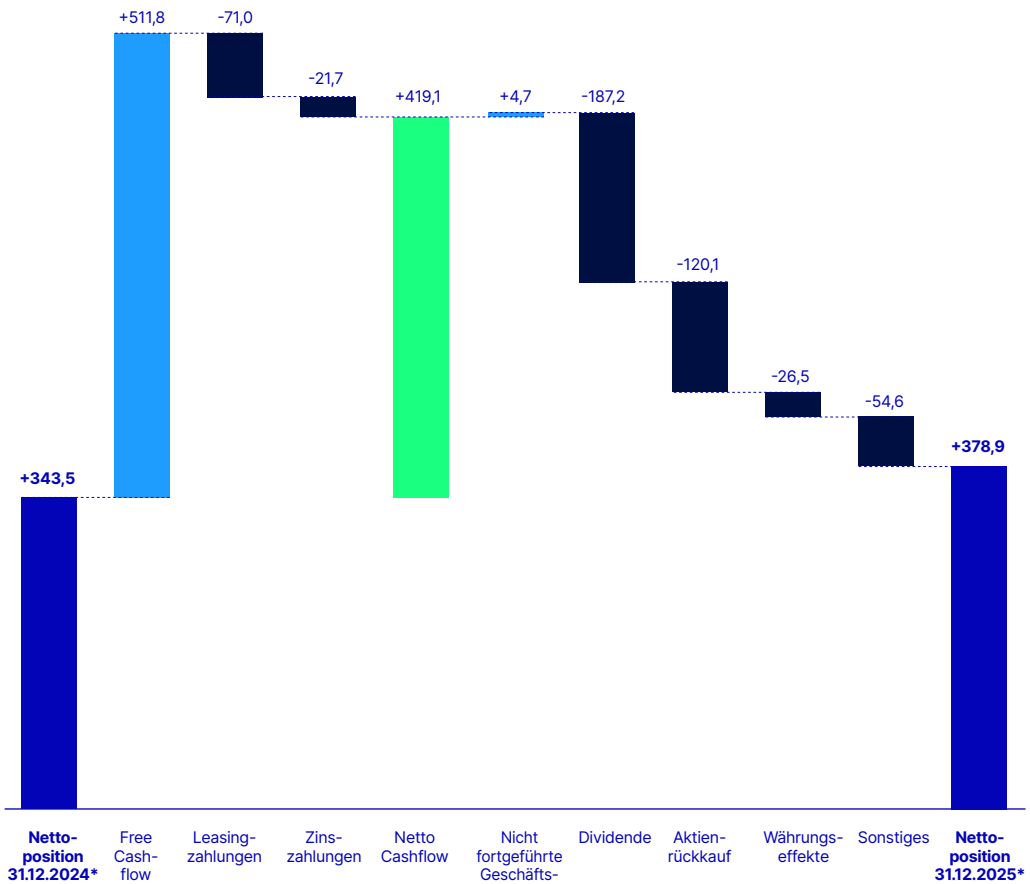

*) Inklusive Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 246,4 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024: 190,6 Mio. EUR).

Net Working Capital (NWC)

Das **NWC** hat sich im Geschäftsjahr sehr positiv entwickelt und wurde zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf 175,2 Mio. EUR nahezu halbiert (31. Dezember 2024: 327,3 Mio. EUR). Haupttreiber dieser Entwicklung waren vor allem konsequentes Management des Working Capital sowie die Veränderung der Anzahlungen im vierten Quartal 2025. Entsprechend resultierte der Rückgang des NWC im Wesentlichen aus einem deutlichen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 86,0 Mio. EUR sowie der Vertragsverbindlichkeiten um 98,2 Mio. EUR. Gegenläufig wirkten die um 42,5 Mio. EUR gestiegenen Vertragsvermögenswerte. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gingen um 9,0 Mio. EUR zurück und die Vorräte verringerten sich um 4,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Im **Verhältnis zum Umsatz** verbesserte sich das Net Working Capital entsprechend auf 3,2 Prozent (2024: 6,0 Prozent) und war damit erneut besser als der angestrebte maximale Ziel-Korridor (7 bis 9 Prozent).

Veränderung des Net Working Capital zum 31. Dezember 2025 (fortgeführte Geschäftsbereiche)

(in Mio. EUR)

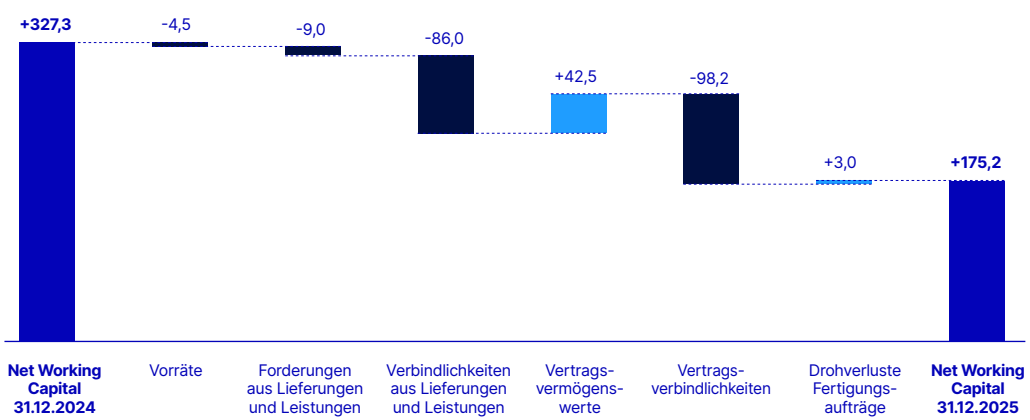

Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird wie folgt zusammengefasst:

Übersicht Kapitalflussrechnung (in Mio. EUR)	2025	2024	Veränderung absolut
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	726,7	710,5	16,2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-214,8	-205,7	-9,1
Free Cashflow	**511,8**	**504,8**	**7,0**
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-502,3	-483,9	-18,4
Cashflow sonstige nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	4,7	-0,3	5,0
Veränderung der flüssigen Mittel	-12,4	14,4	-26,8

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** fortgeführter Geschäftsbereiche betrug im Berichtsjahr 726,7 Mio. EUR (2024: 710,5 Mio. EUR). Sowohl höhere Einzahlungen aus dem Konzernergebnis als auch die Abnahme des Net Working Capital wirkten sich positiv auf den operativen Cashflow aus.

Demgegenüber standen insbesondere die jährlichen Auszahlungen für die Boni der Mitarbeitenden sowie höhere Steuerzahlungen.

Der Mittelabfluss aus der **Investitionstätigkeit** fortgeführter Geschäftsbereiche belief sich 2025 auf 214,8 Mio. EUR (2024: Mittelabfluss 205,7 Mio. EUR). Maßgeblich für die Entwicklung waren höhere Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 255,3 Mio. EUR (2024: 237,1 Mio. EUR), vor allem im Zusammenhang mit dem Transform360-Programm. Einzahlungen aus der Veräußerung langfristiger Vermögenswerte in Höhe von 28,8 Mio. EUR (2024: 23,3 Mio. EUR) wirkten sich gegenläufig aus. Hierzu zählte vor allem der Erlös aus dem Verkauf eines bebauten Grundstücks in Kanada bei der Division FHT. Im Vorjahr war ein Erlös aus dem Verkauf eines bebauten Grundstücks bei der Division SFT enthalten.

Der **Free Cashflow** konnte entsprechend um 1,4 Prozent auf 511,8 Mio. EUR gesteigert werden (2024: 504,8 Mio. EUR).

Free Cashflow

(in Mio. EUR)

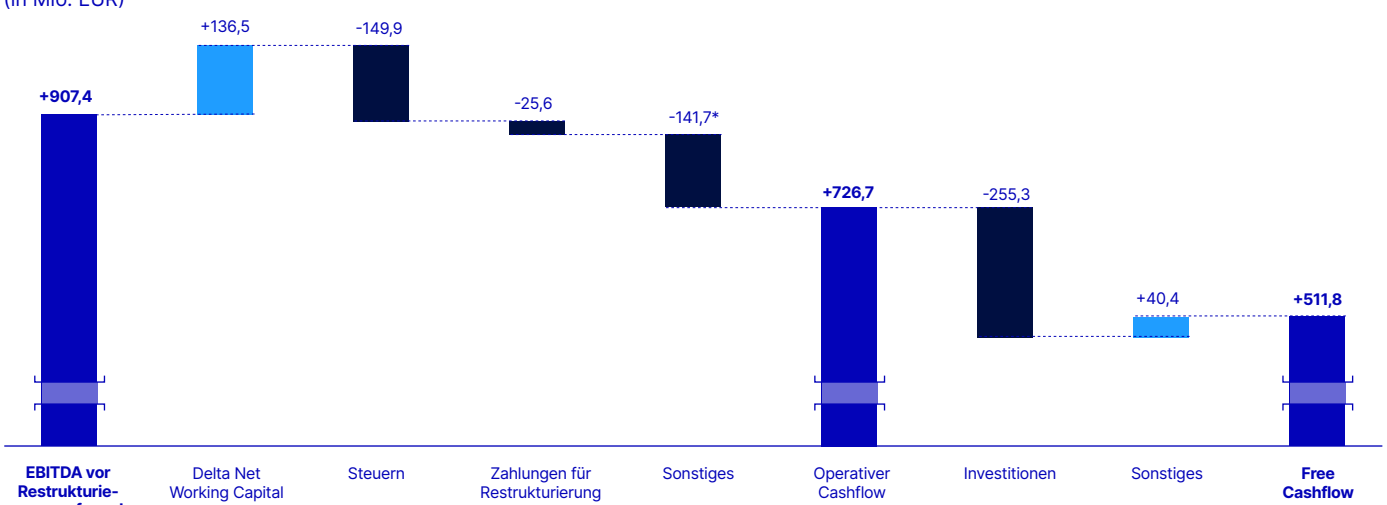

*) Im Wesentlichen aus Pensionen, Rückstellungen und Veränderungen in sonst. Aktiva/sonst. Passiva.

Die **Finanzierungstätigkeit** der fortgeführten Geschäftsbereiche führte zu einem Mittelabfluss von 502,3 Mio. EUR (2024: Mittelabfluss 483,9 Mio. EUR). Neben der Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 187,2 Mio. EUR (2024: 168,6 Mio. EUR) sind hierin auch die Auszahlungen aus dem Erwerb eigener Aktien in Höhe von 120,1 Mio. EUR (2024: 230,5 Mio. EUR) sowie für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 71,0 Mio. EUR (2024: 68,3 Mio. EUR) enthalten. Darüber hinaus erfolgte im Berichtsjahr die Tilgung eines Schuldscheindarlehen in Höhe von 100,0 Mio. EUR.

Der Mittelzufluss aus dem Cashflow nicht fortgeführter Geschäftsbereiche betrug 4,7 Mio. EUR, nach einem Mittelabfluss von 0,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024.

Vermögenslage

Kurzfassung Bilanz (in Mio. EUR)	31.12.2025	in % der Bilanzsumme	31.12.2024	in % der Bilanzsumme	Veränderung in %
Aktiva					
Langfristige Vermögenswerte	3.302,7	54,2	3.256,1	54,0	1,4
davon Goodwill	1.480,3	24,3	1.497,4	24,8	-1,1
davon latente Steuern	329,1	5,4	402,7	6,7	-18,3
Kurzfristige Vermögenswerte	2.785,3	45,8	2.776,1	46,0	0,3
davon flüssige Mittel	625,9	10,3	638,3	10,6	-1,9
davon zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7,2	0,1	11,6	0,2	-38,1
Summe Aktiva	**6.088,0**	**100,0**	**6.032,2**	**100,0**	**0,9**
Passiva					
Eigenkapital	2.453,4	40,3	2.424,1	40,2	1,2
Langfristige Schulden	1.003,5	16,5	988,0	16,4	1,6
davon latente Steuern	96,8	1,6	91,6	1,5	5,7
Kurzfristige Schulden	2.631,1	43,2	2.620,0	43,4	0,4
davon zur Veräußerung gehaltene Schulden	–	–	–	–	–
Summe Passiva	**6.088,0**	**100,0**	**6.032,2**	**100,0**	**0,9**

Zum 31. Dezember 2025 stieg die **Bilanzsumme** von GEA auf 6.088,0 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 6.032,2 Mio. EUR) und erhöhte sich damit um 55,8 Mio. EUR. Wesentliche Faktoren für diesen Anstieg waren höhere Sachanlagen sowie ein Zuwachs der sonstigen immateriellen Vermögenswerte.

Bei den **langfristigen Vermögenswerten** nahmen die Sachanlagen um 72,9 Mio. EUR zu, was im Wesentlichen auf die Erfassung des Nutzungsrechts für die neue Konzernzentrale in Düsseldorf sowie auf Effekte aus der Verlängerung eines Mietvertrags für den GEA-Standort Soeborg in Dänemark gemäß IFRS 16 zurückzuführen war.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich um 63,2 Mio. EUR, überwiegend bedingt durch die Aktivierung von Software im Rahmen des Transform360-Programms im GCC.

Gegenläufig entwickelten sich die latenten Steuern. Deren Rückgang um 73,6 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf die Nutzung von Verlustvorträgen sowie auf negative Wechselkurseffekte – insbesondere in den USA – zurückzuführen.

Innerhalb der **kurzfristigen Vermögenswerte** erhöhte sich die Position Vertragsvermögenswerte infolge des gestiegenen Auftragsvolumens um 42,5 Mio. EUR.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte wurden zum Jahresende mit 7,2 Mio. EUR (2024: 11,6 Mio. EUR) ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um bebaute Grundstücke in Deutschland, Österreich und Italien. Die Liegenschaft in Italien ist Teil der Division FHT und die in Österreich Teil von FT. Das deutsche Objekt ist dem GCC zugeordnet. Die im Vorjahr als zur Veräußerung gehaltene Liegenschaft von FHT in Kanada wurde im Berichtsjahr veräußert.

Vergleich Vermögenslage

(in Mio. EUR)

Die **Eigenkapitalquote** blieb mit 40,3 Prozent nahezu unverändert (31. Dezember 2024: 40,2 Prozent), trotz Erhöhung des Eigenkapitals um 29,3 Mio. EUR auf 2.453,4 Mio. EUR. Positiv wirkte insbesondere das gestiegene Konzernergebnis. Dem gegenüber stand ein Rückgang des kumulierten sonstigen Konzernergebnisses um 131,8 Mio. EUR, der nahezu vollständig auf negative Translationseffekte zurückzuführen war. Zusätzlich verminderten die Dividendenausschüttung (187,2 Mio. EUR) sowie der Erwerb eigener Aktien (95,7 Mio. EUR) das Eigenkapital.

Innerhalb der **langfristigen Schulden** in Höhe von 1.003,5 Mio. EUR (2024: 988,0 Mio. EUR) haben sich vor allem die Sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten um 58,5 Mio. EUR auf 191,3 Mio. EUR erhöht. Hintergrund ist ein Anstieg der Leasingverbindlichkeiten.

Die langfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden verminderten sich um 47,0 Mio. EUR auf 568,8 Mio. EUR. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen vor dem Hintergrund des Anstiegs des Rechnungszins in Deutschland. Gegenläufig wirkte eine Anstieg der übrigen langfristigen Verpflichtungen, resultierend insbesondere aus Verpflichtungen aus Bonus und Gratifikationen.

Die **kurzfristigen Schulden** nahmen insgesamt um 11,0 Mio. EUR auf 2.631,1 Mio. EUR zu. Wesentlichen Anteil daran hatten höhere kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten mit einem Anstieg um 100,5 Mio. EUR auf 850,1 Mio. EUR sowie eine Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 86,1 Mio. EUR auf 893,7 Mio. EUR. Beides ist auf das höhere Auftragsvolumen im Berichtsjahr zurückzuführen, wobei die Vertragsverbindlichkeiten im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen betreffen.

Der Rückgang bei den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 296,2 Mio. EUR auf 125,5 Mio. EUR ist maßgeblich auf die Tilgung eines Schuldscheindarlehens über 100,0 Mio. EUR im Februar 2025 sowie auf den Wegfall der Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem beendeten Aktienrückkaufprogramm zurückzuführen.

Die kurzfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden gingen um 14,2 Mio. EUR auf 303,8 Mio. EUR (2024: 318,0 Mio. EUR) zurück. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren kurzfristigen Verpflichtungen aus Bonus und Gratifikationen. Hier war im Vorjahr noch ein Sonderbonus aufgrund der vorzeitigen Erreichung der Mission 26-Ziele für die Mitarbeitenden enthalten, der im abgelaufenen Geschäftsjahr zur Auszahlung kam. Die Rückstellung wurde entsprechend in Anspruch genommen.

Der Anstieg bei den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten um 11,1 Mio. EUR ist hauptsächlich bedingt durch höhere Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern.

Return on Capital Employed (ROCE)

Return on Capital Employed (ROCE)	31.12.2025	31.12.2024
EBIT vor Restrukturierungsaufwand der letzten 12 Monate (in Mio. EUR)	681,5	625,8
Capital Employed (in Mio. EUR)*	1.884,5	1.850,9
Return on Capital Employed (in %)	**36,2**	**33,8**

*) Capital Employed ohne Goodwill aus dem Erwerb der ehemaligen GEA AG durch die ehemalige Metallgesellschaft AG im Jahr 1999 (Durchschnitt der letzten vier Quartale); gilt auch für den ROCE der Divisionen.

Die **Kapitalrendite** (ROCE) erhöhte sich trotz des bereits hohen Ausgangsniveaus von 33,8 Prozent weiter und erreichte 36,2 Prozent. Ausschlaggebend dafür war ein um 8,9 Prozent gestiegenes EBIT vor Restrukturierungsaufwand der letzten zwölf Monate, das im Verhältnis stärker zulegte als das Capital Employed.

Zum Stichtag stieg das durchschnittliche **Capital Employed** der letzten vier Quartale um 1,8 Prozent auf 1.884,5 Mio. EUR (2024: 1.850,9 Mio. EUR). Die Zunahme ist im Wesentlichen auf höhere langfristige Vermögenswerte zurückzuführen, dagegen wirkte die Abnahme des NWC gegenläufig.

Herleitung Capital Employed[1] (in Mio. €)	31.12.2025	31.12.2024
Summe Aktiva	**5.783,1**	**5.815,5**
abzüglich kurzfristige Schulden	2.430,6	2.434,0
abzüglich Goodwill mg/GEA	778,9	781,3
abzüglich aktive latente Steuern	321,2	360,6
abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	395,6	447,1
abzüglich andere Anpassungen[2]	-27,7	-58,3
Capital Employed	**1.884,5**	**1.850,9**

1) Durchschnitt der letzten vier Quartale.
2) Umfasst gegenläufige Effekte aus Vermögenswerten, die nicht im Capital Employed (CE) berücksichtigt werden, aus langfristigen Verbindlichkeiten, die ins CE einzubeziehen sind, sowie kurzfristigen Verbindlichkeiten, die bereits abgezogen wurden.

Divisionen von GEA im Geschäftsjahr

Separation & Flow Technologies

Separation & Flow Technologies (in Mio. EUR)	2025	2024	Veränderung in %
Auftragseingang[1]	1.674,1	1.611,7	3,9
Umsatz	1.598,5	1.581,5	1,1
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	49,3	49,0	31 bp
Materialaufwand	-478,6	-476,5	-0,4
Personalaufwand	-489,8	-481,7	-1,7
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	455,1	433,8	4,9
in % vom Umsatz	28,5	27,4	104 bp
EBITDA	444,5	425,2	4,5
EBITA vor Restrukturierungsaufwand	405,1	386,6	4,8
EBITA	394,4	378,0	4,4
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	397,5	380,9	4,4
EBIT	386,9	372,3	3,9
ROCE in % (3rd Party)[2]	40,0	38,4	159 bp

1) Ungeprüfte Zusatzinformation
2) ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird auf Ebene der Divisionen als „ROCE 3rd Party" (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet.

Umsatzveränderung in %	2025	2024
Veränderung zum Vorjahr	**1,1**	**4,6**
Währungsumrechnungseffekte	-2,3	-5,8
Unternehmenserwerbe/Desinvestitionen	–	–
Organisch	**3,4**	**10,4**

Im Berichtsjahr stieg der **Auftragseingang*** von SFT um 3,9 Prozent auf 1.674,1 Mio. EUR. Währungsumrechnung bremste die Entwicklung mit 2,3 Prozentpunkten. **Organisch** ergab sich entsprechend ein Plus von 6,2 Prozent. Wesentlicher Treiber war das Neumaschinengeschäft, das deutliche Zuwächse verzeichnete. Während sich die Kundenindustrien Dairy Processing und Pharma im Jahresverlauf spürbar positiver entwickelten als im Vorjahr, blieb insbesondere der Bereich Chemical deutlich zurück. In Pharma wurde zudem einen Großauftrag in Höhe von 16,3 Mio. EUR erzielt. Die **Book-to-Bill Ratio*** verbesserte sich auf 1,05 (2024: 1,02).

Der **Umsatz** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Prozent auf 1.598,5 Mio. EUR. Währungsumrechnungseffekte minderten das Wachstum um 2,3 Prozentpunkte, so dass der **organische** Zuwachs 3,4 Prozent betrug und damit die Prognose von 0,0 bis 3,0 Prozent übertraf. Besonders das **Servicegeschäft** entwickelte sich erneut positiv. Sowohl der absolute Serviceumsatz als auch dessen Anteil am Gesamtumsatz verbesserten sich. Letzterer erreichte somit 49,3 Prozent, nach 49,0 Prozent im Vorjahr. Regional zeigten insbesondere Nordamerika, Nord- und Mitteleuropa sowie Westeuropa, Naher Osten & Afrika eine positive Entwicklung. Hingegen blieben Lateinamerika sowie DACH & Osteuropa unter dem Vorjahresniveau.

Das **EBITDA vor Restrukturierungsaufwand** stieg um 4,9 Prozent auf 455,1 Mio. EUR. Unterstützend wirkten hier vor allem das Umsatzwachstum bei gleichzeitig höherem Serviceanteil mit verbesserter Margenqualität. Der Vergleichswert des Vorjahres enthielt zudem noch einen einmaligen Gewinn aus dem Verkauf eines bebauten Grundstücks. Die **EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand** konnte auf 28,5 Prozent (2024: 27,4 Prozent) gesteigert werden und bewegte sich innerhalb der zum Halbjahr erhöhten Prognose von 27,5 bis 29,5 Prozent.

Der **ROCE** wurde auf 40,0 Prozent (2024: 38,4 Prozent) verbessert. Er lag somit im oberen Bereich der nach oben angepassten Prognose von 36,0 bis 42,0 Prozent und ist hauptsächlich auf die Zunahme des EBIT vor Restrukturierungsaufwand zurückzuführen.

*) Ungeprüfte Zusatzinformation

Liquid & Powder Technologies

Liquid & Powder Technologies (in Mio. EUR)	2025	2024	Veränderung in %
Auftragseingang[1]	1.893,8	1.797,3	5,4
Umsatz	1.662,2	1.674,4	-0,7
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	28,5	26,7	188 bp
Materialaufwand	-850,8	-853,2	0,3
Personalaufwand	-489,1	-521,6	6,2
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	200,1	177,6	12,6
in % vom Umsatz	12,0	10,6	143 bp
EBITDA	192,1	154,2	24,6
EBITA vor Restrukturierungsaufwand	172,8	151,5	14,1
EBITA	164,8	125,7	31,1
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	162,7	140,6	15,8
EBIT	154,7	114,0	35,8
ROCE in % (3rd Party)[2]	–	–	–

1) Ungeprüfte Zusatzinformation.
2) ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird auf Ebene der Divisionen als „ROCE 3rd Party" (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet. Aufgrund des negativen Capital Employed ist der ROCE nicht aussagekräftig.

Umsatzveränderung in %	2025	2024
Veränderung zum Vorjahr	**-0,7**	**-2,9**
Währungsumrechnungseffekte	-2,2	-1,3
Unternehmenserwerbe/Desinvestitionen	–	–
Organisch	**1,5**	**-1,5**

Im Geschäftsjahr wuchs der **Auftragseingang*** von LPT gegenüber dem Vorjahr um 5,4 Prozent auf 1.893,8 Mio. EUR (2024: 1.797,3 Mio. EUR). Ohne die negativen Währungsumrechnungseffekte in Höhe von 2,3 Prozentpunkten betrug das **organische** Wachstum sogar 7,7 Prozent. Dieser Anstieg war hauptsächlich getragen von einer hohen Nachfrage in der Kundenindustrie Dairy Processing sowie in einem geringeren Umfang von New Food. Auf regionaler Ebene verzeichneten die größten Anstiege Nord- und Mitteleuropa, Westeuropa, Naher Osten & Afrika, Nordamerika sowie die Region DACH & Osteuropa. Demgegenüber verzeichnete Lateinamerika leichte Einbußen, und Asien Pazifik war von einem deutlich stärkeren Rückgang betroffen. Insgesamt wurden zwölf Großaufträge (Volumen > 15 Mio. EUR) mit einem Gesamtvolumen von 476,5 Mio. EUR gewonnen (2024: 11 Großaufträge über insgesamt 364,2 Mio. EUR). Darunter befindet sich einer der bislang größten Einzelaufträge, der Baladna-Auftrag in Algerien. Die **Book-to-Bill-Ratio*** stieg auf 1,14 (2024: 1,07).

Der **Umsatz** erreichte 1.662,2 Mio. EUR und lag damit um 0,7 Prozent unter dem Vorjahr. Besonders das Geschäft mit Neumaschinen blieb hinter dem Vorjahr zurück. Bereinigt um negative Währungseinflüsse von 2,2 Prozentpunkten ergab sich jedoch ein **organisches** Plus von 1,5 Prozent und damit ein Wert unterhalb der Zielspanne von +2,0 bis +6,0 Prozent. Dies ist darauf zurückzuführen, dass mehrere Großaufträge erst später als geplant eingegangen sind und deren Umsatzbeiträge daher zeitlich nachgelagert anfallen. Obwohl Dairy Processing, Food und Pharma zulegen konnten, kompensierten diese Zuwächse die Rückgänge in den übrigen Industrien nicht vollständig. Regional zeigte einzig DACH & Osteuropa eine deutliche Verbesserung, während Asien Pazifik stabil blieb und alle weiteren Regionen rückläufig waren. Erfreulich entwickelte sich das **Servicegeschäft**: dessen Anteil am Umsatz stieg auf 28,5 Prozent (2024: 26,7 Prozent).

Das **EBITDA vor Restrukturierungsaufwand** erhöhte sich im Berichtsjahr um 12,6 Prozent auf 200,1 Mio. EUR (2024: 177,6 Mio. EUR). Trotz eines geringeren Umsatzvolumens konnte das Ergebnis vor allem dank einer verbesserten Bruttomarge gesteigert werden. Ausschlaggebend hierfür waren fortgeführte Effizienzmaßnahmen. Zusätzlich wirkten sich die anhaltend positive Entwicklung im Servicegeschäft sowie eine effizientere Abwicklung von Projekten entlastend aus. In der Folge stieg die entsprechende **EBITDA-Marge** auf 12,0 Prozent (2024: 10,6 Prozent) und traf die Prognose von 10,0 bis 12,0 Prozent am oberen Ende.

*) Ungeprüfte Zusatzinformation

Food & Healthcare Technologies

Food & Healthcare Technologies (in Mio. EUR)	2025	2024	Veränderung in %
Auftragseingang[1]	1.108,8	1.052,4	5,4
Umsatz	1.058,3	1.007,1	5,1
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	35,5	35,6	-16 bp
Materialaufwand	-422,8	-391,1	-8,1
Personalaufwand	-310,8	-318,2	2,3
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	140,7	103,0	36,6
in % vom Umsatz	13,3	10,2	307 bp
EBITDA	151,5	92,5	63,8
EBITA vor Restrukturierungsaufwand	112,6	77,5	45,3
EBITA	123,3	66,9	84,3
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	88,3	50,3	75,3
EBIT	98,8	36,4	> 100
ROCE in % (3rd Party)[2]	19,3	11,1	820 bp

1) Ungeprüfte Zusatzinformation.
2) ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird auf Ebene der Divisionen als „ROCE 3rd Party" (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet.

Umsatzveränderung in %	2025	2024
Veränderung zum Vorjahr	**5,1**	**-2,2**
Währungsumrechnungseffekte	-1,0	-
Unternehmenserwerbe/Desinvestitionen	-2,0	–
Organisch	**8,2**	**-2,2**

Der **Auftragseingang*** von FHT erhöhte sich im Berichtsjahr um 5,4 Prozent auf 1.108,8 Mio. EUR (2024: 1.052,4 Mio. EUR). Negative Währungsumrechnungseffekte beeinflussten den Auftragseingang mit 1,0 Prozentpunkten, die Aufgabe des Frozen-Food-Geschäfts in Nordamerika hatte einen negativen Portfolioeffekt von 2,1 Prozentpunkten. **Organisch** lag der Auftragseingang folglich um 8,6 Prozent über dem Vorjahr. Das Wachstum wurde sowohl im Geschäft mit Prozesslinien für die Nahrungsmittelverarbeitung und -verpackung als auch in der Pharmaindustrie erzielt. Im Bereich Pharma wurde ein Großauftrag (>15 Mio. EUR) mit einem Gesamtauftragswert von 28,2 Mio. EUR gewonnen (2024: drei Großaufträge über 73,0 Mio. EUR). Regional kamen wesentliche Wachstumsimpulse aus Lateinamerika sowie aus Westeuropa, dem Nahen Osten und Afrika. Die **Book-to-Bill-Ratio*** stieg auf 1,05 (2024: 1,04).

Der **Umsatz** legte 2025 um 5,1 Prozent auf 1.058,3 Mio. EUR (2024: 1.007,1 Mio. EUR) zu. Effekte aus der Währungsumrechnung sowie der Aufgabe des Frozen-Food-Geschäfts belasteten den Umsatz insgesamt mit rund 3,0 Prozentpunkten. Entsprechend lag das **organische** Umsatzwachstum bei 8,2 Prozent und damit über der Prognosespanne von 5,0 bis 8,0 Prozent. Beim Umsatz trugen insbesondere Lateinamerika, Nordamerika sowie Nord- und Mitteleuropa zur positiven Entwicklung bei. Absolut ist der Serviceumsatz im Berichtsjahr gewachsen; der **Anteil des Servicegeschäfts** am Umsatz blieb mit 35,5 Prozent hingegen stabil und bestätigte das Vorjahresniveau (2024: 35,6 Prozent).

Das **EBITDA vor Restrukturierungsaufwand** stieg im Berichtsjahr deutlich um 36,6 Prozent auf 140,7 Mio. EUR (2024: 103,0 Mio. EUR), maßgeblich aufgrund einer verbesserten Bruttomarge. Das Vorjahr war noch durch die Abarbeitung von Aufträgen mit besonders geringen Margen belastet. Die **EBITDA-Marge** vor Restrukturierungsaufwand erhöhte sich entsprechend auf 13,3 Prozent (2024: 10,2 Prozent) und bewegt sich somit innerhalb der zum Halbjahr nach oben angepassten Prognose von 12,5 bis 14,5 Prozent. Zugleich setzte sich der seit Q3 2023 ununterbrochene Trend einer quartalsweisen Verbesserung fort.

Der **ROCE** ist von 11,1 Prozent auf 19,3 Prozent im Berichtsjahr gestiegen und schloss das Geschäftsjahr damit oberhalb der ebenfalls nach oben angepassten Prognose von 15,0 bis 19,0 Prozent ab. Wesentlich für die Entwicklung war der deutliche Anstieg des EBIT vor Restrukturierungsaufwand um 75,3 Prozent in den letzten zwölf Monaten.

*) Ungeprüfte Zusatzinformation

Farm Technologies

Farm Technologies (in Mio. EUR)	2025	2024	Veränderung in %
Auftragseingang[1]	867,6	703,0	23,4
Umsatz	763,4	773,2	-1,3
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	51,2	48,8	237 bp
Materialaufwand	-353,6	-339,6	-4,1
Personalaufwand	-199,2	-210,3	5,3
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	113,0	118,6	-4,7
in % vom Umsatz	14,8	15,3	-54 bp
EBITDA	104,2	109,5	-4,8
EBITA vor Restrukturierungsaufwand	86,0	98,9	-13,0
EBITA	77,3	89,8	-13,9
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	78,3	91,9	-14,8
EBIT	66,1	82,7	-20,0
ROCE in % (3rd Party)[2]	28,9	30,2	-130 bp

1) Ungeprüfte Zusatzinformation.
2) ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird auf Ebene der Divisionen als „ROCE 3rd Party" (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet.

Umsatzveränderung in %	2025	2024
Veränderung zum Vorjahr	**-1,3**	**-1,4**
Währungsumrechnungseffekte	-2,1	-5,1
Unternehmenserwerbe/Desinvestitionen	–	–
Organisch	**0,9**	**3,7**

Im Geschäftsjahr 2025 erhöhte sich der **Auftragseingang*** von FT deutlich um 23,4 Prozent auf 867,6 Mio. EUR (2024: 703,0 Mio. EUR). Dabei hielten Währungsumrechnungseffekte das Wachstum um 2,6 Prozentpunkte zurück, so dass das **organische** Wachstum mit 26,0 Prozent sogar noch stärker war. Wachstumsimpulse kamen im Servicegeschäft vor allem aus dem Hygienemittel- und Ersatzteilgeschäft, während im Neumaschinengeschäft vorwiegend die Bereiche Gülletechnik sowie konventionelle und automatische Melksysteme zulegen konnten. Nahezu alle Regionen trugen zum positiven Auftragseingang bei; hervorzuheben ist hier insbesondere der Baladna-Großauftrag in Algerien. Lediglich Lateinamerika entwickelte sich rückläufig. Insgesamt führte die starke Nachfrage zu einem Anstieg der **Book-to-Bill Ratio*** auf 1,14, nach 0,91 im Vorjahr.

Der **Umsatz** lag im Berichtsjahr mit 763,4 Mio. EUR um 1,3 Prozent unter dem Vorjahreswert (2024: 773,2 Mio. EUR). Währungsumrechnungseffekte minderten das Wachstum mit 2,1 Prozentpunkten, so dass **organisch** dennoch ein Anstieg von 0,9 Prozent erzielt wurde. Er lag damit über der erhöhten Prognosespanne von -7,0 bis -1,0 Prozent. Regional konnten Nordamerika sowie Nord- und Mitteleuropa zulegen. Besonders das Geschäft mit konventionellen Melksystemen entwickelte sich in Nordamerika positiv, während das Neumaschinengeschäft vor allem in der Region Asien Pazifik (einschließlich China) zurückging. Der **Serviceumsatz** stieg im Jahresvergleich in allen Regionen und erhöhte seinen Anteil am Gesamtumsatz auf 51,2 Prozent (2024: 48,8 Prozent).

Das **EBITDA vor Restrukturierungsaufwand** verringerte sich um 4,7 Prozent auf 113,0 Mio. EUR (2024: 118,6 Mio. EUR). Ursächlich hierfür waren ein geringeres Umsatzvolumen und ein veränderter Produktmix sowie negative Wechselkurseinflüsse, vor allem im Zusammenhang mit dem US-Dollar. Die **EBITDA-Marge** reduzierte sich entsprechend auf 14,8 Prozent (2024: 15,3 Prozent) und lag folglich innerhalb der angehobenen Prognose von 14,0 bis 16,0 Prozent.

Obwohl sich das Capital Employed im Jahresvergleich positiv entwickelte, sank der **ROCE** auf 28,9 Prozent (2024: 30,2 Prozent). Hintergrund hierfür war das um 14,8 Prozent niedrigere EBIT vor Restrukturierungsaufwand. Der ROCE lag demnach innerhalb der nach oben angepassten Prognose von 24,0 bis 30,0 Prozent.

*) Ungeprüfte Zusatzinformation

Heating & Refrigeration Technologies

Heating & Refrigeration Technologies (in Mio. EUR)	2025	2024	Veränderung in %
Auftragseingang[1]	606,6	606,2	0,1
Umsatz	624,6	603,3	3,5
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	38,6	37,6	99 bp
Materialaufwand	-291,5	-297,1	1,9
Personalaufwand	-199,2	-165,6	-20,3
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	89,2	77,8	14,7
in % vom Umsatz	14,3	12,9	139 bp
EBITDA	85,8	79,0	8,5
EBITA vor Restrukturierungsaufwand	74,3	64,6	15,0
EBITA	70,9	65,9	7,6
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	72,9	63,5	14,8
EBIT	69,5	64,8	7,3
ROCE in % (3rd Party)[2]	57,4	53,8	366 bp

1) Ungeprüfte Zusatzinformation.
2) ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird auf Ebene der Divisionen als „ROCE 3rd Party" (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet.

Umsatzveränderung in %	2025	2024
Veränderung zum Vorjahr	**3,5**	**8,5**
Währungsumrechnungseffekte	-1,2	0,5
Unternehmenserwerbe/Desinvestitionen	–	-0,1
Organisch *	**4,7**	**8,1**

*) Basis für die Berechnung des organischen Umsatzwachstums ist der berichtete Umsatz des Vorjahres abzüglich der verkauften Geschäfte.

Im Berichtsjahr erreichte HRT einen **Auftragseingang*** von 606,6 Mio. EUR und lag damit nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (2024: 606,2 Mio. EUR). Währungsumrechnungseffekte wirkten dämpfend und reduzierten die Entwicklung um 1,1 Prozentpunkte. Bereinigt um diese Einflüsse ergab sich ein organisches Wachstum von 1,2 Prozent. Die Nachfrage nach energieeffizienten, ressourcenschonenden Lösungen blieb insgesamt hoch. Allerdings wurden weniger Aufträge im Volumen zwischen 5 und 15 Mio. EUR gewonnen als im Vorjahr. In der Folge verringerte sich die **Book-to-Bill Ratio*** auf 0,97 (2024: 1,00).

Der **Umsatz** belief sich auf 624,6 Mio. EUR und übertraf den Vorjahreswert um 3,5 Prozent (2024: 603,3 Mio. EUR). Währungsumrechnung führte zu einer Belastung von 1,2 Prozentpunkten, so dass sich **organisch** ein Anstieg von 4,7 Prozent ergab – entsprechend oberhalb der Prognose von +1,0 bis +4,0 Prozent. Nahezu alle Regionen trugen zur positiven Entwicklung bei, mit Ausnahme von Nord- und Mitteleuropa. Besonders dynamisch zeigte sich Westeuropa, Naher Osten & Afrika, getragen von einem soliden Auftragsbestand mit dem die Division in das Geschäftsjahr gestartet war, einer stabilen Auftragsentwicklung im Jahr 2025 sowie der erfolgreichen Abwicklung von Aufträgen < 5 Mio. EUR. Auf Kundenebene überkompensierten Zuwächse in Distribution & Storage, Beverage sowie Dairy Processing die rückläufige Entwicklung vor allem bei Food und Oil & Gas. Das **Servicegeschäft** entwickelte sich ebenfalls erfreulich, so dass sich sein Anteil am Umsatz auf 38,6 Prozent erhöhte (2024: 37,6 Prozent).

Das **EBITDA vor Restrukturierungsaufwand** stieg um 14,7 Prozent auf 89,2 Mio. EUR (2024: 77,8 Mio. EUR). Ausschlaggebend hierfür war ein verbessertes Bruttoergebnis, das sowohl auf höheres Umsatzvolumen als auch auf verbesserte Margen zurückzuführen war. Die entsprechende **EBITDA-Marge** legte um 1,4 Prozentpunkte zu auf 14,3 Prozent, womit sie innerhalb der erwarteten Bandbreite von 12,5 bis 14,5 Prozent lag.

Der **ROCE** wuchs weiter deutlich auf 57,4 Prozent (2024: 53,8 Prozent) und übertraf klar die bereits nach oben angepasste Prognose von 45,0 bis 50,0 Prozent. Treiber dieser Entwicklung war das im Zwölfmonatszeitraum deutlich gestiegene EBIT vor Restrukturierungsaufwand.

*) Ungeprüfte Zusatzinformation

Sonstige/Konsolidierung

Sonstige/Konsolidierung (in Mio. EUR)	2025	2024	Veränderung in %
Auftragseingang*	-226,8	-217,6	-4,3
Umsatz	-211,6	-217,5	2,7
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	-90,8	-73,5	-23,4
EBITDA	-119,1	-83,7	-42,4
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	-118,2	-101,4	-16,5
EBIT	-146,6	-112,5	-30,3

*) Ungeprüfte Zusatzinformation.

Das Segment Sonstige/Konsolidierung beinhaltet im Wesentlichen die unterstützenden Funktionen (z.B. Finanzen, Recht, Kommunikation, etc.) für die Konzernführung und die Divisionen sowie Konsolidierungseffekte zwischen den Segmenten. Die konzerninternen Auftragseingangs- und Umsatzströme werden entsprechend eliminiert und Kosten verursachungsgerecht verteilt.

Die Veränderung im EBITDA vor Restrukturierungsaufwand gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf erhöhten internen Dienstleistungsaufwand im GCC, insbesondere im Zusammenhang mit dem Transform360-Programm, zurückzuführen. Diese Aufwendungen werden zunächst zentral vom GCC getragen und im weiteren Verlauf an die Divisionen weiterbelastet.

Beschäftigte

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten (FTE) zum 31. Dezember 2025 um 281 auf 18.628. Bis auf Nord- und Lateinamerika hat in jeder Region ein Personalaufbau stattgefunden. Einschließlich der Leiharbeitnehmenden und selbstständigen Vertragspartner betrug der Anstieg im Konzern insgesamt 442 Vollzeitäquivalente.

Der Anstieg der Mitarbeitenden erfolgte primär in den Divisionen SFT (+183 FTE) und HRT (+168 FTE). Bei FHT reduzierte sich die Anzahl der Mitarbeitenden um 54, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Aufgabe des Frozen-Food-Geschäfts.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Mitarbeitendenzahlen je Region:

Mitarbeitende* nach Regionen	31.12.2025		31.12.2024	
DACH & Osteuropa	7.097	38,1%	7.030	38,3%
Nord- und Mitteleuropa	3.243	17,4%	3.187	17,4%
Asien Pazifik	3.162	17,0%	3.012	16,4%
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	2.673	14,4%	2.641	14,4%
Nordamerika	1.695	9,1%	1.705	9,3%
Lateinamerika	758	4,1%	773	4,2%
Mitarbeitende (FTE)	**18.628**	**100,0%**	**18.347**	**100,0%**
Leiharbeitnehmende und selbständige Vertragspartner (FTE)	903	–	742	–
Gesamtbelegschaft (FTE)	**19.531**	**–**	**19.089**	**–**

*) Vollzeitäquivalente ohne Auszubildende und ruhende Arbeitsverhältnisse.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER GEA GROUP AKTIENGESELLSCHAFT

Im Folgenden wird die Entwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft (Konzernleitung) erläutert. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG).

Die GEA Group Aktiengesellschaft hat die zentrale Leitungsfunktion des Konzerns inne. Daneben stellt sie ihren Tochterunternehmen Serviceleistungen im Rahmen von Dienstleistungsverträgen zur Verfügung. Dies umfasst Leistungen des Global Corporate Centers, der globalen Exzellenz Funktionen (Produktion und Logistik) und des Bereichs Personal. Mit wesentlichen deutschen Tochterunternehmen bestehen Ergebnisabführungsverträge. Dementsprechend ist die wirtschaftliche Lage der GEA Group Aktiengesellschaft vor allem von der Entwicklung der Tochterunternehmen abhängig und entspricht damit grundsätzlich der wirtschaftlichen Lage des GEA Konzerns, die im Wirtschaftsbericht im Abschnitt „Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung“ erläutert wird.

Vermögenslage

Vermögenslage der GEA Group Aktiengesellschaft (HGB) (in Mio. EUR)	31.12.2025	in % der Bilanzsumme	31.12.2024	in % der Bilanzsumme
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,7	0,0%	0,8	0,0%
Sachanlagen	8,1	0,2%	1,0	0,0%
Finanzanlagen	2.273,7	55,9%	2.270,8	55,3%
Anlagevermögen	**2.282,5**	**56,2%**	**2.272,6**	**55,3%**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.455,3	35,8%	1.531,6	37,3%
davon Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.425,1	35,1%	1.509,1	36,7%
davon sonstige Vermögensgegenstände	30,2	0,7%	22,5	0,6%
Flüssige Mittel	324,7	8,0%	306,1	7,4%
Umlaufvermögen	**1.780,0**	**43,8%**	**1.837,7**	**44,7%**
Rechnungsabgrenzungsposten	**2,1**	**0,1%**	**1,8**	**0,0%**
Summe	**4.064,6**	**100,0%**	**4.112,1**	**100,0%**
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	520,4	12,8%	520,4	12,6%
Eigene Anteile	–	–	-22,2	-0,5%
Kapitalrücklage	250,8	6,2%	250,8	6,1%
Gewinnrücklagen	511,7	12,6%	549,5	13,4%
Bilanzgewinn	213,6	5,3%	190,9	4,6%
Eigenkapital	**1.496,5**	**36,8%**	**1.489,4**	**36,2%**
Rückstellungen	**306,3**	**7,5%**	**301,4**	**7,3%**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,2	0,0%	101,4	2,5%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6,1	0,2%	3,8	0,1%
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.252,5	55,4%	2.208,8	53,7%
Sonstige Verbindlichkeiten	3,0	0,1%	7,3	0,2%
Verbindlichkeiten	**2.261,8**	**55,6%**	**2.321,3**	**56,5%**
Summe	**4.064,6**	**100,0%**	**4.112,1**	**100,0%**

Die Bilanzsumme der GEA Group Aktiengesellschaft befand sich auf dem Niveau des Vorjahres. Im Wesentlichen setzten sich die Aktiva aus den Beteiligungen innerhalb der Finanzanlagen, sowie den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen zusammen.

Im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements verringerten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 76,3 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich um 43,7 Mio. EUR. Zudem erfolgte die planmäßige Rückzahlung des Schuldscheindarlehens in Höhe von 101,2 Mio. EUR. Die Guthaben bei Kreditinstituten erhöhten sich um 18,6 Mio. EUR.

Das Eigenkapital blieb mit 1.496,5 Mio. EUR auf Vorjahresniveau (+7,1 Mio. EUR). Veränderungen im Eigenkapital resultierten im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 310,0 Mio. EUR (2024: 359,7 Mio. EUR), der gezahlten Dividende in Höhe von 187,2 Mio. EUR (2024: 168,6 Mio. EUR) sowie der Anschaffungskosten für den Erwerb von 2.183.564 eigenen Aktien (2024: 5.894.265 eigene Aktien) in Höhe von 115,7 Mio. EUR (2024: 234,5 Mio. EUR). Von den Anschaffungskosten wurden 109,1 Mio. EUR (2024:216,8 Mio. EUR) mit den Gewinnrücklagen verrechnet und der rechnerische Anteil am gezeichneten Kapital in Höhe von 6,6 Mio. EUR (2024: 17,8 Mio. EUR) zunächst als eigene Anteile ausgewiesen und vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Die GEA Group Aktiengesellschaft hatte im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit November 2023 insgesamt 9.529.412 eigene Anteile mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 28,8 Mio. EUR erworben. Die eigenen Aktien wurden im Mai 2025 eingezogen und der rechnerische Anteil am Grundkapital sodann mit den Gewinnrücklagen verrechnet. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr Einstellungen in die Gewinnrücklagen in Höhe von 100,0 Mio. EUR (2024: 172,0 Mio. EUR) vorgenommen.

Die Eigenkapitalquote ist um 0,6 Prozentpunkte auf 36,8 Prozent gestiegen.

Die Rückstellungen beinhalteten im Wesentlichen Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Folgelasten des Bergbaus sowie sonstige Rückstellungen im Personalbereich. Die Rückstellungen befanden sich auf dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg um 4,9 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus den gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Rückstellungen im Personalbereich.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung der GEA Group Aktiengesellschaft (HGB) (in Mio. EUR)	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
Umsatzerlöse	48,0	53,9
Sonstige betriebliche Erträge	177,8	161,6
Materialaufwand	-2,4	-2,4
Personalaufwand	-62,8	-61,0
Abschreibungen	-1,8	-0,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-216,7	-194,5
Beteiligungsergebnis	374,5	394,0
Zinsergebnis	-3,1	22,2
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1,5	-4,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1,9	-9,3
Ergebnis nach Steuern	**310,1**	**359,9**
Sonstige Steuern	-0,1	-0,2
Jahresüberschuss	**310,0**	**359,7**
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3,6	3,2
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-100,0	-172,0
Bilanzgewinn	**213,6**	**190,9**

Die Umsatzerlöse der GEA Group Aktiengesellschaft beinhalteten im Wesentlichen die im Geschäftsjahr 2025 an Tochterunternehmen berechneten Umlagen in Höhe von 25,2 Mio. EUR (2024: 29,8 Mio. EUR) sowie Erlöse aus Trademark-Fees in Höhe von 21,3 Mio. EUR (2024: 21,6 Mio. EUR). Als Berechnungsgrundlage für die Umlage wurden neben den bezogenen Leistungen auch eigene Leistungen im Rahmen von Dienstleistungsverträgen an Konzernunternehmen, insbesondere an eine Servicegesellschaft, in Rechnung gestellt.

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen wurden die Währungskursgewinne und -verluste brutto ausgewiesen. Diese resultierten aus eigenen Fremdwährungs-Sicherungsgeschäften und solchen für verbundene Unternehmen, die daraus resultierten, dass die GEA Group Aktiengesellschaft zentral die Währungskursrisiken des Konzerns absicherte. Der Saldo aus den Währungskursgewinnen in Höhe von 166,6 Mio. EUR (2024: 147,6 Mio. EUR) und Währungskursverlusten in Höhe von 158,7 Mio. EUR (2024: 141,1 Mio. EUR) ergab einen Nettoertrag von 7,9 Mio. EUR (2024: 6,5 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthielten neben den Währungskursgewinnen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, vor allem im Personalbereich, in Höhe von 6,4 Mio. EUR (2024: 3,1 Mio. EUR) sowie Erträge aus Weiterbelastungen und Nebengeschäften in Höhe von 2,7 Mio. EUR (2024: 4,3 Mio. EUR). Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultierte im Wesentlichen aus dem gegenüber dem Vorjahr um 19,0 Mio. EUR gestiegenen Währungskursgewinnen.

Der Materialaufwand resultierte ausschließlich aus Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassten insbesondere Aufwendungen für externe Dienstleister in Höhe von 2,1 Mio. EUR (2024: 1,9 Mio. EUR), die für die Ausübung der Funktionen des Global Corporate Centers, der globalen Exzellenz Funktionen (Produktion und Logistik) und des Bereichs Personal notwendig waren.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. EUR gestiegen. Dies resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen Gehaltszahlungen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen beinhalteten ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR (2024: 0,5 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassten neben den Währungskursverlusten vor allem Gutachter- und Beratungsaufwendungen, Aufwendungen aus konzerninternen Kostenumlagen, Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Personalmaßnahmen, Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing, Fremdlieferungen und -leistungen sowie Aufwendungen für EDV und Lizenzen. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultierte im Wesentlichen aus den gegenüber dem Vorjahr um 17,6 Mio. EUR gestiegenen Währungskursverlusten.

Das Beteiligungsergebnis enthielt Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 470,1 Mio. EUR (2024: 451,1 Mio. EUR), Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von 96,8 Mio. EUR (2024: 58,3 Mio. EUR) und Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 1,2 Mio. EUR (2024: 1,2 Mio. EUR). Die Steigerung der Erträge aus Gewinnabführungsverträgen resultierte insbesondere aus den gestiegenen Gewinnabführungen der GEA Mechanical Equipment GmbH und der GEA Refrigeration Technologies GmbH. Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen umfassten im Wesentlichen den übernommenen Verlust der GEA Group Services GmbH, welcher auch Grund für den Anstieg ist.

Das Zinsergebnis hat sich um 25,3 Mio. EUR auf -3,1 Mio. EUR (2024: 22,2 Mio. EUR) verschlechtert. Dies resultierte im Wesentlichen aus den gegenüber dem Vorjahr um 24,7 Mio. EUR auf 3,6 Mio. EUR (2024: 28,2 Mio. EUR) gesunkenen Zinserträgen aus der Bewertung von langfristigen sonstigen Rückstellungen. Darüber hinaus sind im Vergleich zum Vorjahr die Zinsen und ähnlichen Erträgen aus verbundenen Unternehmen um 21,2 Mio. EUR auf 54,7 Mio. EUR (2024: 75,9 Mio. EUR) gesunken. Kompensiert wurden diese durch die Veränderung der Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen, welche um 28,3 Mio. EUR auf 58,9 Mio. EUR (2024: 87,2 Mio. EUR) gesunken sind.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 1,5 Mio. EUR (2024: 4,0 Mio. EUR) enthielten im Wesentlichen Abschreibungen auf strategische Beteiligungen.

Finanzlage

Cashflow der GEA Group Aktiengesellschaft (HGB) (in Mio. EUR)	2025	2024
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	431,6	348,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8,9	-2,9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-404,1	-403,1
Flüssige Mittel	**324,7**	**306,1**

Im Berichtsjahr betrug der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit 431,6 Mio. EUR. Damit war er um 83,3 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Dies resultierte im Wesentlichen aus Mittelzuflüssen im Rahmen des konzerninternen Cash Poolings.

Der Mittelabfluss im Rahmen der Investititionstätigkeit in Höhe von 8,9 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus der Auszahlung für Investitionen in das Sach- und Finanzanlagevermögen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit des Geschäftsjahres enthielt im Wesentlichen die für das Vorjahr gezahlte Dividende in Höhe von 187,2 Mio. EUR (2024: 168,6 Mio. EUR) sowie den Erwerb eigener Aktien in Höhe von 115,7 Mio. EUR (2024: 234,5 Mio. EUR) sowie die Rückzahlungen von Bankkrediten in Höhe von 101,2 Mio. EUR.

Aufgrund der soliden Zahlungsmittelzuflüsse, vor allem aus den nachhaltig positiven Jahresüberschüssen der letzten Jahre und einem ausreichenden Zugriff auf Liquiditätsreserven in Form von Kreditlinien, ist die GEA Group Aktiengesellschaft jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Die Geschäftsentwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft ist den gleichen Risiken und Chancen wie denen des GEA Konzerns ausgesetzt. Sie werden im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ dargestellt. Aus den Beziehungen zu den Tochterunternehmen können außerdem Belastungen aus gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen (insbesondere Finanzierungen) resultieren.

Das Ergebnis der GEA Group Aktiengesellschaft ist maßgeblich von der Entwicklung der Beteiligungsergebnisse ihrer Tochterunternehmen beeinflusst und bildet die Grundlage für den Bilanzgewinn sowie die damit verbundene Dividendenausschüttung. Aus diesem Grund wird der handelsrechtliche Bilanzgewinn für die GEA Group Aktiengesellschaft als bedeutsamster Leistungsindikator gesehen. Die GEA Group Aktiengesellschaft hatte unter Berücksichtigung von bestehenden Gewinnrücklagen für das Geschäftsjahr 2025 einen Bilanzgewinn auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2024 prognostiziert. Nach einer Einstellung in die anderen Gewinnrücklage in Höhe von 100,0 Mio. EUR betrug der Bilanzgewinn 213,6 Mio. EUR. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die GEA Group Aktiengesellschaft unter Berücksichtigung von bestehenden Gewinnrücklagen einen Bilanzgewinn auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2025.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, eine Dividende in Höhe von 1,30 Euro je dividendenberechtigter Aktie an die Aktionäre auszuschütten und damit den Bilanzgewinn in Höhe von 213,6 Mio. EUR wie folgt zu verwenden:

- Dividendenzahlung an die Aktionäre 211,6 Mio. EUR
- Gewinnvortrag 2,0 Mio. EUR

Die Berechnung der Dividendenzahlung beruhte auf dem dividendenberechtigten Aktienbestand zum 31. Dezember 2025.

NACHHALTIGKEITS-BERICHT

Allgemeine Informationen		**63**
Einführung		64
Allgemeine Angaben	ESRS 2	66
Strategie und Geschäftsmodell		72
Doppelte Wesentlichkeitsanalyse		78
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen		84
Nachhaltigkeit bei GEA im Überblick		89
Umweltinformationen		**90**
Klimawandel	ESRS E1	91
EU-Taxonomie-Verordnung*		114
Umweltverschmutzung	ESRS E2	131
Wasser- und Meeresressourcen	ESRS E3	135
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5	140
Sozialinformationen		**151**
Arbeitskräfte des Unternehmens	ESRS S1	152
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	ESRS S2	185
Nachhaltiger Einkauf	ESRS E1 & S2	192
Gesellschaftliches Engagement		200
Governance Informationen		**205**
Unternehmensführung	ESRS G1	206
Datenschutz und Informationssicherheit		212
Weitere Angabepflichten		**223**

*) Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852

Im Jahr 2025 brachte GEA im Rahmen seiner ersten Impact Conference unter dem Motto „Change Makers for a better world" mehr als 200 Teilnehmende aus Wirtschaft und Gesellschaft zusammen, um Wissen entlang der Wertschöpfungskette zu teilen.

Mehr erfahren

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Einführung		64
Allgemeine Angaben	ESRS 2	66
Strategie und Geschäftsmodell		72
Doppelte Wesentlichkeitsanalyse		78
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen		84
Nachhaltigkeit bei GEA im Überblick		89

GEA ist davon überzeugt, dass wirtschaftlicher Erfolg untrennbar mit einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Ausrichtung des Konzerns in allen Bereichen verbunden ist.

Mehr erfahren

Lösungen für eine bessere Welt

GEA ist weltweit einer der größten Systemanbieter für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie. Der 1881 gegründete und international tätige Technologiekonzern fokussiert sich dabei auf Maschinen und Anlagen sowie auf anspruchsvolle Prozesstechnik, Komponenten und umfassende Service-Dienstleistungen.

Mit mehr als 18.000 Beschäftigten[1] erwirtschaftete der Konzern im Geschäftsjahr 2025 in über 150 Ländern einen Umsatz von rund 5,5 Mrd. EUR (2024: 5,4 Mrd. EUR). Durch nachhaltige Lösungen für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie hilft GEA den Kunden[2], ihre Produktionsprozesse nachhaltiger und effizienter zu gestalten. Dadurch leistet GEA einen entscheidenden Beitrag auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft, ganz im Sinne des Unternehmensleitbildes „Engineering for a better world“. Das Bestreben von GEA ist es, auf der Grundlage von Nachhaltigkeit und angetrieben durch Digitalisierung, Künstliche Intelligenz (KI) und Innovationen Wachstum zu erzielen und den Unternehmenswert zu steigern.

Im Berichtsjahr ist GEA operativ in fünf Divisionen mit jeweils bis zu vier Business Units organisiert, die auf ähnlichen Technologien basieren. Der Konzern ist auf Kerntechnologien spezialisiert und hat in vielen Absatzmärkten eine weltweit führende Marktposition[3]. Die Nachfrage nach Nahrungsmitteln, Getränken und Medikamenten wird durch langfristige globale Trends gestützt, wie den folgenden:

- Wachsende und älter werdende Weltbevölkerung
- Zunahme der Mittelschicht
- Steigende Nachfrage nach gesunden und sicheren Nahrungsmitteln
- Wachsender Bedarf an lebenswichtigen und erschwinglichen Medikamenten
- Nachhaltige, effiziente und ressourcenschonende Produktionsverfahren
- Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Ausführliche Informationen finden Sie im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ des zusammengefassten Konzernlageberichts.

1) Ausführliche Informationen zu den Beschäftigten finden sich im Kapitel ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“.
2) GEA beliefert ausschließlich produzierende Unternehmen und geht gezielt auf die spezifischen Anforderungen industrieller Kunden ein.
3) Unter führenden Marktpositionen versteht GEA die Positionen 1, 2 oder 3 in dem für die Division jeweiligen relevanten Markt, gemessen am Umsatz.

GEA-Wertschöpfungskette

VORGELAGERTE AKTIVITÄTEN | EIGENE BETRIEBSABLÄUFE | NACHGELAGERTE AKTIVITÄTEN

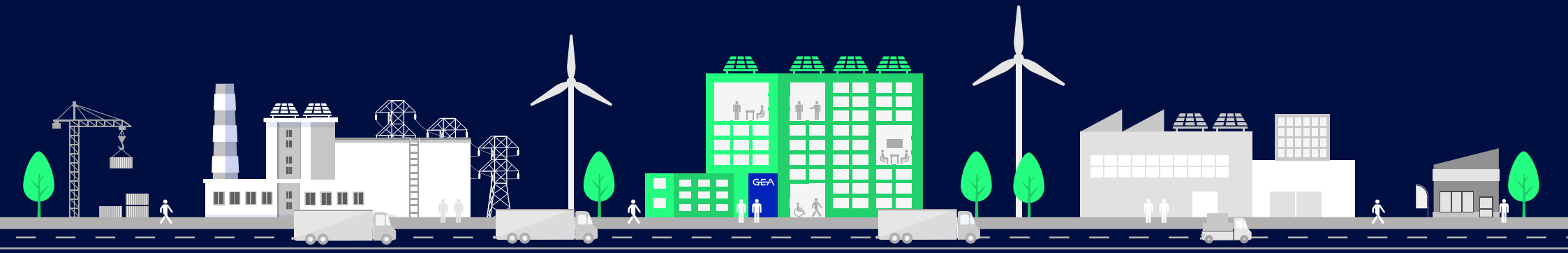

Beschaffung & Logistik

- Lieferantenmanagement
- Beschaffung von Rohmaterialien, Komponenten, Dienstleistungen und Energie
- Transport & Logistik
- Lagerung

Produktion & Ingenieursleistungen

- Produktion & Montage, Fertigungsengineering
- Projekt- & Software-engineering
- Qualitätssicherung
- Logistik

Vertrieb & Service

- Marketing & Vertrieb
- Installation & Inbetriebnahme
- Service, Wartung & Instandhaltung

Forschung & Entwicklung | Innovationsmanagement | Produktlebenszyklusmanagement | Personalmanagement | Unternehmensführung | Infrastruktur

ÖFFENTLICHKEIT & GESELLSCHAFT

ESRS 2 BP-1, BP-2

Grundlagen des Nachhaltigkeitsberichts

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird auf konsolidierter Basis für den GEA-Konzern aufgestellt. Er entspricht der Konzernnachhaltigkeitserklärung und erfüllt gleichzeitig die Anforderungen nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten gemäß §§ 315 b bis 315 c HGB (nichtfinanzielle Konzernerklärung) sowie die Anforderungen des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung). Dieser Nachhaltigkeitsbericht ist unter vollständiger Beachtung der ESRS aufgestellt.

Der Konsolidierungskreis für den Nachhaltigkeitsbericht bezieht alle Tochterunternehmen des GEA-Konzerns ein. Der Berichtszeitraum ist deckungsgleich mit dem des Konzernabschlusses und bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

Angaben aufgrund EU-Taxonomie-Verordnung

Die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) sind für den GEA-Konzern als Teil der Umweltinformationen des Kapitels ESRS E1 „Klimawandel“ im Abschnitt „EU-Taxonomie-Verordnung“ enthalten.

Angaben im Zusammenhang mit Zeithorizonten

Gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), also der Richtlinie zur unternehmerischen Nachhaltigkeitsberichterstattung, ist GEA verpflichtet, die folgenden Angaben in bestimmten Zeithorizonten zu konkretisieren.

Es gelten folgende Zeithorizonte:

- Kurzfristig: 1 Jahr (Berichtszeitraum)
- Mittelfristig: ≥ 1 – ≤ 5 Jahre
- Langfristig: > 5 Jahre

Die Zeithorizonte entsprechen dem Verfahren zur Risikoidentifikation und -bewertung des Chancen- und Risikomanagements von GEA.

Für die Analyse der klimabezogenen Chancen und Risiken folgt GEA seit 2022 den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD). Diese wird ausführlich im Kapitel ESRS E1 „Klimawandel” in der von der TCFD vorgeschlagenen Darstellung erläutert. In diesem Zusammenhang gelten folgende Zeithorizonte:

- Kurzfristig: bis 2030
- Mittelfristig: bis 2035
- Langfristig: bis 2050

Sonstige Angaben

Der gesamte Nachhaltigkeitsbericht wurde mit einer begrenzten Prüfungssicherheit geprüft. Bei den mit einem Haken (✓) gekennzeichneten Angaben handelt es sich um Angaben, die mit einer hinreichenden Prüfungssicherheit geprüft wurden.

Gemäß ESRS 2 BP-2 sind Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen anzugeben. In 2025 wurde die Methodik zur Berechnung des Wasserverbrauchs und der Wasserentnahme angepasst, um eine höhere Datengenauigkeit sicherzustellen. Konsequenterweise wurde der Vorjahreswert entsprechend der neuen Methodik berechnet und korrigiert. Die angepassten Vergleichszahlen sind dem Kapitel ESRS E3 „Wasser“ zu entnehmen.

Gemäß ESRS 2 MDR-M 77 b ist anzugeben, ob die in diesem Nachhaltigkeitsbericht angegebenen Parameter über die Prüfung hinaus von einem weiteren Dritten validiert worden sind. Sofern dies der Fall ist, wird im jeweiligen Kapitel darauf hingewiesen.

Werden bei der Erhebung von Kennzahlen Annahmen getroffen, können diese auf Schätzungen beruhen. Sofern dies der Fall ist, wird im jeweiligen Kapitel darauf hingewiesen.

Die deutsche Sprachfassung der ESRS erfordert die Verwendung des generischen Maskulinums. GEA sieht im Wesentlichen davon ab und verwendet überwiegend statt des Begriffs „Arbeitnehmer“ die Synonyme „Beschäftigte“, „Mitarbeitende“ oder „Belegschaft“. Wird in diesem Nachhaltigkeitsbericht dennoch das generische Maskulinum verwendet, ist dies wertfrei und ist der damit verbundenen signifikant verbesserten Praktikabilität und Lesbarkeit geschuldet. Sofern nicht anders kenntlich gemacht, gelten entsprechende Personenbezeichnungen für alle Geschlechter.

Ausgewählte Informationen zu geistigem Eigentum, Wissen oder Ergebnissen von Innovationen können gemäß ESRS 1-7.7 ausgelassen werden. GEA macht von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch und legt sämtliche relevante Informationen offen.

GEA definiert folgende Geschäftsbereiche und -einheiten wie folgt:

- „Gesellschaft" ist ein Unternehmen, das durch GEA entweder direkt oder indirekt über die Mehrheit der Stimmrechte oder anderweitig unmittelbar oder mittelbar beherrscht wird. Eine Gesellschaft hat eine Geschäftsführende oder einen Geschäftsführenden oder mehrere Geschäftsführende (gemeinsam als „Geschäftsführung" bezeichnet).
- „Abteilung" ist ein organisatorisch definierter Funktionsbereich einer Gesellschaft, der gemeinsame oder direkt zusammenhängende Aufgaben eines einheitlichen Arbeitsgebietes erfüllt und einer Instanz („Abteilungsleitung") unterstellt ist.
- „Arbeitsgruppe" ist eine abteilungs- oder gesellschaftsübergreifende oder abteilungsinterne Gruppe von Beschäftigten des GEA-Konzerns, die zusammenarbeiten, um bestimmte Ziele, Aufgaben oder Projekte zu erreichen.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

GEA vermeidet Dopplungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und verweist zur Erfüllung folgender Angaben auf Inhalte des Geschäftsberichts, die somit gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts sind:

- Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-1 § 20 und § 22 sind in der entsprechend markierten Tabelle im Abschnitt „Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats" der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten.
- Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-1 § 20 und § 23 sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt „Vorstand" in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten. Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-1 § 20 und § 23 sowie GOV-2 §26 b und c sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt „Ausschüsse des Aufsichtsrats" in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten.
- Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-1 § 21 sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt „Einhaltung der Mindestanteile gemäß § 96 Abs. 2 AktG und Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG" der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten.
- Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-1 § 21 bis § 23 sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt „Nachfolgeplanung und Diversitätsrichtlinie für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat" der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten.
- Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-2 § 26 a und GOV-5 § 36 sowie Angaben gemäß ESRS 2 § 64 und § 65 in Bezug auf ESRS E1 sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt „Chancen- und Risikomanagementsystem" des zusammengefassten Konzernlageberichts enthalten.
- Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-3 § 29 sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt „Vergütung der Mitglieder des Vorstands" des Vergütungsberichts enthalten.
- Die Angaben gemäß ESRS 2 SBM-1 § 40 und § 42 sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt „Strategie" des zusammengefassten Konzernlageberichts enthalten.
- Die Angaben gemäß ESRS 2 SBM-1 § 42 sind in den entsprechend markierten Angaben in den Abschnitten „Branchenbezogene Entwicklung" des Prognoseberichts und „Konzernstruktur" des zusammengefassten Konzernlageberichts enthalten.

Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-4 § 32 sind im Kapitel „Weitere Angabepflichten" am Ende des Nachhaltigkeitsberichts enthalten.

Bei allen weiteren Verweisen auf Inhalte außerhalb des Nachhaltigkeitsberichts handelt es sich um weiterführende Informationen, die nicht Gegenstand dieses Nachhaltigkeitsberichts sind.

ESRS 2 GOV-1, ESRS 2 GOV-2

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Der Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft hat die Aufgabe, den Vorstand des Unternehmens zu überwachen und dessen Entscheidungen zu begleiten. Dabei trägt der Vorstandsvorsitzende im Berichtsjahr die umfassende Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit, insbesondere in Bezug auf die Nachhaltigkeitsstrategie und den Klimaplan 2040, die eine zentrale Rolle in der langfristigen Unternehmensstrategie spielen. Die strategische Ausrichtung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Global Executive Committee (GEC), dem erweiterten Führungsgremium, das sich monatlich mit strategischen und operativen Themen, die unter anderem auch im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit stehen, auseinandersetzt. Es stellt sicher, dass die Unternehmensziele im Einklang mit den Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung des Konzerns stehen. Durch diesen koordinierten Ansatz wird die Integration von Nachhaltigkeitszielen in die Unternehmensstrategie von GEA gefördert.

Im Berichtsjahr sind alle nachhaltigkeitsrelevanten Aktivitäten in der konzernweiten Nachhaltigkeitsabteilung gebündelt. Sie ist die Schnittstelle zu sämtlichen Geschäftsbereichen und Funktionen, die das Rückgrat für alle nachhaltigkeitsrelevanten Aspekte des Konzerns bilden. So wird sichergestellt, dass die zunehmend komplexen Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement qualifiziert und konzernweit angegangen werden. Sie wird von der Chief Sustainability Officer (CSO) geleitet. Die CSO ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und Mitglied des GEC. Die CSO trägt die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeitsthemen einschließlich der Klimastrategie und die daraus abgeleiteten qualitativen und quantitativen Nachhaltigkeitsziele sowie deren Erreichen samt Berichterstattung. Darüber hinaus arbeiten die Nachhaltigkeitsbeauftragten in den globalen Funktionen, wie etwa Einkauf und Qualität, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (QHSE), sowie in den operativen Geschäftsbereichen – den fünf Divisionen – an der praktischen Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Seit dem 1. Januar 2026 wird die Nachhaltigkeitsabteilung von der Vorständin für Personal und Nachhaltigkeit (Chief People and Sustainability Officer, CPSO) geleitet. Die CPSO trägt die Gesamtverantwortung für alle Nachhaltigkeitsthemen einschließlich Klimastrategie und den daraus abgeleiteten qualitativen und quantitativen Nachhaltigkeitszielen sowie deren Erreichen und Berichterstattung.

Ein funktionsübergreifendes Nachhaltigkeitskomitee stellt durch das Einbeziehen der globalen Funktionen und operativen Geschäftseinheiten sicher, dass die Umsetzung und Integration der Nachhaltigkeitsmaßnahmen divisions- und funktionsübergreifend abgestimmt sind. Das vom Vorstand beauftragte Nachhaltigkeitskomitee fungiert als zentrales Gremium für alle Nachhaltigkeitsthemen in allen Geschäftseinheiten und somit als Bindeglied zwischen den globalen Funktionen, den Divisionen und dem Vorstand. Dies stellt ein abgestimmtes und effizientes Vorgehen auf allen Ebenen sicher.

Das Nachhaltigkeitskomitee wird von der CSO geleitet und umfasst Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Bereichen, darunter die Divisional Heads of Sustainability, der Head of Sustainable Operations, Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich Human Resources sowie Mitarbeitende aus den Bereichen Finanzwesen, Investor Relations und IT. Bei Bedarf werden weitere Fachabteilungen hinzugezogen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die operativen Entscheidungen divisions- und funktionsübergreifend abgestimmt sind.

Das Nachhaltigkeitskomitee tagt regulär vierteljährlich sowie zu besonderen Anlässen und erfüllt im Wesentlichen die folgenden Kernaufgaben:

- Prüfung und gegebenenfalls Genehmigung von Anpassungen des Nachhaltigkeitsmanagementsystems (Prozesse, Strukturen, Inhalte, Richtlinien), zum Beispiel des Katalogs der Nachhaltigkeitskennzahlen
- Koordination von Initiativen und konkreten Anweisungen für die entsprechenden globalen Funktionen, Abteilungen und das Top-Management, mit denen Nachhaltigkeitsziele erreicht werden sollen, zur Freigabe an Vorstand und erweiterten Führungsgremium
- Priorisierung von Nachhaltigkeitsinitiativen, Definition von Budgets und kontinuierliches Bewerten von Fortschritten

Zentrale Ergebnisse, Entscheidungen und Abstimmungsbedarfe werden im Rahmen von regelmäßigen Abstimmungstreffen an die Entscheidungsträgerinnen und -träger von GEA kommuniziert. Damit wird sichergestellt, dass diese über alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, Maßnahmen sowie Fortschritte in Bezug auf die gesetzten Ziele informiert sind und notwendige strategische Anpassungen vornehmen können. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse des Geschäftsjahres 2025 wurde der Vorstand ebenfalls eingebunden und die Ergebnisse wurden von diesem freigegeben. Zudem wurden dem Aufsichtsrat die Ergebnisse zu Informationszwecken vorgelegt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Wesentlichen folgende Themen bei den gemeinsamen Treffen besprochen:

- Ausweitung des gesellschaftlichen Engagements
- Upgrade des Innovationsprozesses und Integration von Nachhaltigkeitskriterien, insbesondere Kreislaufwirtschaft als fester Bestandteil, in die Entwicklungsaktivitäten
- Weitere Detailierung der Reduktionspfade für Treibhausgasemissionen von Scope 1, 2 und 3 einschließlich der Planung der Investitionsbedarfe an ausgewählten Produktionsstandorten

Angesichts des vielfältigen Themenfeldes Nachhaltigkeit und der Auswirkungen auf unterschiedlichste Themen und Bereiche übt der Aufsichtsrat seine Beratungs- und Überwachungsfunktion integrativ aus. Der Aufsichtsrat bespricht regelmäßig wesentliche Nachhaltigkeitsthemen wie den Klimawandel und den Klimaplan 2040 von GEA. Der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss konzentriert sich auf die Nachhaltigkeitsstrategie sowie Grundsatzfragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, während der Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit sich mit technischen Produktaspekten und der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss sich mit der EU-Taxonomie-Verordnung und Nachhaltigkeitsberichterstattung befasst.

Um eine sachgerechte Wahrnehmung der Überwachungsfunktion sicherzustellen oder fundierte Entscheidungen und strategische Ableitungen treffen zu können, wird der Aufsichtsrat regelmäßig durch die bei GEA verantwortlichen Fachbereiche über aktuelle Entwicklungen der von ihnen jeweils verantworteten Themen informiert und geschult.

Im Geschäftsjahr 2025 betraf dies unter anderem folgende Formate:

- Vorstellung des aufgewerteten Innovationsprozesses im Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss sowie im Aufsichtsrat
- Diskussion über zentrale Nachhaltigkeitsthemen im Aufsichtsrat
- Validierung der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse inklusive der Berücksichtigung der relevanten Interessengruppen
- Regelmäßige Befassung des Aufsichtsrats mit Nachhaltigkeitsthemen inklusive Schulung der Mitglieder des Aufsichtsrats zu Nachhaltigkeitsthemen, unter anderem Teilnahme an einer für alle Mitarbeitenden verpflichtenden Online-Schulung zu den Kerndimensionen der Nachhaltigkeit, der Strategie und den Leitprinzipien von GEA in Bezug auf Nachhaltigkeit sowie den Maßnahmen zur Förderung positiver Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft

Am 2. Oktober 2025 wurde durch den Vorstand die Neuorganisation des GEA-Konzerns beschlossen. Personelle Entscheidungen, die auch die zukünftige Zusammensetzung des Vorstands betreffen, fielen in der Aufsichtsratssitzung am 7. Oktober 2025. Die neue Führungsstruktur und die operative Struktur gelten seit dem 1. Januar 2026. Der neue Finanzvorstand wurde bereits zum 1. November 2025 berufen. Darüber hinaus ergaben sich keine Auswirkungen für das Jahr 2025 und die Berichtsstruktur. Weiterführende Angaben hierzu finden sich im Abschnitt „Konzernstruktur“ des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Zur Erfüllung der weiteren Angaben gemäß ESRS 2 GOV-1 und GOV-2 verweist GEA in Bezug auf die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und die Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen, auf Inhalte des Geschäftsberichts.*

Ein nachhaltiges Wirtschaften ist unverzichtbar, um die Welt von morgen aktiv und positiv mitzugestalten. GEA übernimmt diese Verantwortung nicht nur durch die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Sorgfaltspflichten, sondern hat das Ziel, darüber hinauszugehen: Der Konzern hat freiwillige Sorgfaltsmechanismen eingeführt, um hohe Standards in nachhaltigem Handeln und nachhaltiger Unternehmensführung zu gewährleisten.

Ein zentraler Bestandteil dieser Verantwortung wird durch verschiedene Funktionen wahrgenommen. So erfüllen Qualitätsmanagement, Energiemanagement, Umweltmanagement, Arbeitssicherheit sowie Gesundheitsschutz die internationalen ISO-Standards, die um GEA-spezifische Standards und Regularien ergänzt werden. Insgesamt hält GEA 241 Zertifikate der verschiedenen ISO-Managementsysteme (2024: 223 Zertifikate). Diese beziehen sich auf GEA-Standorte, wie Produktions-, Vertriebs- und Verwaltungsstandorte.

GEA lässt zudem mithilfe eines externen Dienstleisters überwachen, ob an den Standorten die gesetzlichen Vorgaben beim Umweltschutz (Emissionen, Wasser, Abfall) und bei der Arbeitssicherheit eingehalten werden. Das Umweltmanagement wird durch interne und externe Audits überprüft. Alle drei Jahre werden alle GEA-Produktionsstandorte, die großen Reparaturwerkstätten sowie Testcenter-Standorte extern auditiert (HSE Compliance Audits). Im Berichtsjahr fanden 19 solcher Audits statt (2024: 22 Audits). Auch die nach ISO-Norm 14001 zertifizierten Umweltmanagementsysteme werden mindestens alle drei Jahre (2025: 23 Audits, 2024: 8 Audits) extern überprüft. Die GEA-Standards und die Anforderungen für ISO-Zertifizierungen wurden durch 21 sogenannte HSE Excellence Audits intern geprüft (2024: 20 Audits). Weitere Informationen finden sich in Kapitel ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“.

Managementsysteme	Abdeckungsrate 2025 (in %)	Anzahl der zertifizierten Produktionsstandorte 2025	Anzahl der Produktionsstandorte gesamt*
DIN EN ISO 9001:2015	86,5	45	52
DIN EN ISO 14001:2015	84,6	44	52
DIN EN ISO 45001:2018	82,7	43	52
DIN EN ISO 50001:2018	17,3	9	52

*) Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der Produktionsstandorte von 51 auf 52 erhöht. Ein Standort in Dänemark wurde hinzugefügt. Wie bereits 2024 sind zwei Standorte (Kolomna und Tula, Russland) aufgrund des Angriffskrieges Russlands derzeit nicht durch den TÜV zertifiziert.

ISO 9001 legt die Mindestanforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem fest, denen eine Organisation zu genügen hat, um Produkte und Dienstleistungen bereitstellen zu können, welche die Kundenerwartungen sowie behördliche Anforderungen erfüllen. Zugleich soll das Managementsystem einem stetigen Verbesserungsprozess unterliegen.

Die internationale Umweltmanagementnorm **ISO 14001** definiert die Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem und ist Teil der Normenfamilie im Umweltmanagement.

ISO 45001 ist eine durch die Internationale Organisation für Normung (ISO) im März 2018 veröffentlichte Norm und beschreibt Anforderungen an ein Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) sowie eine Anleitung zur Umsetzung.

ISO 50001 regelt den Aufbau eines betrieblichen Energiemanagementsystems zum Zwecke der nachhaltigen Steigerung der Energieeffizienz.

*) Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-1 § 20 und § 22 sind in der entsprechend markierten Tabelle im Abschnitt „Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats“ der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten. Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-1 § 20 und § 23 sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt „Ausschüsse des Aufsichtsrats“ der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten. Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-1 § 21 sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt „Einhaltung der Mindestanteile gemäß § 96 Abs. 2 AktG und Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 Akt“ der Erklärung zur Unternehmensführung. Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-1 §§ 21 bis 23 sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt „Nachfolgeplanung und Diversitätsrichtlinie für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat“ der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten. Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-2 § 26 a sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt „Chancen- und Risikomanagementsystem“ des zusammengefassten Konzernlageberichts enthalten. Alle Angaben sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts.

ESRS 2 GOV-3

Vergütung an Nachhaltigkeitsziele gekoppelt

GEA wird die Ziele nur mit der Unterstützung der mehr als 18.000 Beschäftigten erreichen. Es ist jedoch die Aufgabe der Führungskräfte, die Transformation des Konzerns erfolgreich umzusetzen. Sie handeln als Vorbilder für die Belegschaft. Hierzu zählen neben dem Vorstand das GEC sowie etwa 150 Top-Führungskräfte.

Um das Engagement des Vorstands für die Klimastrategie zu unterstreichen, ist die Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasmissionen bereits seit 2022 Bestandteil der langfristigen variablen Vergütungskomponente des Vorstands (Long Term Incentive, LTI).* Seit 2024 sind auch die Reduzierung der Scope-3-Emissionen Bestandteil der langfristigen Anreizkomponente. Zusätzlich sind soziale Aspekte Bestandteil des jährlichen Bonus des Vorstands (Short Term Incentive, STI). In 2025 ist es eines der drei Modifier-Ziele, die Arbeitssicherheit zu verbessern.

Darüber hinaus hat GEA weitere Komponenten definiert, die vergütungsrelevant sind, wie beispielsweise das Erreichen eines bestimmten jährlichen Umsatzvolumens aus Produkten, die nicht älter als fünf Jahre sind.

Nicht nur die Vorstandsvergütung ist an die Erfüllung der Nachhaltigkeitsstrategie gebunden. Die Reduktion der Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 1 bis 3) wurde auch in die langfristige Vergütung der weiteren GEC-Mitglieder (ohne Vorstand) aufgenommen. Darüber hinaus wurden die 150 Top-Führungskräfte 2023 für die Anzahl der Add Better-Produkte und seit 2024 für den mit Add Better-Produkten erwirtschafteten Umsatz incentiviert. Ausführliche Informationen finden sich im weiteren Verlauf dieses Kapitels.

Neben einem monetären Anreiz fokussiert sich GEA auch auf die Vermittlung von nachhaltigkeitsbezogenem Wissen und den Aufbau damit verbundener Fähigkeiten und Kompetenzen. Das gesamte GEC und die Top-Führungskräfte haben dazu im Berichtsjahr an der für alle Mitarbeitenden verpflichtenden Online-Schulung zur Nachhaltigkeit teilgenommen.

Nachhaltigkeitsbezogene Leistung in Anreizsystemen

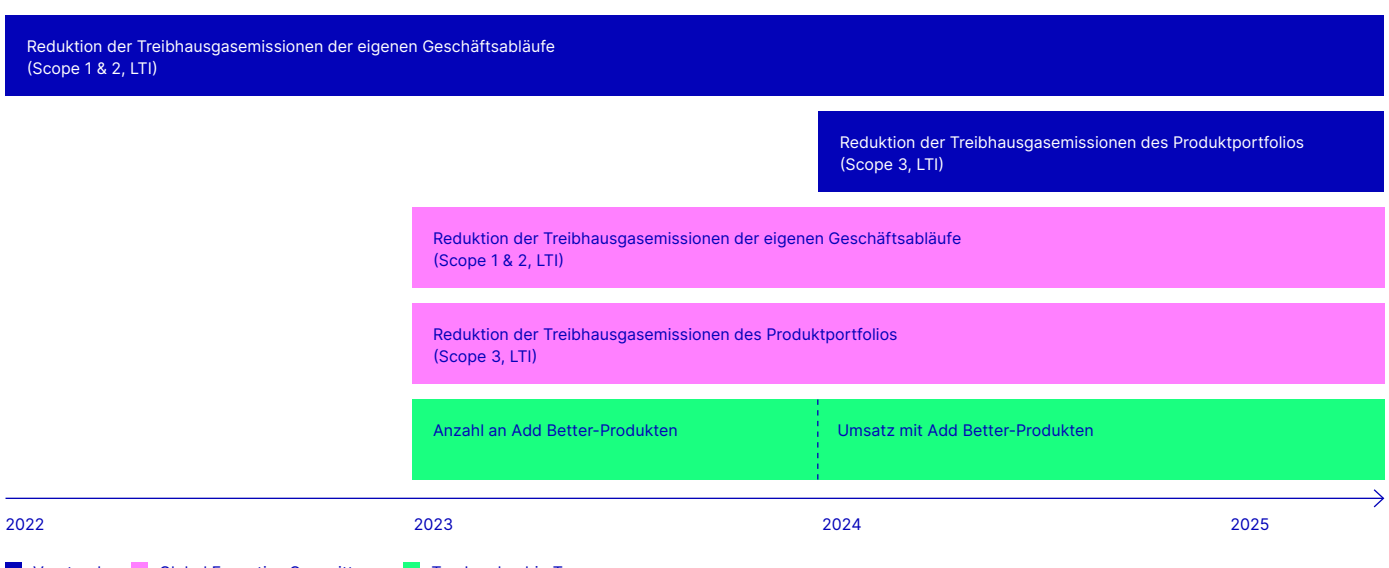

*) Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-3 § 29 sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt „Vergütung der Mitglieder des Vorstands" des Vergütungsberichts enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts.

IMPACT.

BEITRAG	Verantwortungsvolle Innovationen	Resiliente Betriebsabläufe & Communities	Engagierte Beschäftigte
ZIELE	• Bis 2030 reduziert GEA seine Scope-3-Treibhausgasemissionen um **27,5 %**. • Bis 2030 spart GEA **125 Mio. t CO_2e-Emissionen** entlang der gesamten Wertschöpfungskette ein. • Bis 2030 bietet GEA den Kunden **die Möglichkeit, GEA-Maschinen und -Anlagen auch ohne zusätzlichen Frischwasserverbrauch** betreiben zu können. • Ab 2030 sind **alle neuen GEA-Lösungen kreislauffähig**.	• Bis 2030 reduziert GEA seine **Scope-1-&-2-Treibhausgasemissionen um 80 %** und bis 2026 um 60 %. • **Der Weg zu einem Betrieb ohne negative Auswirkungen (Zero Impact Operations)**: Die Betriebsabläufe von GEA sollen keine negativen Einflüsse ausüben auf die Themen Abfall, Wasser, Energie, Biodiversität sowie Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz. • **Alle A-Lieferanten erfüllen die GEA-Nachhaltigkeitskriterien** bis 2030 (bevorzugte Lieferanten bis 2026). • **GEA Foundation**, um das Ziel, jährlich 1 % vom Konzernergebnis zu spenden, strategisch und wirksam umzusetzen.	• Bis 2030 sollen **mindestens 80 % der Beschäftigten** die Dimension „Engagement" in der jährlichen Mitarbeitendenbefragung positiv bewerten. • Bis 2030 wird GEA den Frauenanteil in oberen und mittleren Führungspositionen (L1-L5) **auf 25 %** und in seinem **Führungskräfteentwicklungsprogramm auf 30%** erhöhen. • GEA erweitert seinen **Talentpool** gezielt um **diversere Zielgruppen**. • Ein **fairer, leistungsorientierter Vergütungsansatz** soll weltweit Lohnungleichheiten ausgleichen.

NETTO-NULL 2040

*) Die Angaben gemäß ESRS 2 SBM-1 § 40 und § 42 sind in den entsprechend markierten Angaben in den Abschnitten „Strategie", „Branchenbezogene Entwicklung" und „Konzernstruktur" des zusammengefassten Konzernlageberichts enthalten und integrale Bestandteile des Nachhaltigkeitsberichts.

ESRS 2 SBM-1

Mission 30

Nachhaltigkeit – das Fundament für den Geschäftserfolg

GEA ist davon überzeugt, dass wirtschaftlicher Erfolg untrennbar mit einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Ausrichtung des Konzerns in allen Bereichen verbunden ist. In diesem Sinne wird einem nachhaltigen Wirtschaften eine wachsende Bedeutung für den Geschäftserfolg zugeschrieben und es wird als Chance verstanden. Nachhaltigkeit ist das Fundament der 2024 präsentierten Konzernstrategie Mission 30, einer Fortschreibung der Mission 26.* Mit der Mission 30 setzt GEA die ganzheitliche Perspektive auf das Thema Nachhaltigkeit einschließlich der Klimastrategie Netto-Null 2040 fort. Die Strategie ist darauf ausgerichtet, die finanziellen Ziele des Konzerns bis 2030 zu erreichen und gleichzeitig einen positiven Beitrag für die Gesellschaft und für die Erde zu leisten. Die Nachhaltigkeitsstrategie von GEA steht im Einklang mit den in der Mission 30 definierten Kernbereichen, in denen nachhaltige Transformation besonders wirksam vorangetrieben werden kann:

- Verantwortungsvolle Innovationen
- Resiliente Betriebsabläufe und Communities
- Engagierte Beschäftigte

Für jedes dieser Handlungsfelder wurden konkrete Zielbereiche definiert, die unter dem Leitprinzip „Impact" stehen. Diese basieren entweder auf bestehenden Zielen, erweitern diese oder wurden – wie etwa für die Biodiversität – neu in die Strategie aufgenommen, um der dynamischen Entwicklung von Klima, Gesellschaft und Märkten Rechnung zu tragen. Über Details zu den Zielsetzungen wird in den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln berichtet.

ESG-Ratings und -Rankings

Internationale Ratings und Rankings bewerten jährlich das Nachhaltigkeitsengagement von GEA.

DAX 50 ESG

GEA gehört zu den Top-50-Unternehmen des HDAX, die aufgrund des beispielhaften Umgangs mit den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung im DAX 50 ESG Index gelistet sind. Entscheidend für die Indexmitgliedschaft sind die ESG-Bewertung durch die Ratingagentur Sustainalytics, die Marktkapitalisierung sowie der Börsenumsatz.

S&P Global

Seit Dezember 2022 ist GEA im Dow Jones Best-in-Class Europe und seit Dezember 2023 im Dow Jones Best-in-Class World gelistet. Die Aufnahme in die Indizes basiert auf der jährlichen Auswertung des S&P[1] Global Corporate Sustainability Assessments. Mit der Mitgliedschaft im Dow Jones Best-in-Class World gehört GEA zu den besten 10 Prozent der weltweit bewerteten Firmen in seiner Branche. GEA erreichte insgesamt 81 von 100 Punkten und konnte sich somit um weitere 3 Punkte gegenüber dem bereits sehr guten Ergebnis aus dem Vorjahr verbessern. Die besten Ergebnisse wurden in den Kategorien „Transparency & Reporting“, „Materiality“, „Policy Influence“, „Information Security“, „Energy“, „Climate Strategy“ sowie „Human Rights“ erzielt.

CDP

Ende 2025 wurde GEA erneut vom CDP für Leistung und Transparenz in der Berichterstattung ausgezeichnet: mit Note „A“ für Klimaschutz und Note „A–“ für Wassermanagement. Damit zählt GEA auch 2025 zu den rund 2 Prozent der weltweit über 22.100 bewerteten Unternehmen, die höchste Standards bei Offenlegung, Zielsetzung und konkreten Maßnahmen zur Emissionsreduktion erfüllen.

EcoVadis

Im Nachhaltigkeitsassessment von EcoVadis wurde GEA Ende 2025 erneut mit einer Platinum-Medaille ausgezeichnet. GEA zählt damit zu dem besten 1 Prozent aller weltweit bewerteten Unternehmen im Maschinenbausektor. Seit 2016 lässt GEA das Nachhaltigkeitsmanagement jährlich durch die unabhängige Ratingagentur EcoVadis detailliert prüfen und konnte das Ergebnis kontinuierlich verbessern. Mit 92 von 100 Punkten für das Jahr 2025 erreichte GEA so Platinum (2024: 88 von 100 Punkten). EcoVadis analysiert die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen in den Themenfeldern Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltiger Einkauf.

MSCI

Im Oktober 2025 wurde GEA in der MSCI-ESG-Rating-Bewertung des US-amerikanischen Finanzdienstleisters MSCI[2] erneut in die höchstmögliche Kategorie „AAA“ eingestuft.

Weitere Auszeichnungen

GEA bleibt auch nach der Indexüberprüfung im Juni 2025 Bestandteil der FTSE4Good Index Series. Diese misst die Leistung von Unternehmen, die sich durch gute Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken (ESG) auszeichnen.

Zudem wurde der „Prime Status“ (führend in der Branchenindexgruppe) von GEA im Mai 2025 im ISS ESG Corporate Rating bestätigt. ISS ESG[3] ist ein Dienstleister für institutionelle Investoren.

Von Sustainalytics[4] erhielt GEA im Juni 2025 ein ESG-Risikorating von 13,9 (2024: 13,1) und wurde als Unternehmen mit niedrigem Risiko für wesentliche finanzielle Auswirkungen von ESG-Faktoren eingestuft. Das ESG-Risikorating platziert GEA ins 1. Perzentil (= geringstes Risiko) in der von Sustainalytics bewerteten Kategorie „Industriemaschine“. Je geringer der Risikowert, desto besser die Einstufung. Zusätzlich wurde GEA 2026 von Sustainalytics als ESG-Industry-Top-Rated-Unternehmen ausgezeichnet und gehört damit zu den 50 bestplatzierten Unternehmen seiner Branche.

S&P Global **CDP** **EcoVadis** **MSCI** **ISS** **Sustainalytics** **FTSE Russell**

1) S&P steht für Standard and Poor's. S&P Dow Jones Indices LLC ist ein Joint Venture zwischen S&P Global, der CME Group und der News Corp.
2) Im Jahr 2025 erhielt die GEA Group Aktiengesellschaft im Rahmen des MSCI ESG Ratings die Bewertung AAA (auf einer Skala von AAA bis CCC). Siehe auch den Link zum **MSCI Disclaimer Statement**.
3) ESG Corporate Rating | ISS (issgovernance.com).
4) Copyright ©2025 Sustainalytics, ein Unternehmen von Morningstar. Alle Rechte vorbehalten. Dieser Abschnitt enthält Informationen, die von Sustainalytics erstellt wurden. Diese Informationen und Daten sind Eigentum von Sustainalytics und/oder seinen Drittanbietern und werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Sie stellen weder eine Empfehlung für ein Produkt noch eine Anlageberatung dar und es wird keine Gewähr für ihre Vollständigkeit, Aktualität, Richtigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck übernommen. Die Nutzung dieser Daten unterliegt den Bedingungen, die unter https://www.sustainalytics.com/legal-disclaimers verfügbar sind.

Mit Innovationen mehr Nachhaltigkeit schaffen

Anlagen, Maschinen und Produktionsprozesse haben einen großen Einfluss auf verschiedenste Bereiche der Nachhaltigkeit – vom Energie- und Wasserverbrauch über den Ressourceneinsatz bis zu den Emissionen. Die Maschinenbaubranche spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des Green Deal, eines Konzepts, mit dem die Europäische Union bis 2050 die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduzieren will. GEA ist gefordert, einen aktiven Beitrag für eine nachhaltigere Zukunft zu leisten, denn Branchen wie die Lebensmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie stehen vor der wachsenden Herausforderung, energieintensive Prozesse immer effizienter zu gestalten.

GEA bietet ein breites Spektrum an nachhaltigen Produkten und Lösungen an, mit denen Kunden weltweit ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen können. Ganz im Sinne des Unternehmenszwecks „Engineering for a better world“ arbeitet der Konzern an der Entwicklung von Lösungen, die weniger Energie, Wasser und Rohstoffe verbrauchen und weniger Abfall produzieren. So können Produktionsprozesse bei Kunden nachhaltiger und effizienter werden und damit den ökologischen Fußabdruck verringern.

Seit 2023 berichtet GEA sowohl den Umsatz mit nachhaltigen Lösungen als auch die eingesparten Treibhausgasemissionen bei Kunden. Im Rahmen der Mission 30 hat sich der Konzern klare und ambitionierte Ziele gesetzt:

- Bis 2030 sind mehr als 60 Prozent des Gesamtumsatzes mit nachhaltigen Lösungen zu erwirtschaften.
- Bis 2030 sollen entlang der Wertschöpfungskette 125 Mio. Tonnen Treibhausgasemissionen eingespart werden.

Nachhaltige Lösungen unterstützen die Kunden von GEA bei wirtschaftlicher und nachhaltiger Produktion

Zu den nachhaltigen Lösungen von GEA zählen alle Produkte und Beratungsleistungen der Add Better-Familie sowie alle Produkte, die zur sogenannten Scope-4-Kategorie gehören, und alle Lösungen und Angebote, die nach der EU-Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig gelten. Letzteres beinhaltet auch den Bereich New Food.

Das Add Better-Label kennzeichnet seit 2023 Lösungen, die effizienter und umweltfreundlicher sind als ihre Vorgänger – von Maschinen über Prozesse bis zu digitalen Lösungen und kompletten Anlagen. Jedes mit Add Better gekennzeichnete Produkt wird einer strengen Bewertung unterzogen und anschließend vom TÜV Rheinland validiert. Der Bewertungsprozess – von der Datenerhebung über die Berechnung bis zur Dokumentation – entspricht den Anforderungen für Umweltzeichen gemäß der ISO-14021-Norm. ISO 14021 definiert eine Reihe von Anforderungen, erfordert jedoch keine Validierung durch den TÜV. Mit dem Add Better-Label können Kunden sehr einfach solche Produkte identifizieren, die leistungsfähiger und gleichzeitig ressourcenschonender als ihre Vorgängermodelle sind. Zudem bietet GEA bei allen Add Better-Lösungen einen transparenten Zugang zu den zugehörigen Daten, damit Kunden fundierte Entscheidungen treffen können.

Bis Ende des Berichtsjahres 2025 tragen 50 Produkte das Add Better-Label (2024: 29 Produkte); weitere Lösungen aus den Divisionen werden derzeit vom TÜV Rheinland geprüft.

Seit 2024 wurde das Angebot um den Bereich Add Better Consulting erweitert. Add Better Consulting unterstützt Kunden bei der Dekarbonisierung und Optimierung ihrer Produktionsprozesse.

Dazu gehören technische Machbarkeitsstudien und die Entwicklung flexibler technischer Lösungen für die Produktion, die sowohl Klimaziele als auch gesetzliche Anforderungen erfüllen. GEA erstellt Maßnahmenpläne, die es ermöglichen, Produktionslinien zu modernisieren, Betriebskosten zu reduzieren, die Effizienz zu verbessern, den Energiebedarf zu senken, Abwärme zu nutzen und erneuerbare Energien zu integrieren. So unterstützt GEA die Kunden dabei, eine eigene ambitionierte Klimastrategie zu entwickeln und die Produktionsprozesse zu optimieren, damit sie ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen können. Die Dienstleistungen von Add Better Consulting entsprechen den Anforderungen der ISO-Normen 14021, 17463, 14040/44 und 14067. Diese betreffen Umweltkennzeichnung, energiebezogene Investitionen, Lebenszyklusbewertung und die Quantifizierung des Treibhausgas-Fußabdrucks. Auch für Add Better Consulting besteht eine unabhängige Prüfung: Der Prozess und die Methodik wurden vom TÜV Rheinland validiert.

Neben den Add Better-Lösungen bietet GEA weitere Produkte an, die einen Beitrag zu mehr Ressourceneffizienz leisten. Dazu gehören beispielsweise disruptive Lösungen, mit denen alte Systeme ersetzt werden, die in der Nutzungsphase für deutlich höhere Treibhausgasemissionen oder Wasserverbräuche verantwortlich sind. Umgangssprachlich werden diese Produkte als Scope-4-Produkte bezeichnet. Scope 4 umfasst Emissionen, die sich mit dem Austausch eines Produkts, das die gleichen Funktionen erfüllt, vermeiden lassen. So stellen zum Beispiel die industriellen Wärmepumpen der Division Heating & Refrigeration Technologies Energie für Produktionsprozesse oder Fernwärme zur Verfügung. Das spart zusätzlichen Primärenergiebedarf und reduziert damit Gesamtemissionen. Um diesen Beitrag zur Treibhausgasreduktion messbar zu machen, setzt GEA in Übereinstimmung mit etablierten Rahmenwerken wie dem Avoided Emissions Framework auf das Konzept der vermiedenen Emissionen („Avoided Emissions“).

Der dritte Baustein sind Produkte, die gemäß EU-Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig klassifiziert sind. Weitere Informationen finden sich im Kapitel ESRS E1 „Klimawandel“ im Abschnitt „EU-Taxonomie-Verordnung“.

Im Berichtsjahr 2025 betrug der Anteil des mit nachhaltigen Lösungen erwirtschafteten Umsatzes 45,7 Prozent des Gesamtumsatzes (2024: 41,6 Prozent).

GEA misst den positiven Einfluss auf die Umwelt

Die Klimastrategie und der GEA Klimaplan 2040 zeigen[1], dass der Konzern mit dem Know-how seiner Ingenieurinnen und Ingenieure einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz leisten kann. Der Konzern sieht es als seine Verantwortung, proaktiv voranzugehen und innovative Ansätze zu entwickeln, mit denen Treibhausgasemissionen vermieden und nachhaltige Technologien gefördert werden. Dabei steht der Anspruch im Vordergrund, nicht nur gesetzliche Auflagen zu erfüllen, sondern als Vorbild Fortschritte beim Klimaschutz zu erzielen.

Neben Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen in den eigenen Betrieben und bei Kunden nimmt der Konzern auch disruptive Technologien[2] und die Optimierung des Produktlebenszyklus in den Fokus, die der Umwelt zugutekommen und globale Treibhausgasemissionen senken. In diesem Zusammenhang berichtet GEA seit 2023 eine Impact KPI – eine unternehmensspezifische Kennzahl, mit der sich der Umwelteinfluss in sogenannten CO_2-Äquivalenten[3] messen lässt.

Ziel ist es, bis 2030 entlang der gesamten Wertschöpfungskette 125 Mio. Tonnen Treibhausgasemissionen einzusparen. Die erzielten Einsparungen werden vom Jahr 2019 ausgehend bis zum jeweiligen Berichtsjahr kumulativ berechnet. Zum Ende des aktuellen Berichtsjahres lagen sie bei insgesamt 35,89 Mio. Tonnen CO_2e (2024: 19,04 Mio. Tonnen CO_2e).

1) Weitere Informationen zur Klimastrategie und dem GEA Klimaplan 2040 finden sich im Kapitel ESRS E1 „Klimawandel“.
2) Disruptive Technologien sind Innovationen, die die Erfolgsserie einer bereits bestehenden Technologie, eines bestehenden Produkts oder einer bestehenden Dienstleistung ersetzen oder diese vollständig vom Markt verdrängen (Definition: Fraunhofer-Institut für Produktionstechnologie IPT).
3) CO_2-Äquivalent (CO_2e) ist eine Maßeinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der verschiedenen Treibhausgase (CO_2, Methan, HFCs, N_2O, PFCs, NF_3 und SF_6), die in die Gesamtangaben miteinfließen. So werden auch die Methanemissionen von GEA bei den CO_2-Äquivalenten berücksichtigt und auf das Emissionsreduktionsziel von 80 Prozent bis 2030 oder 60 Prozent bis 2026 angerechnet.

Diese Einsparungen lassen sich in drei Themenfelder unterteilen:

1. **Transformation des Produktportfolios (Scope 3):** Um die Treibhausgasemissionen zu senken, ergreift GEA über alle Divisionen und Geschäftsbereiche hinweg sukzessive Maßnahmen, das Produktportfolio einschließlich einer emissionsärmeren Lieferkette zu transformieren. Die daraus resultierenden Einsparungen im Vergleich zum Basisjahr 2019 tragen zur Impact KPI bei.
2. **Disruptive Lösungen für Kunden (Scope-4-Produkte):** Das Produktportfolio von GEA enthält innovative Lösungen, die eine signifikante Ressourceneffizienz auf Kundenseite ermöglichen. Diese sogenannten Scope-4-Produkte unterstützen die Kunden dabei, ihre Umweltziele zu erreichen, indem sie Systeme ersetzen, die für deutlich höhere Treibhausgasemissionen verantwortlich sind. Die Einsparungen sind Bestandteil der Impact KPI.
3. **Optimierung der Produktionsprozesse bei Kunden:** GEA unterstützt die Kunden dabei, Produktionsprozesse zu optimieren. Durch das Auf- und Nachrüsten bestehender Anlagen ist es möglich, dass Produktionsprozesse bei Kunden sowohl höchste Verfügbarkeit und Produktivität gewährleisten als auch kontinuierlich nachhaltiger werden. Die dadurch eingesparten Emissionen werden zur Impact KPI hinzugezählt.

Die hier erläuterten Ausführungen zum Umsatz mit nachhaltigen Lösungen und der Impact KPI beinhalten die geforderten Mindestangaben zu Zielen, Maßnahmen und Metriken der IROs des ESRS E1 „Nachhaltige Lösungen von GEA reduzieren und vermeiden Treibhausgasemissionen in den Produktionsprozessen der Kunden“ sowie „Nachhaltige Lösungen von GEA reduzieren Energieverbräuche und -verluste, den Bedarf an fossilen Energieträgern sowie die Betriebskosten in den Produktionsprozessen der Kunden“.

Methodik

Methodik zur Berechnung des Umsatzanteils an nachhaltigen Lösungen

Der GEA-Konzern weist den Umsatzanteil seiner nachhaltigen Lösungen am Gesamtumsatz des Konzerns aus. Die nachhaltigen Lösungen setzen sich dabei aus drei Bausteinen zusammen: Lösungen, die unter die Konformität der EU-Taxonomie-Verordnung fallen, Add Better-Produkte und Add Better Consulting sowie die sogenannten Scope-4-Produkte. Ein Produkt kann per Definition zu mehreren Kategorien gehören. Durch einen Abgleich der Produkte in den jeweiligen Kategorien stellt GEA jedoch sicher, dass Umsätze nicht mehrfach gezählt werden.

Methodik zur Berechnung der unternehmensspezifischen Impact KPI

Die Impact KPI steht für die eingesparten Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette, gemessen in CO_2-Äquivalenten (CO_2e) ab dem Basisjahr 2019.

Berechnet wird sie mithilfe der Scope-3-Reduktionen, Einsparungen durch Scope-4-Produkte sowie der vermiedenen Treibhausgasemissionen durch Auf- und Nachrüstung bestehender Anlagen. Alle drei Komponenten ergeben die Impact KPI.

In die Berechnung wird die gesamte Produktlebensdauer einbezogen. Dafür werden die gleichen produktspezifischen Bedingungen angenommen wie für die Berechnung der Scope-3.11-Treibhausgasemissionen: Lebensdauer von 20 Jahren, erwartbare Einsatzzeit des Produkts in Stunden pro Jahr, Energieverbrauch oder erzielbarer Durchsatz. Die jährliche Scope-3-Reduktion im Vergleich zum Referenzjahr 2019 fließt dabei kumulierend in die Impact KPI mit ein.

Um die Einsparungen durch Scope-4-Produkte zu berechnen, wird eine bestimmte Ersatztechnologie vorausgesetzt. So wird etwa Wärme durch eine effiziente Wärmepumpe oder mechanische Brüdenverdichtung anstelle eines Gasbrenners erzeugt und verringert so den Treibhausgas-Fußabdruck.

Durch die Auf- oder Nachrüstung bestehender Anlagen mit Add Better Retrofit-Lösungen werden Treibhausgasemissionen vermieden. Mittels Fallstudien, die für die Add Better-Validierung zusammen mit dem TÜV Rheinland durchgeführt wurden, werden die eingesparten Treibhausgasemissionen nachgewiesen. Die Berechnungen beziehen sich ausschließlich auf die Nutzungsphase. Andere Lebenszyklusphasen, wie etwa die Herstellung von Rohmaterialien, Fertigung oder Verwertung, sind zu vernachlässigen. Der Grund hierfür ist, dass der wesentliche Teil der Treibhausgasemissionen – mehr als 90 Prozent der Scope-3-Treibhausgasemissionen – dann entsteht, wenn der Kunde das Produkt über die gesamte Lebensdauer nutzt.

Integration von Kreislaufwirtschaft in die Geschäftsaktivitäten von GEA

Seit 2021 stellt der Konzern schrittweise sein lineares Produktionsmodell auf einen Kreislaufprozess um. Dies schont nicht nur die Umwelt, sondern eröffnet GEA auch neue Geschäftschancen. Im Jahr 2024 wurde die Kreislaufwirtschaft als Grundpfeiler der Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. GEA setzt konsequent auf einen ganzheitlichen Ansatz in der Kreislaufwirtschaft. Der Ansatz beinhaltet sowohl die Produktentwicklung, das ressourceneffiziente Produktportfolio für die Kunden, Serviceangebote und -aktivitäten entlang des Produktlebenszyklus als auch den Ressourceneinsatz in den eigenen Betriebsabläufen. Aus diesem Grund wurden die Zielvorgaben in den Säulen „Verantwortungsvolle Innovationen“ und „Resiliente Betriebsabläufe und Communities“ mit dem übergeordneten Kreislaufwirtschaftsanspruch abgeglichen. Die Kreislaufwirtschaftsaktivitäten von GEA haben das Ziel, funktionsübergreifend den Ressourcenverbrauch zu minimieren und die Dekarbonisierung voranzutreiben.

Mit dem ganzheitlichen Ansatz beabsichtigt der Konzern, für sich und seine Kunden einen nachhaltigen und messbaren Effekt zu erzielen und seiner Rolle als eines der führenden Maschinen- und Anlagenbauunternehmen im Nachhaltigkeitsbereich weltweit gerecht zu werden. Hierfür wird seit dem Berichtsjahr Kreislaufwirtschaft in das gesamte Neumaschinengeschäft integriert. Dabei geht es darum, bereits in der Produktentwicklungsphase verstärkt Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren – von der Materialbeschaffung über Produktion, Transport und Nutzung durch Kunden bis zur Verwertung, Wiederverwendung oder Entsorgung. Zirkuläre Designprinzipien und produktbezogene Strategien werden beispielsweise für einen längeren Produktlebenszyklus schon in den Entwicklungsprozess integriert.

Kreislaufwirtschaft wird ein zentraler Treiber für GEA

Verantwortungsvolle Innovationen

Resiliente Betriebsabläufe & Communities

Ab 2030 sind alle neuen GEA-Lösungen kreislauffähig.

Nachhaltige Lösungen & Materialien

- Seit 2025 werden zirkuläre Designprinzipien entwickelt und implementiert.
- Bis 2030 bietet GEA den Kunden die Möglichkeit, GEA-Maschinen und -Anlagen auch ohne zusätzlichen Frischwasserverbrauch betreiben zu können.
- Bis 2030 wird GEA > 50 % emissionsärmeren Stahl und einen insgesamt höheren Anteil an nachhaltigen Rohstoffen in GEA-Lösungen verwenden.
- Verpackungsmaterialien für GEA-Lösungen und GEA-Ersatzteile müssen bis 2026 eines der fünf R der Kreislaufwirtschaft (Reduce, Reuse, Repair, Remanufacture, Recycle) erfüllen.

Serviceangebote und -aktivitäten

- Bis 2030 wird ein Service-Umsatzwachstum von mehr als 6 % CAGR[1] und ein Service-Umsatzanteil von 40 % angestrebt.
- Bis 2030 soll der Umsatz aus Wiederaufbereitungs- oder Second-Life-Initiativen gesteigert werden.
- Ab 2030 werden alle neuen GEA-Lösungen mit End-of-Life-Anleitungen oder -Angeboten offeriert.
- 80 % der wartungsfähigen installierten Basis[2] wird bis 2030 vernetzt sein, um die Verfügbarkeit und Produktivität durch digitale Lösungen zu erhöhen.

Eigene Betriebsabläufe

- Bis 2030 erfüllen alle A-Lieferanten die GEA-Nachhaltigkeitskriterien[3], bis 2026 alle bevorzugten GEA-Lieferanten.
- Bis 2030 keine Deponiabfälle[4] und eine Verpflichtung zu einer energetischen Abfallverwertung von maximal 10 %.
- Reduzierung der Wasserentnahmeintensität um 30 % bis 2030.[5]
- Reduzierung des Anteils des Wasserverbrauchs zu der Wasserentnahme um 2,5 % jährlich an allen Standorten, die den Wasserverbrauch direkt berichten und in wasserarmen Gebieten liegen.[5]
- Verbesserung der Energieeffizienz um 2 % im Jahresvergleich.[5]

1) Compound Annual Growth Rate (= durchschnittliche jährliche Wachstumsrate).
2) GEA-Produkte, -Maschinen oder -Anlagen, die bei Kunden im Einsatz sind.
3) Seit dem 1. Januar 2026 wurde ein Nachhaltigkeitskriterium zur Kreislaufwirtschaft ergänzt.
4) 99 % Verwertung.
5) Basisjahr 2021.

ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 GOV-4, ESRS 2 GOV-5

Doppelte Wesentlichkeit für nachhaltige Transparenz

Als Ausgangspunkt für die Berichterstattung sehen die ESRS die Durchführung einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse vor. GEA ermittelt und bewertet jährlich im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Somit ist sichergestellt, dass relevante Interessengruppen entlang der gesamten Wertschöpfungskette einbezogen und verschiedene Perspektiven regelmäßig berücksichtigt werden.

Doppelte Wesentlichkeitsbewertung bedeutet, dass GEA sowohl die eigenen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft (Wesentlichkeit der Auswirkungen) als auch die Risiken und Chancen für den Konzern (finanzielle Wesentlichkeit) bewerten muss.

Die Wesentlichkeit der Auswirkungen, die sich auf den Einfluss des Konzerns auf Bereiche wie Umwelt, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Lieferkette, Menschenrechte, andere soziale Aspekte, Governance sowie die Bewertung bestehender interner Kontrollen, Prozesse und Richtlinien bezieht, wird auch als Inside-out-Perspektive bezeichnet.

Die andere Perspektive, die für die doppelte Wesentlichkeit eingenommen werden muss, ist die finanzielle Wesentlichkeit – die sogenannte Outside-in-Perspektive. Dabei bewertet GEA, inwiefern die eigene Geschäftstätigkeit von äußeren nachhaltigkeitsrelevanten Einflüssen abhängt, zum Beispiel von Ressourcenverfügbarkeit. Bei der finanziellen Wesentlichkeit müssen zudem die Risiken und Chancen bewertet werden, die sich aus den verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen ergeben. Dazu gehört zum Beispiel, ob das eigene Geschäftsmodell durch Ereignisse wie den Klimawandel oder Aktivitäten in einem Hochrisikogebiet für Kinderarbeit gefährdet ist.

Die doppelte Wesentlichkeit verlangt, dass über ein Thema auch dann berichtet werden muss, wenn es nur aus einer der beiden Perspektiven als wesentlich eingestuft wird.

Zu jedem einzelnen als wesentlich klassifizierten Thema sind gemäß den ESRS-Richtlinien Angaben zu Strategie, Zielen, Governance, den umgesetzten Maßnahmen sowie zu Kennzahlen zu machen.

Die wesentlichen Themen für GEA

2021 hat der GEA-Konzern seine Interessengruppen ausführlich befragt. Hierbei wurden externe Interessengruppen im Rahmen von persönlichen Interviews sowie Fragebögen zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen befragt und die Ergebnisse bei der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. GEA hat ein strukturiertes Verfahren zur Identifikation, Bewertung und Priorisierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen entwickelt.

Seit 2024 wird eine detaillierte doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den ESRS-Richtlinien durchgeführt, die die gesamte Lieferkette einschließt. Klar definierte Bewertungskriterien und eine regelmäßige Überprüfung der Analyseergebnisse ermöglichen GEA, fundierte Entscheidungen zu treffen und Transparenz für alle Interessengruppen sicherzustellen. In 2024 führte ein Kernteam aus Beschäftigten der Abteilungen Nachhaltigkeit, Controlling, Investor Relations, Compliance & Legal, Information Security & Data Governance, Human Resources, Occupational Health and Safety, Sustainable Operations und Sustainable Procurement sowie Enterprise Risk Management & Internal Controls eine erste Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen durch. Für eine umfassendere Betrachtung hat GEA Workshops und offene Diskussionsrunden mit eigenen Expertinnen und Experten für die Themen der Interessengruppen durchgeführt. Bei diesen Veranstaltungen diskutierte das Kernteam die verschiedenen Perspektiven der Beteiligten und prüfte Einschätzungen aus den Vorjahren ebenso wie neue Themen mit erstmaligen Einschätzungen für eine ausgewogene Bewertung. In einem iterativen Prozess wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch bewertet und endgültig bestimmt.

Im Rahmen der Inside-out- und Outside-in-Perspektiven wurde die Bewertungsmatrix zur Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Auswirkung nach denselben Maßstäben wie im Chancen- und Risikomanagement von GEA berücksichtigt. Die Perspektive externer Interessengruppen wurde durch das Einbinden der internen Expertinnen und Experten wiedergegeben. Abschließend wurde der gesamte Bewertungsprozess vom Kernteam validiert.

Die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit wurden dann als wesentlich betrachtet, wenn sie einen signifikant positiven oder negativen Einfluss auf Gesellschaft oder Umwelt haben könnten oder tatsächlich haben. Die Bewertung erfolgte anhand der nach ESRS vorgegebenen Kriterien: Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit der Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit. Mit dem Kriterium Unabänderlichkeit ist gemeint, inwiefern eine negative Auswirkung wieder zu beheben ist. Bei der finanziellen Wesentlichkeit wurde bewertet, ob Nachhaltigkeitsthemen wesentliche finanzielle Auswirkungen auf GEA haben können, zum Beispiel die Auswirkungen auf das Ergebnis oder den Kapitalfluss des Konzerns oder in der Wertschöpfungskette. Die Bewertung des Ausmaßes der erwarteten finanziellen Effekte auf beispielsweise Cashflow oder Investitionsbedarfe erfolgte mithilfe der Bewertungsmatrix zur Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Auswirkung nach dem Chancen- und Risikomanagement (Enterprise Risk Management)* von GEA. GEA ist bestrebt, das Chancen- und Risikomanagement kontinuierlich auszuweiten und alle potenziellen Nachhaltigkeitsrisiken – sofern finanziell wesentlich – in das unternehmensweite Chancen- und Risikomanagement zu integrieren. Alle Risiken durchlaufen somit einen standardisierten gruppenweiten Prozess der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung.

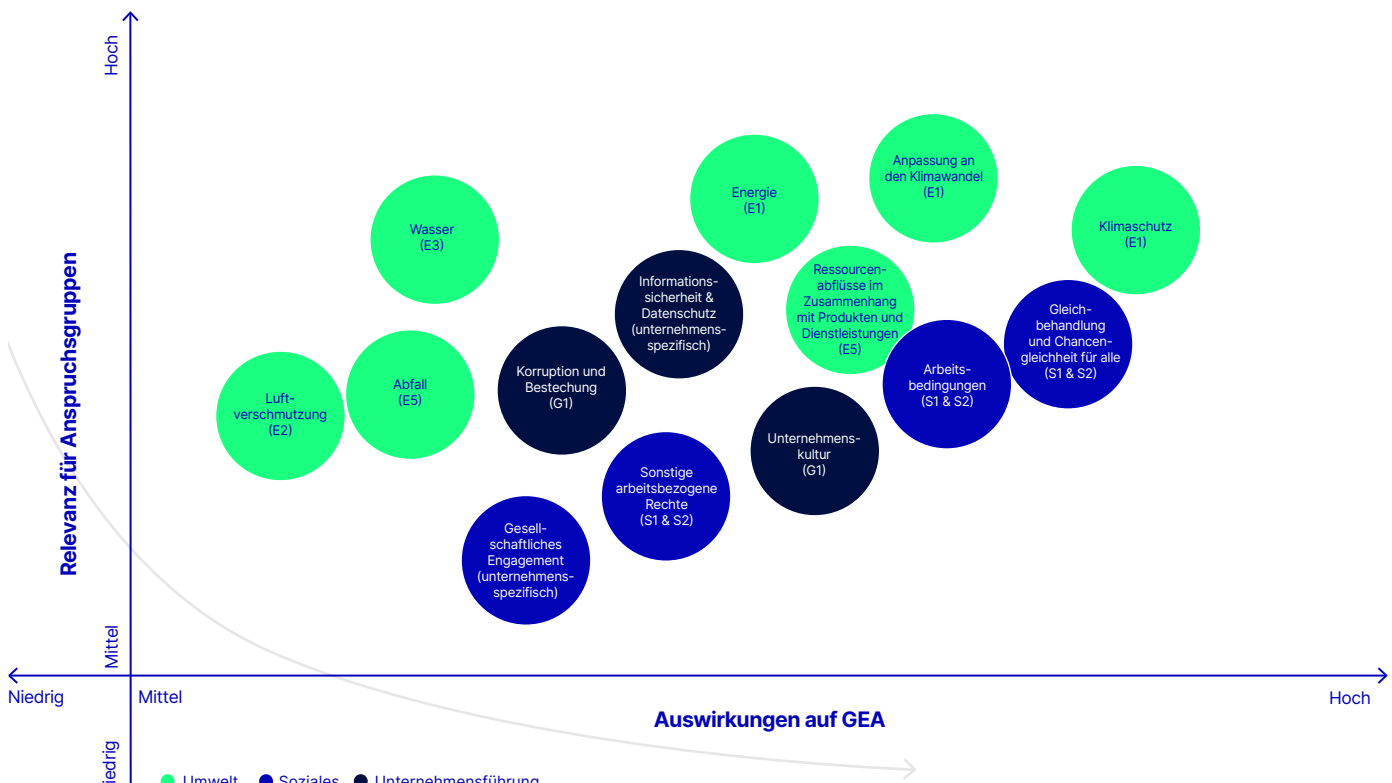

*) Die bevorzugte Kategorie der finanziellen Auswirkungen ist das EBIT. Weitere Informationen finden sich im Kapitel „Chancen- und Risikomanagement" im zusammengefassten Konzernlagebericht.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit wurden abschließend separat betrachtet. Potenzielle negative Auswirkungen auf Menschenrechte sind mit tatsächlichen Auswirkungen gleichgestellt. Außerdem wurden die zu bewertenden Auswirkungen, Risiken und Chancen nach den Anforderungen der ESRS dahingehend analysiert, wo sie innerhalb der Wertschöpfungskette auftreten und in welchem Zeitraum. Dadurch wurde sichergestellt, dass nicht nur jene Auswirkungen berücksichtigt werden, an denen GEA durch die eigenen Tätigkeiten beteiligt ist, sondern auch diejenigen, die durch die Geschäftsbeziehungen von GEA hervorgerufen werden.

Um die finalen wesentlichen Themen zu identifizieren, wurde sowohl für die Materialität der Auswirkungen als auch für die finanzielle Materialität ein Schwellenwert von 50 Prozent der maximal erzielbaren durchschnittlichen Auswirkung oder des maximal erzielbaren durchschnittlichen finanziellen Effekts gesetzt. Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben unmittelbaren Einfluss auf die Unternehmensstrategie und damit verbundene Entscheidungen über zukünftige Investitionen. Zudem kann GEA durch die Kenntnis der wesentlichen Themen Maßnahmen definieren, die die identifizierten Risiken minimieren und die Chancen fördern. GEA gewährleistet damit, dass für die Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen die gleichen Regeln angewandt werden wie für die Bewertung der unternehmerischen und finanziellen Chancen und Risiken.[1]

Die zugrunde gelegten Annahmen und Rahmenbedingungen für die Wesentlichkeitsbewertung aus dem Vorjahr sowie deren Ergebnisse wurden im Berichtsjahr kritisch hinterfragt und abschließend bestätigt. Es ergaben sich keine Änderungen zum Vorjahr. Die vorhergehende Grafik zeigt die für GEA wesentlichen Themen des Geschäftsjahres 2025.

Wie der Konzern mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen umgeht, wird in den jeweils themenbezogenen Kapiteln zu den ESRS berichtet.

Nachhaltigkeitsthemen, die den ESRS E4 (Biologische Vielfalt und Ökosysteme), ESRS S3 (Betroffene Gemeinschaften) und ESRS S4 (Verbraucher und Endnutzer) zugeordnet sind, bewertet GEA als nicht wesentlich. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse für die vorgenannten Nachhaltigkeitsthemen führte maßgeblich in den Dimensionen Umfang und finanzielle Auswirkung zu einer Bewertung, die unter Anwendung der definierten Bewertungsmatrix nicht als wesentlich gilt.

Im November 2025 hat der Vorstand die doppelte Wesentlichkeitsanalyse abschließend validiert und genehmigt. Zudem wurden dem Aufsichtsrat die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse zu Informationszwecken vorgelegt.

Die Themen, die in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt wurden, hat GEA zusammen mit weiteren nach ESRS-Kriterien zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsaspekten (ESRS 1-1.3 – Absatz 16) in einer Liste zusammengestellt. Diese Themen wurden den spezifischen Anforderungen der ESRS zugeordnet, auf ihre Bedeutung für das Geschäftsmodell des GEA-Konzerns und seine Wertschöpfungskette hin überprüft und bewertet.[2] Die Liste findet sich am Ende dieses Kapitels.

LEAP als relevantes Element der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

GEA unterstützt die Analyse zur doppelten Wesentlichkeit der Umweltthemen mit dem sogenannten LEAP-Ansatz.

Der LEAP-Rahmen (Locate, Evaluate, Assess, Prepare) der Taskforce für naturbezogene Finanzberichte (TNFD) bietet GEA ein praxisorientiertes Modell, mit dem sich die naturbezogenen Risiken und Chancen in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse integrieren lassen. LEAP ist in vier Phasen – Lokalisieren, Bewerten, Abwägen und Vorbereiten – unterteilt:

1. Lokalisieren: Identifikation relevanter Schnittstellen zwischen Geschäftstätigkeit und Natur. Dies hilft, die geografischen, ökologischen und betrieblichen Kontexte zu verstehen.
2. Bewerten: Untersuchung der Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen und der Auswirkungen auf Ökosysteme.
3. Abwägen: Priorisierung naturbezogener Risiken und Chancen. Unternehmen analysieren, welche Auswirkungen besonders kritisch sind und wie sie sich strategisch darauf einstellen können.
4. Vorbereiten: Entwicklung einer Strategie mit definierten Maßnahmen, um Risiken zu minimieren, Chancen zu nutzen und entsprechende Berichte zu erstellen.

Durch die Anwendung der vier Phasen des LEAP-Rahmens können Unternehmen wie GEA gezielt die Datenerfordernisse ökologischer Standards erfüllen. Diese strukturierte Herangehensweise erlaubt es, naturbezogene Risiken und Chancen systematisch zu analysieren, zu priorisieren und durch Maßnahmen in die Geschäftsstrategie einzubinden. Das erleichtert nicht nur das Einhalten von regulatorischen Vorgaben, sondern ermöglicht auch eine nachhaltigere und resilientere Unternehmensführung.

1) Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-4 § 32 sind im Kapitel „Weitere Angabepflichten“ am Ende des Nachhaltigkeitsberichts enthalten. Die Angaben gemäß ESRS 2 GOV-5 § 36 sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt „Chancen- und Risikomanagementsystem“ des zusammengefassten Konzernlageberichts enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts.

2) Das Verfahren konzentrierte sich auf keine spezifischen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografischen Gegebenheiten oder anderen Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen.

ESRS 2 SBM-2

Interessen und Standpunkte der Interessengruppen

GEA verfolgt eine Unternehmensphilosophie der strikten Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien sowie einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Dieses Compliance- und Governance-Modell bezieht verschiedene Interessengruppen in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse und Strategieentwicklung mit ein und berücksichtigt deren jeweilige Perspektiven von verschiedenen internen Positionen bei GEA.

Zu den ermittelten Interessengruppen zählen unmittelbar betroffene Interessengruppen einerseits sowie die Nutzerinnen und Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen andererseits. Deren Perspektiven wurden im Rahmen der Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Die Ergebnisse früherer Wesentlichkeits- und Interessengruppenanalysen sowie die Erkenntnisse aus den Befragungen sind auch in die aktuelle Bewertung der ESRS-Themen mit eingeflossen.

Austausch und Zusammenarbeit mit den verschiedenen Interessengruppen finden in einer individuell auf die jeweilige Interessengruppe ausgerichteten Art und Weise statt. Das reicht von Einzelgesprächen über Workshops oder Schulungen bis zu Dialogveranstaltungen und Mitgliedschaften in Vereinen und Allianzen. Die Ergebnisse der Dialoge und der Zusammenarbeit sind ein zentrales Element für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeits- und Unternehmensstrategie des Konzerns. Über die Ergebnisse des Austausches mit den verschiedenen Interessengruppen wird der Vorstand sowie der Aufsichtsrat in den Regelterminen zum Thema Nachhaltigkeit durch die Chief Sustainability Officer informiert.

Zu den Interessengruppen zählen (in alphabetischer Reihenfolge): Aktionärinnen und Aktionäre, Beschäftigte, Geschäfts- und Handelspartner, Gewerkschaften, Industrie, Kommunen und Anwohnerinnen und Anwohner, Kunden, Lieferanten, Subunternehmer und externe Dienstleister, Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten, Umwelt und Natur sowie Verbände und zivilgesellschaftliche Organisationen. Welche Aktivitäten unternommen wurden und wie dabei der Dialog und die Zusammenarbeit mit den genannten Interessengruppen im Berichtszeitraum ausgesehen haben, wird nachfolgend kurz beschrieben.

1. Aktionärinnen und Aktionäre: Aktionärinnen und Aktionäre sind für GEA eine wichtige externe Interessengruppe, denn sie finanzieren Unternehmen und sind an deren Erfolg interessiert. Als erstes Unternehmen der DAX-Indexfamilie hat GEA im Jahr 2024 die Aktionärinnen und Aktionäre über den für die Konzernentwicklung wichtigen Klimaplan 2040 abstimmen lassen. Über dieses sogenannte Say-on-Climate-Votum wurden die Anteilseignerinnen und -eigner aktiv in die Strategie auf dem Weg zu einem Netto-Null-Unternehmen eingebunden. Zudem führt GEA regelmäßig Einzelgespräche mit institutionellen Aktionärinnen und Aktionären zu nachhaltigkeitsrelevanten Themen und veranstaltet sogenannte ESG-Roadshows, um einerseits Erwartungshaltungen abzufragen, aber auch, um über eigene Vorhaben und Maßnahmen zu informieren.

2. Beschäftigte: Mitarbeitende wirken durch ihre Arbeit direkt auf die Prozesse und damit den Erfolg eines Unternehmens ein. Eine These besagt: Je besser ihre Arbeit, desto höher die Umsätze und desto wahrscheinlicher sind langfristige und gut bezahlte Arbeitsplätze. Die Beschäftigten gehören daher zu den wichtigen Interessengruppen. Einmal jährlich führt GEA eine Mitarbeitendenbefragung durch, über die der Konzern sowie die direkten Vorgesetzten in 13 verschiedenen Dimensionen einschließlich Nachhaltigkeit bewertet werden können. Das Ziel ist, eine Kultur des Dialogs und des Austauschs zu pflegen, die Mitarbeitenden aktiv in die Unternehmensentwicklung mit einzubeziehen und nach Auswertung der Antworten auf das abgegebene Feedback zielgerichtet zu reagieren. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, jederzeit ihren Vorgesetzten, dem Betriebsrat oder den eigenen Abteilungen ihre Meinungen und Vorschläge hinsichtlich der

Nachhaltigkeit im Konzern mitzuteilen. Auch 2025 wurde, wie schon in früheren Jahren, die Dimension Nachhaltigkeit am besten bewertet. Die Leitsätze dieser Dimension beziehen sich auf Arbeitsschutz und Nachhaltigkeit im Allgemeinen und lauten: „In meiner Organisationseinheit übernimmt jeder Mitarbeitende persönlich Verantwortung für die Einhaltung der Sicherheitsregeln und -verfahren“ sowie „GEA übernimmt als Unternehmen Verantwortung für unsere Umwelt“.

3. Geschäfts- und Handelspartner: Neben den Kunden von GEA sind Geschäfts- und Handelspartner – wie beispielsweise Vertriebspartner von GEA – eine wichtige externe Interessengruppe, da sie einen direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns haben. Deshalb arbeitet GEA beispielsweise mit dem International Farm Comparison Network (IFCN) zusammen. Das IFCN ist ein globales Forschungs- und Beratungsnetz für die Milchwirtschaft mit mehr als 100 Forschenden, das für mehr als 140 Unternehmen in der globalen Lieferkette für Milchprodukte Fachwissen in Form von Datendiensten anbietet. Nachhaltigkeit hat für viele Geschäfts- und Handelspartner inzwischen einen festen Stellenwert. Dem trägt GEA Rechnung, indem Nachhaltigkeit mittlerweile bei nahezu allen Veranstaltungen ein fester Bestandteil der Agenda ist. Das Thema entwickelt sich zunehmend von einem speziellen Schwerpunkt zu einem integralen und selbstverständlichen Element sämtlicher Formate. Nachhaltigkeit ist somit im täglichen Handeln von GEA und unseren Partnern fest verankert.

4. Gewerkschaften: Sie sind für GEA eine relevante Interessengruppe, denn sie vertreten die Interessen von Mitarbeitenden und spielen nicht zuletzt eine wichtige Rolle bei der Verbesserung von Arbeitsbedingungen, die auch im Sinne von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sind. So sind beispielsweise Vertreterinnen und Vertreter der IG Metall in den Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft entsandt. GEA gewährleistet allen Mitarbeitenden das Recht auf Vereinigungsfreiheit und hält sich an die jeweils geltenden Tarifverträge.

5. Industrie: Die Industrie ist für GEA eine relevante Interessengruppe, da GEA als globales Industrieunternehmen bei der Realisierung eigener Nachhaltigkeitsziele auf die Unterstützung zahlreicher Branchen angewiesen ist. Der Konzern ist Mitglied bei econsense, dem Nachhaltigkeitsnetzwerk der deutschen Wirtschaft, zudem wurde die Chief Sustainability Officer von GEA 2025 in den Vorstand von econsense berufen, was die Durchsetzung von Branchenanliegen verbessert. Die Mitglieder sind international tätige Unternehmen, die dem Wissensaustausch sowie gegenseitigem Lernen verpflichtet sind. GEA nimmt dazu einmal wöchentlich an Treffen von sogenannten Clustergruppen teil. Eines der wichtigsten Themen im Berichtsjahr war weiterhin die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD.

6. Kunden: Sie sind eine wichtige externe Interessengruppe, denn ohne sie gäbe es kein Geschäft. Der Konzern steht mit seinen Kunden regelmäßig im Austausch darüber, was sie von GEA erwarten, um ihre eigenen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. So fand beispielsweise im November 2025 die erste GEA Impact Konferenz in Amsterdam statt, welche dem offenen Austausch mit und für GEA-Kunden diente. Ziel war es, gemeinsame Erfahrungen zu teilen, Unterstützung zu bieten und im Dialog Verantwortung zu übernehmen sowie gemeinsam Lösungen für Nachhaltigkeit, Innovation und die Herausforderungen im Zusammenhang mit Dekarbonisierung, Kreislaufwirtschaft und Lieferketten zu entwickeln. Immer mehr GEA-Kunden prüfen zudem bei ihren Investitionsentscheidungen die Nachhaltigkeitskriterien wie Ressourcenverbrauch – ein Grund für GEA zur Entwicklung von Add Better-Produkten.

7. Lieferanten, Subunternehmer und externe Dienstleister: Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Profitabilität des Konzerns, denn GEA wendet für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen mehr als die Hälfte des jährlichen Umsatzes auf. Zudem sind sie ein wichtiger Partner, um Nachhaltigkeit ganzheitlich entlang der Wertschöpfungskette zu leben. Der GEA-Konzern arbeitet mit seinen Lieferanten in allen relevanten Nachhaltigkeitsfragen eng zusammen. Unter anderem seit 2020 wird dazu jedes Jahr der sogenannte Supplier Summit ausgerichtet. Im Fokus des sechsten Lieferantengipfels im November 2025 stand das Thema CORE, das Kosten- und Effizienzprogramm der GEA-Operations. Darüber hinaus wurden den Lieferanten die Fortschritte und Veränderungen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung vorgestellt. Mit 253 Teilnehmenden aus mehr als 20 Ländern unterstrich die Veranstaltung die Bedeutung der Partnerschaft, um die ehrgeizigen Ziele des Konzerns zu erreichen. Außerdem hat GEA erneut ein Sustainability-Webinar für die sogenannten A-Lieferanten organisiert, bei dem die Relevanz der Nachhaltigkeitskriterien und die Bedeutung nachhaltiger Lieferanten betont wurden. GEA engagiert sich darüber hinaus beim Energy Efficiency Movement. Diese Initiative des Zulieferers ABB verbindet Unternehmen, die sich für energieeffiziente Lösungen einsetzen.

8. Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten: Sie geben nicht nur wichtige Impulse für nachhaltigen Fortschritt, sondern sind auch ein Korrektiv bei Fehleinschätzungen. GEA ist stets bestrebt, Nachhaltigkeit im Konzern mit dem Wissen Dritter voranzutreiben. Aus diesem Grund engagiert sich der Konzern beispielsweise in der Alliance of CEO Climate Leaders des Weltwirtschaftsforums (World Economic Forum – WEF) und ist seit 2022 Mitglied in der Alliance for Clean Air, zusammengerufen durch WEF und Clean Air Fund.

9. Nichtregierungsorganisationen (NGOs), lokale Gemeinschaften und Anwohnerinnen und Anwohner: NGOs sind eine wichtige Interessengruppe, denn sie vertreten soziale und ökologische Interessen ohne finanzielle Absichten. GEA beteiligt sich an einer Reihe von Nachhaltigkeitsinitiativen. So folgt GEA zum Beispiel den Prinzipien des UN Global Compact, eines Pakts zwischen Unternehmen und den Vereinten Nationen, für eine soziale und ökologische Globalisierung. Städte und Gemeinden bilden das Fundament der Geschäftstätigkeit an den jeweiligen Produktions- und Vertriebsstätten. Ohne sie wäre eine Produktion nicht möglich. GEA engagiert sich deshalb weltweit für einen Dialog mit den lokalen Gemeinschaften rund um ihre Standorte. Dazu gehört Umweltschutz ebenso wie das Fördern von sozialen Projekten und Initiativen, die sich für karitative Zwecke im regionalen Umfeld der Standorte einsetzen.

10. Umwelt und Natur: Fortschreitender Klimawandel und zunehmendes Artensterben haben unmittelbare Auswirkungen auf den Geschäftserfolg. Aus diesem Grund sind der Schutz der Umwelt und das Engagement für eine intakte Natur für GEA schon aus eigenem Interesse selbstverständlich. Der Konzern kooperiert daher mit Naturschutzorganisationen, fördert lokale Projekte und Initiativen für den Umweltschutz und hat Partnerschaften mit Kommunen in Risikogebieten geschlossen. Zu den Interessengruppen gehören Initiativen wie Viva con Agua, die GEA bei einem Projekt für sauberes Trinkwasser in Tansania unterstützt.

11. Verbände: Sie sind eine wichtige Interessengruppe, da sie die Interessen von Unternehmen, Branchen oder der gesamten Industrie in Politik und Gesellschaft vertreten. GEA ist Mitglied im Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) sowie im Verband der Deutschen Industrie (VDI) und arbeitet hier aktiv in Ausschüssen und Arbeitsgruppen zum Thema Nachhaltigkeit. Aktuelle Themen sind Kreislaufwirtschaft sowie Dekarbonisierungsstrategien.

ESRS 2 SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die folgende Tabelle zeigt alle als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen (= IROs, englisch für Impact, Risks and Opportunities) von GEA.

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Berichtsjahr teilweise angepasst. Die Anpassungen betreffen Formulierungen sowie Neubewertungen der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Klimawandel und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Die positiven Auswirkungen durch das GEA-Nachhaltigkeitsprogramm für Lieferanten wurden zusammengefasst, ohne den Inhalt zu verändern. Die finanzielle Chance, Ausgleichskosten und Investitionen aufgrund einer frühzeitigen Einhaltung der Nachhaltigkeitsstandards zu reduzieren oder zu vermeiden, bewertet GEA für die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette nicht mehr als wesentlich im Vergleich zum Vorjahr. Präventive Maßnahmen sowie eine effektive Prozess- und Kontrolllandschaft stellen bei GEA sicher, dass Nachhaltigkeitsstandards frühzeitig bewertet, Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen definiert und umgesetzt werden. So ist zu jeder Zeit eine Einhaltung von Gesetzen und Standards sichergestellt.

Informationen zur Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell finden sich in den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln.

Positive/negative Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Beschreibung	Zuordnung Wertschöpfungskette	Zeithorizonte
E1 Klimawandel			
⊕	Nachhaltige Lösungen von GEA reduzieren und vermeiden Treibhausgasemissionen in den Produktionsprozessen der Kunden.	VA | EB | **NA** | W	mittelfristig
⊕	Nachhaltige Lösungen von GEA reduzieren Energieverbräuche und -verluste, den Bedarf an fossilen Energieträgern sowie die Betriebskosten in den Produktionsprozessen der Kunden.	VA | EB | **NA** | W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕	Die Vorgaben von GEA an die Lieferanten, wissenschaftlich basierte Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zu definieren, beschleunigen die Dekarbonisierung der eigenen Lieferkette und die der entsprechenden Branchen.	**VA** | EB | NA | W	mittelfristig
⊕	Das GEA-Nachhaltigkeitsprogramm für Lieferanten bevorzugt nachhaltig agierende Lieferanten und fördert damit nachhaltigere Geschäftsmodelle bei den Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen an GEA liefern.	**VA** | EB | NA | W	kurz-, mittel-, langfristig
⊖	Die Kunden von GEA gehören energieintensiven Branchen an, weil unter anderem auch der Einsatz von GEA-Produkten bei den Kunden Treibhausgasemissionen verursacht.	VA | EB | **NA** | W	kurz-, mittel-, langfristig
⊖	Durch vorgelagerte Aktivitäten wie beispielsweise den Einkauf von Rohstoffen und Komponenten und durch nachgelagerte Aktivitäten wie etwa die Logistik verursacht GEA Treibhausgasemissionen.	VA | EB | NA | **W**	kurz-, mittel-, langfristig
⊖	GEA verursacht durch Produktionsaktivitäten Treibhausgasemissionen.	VA | **EB** | NA | W	kurz-, mittel-, langfristig
!	Physische Klimarisiken können zu Betriebsausfällen, dem Verlust von Anlagegütern an GEA-Produktionsstandorten, unterbrochenen Lieferketten oder Lieferengpässen führen mit der Folge von Produktionsverzögerungen oder Vertragsstrafen.	VA | **EB** | NA | W	langfristig
↗	Durch eine frühzeitige Einhaltung der Nachhaltigkeitsstandards lassen sich Kosten, wie etwa Ausgleichskosten und Investitionen, reduzieren oder vermeiden.	VA | **EB** | NA | W	mittelfristig
↗	Marktveränderungen führen zu einer steigenden Nachfrage nach emissionsarmen Lösungen. GEA entwickelt nachhaltige Lösungen und Dienstleistungen, erwirtschaftet einen nachhaltigen Umsatz und vergrößert damit den Wettbewerbsvorteil.	VA | **EB** | NA | W	kurz-, mittel-, langfristig

Positive/negative Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Beschreibung	Zuordnung Wertschöpfungskette	Zeithorizonte
E2 Umweltverschmutzung			
⊖	GEA-Beschäftigte oder Anwohnerinnen und Anwohner können durch Luftverunreinigungen durch die Betriebsprozesse an GEA-Produktionsstandorten gesundheitlich beeinträchtigt werden.	VA | **EB** | NA | W	kurz-, mittel-, langfristig
E3 Wasser- und Meeresressourcen			
⊕	Nachhaltige Lösungen von GEA reduzieren den Wasserverbrauch und dadurch die Betriebskosten in den Produktionsprozessen der Kunden.	VA | EB | **NA** | W	kurz-, mittel-, langfristig
⊖	Die Kunden von GEA gehören wasserintensiven Branchen an, weil unter anderem auch der Einsatz von GEA-Produkten bei den Kunden den Wassereinsatz benötigt.	VA | EB | **NA** | W	kurz-, mittel-, langfristig
⊖	GEA-Produktionsstandorte verbrauchen Frischwasser, unter anderem auch in wassergefährdeten Gebieten.	VA | **EB** | NA | W	kurz-, mittel-, langfristig
↗	Marktveränderungen führen zu einer steigenden Nachfrage nach wassersparenden Lösungen. GEA entwickelt nachhaltige Lösungen und Dienstleistungen, erwirtschaftet einen nachhaltigen Umsatz und vergrößert damit den Wettbewerbsvorteil.	VA | **EB** | NA | W	mittelfristig
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft			
⊕	GEA produziert ressourcenschonend im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette durch Kreislaufwirtschaftsthemen und trägt damit zum Erhalt natürlicher Ressourcen bei.	VA | EB | NA | **W**	kurz-, mittel-, langfristig
⊕	GEA reduziert das Abfallaufkommen, indem die Produktlebensdauer etwa durch die Anwendung eines definierten End-of-Life-Management-Ansatzes verlängert wird.	VA | EB | **NA** | W	kurz-, mittel-, langfristig
⊖	GEA erzeugt Abfälle durch Produktionsprozesse und Rohstoffeinsatz an den Produktionsstandorten.	VA | **EB** | NA | W	kurz-, mittel-, langfristig
↗	Durch Lösungen und Geschäftsmodelle der Kreislaufwirtschaft sowie neue Partnerschaften im Kreislauf-Ökosystem ergeben sich für GEA neue Geschäftsmöglichkeiten.	VA | **EB** | NA | W	kurz-, mittel-, langfristig

Positive/negative Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Beschreibung	Zuordnung Wertschöpfungskette	Zeithorizonte
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens			
⊕	GEA sorgt für faire Arbeitsbedingungen für die eigene Belegschaft, was zu einer höheren Mitarbeitendenzufriedenheit und einer besseren Work-Life-Balance führt.	VA | **EB** | NA | W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕	GEA fördert aktiv die Gesundheit und das Wohlbefinden der eigenen Beschäftigten am Arbeitsplatz, aber auch außerhalb des Arbeitsumfelds, was sich positiv auf die Gesundheit der eigenen Belegschaft auswirkt.	VA | **EB** | NA | W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕	GEA setzt globale Gesundheits- und Sicherheitsstandards, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, und gewährleistet damit weltweit höchste Sicherheitsbedingungen.	VA | **EB** | NA | W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕	GEA setzt höchste Produktqualitäts- und Sicherheitsstandards und gewährleistet damit höchste Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für die Belegschaft.	VA | **EB** | NA | W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕	GEA qualifiziert die eigene Belegschaft weiter und stabilisiert so die Beschäftigungsquote.	VA | **EB** | NA | W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕	GEA trägt aktiv zu einer inklusiven Gesellschaft bei und geht proaktiv gegen jede Art von Diskriminierung vor.	VA | **EB** | NA | W	kurz-, mittel-, langfristig
⊖	Bei GEA können sich Arbeitsunfälle ereignen, die zu Verletzungen, chronischen oder akuten berufsbedingten Erkrankungen und im Extremfall zum Tod führen können.	VA | **EB** | NA | W	kurzfristig
⊖	GEA kann das Verhalten der gesamten Belegschaft nicht vollständig kontrollieren, um Gewalt oder sexuelle Belästigung zu verhindern.	VA | **EB** | NA | W	kurz-, mittel-, langfristig
⊖	Das Alter von neuen Beschäftigten der eigenen Belegschaft bzw. in der gesamten Wertschöpfungskette lässt sich möglicherweise auf lokaler Ebene nicht durchgängig verlässlich überprüfen, womit ein erhöhtes Risiko besteht, ungewollt Minderjährige einzustellen.	VA | EB | NA | **W**	kurz-, mittel-, langfristig
⊖	Beschäftigte von GEA, die nicht wissen, dass oder wie sie Bedenken oder Missstände vertraulich melden können, sind dadurch möglicherweise Zwangspraktiken oder unfairer Behandlung ausgesetzt. Das könnte ihnen das Gefühl vermitteln, sich den ungünstigen Bedingungen fügen zu müssen.	VA | **EB** | NA | W	kurz-, mittel-, langfristig
!	Innovationspotenzial droht durch eine überalterte Belegschaft und den Renteneintritt ohne vorherigen Wissenstransfer an jüngere Mitarbeitende verloren zu gehen.	VA | **EB** | NA | W	mittelfristig
↗	Eine vielfältige und vielschichtige Belegschaft kann das Innovationspotenzial vergrößern und disruptives Denken fördern. Das verspricht einen Wettbewerbsvorteil für GEA und sorgt für resiliente Geschäftsprozesse.	VA | **EB** | NA | W	kurz-, mittel-, langfristig
↗	Qualifizierte und motivierte Beschäftigte sind zu einer höheren individuellen Leistung bereit und können damit zum Erreichen der Finanz- und Nachhaltigkeitsziele von GEA beitragen.	VA | **EB** | NA | W	kurzfristig
↗	Höhere Sensibilität für das Thema Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen für die eigene Belegschaft stärken die Verlässlichkeit von GEA als verantwortungsvollen Partner.	VA | **EB** | NA | W	kurz-, mittel-, langfristig

Positive/negative Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Beschreibung	Zuordnung Wertschöpfungskette	Zeithorizonte
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
⊕	GEA sorgt für faire Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette, was zu mehr Arbeitszufriedenheit und verbesserter Work-Life-Balance führt.	VA | EB | NA | **W**	kurz-, mittel-, langfristig
⊕	GEA fördert aktiv die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten der Wertschöpfungskette an ihrem Arbeitsplatz, aber auch außerhalb des Arbeitsumfelds.	VA | EB | NA | **W**	kurz-, mittel-, langfristig
⊕	GEA setzt globale Gesundheits- und Sicherheitsstandards, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Sie gelten auch für Beschäftigte, die im Auftrag von GEA arbeiten, und gewährleisten damit weltweit höchste Sicherheitsbedingungen.	VA | EB | NA | **W**	kurz-, mittel-, langfristig
⊕	GEA setzt höchste Produktqualitäts- und Sicherheitsstandards und gewährleistet damit höchste Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für die Maschinenbedienenden.	VA | EB | **NA** | W	kurz-, mittel-, langfristig
⊕	Kenntnisse und Informationen über Nachhaltigkeitspraktiken an die Beschäftigten der Wertschöpfungskette zu vermitteln, erlaubt diesen, einen Beitrag zu den Umweltzielen zu leisten und den ökologischen Fußabdruck zu verringern.	VA | EB | NA | **W**	kurz-, mittel-, langfristig
⊕	GEA trägt aktiv zu einer inklusiven Gesellschaft bei und geht proaktiv gegen jede Art von Diskriminierung vor.	VA | EB | NA | **W**	kurz-, mittel-, langfristig
⊕	Das GEA-Nachhaltigkeitsprogramm für Lieferanten fördert faire Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette.	**VA** | EB | NA | W	kurz-, mittel-, langfristig
⊖	Bei GEA und in der gesamten Wertschöpfungskette können sich Arbeitsunfälle ereignen, die zu Verletzungen, chronischen oder akuten berufsbedingten Erkrankungen und im Extremfall zum Tod führen können.	VA | EB | NA | **W**	kurzfristig
⊖	GEA kann das Verhalten der Beschäftigten in der Wertschöpfungskette nicht vollständig kontrollieren, um Gewalt oder sexuelle Belästigung zu verhindern.	VA | EB | NA | **W**	kurz-, mittel-, langfristig
⊖	Das Alter von neuen Beschäftigten der eigenen Belegschaft bzw. in der gesamten Wertschöpfungskette lässt sich möglicherweise auf lokaler Ebene nicht durchgängig verlässlich überprüfen, womit ein erhöhtes Risiko besteht, ungewollt Minderjährige einzustellen.	VA | EB | NA | **W**	kurz-, mittel-, langfristig
⊖	Begrenzte Sichtbarkeit und Kontrolle zahlreicher Lieferanten, von denen sich einige in Regionen mit erhöhtem Risiko für Zwangsarbeit befinden, können zu unerkannten Verstößen gegen Arbeitsrechte führen.	VA | EB | NA | **W**	kurz-, mittel-, langfristig
↗	Höhere Sensibilität für das Thema Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette stärken die Verlässlichkeit von GEA als verantwortungsvollen Partner.	VA | **EB** | NA | W	kurz-, mittel-, langfristig
↗	Eine vielfältige und vielschichtige Belegschaft kann das Innovationspotenzial vergrößern und disruptives Denken fördern. Das verspricht einen Wettbewerbsvorteil für GEA und sorgt für resiliente Geschäftsprozesse.	VA | **EB** | NA | W	kurz-, mittel-, langfristig

Positive/negative Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Beschreibung	Zuordnung Wertschöpfungskette	Zeithorizonte
Gesellschaftliches Engagement (unternehmensspezifisch)			
⊕	GEA verbessert die Bildungschancen von Kindern und jungen Erwachsenen.	VA | EB | NA | **W**	mittelfristig
⊕	GEA trägt zu einem besseren Zugang zu sauberem Wasser, erneuerbaren Energien und medizinischer Versorgung bei.	VA | EB | NA | **W**	mittelfristig
⊕	GEA trägt zu verbesserten Lebensbedingungen von Kindern bei und engagiert sich gegen Kinderarmut.	VA | EB | NA | **W**	mittelfristig
G1 Unternehmensführung			
⊕	GEA trägt durch höchste Standards bei der Unternehmensführung zu einem stabilen Wirtschaftssystem sowie fairen und offenen Märkten bei.	VA | EB | NA | **W**	kurz-, mittel-, langfristig
↗	Höchste Standards bei der Unternehmensführung ermöglichen vertrauensvolle Geschäftspartnerschaften und erleichtern den Zugang zu Kapital von Banken und Investoren.	VA | **EB** | NA | W	mittelfristig
Datenschutz und Informationssicherheit (unternehmensspezifisch)			
⊕	Der Schutz von Informationen innerhalb der Wertschöpfungskette von GEA trägt zu einem stabilen und sicheren Wirtschaftsleben bei.	VA | EB | NA | **W**	kurz-, mittel-, langfristig
⊖	Beabsichtigte oder unbeabsichtigte Freigabe vertraulicher Informationen (wie geistiges Eigentum und Geschäftsgeheimnisse von GEA, Kundendaten und Daten von anderen Stakeholdern, personenbezogene Daten oder andere) durch interne oder externe Maßnahmen (wie Hackerangriffe) und unwirksame IT-Kontrollen.	VA | EB | NA | **W**	kurz-, mittel-, langfristig
⊖	Ein unsachgemäßer oder illegaler Umgang mit Informationen (z. B. Kundendaten, Werbung oder illegale Datenverarbeitung) gefährden ein stabiles und sicheres Wirtschaftsleben.	VA | EB | NA | **W**	kurz-, mittel-, langfristig
⊖	Verstöße gegen Sicherheits- und Datenschutzgesetze (z. B. Persönlichkeitsrechte) gefährden ein stabiles und sicheres Wirtschaftsleben.	VA | EB | NA | **W**	kurz-, mittel-, langfristig

VA = Vorgelagerte Aktivitäten | EB = Eigene Betriebsabläufe | NA = Nachgelagerte Aktivitäten | W = Gesamte Wertschöpfungskette | ⊕ = Positive Auswirkungen | ⊖ = Negative Auswirkungen | ! = Risiken | ↗ = Chancen

Nachhaltigkeit bei GEA im Überblick

Ausgewählte Kennzahlen 2025

Verantwortungsvolle Innovationen

Netto-Null 2040

Reduktion der Scope-3-Treibhausgasemissionen um 27,5 % bis 2030[1], Netto-Null bis 2040

2025	2024
-38,2 %	-32,7 %

Nachhaltige Lösungen

Bis 2030 spart GEA 125 Mio. t CO_2e entlang der gesamten Wertschöpfungskette ein

2025	2024	
35,9	19,0	Mio. t CO_2e

Bis 2030 bietet GEA den Kunden die Möglichkeit, GEA-Maschinen und -Anlagen auch ohne zusätzlichen Frischwasserverbrauch betreiben zu können

- 80 % aller relevanten Business Units haben Phase 1, Ideenfindungsphase, erfolgreich abgeschlossen

Bis 2026 erfüllen Verpackungsmaterialien für GEA-Lösungen sowie GEA-Ersatzteile eines der fünf R (Reduce, Re-use, Repair, Remanufacture, Recycle) der Kreislaufwirtschaft

- 55 % der Verpackungsmaterialien und Ersatzteile von GEA erfüllen eines der fünf R der Kreislaufwirtschaft

Nachhaltiger Umsatz

Bis 2030 soll der Anteil nachhaltiger GEA-Produkte und -Lösungen am Umsatz auf über 60 % gesteigert werden

2025	2024
45,7 %	41,6 %

Resiliente Betriebsabläufe & Communities

Netto-Null 2040

Reduktion der Scope-1-&-2-Treibhausgasemissionen um 80 % bis 2030 (60 % bis 2026)[1], Netto-Null bis 2040

2025	2024
-61,6 %	-58,0 %

Zero Impact Operations

	2025	2024
Bis 2030 keine Deponieabfälle (99 % Verwertung)	90,4 %	92,6 %
Energetische Abfallverwertung von max. 10 % (Recycling Rate > 90 %)	79,9 %	73,5 %
Reduktion der Wasserentnahmeintensität um 30 % bis 2030[2]	66,0	65,9
Unfallhäufigkeitsrate (Lost Time Injury Frequency Rate, LTIFR) < 2,5 bis 2030	3,9	4,5

GEA Foundation

Jährlich 1 % vom Konzernergebnis spenden

2025	2024
1,0 %	0,4 %

Engagierte Beschäftigte

Engagement, Vielfalt und Fairness

Bis 2030 sollen ≥ 80 % der Beschäftigten die Dimension „Engagement" in der jährlichen Mitarbeitendenbefragung positiv bewerten

2025	2024
76 %	74 %

Bis 2030 erhöht GEA den Frauenanteil in oberen und mittleren Führungspositionen (L1 – L5) auf 25 %

2025	2024
18 %	17 %

Bis 2030[3] erhöht GEA den Frauenanteil in seinem Führungskräfteentwicklungsprogramm auf 30%

2025	2024
30 %	30 %

1) Referenzjahr 2019. Bei den dargestellten Informationen handelt es sich um den Fortschritt in der Zielerreichung der Netto-Null-Ziele basierend auf den kumulierten Jahreswerten im Vergleich zum Basisjahr. | 2) Referenzjahr 2021 mit einer Wasserentnahmeintensität von 84. | 3) Ziel trat erstmalig 2025 in Kraft.

UMWELT-INFORMATIONEN

Klimawandel	ESRS E1	91
EU-Taxonomie-Verordnung*		114
Umweltverschmutzung	ESRS E2	131
Wasser- und Meeresressourcen	ESRS E3	135
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5	140

*) Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852

GEA setzt Zentrifugentechnologie ein, um Abwasser und Biosolids in wiederverwertbare Ressourcen umzuwandeln und die Effizienz in der Wassernutzung zu erhöhen.

Mehr erfahren

ESRS E1 | Klimawandel

Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Energie

VORGELAGERTE AKTIVITÄTEN

- Lieferkette und Branchen dekarbonisieren (⊕)
- Nachhaltigere Geschäftsmodelle unterstützen und Anreize für ein nachhaltiges Verhalten schaffen (⊕)

EIGENE BETRIEBSABLÄUFE

- Treibhausgasemissionen durch Produktionsaktivitäten (⊖)
- Physische Klimarisiken (!)
- Kosteneinsparung durch frühzeitige Einhaltung der Nachhaltigkeitsstandards (↗)
- Wettbewerbsvorteile durch steigende Nachfrage nach emissionsarmen Lösungen (↗)

NACHGELAGERTE AKTIVITÄTEN

- Nachhaltige Lösungen reduzieren Treibhausgasemissionen (⊕)
- Nachhaltige Lösungen reduzieren den Energieverbrauch (⊕)
- Treibhausgasemissionen während Produkteinsatz (⊖)

WERTSCHÖPFUNGSKETTE

- Treibhausgasemissionen in vor- und nachgelagerten Aktivitäten (⊖)

Positive Auswirkungen

- **Nachhaltige Lösungen** von GEA **reduzieren** und vermeiden **Treibhausgasemissionen** in den Produktionsprozessen der Kunden.
- **Nachhaltige Lösungen** von GEA **reduzieren Energieverbräuche** und -verluste, den Bedarf an fossilen Energieträgern sowie die Betriebskosten in den Produktionsprozessen der Kunden.
- Die Vorgaben von GEA an die Lieferanten, wissenschaftlich basierte Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zu definieren, beschleunigen die **Dekarbonisierung der eigenen Lieferkette und die der entsprechenden Branchen**.[1]
- Das GEA-Nachhaltigkeitsprogramm für Lieferanten bevorzugt nachhaltig agierende Lieferanten und **fördert** damit **nachhaltigere Geschäftsmodelle** bei den Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen an GEA liefern.[1]

Negative Auswirkungen

- Die Kunden von GEA gehören energieintensiven Branchen an, weil unter anderem auch der **Einsatz von GEA-Produkten bei den Kunden Treibhausgasemissionen verursacht**.
- Durch **vorgelagerte Aktivitäten** wie beispielsweise den Einkauf von Rohstoffen und Komponenten und durch **nachgelagerte Aktivitäten** wie etwa die Logistik **verursacht** GEA **Treibhausgasemissionen**.
- GEA **verursacht durch Produktionsaktivitäten Treibhausgasemissionen**.

Risiken

- **Physische Klimarisiken** können zu Betriebsausfällen, dem Verlust von Anlagegütern an GEA-Produktionsstandorten, unterbrochenen Lieferketten oder Lieferengpässen führen mit der Folge von Produktionsverzögerungen oder Vertragsstrafen.

Chancen

- Durch eine **frühzeitige Einhaltung der Nachhaltigkeitsstandards** lassen sich **Kosten**, wie etwa Ausgleichskosten und Investitionen, **reduzieren oder vermeiden**.[1]
- Marktveränderungen führen zu einer **steigenden Nachfrage nach emissionsarmen Lösungen**. GEA entwickelt nachhaltige Lösungen und Dienstleistungen, erwirtschaftet einen nachhaltigen Umsatz und vergrößert damit den **Wettbewerbsvorteil**.[2]

1) Nähere Ausführungen finden sich im Kapitel „Nachhaltiger Einkauf".
2) Nähere Ausführungen finden sich im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben".

⊕ = Positive Auswirkungen | ⊖ = Negative Auswirkungen | ! = Risiken | ↗ = Chancen

ESRS E1

Klimawandel

Ambitionierte Klimastrategie und -ziele

GEA bekennt sich zum Pariser Klimaschutzabkommen aus dem Jahr 2015. Im Pariser Klimaschutzabkommen wurde festgelegt, die weltweite Temperaturerhöhung in der Atmosphäre, verglichen mit dem vorindustriellen Niveau, auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen und zusätzlich Anstrengungen für eine Begrenzung auf 1,5 °C zu unternehmen. Daraus ergeben sich strengere Klimaschutzvorgaben, vor allem mit Blick auf Treibhausgasemissionen.

Seit 2021 hat GEA eine Klimastrategie mit dem Ziel, bis 2040 entlang der gesamten Wertschöpfungskette klimaneutral zu werden. GEA hat aus seiner langfristigen Klimastrategie einen ambitionierten Klimaplan entwickelt und Anfang 2024 veröffentlicht. Er umfasst die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele, die Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu senken, einschließlich Zeitplan, Handlungsfeldern und notwendiger Investitionen.

Die Klimastrategie ist Teil der Konzernstrategie Mission 30, die unter dem Leitprinzip „Impact“ steht. Durch das konsequente Umsetzen der Klimaschutzziele positioniert sich GEA als führender Lösungsanbieter für eine emissionsarme Lebensmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie. Damit möchte GEA einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Welt leisten.

Das Kyoto-Protokoll von 1997 nennt folgende Treibhausgase (THG): Kohlendioxid (CO_2), Methan (CH_4) und Distickstoffoxid (N_2O) sowie die fluorierten Treibhausgase (F-Gase). Dazu gehören teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW/PFC), Schwefelhexafluorid (SF_6) und seit 2015 Stickstofftrifluorid (NF_3).

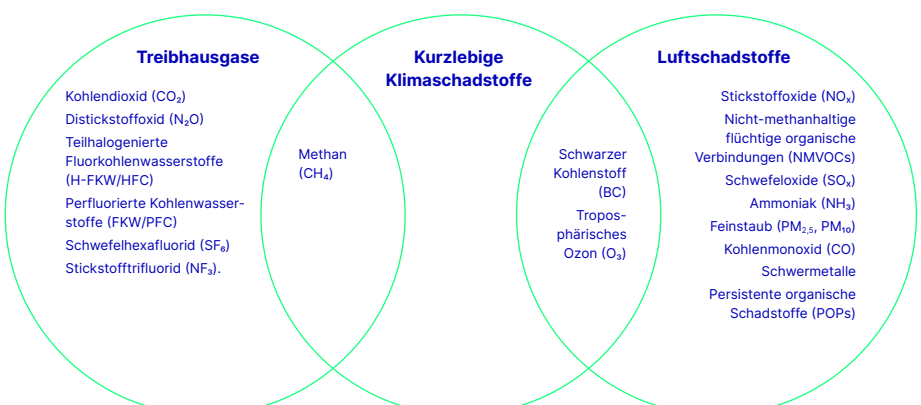

Konzepte | ESRS E1-2

GEA Klimaplan 2040

Mit dem Klimaplan 2040 hat GEA einen konkreten Plan, mit dem die eigenen Klimaziele entlang der gesamten Wertschöpfungskette mit höchstmöglicher Transparenz zu erreichen sind. Er basiert auf der Klimastrategie des Konzerns und beschreibt die konkreten Maßnahmen, mit denen die Treibhausgasemissionen bis 2040 auf Netto-Null reduziert werden sollen.

Der Plan wurde vom Vorstand mit der Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, verantwortlich für die Umsetzung ist der Vorstandsvorsitzende. Als erstes Mitglied der DAX-Indexfamilie hat GEA seine Aktionärinnen und Aktionäre über den Weg zu Netto-Null im Jahr 2024 abstimmen lassen. GEA berichtet jährlich über den Fortschritt des Klimaplans und beabsichtigt, seine Anteilseignerinnen und -eigner alle drei Jahre im Rahmen der Hauptversammlung über den Fortschritt abstimmen zu lassen. Der GEA Klimaplan 2040 ist unter www.gea.com verfügbar.

Richtlinie zur umweltbezogenen Verantwortung

Die Richtlinie zur umweltbezogenen Verantwortung legt die Motivation des Konzerns für den Umweltschutz, die wichtigsten Umweltziele sowie das Ermitteln und Management der laufenden Bewertung und Verbesserung von Verfahren und Prozessen offen. Die Richtlinie umfasst unter anderem den Klimaschutz, Anpassungen an den Klimawandel, Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Sie legt auch die Grundsätze für den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität an den eigenen Standorten fest.

Die Vorgaben der Richtlinie gelten für alle GEA-Gesellschaften sowie für Lieferanten und andere Geschäfts- und Handelspartner von GEA weltweit. Verantwortlich für die Umsetzung sind inhaltlich der Abteilungsleiter QHSEE sowie die QHSEE-Verantwortlichen auf Divisions- und Länderebene, die die Richtlinie mitentwickelt haben. Für die Richtlinie wurden sowohl die Anforderungen der Produktionsstandorte als auch die Erwartungen der Kunden berücksichtigt. Sie wird jährlich überprüft und nach Bedarf aktualisiert. Informationen zum Überwachungsprozess finden sich im Kapitel ESRS G1 „Unternehmensführung“.

Die Richtlinie ist unter www.gea.com verfügbar.

Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)

Seit 2022 folgt GEA den Empfehlungen der TCFD bei der Berichterstattung zum Umgang mit dem Klimawandel und bewertet danach die Chancen und Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben. Weiterführende Informationen finden sich im weiteren Verlauf dieses Kapitels.

Ziele | ESRS E1-4

Netto-Null 2040

Seit 2021 hat GEA eine Klimastrategie mit dem Ziel, bis 2040 entlang der gesamten Wertschöpfungskette klimaneutral zu werden. 2023 hat GEA seine Zwischenziele für 2030 erhöht und ein zusätzliches Ziel für 2026 veröffentlicht.

Die Klimaziele von GEA*

- Die Treibhausgasemissionen aus eigenen Aktivitäten (Scope 1 und 2) sollen bis 2026 um 60 Prozent gesenkt werden.
- Bis 2030 wird angestrebt, die Treibhausgasemissionen aus Scope 1 und 2 um 80 Prozent zu senken. Zudem sollen die Treibhausgasemissionen in Scope 3 um 27,5 Prozent gesenkt werden.
- Bis 2040 sollen die Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf Netto-Null reduziert werden.

Sowohl die Ziele bis 2030 als auch das Netto-Null-Ziel bis 2040 sind von der Science Based Targets initiative (SBTi) validiert. Die SBTi prüft, ob die Klimaziele von GEA den neuesten Erkenntnissen der Klimawissenschaft entsprechen und einen effektiven Beitrag zum Erreichen des 1,5 °C-Ziels des Pariser Abkommens leisten.

Die Klimastrategie basiert auf der Annahme, dass die Staatengemeinschaft ihren Verpflichtungen gemäß Stated Policies Scenario (STEPS) der International Energy Agency (IEA) zur Klimaneutralität nachkommt.

Die relevanten Handlungsfelder und Maßnahmen zum Erreichen der Klimaziele werden im GEA Klimaplan 2040 im weiteren Verlauf dieses Kapitels erläutert.

Klimaschutzmaßnahmen
(in %)

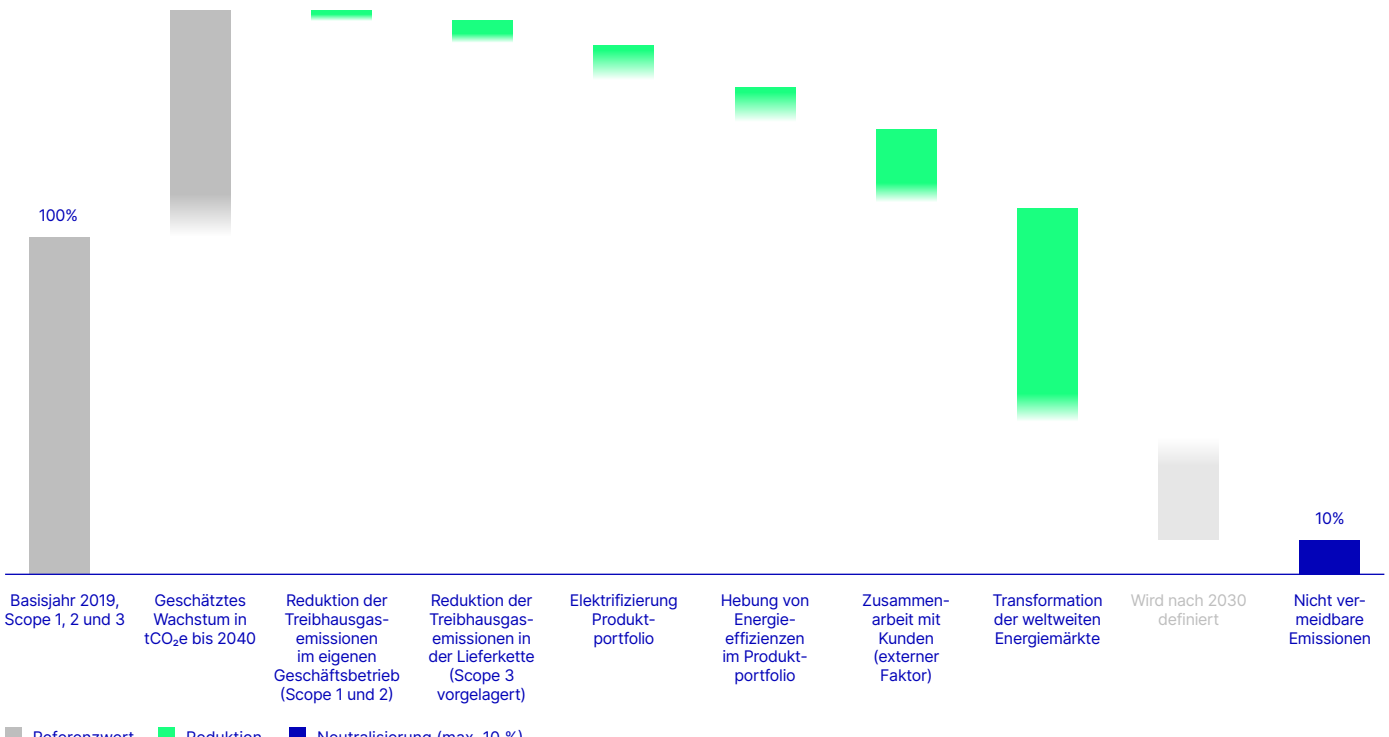

*) Alle Ziele beziehen sich auf das Basisjahr 2019. Die Zielberechnung für Scope-2-Emissionen erfolgt mit der marktbasierten Methodik. Die Ziele gelten für den gesamten Konzern mit allen Tochterunternehmen.

Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel

ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 IRO-1

Die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) wurde 2015 vom Financial Stability Board für einen einheitlichen Rahmen zur Offenlegung klimabezogener finanzieller Auswirkungen auf Unternehmen gegründet. Das Rahmenwerk deckt klimabezogene Risiken und Chancen für Unternehmen ab, die sich aus den physischen Auswirkungen des Klimawandels oder dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft ergeben. GEA berichtet jährlich über klimabezogene Daten, die dazugehörigen Strategien sowie entsprechende Transformationspfade. Das CSRD-Regelwerk vereint nun diese freiwillige Berichterstattung mit der gesetzlichen Anforderung. Auf dieser Basis beschreibt der Konzern seit 2024 den Umgang mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen des Klimawandels gemäß CSRD.

GEA wird von den Auswirkungen des Klimawandels in Form physischer (u. a. Unwetter, Meeresspiegelanstieg, Sturmfluten, starke Niederschläge) und transitorischer (u. a. politischer und rechtlicher) Risiken betroffen sein. Ebenso wird der Konzern aber auch von neuen Marktchancen durch die Dekarbonisierung der Weltwirtschaft profitieren. Um das geordnete Verständnis der relevanten klimabezogenen Chancen und Risiken zu vertiefen und die Widerstandsfähigkeit seiner Strategie zu testen, hat der GEA-Konzern Klimaszenarien für verschiedene Zeithorizonte analysiert. Die Szenarioanalyse wurde 2024 mithilfe einer funktionsübergreifenden Arbeitsgruppe sowie auf Basis von aktuellen externen sektorbezogenen Szenarien und Studien vollständig neu durchgeführt. Die Szenarioanalyse, welche auf 60 Standorten basiert, deckte im Berichtsjahr 52,2 Prozent des GEA-Umsatzes ab (2024: 51,3 Prozent).

Die Klimaprojektionen und Folgenabschätzungen im Rahmen der Szenarioanalyse stützten sich dabei auf bewährte Verfahren und verfügbare Leitlinien. Hierbei wurden die Auswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette von der Beschaffung (beispielsweise Stahl, aber auch andere vorgelagerte Aktivitäten wie Logistik und Distribution von Rohmaterialien sowie Services) bis zu den Märkten (u. a. nachgelagerte Aktivitäten wie beispielsweise die Nutzungsphase der Produkte von GEA einschließlich der Notwendigkeit von Lebenszyklusanalysen und der Einführung der Kreislaufwirtschaft) bewertet, um das Marktpotenzial zu ermitteln. Grundlage dafür sind die besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden für Anfälligkeits- und Risikoanalysen auf Basis der letzten Berichte des Weltklimarats (IPCC), die daraus abgeleiteten energiebezogenen Szenarien der IEA, von Expertinnen und Experten geprüfte wissenschaftliche Veröffentlichungen sowie Open-Source- oder kostenpflichtige Modelle.

Szenarioanalyse

Zeitrahmen

GEA unterscheidet bei der Analyse der klimabedingten Chancen und Risiken unterschiedliche Zeithorizonte: kurzfristig (bis 2030), mittelfristig (bis 2035) und langfristig (bis 2050). Die Horizonte stehen im Einklang mit der Klimastrategie von GEA sowie regulatorischen Vorgaben rund um die Dekarbonisierung, die erheblichen Einfluss auf die transitorischen Risiken haben und in der Regel den Zeitraum bis zum Jahr 2050 abdecken. Der Zeithorizont passt zur spezifischen Natur der physischen Risiken des Klimawandels, die sich zunehmend über mittel- bis langfristige Zeiträume realisieren. Die meisten etablierten Szenarien decken einen Zeitraum bis mindestens 2050 ab.

Auswahl der Szenarien und Kernaussagen

GEA hat eine Analyse mit zwei Temperaturszenarien und sehr unterschiedlichen Entwicklungspfaden in Bezug auf den Klimawandel durchgeführt. Der eine Entwicklungspfad konzentriert sich auf eine erfolgreiche Transformation der Wirtschaft, wodurch die globale Erwärmung auf maximal 1,5 °C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit begrenzt und damit auch der Anstieg physischer Klimagefahren eingedämmt wird. Der zweite geht von einem kontinuierlichen Anstieg der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2100 aus, was zu einem weiteren Anstieg der globalen Temperaturen um 4,3 °C und damit zu maximal spürbaren Auswirkungen physischer Klimagefahren führt.

Tabelle 1: Wesentliche Merkmale der ausgewählten IEA-Transitionsszenarien

	IEA Net Zero Emissions by 2050 Scenario (NZE)	IEA Stated Policies Scenario
Generelle Szenarioeigenschaften	Ein normatives Szenario, das einen zugeschnittenen Pfad für den globalen Energiesektor vorgibt, um bis 2050 Netto-Null-CO_2-Emissionen zu erreichen. Das Szenario berücksichtigt zur Erreichung der Ziele ausschließlich energiebedingte Emissionssenkungen. Das Szenario korrespondiert mit dem höchsten Ambitionsniveau des Pariser Klimaabkommens zur Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5 °C.	Ein exploratives Szenario nach gegenwärtigen politischen Rahmenbedingungen, basierend auf einer sektoralen Bewertung der spezifischen politischen Maßnahmen, die bereits in Kraft sind (z. B. national festgelegte Beiträge), sowie von Maßnahmen, die von Regierungen weltweit angekündigt wurden und in offiziellen Zielen und Plänen zum Ausdruck kommen. Das Szenario spiegelt eine globale Erderwärmung um 2,4 °C bis 2100 wider (50 % Wahrscheinlichkeit).
Zugrundeliegende Berichte	IEA (2024): World Energy Outlook 2024	IEA (2024): World Energy Outlook 2024
Zentrale Szenarionarrative und Wirkungstreiber	Makroökonomische Annahme: Wirtschaftswachstum (BIP 358 Bio. USD) und ein Bevölkerungswachstum auf 9,7 Mrd. Menschen bis 2050.	
Politisch/Regulatorisch	Starker Anstieg der CO_2-Kosten für fossile Brennstoffe (55–250 USD/Tonne CO_2 bis 2050). Industrieländer sind hierbei von höheren Preisanstiegen betroffen.	Moderater Anstieg der CO_2-Kosten für fossile Brennstoffe (28 –158 USD/Tonne CO_2 im Jahr 2050). Industrieländer sind hierbei von höheren Preisanstiegen betroffen.
Technologien und Märkte	Übergang zu kohlenstoffarmen Technologien und einer starken Nachfrage nach kohlenstoffarmen Produkten. Geringere Kohlenachfrage beeinflusst zudem den Rohstoffmarkt (z. B. in der Stahlerzeugung). Der Anteil der erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung erreicht im globalen Mittel bis 2050 88 %.	Zeitlich verzögerter Übergang von auf fossilen Brennstoffen basierenden Technologien und Produkten zu erneuerbaren Energien. Der Anteil der erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung im globalen Mittel erreicht bis 2050 73 %.
Systemgrenzen	Konzentration auf energiebezogene Sektoren (sehr begrenzte Informationen mit Relevanz für den Nahrungsmittelsektor), Einschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit und Granularität von Daten gegeben.	

Quelle: Internationale Energieagentur (IEA).

Das IEA-Szenario „Net Zero Emissions by 2050“ wurde als dominantes Szenario ausgewählt, um potenzielle transitorische (u. a. politische und rechtliche) Risiken eines globalen Temperaturanstiegs um 1,5° C zu untersuchen. Es wurde durch Studien ergänzt, insbesondere für den Agrarsektor, der von den auf Energie fokussierten IEA-Szenarien nicht berücksichtigt wird. Ergänzend wurde das Temperaturpfadszenario RCP 8.5 des Weltklimarats als dominantes Szenario verwendet, um die potenziellen physischen Auswirkungen des Klimawandels bei einer globalen Erwärmung um 4,3 °C zu untersuchen.

Die Tabellen 1 und 2 fassen die wichtigsten Aussagen der IEA- und IPCC-Szenarien für mittel- bis langfristige Zeithorizonte zusammen.

Systemgrenzen der Szenarioanalyse

Bei der Szenarioanalyse hat GEA die wichtigsten Geschäftsaktivitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette umfassend abgedeckt, einschließlich der wichtigsten Zuliefererindustrien und Beschaffungsländer, der relevanten Produktionsstandorte und -länder sowie der wichtigsten Kundenmärkte pro operativem Geschäftsbereich. Alle diese Aktivitäten wurden auf relevante klimabezogene Auswirkungen hin überprüft.

Tabelle 2: Wichtigste Eigenschaften der ausgewählten IPCC-Szenarien

	RCP 2.6/SSP1-2.6*	RCP 8.5/SSP5-8.5*
Generelle Szenarioeigenschaften	IPCC-Szenario, das mit dem Ambitionsniveau zur Begrenzung des Temperaturanstieges auf deutlich unter 2 °C korrespondiert. Das Szenario beschreibt einen Pfad, bei dem es bereits in den 2020er Jahren zu signifikanten Reduktionen der Emissionen kommen würde. Die Emissionsbilanz wäre in diesem Szenario bereits vor dem Ende des 21. Jahrhunderts netto negativ.	Business-as-usual-Szenario ohne signifikante Klimaschutzmaßnahmen, das von einem Temperaturanstieg um 4,3 °C ausgeht. Die Prognose des RCP 8.5 beschreibt einen Pfad, der mit hohen Treibhausgasemissionen einhergeht. Die Treibhausgasemissionen steigen kontinuierlich bis zum Jahr 2100 an. Es wird davon ausgegangen, dass bis zum Ende des Jahrhunderts keine Netto-Null-Treibhausgasemissionen erreicht werden.
Zugrundeliegende Berichte	Climate Change 2021: The Physical Science Basis. Working Group I Contribution to the IPCC Sixth Assessment Report.	
Zentrale Szenarionarrative und Wirkungstreiber	Moderate Veränderungen bei der Häufigkeit klimabedingter physischer Gefahren. Obwohl dieses Szenario mit einer starken Dekarbonisierung einhergeht, würden die Auswirkungen von klimabedingten Gefahren wie Überschwemmungen oder tropischen Wirbelstürmen trotzdem zunehmen. Globaler mittlerer Meeresspiegelanstieg um 44 cm bis 2100. Extreme Hitzeereignisse würden um den Faktor 4,8 zunehmen.	In diesem Szenario wären die Auswirkungen physischer Klimagefahren maximal spürbar. Dies ist auf den prognostizierten, kontinuierlichen Anstieg der Treibhausgasemissionen zurückzuführen. Die Auswirkungen von akuten physischen Klimagefahren sowie von chronischen Klimagefahren sind als sehr hoch zu bewerten. Globaler mittlerer Meeresspiegelanstieg um 84 cm bis 2100.
Systemgrenzen	Insbesondere kurz- und mittelfristige physische Klimagefahren sind mit einer gewissen Unsicherheit versehen und hinsichtlich der finanziellen Quantifizierung eingeschränkt nutzbar, da in der Klimawissenschaft in der Regel Zeiträume von 30 Jahren betrachtet werden.	

Quelle: Weltklimarat (IPCC).

*) RCP: Representative Concentration Pathways, SSP: Shared Socioeconomic Pathways.

Kategorien von klimabezogenen Risiken und Chancen

Hinsichtlich der untersuchten Risiko- und Chancenkategorien wendet GEA das TCFD-Klassifizierungssystem an:

Die transitorischen Risiken wurden in die Kategorien Politik und rechtliche Risiken, Technologie, Markt und Reputation unterteilt.

- Bei den physischen Risiken wird zwischen akuten und chronischen Risiken unterschieden. Akute Risiken ergeben sich durch ereignisgetriebene Gefahren, chronische Risiken hingegen beziehen sich auf den langfristigen Wandel des Klimas. Dabei hat GEA alle klimabezogenen Gefahrentypen (insgesamt 28 Gefahrentypen, siehe Tabelle 3) betrachtet. Zu den chronischen Risiken gehören unter anderem der Anstieg des Meeresspiegels und indirekt für alle Gefahrentypen „verstärkend" der Temperaturanstieg, während zu den akuten Risiken starke Gewitter, Sturmfluten, tropische Wirbelstürme, Tornados, Überflutungen, Dürren, Hitzewellen und Waldbrände zählen.
- Die potenziellen Chancen wurden in die Dimensionen Ressourceneffizienz, Energiequellen, Produkte und Dienstleistungen, Märkte und Widerstandsfähigkeit eingeteilt.

Tabelle 3: Klassifikation von physischen Klimagefahren gemäß EU-Taxonomie

	Temperatur	Wind	Wasser	Feststoffe
Chronisch	• Temperaturänderung (Luft, Süßwasser, Meerwasser) • Hitzestress • Temperaturvariabilität • Abtauen von Permafrost	• Änderung der Windverhältnisse	• Wasserknappheit • Variabilität von Niederschlägen oder der Hydrologie • Versauerung der Ozeane • Salzwasserintrusion • Anstieg des Meeresspiegels • Änderung der Niederschlagsmuster und -arten (Regen, Hagel, Schnee/ Eis)	• Küstenerosion • Bodendegradierung • Bodenerosion • Solifluktion
Akut	• Hitzewelle • Kältewelle/Frost • Wald- und Flächenbrände	• Zyklon, Hurrikan, Taifun • Sturm (einschließlich Schnee-, Staub- und Sandstürme) • Tornado	• Dürre • Starke Niederschläge (Regen, Hagel, Schnee/Eis) • Hochwasser (Küsten-, Flusshochwasser, pluviales Hochwasser, Grundhochwasser) • Überlaufen von Gletscherseen	• Lawine • Erdrutsch • Bodenabsenkung

Quelle: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R2139

Ansatz zur Identifizierung und Bewertung von Chancen und Risiken

Mit den qualitativen Analysen eines 1,5-°C- und eines 4,3-°C-Szenarios sollte untersucht werden, welche Arten von Klimarisiken und -chancen in den Jahren bis 2030, bis 2035 und bis 2050 zu wesentlichen Konsequenzen entlang der gesamten Wertschöpfungskette führen könnten. Für die transitorischen Auswirkungen erfolgte eine Bewertung der potenziellen Auswirkungen der wichtigsten Szenarioannahmen und Einflussfaktoren wie CO_2- und Energiekosten, Technologiepläne sowie Marktentwicklung auf die Wertschöpfungskette. Dabei wurden Einkaufsmengen und Herkunftsländer, Energieverbrauchsprofile sowie Kostenstrukturen der GEA-Produktionsstandorte und wichtigsten Zielmärkte berücksichtigt.

Die Teile der Wertschöpfungskette mit dem potenziell höchsten physischen Risiko wurden auf der Grundlage von physischen Risikoprofilen der Länder identifiziert, die für den Einkauf, die Produktion und den Vertrieb relevant sind. Für die Produktion des GEA-Konzerns wurden die physischen Risiken auf Standortebene analysiert. Deutschland, die Niederlande, Neuseeland und die USA wurden als die relevanten Länder identifiziert, die potenziell am stärksten von physischen Risiken wie tropischen Wirbelstürmen und Überschwemmungen, Hitze- und Kältewellen sowie Flächenbränden betroffen sein könnten. Der Schwerpunkt der qualitativen Einschätzung klimabezogener Auswirkungen liegt auf diesen Produktionsstandorten, da hier die potenziell größten finanziellen Verluste zu erwarten sind. Anschließend wurde für die ermittelten Chancen und Risiken eine Tiefenanalyse durchgeführt, um die möglichen finanziellen Auswirkungen zu bewerten und zu quantifizieren. Für die transitorischen Risiken konzentrierte sich die erste Tiefenanalyse auf den Stahleinkauf und die damit verbundenen Veränderungen der Produktionskosten in Bezug auf verschiedene Stahlproduktionsrouten (primär und sekundär) in einem 1.5-°C-Szenario. Ausgehend von der Kosten- und Einkaufsstruktur von GEA für Stahl wurden unter Berücksichtigung dieses Klimaszenarios die möglichen finanziellen Implikationen abgeleitet. Um die potenziellen Markt- und Produktchancen auf dem Markt der alternativen Proteine (New Food) mit einer Sensitivitätsanalyse zu untersuchen, hat GEA verschiedene Wachstumsraten für den Proteinmarkt aus Studien in Abhängigkeit vom regulatorischen Umfeld, vom Konsumentenverhalten und von technologischen Entwicklungen berücksichtigt. Diese Wachstumsraten wurden mit dem Umsatz aus dem Jahr 2022 bei alternativen Nahrungsmittel- und Proteinanwendungen kombiniert. Die dritte Tiefenanalyse zu den transitorischen Auswirkungen konzentrierte sich auf Nachfrageveränderungen im Wärmepumpenmarkt, wobei die Wachstumsraten des 1,5-°C-Szenarios im Kontext des Marktwachstums für industrielle Wärmepumpen sowie Fernwärmepumpen für GEA angewandt wurden. Im Anschluss wurden sowohl die sich aus der Tiefenanalyse ergebenden Risiken als auch die Chancen mit dem Management diskutiert und von diesem validiert.

Hinsichtlich der physischen Risiken und der Auswahl der relevanten Standorte hat GEA verschiedene Kriterien berücksichtigt. Dazu zählen standortspezifische Umsätze und Gebäudewerte, eine angemessene Abdeckung der Geschäftsaktivitäten sowie eine breite geografische Abdeckung unter Berücksichtigung verschiedener Gefahrenarten wie Überschwemmungen, tropischer Wirbelstürme, Kälte- und Hitzewellen oder Waldbrände. Auf der Basis dieses Ansatzes und der vorangegangenen qualitativen Analyse hat GEA insgesamt 60 Standorte auf potenzielle klimabedingte physische Gefahren in einem 4,3-°C-Szenario untersucht und bewertet. Es wurden insgesamt 13 Standorte mit potenziell hohen physischen Risiken identifiziert. Um die finanziellen Auswirkungen für diese Standorte abzuleiten, hat GEA zum einen Vermögensschäden einschließlich der Verluste an Gebäuden, Inventar und Ausstattung berücksichtigt. Zum anderen wurden Betriebsunterbrechungen aufgrund von wetterbedingten Extremereignissen oder Schäden an der Infrastruktur, die eine Produktion unmöglich machen, mit einbezogen.

Im Folgenden werden die identifizierten und bewerteten Risiken und Chancen in den jeweils dominierenden Szenarien dargestellt.

Tabelle 4: Die drei wichtigsten klimabedingten transitorischen Risiken und Chancen im 1,5-°C-Szenario

	Mögliche Risiken in einem 1,5-°C-Szenario	Mögliche Chancen in einem 1,5-°C-Szenario	
Identifizierte mögliche Risiken oder Chancen für GEA in einem 1,5-°C-Szenario	(1) Steigende Stahlpreise	(2) Wachstumsmarkt für alternative Proteine	(3) Wachstumsmarkt für industrielle Kälte- und Wärmeerzeugung
Risiko- oder Chancenkategorie nach TCFD	Politik und rechtliche Risiken Technologie Markt	Märkte Produkte und Dienstleistungen	Märkte Produkte und Dienstleistungen
Beschreibung relevanter Risiko- und Chancentreiber in einem 1,5-°C-Szenario	Aufgrund alternativer Stahlerzeugungsmethoden für „grünen Stahl", z. B. mit wasserstoffbasierten Öfen oder Elektrolichtbogenöfen, könnten die Beschaffungskosten für Stahl steigen.	Sozioökonomische Auswirkungen wie Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum sowie eine verstärkte Nachfrage aufgrund von politischen Maßnahmen, Änderungen im Konsumverhalten und Produktinnovationen könnten die globale Nachfrage nach Proteinprodukten bis 2035 mehr als verdoppeln und zu einem Marktanteil alternativer Proteinprodukte, die aus Pflanzen (z. B. durch Abtrennung, Dekantierung, Filtration) und Mikroorganismen (z. B. durch Präzisionsfermentation) gewonnen werden oder bei denen die Zelle selbst als Proteinquelle dient (z. B. Biomassefermentation oder tierische Zellkultur), von mehr als 20 % führen.[1]	Die global allgemein steigende Nachfrage nach Wärme, technologischer Fortschritt sowie ein regulatorischer Rahmen zur Förderung von Wärmepumpen als klimaschonende Art der Wärmeerzeugung führen zu einem deutlichen Anstieg des Anteils von Wärmepumpen an der Wärmebereitstellung in der Prozess- und Fernwärme.
Betrachtete Zeitpunkte	2030 und 2050	2025 und 2035[1, 2]	2030 und 2050
Methodik für die Ableitung möglicher finanzieller Auswirkungen in einem 1,5-°C-Szenario und zugrunde liegende Annahmen	Auf Basis der Kosten- und Einkaufsstruktur von GEA für Stahl in Kombination mit dem Klimaszenario, das die Entwicklung der CO_2-Kosten und Änderungen der Stahlproduktionsrouten für verschiedene Regionen und Zeithorizonte berücksichtigt, konnten mögliche finanzielle Auswirkungen abgeleitet werden. Dabei wurde von einer konstanten Stahlnachfrage ausgegangen. Strategische Maßnahmen seitens GEA, die z. B. den Anteil von klimaneutralem Stahl erhöhen würden, wurden nicht berücksichtigt.	Jüngste Studien wurden verglichen, und es wurde ein optimistischer Fall (ähnlich dem 1,5 °C-Szenario) gewählt, der einen Marktwert von 40,7 Mrd. USD bis 2030 prognostiziert mit einem CAGR von 13,0 % im Zeitraum 2023-2030. Der CAGR von 13,0 % wurde auch für die Extrapolation des globalen Marktwerts bis 2035 angenommen. Strategische Entscheidungen des GEA-Managements in diesem Wachstumsmarkt weiter zu expandieren, wurden bei der Umsatzschätzung berücksichtigt.	GEA hat das Net-Zero-Emissions-Szenario der IEA verwendet, um die allgemeine Nachfrageentwicklung für den industriellen Wärmebedarf in der „nicht schwergewichtigen Industrie" sowie den zusätzlichen Elektrifizierungsbedarf in einem 1,5 °C-Szenario im Zusammenhang mit dem industriellen Wärmepumpenbedarf (<200 °C) zu modellieren, und es mit der Aufschlüsselung des aktuellen Wärmepumpenabsatzes von GEA kombiniert. Strategische Maßnahmen seitens GEA, die z. B. den Marktanteil im Bereich Wärmepumpen erhöhen würden, wurden berücksichtigt.

	Mögliche Risiken in einem 1,5-°C-Szenario	Mögliche Chancen in einem 1,5-°C-Szenario	
Mögliche finanzielle Auswirkungen in einem 1,5-°C-Szenario (Darstellung unter Berücksichtigung etwaiger Managemententscheidungen durch GEA)	Mögliche jährliche zusätzliche Kosten für den GEA-Konzern (nicht kumuliert) im Vergleich zum Basisjahr 2022: im Jahr 2030: 5–10 Mio. EUR im Jahr 2050: 1–5 Mio. EUR Trotz sinkender Kosten für Kohle in der konventionellen Stahlerzeugung steigen die Gesamtkosten für die Stahlproduktion aufgrund der Auswirkungen des CO_2-Preises und der Einführung neuer kohlenstoffarmer Technologien wie Carbon Capture and Storage (CCS), vor allem bis 2030. Für GEA könnte sich dies in temporär erhöhten Beschaffungskosten niederschlagen. Aufgrund der Marktreife alternativer Stahlerzeugungstechnologien nach 2030 geht dieser Effekt bis 2050 zurück.	Möglicher jährlicher Umsatz:[3] im Jahr 2030: 300–350 Mio. EUR im Jahr 2035: > 450 Mio. EUR	Möglicher jährlicher Umsatz:[3] im Jahr 2030: > 100 Mio. EUR im Jahr 2050: > 175 Mio. EUR
Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit[4]	2050: möglich	2035: wahrscheinlich	2050: wahrscheinlich
Finanzielle Bewertung von Risiken/Chancen[5]	2050: gering	2035: moderat bis signifikant	2050: gering bis moderat
Bewertung der Ergebnisse in einem 1,5-°C-Szenario durch GEA	GEA beobachtet die Entwicklung der Stahlpreise fortlaufend und bezieht dabei auch klimawandelbezogene Veränderungen mit ein. Der Stahlmarkt ist aktuell aus geopolitischen und wettbewerbsbezogenen Gründen starken Schwankungen ausgesetzt, sodass die Szenarioeffekte als nicht materiell zu bewerten sind. GEA beschäftigt sich im Kontext der Netto-Null-2040-Strategie mit der Beschaffung von „grünem Stahl", um Lieferkettenemissionen zu senken und transitorische Risiken zu vermeiden.	Das Geschäftsfeld New Food wird seit 2021 aktiv auf- und weiter ausgebaut.	Das Geschäftsfeld industrielle Kälte- und Wärmeerzeugung wird seit 2021 aktiv auf- und weiter ausgebaut.

1) Businesswire – a Berkshire Hathaway company, 2024, Quelle: $40+ Billion Alternative Protein Market – Global Forecast to 2030: Increasing Venture Investments and Demand for Environmental Sustainable Protein Fueling Growth – ResearchAndMarkets.com | Business Wire.
2) Abweichender Szenario-Zeitraum bedingt durch die zugrunde liegende Quelle von Businesswire – a Berkshire Hathaway company, 2024.
3) Approximiert basierend auf den Markterwartungen (studienbasiert) und strategischen Maßnahmen von GEA, die den Marktanteil erhöhen würden.
4) Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit: Unwahrscheinlich: ≥ 1 % bis 25 % | Möglich: ≥ 26 % bis 50 % | Wahrscheinlich: ≥ 51 % bis 75 % | Nahezu sicher: ≥ 76 % bis 100 %.
5) Finanzielle Bewertung (EBIT-Effekt): Gering: < 20 Mio. EUR | Moderat: 20 bis < 70 Mio. EUR | Signifikant: 70 bis < 120 Mio. EUR | Erheblich: ≥ 120 Mio. EUR.

Tabelle 5: Die drei wichtigsten klimabedingten physischen Gefahren im 4,3-°C-Szenario – entspricht RCP-8.5-Szenario

Mögliche Gefahren für GEA identifiziert in einem 4,3-°C-Szenario	(1) Tornado/Tropische Wirbelstürme	(2) Sturmflut/Flussflut	(3) Waldbrand
Risikokategorie nach TCFD	Akute physische Klimagefahr	Akute physische Klimagefahr	Akute physische Klimagefahr
Beschreibung relevanter Risiko- und Chancentreiber in einem 4,3-°C-Szenario	In einem 4,3 °C-Szenario nehmen extreme Wetterereignisse wie Tornados an Häufigkeit und Intensität zu. Dies kann zu Vermögensschäden und Betriebsunterbrechungen führen. Tornados treten meist zwischen 20° und 60° Grad geografischer Breite auf.	Sturmfluten treten entlang der Küste auf, wenn ein konstant starker Wind die Wassermassen dazu bringt, sich mit hohen Wellen stark Richtung Küste zu bewegen. Ein höherer Meeresspiegel begünstigt und verstärkt Sturmfluten ebenfalls. Eine Sturmflut kann zu Vermögensschäden führen (beispielsweise durch die Beschädigung von Gebäuden) und ebenfalls Betriebsunterbrechungen zur Folge haben. Flussfluten entstehen durch starke kurzzeitige Niederschläge und können ähnlich wie Sturmfluten zu signifikanten Vermögensschäden führen.	Brände können nicht nur Objekte vollständig zerstören, sondern auch Schadstoffe (z. B. Feinstaub und Dioxine) freisetzen, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellen. Zunehmende Hitze- und Dürreperioden aufgrund des Klimawandels tragen zur Ausdehnung der brandgefährdeten Gebiete und zur Verlängerung der Waldbrandsaison bei.
Betrachteter Zeitpunkt	2050	2050	2050
Methodik für die Ableitung möglicher finanzieller Auswirkungen in einem 4,3-°C-Szenario und zugrunde liegende Annahmen	Ergebnisse basieren auf meteorologischen Daten. Zur Identifikation des Risikos wurde eine Tornado-Landkarte herangezogen, welche die globale Situation bewertet. Mögliche finanzielle Auswirkungen beziehen sich auf ereignisbezogene Verluste.	Standortgenaue Ergebnisse beziehen sich auf Jahrhundertevents, deren Datengrundlage ebenfalls Windgeschwindigkeiten sowie die Tiefe des Meeresbodens in Betracht zieht. Mögliche finanzielle Auswirkungen beziehen sich auf ereignisbezogene Verluste. Topografische Lage und Entfernung zum Standort wurden für alle Standorte berücksichtigt.	Ergebnisse basieren auf meteorologischen Daten. Zur Identifikation des Risikos wurden Wildfeuer-Szenario-Landkarten herangezogen, welche die globale Situation bewerten. Mögliche finanzielle Auswirkungen beziehen sich auf ereignisbezogene Verluste.
Mögliche finanzielle Auswirkungen in einem 4,3-°C-Szenario (Darstellung reiner Szenarioeffekte ohne Berücksichtigung etwaiger Managemententscheidungen durch GEA)	Unter der Annahme, dass dieses Ereignis im Jahr 2050 eintritt, könnte sich ein möglicher Umsatzausfall in Höhe von 50–150 Mio. EUR ergeben. Die potenziell gefährdetsten Standorte sind in Auckland und Hamilton (beide Neuseeland).	Unter der Annahme, dass dieses Ereignis im Jahr 2050 eintritt, könnte sich ein möglicher Umsatzausfall in Höhe von 200–300 Mio. EUR ergeben. Die potenziell gefährdetsten Standorte sind in Büchen und Kitzingen (beide Deutschland).	Unter der Annahme, dass dieses Ereignis im Jahr 2050 eintritt, könnte sich ein möglicher Umsatzausfall in Höhe von 200–300 Mio. EUR ergeben. Zu den potenziell am stärksten betroffenen Standorten gehören Büchen und Niederahr (beide Deutschland).
Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit[1]	Unwahrscheinlich	Unwahrscheinlich	Unwahrscheinlich
Finanzielle Bewertung von Risiken/Chancen[2]	Gering	Moderat	Moderat
Bewertung der Ergebnisse in einem 4,3-°C-Szenario durch GEA	GEA begutachtet in regelmäßigen Abständen die bestehenden Schutzmaßnahmen und prüft ggf. die Errichtung von weiteren Schutzmaßnahmen wie beispielsweise sturmfeste Gebäude, um die Auswirkungen in solch einem Szenario zu minimieren.	GEA begutachtet in regelmäßigen Abständen die bestehenden Schutzmaßnahmen und prüft ggf. die Errichtung von weiteren Schutzmaßnahmen wie beispielsweise Hochwasserschutzdämmen und sturmfesten Gebäuden, um die Auswirkungen in solch einem Szenario zu minimieren. Selbst bei Eintreten von derartigen Flutereignissen ist davon auszugehen, dass nur ein geringer Teil der Gebäude und der Geschäftsaktivitäten betroffen ist und ggf. kurzfristig ausfällt – sodass sich Schäden in Grenzen halten.	GEA begutachtet in regelmäßigen Abständen die bestehenden Schutzmaßnahmen und die Nähe zu Brandmaterial und prüft ggf. die Errichtung von weiteren Schutzmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden, um die Auswirkungen in solch einem Szenario zu minimieren.

1) Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit: Sehr unwahrscheinlich: < 2,5 % | Unwahrscheinlich: ≥ 2,5 % bis 25 % | Möglich: ≥ 26 % bis 50% | Wahrscheinlich: ≥ 51 % bis 75 % | Nahezu sicher: ≥ 76 % bis 100 %.
2) Finanzielle Bewertung (EBIT-Effekt): Gering: < 20 Mio. EUR | Moderat: 20 – < 70 Mio. € | Signifikant: 70 – < 120 Mio. EUR | Erheblich: ≥ 120 Mio. EUR.

Die wesentlichen Chancen und Risiken des GEA-Konzerns sind im Kapitel „Chancen- und Risikomanagement“ im zusammengefassten Konzernlagebericht beschrieben. Bei der Analyse der physischen Risiken, bezogen auf die betrachteten Produktionsstandorte, haben sich keine wesentlichen Risiken ergeben, die im Kapitel „Chancen- und Risikomanagement“ des zusammengefassten Konzernlageberichts veröffentlicht werden müssen. Gleiches gilt für transitorische Risiken.

Die Widerstandsfähigkeit der GEA Klimastrategie

Chancenmaximierung durch Dekarbonisierung bei gleichzeitiger Risikobegrenzung

Im Rahmen der Szenarioanalyse und der mit einer 1,5-°C-Erwärmung verbundenen Transformation ließen sich für die Jahre 2030 und 2050 für die untersuchten Standorte keine wesentlichen finanziellen Risiken ableiten, die im Kapitel „Chancen- und Risikomanagement“ des zusammengefassten Konzernlageberichts veröffentlicht hätten werden müssen. Die Strategie der Netto-Null-Emissionen bis 2040 von GEA ist ein Treiber für mehr Energieeffizienz, den Wechsel zu erneuerbaren Energien und kohlenstoffarmen Brennstoffen sowie einen klimaneutralen Einkauf und ein „grünes“ Produktportfolio. GEA betrachtet dies als einen wesentlichen Beitrag, um die Transitionsrisiken zu minimieren und sich gleichzeitig als wichtiger Anbieter von Lösungen für eine treibhausgasemissionsneutrale Wirtschaft zu positionieren. Die Netto-Null-Strategie einschließlich des Klimaplans 2040 hilft auch, möglichen Reputationsrisiken oder erhöhten Finanzierungskosten infolge des Klimawandels entgegenzuwirken. Mit dem Produktportfolio, insbesondere den Wärmepumpen sowie alternativen Proteinen, sieht GEA neue Marktchancen, um in den kommenden Jahrzehnten nachhaltig und profitabel zu wachsen.

Anpassungsmaßnahmen auf Standortebene

GEA hat die Vertreterinnen und -Vertreter der von physischen Risiken im 4,3-°C-Szenario betroffenen Standorte über die Ergebnisse der Analyse informiert. So wurden die auf den Analyseergebnissen basierenden aktuellen Risikominimierungsmaßnahmen bewertet und Schritte definiert, wie sich die Risiken noch besser minimieren lassen. Dazu gehören beispielsweise zusätzliche Schutzwände oder ein intensivierter Informationsaustausch mit den zuständigen Behörden über bereits bestehende Schutz- und Risikominimierungspläne.

Management der klimabezogenen Chancen und Risiken

Aktuelle externe Anforderungen analysieren

Die fortschreitende Globalisierung und ein intensiver weltweiter Wettbewerb erfordern Anpassungen und Innovationen, um den Unternehmenserfolg zu sichern. Zusätzlich wird GEA mit national wie international steigenden regulatorischen Anforderungen konfrontiert, die insbesondere die Unternehmensführung und das Einhalten der Finanzmarktregulierungen betreffen.

Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe bei GEA, koordiniert durch die Chief Sustainability Officer sowie die Abteilung Risk & Internal Control Management & Data Governance, optimiert die Prozesse für die Identifikation, Bewertung, Definition und Umsetzung von Maßnahmen, um Klimarisiken zu reduzieren und Klimachancen bei GEA zu fördern. Dabei werden Einkauf, Produktion und Vertrieb aus den operativen und zentralen Geschäftsbereichen integriert. Für das durch mehrjährige Projekte und Systemlösungen geprägte Geschäft und die darauf abgestimmten Prozesse wird ein integrierter Ansatz zur Identifikation, Bewertung, Steuerung, Kommunikation und Reduzierung von Auftragsrisiken sowie anderen operativen und strategischen Chancen und Risiken im Konzern genutzt. Ziel des konzernweiten Chancen- und Risikomanagementsystems ist es, die wesentlichen Chancen und Risiken in diesen operativen Geschäftsbereichen frühzeitig zu erkennen, die finanziellen Auswirkungen zu beurteilen, Maßnahmen zur Chancennutzung und Risikominimierung zu identifizieren und die zuständigen Entscheidungsträger darüber zu informieren.

Die Angaben gemäß ESRS 2 § 64 und § 65 in Bezug auf ESRS E1 sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt „Chancen- und Risikomanagementsystem“ des zusammengefassten Konzernlageberichts enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts.

GEA Klimaplan 2040

ESRS E1-1

Mit dem Klimaplan 2040 hat GEA einen konkreten Plan, mit dem die eigenen Klimaziele entlang der gesamten Wertschöpfungskette mit höchstmöglicher Transparenz zu erreichen sind.*

Er basiert auf der Klimastrategie des Konzerns und beschreibt die konkreten Hebel und Maßnahmen, mit denen die Treibhausgasemissionen bis 2040 auf Netto-Null reduziert werden sollen, sowie Maßnahmen zur Neutralisation von maximal 10 Prozent der Treibhausgasemissionen und Ausgleichsmaßnahmen.

Er wurde vom Vorstand mit der Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, verantwortlich für die Umsetzung ist der Vorstandsvorsitzende. GEA berichtet jährlich über den Fortschritt des Klimaplans und strebt an, seine Anteilseignerinnen und -eigner alle drei Jahre im Rahmen der Hauptversammlung über den Fortschritt abstimmen zu lassen.

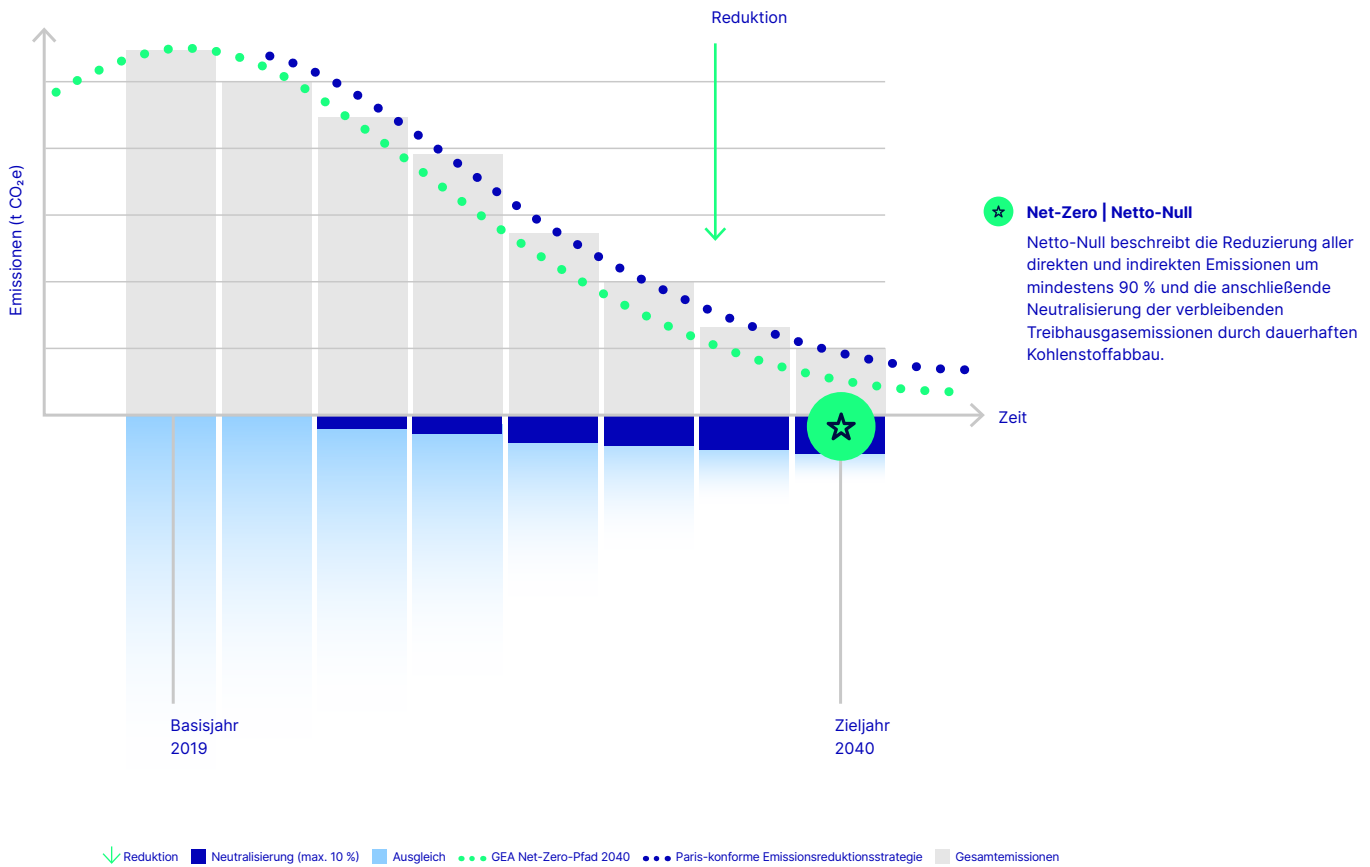

*) GEA ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten gemäß Artikel 12 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission ausgenommen.

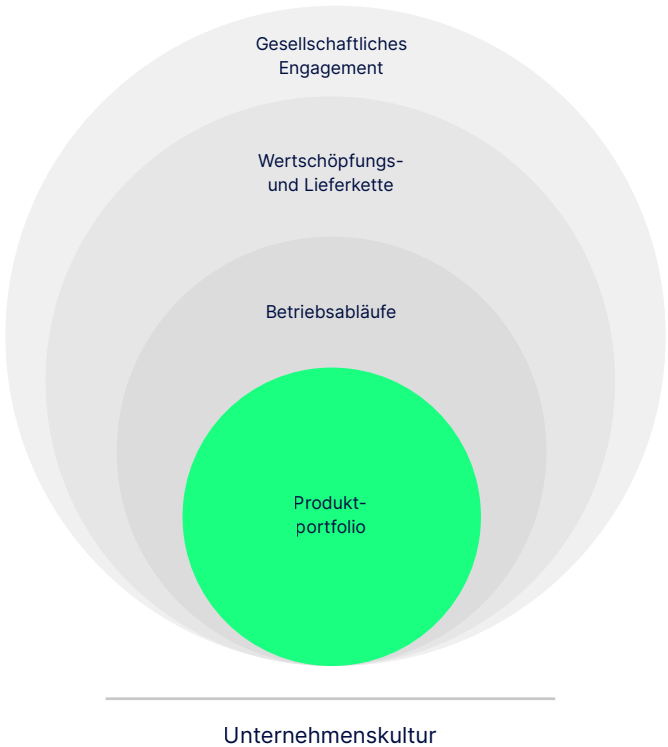

Reduktion

Der Klimaplan 2040 definiert fünf zentrale Hebel, um die selbstgesteckten und ambitionierten Klimaziele zu erreichen. Diese sind:

Unternehmenskultur als Fundament und gleichzeitig als Hebel, das heißt, die gesamte GEA-Belegschaft zu befähigen, jederzeit im Einklang mit der Klimastrategie zu handeln.

Transformation des Produktportfolios, das heißt, nachhaltige Lösungen zur Minimierung des ökologischen Fußabdrucks bei GEA-Kunden zu entwickeln.

Transformation der Betriebsabläufe, das heißt, die eigenen Treibhausgasemissionen durch weitere Elektrifizierung der Produktionsstandorte, Investitionen in klimafreundliche Gebäude und selbsterzeugte erneuerbare Energien zu vermindern.

Verpflichtung der gesamten Wertschöpfungs- und Lieferkette, das heißt, klimaschonendes Handeln aller Partner und deren Willenserklärung zur Festlegung eines Emissionsziels bis 2030 im Einklang mit der Science Based Targets initiative (SBTi).

Haltung zeigen in der Gesellschaft, das heißt, eine führende Rolle in der öffentlichen Diskussion einnehmen und Erfahrungen und Wissen weitergeben.

Die Reduktionsmaßnahmen werden detailliert unter „Umsetzung des Klimaplans 2040“ beschrieben.

Neutralisierung

Treibhausgasemissionen, die sich bis 2040 nicht reduzieren oder vermeiden lassen, sollen von GEA perspektivisch mithilfe sogenannter technischer Carbon Removals neutralisiert werden. Damit lässt sich Kohlenstoff dauerhaft aus der Atmosphäre entfernen. Dabei geht es vor allem um das Skalieren und Weiterentwickeln der GEA-Lösungen zum Abscheiden, Speichern und Verwenden von Treibhausgasemissionen, um die voraussichtlich verbleibenden nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen zu neutralisieren. Im Berichtsjahr hat sich GEA auf die Reduktion und Vermeidung von Treibhausgasemissionen fokussiert; eine Neutralisierung von Treibhausgasemissionen zur frühzeitigen Erreichung des Klimaziels fand nicht statt. Gemäß den SBTi-Vorgaben sind mindestens 90 Prozent der Treibhausgasemissionen zu reduzieren oder zu vermeiden. Die restlichen 10 Prozent dürfen neutralisiert werden.

ESRS E1-7

Ausgleich

Seit 2021 investiert GEA in sogenannte Gold-Standard-Klimaschutzprojekte. Nach Angaben des Umweltbundesamtes werden nur solche Projekte mit dem Gold Standard zertifiziert, die nachweislich zu einer Reduktion von Treibhausgasemissionen führen, gut für die lokale Umwelt sind und den sozialen Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen. Sie erfüllen die Kriterien und Bedingungen des Kyoto-Protokolls von 1997.

In 2025 hat GEA die Produktion von erneuerbarem Strom aus einem vietnamesischen Offshore-Windpark finanziell unterstützt und dafür Zertifikate mit einem Volumen von 30.546 Tonnen CO_2e erworben (2024: 33.404 Tonnen CO_2e).* Dies entspricht dem Treibhausgasemissionsaufkommen von GEA im Scope 1 und 2 für das Geschäftsjahr 2025.

*) Pflichtangabe gemäß ESRS E1-7 AR 62: Es handelt sich um ein Projekt zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, welches in Vietnam liegt und somit zu 0 Prozent innerhalb der Europäischen Union. Das Projekt fördert die Transition des Energie-Grid-Mixes hin zu erneuerbaren Energien durch Windenergien, sodass es sich zu 100 Prozent um ein Reduktionsprojekt handelt. Das Projekt wurde durch den Gold Standard zertifiziert, sodass unsere Projekte zu 100 Prozent auf Anbieter qualifizierter Qualitätsstandards zurückzuführen sind. Das Projekt ist zu 0 Prozent unter Artikel 6 des Pariser Klimaschutzabkommens qualifiziert.

Dieses sogenannte Offsetting ist nicht Teil der Treibhausgasemissionsreduktionsziele und wird im Rahmen des Klimaplans 2040 schrittweise zurückgeführt. Das bedeutet, dass eine Anrechnung des Ausgleichs weder von GEA beabsichtigt noch diese Investition von der SBTi anerkannt ist. GEA möchte mit der Investition in derartige Klimaschutzprojekte die weltweite Reduktion von Treibhausgasemissionen unterstützen. Die Höhe der Investitionen ist symbolisch geknüpft an den jährlichen Treibhausgasemissionsausstoß in Scope 1 und 2.

Investitionen*

Der GEA Klimaplan 2040 legt offen, wie die Investitionen und Aktivitäten mit der Klimastrategie im Einklang stehen. Bis zum Jahr 2040 sollen rund 175 Mio. EUR investiert werden. Hierbei handelt es sich um inkrementelle Investitionsmaßnahmen, die zusätzlich zu den üblichen Gebäudeinstandhaltungskosten für die Dekarbonisierung der eigenen Standorte anfallen. Auf Basis von Standortanalysen hat GEA die Energiequellen systematisch evaluiert und verschiedene Maßnahmen definiert und auf alle GEA-Standorte hochgerechnet.

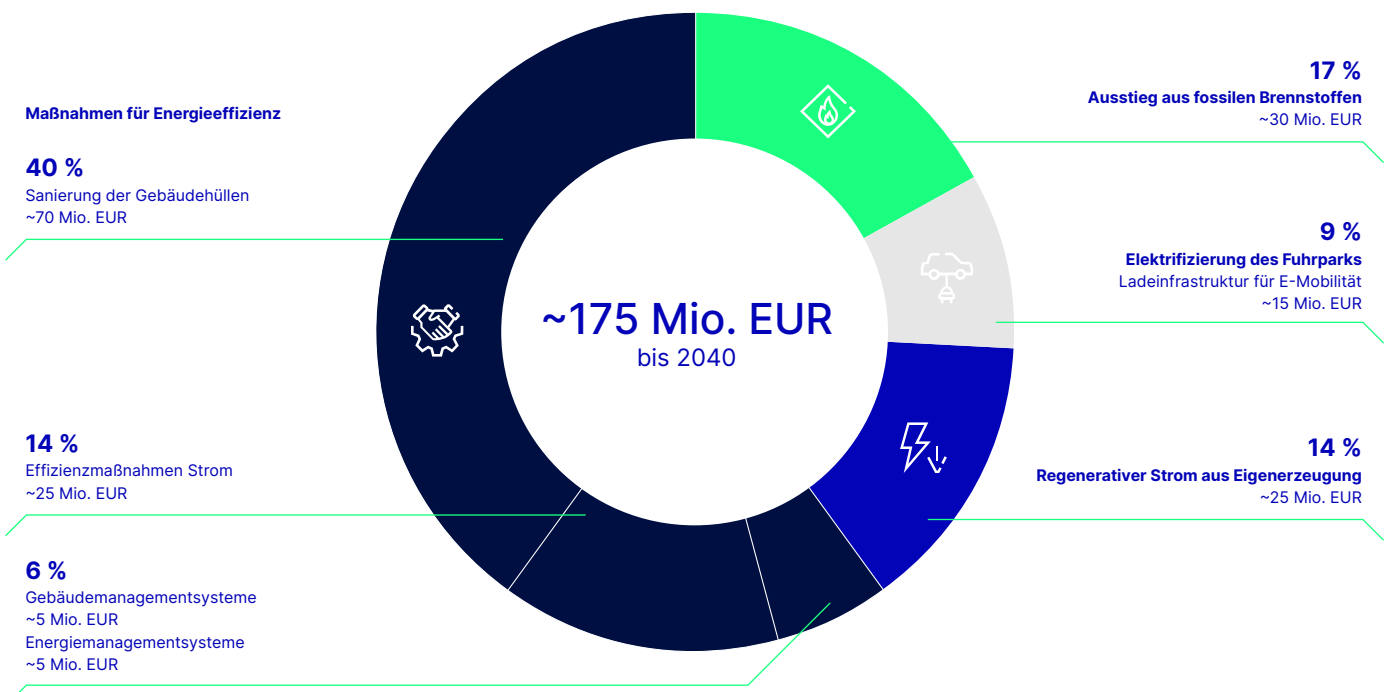

*) GEA geht davon aus, dass die Investitionsvorhaben gemäß dem GEA Klimaplan 2040 zugleich EU-Taxonomie-konforme Investitionen darstellen.

Ausstieg aus fossilen Brennstoffen

Auf Basis von im Jahr 2023 durchgeführten Standortanalysen hat GEA die Schwerpunkte zum Ausstieg aus fossilen Brennstoffen in unseren Betriebsabläufen ermittelt:

Gebäudesanierungsmaßnahmen bis 2040

Substitution von Erdgas:
- Elektrifizierung der Wärmeversorgung
- Anschluss an Fernwärme aus erneuerbaren Energiequellen
- Effiziente Nutzung von Abwärme
- Wechsel zu regenerativen Gasen als Energieträger bei unvermeidbaren Prozessanwendungen

Energetische Sanierung der Gebäudehülle:
- Durchführung von Sanierungsmaßnahmen

Energieeffizienzsteigerung:
- Implementierung von Gebäude- und Energiemanagementsystemen

CLIMATE GROUP EV100

Elektrifizierung des Fuhrparks bis 2030:
- Umsetzung des Fahrplans, den globalen Fuhrpark* bis 2030 zu 100 % mit vollelektrischen Fahrzeugen auszustatten
- Schaffung der notwendigen Ladeinfrastruktur an Standorten

*) Restliche Fahrzeugflotte (Funktionsfahrzeuge) bis 2040, unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung in der Automobilindustrie ggf. auch früher.

Maßnahmen | ESRS E1-3

Umsetzung des Klimaplans 2040

Die Maßnahmen für verschiedene Klimakonzepte leiten sich aus den fünf Hebeln des GEA Klimaplans 2040 ab.

Transformation des Produktportfolios

Um Netto-Null-Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu erreichen, spielt die Transformation des GEA-Produktportfolios eine wichtige Rolle. Die größte Herausforderung sind dabei die Scope-3-Treibhausgasemissionen, also die Summe aller Treibhausgasemissionen, die während des gesamten Lebenszyklus eines Produkts entstehen – angefangen bei der Rohstoffproduktion über den Transport und die Verteilung zu den GEA-Produktionsstätten bis zur Wahl des Verkehrsmittels der Beschäftigten an den Standorten und im Vertrieb.

Ein für GEA wichtiger Bestandteil der Scope-3-Treibhausgasemissionen sind die sogenannten nachgelagerten Treibhausgasemissionen durch die Produktnutzung von Kunden. Rund 95 Prozent der Treibhausgasemissionen fallen in der Nutzungsphase eines Produkts an. Dieser hohe Prozentsatz gilt nicht nur für GEA, sondern für den gesamten Maschinenbausektor, da bei Maschinen von einer langen Lebensdauer auszugehen ist. GEA-Lösungen werden zudem in der Regel in sehr energieintensiven Produktionsprozessen eingesetzt. Zur Reduktion von Scope-3-Treibhausgasemissionen setzt der Konzern daher auf höchste Energieeffizienz sowie eine umfassende Elektrifizierung, um fossile Brennstoffe zu ersetzen. Durch digitale Dienstleistungen sollen Kunden die GEA-Lösungen zudem besser verwalten und beispielsweise Dienstfahrten von Service- und Vertriebsmitarbeitenden eingespart werden.

Hinzu kommen Beratungsdienstleistungen wie Add Better Consulting, die Kunden bei der Bewertung ihrer Emissionen und der Wahl von Lösungen zur Dekarbonisierung ihrer Produktionsstätten und -prozesse unterstützen.

Bis Ende des Berichtsjahres 2025 tragen 50 Produkte das Add Better-Label (2024: 29 Produkte); weitere Lösungen aus den Divisionen werden derzeit vom TÜV Rheinland geprüft. Weitere Informationen dazu, wie GEA mit nachhaltigen Lösungen Energieverbräuche und -verluste, den Bedarf an fossilen Energieträgern sowie die Betriebskosten und Treibhausgasemissionen in den Produktionsprozessen der Kunden reduzieren und vermeiden kann, finden sich im Kapitel „Mit Innovationen mehr Nachhaltigkeit schaffen“ des ESRS 2.

Transformation der eigenen Betriebsabläufe

Ebenso wichtig wie die Treibhausgasemissionsreduktion bei Kunden ist auch die Dekarbonisierung der eigenen Betriebsabläufe. GEA hat fünf Kernbereiche identifiziert, um an den eigenen Standorten das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Bis zum Jahr 2040 will GEA rund 175 Mio. EUR zusätzlich investieren, die über die notwendigen Investitionen zum Erhalt des Gebäudebestands hinausgehen, um das Ziel eines klimaneutralen Betriebs zu erreichen. Hinzu kommt die Elektrifizierung des Fuhrparks für Führungskräfte bis 2030. Rund 51 Prozent der Dienstwagen der Führungskräfte weltweit wurden bis 2025 umgestellt (2024: 34 Prozent), in Deutschland sind es bereits 85 Prozent (2024: 54 Prozent). Zudem verpflichtet sich GEA, den Anteil des selbsterzeugten Stroms aus regenerativen Energien bis 2030 auf 25 Prozent zu erhöhen. Bereits seit 2022 beziehen alle GEA-Standorte weltweit ausschließlich Ökostrom. Investitionen in Energie- und Gebäudemanagementsysteme sollen die Energieeffizienz jedes Jahr um 2 Prozent verbessern.

Verpflichtung der gesamten Wertschöpfungs- und Lieferkette

GEA wird Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen weltweit zunehmend von qualifizierten Lieferanten beziehen. Von den strategisch wichtigsten Partnern fordert der Konzern bereits heute, dass sie nachweislich nachhaltig agieren.

Für die Lieferkette hat GEA folgende wesentliche und verbindliche Anforderungen definiert: Sogenannte A-Lieferanten und Subunternehmer müssen den „GEA Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ akzeptieren, der unter anderem Mindestanforderungen an den Umweltschutz beinhaltet. Sie müssen außerdem jährlich eine nachhaltigkeitsbezogene Bewertung durch die externe Ratingagentur EcoVadis vorlegen und sich gegenüber der SBTi zur Entwicklung und Validierung eines wissenschaftsbasierten Emissionsziels bis 2030 verpflichten. Darüber hinaus sind die Treibhausgasemissionsbilanzen für ihre Produkte und Dienstleistungen auf Nachfrage offenzulegen und entsprechende Daten zur Durchführung von Lebenszyklusanalysen bereitzustellen.

Auch nachhaltige Lieferanten zu bevorzugen, Transporte einzusparen, lokale Lieferwege zu fördern und ein globales Transportmanagementsystem einzuführen, unterstreicht das Ziel des Konzerns, Emissionen in der gesamten Lieferkette zu reduzieren. Um die Dekarbonisierungsstrategien umzusetzen, wurde im Berichtsjahr das „Decarbonization Playbook“ für die Einkaufsorganisation erstellt, das bei der Umsetzung weiterer Maßnahmen unterstützt.

Details zu diesen Aktivitäten finden sich im Kapitel „Nachhaltiger Einkauf“.

Engagement für mehr Klimaschutz in der Öffentlichkeit

GEA engagiert sich für mehr Klimaschutz in der Öffentlichkeit und nimmt eine aktive Rolle ein, um die Erfahrungen und das Wissen weiterzugeben und andere mit auf die Reise zu nehmen. Zu diesem Zweck hat sich der Konzern einer Reihe wichtiger Initiativen wie der Alliance of CEO Climate Leaders des Weltwirtschaftsforums (WEF), der Kampagne Business Ambition for 1.5 °C, dem UN Global Compact, der Initiative Blue Competence des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau, der Alliance for Clean Air des WEF, dem Nachhaltigkeitsnetzwerk econsense, der Climate Group EV100 und RE100 sowie der Climate Group SteelZero Initiative angeschlossen.

Unternehmenskultur

Um die Nachhaltigkeitsperspektive im Rahmen der Strategie in der gesamten Geschäftstätigkeit von GEA zu verankern, werden die Beschäftigten auf allen Ebenen umfassend informiert, geschult und sensibilisiert. Der Konzern führt dazu etwa Web-Events mit der Chief Sustainability Officer und Trainings zur kommenden Green Claims Directive[1] sowie Sustainathons[2] durch oder veröffentlicht Intranet-Beiträge. Das fördert ein tiefgreifendes und langfristiges Umdenken für nachhaltige Unternehmenskultur und Geschäftsprozesse.

Verankern von Umweltbewusstsein im Arbeitsalltag

Alle GEA-Beschäftigten sind alle zwei Jahre zu einer Schulung im Bereich HSE (Health, Safety, Environment), etwa zu den neun Umweltkernregeln des Unternehmens wie Luftqualität, Energie, Wasser, Abfall oder Biodiversität, verpflichtet. Das Ziel ist, Umweltverantwortung im Arbeitsalltag zu verankern und zum aktiven Mitwirken bei der Einhaltung von Umweltstandards zu motivieren. Im Rahmen themenspezifischer Fokusmonate wurden im Berichtsjahr die Themen Energie, Wasser, Luft und Abfall durch E-Learnings, Quiz und Informationskampagnen mit dem Schwerpunkt auf Umweltzielen und Handlungsempfehlungen von GEA vertieft.

Klimabezogene Aspekte im Finanzwesen

GEA berücksichtigt bei seinen Investitionsentscheidungen ökologische, soziale und unternehmensführungsrelevante Faktoren. Der Konzern ist das erste Unternehmen in Deutschland,[3] das seine Aktienrückkäufe seit 2022 mit einer Nachhaltigkeitsinitiative verbindet. Mit dem im Jahr 2025 abgeschlossenen Aktienrückkaufprogramm konnte ein Bildungsprojekt in Indien mit einer Spende von 250.000 EUR unterstützt werden. Damit das Finanzwesen von GEA noch mehr zu einer nachhaltigeren Zukunft beiträgt, ist die syndizierte Kreditlinie des Konzerns bereits 2022 um Nachhaltigkeitskriterien wie etwa die Reduktion der Treibhausgasemissionen in den eigenen Betriebsabläufen (Scope 1 und 2) ergänzt worden. Die Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien wirkt sich positiv auf den Zins aus. Die Nachhaltigkeitskriterien bilden die Grundlage für die Bürgschaften und Garantien, die GEA im operativen Geschäft ausgibt, um sicherzustellen, dass Nachhaltigkeitskriterien in den lokalen Projekten standardisiert werden.

GEA engagiert sich für Artenvielfalt

Der Klimawandel hat tiefgreifende negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt. Gleichzeitig verschärft der Verlust der Biodiversität[4] die Klimakrise. Funktionierende Ökosysteme an Land und in den Ozeanen nehmen einen großen Teil der von Menschen verursachten Treibhausgasemissionen auf.

GEA ist sich bewusst, dass die eigenen Geschäftsaktivitäten durch den Ausstoß von Treibhausgasemissionen, die Beschaffung von Rohstoffen und die Nutzung seiner Produkte durch die Kunden insbesondere in energieintensiven Branchen direkte und indirekte Auswirkungen auf die Biodiversität haben können.

Um diesem komplexen Zusammenhang Rechnung zu tragen, hat GEA das Themenfeld der Biodiversität in seine Klimastrategie integriert. Die Auswirkungen von GEA auf die Biodiversität wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bewertet, jedoch bislang nicht als wesentlich eingestuft. Dennoch hat GEA damit begonnen, erste Maßnahmen in diesem Bereich zu ergreifen, und zum Erhalt der Biodiversität eine Selbstverpflichtung in die Geschäftstätigkeit integriert.

Der Konzern folgt dabei den Empfehlungen der Taskforce für naturbezogene Finanzberichterstattung (TNFD – Taskforce on Nature-related Financial Disclosures) und den Science Based Targets for Nature (SBTs). Eine erste Analyse der Auswirkungen erfolgte auf Basis des WWF-Biodiversitätsrisikofilters[5] (BRF) und des Bewertungsinstruments ENCORE. Der BRF hilft dabei, sowohl die physischen als auch die Reputationsrisiken zu verstehen. Das ENCORE-Tool von SBTN liefert Einblicke in unterschiedliche Abhängigkeiten und die Auswirkungen auf die Natur.

1) Die Europäische Kommission hat einen Richtlinienvorschlag gegen Werbung veröffentlicht, die Produkte, Dienstleistungen oder ein Unternehmen „grüner" darstellt, als sie eigentlich sind. Dieser Richtlinienvorschlag nennt sich „Green Claims Directive" oder Richtlinie über Nachweisbarkeit und Kommunikation umweltbezogener Produktangaben.
2) Sustainathons sind an das Hackathon-Prinzip angelehnte Veranstaltungen, bei denen interdisziplinäre GEA-Arbeitsgruppen in kurzer Zeit mit dem Ziel arbeiten, wegweisende und disruptive Innovationen im Hinblick auf nachhaltige Lösungen zu entwickeln.
3) Diese Aussage entspricht dem Rechercheergebnis von GEA und der BNP Paribas S.A., Niederlassung Deutschland, gemäß Pressemitteilungen vom 3. Januar 2023.
4) Unter Biodiversität bzw. biologischer Vielfalt versteht GEA entsprechend der IPBES-Definition die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, darunter Land-, Meeres- und sonstige aquatische Ökosysteme und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören. Außerdem gehören dazu Unterschiede bei genetischen, phänotypischen, phylogenetischen und funktionellen Attributen sowie zeitliche und räumliche Veränderungen der Häufigkeit und Verbreitung innerhalb von und zwischen Arten, biologischen Gemeinschaften und Ökosystemen.
5) Der WWF (World Wide Fund For Nature) ist eine internationale Natur- und Umweltschutzorganisation.

GEA plant, den Empfehlungen der TNFD folgend, klar definierte naturbezogene Kennzahlen und Ziele festzulegen,[1] um die Auswirkungen auf die Natur und den Verlust an Biodiversität zu reduzieren. Zudem plant der Konzern, die bestehenden Umweltziele auf weitere Naturschutzziele im Zusammenhang mit dem Schutz der Biodiversität auszuweiten. Hinzu kommen Messgrößen mit dem Basisjahr 2025, um die Fortschritte beim Naturschutz in den Betrieben zu überwachen. Als konkretes Ziel strebt GEA an, bis 2030 „keinen Nettoverlust“[2] an Biodiversität zuzulassen.

Auch in 2025 hat GEA Maßnahmen umgesetzt, um die Biodiversität zu fördern und negative Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette zu reduzieren, dazu gehören unter anderem:

- **Baumpflanzinitiativen**: Im Rahmen der Kooperation von GEA mit der Online-Plattform „Treedom“ wurden bis Ende 2025 insgesamt rund 5.400 Bäume gepflanzt.
- **Freiwilligeninitiativen**: Auch in 2025 gab es Freiwilligeninitiativen von GEA-Beschäftigten, die sich auf die lokale Artenvielfalt konzentrieren. So hat ein GEA-Mitarbeiter seine Freistellung genutzt, um zum wiederholten Mal mit seinem Fachwissen als gelernter Landwirt Jugendlichen an Kölner Schulen im Rahmen der Waldjugendspiele Biodiversität und Natur näherzubringen. Der Tag ist für alle teilnehmenden Schulen kostenlos.
- **Schulungen und Lieferantenaudits**: Inhalte zum Thema Biodiversität sind seit dem vierten Quartal 2024 Bestandteil von Lieferantenaudits sowie der für alle Beschäftigten verpflichtenden HSE-Schulung.
- **Rückverfolgbarkeit in der Wertschöpfungskette**: GEA hat unterschiedliche Konzepte zur Rückverfolgbarkeit von Produkten, Bestandteilen und Rohstoffen entwickelt, die die Biodiversität in den Bereichen Produktion, Beschaffung und Verbrauch von Ressourcen aus Ökosystemen berücksichtigen. Aus diesen Erkenntnissen lassen sich künftig Maßnahmen ableiten, um negative Auswirkungen auf die Biodiversität in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu verringern.
- **Integration von Nachhaltigkeit in Entwicklungsaktivitäten**: Im Berichtszeitraum hat GEA an einem Upgrade der eigenen Innovationsaktivitäten gearbeitet. Ein zentrales Element dabei ist, dass Nachhaltigkeit ganzheitlich und als fester Bestandteil in die Entwicklungsaktivitäten integriert wird. So wird zukünftig sichergestellt, dass die Reduzierung von Treibhausgasemissionen sowie des Ressourcenverbrauchs von Anfang an in der Produktentwicklung fokussiert wird. Nachdem im Berichtszeitraum dieser neue Prozess zunächst in den Divisionen Liquid & Powder Technologies und Food & Healthcare Technologies eingeführt und umgesetzt wurde, folgen zukünftig die anderen Divisionen.

1) Die TNFD hat Empfehlungen und Leitlinien entwickelt, um Unternehmen und Finanzsektoren zu ermöglichen, ihre Abhängigkeiten, Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Natur zu bewerten, zu berichten und zu handeln. Ziel ist es, Unternehmen dabei zu unterstützen, die Natur in ihre Entscheidungsprozesse zu integrieren. Diese Leitlinien wendet GEA zur Identifikation von Maßnahmen an.
2) Bei der Definition von „kein Nettoverlust“ orientiert sich GEA an der sogenannten Abhilfemaßnahmenhierarchie. GEA ist sich bewusst, dass es noch keine allgemein gültige und exakte Definition des Begriffs gibt und dieser erst durch Theorie und Praxis präzisiert werden wird. Entsprechend der in der CSRD skizzierten Abhilfemaßnahmenhierarchie findet nach der Vermeidung, Minimierung und Wiederherstellung/Sanierung negativer Biodiversitätsauswirkungen ein Ausgleich oder eine Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf die Biodiversität statt, um das Ziel „kein Nettoverlust“ zu erreichen.

Lebenszyklusanalysen messen den Einfluss der Maschinen auf die Umwelt

Mit Lebenszyklusanalysen (LCAs) zur Berechnung des Treibhausgas-Fußabdrucks nach ISO-Norm 14040 weist GEA nach, welchen Einfluss seine Maschinen und Anlagen auf die Umwelt haben.

Lebenszyklusanalysen im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung: Im Rahmen der Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung werden regelmäßig LCAs gemäß ISO-Normen durchgeführt. Die Berechnung erfolgt in Anlehnung an die von der Verordnung definierte Standardberechnung. Diese durchgeführten Berechnungen werden gemäß der Verordnung durch eine externe Beratungsgesellschaft geprüft. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „EU-Taxonomie-Verordnung“ dieses Kapitels.

Lebenszyklusanalyse für GEA-Kunden: Der Treibhausgas-Fußabdruck von Produkten wird zunehmend zum Kriterium bei einer Kaufentscheidung. Daher bietet GEA seinen Kunden LCAs zur Berechnung der Treibhausgasemissionen ausgewählter Produkte an. Nach dem Cradle-to-Gate-Prinzip weist GEA den Treibhausgasanteil der Produkte bis zur Auslieferung nach. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, mit standardisierten oder kundenspezifischen Daten den Einfluss der Nutzungsphase mithilfe eines selbstentwickelten Programms zu berechnen. Ein weiteres Tool bestimmt den Treibhausgas-Fußabdruck auf Basis von Prozessen, Rohmaterialien, Transport, Herstellung und Nutzung und erweitert damit den Betrachtungsbereich.

Lebenszyklusanalyse für nachhaltige Produktentwicklung: GEA nutzt LCAs auch für eine nachhaltige Produktentwicklung. Bereits in frühen Konstruktionsphasen können sie für einzelne Materialien oder Baugruppen dabei unterstützen, Konstruktionsentscheidungen zu treffen, um die Treibhausgasemissionen zukünftiger Produkte zu minimieren. Bei der Überarbeitung der Produktentwicklungsprozesse von GEA hinsichtlich eines Rahmenwerks zur Nachhaltigkeit sind LCAs daher ein zentraler Bestandteil. Mit ganzheitlichen Berechnungen der Treibhausgasemissionen nach ISO-Norm 14067 soll zukünftig sichergestellt werden, dass eine neue Maschine über ihren gesamten Lebenszyklus einen geringstmöglichen Treibhausgas-Fußabdruck hinterlässt. Hierfür soll der Treibhausgas-Fußabdruck zukünftig bereits in der Entwicklungsphase eines Produkts als Entscheidungskriterium berücksichtigt werden, zum Beispiel bei der Materialauswahl. Weitere Informationen finden sich im Kapitel ESRS E5 „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“.

Im Rahmen der Analyse des Produktportfolios kann bei Bedarf auch eine LCA für eine Technologie vorgenommen werden. Dabei wird die aktuelle Lebenszyklusphase dieser Technologie bestimmt, um entsprechende strategische Maßnahmen zur Technologieentwicklung einzuleiten.

Kooperation mit Wissenschaft und Praxis: Um den unterschiedlichen Anforderungen der kundenspezifischen Projekte besser gerecht zu werden, beteiligt sich GEA aktiv an einer Forschungsinitiative zur Entwicklung spezialisierter LCA-Software. Die Initiative „Klimaneutrales Wirtschaften in OWL“ ist Teil des Technologienetzwerks „it’s OWL“, in dem rund 200 Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Organisationen Lösungen für die digitale und nachhaltige Transformation des Mittelstands entwickeln.

ESRS E1-8

Unternehmensinterner CO_2-Preis

GEA erhebt auf jede relevante Investitionsmaßnahme einen internen Preis auf Treibhausgasemissionen, um den zu erwartenden Treibhausgasemissionen einen monetären Wert zu geben. Dies ermöglicht GEA, im Vorfeld das Investitionsvorhaben anhand der erwarteten Treibhausgasemissionen zu bewerten und im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse abzuwägen. Als Stresstest für Investitionen wird der interne CO2-Preis weitere Effizienzsteigerungen unterstützen und die Identifizierung von kohlenstoffarmen Alternativen antreiben. Dieses sogenannte Schattenpreismodell berücksichtigt zukünftige Preisrisiken, indem es eine fiktive Metrik erstellt und einen Preis für Treibhausgasemissionen festlegt.

Der interne CO_2-Preis beeinflusst die Investitionskennzahlen des Konzerns, die die Grundlage für die Investitionsentscheidungen bei GEA bilden. Das Modell ist ein Instrument, um die gesetzten Klimaziele zu erreichen. Zudem werden auf diese Weise insbesondere Investitionen in emissionsarme Technologien gefördert. GEA betrachtet hohe Treibhausgasemissionen als Risikofaktor und rechnet damit, dass diese in Zukunft direkt (etwa durch Steuern) oder indirekt (etwa durch Konsumverhalten oder Regularien) mit Kosten für den Konzern verbunden sein werden. Um dieses Risiko in die Geschäftsprozesse einzubinden, setzt GEA auf den internen CO_2-Preis. Mit 130 EUR pro emittierter Tonne CO_2e (2024: 126 EUR) liegt dieser im Berichtsjahr über dem GEA bekannten Durchschnittswert anderer Unternehmen und des Europäischen Emissionshandels.* Der Preis wird jährlich überprüft, um unter anderem den wissenschaftlich fundierten Kohlenstoffpreisen zu entsprechen. Bei der finanziellen Bewertung von Vermögenswerten im Abschluss findet der interne CO_2-Preis keine Anwendung.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von 9,9 Mio. EUR getätigt, die den internen CO_2-Preis berücksichtigen. Die relevanten Mengen an Treibhausgasemissionsäquivalenten beliefen sich auf 766 Tonnen für Scope 1 und 220 Tonnen für Scope 2. Dies entspricht einem Anteil an Treibhausgasbruttogesamtemissionen von 2,6 Prozent für Scope 1 und 0,7 Prozent für Scope 2.

*) Gemäß Benchmark-Analyse anderer Unternehmen und Vergleich mit dem Preis im europäischen Emissionshandel.

Kennzahlen | ESRS E1-5

Kennzahlen Energieverbrauch und Energiemix

Der Gesamtenergiebedarf von GEA betrug im Berichtszeitraum 236.261 Megawattstunden (MWh). Davon waren 97.411 MWh elektrische Energie, von denen 7,35 Prozent durch eigene Photovoltaikanlagen erzeugt wurden (2024: 7,2 Prozent) und 92,65 Prozent auf fremden erneuerbaren Energiequellen basieren (2024: 92,8 Prozent). Hierzu zählen Grünstrom-Verträge mit ausgewählten Stromlieferanten und darüber hinaus Herkunftsnachweise (EACs). 100 Prozent des weltweiten Strombedarfs wurde folglich im Berichtsjahr aus erneuerbaren Energien gedeckt.

Der Gesamtenergieverbrauch ist im Vergleich zu 2024 um 4,5 Prozent gesunken. Dies zeigt sich auch in der Energieintensität, die von 45,6 MWh pro 1 Mio. EUR Umsatz auf 43,0 zurückging.

Gesamtenergieverbrauch mit Unterscheidung zwischen dem Verbrauch fossiler, nuklearer und erneuerbarer Energie im Jahr 2025	in MWh	in %
Gesamtenergieverbrauch	236.261	100,0
davon fossile Energie	138.169	58,5
davon nukleare Energie	0	0
davon erneuerbare Energie	98.092	41,5

Energieverbrauch und Energiemix (in MWh)	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr in %[1]
Gesamtenergieverbrauch	**236.261**	**247.330**	**-4,5**
Gesamtverbrauch erneuerbarer Elektrizität	**98.092**	**97.755**	**0,3**
davon Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse[2]	681	896	-24,0
davon Strom aus erneuerbaren Energien	90.251	89.799	0,5
davon Strom aus selbst erzeugter erneuerbarer Energie (Photovoltaik)	7.160	7.060	1,4
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	41,5	39,5	5,0
Anteil erneuerbaren, selbsterzeugten Stroms am Gesamtenergieverbrauch (in %)	3,0	2,9	4,5
Gesamtverbrauch fossiler Energie	**138.169**	**149.575**	**-7,6**
davon Kohle und Kohleerzeugnisse	0	0	0
davon Rohöl und Erdölerzeugnisse	32.625	36.095	-9,6
davon Erdgas	96.557	103.742	-6,9
davon Fernwärme	6.334	6.264	1,1
davon sonstige fossile Quellen[3]	2.653	3.474	-23,6
davon Strom aus nicht erneuerbaren Energien	0	0	-100,0
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	58,5	60,5	-3,3
Verbrauch aus nuklearen Quellen	**0**	**0**	**0**
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0	0	0
Anzahl berichtender Standorte[4]	87	86	1,2
Energie-Emissionsintensität (Tonnen CO_2e pro MWh)	0,1	0,1	-4,3
Energieintensität[5]	43,0	45,6	-5,7

1) Die dargestellten prozentualen Werte entsprechen den tatsächlichen Ergebnissen; aufgrund der Darstellung des gerundeten Energieverbrauchs in MWh lassen sich diese jedoch nicht in allen Fällen exakt rekonstruieren.
2) Auch industrielle- und kommunale Abfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.
3) Fossile Brennstoffe wie Heizöl, Brennöl, Gasöl, LPG, LNG, Kerosin.
4) 87 Standorte melden Energie-KPIs direkt im System. Die übrigen Gesellschaften aus der Liste der Immobilien, die in den Anwendungsbereich des Energieverbrauchs fallen, werden mit Schätzungen nach der CRREM-Methode einbezogen.
5) Die Energieintensität ergibt sich aus dem Gesamtenergieverbrauch (MWh), geteilt durch die Umsatzerlöse (mEUR) aus klimaintensiven Sektoren; die Geschäftstätigkeiten von GEA fallen gem. NACE zu 100 % in diesen Bereich (Vergleich CSRD E1-5 AR 36 a, 37).

Kennzahlen | ESRS E1-6

Kennzahlen Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3

Bereits seit 2017 lässt GEA die Treibhausgasemissionen für Scope 1 bis 2 durch den Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts prüfen. Scope 3 wird seit 2021 konzernweit erhoben und ist seitdem auch Bestandteil der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Die Treibhausgasemissionen (marktbasiert) in Scope 1 und 2 betrugen im Berichtsjahr 2025 30.546 Tonnen und fielen damit gegenüber dem Vorjahr um 8,6 Prozent niedriger aus. Die kombinierten Anstrengungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur verstärkten Nutzung selbsterrichteter erneuerbarer Energiequellen haben entscheidend dazu beigetragen, den Scope-1- und Scope-2-Energieverbrauch deutlich zu senken. Die gesamten Scope-3-Emissionen betrugen im Geschäftsjahr 23.297.433 Tonnen. Dies ist eine Reduktion von 8,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Scope-3-Kategorie 3.11 hat mit 94,3 Prozent den mit Abstand größten Beitrag (2024: 94,7 Prozent). Die Treibhausgasintensität (marktbasiert) ist im Vergleich zum Vorjahr um 9,3 Prozent gesunken.

Treibhausgasintensität*	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr in %
Treibhausgasintensität (marktbasiert)	4.245	4.682	-9,3
Treibhausgasintensität (standortbasiert)	4.250	4.688	-9,3

*) Verhältnis t CO_2e zu 1 Mio. EUR Umsatz.

Treibhausgasemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-1-, Scope-2- und signifikanten Scope-3-Treibhausgasemissionen | Klimaziele

(in t CO_2e)	Basisjahr 2019	2024	2025	Veränderung zum Vorjahr in %	2026	2030	2040	Durchschnittliche jährliche Reduktion in %
Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-Treibhausgas-Bruttoemissionen	39.505	32.278	29.443 ✓	-8,8	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0	0	0 ✓	0,0	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope-2-Treibhausgas-Bruttoemissionen (standortbasiert)	46.089	33.471	30.516 ✓	-8,8	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope-2-Treibhausgas-Bruttoemissionen (marktbasiert)	40.056	1.126	1.103 ✓	-2,1	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope 1 und 2: Treibhausgasemissionen gesamt	**79.561**	**33.404**	**30.546** ✓	**-8,6**	**< 31.824**	**< 15.912**	**< 7.956**	**7,3**
Scope-3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte Scope-3-Treibhausgas-Bruttoemissionen	37.677.615	25.350.720	23.297.433 ✓	-8,1	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope 3.1: Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	1.241.575	1.121.236	1.165.149	3,9	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope 3.2: Kapitalgüter	17.692	47.998	48.238	0,5	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope 3.3: Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 und Scope 2 enthalten)	13.473	15.300	14.847	-3,0	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope 3.4: Transport und Distribution (vorgelagert)	116.884	140.876	87.312	-38,0	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope 3.5: Abfall	1.089	1.303	1.339	2,8	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope 3.6: Geschäftsreisen	18.412	14.382	12.339	-14,2	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope 3.7: Pendeln der Beschäftigten	10.034	6.185	6.156	-0,5	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope 3.11: Nutzung der verkauften Produkte	36.258.456	24.003.441	21.962.053	-8,5	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope 3: Vorgelagerte Treibhausgasemissionen gesamt	1.419.159	1.347.280	1.335.380	-0,9	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope 3: Nachgelagerte Treibhausgasemissionen gesamt	36.258.456	24.003.441	21.962.053	-8,5	N/A	N/A	N/A	N/A
Scope 3: Treibhausgasemissionen gesamt	**37.677.615**	**25.350.720**	**23.297.433** ✓	**-8,1**	**N/A**	**< 27.316.269**	**< 3.767.762**	**2,5**
Scope 1–3: Treibhausgasemissionen gesamt								
Treibhausgasemissionen gesamt (standortbasiert)	**37.763.208**	**25.416.469**	**23.357.392** ✓	**-8,1**	**N/A**	**N/A**	**N/A**	**N/A**
Treibhausgasemissionen gesamt (marktbasiert)	**37.757.176**	**25.384.124**	**23.327.979** ✓	**-8,1**	**N/A**	**N/A**	**N/A**	**N/A**

✓ Mit hinreichender Prüfungssicherheit geprüft.

Methodik

Der nicht-finanzielle Konsolidierungskreis der zu berichtenden GEA-Gesellschaften entspricht dem finanziellen Konsolidierungskreis.

Liegen keine Daten für einzelne Monate oder das letzte Quartal vor, werden sie auf Basis der Vorjahreswerte geschätzt. Für kleinere Standorte und Verwaltungsstandorte werden die Verbrauchswerte nach der CRREM-Methode (pro Quadratmeter) auf Basis des Liegenschaftsverzeichnisses berechnet. Der Anteil der berechneten Daten am Gesamtverbrauch beträgt 14,2 Prozent (2024: 12,8 Prozent). Unterjährige Zu- oder Verkäufe werden jeweils anteilig berücksichtigt.

Den Emissionsangaben liegen, sofern nicht marktbasiert und damit vertragsspezifisch ermittelt, die Umrechnungsfaktoren des „Location based - NEW (IEA production mixes) (ID #3)_2025 - Defra v14 (07_2025) IEA v8- IEA 2025)“ zugrunde. Für die einzelnen Energieträger nutzt GEA die spezifischen Emissionsfaktoren. Die Information über abweichende Emissionsfaktoren der Scope-2-Treibhausgasemissionen aus biologischen Quellen liegt nicht vor. Marktbasierte Emissionen werden ebenfalls gemäß den GHG-Protocol-Scope-2-Leitlinien berechnet. Wenn keine vertragsspezifischen Emissionsfaktoren verfügbar waren, wurden die standortbasierten Emissionsfaktoren „Location based - NEW (IEA production mixes) (ID #3)_2025 - Defra v14 (07_2025) IEA v8- IEA 2025“ verwendet.

Die GEA-Standorte berichten monatlich ihre Energieverbräuche in das zentrale Performance Reporting System Sphera (SoFi). Dort werden die Treibhausgasemissionen nach Scope 1 und 2 zentral berechnet, geprüft und jährlich im Geschäftsbericht von GEA veröffentlicht.

Die Emissions-Energieintensität errechnet sich aus den Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen (marktbasiert) und dem Gesamtenergieverbrauch und wird angegeben als Tonnen CO_2e pro MWh.

Bei GEA werden die Kennzahlen für Scope 1 und 2 des Energieverbrauchs ebenfalls über Sphera (SoFi) gesammelt und Scope-3-Treibhausgasemissionen (vorgelagerte und nachgelagerte Treibhausgasemissionen) wie folgt berichtet:

Scope 1: Direkte Treibhausgasemissionen, errechnet aus dem Verbrennen von Mineralöl, verschiedenen Gasen, Holzpellets, Diesel, Kerosin und Benzin

Scope 2: Indirekte Treibhausgasemissionen aus dem Verbrauch von Strom, Wärme, Dampf und Kühlung

Scope 3: Vorgelagerte und nachgelagerte Treibhausgasemissionen aus:
- Scope 3.1: Gekaufte Waren und Dienstleistungen
- Scope 3.2: Produktionsmittel und Anlagengüter
- Scope 3.3: Kraftstoff- und energiebezogene Emissionen
- Scope 3.4: Vorgelagerter Transport und Vertrieb
- Scope 3.5: Abfallaufkommen im Betrieb
- Scope 3.6: Treibhausgasemissionen aus Geschäftsreisen
- Scope 3.7: Berufsverkehr der Belegschaft
- Scope 3.8–3.10: für GEA nicht wesentlich und daher nicht berichtet
- Scope 3.11: Nutzung der verkauften Produkte
- Scope 3.12–3.15: für GEA nicht wesentlich und daher nicht berichtet

Im Rahmen der Erstellung der Treibhausgasemissionsbilanz wurde eine Signifikanzanalyse durchgeführt, die anschließend durch die Science Based Targets initiative validiert wurde. Die Kategorien Scope 3.8–3.10 sowie Scope 3.12–3.15 wurden als nicht wesentlich identifiziert. Auf eine systematische Datenerhebung wird daher verzichtet, sodass die als nicht wesentlich gekennzeichneten Kategorien von Scope 3 auch nicht Teil der Berichterstattung über Treibhausgasemissionen sind. GEA bewertet diese Aussage jedoch regelmäßig. Die Berechnung der nachfolgend dargestellten wesentlichen Scope 3 Kategorien ist mit Schätzunsicherheiten behaftet.

Die Berechnung der Kategorien Scope 3.1, 3.2 und 3.4 erfolgt ausgabenbasiert und unter Berücksichtigung von verschiedenen Ausgabenkategorien wie „Mechanische Produkte“, „Elektrische Produkte“ und „Dienstleistungen“ sowie der jeweiligen Bezugsländer. Um die mit jeder Ausgabenkategorie verbundenen Treibhausgasemissionen zu berechnen, werden Emissionsfaktoren verwendet, die aus anerkannten Datenbanken wie „ecoinvent“ oder „Exiobase“ stammen und über künstliche Intelligenz entsprechend zugeordnet werden. Durch Multiplikation der Ausgaben pro Ausgabenkateorie und Bezugsland mit dem produkt- und länderspezifischen Emissionsfaktor werden die Emissionen, die den verschiedenen Beschaffungsaktivitäten zuzurechnen sind, unter Berücksichtigung der Inflationsrate berechnet. Die Verwendung aktualisierter Emissionsfaktoren und deren Zuordnung hat im Berichtsjahr zur Folge, dass die Scope-3.4-Treibhausgasemissionen stark gesunken sind.

Scope-3.3-Treibhausgasemissionen umfassen vorgelagerte Emissionen im Zusammenhang mit Energieverbrauch und werden in drei Bereiche unterteilt: Elektrizität, Fernwärme und sonstige Brennstoffe. Für Strom und Fernwärme werden jeweils drei Komponenten berücksichtigt: Well-to-Tank-Emissionen (WTT), Transport und Verteilverluste (T&D) sowie kombinierte WTT-T&D-Emissionen. Grundlage der Berechnung sind die gemeldeten und freigegebenen Verbrauchsdaten in Megawattstunden, die mit den entsprechenden Emissionsfaktoren aus den aktuellen DEFRA- und GHG-Datenbanken sowie den jeweiligen Verlustquoten aus internationalen Quellen wie der Weltbank verknüpft werden. Bei sonstigen Brennstoffen – wie Heizöl, Gasöl, LNG, LPG, Erdgas, Diesel oder Benzin – basiert die Berechnung ebenfalls auf dem tatsächlichen Energieverbrauch, multipliziert mit den im Berichtsjahr gültigen DEFRA-Faktoren für vorgelagerte Treibhausgasemissionen. Alle so ermittelten Einzelwerte werden abschließend zu den gesamten Scope-3.3-Treibhausgasemissionen zusammengeführt.

Scope-3.5-Treibhausgasemissionen entstehen aus der Entsorgung von Abfällen, die während der betrieblichen Tätigkeit anfallen. Für jede Abfallart – etwa Hausmüll, Papier, Holz, Plastik oder Metalle – werden die im Berichtsjahr angefallenen Mengen mit den entsprechenden DEFRA-Emissionsfaktoren des aktuellen Jahres verknüpft. So ergibt sich für jede Abfallfraktion ein eigener Emissionswert, der anschließend zu einer Gesamtemission für Scope 3.5 summiert wird.

Scope 3.6 umfasst den weltweiten Flugverkehr, Mietwagen für Europa und die USA sowie Reisen mit der Deutschen Bahn; Letztere auf Grundlage von 2024 geschätzt, da das Zertifikat für 2025 nicht verfügbar ist. Es wird kein Strahlungsantriebsindex (Radiative Forcing Index) verwendet.

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen durch den Pendelverkehr der GEA-Mitarbeitenden gemäß Scope 3.7 wird jährlich durch die Abteilung Business Excellence und Performance Management durchgeführt. Dabei wird die durchschnittliche FTE-Zahl aus dem Personalmanagementsystem Workday verwendet. Der geschätzte Anteil der Pendlerarten ist: Auto 66,7 Prozent, öffentliche Verkehrsmittel 15,9 Prozent, zu Fuß 7,1 Prozent, Fahrrad 10,3 Prozent. Es wird eine durchschnittliche Pendeldistanz von 17,2 km sowie eine Büroanwesenheitsquote von 70 Prozent angenommen. Die Emissionsfaktoren für Benzin, Diesel, Nahverkehrsbusse, Stadtbahnen und Straßenbahnen (kg CO_2e/km) stammen von DEFRA.

Die Scope-3.11-Treibhausgasemissionen basieren auf der erwarteten Lebensdauer, der jährlichen Laufzeit, dem direkten Strom- und Erdgasverbrauch sowie den Kältemittelleckagen und den jeweiligen Emissionsfaktoren der Produkte (ohne Berücksichtigung des Strom- und Erdgasverbrauchs zur Erzeugung des Dampfes, des Vakuums und der Druckluft, die von den Produkten genutzt werden); diese beruhen auf Annahmen und Schätzungen der Produktingenieurinnen und -ingenieure und werden von den Produktingenieurinnen und -ingenieuren aller Divisionen regelmäßig überprüft. Für die Scope-3.11-Treibhausgasemissionen wird für Maschinen und Anlagen des GEA-Konzerns grundsätzlich eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 20 Jahren angenommen.

Emissionen durch direkte Verbrauchsdaten wurden mit einem Abdeckungsgrad für das Jahr 2025 von 100 Prozent berechnet. 0,1 Prozent der Scope-3-Treibhausgasemissionen im Geschäftsjahr 2025 basieren auf Primärdaten (2024: 0,1 Prozent).

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen schließt sogenannte gebundene Treibhausgasemissionen mit ein.

Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung)

Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union

Hintergrund und Ziele der EU-Taxonomie-Verordnung

Die Europäische Union (EU) verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden, und beabsichtigt mit dem daraus resultierenden Aktionsplan „Sustainable Finance“, Investitionen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu fördern. Die Verordnung (EU) 2020/852 (kurz EU-Taxonomie-Verordnung oder Verordnung) ist wesentlicher Bestandteil des Aktionsplans und ein Klassifizierungssystem, in dem Wirtschaftstätigkeiten definiert werden, die zur Erreichung der folgenden sechs Umweltziele beitragen:
(1) Klimaschutz (CCM)
(2) Anpassung an den Klimawandel (CCA)
(3) Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
(4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)
(5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)
(6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme (BIO)

Die EU-Taxonomie-Verordnung unterscheidet weiter zwischen Taxonomie-Fähigkeit und Taxonomie-Konformität. Taxonomie-Fähigkeit ist gegeben, wenn die Wirtschaftstätigkeit der Tätigkeitsbeschreibung entspricht. Es handelt sich um nachhaltige und damit Taxonomie-konforme Wirtschaftstätigkeiten, wenn

- sie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der sechs genannten Umweltziele leisten (Substantial Contribution),
- sie die Erreichung der fünf weiteren EU-Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen (Do No Significant Harm, DNSH) und
- bei der Ausführung der Wirtschaftstätigkeit soziale Mindeststandards nachweislich eingehalten werden (Minimum Safeguards).

Die Bewertung erfolgt für jede Wirtschaftstätigkeit anhand technischer Bewertungskriterien, die von der EU zu den sechs Umweltzielen veröffentlicht und rechtskräftig umgesetzt wurden.

Vollumfängliche Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025

GEA berichtet für das Geschäftsjahr 2025 vollumfänglich über die von der EU-Taxonomie-Verordnung vorgeschriebenen Kennzahlen der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx).

Die nachfolgende Bewertung und Berichterstattung erfolgt unter Berücksichtigung aller delegierten Rechtsakte zum Stand 31. Dezember 2025. In Ausübung des Wahlrechts nach Artikel 4 der delegierten Verordnung (EU) 2026/73 verzichtet GEA für das Berichtsjahr 2025 auf die Anwendung dieser Verordnung.

Bewertungsmethodik

GEA übernimmt Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel und bei der Erreichung der Klimaziele der EU. Aufbauend auf den Erfahrungen und der Expertise aus den letzten Jahren hat sich bei GEA eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Expertinnen und Experten (Expertenteam) aus den Bereichen Nachhaltigkeit und Controlling, entwickelt, die die Bewertung der Taxonomie-Fähigkeit und -Konformität verantwortet. Anhand eines etablierten Geschäftsprozesses sowie interner Kontrollhandlungen auf divisionaler sowie zentraler Ebene leitet das Team die strukturierte, konzernweite Organisation und Umsetzung der Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung einschließlich notwendiger Berichtsstrukturen. Das Expertenteam berichtet regelmäßig an die Chief Sustainability Officer von GEA als Teil des erweiterten Führungsgremiums. Die Vorgehensweise wurde in einem Geschäftsprozess dokumentiert.

Alle Geschäftsaktivitäten von GEA werden jährlich im Rahmen einer vollumfänglichen „Top-down“-Analyse hinsichtlich einer Übereinstimmung mit den Tätigkeitsbeschreibungen der Wirtschaftstätigkeiten überprüft. Neue Erkenntnisse und Veränderungen bei Maschinen und Anlagen werden regelmäßig, mindestens aber im Rahmen der jährlichen Bewertung berücksichtigt. Taxonomie-fähige Tätigkeiten wurden dabei für zwei der sechs Umweltziele (Umweltziel Klimaschutz sowie Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft) identifiziert.

Ein möglicher **wesentlicher Beitrag** für jede Taxonomie-fähige Wirtschaftstätigkeit wurde individuell auf Produktebene überprüft. Im Rahmen der Analyse hat GEA Wirtschaftstätigkeiten, die wesentlich zum Klimaschutz sowie zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft beitragen, identifiziert. Weitere Informationen zu den Wirtschaftstätigkeiten finden sich auf den nachfolgenden Seiten.

Die **DNSH-Kriterien** referenzieren im Wesentlichen gesetzliche Vorgaben und Regularien, die in der EU Anwendung finden und auf lokaler Ebene geprüft werden. Umweltspezifische Anforderungen wurden von dem Expertenteam gemeinsam mit dem lokalen Management oder mit den Zentralfunktionen wie QHSE, Compliance und Risikomanagement abgestimmt und bewertet. Sofern die EU-Taxonomie-Verordnung individuelle Kriterien für die Beurteilung der Taxonomie-Konformität fordert, wurden diese produkt- und standortspezifisch analysiert und bewertet. Die DNSH-Kriterien in Bezug auf die Appendizes wurden im Geschäftsjahr 2025 erfüllt.

Die Verordnung fordert für bestimmte Wirtschaftstätigkeiten eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse. In diesem Zusammenhang wurden die Standorte, an denen Taxonomie-relevante Aktivitäten identifiziert wurden, hinsichtlich der Parameter und der Vorgehensweise untersucht, die in der Verordnung definiert werden. Durch die Klimarisikoanalyse konnten entsprechende Klimarisiken für alle Taxonomie-relevanten Standorte ausgeschlossen werden. Das Expertenteam gewährleistet, dass die von der Verordnung geforderte Risikoanalyse ausgeweitet wird, sofern weitere Taxonomie-relevante Standorte identifiziert werden.

Mögliche Risiken einer Wasserknappheit und der Beeinträchtigung der Wasserqualität werden mithilfe des „Aqueduct Water Risk Atlas“ im Rahmen der jährlichen gruppenweiten Wasserstressanalyse identifiziert und intern bewertet. Sofern sich daraus Maßnahmen ergeben haben, wurden diese eingeleitet.

Die Nichtverwendung von Chemikalien in der Lieferkette im Sinne des Appendix C (unter Berücksichtigung der Aktualisierung des Appendix C sowie der Hinweise relevanter FAQ) der EU-Taxonomie-Verordnung ist sowohl durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von GEA als auch durch den Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer geregelt. Darüber hinaus wird im Rahmen von Neuverträgen mit Lieferanten sowie in zusätzlichen Lieferantenaudits die Einhaltung der vorgenannten Vorgaben explizit abgefragt. GEA kann dennoch – insbesondere bei zugekauften Komponenten – die mögliche Verwendung und das Vorhandensein von Chemikalien im Sinne der Verordnung nicht vollständig ausschließen. Den möglichen Einsatz gefährlicher Chemikalien durch Vorlieferanten erachtet GEA in Menge und Konzentration als unwesentlich und unbedenklich für die Anwendenden. Aufgrund der technischen Eigenschaften der verwendeten Chemikalien stellt GEA fest, dass auf dem Markt keine anderen geeigneten Alternativwerkstoffe oder -technologien verfügbar sind, die wirtschaftlich und technisch zur selben Qualität, Sicherheit und Verwendung der relevanten Produkte beitragen. Die mögliche Verwendung der Chemikalien erfolgt ausschließlich unter kontrollierten Bedingungen.

Unter Berücksichtigung des Natura-2000-Netzes von Schutzgebieten sowie UNESCO-Welterbestätten konnte ausgeschlossen werden, dass Taxonomie-relevante Standorte in biodiversitätssensiblen Gebieten oder in ihrer Nähe liegen. GEA konnte darüber hinaus für einen Großteil der Taxonomie-relevanten Standorte eine Zertifizierung nach der internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001 nachweisen, die maßgeblich auf den Umweltschutz und das Umweltmanagement abzielt.

Die Bewertung der Verfügbarkeit und Anwendung von Verfahren, die den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft unterstützen, erfolgte für alle Taxonomie-relevanten Produkte, sofern die Kriterien gemäß der Verordnung einschlägig waren. GEA verfügt über Verfahren, die eine Kreislaufwirtschaft begünstigen, beispielsweise durch ein Produktdesign für lange Haltbarkeit, Recyclingfähigkeit, leichte Demontage und Anpassungsfähigkeit der hergestellten Produkte. Dazu zählen Produkte, die das vom TÜV Rheinland validierte Add Better-Label tragen.

Die **sozialen Mindeststandards** beziehen sich insbesondere auf die Einhaltung der OECD-Leitsätze, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen, der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) sowie der Menschenrechtscharta. GEA verpflichtet sich, Komponenten, Materialien und Dienstleistungen ausschließlich von solchen Lieferanten zu beziehen, die die Unternehmenswerte hinsichtlich der Achtung von Menschenrechten, Integrität sowie Umweltverantwortung vollumfänglich teilen. Diese Verpflichtung ist im Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer verankert. Hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten wie dem Verbot von Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit stützt sich der Kodex auf die Konventionen der ILO und berücksichtigt darüber indirekt die Interessen der Beschäftigten innerhalb der Lieferkette bei der Zielsetzung. Hierbei wird insbesondere auf die Einhaltung der Menschen- und Arbeitnehmendenrechte, die Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie die Ermöglichung des fairen Wettbewerbs und der adäquaten Besteuerung ein Schwerpunkt gelegt. GEA verfügt über Richtlinien, Prozesse und Systeme, durch die potenzielle Risiken und Verstöße auch gegen die sozialen Mindeststandards identifiziert und bekämpft werden können.

Im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes trägt GEA dafür Sorge, dass die menschenrechtsspezifische Umsetzung aus den Vorgaben der Minimum Safeguards der EU-Taxonomie-Verordnung überwacht wird. Ausführliche Informationen finden sich in den Kapiteln ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“, ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ und ESRS G1 „Unternehmensführung“.

Der Datenerhebungsprozess erfolgt auf dezentraler Ebene durch die Konzerngesellschaften. Diese erheben relevante Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben für die Taxonomie-fähigen Aktivitäten und berichten diese an den Bereich Corporate Controlling in einem vorgegebenen Format. Die Konsolidierung der Daten und Ermittlung der Kennzahlen erfolgt auf zentraler Ebene durch das Expertenteam.

Erläuterungen zu von GEA zugrunde gelegten Annahmen

Die EU-Taxonomie-Verordnung ist auf die Wirtschaftstätigkeiten von GEA nur bedingt anwendbar, da die Herstellung von Technologien, Anlagen und Maschinen für die Erzeugung von Getränken, Lebensmitteln und pharmazeutischen Produkten nicht explizit als spezifische Wirtschaftstätigkeiten in der Verordnung berücksichtigt wird. Als Anlagen- und Maschinenbauer und Zulieferer befähigt GEA insbesondere die Kunden in der Nahrungsmittel- und Pharmaindustrie durch neue Technologien und Maschinen, einen nachhaltigen Beitrag für eine klimaneutrale europäische Wirtschaft zu leisten.

Daher wird der Wirtschaftstätigkeit „3.6 Herstellung anderer CO_2-armer Technologien“ im Umweltziel (1) bei GEA große Bedeutung beigemessen. Diese Aktivität beinhaltet Technologien, die im Vergleich zu den am Markt verfügbaren Alternativprodukten erhebliche Einsparungen an Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen erzielen – wie die bereits erwähnten Add Better-Produkte. Da in diesem Zusammenhang weiterhin Interpretations- und Ermessensspielräume bestehen, erläutert GEA im Folgenden die zugrundeliegenden Annahmen und wie GEA zu der Einschätzung der Einsparungen von Treibhausgasemissionen kommt.

Die Einsparungen sollen mit Lebenszyklusanalysen (Life Cycle Assessments, LCAs) auf Basis von in der Verordnung festgelegten Normen ermittelt und durch einen unabhängigen Dritten überprüft werden. GEA orientiert sich bei der Durchführung von LCAs an den von der Verordnung genannten ISO-Normen. Bei LCAs bestimmter Anlagen und Maschinen konzentriert sich GEA ausschließlich auf die Nutzungsphase, da diese einen signifikanten Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der GEA-Geschäftstätigkeiten hat.

Für die Durchführung von LCAs für wegbereitende Technologien und Anlagen insbesondere in der Lebensmittelindustrie benötigt GEA kundenspezifische Informationen und Daten. Daher wurde bei der Berechnung des Potenzials zur Einsparung von Treibhausgasemissionen auf offizielle Analysen wissenschaftlich anerkannter Organisationen zurückgegriffen. GEA geht davon aus, dass die Einsparung somit hinreichend verlässlich ermittelt wurde.

Obwohl die Reduktion der Treibhausgasemissionen gemäß der Verordnung erheblich sein muss, gibt diese keinen Mindestwert vor. GEA geht davon aus, dass die Reduktion eher auf Technologiesprünge als auf Effizienzsteigerungen innerhalb des bestehenden Systems abzielt. Aus Sicht von GEA gilt grundsätzlich eine Einsparung von 10 Prozent als erheblich und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Maßgeblich ist allerdings die Betrachtung des Einzelfalls.

Fraglich ist ferner der Referenzmaßstab: Hier ist auf die aktuell herrschenden Verhältnisse am Markt abzustellen. Referenztechnologie ist damit die am Markt etablierte verfügbare leistungsfähigste alternative Technologie oder Lösung und überwiegend nicht das einzelne Produkt innerhalb einer Technologie. Die Technologie muss (unmittelbar) mit der Emissionsersparnis verbunden sein und anhand der vorstehenden LCAs nachgewiesen werden. Beispielsweise vergleicht GEA bestimmte Öfen und Gefrieranlagen mit den eigenen Vorgängermodellen, da diese eine große Marktabdeckung haben und weiterhin am Markt verfügbar sein werden. Darüber hinaus kann somit eine gleichbleibend hohe und verlässliche Datenqualität bei der Berechnung sichergestellt werden.

Die Auffassung, dass GEA nicht die Kriterien für originäre Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten erfüllt, hat sich im Berichtsjahr nicht geändert. GEA berichtet unverändert zum Vorjahr in den Wirtschaftstätigkeiten 5.1 sowie 5.2 im Umweltziel (4). Eine Berichtspflicht unter Wirtschaftstätigkeit 1.2 im Umweltziel (4) ist nicht einschlägig. GEA wird die Voraussetzungen und Definitionen regelmäßig überprüfen.

Auf Basis der Analyse wurden bei GEA im Berichtsjahr 2025 die folgenden durch die EU-Taxonomie-Verordnung definierten Wirtschaftstätigkeiten identifiziert:

Code	Wirtschaftstätigkeit im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung	Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit gemäß EU-Taxonomie-Verordnung	Anwendung der Wirtschaftstätigkeit bei GEA
CCM_3.1	Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie im Sinne von Artikel 2 Nummer 1 der Richtlinie (EU) 2018/2001	• Herstellung von Wärmepumpen • Herstellung von Technologien für die Produktion von Biodiesel, Bioethanol, Biogas, hydriertem Pflanzenöl und Biomasse
CCM_3.3	Herstellung von CO_2-armen Verkehrstechnologien	Herstellung, Reparatur, Wartung, Nachrüstung, Umnutzung und Aufrüstung von CO_2-armen Fahrzeugen, Schienenfahrzeugen und Schiffen	• Leasing von Fahrzeugen für den Service und Vertrieb sowie Incentive Cars • Leasing von (Elektro-)Fahrrädern
CCM_3.5	Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	• Herstellung von Kältesystemen für Gebäude (wie z. B. Einkaufszentren, Flughäfen und Produktionshallen)
CCM_3.6	Herstellung anderer CO_2-armer Technologien	Herstellung von Technologien, die auf eine erhebliche Verringerung der Treibhausgasemissionen in anderen Wirtschaftssektoren abzielen, sofern diese Technologien nicht unter die Wirtschaftstätigkeiten 3.1 bis 3.5 fallen	• Herstellung von Technologien zur Entwicklung und Produktion von Produktalternativen zu Milch und Fleisch – z. B. auf Pflanzenbasis, in Form von Insektenproteinen, fermentierten Proteinen oder In-vitro-Fleisch • Herstellung von kundenspezifischen integrierten Lösungen für Produktionsprozesse und Versorgungseinrichtungen zur Energie- und Treibhausgasemissionseinsparung (sog. Nexus-Projekte) • Herstellung von elektrischen Öfen unter Verwendung elektrischer Heizstäbe anstelle branchenüblicher direkter Gasbrenner • Herstellung von Gefriertunneln mit besonders energieeffizientem Vorkühlbereich • Technologien für die Herstellung von Aktivmaterial, z. B. Sprühtrockner zur Produktion von Kathodenmaterial sowie Kristallisierung von Aktivmaterial für Batterien • Herstellung von Anlagen zur CO_2-Rückgewinnung bei Bierbrauereien • Nachhaltige, leistungsstarke Kühlsysteme für Gefriertrocknungsanwendungen mit Lyoair • Add Better - nachhaltige Lösungen, die deutlich effizienter und umweltverträglicher sind als ihre Vorgängerprodukte
CCM_4.25	Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	Bau und Betrieb von Anlagen für die Wärme-/Kältegewinnung aus Abwärme	• Herstellung von Systemen zur Rückgewinnung von Abwärme (z. B. durch mechanische oder thermische Kompression)
CCM_5.1	Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, - behandlung und -versorgung	Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	• Herstellung von Anlagen zur Reinigung und Wiederaufbereitung von Abwasser und industriellem Prozessabwasser, z. B. als Trinkwasser und/oder Brauchwasser
CCM_5.5	Sammlung und Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen in an der Anfallstelle getrennten Fraktionen	Getrennte Sammlung und Beförderung nicht gefährlicher Abfälle in einzelnen oder gemischten Fraktionen zwecks Vorbereitung zur Wiederverwendung oder zum Recycling	• Herstellung von Technologien für die Sammlung von Dung, sodass anschließend biologisches Düngemittel sowie Einstreu aus Kuhmist hergestellt werden kann
CCM_5.9	Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen	Bau und Betrieb von Anlagen zur Sortierung getrennt gesammelter nicht gefährlicher Abfallströme und zu deren Verwertung zu Sekundärrohstoffen durch mechanische Umwandlung, ausgenommen zu Verfüllungszwecken	• Herstellung von Technologien zur Umwandlung von Gülle in Biodünger und Einstreu aus Kuhdung
CCM_7.2	Renovierung bestehender Gebäude	Hoch- und Tiefbauarbeiten oder deren Vorbereitung	• Individuelle Renovierungsmaßnahmen in eigenen und/oder gemieteten Gebäuden
CCM_7.3	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Einzelne Renovierungsmaßnahmen, die in der Installation, Wartung oder Reparatur von energieeffizienten Geräten bestehen	• Installation, Wartung und Reparatur energieeffizienter Ausrüstung in eigenen und/oder geleasten Gebäuden
CCM_7.4	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	• Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge (inkl. Instandhaltung, Wartung etc.)
CCM_7.5	Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	• Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von eigenen und/oder geleasten Gebäuden

Code	Wirtschaftstätigkeit im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung	Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit gemäß EU-Taxonomie-Verordnung	Anwendung der Wirtschaftstätigkeit bei GEA
CCM_7.6	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien vor Ort	• Wartung und Reparatur von Wärmepumpen sowie von Wärmetauscher-/Wärmerückgewinnungssystemen, die als gebäudetechnisches System installiert sind • Installation, Wartung und Reparatur von Solar- und Photovoltaikanlagen
CCM_7.7	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Erwerb von Immobilien und Ausübung des Eigentums an diesen Immobilien	• Neubau eines CO_2-neutralen Pharma- und Technologiezentrums in Elsdorf, Deutschland • Zwei Neubauprojekte inkl. Pilotanlage für New Food mit Produktionshalle und Büroflächen in Janesville, USA • Leasing von (Bestands-)Gebäuden an GEA-Standorten
CCM_9.2	Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich der direkten CO_2-Abscheidung aus der Luft	Forschung, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich von Lösungen, Prozessen, Technologien, Geschäftsmodellen und anderen Produkten für die direkte CO_2-Abscheidung aus der Luft in der Atmosphäre	• Forschung zu und Entwicklung von Carbon Capture-Anlagen
CE_4.1	Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	Herstellung, Entwicklung, Installation, Einsatz, Wartung, Reparatur oder Erbringung freiberuflicher Dienstleistungen für die Konzeption oder die Überwachung von Systemen für Software und Informationstechnologie oder operative Technologie, die zum Zwecke der Fernüberwachung und der prädiktiven Instandhaltung konzipiert wurden, Software zur Verfolgung und Ortung, Software zur Lebenszyklusbewertung, Design- und Engineering Software, Software für Lieferantenverwaltung und Software für Lebenszyklusleistungsmanagement	• Zustandsüberwachungsgeräte zur Verbesserung der Effizienz und Zuverlässigkeit sowie zur Leistungsoptimierung von Anlagen, mit dem Fokus auf der Lebensdauer von Maschinen und Anlagen
CE_5.1	Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung von Waren, die zuvor von einem Kunden (natürliche oder juristische Person) bestimmungsgemäß verwendet wurden	• Servicetechniker, die vorbeugende Wartung, Störungsbeseitigung und Ad-hoc-Problemlösung oder ständige Servicegarantie durchführen
CE_5.2	Verkauf von Ersatzteilen	Verkauf von Ersatzteilen	• Ersatzteile, die entweder von einer/einem GEA-Servicetechnikerin/-techniker oder vom Kunden eingebaut werden, nachdem das ursprüngliche Teil verschlissen ist
CE_5.4	Verkauf von Gebrauchtwaren	Verkauf von Gebrauchtwaren, die zuvor von einem Kunden (natürliche oder juristische Person) bestimmungsgemäß verwendet wurden, ggf. nach Reparatur, Wiederaufarbeitung oder Wiederaufbereitung	• Wiederaufbereitungsabteilung zur Aufbereitung gebrauchter Maschinen, sodass diese im Anschluss wieder als Gebrauchtmaschinen an Kunden verkauft werden können

Nachhaltige Initiativen

Elektrifizierung des Fuhrparks

Ein nachhaltiges Mobilitätskonzept ist ein wichtiger Treiber, um die Umwelt und das Klima zu schützen. Im Rahmen der Elektrifizierung des Fuhrparks wird das Ziel umgesetzt, den globalen Fuhrpark für Führungskräfte bis 2030 zu 100 Prozent mit vollelektrischen Fahrzeugen auszustatten. Um den Wandel zu einem nachhaltigen Fuhrpark weiter voranzutreiben, wird die notwendige Ladeinfrastruktur an GEA-Standorten geschaffen. Darüber hinaus subventioniert GEA (Elektro-)Fahrräder für GEA-Beschäftigte. Weitere Informationen finden sich im Kapitel ESRS E1 „Klimawandel“.

Nachhaltige Lösungen

Um Netto-Null-Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu erreichen, spielt die Transformation des GEA-Produktportfolios eine wichtige Rolle. Der Treibhausgas-Fußabdruck von Produkten wird zunehmend zum Kriterium einer Kaufentscheidung. Durch nachhaltige Lösungen für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie hilft GEA den Kunden, ihre Produktionsprozesse nachhaltiger und effizienter zu gestalten. Neben einem geringeren ökologischen Fußabdruck ermöglichen die Maschinen über den gesamten Lebenszyklus hinweg eine wirtschaftliche und ressourceneffiziente Produktion. Das Add Better-Label kennzeichnet seit 2023 Lösungen, die deutlich effizienter und umweltfreundlicher sind als ihre Vorgänger – von Maschinen über Prozesse bis zu digitalen Lösungen und kompletten Anlagen.

GEA bietet darüber hinaus Beratungsdienstleistungen an, die Kunden bei der Bewertung ihrer Emissionen und der Wahl von Lösungen zur Dekarbonisierung ihrer Produktionsanlagen und -prozesse unterstützen: Add Better Consulting.

Mit Add Better gekennzeichnete Produkte oder Dienstleistungen werden nach festgelegten Kriterien für Umweltzeichen gemäß der ISO-14021-Norm bewertet und anschließend vom TÜV Rheinland validiert. Diese Lösungen sind damit im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung Technologien, die auf eine erhebliche Verringerung der Treibhausgasemissionen in anderen Wirtschaftssektoren abzielen. Weitere Informationen finden sich im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“.

Kreislaufwirtschaft

GEA trägt mit der Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen, der Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung, dem Verkauf von Ersatzteilen sowie dem Verkauf von Gebrauchtwaren gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Durch diese Tätigkeiten erhöht sich potenziell die Lebensdauer und Ressourceneffizienz der GEA-Produkte. Die Service-Aktivitäten von GEA erstrecken sich auf den gesamten Lebenszyklus der GEA-Produkte und umfassen neben der Reparatur auch Anpassungen, Aufbereitungen sowie Prozessoptimierungen. Weitere Informationen finden sich im Kapitel ESRS E5 „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“.

Neubau- und Sanierungsmaßnahmen bis 2040

Ebenso wichtig wie die Emissionsreduktion bei Kunden ist auch die Dekarbonisierung der eigenen Betriebsabläufe und -anlagen. Dies bedeutet, die eigenen Treibhausgasemissionen durch weitere Elektrifizierung der Produktionsstandorte, Investitionen in klimafreundliche Gebäude und selbsterzeugte erneuerbare Energien zu vermindern.

Größere Baumaßnahmen wurden in 2025 an den eigenen Standorten in Büchen und Oelde durchgeführt. In 2025 wurde der neue Standort im rheinischen Elsdorf fertiggestellt. Im US-amerikanischen Janesville hat GEA ein New Food Technology Centre gebaut, das im Juli 2025 eröffnet wurde.

Bis zum Jahr 2040 wird GEA rund 175 Mio. EUR zusätzlich – über die notwendigen Investitionen zum Erhalt des Gebäudebestands hinaus – investieren, um das Ziel eines klimaneutralen Betriebs zu erreichen. GEA geht davon aus, dass die Investitionsvorhaben gemäß Klimaplan 2040 zugleich Taxonomie-konforme Investitionen darstellen. Weitere Informationen finden sich im Kapitel ESRS E1 „Klimawandel“.

Kennzahlen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Auf Basis der Analyse des Produktportfolios und der Geschäftsaktivitäten von GEA ergeben sich nachfolgende durch die Verordnung definierte Kennzahlen:

Kennzahlen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (in %)	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Umsatz				
Taxonomie-fähig	43,7	41,3	41,1	5,8
Taxonomie-konform*	42,3	39,5	12,0	7,1
Investitionsausgaben				
Taxonomie-fähig	60,4	53,3	58,1	13,3
Taxonomie-konform*	46,9	44,2	23,1	6,1
Betriebsausgaben				
Taxonomie-fähig	41,3	42,6	43,1	-3,1
Taxonomie-konform*	39,9	40,7	13,1	-2,0

*) Durch die Einbeziehung der weiteren vier Umweltziele (neben den bisherigen beiden Klimazielen) in die Konformitätskennzahlen sind die Konformitätskennzahlen nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar.

Die detaillierte Darstellung der Kennzahlen kann den Meldebögen am Ende des Kapitels entnommen werden.

Definition der Kennzahlen

Die Definitionen der Kennzahlen zu Umsatzerlösen, Investitions- und Betriebsausgaben ergeben sich grundsätzlich aus der EU-Taxonomie-Verordnung.

Assoziierte Unternehmen sowie Joint Ventures werden bei GEA nach der Equity-Methode bilanziert. Der Anteil von GEA am Ergebnis at-equity bewerteter Beteiligungen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen erfasst.

Im Berichtsjahr hat GEA keine ökologisch nachhaltigen Anleihen oder Schuldverschreibungen ausgegeben.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, so wie sie in der Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft dieses Geschäftsberichts ausgewiesen werden, stellen den Nenner der Kennzahl dar. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben gelten wie im Konzernanhang dargestellt. Der jeweilige Zähler ermittelt sich aus dem Anteil der Umsatzerlöse, den die Konzerngesellschaften als Taxonomie-fähig bzw. Taxonomie-konform identifiziert haben.

Investitionsausgaben

Die Zugänge des Geschäftsjahres, so wie sie in der Zeile „Zugänge“ dieses Geschäftsberichts im Anlagenspiegel zu den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen werden, sowie Zugänge des Geschäftsjahres zu den „als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien“ stellen die Investitionen und demzufolge den Nenner der Kennzahl dar. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben gelten wie im Konzernanhang dargestellt. Der jeweilige Zähler entspricht dem Teil des Nenners, der durch die Konzerngesellschaften als Taxonomie-fähig bzw. Taxonomie-konform identifiziert wurde und der eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Es handelt sich um Vermögenswerte oder Prozesse, die mit Taxonomie-fähigen bzw. Taxonomie-konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind;
- Die Investitionsausgaben sind Teil eines Plans zur Ausweitung von Taxonomie-fähigen bzw. Taxonomie-konformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung Taxonomie-fähiger in Taxonomie-konforme Wirtschaftstätigkeiten (CapEx-Plan);
- Es handelt sich um den Erwerb von Produkten Taxonomie-fähiger bzw. Taxonomie-konformer Wirtschaftstätigkeiten und individuelle Maßnahmen, die GEA eine Reduktion von Treibhausgasen und Kohlenstoff bei Ausübung der Wirtschaftstätigkeiten ermöglichen (vor allem Investitionen in Mobilität), vorausgesetzt, dass diese Maßnahmen innerhalb der folgenden 18 Monate ab Bilanzstichtag umgesetzt werden.

Die Taxonomie-fähigen bzw. Taxonomie-konformen Investitionsausgaben umfassen einerseits Ausgaben, die direkt und ausschließlich Taxonomie-fähigen bzw. Taxonomie-konformen Produkten, Technologien und Applikationen zuzuordnen sind. Beispiele hierfür sind Maschinen, auf denen ausschließlich Taxonomie-fähige bzw. Taxonomie-konforme Produkte hergestellt werden, Service- und Vertriebsfahrzeuge sowie Baukosten für neue Verwaltungsgebäude und Produktionsstätten.

Andererseits werden nicht direkt der Taxonomie-Fähigkeit bzw. der Taxonomie-Konformität zugeordnete Investitionsausgaben indirekt in Bezug auf die erzielten Taxonomie-fähigen bzw. Taxonomie-konformen Umsätze berechnet. Dies betrifft allgemeine Ausgaben wie etwa für Maschinen, IT-Ausstattung oder Gütertransporte, die für das Erwirtschaften Taxonomie-fähiger bzw. Taxonomie-konformer Umsätze benötigt werden. Hierbei wird der Faktor der Taxonomie-fähigen bzw. Taxonomie-konformen Umsatzkennzahl auf die Gesamtsumme der Investitionsausgaben – vermindert um den Teil der direkt zugeordneten Investitionsausgaben – angewendet.

Betriebsausgaben

Der Nenner der Kennzahl setzt sich aus direkten, nicht aktivierten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Aufwendungen für Gebäuderenovierungsmaßnahmen, Mietaufwendungen sowie Wartung und Instandhaltung von Maschinen und Anlagen zusammen. Der jeweilige Zähler entspricht dem Teil des Nenners, der durch die Konzerngesellschaften als Taxonomie-fähig bzw. Taxonomie-konform identifiziert wurde und eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Es handelt sich um Vermögenswerte oder Prozesse, die mit Taxonomie-fähigen bzw. Taxonomie-konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind;
- Die Betriebsausgaben sind Teil eines Plans zur Ausweitung von Taxonomie-fähigen bzw. Taxonomie-konformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung Taxonomie-fähiger in Taxonomie-konforme Wirtschaftstätigkeiten (OpEx-Plan);
- Es handelt sich um den Erwerb von Produkten Taxonomie-fähiger bzw. Taxonomie-konformer Wirtschaftstätigkeiten und individuelle Maßnahmen, die GEA eine Reduktion von Treibhausgasen und Kohlenstoff bei Ausübung der Wirtschaftstätigkeiten ermöglichen (vor allem Investitionen in Mobilität), vorausgesetzt, dass diese Maßnahmen innerhalb der folgenden 18 Monate ab Bilanzstichtag umgesetzt werden.

Die Taxonomie-fähigen bzw. Taxonomie-konformen Betriebsausgaben umfassen einerseits Ausgaben, die direkt und ausschließlich Taxonomie-fähigen bzw. Taxonomie-konformen Produkten, Technologien und Applikationen zuzuordnen sind. Beispiele hierfür sind Forschungs- und Entwicklungskosten, Renovierungskosten für eigene Gebäude sowie Kosten für die Wartung und Reparatur von Maschinen und Anlagen.

Andererseits werden nicht direkt der Taxonomie-Fähigkeit bzw. der Taxonomie-Konformität zugeordnete Betriebsausgaben indirekt in Bezug auf die erzielten Taxonomie-fähigen bzw. Taxonomie-konformen Umsätze berechnet. Dies betrifft betriebliche Ausgaben, die erforderlich sind, um die Vermögenswerte kontinuierlich funktionsfähig zu halten. Hierbei wird der Faktor der Taxonomie-fähigen bzw. Taxonomie-konformen Umsatzkennzahl auf die Gesamtsumme der Betriebsausgaben – vermindert um den Teil der direkt zugeordneten Betriebsausgaben – angewendet.

Im Zusammenhang mit Investitionsplänen zur Erweiterung Taxonomie-fähiger Wirtschaftstätigkeiten sind keine Betriebsausgaben im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung angefallen. Grundsätzliche Informationen zu Investitionsplänen finden sich im Abschnitt „Investitionsausgaben“.

Entwicklung und Erläuterung der Kennzahlen

Analog zum Vorjahr wird für die Berechnung der Kennzahlen auf Taxonomie-fähige bzw. Taxonomie-konforme Daten, die teilweise über die Buchungssysteme abgerufen wurden, zurückgegriffen. Zusätzlich sind wie auch im Vorjahr manuelle Angaben durch die Divisionen und Business Units notwendig. Diese werden zentral durch den Bereich Corporate Controlling über ein halb automatisches SAP Analytics Cloud (SAC) Tool abgefragt und für die Berechnung der Kennzahlen konsolidiert. Das Tool wurde im Vergleich zum Vorjahr weiterentwickelt inklusive der Definition von Verantwortlichkeiten und internen Kontrollhandlungen im Berichtsprozess. Dies soll eine kontinuierlich hohe Datenqualität und -genauigkeit gewährleisten. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt manuell.

Analog zum Vorjahr werden im aktuellen Berichtsjahr keine Schulungskosten in den Betriebsausgaben berücksichtigt. Die Bewertung der Schulungskosten mit einem Taxonomie-fähigen bzw. Taxonomie-konformen Hintergrund erfordert einen erheblichen administrativen Aufwand und erfolgt daher aus Gründen der Wesentlichkeit der Schulungskosten nicht. Wesentliche Auswirkungen auf die Kennzahl der Betriebsausgaben ergeben sich hierdurch nicht. GEA geht davon aus, dass die Kennzahlen hinreichend verlässlich ermittelt werden.

Die Taxonomie-fähige **Umsatzkennzahl** ist mit 43,7 Prozent auf dem Niveau des Vorjahres (41,3) geblieben. Weiterhin zählen Wärmepumpen, Add Better-Lösungen, sowie das Ersatzteil- und Servicegeschäft zu den umsatzstärksten Kategorien. Zusätzlich führen Umsatzsteigerungen im Zusammenhang mit der Konzeption und Umsetzung von kundenspezifischen integrierten Lösungen für Produktionsprozesse und Versorgungseinrichtungen zur Energie- und Treibhausgasemissionseinsparung (sog. Nexus-Projekte) zu einer höheren Kennzahl.

Die Umsatzkennzahl für die Taxonomie-Konformität beträgt 42,3 Prozent (Vorjahr: 39,5 Prozent) und umfasst im Wesentlichen die vorgenannten Umsatzbereiche. Die Steigerung der Kennzahl ist maßgeblich bedingt durch die Umsatzbeiträge der in 2025 mit dem Add Better Label ausgezeichneten nachhaltigen Lösungen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Taxonomie-fähige **Investitionsausgaben-Kennzahl** von 53,3 Prozent auf 60,4 Prozent gestiegen. Neben den kontinuierlichen Investitionen in einen nachhaltigen Fuhrpark sowie Investitionen in energieeffiziente Gebäudeausstattung und Anlagen tragen Maschinen im Zusammenhang mit der Herstellung anderer CO_2-armer Technologien, wie beispielsweise Add Better, zu einer weiterhin hohen Kennzahl bei. Darüber hinaus beinhalten die Investitionsausgaben Entwicklungskosten für das New Food Test Center in Janesville, USA, das im Juli 2025 eröffnet wurde. Das Test Center basiert auf einem Investitionsplan, um Taxonomie-fähige Wirtschaftstätigkeiten auszuweiten. Außerdem erfolgten wesentliche Renovierungsmaßnahmen und Installationen energieeffizienter Gebäudeausstattung an den Standorten in Büchen und Oelde.

Der Anstieg der Taxonomie-konformen Investitionsausgaben-Kennzahl von 44,2 Prozent auf 46,9 Prozent ist im Wesentlichen auf die fortlaufende Elektrifizierung des Fuhrparks und die größeren Bau- und Sanierungsmaßnahmen zurückzuführen. Die Differenz zwischen der Investitionsausgaben-Kennzahl für die Taxonomie-Fähigkeit und für die Taxonomie-Konformität resultiert im Wesentlichen aus Mieten für eigene Gebäude, die noch nicht den Anforderungen an die Energieeffizienz entsprechen.

Grundsätzlich ist eine Steigerung der Kennzahlen für die Investitionsausgaben ebenso auf die gestiegene Taxonomie-relevante Umsatzkennzahl zurückzuführen, da die Investitionsausgaben darauf basierend anteilig berechnet werden.

Die Taxonomie-fähige **Betriebsausgaben-Kennzahl** beträgt 41,3 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahr (42,6 Prozent) leicht gesunken. Die Taxonomie-fähigen Betriebsausgaben beinhalten die Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten in eigenen Gebäuden sowie die Wartung und Reparatur von eigenen Solar- und Photovoltaikanlagen und von Taxonomie-relevanten Anlagen und Maschinen. Die Betriebsausgaben-Kennzahl für die Taxonomie-Konformität beträgt 39,9 Prozent (Vorjahr: 40,7 Prozent) und umfasst im Wesentlichen die vorgenannten Ausgabenarten.

Ergänzende Informationen

Bei der Identifizierung der Taxonomie-fähigen bzw. Taxonomie-konformen Wirtschaftstätigkeiten wurde das Produktportfolio von GEA immer nur einer Wirtschaftstätigkeit im Sinne der Verordnung zugeordnet, um eine Doppelzählung zu verhindern. Dazu trägt auch das ausschließliche Berücksichtigen des Außenumsatzes für den Zähler der Umsatzkennzahl bei, sofern mehrere Divisionen an einer Taxonomie-relevanten Wirtschaftstätigkeit beteiligt waren und demzufolge konzerninterne Umsätze erzielt wurden. Durch die eindeutige Zuordnung von Wirtschaftstätigkeiten wurden auch Doppelzählungen bei Investitions- und Betriebsausgaben verhindert.

Sofern Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben nicht vollständig einer Taxonomie-fähigen bzw. Taxonomie-konformen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden konnten, erfolgte eine Allokation dieser Ausgaben anhand geeigneter Parameter bzw. angemessener und nachvollziehbarer Annahmen. Geeignete Parameter für Investitions- und Betriebsausgaben können beispielsweise die produzierte Menge oder die Maschinenstunden sein. Liegen diese Informationen nicht vor, wird beispielsweise anhand der zukünftigen Umsatzerlöse eine sachgerechte Allokation vorgenommen.

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit Taxonomie-konformen bzw. -fähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Berichtsjahr 2025[1]

Geschäftsjahr N			Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatz-anteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klima-wandel (6)	Wasser- und Meeres-ressour-cen (7)	Kreislauf-wirtschaft (8)	Umwelt-ver-schmut-zung (9)	Biolo-gische Vielfalt und Öko-systeme (10)	Klima-schutz (11)	Anpas-sung an den Klima-wandel (12)	Wasser- und Meeres-ressour-cen (13)	Kreislauf-wirtschaft (14)	Umwelt-ver-schmut-zung (15)	Bio-logische Vielfalt und Öko-systeme (16)	Mindest-schutz (17)	Taxonomie-konformer (A.1) sowie -fähiger (A.2) Umsatz-anteil, Jahr N-1 (18)	Kategorie (ermögli-chende Tätig-keiten) (19)	Kategorie (Über-gangs-tätig-keiten) (20)
		TEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A TAXONOMIE-FÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (Taxonomie-konform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	104.660	1,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	2,0	E	
Herstellung anderer CO_2-armer Technologien	CCM 3.6	425.383	7,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	7,2	E	
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	10.780	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,4		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	33.834	0,6	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,5		
Sammlung und Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen in an der Anfallstelle getrennten Fraktionen	CCM 5.5	54.285	1,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,3		
Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen	CCM 5.9	308	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,8		
Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich der direkten CO_2-Abscheidung aus der Luft	CCM 9.2	–	–	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	10.338	0,2	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J	N/A	J	J	J	0,2	E	
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	560.728	10,2	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J	N/A	J	J	J	7,9		
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	1.121.864	20,4	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J	N/A	J	J	J	20,2		
Verkauf von Gebrauchtwaren	CE 5.4	768	0,0	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J	N/A	J	J	J	0,0		
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten Taxonomie-konform) (A.1)		**2.322.948**	**42,3**	**11,5**			**30,8**										**39,5**		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		**540.381**	**9,8**	**9,6**			**0,2**										**9,4**	**E**	
Davon Übergangstätigkeiten		**–**	**–**	**–**			**–**										**–**		**T**

Geschäftsjahr N			Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatz-anteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klima-wandel (6)	Wasser- und Meeres-ressourcen (7)	Kreislauf-wirtschaft (8)	Umwelt-verschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Öko-systeme (10)	Klima-schutz (11)	Anpassung an den Klima-wandel (12)	Wasser- und Meeres-ressourcen (13)	Kreislauf-wirtschaft (14)	Umwelt-verschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Öko-systeme (16)	Mindest-schutz (17)	Taxonomie-konformer (A.1) sowie -fähiger (A.2) Umsatz-anteil, Jahr N-1 (18)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangs-tätigkeiten) (20)
		TEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A.2 Taxonomie-fähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht Taxonomie-konforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	13.397	0,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,2		
Herstellung anderer CO_2-armer Technologien[2]	CCM 3.6	29.052	0,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,9		
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme[2]	CCM 4.25	973	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
Verkauf von Ersatzteilen[2]	CE 5.2	34.696	0,6	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								0,6		
Verkauf von Gebrauchtwaren[2]	CE 5.4	–	–	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								0,0		
Umsatz Taxonomie-fähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht Taxonomie-konforme Tätigkeiten) (A.2)		**78.118**	**1,4**	**0,8**			**0,6**										**1,8**		
A Umsatz Taxonomie-fähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		**2.401.066**	**43,69**	**12,2**			**31,5**										**41,3**		
B NICHT TAXONOMIE-FÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht Taxonomie-fähiger Tätigkeiten (B)		**3.094.290**	**56,31**																
Gesamt (A + B)		**5.495.356**	**100,0**																

1) Bei Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.
2) Die Tätigkeit ist in ihrer Gesamtheit Taxonomie-fähig. Allerdings ist nur ein Teil davon Taxonomie-konform. Daher kann die Tätigkeit sowohl unter A.1 als auch unter A.2 erfasst werden. Allerdings darf nur der unter A.1 erfasste Anteil als Taxonomie-konform im Umsatz-KPI des Nicht-Finanzunternehmens erfasst werden.

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit Taxonomie-konformen bzw. -fähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2025[1]

Geschäftsjahr N			Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomie-konformer (A.1) sowie -fähiger (A.2) CapEx-Anteil, Jahr N-1 (18)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)
		TEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A TAXONOMIE-FÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (Taxonomie-konform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	5.334	1,4	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	1,8	E	
Herstellung von CO_2-armen Verkehrstechnologien[2]	CCM 3.3	29.678	7,6	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,2	E	
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	235	0,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
Herstellung anderer CO_2-armer Technologien	CCM 3.6	14.250	3,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	6,4	E	
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	507	0,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,3		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	1.864	0,5	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,5		
Sammlung und Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen in an der Anfallstelle getrennten Fraktionen	CCM 5.5	-	-	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,3		
Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen	CCM 5.9	15	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,8		
Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr	CCM 6.3	0	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0		
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4	1	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraft-wagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	0	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0		
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	161	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0		
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2	1.107	0,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	10.243	2,6	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	368	0,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,2	E	

Geschäftsjahr N			Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomiekonformer (A.1) sowie -fähiger (A.2) CapEx-Anteil, Jahr N-1 (18)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)
		TEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	100	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	36.264	9,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	10,3		
Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich der direkten CO_2-Abscheidung aus der Luft	CCM 9.2	165	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	3.009	0,8	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J	N/A	J	J	J	0,8	E	
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	26.391	6,8	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J	N/A	J	J	J	6,4		
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	52.925	13,6	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J	N/A	J	J	J	16,2		
Verkauf von Gebrauchtwaren	CE 5.4	88	0,0	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J	N/A	J	J	J	0,0		
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (Taxonomie-konform) (A.1)		**182.705**	**46,9**	**25,7**			**21,2**										**44,2**		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		**53.138**	**13,6**	**12,9**			**0,8**										**9,4**	**E**	
Davon Übergangstätigkeiten		**-**	**-**	**-**			**-**										**-**		**T**

Geschäftsjahr N			Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomiekonformer (A.1) sowie -fähiger (A.2) CapEx-Anteil, Jahr N-1 (18)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)
		TEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A.2 Taxonomie-fähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht Taxonomie-konforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	635	0,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,2		
Herstellung anderer CO_2-armer Technologien[3]	CCM 3.6	1.367	0,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,7		
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme[3]	CCM 4.25	46	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2	-	-	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2,7		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	-	-	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,5		
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	-	-	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	-	-	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,8		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden[3]	CCM 7.7	48.692	12,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								3,5		
Verkauf von Ersatzteilen[3]	CE 5.2	1.633	0,4	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								0,5		
Verkauf von Gebrauchtwaren[3]	CE 5.4	-	-	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								0,0		
CapEx Taxonomie-fähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht Taxonomie-konforme Tätigkeiten) (A.2)		**52.373**	**13,4**	**13,0**			**0,4**										**9,0**		
CapEx Taxonomie-fähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		**235.078**	**60,4**	**38,8**			**21,6**										**53,3**		
B NICHT TAXONOMIE-FÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht Taxonomie-fähiger Tätigkeiten		**154.426**	**39,6**																
Gesamt (A + B)		**389.504**	**100**																

1) Bei Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.
2) Die Investitionsausgaben im Zusammenhang mit der Wirtschaftstätigkeit CCM 3.3 wurden im Vorjahr unter den Aktivitäten CCM 6.4 sowie CCM 6.5 ausgewiesen; dies basiert auf einer geänderten Accounting Policy. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Entwicklung und Erläuterung der Kennzahlen“.
3) Die Tätigkeit ist in ihrer Gesamtheit Taxonomie-fähig. Allerdings ist nur ein Teil davon Taxonomie-konform. Daher kann die Tätigkeit sowohl unter A.1 als auch unter A.2 erfasst werden. Allerdings darf nur der unter A.1 erfasste Anteil als Taxonomie-konform im CapEx-KPI des Nicht-Finanzunternehmens erfasst werden.

OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit Taxonomie-konformen bzw. -fähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2025[1]

Geschäftsjahr N			Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomie-konformer (A.1) sowie -fähiger (A.2) OpEx-Anteil, Jahr N-1 (18)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)
		TEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A TAXONOMIE-FÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (Taxonomie-konform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	2.500	1,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	2,0	E	
Herstellung von CO_2-armen Verkehrstechnologien[2]	CCM 3.3	–	–	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
Herstellung anderer CO_2-armer Technologien	CCM 3.6	7.046	5,4	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	7,4	E	
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	258	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,5		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	808	0,6	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,7		
Sammlung und Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen in an der Anfallstelle getrennten Fraktionen	CCM 5.5	1.297	1,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,3		
Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen	CCM 5.9	7	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,7		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	–	–	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,1	E	
Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich der direkten CO_2-Abscheidung aus der Luft	CCM 9.2	–	–	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	247	0,2	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J	N/A	J	J	J	0,6	E	
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	13.396	10,2	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J	N/A	J	J	J	8,5		
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	26.801	20,4	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J	N/A	J	J	J	19,8		
Verkauf von Gebrauchtwaren	CE 5.4	18	0,0	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J	N/A	J	J	J	0,0		
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (Taxonomie-konform) (A.1)		**52.378**	**39,9**	**9,1**			**30,8**										**40,7**		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		**9.794**	**7,5**	**7,3**			**0,2**										**10,1**	**E**	
Davon Übergangstätigkeiten		**–**	**–**	**–**			**–**										**–**		**T**

Geschäftsjahr N			Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomiekonformer (A.1) sowie -fähiger (A.2) OpEx-Anteil, Jahr N-1 (18)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)
		TEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A.2 Taxonomie-fähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht Taxonomie-konforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL								%		
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	320	0,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,2		
Herstellung anderer CO_2-armer Technologien[3]	CCM 3.6	694	0,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,9		
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme[3]	CCM 4.25	23	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten[3]	CCM 7.3	–	–	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,2		
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	–	–	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	–	–	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
Verkauf von Ersatzteilen[3]	CE 5.2	829	0,6	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								0,6		
Verkauf von Gebrauchtwaren[3]	CE 5.4	–	–	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								0,0		
OpEx Taxonomie-fähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht Taxonomie-konforme Tätigkeiten) (A.2)		**1.866**	**1,4**	**0,8**			**0,6**										**1,9**		
Total (A.1 + A.2)		**54.245**	**41,3**	**9,9**			**31,5**										**42,6**		
B. NICHT TAXONOMIE-FÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht Taxonomie-fähiger Tätigkeiten (B)		**77.037**	**58,7**																
Gesamt (A + B)		**131.282**	**100**																

1) Bei Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.
2) Die Betriebsausgaben im Zusammenhang mit der Wirtschaftstätigkeit CCM 3.3 wurden im Vorjahr unter der Aktivität CCM 6.4 ausgewiesen; dies basiert auf einer geänderten Accounting Policy. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Entwicklung und Erläuterung der Kennzahlen“.
3) Die Tätigkeit ist in ihrer Gesamtheit Taxonomie-fähig. Allerdings ist nur ein Teil davon Taxonomie-konform. Daher kann die Tätigkeit sowohl unter A.1 als auch unter A.2 erfasst werden. Allerdings darf nur der unter A.1 erfasste Anteil als Taxonomie-konform im OpEx-KPI des Nicht-Finanzunternehmens erfasst werden.

Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	**Tätigkeiten im Bereich Kernenergie**	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Nein
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

ESRS E2 | Umweltverschmutzung

Luftverschmutzung

VORGELAGERTE AKTIVITÄTEN

EIGENE BETRIEBSABLÄUFE

Luftverunreinigungen durch Betriebsprozesse

NACHGELAGERTE AKTIVITÄTEN

WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Negative Auswirkungen

- GEA-Beschäftigte oder Anwohnerinnen und Anwohner können durch **Luftverunreinigungen durch die Betriebsprozesse** an GEA-Produktionsstandorten gesundheitlich beeinträchtigt werden.

⊕ = Positive Auswirkungen | ⊖ = Negative Auswirkungen | ! = Risiken | ↗ = Chancen

ESRS E2

Luftverschmutzung

Saubere Luft durch Emissionskontrolle und Reduktion von Luftschadstoffen

Nach Angaben der Climate and Clean Air Coalition (CCAC)[1] ist Luftverschmutzung weltweit ein großes umweltbedingtes Gesundheitsrisiko – mit weitreichenden Folgen für Mensch und Umwelt. Verantwortlich dafür sind eine Vielzahl von Gasen sowie feste und flüssige Partikel, die in die Atmosphäre emittiert werden. GEA hat das Ziel, die Luftschadstoffemissionen aus eigener Produktion und allgemeiner Geschäftstätigkeit stetig zu senken.

Da Treibhausgase und Luftschadstoffe häufig aus denselben Quellen stammen, ist ein koordiniertes Vorgehen zur Emissionsreduzierung sinnvoll. GEA hat bereits 2021 eine Klimastrategie verabschiedet, die wissenschaftlich fundierte Ziele nach dem neusten Stand der Klimaforschung enthält. Danach sollen bis 2040 die Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf Netto-Null reduziert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ergreift der Konzern kontinuierlich Maßnahmen für mehr Energieeffizienz sowie den Einsatz regenerativer Energiequellen und damit auch zur Vermeidung von Luftverschmutzung. Die angemessene Methodik zur Messung von Luftschadstoffemissionen und damit auch für die Zielsetzung bedeutet eine große Herausforderung für Unternehmen. Mit einem von der Climate and Clean Air Coalition und dem Stockholm Environment Institute (SEI) veröffentlichten Leitfaden für Unternehmen zur Bewertung von Luftschadstoffemissionen hat GEA 2023 den Grundstein gelegt. Seitdem wird über Luftschadstoffemissionen aus den eigenen Geschäftstätigkeiten auf Basis des Verbrauchs von fossilen Energieträgern berichtet.

1) Eine freiwillige Partnerschaft von über 190 Regierungen, zwischenstaatlichen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen, die Maßnahmen zur Reduzierung kurzlebiger Klimaschadstoffe in mehr als 90 Ländern durch die Finanzierung von Projekten und Einzelaktionen der Partner unterstützen.

Ziele | ESRS E2-3

Weniger Luftschadstoffemissionen pro Jahr

GEA hat sich das Ziel gesetzt, in den eigenen Geschäftsabläufen die anfallenden Luftschadstoffemissionen von Stickstoffoxiden (NO_x), Schwefeloxiden (SO_x), Feinstaub (PM_{10} und $PM_{2,5}$), Kohlenmonoxid (CO), schwarzem Kohlenstoff (BC) und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) bis 2030 jedes Jahr jeweils um 1,5 Prozent zu reduzieren.

Das genannte Ziel ist freiwillig, basiert auf marktüblichen Analysen und Methoden und wurde nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben aufgestellt. Die Leistung im Vergleich zu dem angegebenen Ziel, die Überwachung und die Methodik werden im weiteren Verlauf des Kapitels dargestellt.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

GEA analysiert seit 2021 die Emissionen von Luftschadstoffen an allen Standorten, um die Auswirkungen von Luftverschmutzung besser zu bewerten. Dafür orientiert sich der Konzern an den Leitlinien des Stockholm Environment Institute (SEI) und der Climate and Clean Air Coalition (CCAC).

Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung wurden mithilfe des LEAP-Ansatzes[2] identifiziert und bewertet. Dieser Ansatz ermöglicht es auch, relevante Interessengruppen entlang der gesamten Wertschöpfungskette einzubeziehen und verschiedene Perspektiven zu berücksichtigen. Die Ergebnisse dieser Analyse wurden anschließend im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse auch mit Blick auf das Geschäftsmodell von GEA überprüft. Externe Konsultationen wie etwa Gespräche mit betroffenen Gemeinschaften wurden dabei nicht durchgeführt.

2) Weitere Informationen zur Bewertung der doppelten Wesentlichkeit und der Anwendung des LEAP-Ansatzes finden sich im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“.

Maßnahmen | ESRS E2-2

Erhebung der Luftschadstoffemissionen aus Scope 1

GEA berichtet seit 2023 über Luftschadstoffemissionen. Die Hauptquelle ist der Kraftstoffverbrauch des Fuhrparks, der im Rahmen des Klimaplans 2040 komplett auf eine klimaneutrale Flotte umgestellt wird. Auch die Reduzierung des Kfz-Pendelverkehrs der Mitarbeitenden trägt zur Abnahme von Luftschadstoffemissionen bei. Dazu werden verschiedene Maßnahmen wie die Einführung des Fahrrad-Leasingprogramms „JobRad“, die Bezuschussung des Deutschlandtickets und die Elektrifizierung der Dienstwagenflotte für Führungskräfte ergriffen.

Der Kampf gegen Luftverschmutzung ist ein indirekter Bestandteil des Klimaplans 2040 (siehe Kapitel ESRS E1 „Klimawandel“), da Treibhausgase und Luftschadstoffe häufig aus denselben Quellen stammen. So wird beispielsweise das Ziel, bis 2040 vollständig aus der Versorgung mit Energie aus fossilen Brennstoffen auszusteigen, sowohl die Emissionen von Treibhausgasen als auch die von Luftschadstoffen, insbesondere Stickstoffoxidemissionen (NO_x), reduzieren helfen. Das heißt, alle Maßnahmen, mit denen im Berichtsjahr die Scope-1-Treibhausgasemissionen reduziert werden konnten, haben auch einen positiven Effekt auf die Reduktion der Luftschadstoffemissionen.

Aktives Engagement in der Alliance for Clean Air

GEA ist seit 2022 Mitglied und seit 2024 Co-Chair der Alliance for Clean Air, einer vom Weltwirtschaftsforum und dem Clean Air Fund ins Leben gerufenen Partnerschaft. Sie bringt führende Unternehmen zusammen, die sich für das Messen und Reduzieren von Luftschadstoffemissionen in der Wertschöpfungskette einsetzen, in Innovationen investieren und mit politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie Expertinnen und Experten zusammenarbeiten, um die sozialen, wirtschaftlichen und klimatischen Vorteile der Bekämpfung von Luftverschmutzung zu fördern. Im Berichtsjahr hat GEA gemeinsam mit der Alliance for Clean Air verschiedene öffentliche Aktivitäten durchgeführt, darunter eine Liste mit Maßnahmen, die im Rahmen der London Climate Action Week veröffentlicht wurde.

Alle GEA-Beschäftigten müssen regelmäßig an einer verpflichtenden HSE-Schulung, die auch das Thema Luftverschmutzung beinhaltet, teilnehmen. Zudem war das Thema im Berichtsjahr Bestandteil eines Fokusmonats zu Umweltschutzaspekten. Weitere Informationen zu entsprechenden Formaten finden sich in Kapitel ESRS E1 „Klimawandel“.

Konzepte | ESRS E2-1

Der Umgang mit Luftschadstoffen ist in der „Richtlinie zur umweltbezogenen Verantwortung“ sowie der „Verfahrensanweisung zu schwerwiegenden Ereignissen“ festgelegt.

Richtlinie zur umweltbezogenen Verantwortung

Die Richtlinie von GEA zur umweltbezogenen Verantwortung beinhaltet die Verpflichtung, Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen.

Die relevantesten Luftschadstoffemissionen umfassen unter anderem: Stickstoffoxide (NO_x), Schwefeloxide (SO_x) und flüchtige organische Verbindungen (VOC). NO_x und SO_x werden zum Beispiel bei der Verbrennung von fossilen Energieträgern oder VOC bei der Produktlackierung durch verdunstende Lösungsmittel und bei der Verbrennung von Kraftstoffen der GEA-Fahrzeugflotte freigesetzt. Mit Ausnahme von NOx sind alle genannten Luftschadstoffemissionen von GEA unwesentlich, da sie unterhalb der in der E-PRTR* genannten Kapazitätsschwellenwerte liegen.

Weitere Informationen zu Geltungsbereich und Verantwortlichkeiten der Richtlinie finden sich in Kapitel ESRS E1 „Klimawandel“ sowie Kapitel ESRS G1 „Unternehmensführung“ zum Überwachungsprozess der Richtlinie.

Die Richtlinie ist unter www.gea.com verfügbar.

Verfahrensanweisung zu schwerwiegenden Ereignissen

Die Verfahrensanweisung zum Umgang mit schwerwiegenden Ereignissen regelt das Vorgehen bei der Freisetzung von Schadstoffen oder gefährlichen Stoffen, die ein hohes Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellen. Mögliche schwerwiegende Ereignisse mit Luftschadstoffen durch die eigenen Geschäftsabläufe müssen innerhalb von zwölf Stunden nach Eintreten im Berichtssystem gemeldet werden. Dies betrifft insbesondere Leckagen mit mehr als 1.000 Litern, die auch Auswirkungen auf Luftschadstoffemissionen haben können. Diese Richtlinie ist Teil der übergeordneten HSE-Richtlinie (Health, Safety and Environment) „Berichterstattung und Management von Unfällen und Zwischenfällen“. Sie gilt für alle Produktions-, Vertriebs- und Verwaltungsstandorte von GEA sowie Kundenstandorte oder Baustellen, wenn der Vorfall durch GEA-Aktivitäten verursacht wurde.

Die Richtlinie verantwortet der COO, die Einhaltung der Vorgaben überwacht der Bereich Health, Safety, Environment und Energy (HSEE). Die Verfahrensanweisung ist ein internes Dokument und im GEA-Intranet für alle Mitarbeitenden verfügbar.

*) Die Abkürzung „E-PRTR“ steht für „European Pollutant Release and Transfer Register“ („Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister“).

Kennzahlen | ESRS E2-4

Luftschadstoffemissionen

Im Berichtsjahr wurden die NO_x-Emissionen um 9,9 Prozent bzw. 14 Tonnen und alle weiteren berichteten Luftschadstoffe (SO_x, PM_{10}, $PM_{2,5}$, CO, BC und VOC) so weit reduziert, dass das Reduktionsziel von 1,5 Prozent durchweg übertroffen wurde.

Es wurden keine schwerwiegenden Ereignisse im Zusammenhang mit Luftschadstoffemissionen verzeichnet (2024: keine).

Luftschadstoffemissionen (in t)	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr in %*
NO_x (Stickstoffoxide)	127	141	-9,9
SO_x (Schwefeloxide)	0,6	0,7	-25,7
PM_{10} (Feinstaub)	0,7	0,9	-20,7
$PM_{2,5}$ (Feinstaub)	6,7	7,6	-11,6
CO (Kohlenmonoxid)	266	307	-13,3
BC (Schwarzer Kohlenstoff)	3,6	4,0	-11,7
VOC (Flüchtige organische Verbindungen)	42	46	-8,7
Luftschadstoffemissionen gesamt	**446,6**	**507,2**	**-11,9**

*) Die dargestellten prozentualen Werte entsprechen den tatsächlichen Ergebnissen; aufgrund der Darstellung der gerundeten Luftschadstoffemissionen in Tonnen lassen sich diese jedoch nicht in allen Fällen exakt rekonstruieren.

Die diversifizierten Geschäftstätigkeiten von GEA führen zu unterschiedlichen Luftschadstoffemissionen, die dokumentiert und anhand von SEI- und EUA-Richtlinien berechnet werden, wobei der Verbrauch von fossilen Energieträgern im Zusammenhang mit den Scope-1-Treibhausgasemissionen die primäre Datenquelle ist.

Methodik

Die Luftschadstoffemissionen wurden nach dem Leitfaden „A Practical Guide for Business: Air Pollutant Emission Assessment“ (Praktischer Leitfaden für Unternehmen: Bewertung von Luftschadstoffemissionen) berechnet. Die Climate and Clean Air Coalition (CCAC) und das Stockholm Environment Institute (SEI) haben ihn im Jahr 2022 veröffentlicht.

Die Faktoren für stationäre Emissionen sind in den Leitlinien von CCAC und SEI (Tabelle 4.6) dargestellt, aus denen die Emissionsfaktoren für die jeweilige Kategorie des verbrauchten Brennstoffs entnommen werden können. Die Emissionsfaktoren für die von GEA verursachten Emissionen sind den von der Europäischen Umweltagentur (EUA) erstellten Leitlinien gemäß den Tier-1-Faktoren entnommen.

Die Luftschadstoffemissionen basieren auf dem Verbrauch von fossilen Energieträgern im Zusammenhang mit den Scope-1-Treibhausgasemissionen; da hier jedoch Schätzungen erfolgen, werden die Luftschadstoffemissionen folglich indirekt ebenfalls durch Schätzungen ermittelt (siehe Kapitel ESRS E1 „Klimawandel“). Für den Berichtszeitraum werden die geschätzten Werte auf Basis der Gesamtwerte für Scope 1 ermittelt. Der gleiche Gesamtwert wird für die Berechnung der Luftschadstoffemissionen verwendet, sodass auch hier Schätzungen in die Berechnungen einfließen.

ESRS E3 | Wasser- und Meeresressourcen

Wasser

VORGELAGERTE AKTIVITÄTEN

EIGENE BETRIEBSABLÄUFE

Wasserverbrauch in wassergefährdeten Gebieten

Wettbewerbsvorteile durch steigende Nachfrage nach wassersparenden Lösungen

NACHGELAGERTE AKTIVITÄTEN

Nachhaltige Lösungen reduzieren den Wasserverbrauch

Wasserverbrauch während Produkteinsatz

WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Positive Auswirkungen
- **Nachhaltige Lösungen von GEA reduzieren den Wasserverbrauch** und dadurch die Betriebskosten in den Produktionsprozessen der Kunden.

Negative Auswirkungen
- Die Kunden von GEA gehören wasserintensiven Branchen an, weil unter anderem auch der **Einsatz von GEA-Produkten bei den Kunden den Wassereinsatz benötigt**.
- GEA-Produktionsstandorte **verbrauchen Frischwasser**, unter anderem auch **in wassergefährdeten Gebieten**.

Chancen
- Marktveränderungen führen zu einer **steigenden Nachfrage nach wassersparenden Lösungen**. GEA entwickelt nachhaltige Lösungen und Dienstleistungen, erwirtschaftet einen nachhaltigen Umsatz und vergrößert damit den Wettbewerbsvorteil.*

*) Nähere Ausführungen finden sich im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben".

⊕ = Positive Auswirkungen | ⊖ = Negative Auswirkungen | ! = Risiken | ↗ = Chancen

ESRS E3

Wasser

Verantwortungsvoller Umgang mit Wasser

GEA geht seit vielen Jahren verantwortungsvoll mit Wasser um. Im Rahmen von Mission 30 und der Nachhaltigkeitsstrategie verpflichtet sich der Konzern zu einem verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen gegenüber seinen Kunden und den von den Aktivitäten von GEA betroffenen Gemeinschaften.

Bei den Geschäftsaktivitäten des Konzerns spielt der Wasserverbrauch durchaus eine relevante Rolle, auch wenn er – verglichen mit anderen Branchen – relativ gering ist. Dennoch arbeitet GEA kontinuierlich daran, die Wassereffizienz in den eigenen Betrieben zu verbessern und die mit dem Wasserverbrauch verbundenen negativen lokalen Auswirkungen weiter zu reduzieren. In dem Bewusstsein, dass der Schutz von und ein nachhaltiger Umgang mit Wasser als begrenzter Ressource in den Regionen der eigenen Geschäftstätigkeit von entscheidender Bedeutung sind, hat sich GEA verpflichtet, zu einer hohen Wasserqualität und nachhaltigen Wasserquantität beizutragen. Zudem soll der Zugang zu Wasser, sanitären Einrichtungen und Hygienediensten (WASH) an den GEA-Standorten sichergestellt werden.

Wichtiger noch als der Wasserverbrauch in der Produktion ist für die konzerneigene Wasserbilanz der Einsatz von GEA-Produkten bei Kunden. Da zahlreiche Maschinen und Anlagen in zum Teil wasserintensiven Branchen eingesetzt werden, unterstützt der GEA-Konzern seine Kunden mit ressourcenschonenden Lösungen und Technologien zur Abwasseraufbereitung und Frischwassergewinnung. Dies bedeutet nicht nur einen Vorteil für die Umwelt, sondern bietet auch neue Geschäftschancen.

Ziele | ESRS E3-3

Konkrete Ziele zum Wassersparen

Damit Kunden auch zukünftig durch Produkte und Lösungen von GEA immer weniger Wasser verbrauchen, sollen bis 2030 sämtliche Produkte mit der Option „Null Frischwasserverbrauch“ beim Betrieb von Anlagen und Maschinen angeboten werden.

Zudem sollen mit der seit 2025 konzernweit geltenden langfristigen „Zero Impact Operations“-Strategie die negativen Auswirkungen auf die lokale Umwelt und die natürlichen Ressourcen durch die eigene Produktion auf nahezu null reduziert werden. Diese wird im Bereich Wasser durch folgende mittelfristige Ziele unterstützt: Bis 2030 soll die Wasserentnahmeintensität (pro Mio. EUR Umsatz) 30 Prozent geringer im Vergleich zum Basisjahr 2021 sein. Außerdem sind direkt berichtende Standorte in Regionen mit Wasserknappheit verpflichtet, bis 2026 eine Wasserstrategie mit einem kontinuierlichen Reduktionsziel für den Wasserverbrauch zu entwickeln und den Anteil des Wasserverbrauchs zur Wasserentnahme bis 2030 kontinuierlich um 2,5 Prozent pro Jahr zu reduzieren.

Alle genannten Ziele sind freiwillig, basieren auf marktüblichen Analysen und Methoden und wurden nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben aufgestellt. Die Leistungsentwicklung im Vergleich zu den angegebenen Zielen, die Überwachung und die Methodik werden im weiteren Verlauf des Kapitels dargestellt.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser

Um die Auswirkungen von Aktivitäten auf Wasserverfügbarkeit umfassend zu bewerten, verfolgt GEA einen strukturierten Ansatz. Mithilfe des Aqueduct-Tools des World Resources Institute analysiert GEA die Wasserentnahme basierend auf der geografischen Lage der Produktionsstandorte und den spezifischen Wasserressourcen vor Ort (siehe weitere Informationen unter Maßnahmen). Tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasserressourcen wurden darüber hinaus mithilfe des LEAP-Ansatzes ermittelt und bewertet.* Durch die Kombination der beiden Verfahren lassen sich die relevanten Interessengruppen in den Prozess einbeziehen und verschiedene Perspektiven entlang der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigen.

Daneben werden regelmäßig Kunden befragt, um zu bewerten, wie sich die Anforderungen an die Produkte im Hinblick auf Ressourcen wie Wasser verändern müssen.

Die Analyseergebnisse wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse auch mit Blick auf das Geschäftsmodell von GEA überprüft. Externe Konsultationen wie etwa Gespräche mit betroffenen Gemeinschaften wurden dabei jedoch nicht durchgeführt.

*) Weitere Informationen zur Bewertung der doppelten Wesentlichkeit und der Anwendung des LEAP-Ansatzes finden sich im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“.

Maßnahmen | ESRS E3-2

Effizientes Wassermanagement

Damit sich die gesteckten Ziele erreichen lassen, hat GEA eine Reihe von Maßnahmen ergriffen und wird diese auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Sämtliche von GEA direkt zu beeinflussenden Daten wie Frischwasserverbrauch oder Abwassererzeugung ermittelt zentral für alle Standorte die Abteilung „Business Excellence und Performance Management".

Die Entnahme von kommunalem und Brunnenwasser sowie die Abwassermenge wurden 2025 an 84 Standorten (2024: 85 Standorte) direkt erhoben. Das entspricht einer vollständigen Abdeckungsrate der Produktionsstandorte sowie großer Reparaturwerkstätten, Test-Center, Verwaltungsstandorte und aller nach ISO 14001 zertifizierten Standorte (siehe Tabelle „Wasser").

Um negative Auswirkungen durch den eigenen Wasserverbrauch zu vermeiden, identifiziert GEA die Regionen, in denen ein Risiko für Wasserknappheit besteht, einschließlich der möglichen Auswirkungen auf eigene Standorte. Standorte in entsprechenden Regionen werden einmal jährlich nach der Klassifizierung des „Aqueduct Water Risk Atlas" des World Resources Institute kartiert. Seit 2023 konzentriert sich GEA auf Standorte in Gebieten mit hohem und extrem hohem Wasserrisiko. 2025 hat GEA an drei weiteren Standorten mit hohem bzw. extrem hohem Wasserrisiko neue Wasserstrategien entwickelt und bestehende Wasserstrategien aktualisiert, die die Grundlage für Maßnahmen im Jahr 2026 bilden.

Um die konzernweiten Reduktionsziele zu erreichen, bereiteten GEA-Standorte im Berichtsjahr 31.247 Kubikmeter (m^3) Abwasser für Reinigungsprozesse oder zur Bewässerung von Grünanlagen selbst zur Wiederverwendung auf (2024: 30.339 m^3).[1, 2] Die Wasseraufbereitungsrate beträgt 10,1 Prozent (2024: 9,9 Prozent).[1, 3]

Zukünftig sollen noch weitere Standorte ihr Abwasser in ähnlicher Weise selbst reinigen, wobei es hier keinen definierten Zeithorizont gibt. Seit vielen Jahren sammeln außerdem einzelne Standorte Regenwasser zur Bewässerung ihrer Grünflächen.

Das Abwasser aller Standorte wird in der Regel in die kommunalen Abwassersysteme eingeleitet. Abwässer, die nicht eingeleitet werden können, sammeln externe Entsorgungsunternehmen im Auftrag von GEA ein und bereiten sie auf.

Eine der wichtigsten konzernweiten Maßnahmen im Berichtsjahr war die Sensibilisierung der gesamten GEA-Belegschaft für Wassereffizienz im Rahmen der verpflichtenden HSE-Schulungen. Alle GEA-Beschäftigten nehmen regelmäßig an einer verpflichtenden HSE-Schulung, die auch das Thema Wasser beinhaltet, teil. Zudem war das Thema im Berichtsjahr Bestandteil eines Fokusmonats zu Umweltschutzaspekten. Weitere Informationen zu Schulungen finden sich in Kapitel ESRS E1 „Klimawandel".

1) In 2025 wurde die Methodik zur Berechnung des Wasserverbrauchs der Chemiestandorte angepasst, um eine höhere Datengenauigkeit zu gewährleisten. Außerdem wurde ein weiterer Chemiestandort in die Direkterfassung aufgenommen, dessen Wasserverbrauch im Vorjahr geschätzt wurde. Die Methodik wurde rückwirkend für das Vorjahr angewendet und die entsprechenden Werte korrigiert.
2) Die Differenz zwischen dem im Vorjahr berichteten Wert in Höhe von 25.973 m^3 und dem dargestellten korrigierten Vergleichswert beträgt 4.366 m^3.
3) Die Differenz zwischen dem im Vorjahr berichteten Wert in Höhe von 8,1 Prozent und dem dargestellten korrigierten Vergleichswert beträgt 1,8 Prozent.

Konzepte | ESRS E3-1

Die Verpflichtung zu einem ressourcenschonenden Umgang mit Wasser hat GEA in der „Richtlinie zur umweltbezogenen Verantwortung" festgeschrieben.

Richtlinie zur umweltbezogenen Verantwortung

Im Abschnitt „Wassermanagement" wird die zentrale Bedeutung von verfügbarem und sauberem Wasser als Grundrecht hervorgehoben. GEA verpflichtet sich, schonend mit Wasser umzugehen und mindestens alle gesetzlichen Standards einzuhalten und einen nachhaltigen Umgang mit Wasser entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern. Die Richtlinie gilt in erster Linie für innerbetriebliche Maßnahmen. So werden unter anderem die Standorte in wasserarmen Regionen bewertet, um die Auswirkungen von Wasserknappheit zu identifizieren.

Im Abschnitt „Umweltbezogene Produktverantwortung" wird die kontinuierliche Entwicklung nachhaltiger Lösungen hervorgehoben. Diese geht mit der Einführung strukturierter Prozesse einher, um Kunden ökologische Nachhaltigkeit und Effizienz zu gewährleisten und eine optimale Ressourcennutzung zu ermöglichen.

Weitere Informationen zu Geltungsbereich und Verantwortlichkeiten der Richtlinie finden sich in Kapitel ESRS E1 „Klimawandel " sowie Kapitel ESRS G1 „Unternehmensführung" zum Überwachungsprozess der Richtlinie.

Die Richtlinie ist unter www.gea.com verfügbar.

Technologieinnovationen mit der Option „Null Frischwasserverbrauch“

Weitaus größer ist der Einfluss von GEA auf den Wasserverbrauch durch die eigenen Produkte. Bis 2030 sollen alle Produkte mit der Option „Null Frischwasserverbrauch“ beim Betrieb von Anlagen und Maschinen angeboten werden. Damit unterstützt GEA die eigenen Kunden bei der Reduzierung ihres Wasserverbrauchs. Das hat positive Auswirkungen auf die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette, insbesondere während der Nutzungsphase bei Kunden.

Um bis 2030 sämtliche Produkte mit der Option „Null Frischwasserverbrauch“ beim Betrieb von Anlagen und Maschinen anzubieten, arbeitet GEA in einem Zwei-Phasen-Prozess. In Phase 1 (Ideenfindung) werden Ideen generiert, die anschließend in Phase 2 (Entwicklungsphase) umgesetzt werden.

Bereits heute verfügt GEA über Lösungen, die den Wasserverbrauch bei Kunden reduzieren. Das GEA Add Better-Portfolio umfasst im Berichtsjahr zehn Lösungen (2024: acht), die eine signifikante Wassereinsparung im Vergleich zu ihren Vorgängern aufweisen. Durch ein verbessertes Düsendesign der ECOSpin-Technologie senkt beispielsweise die Division Liquid & Powder Technologies den Wasserverbrauch durch kürzere Spülzeiten bei gleicher Desinfektionsleistung. Die Division Separation & Flow Technologies spart mit der elektronischen LEFF-Funktion in Ventilsteuerköpfen bis zu 92 Prozent Wasser bei der Ventilsitzreinigung.

Nachhaltige Lösungen von GEA tragen auch dazu bei, natürliche Gewässer zu reinigen und Lebensräume zu renaturieren. So werden GEA Dekanter in Indonesien eingesetzt, um den Fluss Cisadane zu entschlammen und das Flusswasser als Trinkwasser aufzubereiten.

Kennzahlen | ESRS E3-4

Kennzahlen Wassermanagement

Der konzernweite Wasserverbrauch ist nahezu auf dem Niveau des Vorjahres geblieben (Anstieg um 0,5 Prozent). Dies ist bedingt durch eine deutlich höhere Produktionsauslastung an den Chemiestandorten. An den Standorten in Gebieten mit extrem hohem und hohem Wasserstress ist der Wasserbrauch um 10 Prozent gestiegen.

Von den 84 untersuchten Standorten existierte im Berichtsjahr an acht Standorten ein extrem hoher und an sieben Standorten ein hoher Wasserstress (2024: sechs Standorte mit extrem hohem und acht Standorte mit hohem Wasserstress). Die 15 Standorte waren für insgesamt 31 Prozent des gesamten Wasserverbrauchs von GEA verantwortlich (2024: 28,3 Prozent).[1, 2] Elf von ihnen hatten zum Ende des Berichtsjahres bereits eine Wasserstrategie aufgestellt und informieren darüber hinaus im Rahmen der Wasserrisikobewertung jährlich die Abteilung HSEE über den Status quo und die durchgeführten Maßnahmen (2024: acht).

Kennzahlen zu den Technologien mit der Option „Null Frischwasserverbrauch“

Die Zielerreichung misst GEA in einem Zwei-Phasen-Prozess mit Ideenfindungs- und Entwicklungsphase. Mittlerweile haben 80 Prozent aller relevanten Business Units die Ideenfindungsphase erfolgreich abgeschlossen (2024: 70 Prozent). Im Berichtsjahr wurde weiter an Innovationen und Lösungen für die Option „Null Frischwasserverbrauch“ gearbeitet und es wurden weitere Ideen in konkrete Entwicklungsprojekte überführt.

1) In 2025 wurde die Methodik zur Berechnung des Wasserverbrauchs der Chemiestandorte angepasst, um eine höhere Datengenauigkeit zu gewährleisten. Außerdem wurde ein weiterer Chemiestandort in die Direkterfassung aufgenommen, dessen Wasserverbrauch im Vorjahr geschätzt wurde. Die Methodik wurde rückwirkend für das Vorjahr angewendet und die entsprechenden Werte korrigiert.
2) Die Differenz zwischen dem im Vorjahr berichteten Wert in Höhe von 6,6 Prozent und dem dargestellten korrigierten Vergleichswert beträgt 21,7 Prozent.
3) Die Differenz zwischen dem im Vorjahr berichteten Wert in Höhe von 12,9 Prozent und dem dargestellten korrigierten Vergleichswert beträgt -0,1 Prozent.

Methodik

Methodik zum Wassermanagement
GEA errechnet den tatsächlichen Wasserverbrauch an allen Produktionsstandorten und auch an größeren Service- und Verwaltungsstandorten auf Basis der monatlich von den Standorten im Berichtssystem eingegebenen Werte. Liegen keine Daten für einzelne Monate oder das letzte Quartal vor, werden sie auf Basis der Vorjahreswerte geschätzt. Für kleinere Standorte und Verwaltungsstandorte werden auf Basis von regionalen Durchschnittswerten die Verbrauchswerte hochgerechnet. 84 Gesellschaften melden die Wasserkennzahlen direkt im globalen Berichtssystem. Der Anteil der berechneten Daten an der Gesamtwasserentnahme lag bei 12,9 Prozent (2024: 12,8 Prozent).[1, 3] Unterjährige Zu- oder Verkäufe werden jeweils anteilig berücksichtigt.

Methodik zur Berechnung des Gesamtwasserverbrauchs
Der Gesamtwasserverbrauch (Netto-Frischwasserverbrauch) setzt sich zusammen aus: Kommunale Wasserversorgung + frisches Grundwasser – Wasser, das zur Quelle der Entnahme zurückgeführt wird.

Methodik zur Berechnung der Wasserintensität
Die Wasserintensität ergibt sich aus dem Verhältnis Gesamtwasserverbrauch in m³ zu 1 Mio. EUR Umsatz.

Methodik zur Berechnung der Wasserentnahmeintensität
Die Wasserentnahmeintensität ergibt sich aus dem Verhältnis der Wasserentnahme gesamt in m³ zu 1 Mio. EUR Umsatz. Bei der Wasserentnahme handelt es sich um Frischwasser aus der kommunalen Wasserversorgung und Brunnenwasser.

Methodik zur Berechnung der Wasseraufbereitungsrate
Die Wasseraufbereitungsrate ergibt sich aus dem Verhältnis der Abwasserreinigung vor Ort zu Abwasser gesamt in m³.

Methodik zu Technologien mit der Option „Null Frischwasserverbrauch“
Das Erreichen des Ziels „Null Frischwasserverbrauch“ wird vom Projektmanagement kontinuierlich überwacht. Für jede Business Unit, dessen Produkte während ihrer Nutzung aktiv Frischwasser verbrauchen, wird hierbei anhand von zwei Phasen (Ideenfindung und Entwicklung) der Projektfortschritt überprüft.

Methodik zur Berechnung des Wasserverbrauchs an allen Chemiestandorten
GEA betreibt im Berichtsjahr 12 Produktionsstandorte, deren Produkte zu einem erheblichen Anteil aus Wasser bestehen, welches nach der Verwendung weder über die Standorte noch über das öffentliche Netz zurückgeführt wird.

Die Berechnung des produktbezogenen Wasserverbrauchs ist individuell und basiert auf den jeweiligen Rezepturen für die Produkte. Auf Basis von SAP werden die monatlich entnommenen Produktionsmengen mit dem für die jeweiligen Produkte erforderlichen Wasserbedarf multipliziert. Die Ergebnisse werden anschließend aggregiert.

Die Wassermenge wird monatlich im Berichtssystem als Industrie- bzw. Prozesswasser erfasst.

Wasserverbrauch, -entnahme und -aufbereitung (in m³)	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr in %
Wasserverbrauch und Wasseraufbereitung			
Gesamtwasserverbrauch	**52.703**	**52.444**[1, 2]	**0,5**
davon Gesamtwasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress	16.347	14.863[1, 3]	**10,0**
davon Gesamtwasserverbrauch der Chemiestandorte	40.649	38.669	**5,1**
Wasserentnahme und Wasserableitung			
Wasserentnahme gesamt	**362.965**	**357.363**[1, 4]	**1,6**
davon kommunale Wasserversorgung[5]	310.390	296.613[1, 6]	4,6
davon Brunnenwasser	52.576	60.750[1, 7]	-13,5
Abwasser gesamt	**310.263**	**304.919**[1, 8]	**1,8**
davon kommunales Abwasser	279.015	274.580[1, 9]	1,6
davon Abwasserreinigung vor Ort	31.247	30.339[1, 10]	3,0
Anteil Wasserverbrauch zur Wasserentnahme (in %)	14,5	14,7[1, 11]	-1,1
Anzahl der berichtenden Standorte	84	85	-1,2
Wasserintensität[12]	9,6	9,7[1, 13]	-1,0
Wasserentnahmeintensität[14]	66,0	65,9	0,2

1) In 2025 wurde die Methodik zur Berechnung des Wasserverbrauchs der Chemiestandorte angepasst, um eine höhere Datengenauigkeit zu gewährleisten. Außerdem wurde ein weiterer Chemiestandort in die Direktorfassung aufgenommen, dessen Wasserverbrauch im Vorjahr geschätzt wurde. Die Methodik wurde rückwirkend für das Vorjahr angewendet und die entsprechenden Werte korrigiert.
2) Die Differenz zwischen dem im Vorjahr berichteten Wert in Höhe von 46.527 m³ und dem in der Tabelle dargestellten korrigierten Vergleichswert beträgt 5.917 m³.
3) Die Differenz zwischen dem im Vorjahr berichteten Wert in Höhe von 3.076 m³ und dem in der Tabelle dargestellten korrigierten korrigierten Vergleichswert beträgt 11.787 m³.
4) Die Differenz zwischen dem im Vorjahr berichteten Wert in Höhe von 355.514 m³ und dem in der Tabelle dargestellten korrigierten Vergleichswert beträgt 1.849 m³.
5) Die Menge des entnommenen Wassers von nicht berichtspflichtigen Standorten wird vollständig der kommunalen Wasserversorgung zugeordnet.
6) Die Differenz zwischen dem im Vorjahr berichteten Wert in Höhe von 294.765 m³ und dem in der Tabelle dargestellten korrigierten Vergleichswert beträgt 1.848 m³.
7) Die Differenz zwischen dem im Vorjahr berichteten Wert in Höhe von 60.749 m³ und dem in der Tabelle dargestellten korrigierten Vergleichswert beträgt 1 m³.
8) Die Differenz zwischen dem im Vorjahr berichteten Wert in Höhe von 308.987 m³ und dem in der Tabelle dargestellten korrigierten Vergleichswert beträgt -4.068 m³.
9) Die Differenz zwischen dem im Vorjahr berichteten Wert in Höhe von 283.014 m³ und dem in der Tabelle dargestellten korrigierten Vergleichswert beträgt -8.434 m³.
10) Die Differenz zwischen dem im Vorjahr berichteten Wert in Höhe von 25.973 m³ und dem in der Tabelle dargestellten korrigierten Vergleichswert beträgt 4.366 m³.
11) Die Differenz zwischen dem im Vorjahr berichteten Wert in Höhe von 13,10 Prozent und dem in der Tabelle dargestellten korrigierten Vergleichswert beträgt 1,6 Prozent.
12) Kennzahl gemäß ESRS E3 Standard.
13) Die Differenz zwischen dem im Vorjahr berichteten Wert in Höhe von 8,6 und dem in der Tabelle dargestellten korrigierten Vergleichswert beträgt 1.1.
14) Bei der Wasserentnahmeintensität handelt es sich um eine unternehmensspezifische Kennzahl.

ESRS E5 | Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen, Abfälle

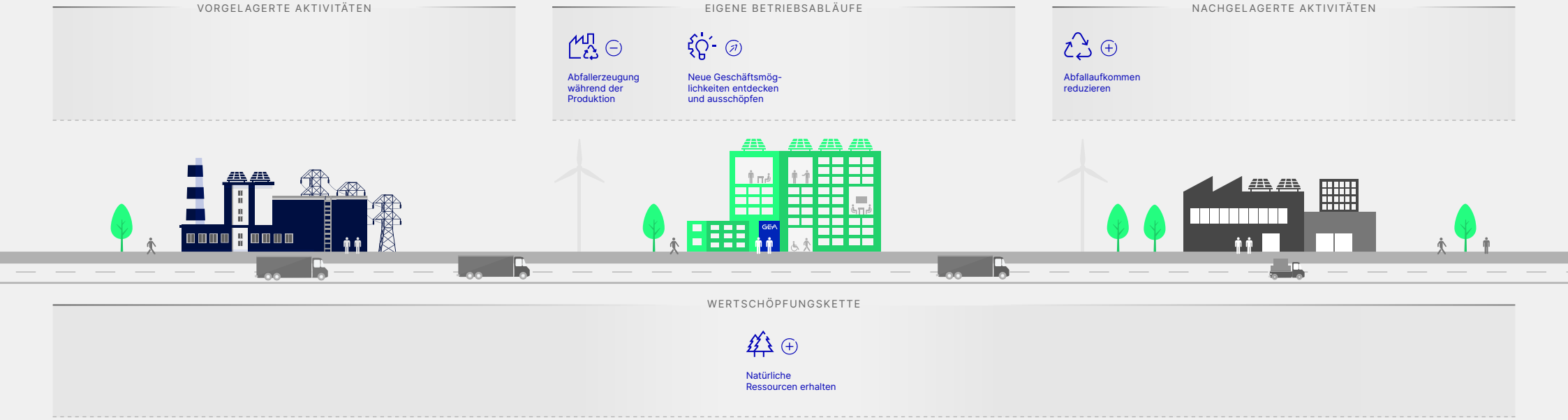

Positive Auswirkungen
- GEA produziert ressourcenschonend im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette durch Kreislaufwirtschaftsthemen und trägt damit zum **Erhalt natürlicher Ressourcen** bei.
- **GEA reduziert das Abfallaufkommen**, indem die Produktlebensdauer etwa durch die Anwendung eines definierten End-of-Life-Management-Ansatzes verlängert wird.

Negative Auswirkungen
- GEA erzeugt **Abfälle durch Produktionsprozesse** und Rohstoffeinsatz an den Produktionsstandorten.

Chancen
- Durch Lösungen und Geschäftsmodelle der Kreislaufwirtschaft sowie neue Partnerschaften im Kreislauf-Ökosystem ergeben sich für GEA **neue Geschäftsmöglichkeiten**.*

*) Nähere Ausführungen finden sich im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben".

⊕ = Positive Auswirkungen | ⊖ = Negative Auswirkungen | ! = Risiken | ↗ = Chancen

ESRS E5

Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen, Abfälle

Mehr Engagement für die Kreislaufwirtschaft

Im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie aus der Mission 30 liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Kreislaufwirtschaft innerhalb der Säule „Verantwortungsvolle Innovationen“ und „Resiliente Betriebsabläufe & Communities“.

GEA arbeitet seit 2021 daran, dass Verpackungsmaterialien für GEA-Produkte sowie GEA-Ersatzteile eines der fünf R (Reduce, Re-use, Repair, Remanufacture, Recycle) der Kreislaufwirtschaft erfüllen.

Seit 2025 wird der Kreislaufwirtschaftsanspruch von GEA in das gesamte Neumaschinengeschäft integriert. Bereits in der Produktentwicklungsphase wird verstärkt darauf geachtet werden, dass weniger Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, das heißt von der Materialbeschaffung über Produktion, Transport und Nutzung durch Kunden bis zu Verwertung, Wiederverwendung oder Entsorgung, eingesetzt werden. Darüber hinaus werden Kreislaufwirtschaftsgrundsätze zur Ressourcenschonung auch in den eigenen Betriebsabläufen angewendet. Umfassende Informationen und die vollständige Zielübersicht zur GEA-Kreislaufwirtschaftsstrategie findet sich im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Mission 30“.

Ziele | ESRS E5-3

Ziele für nachhaltige Lösungen und eigene Betriebsabläufe

Im Bereich „Verantwortungsvolle Innovationen“ werden die GEA-Produkte betrachtet und die Kreislaufwirtschaft-Eigenschaften Haltbarkeit, Reparierbarkeit und Recycelbarkeit durch konkrete Ziele adressiert:

- Ab 2030 sind alle neuen GEA-Lösungen kreislauffähig.
- Seit 2025 werden zirkuläre Designprinzipien entwickelt und implementiert.
- Verpackungsmaterialien für GEA-Lösungen sowie GEA-Ersatzteile müssen bis 2026 eines der fünf R (Reduce, Re-use, Repair, Remanufacture, Recycle) der Kreislaufwirtschaft erfüllen.
- Bis 2030 wird ein Service-Umsatzwachstum von mehr als sechs Prozent CAGR[1] und ein Service-Umsatzanteil von 40 Prozent angestrebt.
- Bis 2030 soll der Umsatz aus Wiederaufbereitungs- oder Second-Life-Initiativen gesteigert werden.
- Ab 2030 werden alle neuen GEA-Lösungen mit End-of-Life-Anleitungen (EOL) oder -Angeboten offeriert.
- 80 Prozent der wartungsfähigen installierten Basis[2] werden bis 2030 vernetzt sein, um die Verfügbarkeit und Produktivität durch digitale Lösungen zu erhöhen.

1) Compound Annual Growth Rate (= durchschnittliche jährliche Wachstumsrate).
2) GEA-Produkte, -Maschinen und -Anlagen, die bei den Kunden im Einsatz sind.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft

Seit 2021 stellt GEA sein lineares Produktionsmodell schrittweise auf einen Kreislaufprozess um, um natürliche Ressourcen zu schonen. In 2024 wurden die Zielvorgaben ausgeweitet: Der Ansatz der Kreislaufwirtschaft erstreckt sich nun über die gesamte Wertschöpfungskette vom Materialeinkauf über die Produktentwicklung für ein ressourceneffizientes Produktportfolio bis hin zur Vermeidung von Ressourcen in den eigenen Betriebsabläufen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung bei der Kreislaufwirtschaft konnten systematisch identifiziert und bewertet werden. So kann GEA proaktive Maßnahmen entwickeln, die eine zirkuläre Ressourcennutzung fördern, Abfälle vermeiden und die gesamte Wertschöpfungskette effizienter machen.

Um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft zu ermitteln und zu bewerten, setzt GEA auf den sogenannten LEAP-Ansatz[3]. Mit diesem Ansatz lassen sich relevante Interessengruppen entlang der gesamten Wertschöpfungskette einbeziehen und verschiedene Perspektiven berücksichtigen. Die Ergebnisse dieser Analyse wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse auch auf ihren Bezug zum Geschäftsmodell von GEA hin überprüft. Externe Konsultationen wie etwa Gespräche mit betroffenen Gemeinschaften wurden dabei nicht durchgeführt.

3) Weitere Informationen zur Bewertung der doppelten Wesentlichkeit und der Anwendung des LEAP-Ansatzes finden sich im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“.

Die Säule „Resiliente Betriebsabläufe & Communities“ bezieht sich auf eigene Betriebsabläufe. Zu Recycling sowie Verwertung oder Deponierung von Abfallaufkommen in den eigenen Betrieben hat sich GEA folgende Ziele gesetzt:[1]

- Bis 2026 soll die Abfallverwertungsquote mehr als 98 Prozent betragen; bis 2030 keine Deponieabfälle[2] und Verpflichtung zu einer energetischen Abfallverwertung von maximal 10 Prozent.
- Die Abfallmenge pro Mitarbeitenden ist um 2,1 Prozent pro Jahr bis 2026 zu senken.
- Bis 2026 sollen gefährliche Abfälle um 1,5 Prozent pro Jahr reduziert werden.

Die beiden Ziele zu den Verpackungsmaterialien für GEA-Produkte und zu den GEA-Ersatzteilen sowie zur Abfallverwertungsquote gelten seit der Nachhaltigkeitsstrategie 2021, andere Zielvorgaben werden seit 2025 systematisch in die Geschäftstätigkeit des Konzerns integriert.

Alle genannten Ziele sind für GEA freiwillig, basieren auf marktüblichen Analysen und Methoden und wurden nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben aufgestellt. Die Ergebnisse im Vergleich zu den angegebenen Zielen sowie Überwachung und Methodik werden im weiteren Verlauf des Kapitels erläutert. Die formulierten Ziele gelten konzernweit.

Maßnahmen | ESRS E5-2

Ansatz zur Kreislaufwirtschaft

Mit den in 2024 eingeführten Zielen erweitert GEA die eigene Sicht auf die Kreislaufwirtschaft. Der Konzern hat dazu mehrere Maßnahmen ergriffen, die konzernweit gelten.

Ausgehend von den bestehenden Ansätzen, Kreislaufwirtschaft in Ersatzteilen und Verpackungsmaterialien umzusetzen, ist Kreislaufwirtschaft seit 2025 ganzheitlich in die Geschäftsaktivitäten von GEA integriert. So wird sichergestellt, dass sich die Zirkularität sowohl in den eigenen Betriebsabläufen als auch während des gesamten Produktlebenszyklus – von der Produktfunktionalität über den Kundenservice bis zur Wiederaufbereitung und gegebenenfalls erneuten Nutzung – erstreckt.

Der Fokus auf Kreislaufwirtschaft bei Produkten umfasst das gesamte Neumaschinengeschäft. Dies beinhaltet ein Überprüfen des aktuellen 5R-Ansatzes hin zur Nutzung weiterer R-Strategien. Die entwicklungsbegleitenden R-Strategien können auf die gesamte Wertschöpfung angewandt werden und bilden damit ein Steuerungssystem zur Umsetzung einer durchgehenden Kreislaufwirtschaft, das zudem den Anforderungen des ISO-Standards 59004 entspricht. Dieser Ansatz gilt sowohl für die Produktion als auch für den Ressourcenverbrauch. Bestehende Materialien und Produkte werden so lange wie möglich geteilt, wiederverwendet, repariert, aufgearbeitet oder recycelt. Dadurch lässt sich der Produktlebenszyklus verlängern und Ressourcen können effektiv geschont werden.

Konzepte | ESRS E5-1

Die Grundregeln zu Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft sowie zum Umgang mit Abfall und damit verbundenen Zielen sind in der „Richtlinie zur umweltbezogenen Verantwortung“ festgelegt.

Richtlinie zur umweltbezogenen Verantwortung

Fokus Ressourcenabflüsse

Die „Richtlinie zur umweltbezogenen Verantwortung“ enthält im Abschnitt „Umweltbezogene Produktverantwortung“ auch Vorgaben und Ziele zum Thema Kreislaufwirtschaft. Die Richtlinie wurde bezüglich der seit 2025 geltenden Ziele aktualisiert und deckt die drei Kernbereiche der Kreislaufwirtschaft bei GEA – nachhaltige Lösungen und Materialien, Serviceangebote und -aktivitäten sowie eigene Betriebsabläufe – ab.

Fokus Abfälle

Die „Richtlinie zur umweltbezogenen Verantwortung“ enthält im Abschnitt „Abfallwirtschaft“ Vorgaben und Ziele zum Thema Abfall. Sie beschreibt die Anforderung, Produktionsprozesse kontinuierlich zu verbessern, um die Abfallmengen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb sowie den Ressourcenverbrauch deutlich zu reduzieren. GEA ist bestrebt, das Abfallaufkommen zu vermeiden und zu minimieren.

Weitere Informationen zu Geltungsbereich und Verantwortlichkeiten der Richtlinie finden sich im Kapitel ESRS E1 „Klimawandel“ sowie Kapitel ESRS G1 „Unternehmensführung“ zum Überwachungsprozess der Richtlinie.

1) Außergewöhnliche Abfälle aus dem Bau/Rückbau von Gebäuden, energetischen Sanierungen, der Demontage von Anlagen und Vorfällen, die durch externe Faktoren verursacht wurden, welche außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen (z. B. Feuer, Wetterereignisse) sind in den definierten Zielen nicht berücksichtigt.
2) 99 Prozent Verwertung.

Förderung der Kreislaufwirtschaft in GEA-Produkten

Kreislaufwirtschaft in die Produktentwicklung integrieren

Produktverantwortung ist für GEA ein zentrales Thema im Entwicklungsprozess. Neben Produktfunktionalität und Wirtschaftlichkeit stehen vor allem Nachhaltigkeitsaspekte im Mittelpunkt der Produkt- und Prozessentwicklung. Denn Entscheidungen, die während der Entwicklungsphase getroffen werden, wirken langfristig über die Unternehmensgrenzen hinweg. Sie müssen daher stets einer kritischen Überprüfung hinsichtlich Nachhaltigkeitskriterien standhalten.

Seit 2023 wird der GEA-Produktentwicklungsprozess mit einem Rahmenwerk zur Nachhaltigkeit kontinuierlich überarbeitet. Es setzt einheitliche Standards zur Berechnung der Nachhaltigkeits- sowie Kreislaufwirtschaftsleistung der Maschinen und Anlagen voraus. Das Ziel ist, den gesamten Produktentwicklungsprozess den sogenannten „Design to Sustainability"-Anforderungen unterzuordnen, wobei eine Vielzahl der Anforderungen das Thema Kreislaufwirtschaft betrifft. Um die Kreislaufwirtschaft in die Produktentwicklung methodisch zu integrieren, ist beabsichtigt, im Produktentwicklungsprozess die Norm DIN EN 45560 und den ISO-Standard 59000 zu berücksichtigen.

Seit 2025 integriert GEA zirkuläre Designprinzipien in den Konstruktions- und Entwicklungsprozess. Die Maschinen werden für bessere Servicefähigkeit, bessere Reparierbarkeit, einfache Upgrade-Optionen und effiziente Recyclingfähigkeit modularer konstruiert. Bereits in der Anforderungs- und Konzeptphase des Entwicklungsprozesses müssen zudem Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden. Der Fokus liegt dabei auf einer verbesserten Ressourceneffizienz für Energie, Wasser, Treibhausgasemissionen und Materialverbrauch. So lassen sich Prozessverluste, Umweltbelastungen und Abfallaufkommen minimieren. Im Berichtszeitraum wurde in den ersten beiden Divisionen mit der Einführung der entwickelten Gestaltungsrichtlinien in den GEA-Produktentwicklungsprozess begonnen. Diese werden künftig auch in den übrigen Divisionen als verpflichtendes Element eingeführt.

Bei der Neukonstruktion von Bauteilen und Baugruppen sollen bevorzugt sortenreine Materialien (Monomaterialien) verwendet werden. Deren Vorteil zeigt sich in Recyclingprozessen, da aufwändige Trennschritte aufgrund der Sortenreinheit entfallen. Diese Praxis hat sich bereits seit langem etabliert. Auch in laufenden Entwicklungsprojekten werden verschiedene Ansätze verfolgt, um kritische Prozesse wie das Hartverchromen durch nachhaltige Alternativen zu ersetzen und damit die Recyclingfähigkeit zu verbessern.

Um die Produktentwicklungen strategisch zu überprüfen, werden die Projekte in vorgegebene Nachhaltigkeitskategorien eingeordnet. Nachhaltigkeitskriterien (z. B. Energie-, Wasser- oder Materialeinsparung) und projektspezifische Kennzahlen der Produktentwicklung (z. B. Umsatz, Budget oder Personalaufwand) entwicklungsbegleitend zu berücksichtigen, macht ein strategisches Monitoring der Entwicklungsprojekte möglich und den Markterfolg der Entwicklung nachweisbar.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Aktivitäten wurde im Berichtsjahr folgende Definition erarbeitet, was „kreislauffähig" für GEA-Lösungen bedeutet, um so konzernweit einen einheitlichen Bewertungsstandard zu etablieren: „Kreislauffähige Produkte", die ab 2030 auf den Markt kommen, werden nach zirkulären Designprinzipien entwickelt und bewertet. Um über die gesamte Lebensdauer den Ressourceneinsatz vollumfänglich zu optimieren, werden die Produkte vernetzbar und mit einem Servicekonzept ausgestattet sein sowie über Instruktionen und Angebote für das Produktlebensende verfügen. Hinsichtlich des Ressourcenverbrauchs werden GEA-Produkte zukünftig sowohl beim Wasserverbrauch (Option für „Null Frischwasserverbrauch") als auch beim Energieverbrauch (Option des Betreibens mit erneuerbaren Energien) Angebote zur Verbrauchsminimierung enthalten. Darüber hinaus berücksichtigt GEA zirkuläre Aspekte auch für Verpackungen und Ersatzteile.

Die beschriebenen Maßnahmen unterstützen die Ziele: „Ab 2030 sind alle neuen GEA-Lösungen kreislauffähig" und „Seit 2025 werden zirkuläre Designprinzipien entwickelt und implementiert".

Kreislaufwirtschaft in den gesamten Produktlebenszyklus integrieren

Die Aktivitäten zur Kreislaufwirtschaft sollen die Lebensdauer der Produkte und Komponenten verlängern. Der angepasste Entwicklungsprozess unterstützt dieses Vorhaben, sodass Maschinen zukünftig modularer gestaltet werden und dadurch leichter zu demontieren, reparieren und recyceln sind. Serviceaktivitäten sind ein elementarer Bestandteil der Kreislaufwirtschaftsstrategie und werden bis 2030 kontinuierlich ausgebaut. Mit umfassenden Service- und Beratungsleistungen bietet GEA den Kunden über den gesamten Lebenszyklus lebensverlängernde und produktivitätssteigernde Maßnahmen an. Service-Level-Vereinbarungen ermöglichen es, beispielsweise durch präventive oder vorausschauende Instandhaltung, ungeplante Maschinenstillstände und Reparaturen bei Kunden zu vermeiden. Durch regelmäßige Produkt-Upgrades oder -Updates wird Kunden zudem die Möglichkeit geboten, ihre Produktionsprozesse auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten und so die Ressourcennutzung über den gesamten Lebenszyklus zu optimieren.

Wie mit Produkten am Lebenszyklusende umgegangen werden sollte, wird zukünftig in einer selbstentwickelten EOL-Anleitung dargestellt. Sie wird derzeit zusammen mit den zirkulären Designprinzipien eingeführt. Zudem informiert GEA in den Betriebshandbüchern darüber, wie nach dem Ende des Lebenszyklus eines Produkts kritische Bestandteile zu entsorgen sind sowie über Verwertung und Entsorgung von GEA-Produkten. Weitere Informationen werden in besonderen Fällen über GEA-Internetseiten und soziale Medien kommuniziert. Konzernintern übernehmen diese Funktion das Intranet und der soziale Mediendienst Viva Engage.

Über ein strukturiertes EOL-Management fördert GEA zudem Aktivitäten wie Aufbereiten, Weiterverwenden oder Recycling von Maschinen. Der EOL-Ansatz beginnt mit einer umfassenden Bestandsaufnahme und Bewertung der Maschinen nach Typ, Wert, Gewicht und Leistung. Zu den ersten Projekten und Initiativen zum EOL-Management gehörte beispielsweise die „Dairy Service 2nd Life“-Initiative der Division Farm Technologies und die „Hero for Hero“-Initiative der Division Separation & Flow Technologies.

Für das Ziel, den Umsatz aus Wiederaufbereitungs- oder Second-Life-Initiativen zu steigern, wurden 2025 erste Maßnahmen ergriffen: Dazu gehört die mit allen Divisionen abgestimmte Definition, was Wiederaufbereitung und Second-Life bei GEA umfasst. Zudem wurde an einer Reporting-Struktur gearbeitet, um ab 2026 über die erzielten Umsätze berichten zu können.

- Die „Dairy Service 2nd Life“-Initiative hat das Ziel, Systeme wie den Melkroboter oder einzelne Komponenten wie die TOF-Kamera zur Zitzenerkennung wiederzuverwenden. So wurde für das Kamerasystem des Melkroboters ein Programm zur Wiederaufbereitung in Zusammenarbeit mit zwei Reparaturwerkstätten entwickelt. GEA nimmt die Kameras zurück und lässt sie durch qualifizierte Werkstätten in Deutschland und den USA überholen. Anschließend werden die Kamerasysteme wieder über das GEA-Händlernetz vertrieben.
- Mit der „Hero for Hero“-Initiative bietet GEA an, Separatoren und Dekanter, die älter als 20 Jahre sind, zurückzukaufen und gegen effizientere Modelle auszutauschen. Die zurückgenommenen Maschinen werden dahingehend überprüft, ob sie generalüberholt als Austausch- bzw. Gebrauchtmaschinen wieder in den Markt kommen können oder ob sie alternativ zerlegt und als Austauschteile verwendet oder verschrottet werden können und das Material einer neuen Produktion zugeführt werden kann. Welchen Weg die alte Maschine auch antritt – in jedem Fall handelt es sich um eine ressourcenschonende Wiederverwendung. Zurückgenommen werden im Einzelfall sogar auch Fremdfabrikate.

Initiativen zur Einführung der Kreislaufwirtschaft in Serviceteilen und Verpackungsmaterialien für GEA-Produkte wurden im Berichtsjahr in den Divisionen fortgesetzt und ausgeweitet:

- In der Division Farm Technologies wurde für das Ersatzteil Zitzen-Silikone der „Reduce“-Ansatz gewählt. Die Wärmebehandlung wurde von Gas auf Strom aus regenerativen Energien umgestellt, wodurch durchschnittlich 77 Tonnen CO_2e pro Jahr eingespart werden.
- Am Standort Drummondville in Kanada konnte die Division Farm Technologies für Verpackungsmaterialien ebenfalls einen Erfolg mit „Reduce“ erzielen. Schrumpfverpackungen aus Kunststofffolie für Pumpen und Agitatoren wurden durch einfaches Fixieren der Komponenten auf wiederverwendbaren Paletten ersetzt.
- Die Division Separation & Flow Technologies bereitet beispielsweise Ersatzteile von Zentrifugen auf, die bei Wartungsarbeiten ausgetauscht werden, und verkauft sie anschließend wieder (Re-use).

Die beschriebenen Maßnahmen unterstützen folgende Ziele: „Ab 2030 sind alle neuen GEA-Lösungen kreislauffähig“, „Verpackungsmaterialien für GEA-Lösungen sowie GEA-Ersatzteile müssen bis 2026 eines der fünf R der Kreislaufwirtschaft erfüllen“, „Bis 2030 wird ein Service-Umsatzwachstum von mehr als 6 Prozent CAGR und ein Service-Umsatzanteil von 40 Prozent angestrebt“, „Ab 2030 werden alle neuen GEA-Lösungen mit EOL-Anleitungen oder -Angeboten offeriert“ sowie „Bis 2030 soll der Umsatz aus Wiederaufbereitungs- oder Second-Life-Initiativen gesteigert werden“.

Kreislaufwirtschaft durch Digitalisierung

GEA setzt digitale Lösungen unter Nutzung künstlicher Intelligenz ein, um die Kreislaufwirtschaft zu fördern und die Ressourceneffizienz in industriellen Prozessen zu verbessern. Digitale Lösungen verbessern die Verfügbarkeit, Produktivität und Nachhaltigkeit der Produktionsprozesse von Kunden. Digitalisierung ist ein zentraler Hebel, um die Ziele der Kreislaufwirtschaft bei GEA zu erreichen.

In der Matrixorganisation GEA Digital arbeiten Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Digitalexpertinnen und -experten eng zusammen und entwickeln Technologien, die Kunden dabei unterstützen, geschlossene Stoffkreisläufe zu etablieren und nachhaltige Produktionsweisen voranzutreiben. Ein zentraler Ansatz dabei ist, durch intelligente Datenauswertung und automatisierte Steuerungssysteme vor allem Energie effizienter einzusetzen sowie die Nutzung von Rohstoffen zu optimieren und Abfälle zu minimieren. Durch maschinelles Lernen können Datenmuster in Produktionsprozessen analysiert werden, um frühzeitig auf Ineffizienzen oder Abweichungen zu reagieren. So sind Rohstoffverluste zu reduzieren und Produktionsschritte besser aufeinander abzustimmen. Autonome, KI-gesteuerte Prozesse gehen noch einen Schritt weiter: Sie übernehmen die präzise Steuerung von GEA-Anlagen und sorgen dafür, dass Ressourcen möglichst vollständig genutzt und im Kreislauf gehalten werden.

Die digitale Produktfamilie GEA InsightPartner nutzt KI als Assistenzsysteme, die den Maschinenbetreiber unterstützen. Ein Beispiel ist der Service InsightPartner Brewery, der Brauereien unterstützt, ihre Produktion in Echtzeit zu überwachen und ressourcenschonend zu optimieren. Während des Brauprozesses können Anpassungen vorgenommen werden, um Energie und Rohstoffe effizient einzusetzen, ohne dabei die Qualität zu beeinträchtigen. So wird nicht nur Abfall vermieden, sondern der ökologische Fußabdruck kleiner.

Digitale Lösungen der Produktfamilie GEA OptiPartner hingegen übernehmen als autonome Agenten die Prozesssteuerung komplett. Die Optimierung thermischer und mechanischer Prozesse, etwa in der Milchverdampfung oder bei der Sprühtrocknung, verbessert die Ressourcennutzung und senkt den Energieverbrauch. Technologien wie die Smart Filtration sorgen dafür, dass Rohstoffe möglichst vollständig wiederverwertet werden können und Abfallströme reduziert werden. Die OptiPartner-Produkte erfüllen überwiegend die strengen Kriterien des Add Better-Labels und tragen signifikant zu einem geringeren Ressourcenverbrauch bei. Weitere Informationen zu Add Better finden sich im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Mission 30“.

Aufgrund der Skalierbarkeit der eingesetzten KI-Lösungen wird selbst bei energieintensiven Prozessen der Ressourcenverbrauch um ein Vielfaches gesenkt. Die Integration solcher Technologien in industrielle Anwendungen trägt dazu bei, Kreisläufe zu schließen und Rohstoffe effizienter zu nutzen.

GEA Digital umfasst im Berichtszeitraum 25 digitale Produkte, die in mehr als 50 Ländern im Einsatz sind (2024: 26 digitale Produkte in mehr als 50 Ländern). Eine sichere, skalierbare und cloudbasierte Infrastruktur (GEA Cloud) bildet die Basis zur industriellen Vernetzung von mehr als 11.000 smarten Maschinen und Anlagen von GEA (2024: mehr als 8.000). Das digitale Produktportfolio wird zukünftig kontinuierlich erweitert und in diesem Zuge die Vernetzung der wartungsfähigen installierten Basis der Produkte weiter ausgebaut. Denn nur bei vernetzten Maschinen können proaktiv Serviceleistungen und Ressourcenverbesserungen im Sinne der Kreislaufwirtschaft vollumfänglich über den Lebenszyklus angeboten werden.

Die beschriebenen Maßnahmen unterstützen folgende Ziele: „Ab 2030 sind alle neuen GEA-Lösungen kreislauffähig“, „Bis 2030 wird ein Service-Umsatzwachstum von mehr als 6 Prozent CAGR und ein Service-Umsatzanteil von 40 Prozent angestrebt“ und „80 Prozent der wartungsfähigen installierten Basis werden bis 2030 vernetzt sein, um die Verfügbarkeit und Produktivität durch digitale Lösungen zu erhöhen“.

Kooperation mit Wissenschaft und Praxis

Durch Kooperationen mit Hochschulen und die Beteiligung an Konsortialprojekten arbeitet GEA eng mit Forschungseinrichtungen und Industrie zusammen, um Methoden der Kreislaufwirtschaft zu entwickeln und zu testen. Im Rahmen von Fallstudien der teilnehmenden Unternehmen werden Strategien, Prinzipien und neue Methoden erarbeitet, diskutiert und bewertet. Im Berichtsjahr hat GEA gemeinsam mit dem Center Systems Engineering der RWTH Aachen im Projekt CIRCLE Strategien zur Kreislaufwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Ingenieurwesens an ausgewählten Fallstudien mit-erarbeitet.

Förderung der Kreislaufwirtschaft in GEA-Betrieben

Optimiertes Abfallmanagement

GEA betreibt ein systematisches Abfallmanagement, um die Ziele zur Reduktion von Abfall zu erreichen und den Materialverbrauch und die Entsorgungsmengen so gering wie möglich zu halten. Dazu gehören unter anderem Abfalltrennung, wirtschaftliche Recyclingverfahren und der zunehmende Einsatz von Sekundärrohstoffen. Für eine nachhaltige und korrekte Abfalltrennung, Abfallreduktion und einen schonenden Ressourceneinsatz, hat GEA 2024 neue Kernregeln zum Umweltschutz (Environmental Core Rules) eingeführt. Sie sind Teil einer globalen, für die Belegschaft verpflichtenden Schulung. Zudem werden im Rahmen der Umweltmanagementsysteme regelmäßig Ziele zur Reduktion oder Vermeidung von Produktionsabfällen an den GEA-Standorten festgelegt und im Rahmen von Arbeitsgruppen Initiativen und Maßnahmen erarbeitet, um die Zielsetzung zu erreichen. Zur weiteren Reduktion von Verpackungsabfällen werden kontinuierlich Kartonschredder in GEA-Standorten installiert. Diese werden genutzt, um alte Kartonagen in Füllmaterial umzuwandeln. Zusätzlich wurde an einem Standort von GEA eine Metallrecyclinganlage installiert, welche die Metallspäne zu Briketts presst und so das Abfallaufkommen reduziert. Zusätzlich wurde eine automatische Kühlschmierstoffaufbereitungsanlage installiert, um Kühl- und Schmiermittel der Maschine wiederzuverwenden und zu recyceln.

Der Erfolg dieser Maßnahmen hängt auch von den Partnern in der Lieferkette ab, weshalb der GEA-Konzern das Thema Abfallmanagement bei der regelmäßigen Nachhaltigkeitsbewertung seiner Lieferanten über EcoVadis berücksichtigt und bei Bedarf Nachbesserungen einfordert (weitere Informationen finden sich im Kapitel „Nachhaltiger Einkauf“).

Gefährliche Abfälle wie halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen sowie wässrige Spülflüssigkeiten lassen sich derzeit nicht komplett vermeiden, da sie bei bestimmten Produktionsprozessen anfallen. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben werden jedoch sogenannte Substitutionsprüfungen vorgenommen, mit denen analysiert wird, ob sich die relevanten Stoffe durch ungefährlichere Alternativen austauschen lassen oder durch geänderte Produktionsverfahren ganz oder teilweise verzichtbar werden. Gefährliche Abfälle lässt GEA von zugelassenen Fachbetrieben abholen und aufbereiten. Diese Fachbetriebe sind innerhalb der Europäischen Union strengen gesetzlichen Auflagen unterworfen. Die Vorschriften in Deutschland basieren auf dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und sollen garantieren, dass der Umwelt- und Gesundheitsschutz zuverlässig eingehalten wird.

GEA unterrichtet regelmäßig alle Beschäftigten zum Thema Abfall im Rahmen einer verpflichtenden HSE-Schulung. Zudem war das Thema im Berichtsjahr Bestandteil eines Fokusmonats zu Umweltschutzaspekten. Weitere Informationen zu Schulungen zu Umweltthemen bei GEA finden sich unter ESRS E1 „Klimawandel“.

Die beschriebenen Maßnahmen unterstützen folgende Ziele: „Bis 2026 soll die Abfallverwertungsquote mehr als 98 Prozent betragen“, „Bis 2030 keine Deponieabfälle und Verpflichtung zu einer energetischen Abfallverwertung von maximal 10 Prozent“, „Die Abfallmenge pro Mitarbeitenden ist um 2,1 Prozent pro Jahr bis 2026 zu senken“ und „Bis 2026 sollen gefährliche Abfälle um 1,5 Prozent pro Jahr reduziert werden“.

Kreislaufwirtschaft bei Kunden fördern

Kreislaufwirtschaft durch den Einsatz von GEA-Produkten

GEA bietet im aktuellen Produktportfolio unterschiedliche Lösungen an, um Kunden bei ihrer Umsetzung der Kreislaufwirtschaft zu unterstützen und ihren Ressourcenverbrauch bei Produktionsprozessen kontinuierlich zu optimieren. Durch den strategischen Fokus auf kreislauffähige Produkte wird dieses Angebot permanent ausgeweitet.

GEA-Lösungen sparen nicht nur Ressourcen, sondern bieten weitere Vorteile für die Kunden, wie die folgenden Beispiele zeigen:

- GEA-Separatoren ermöglichen das Upcycling von Nebenprodukten oder Abfällen. Dabei werden meist wertlose Nebenprodukte bzw. Abfälle aufbereitet, wodurch ein zusätzlicher Wert erzeugt wird. Mit Separatoren lassen sich zum Beispiel aus einem Abfallprodukt wie Zitrusschalen wertvolle Zitrusöle als Grundstoff für die Aromen- und Duftstoffindustrie gewinnen. Aus entölten Schalen lässt sich Pektin, ein natürliches Verdickungsmittel für die Lebensmittelindustrie, herstellen.
- Mit Energierückgewinnungssystemen und Wärmepumpen lassen sich Prozessverluste minimieren und Energie sparen.
- GEA-Wasseraufbereitungssysteme helfen dabei, den Frischwasserverbrauch zu reduzieren und über zirkuläre Kreisläufe Wasser in Produktionsprozessen wiederzuverwenden.

Kunden zu Kreislaufwirtschaftsprozessen strategisch beraten

Um Kunden bei der Einführung kreislauffähiger Prozesse zu unterstützen und zudem das Potenzial der nachhaltigen Produkte weiter auszuschöpfen, bietet GEA maßgeschneiderte Beratungsleistungen an. Seit 2024 firmieren diese Dienstleistungen unter Add Better Consulting. Add Better Consulting ergänzt ein traditionelles Energieaudit mit Expertise von GEA bei Heiz- und Kühltechnologien sowie Prozess-Know-how. Der vom TÜV validierte Beratungsprozess wendet anerkannte internationale Standards an und liefert Energie- und Prozessdatenanalysen. Außerdem beinhaltet er einen konzeptionellen Entwurf für eine technische Dekarbonisierungslösung einschließlich verlässlicher Preisangaben.

Die beschriebenen Maßnahmen unterstützen die Ziele: „Ab 2030 sind alle neuen GEA-Lösungen kreislauffähig“ und „Seit 2025 werden zirkuläre Designprinzipien entwickelt und implementiert“.

Kennzahlen | ESRS E5-5

Haltbarkeit von GEA-Produkten

Division	Produktkategorie	Durchschnittliche Haltbarkeit
Separation & Flow Technologies	Separatoren und Dekanter	15–30 Jahre
	Ventile und Pumpen	15–20 Jahre
	Homogenisatoren	15–30 Jahre
Liquid & Powder Technologies	Prozesslösungen für Milchwirtschaft, Lebensmittel-, Getränke- und Chemieindustrie	15–40 Jahre
Farm Technologies	Melkstände	20–25 Jahre
	Melkkarusselle	15–25 Jahre
	Melkroboter	10–15 Jahre
Food & Healthcare Technologies	Lebensmittelverarbeitende Maschinen und Anlagen	15–40 Jahre
	Pharmazeutische Maschinen und Anlagen	15–25 Jahre
Heating & Refrigeration Technologies	Kompressoren, Kälteanlagen und Wärmepumpen	15–30 Jahre

Reparierbarkeit und recycelbarer Anteil von GEA-Produkten

GEA-Produkte weisen gute bis höchste Reparierbarkeit auf (2025: Reparierbarkeit mehr als 60 Prozent, 2024: Reparierbarkeit mehr als 50 Prozent).

Der recycelbare Anteil in GEA-Produkten beträgt mehr als 95 Prozent (2024: mehr als 85 Prozent).

Der recycelbare Anteil in GEA-Verpackungen beträgt mehr als 95 Prozent (2024: mehr als 95 Prozent).

5R-Erfüllung bei GEA-Verpackungen und -Ersatzteilen

55 Prozent der Verpackungsmaterialien und Ersatzteile von GEA erfüllen eines der fünf R der Kreislaufwirtschaft. Die Darstellung des Erfüllungsgrads erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2025.

Methodik

Methodik zur Bewertung der Haltbarkeit der GEA-Produkte

Das GEA-Produktportfolio ist in seiner Haltbarkeit exemplarisch dargestellt und in Produktkategorien aufgeschlüsselt. Dabei wird Haltbarkeit definiert als durchschnittliche Produktlebensdauer, die durch regelmäßigen Service und Wartung der Produkte erreicht wird. Die durchschnittliche Lebensdauer einer Produktkategorie variiert nach dem jeweiligen Anwendungsgebiet, sodass GEA eine Bandbreite als durchschnittliche Haltbarkeit angibt.

Reale Daten zur Haltbarkeit werden bei GEA nicht systematisch erhoben und gespeichert. GEA verfügt aufgrund der Serviceangebote und -aktivitäten jedoch über fundierte Informationen zur Lebensdauer von beim Kunden installierten Produkten, Maschinen und Anlagen. Diese Informationen sind zur Definition der durchschnittlichen Haltbarkeit einer Produktkategorie (minimale bis maximale Ausprägung) verwendet worden und basieren auf Annahmen des Produktmanagements unter Berücksichtigung spezifischer Markt- und Kundenkenntnisse. Die Ergebnisse sind innerhalb von GEA mit den relevanten Interessengruppen validiert worden. Bei GEA-Lösungen handelt es sich großteils um kundenspezifische Lösungen, die in unterschiedliche Industrien geliefert werden, wodurch ein Vergleich der Haltbarkeit mit einem spezifischen Branchendurchschnitt nicht sinnvoll ist.

Methodik zur Bewertung der Reparierbarkeit der GEA-Produkte

GEA hat im Berichtsjahr die Methodik zur Bewertung der Reparierbarkeit der GEA-Produkte nachgeschärft und mithilfe der DIN-Norm EN 45554 ein durchgängiges Bewertungsmodell erarbeitet, das die Reparierbarkeit der Produkte umfassend bewertet. Die anzuwendenden Schritte des Bewertungsmodells beziehen sich auf die vollumfängliche Einschätzung des Produkts und auf ausgewählte Teile, die zur Wiederverwendung und Aufwertung wichtig sind. Der Bewertungsprozess stellt zudem seine Prüfbarkeit durch eine Dokumentation der verwendeten Daten und Materialien sicher. Mittels des Bewertungsmodells können produktbezogene Kriterien wie Online-Diagnosefähigkeit, Demontagetiefe, Qualität der Befestigungsmethodik, notwendige Werkzeuge oder die Qualifikation von Personen sicher und nachvollziehbar eingeschätzt werden. Im Ergebnis zeigt das Bewertungsmodell eine prozentuale Ausprägung, die zudem fünf qualitative Klassifizierungsstufen von unzureichender bis höchster Reparierbarkeit anzeigt.

Um die Reparierbarkeit der GEA-Produkte zu ermitteln, wurde für konkrete umsatzrelevante und repräsentative Produktbeispiele aus allen Divisionen das Bewertungsmodell angewendet. Die Bewertung zeigt, dass die ausgewählten GEA-Produkte in die Klassifizierungsstufen „höchste Reparierbarkeit“ (≥ 80 Prozent) bzw. „gute Reparierbarkeit“ (> 60 Prozent) eingestuft werden. Für eine konservative Schätzung gibt GEA die Reparierbarkeit des gesamten GEA-Produktportfolios als größer 60 Prozent an.

Methodik zur Ermittlung des recycelbaren Anteils in Produkten

Im Berichtsjahr hat GEA die in den Produkten eingesetzten Rohmaterialien ermittelt. Der hierfür gewählte ausgabenbasierte (spend-based) Ansatz umfasst alle Materialien, die GEA weltweit einkauft, und gilt somit als repräsentativ. Für die Analyse wurden die Ausgaben je Warengruppe identifiziert und anhand ihrer Kostenstruktur in Material und andere Kostenarten wie Personalaufwendung und Marge unterteilt. Auf Basis bekannter Materialpreise pro Tonne wurde die Menge an Rohmaterial, die der GEA-Konzern 2025 eingekauft hat, ermittelt. Das Ergebnis zeigt, dass GEA-Produkte zu rund 85 Prozent aus Stahl (Roh- und Edelstahl) bestehen, gefolgt von Kunststoffen oder Gummi (9 Prozent) sowie Metallen wie Titan, Aluminium oder Kupfer (5 Prozent). Diese Materialien gelten als gut recycelbar. Basierend auf dieser Annahme wurde ein Recyclinganteil in GEA-Produkten von mindestens 95 Prozent ermittelt.

Um diese Annahmen zu validieren, wurde die Recyclingfähigkeit anhand konkreter umsatzrelevanter und repräsentativer Produktbeispiele auf Basis von Stücklisten abgeleitet. Auch hierfür wurde anhand von Stücklisten eine Recyclingfähigkeit von rund 95 Prozent ermittelt.

Methodik zur Schätzung des recycelbaren Anteils der Verpackungen

GEA hat im Berichtsjahr eine Abfrage des verbrauchten Verpackungsmaterials an allen produzierenden Standorten durchgeführt. Die Abfrage kann als repräsentativ für den gesamten GEA-Konzern gelten, da sie alle Divisionen und Regionen weltweit abdeckt.

Auf Basis dieser Abfrage werden Verpackungslösungen von GEA segmentiert und anhand ihrer Recyclingfähigkeit bewertet. Das Verpackungsmaterial bei GEA besteht hauptsächlich aus Kartonagen, Holz und Kunststofffolien, die alle recycelbar sind. Über alle Standorte hinweg wurde ein recycelbarer Anteil von mehr als 97 Prozent ermittelt. Für eine konservative Angabe wird der Anteil des gesamten Verpackungsmaterials von GEA mit einem geringen Abschlag angegeben.

Methodik zur Ermittlung des Erfüllungsgrades von Verpackungsmaterial und Ersatzteilen der fünf R

Die 2022 von GEA gestartete 5R-Strategie zur Einführung der Kreislaufwirtschaft wird hinsichtlich ihres Umfangs und Erfüllungsgrades kontinuierlich gemessen.

Dazu wurden die GEA-Ersatzteile und Verpackungsmaterialien für jede Business Unit erhoben und in Material- oder Funktionsgruppen unterteilt. So wurde eine Grundgesamtheit der zu untersuchenden Objekte beziehungsweise Materialien definiert.

Für alle definierten Materialien wurden sogenannte 5R-Initiativen entwickelt. Diese werden in einer Datenbank inhaltlich beschrieben und durch ein Projektmanagement hinsichtlich ihres Erfüllungsgrades gepflegt. Zudem erhält jede Initiative eine eigene Identifikationsnummer, mit der sich die in Bearbeitung stehenden Initiativen den definierten Materialien eindeutig zuordnen lassen.

Ein automatischer Abgleich der Grundgesamtheit mit den eingestellten Initiativen erlaubt sowohl eine Business Unit-spezifische als auch übergreifende Aufsummierung aller eingestellten Initiativen samt Erfüllungsgrad. Damit wird ein kontinuierliches und stets aktuelles Nachverfolgen und Messen aller 5R-relevanten Initiativen umgesetzt.

Abfallaufkommen und -zusammensetzung

2025 wurde die Abfallmenge an 73* Standorten (2024: 75 Standorte), zu denen Produktionsstätten, Serviceorganisationen und Verwaltungen gehören, direkt erfasst (siehe Tabelle „Abfallaufkommen (in t)“). Zu den ermittelten Abfallmengen gehören kommunale und gefährliche Abfälle sowie wiederverwertbare Reststoffe.

Insgesamt belief sich das Abfallaufkommen im Berichtszeitraum auf 16.921 Tonnen. Die absolute Abfallmenge fiel damit im Vergleich zum Vorjahr um 12,4 Prozent höher aus. Dieser Anstieg ist auf die erhöhte Granularität im Reporting der einzelnen Abfallkategorien zurückzuführen, welche eine präzisere Erfassung der Abfalldaten ermöglicht. 1.707 Tonnen waren gefährliche Abfälle. Die Menge stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Prozent. Gründe dafür sind die verbesserte Genauigkeit und Granularität der Datenmeldung, die damit erhöhte Datenqualität sowie die zusätzliche Produktionsauslastung. Bei GEA entstehen keine radioaktiven Abfälle.

Abfall nach Zusammensetzung (in t)	2025			2024		
	Abfallaufkommen gesamt	Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall	Abfallaufkommen gesamt[1]	Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall
Nicht gefährliche Abfälle	**15.214**	**12.488**	**2.725**	**13.416**	**11.071**	**2.345**
davon Hausmüll	2.502	519	1.982	2.345	0	2.345
davon Papier, Karton	814	800	14	792	792	0
davon Verpackungsmaterial: Plastik	270	210	60	295	295	0
davon Verpackungsmaterial: Holz	2.066	1.773	293	1.783	1.783	0
davon Metall	8.135	8.091	44	8.201	8.201	0
davon andere nicht gefährliche Abfälle[2]	1.427	1.095	332	0	0	0
Gefährliche Abfälle	**1.707**	**1.024**	**684**	**1.643**	**0**	**1.643**
davon wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	398	302	97	506	0	506
davon halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	538	485	53	534	0	534
davon andere gefährliche Abfälle[3]	771	237	534	603	0	603
Nicht gefährliche und gefährliche Abfälle	**16.921**	**13.512**	**3.409**	**15.059**	**11.071**	**3.988**

1) Im Jahr 2025 wurde die Kennzahl „Von der Entsorgung umgeleiteter Abfall“ auf ausschließlich recycelte Abfallmengen umgestellt. Entsprechend werden alle übrigen Entsorgungsverfahren (nicht recycelte Abfälle, Deponierung, Verbrennung mit und ohne Energierückgewinnung) der Kennzahl „Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall“ zugeordnet. Die Anpassung entspricht -2.880 t bei „Von der Entsorgung umgeleiteter Abfall“ und +2.880 t bei „Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall“. Die in absoluten Zahlen größten Verschiebungen haben sich dadurch in den Abfallkategorien „Hausmüll“ und „andere gefährliche Abfälle“ ergeben.
2) Im Berichtsjahr 2025 wurde die Granularität im Reporting der einzelnen Abfallkategorien über das Berichtssystem erhöht, wodurch eine präzisere Erfassung der Abfalldaten möglich ist. Für 2024 wurden diese Abfälle noch nicht oder unter anderen Kategorien erhoben. Die einzelnen neu erhobenen Abfallkategorien sind jeweils unwesentlich. Der Anteil der Summe aller Kategorien am Gesamtabfall liegt bei 8,4 Prozent, weshalb sie für 2025 als Summe in der neuen Kategorie „Andere nicht gefährliche Abfälle“ dargestellt werden.
3) Andere gefährliche Abfälle wurden für 2024 auf der Grundlage eines einmaligen Fragebogens berechnet. Sie umfassen hauptsächlich mit gefährlichen Chemikalien verunreinigte gebrauchte/entsorgte Materialien, Batterieabfälle und Elektronikabfälle. Seit 2025 werden die Daten monatlich über die Berichtsplattform erfasst.

Schlüsselindikatoren Abfall	2025	2024
Verhältnis gefährliche Abfälle zur Entsorgung zu Abfallaufkommen gesamt (in %)	4,0	10,9
Verhältnis Wiederverwertungsrate zu Abfallaufkommen gesamt (in %)	90,4	92,6
Menge Abfallaufkommen gesamt in Tonnen pro 1 Mio. EUR Umsatz	3,1	2,9
Menge Abfallaufkommen gesamt in Tonnen pro Mitarbeitenden* (Vollzeit)	0,8	0,8

*) GEA-Mitarbeitende und Leiharbeitnehmende.

*) Alle Standorte mit spezifischem Müllentsorgungsvertrag (nicht öffentliche Müllabfuhr).

Abfallaufkommen (in t)	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr in %
Abfallaufkommen gesamt[1]	**16.921**	**15.059**	**12,4**
davon gefährliche Abfälle	1.707	1.643	3,9
davon gefährliche Bau- und Abbruchabfälle[2]	241	–	–
davon ungefährliche Abfälle	15.214	13.416	13,4
davon ungefährliche Bau- und Abbruchabfälle[2]	294	–	–
Nicht gefährliche Abfälle zur Entsorgung[1]	**2.725**	**2.345**	**16,2**
davon Deponierung	1.120	1.060	5,7
davon Verbrennung mit Energierückgewinnung	1.523	1.237	23,1
davon Verbrennung ohne Energierückgewinnung	38	48	-20,8
davon sonstige Verfahren zur Energierückgewinnung	45	–	–
Gefährliche Abfälle zur Entsorgung[1]	**684**	**1.643**	**-58,4**
davon Deponierung	287	–	–
davon Verbrennung mit Energierückgewinnung	259	–	–
davon Verbrennung ohne Energierückgewinnung	132	–	–
davon sonstige Entsorgungsverfahren	6	1.643	-99,6
Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle	**1.627**	**1.108**	**46,8**
Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle (in %)	9,6	7,4	29,7
Nicht gefährliche Abfälle zur Wiederverwendung	**12.488**	**11.071**	**12,8**
davon Aufbereitung zur Wiederverwendung	–	–	–
davon Recycling	12.488	11.071	12,8
davon sonstige Verfahren zur Rückgewinnung	–	–	–
Gefährliche Abfälle zur Wiederverwendung	**1.024**	**–**	**–**
davon Aufbereitung zur Wiederverwendung	–	–	–
davon Recycling	1.024	–	–
davon sonstige Verfahren zur Rückgewinnung	–	–	–
Wiederverwertungsrate (in %)	90,4	92,6	-2,4
Recyclingquote (in %)	79,9	73,5	8,7
Anzahl der berichtenden Standorte[3]	73	75	-2,7

1) Aufbereitung außerhalb der Standorte.
2) Die Daten wurden im Jahr 2024 im Rahmen einer einmaligen Erhebung gemeinsam mit anderen Abfallarten erfasst. Für diese Kategorie liegen daher keine gesonderten, expliziten Daten für 2024 vor.
3) Änderung der Anzahl der Standorte aufgrund der Schließung von zwei Standorten.

Methodik

Methodik zum Abfallmanagement

Bei GEA wird jegliche Abfallentsorgung von den Produktionsstandorten und weiteren ausgewählten Standorten mittels einer internen Berichtsplattform erfasst. Die lokalen Verantwortlichen aktualisieren ihre Entsorgungswerte in der internen Berichtsplattform monatlich. Die Abfälle sind in verschiedene Kategorien eingeteilt, sodass die lokalen Verantwortlichen die Menge der entsorgten Abfälle unter der jeweiligen Kategorie erfassen können. Es gibt zwei verschiedene Arten der Entsorgung:

- Nicht-Recycling: Dazu gehören Unterkategorien wie Abfälle, die deponiert werden, und das Verbrennen von Abfällen ohne Energiegewinnung.
- Verwertung: Hierunter fallen alle wiederverwertbaren Materialien.

Sollten Daten für einzelne Monate oder das letzte Quartal nicht vorliegen, werden diese auf Basis der Vorjahreswerte geschätzt. Für kleinere Standorte und Verwaltungsstandorte werden auf Basis eines Bürodurchschnittswertes die Abfallwerte hochgerechnet. Die geschätzte Abfallmenge von Standorten, die nicht in der Direkterfassung enthalten sind, wird vollständig als nicht gefährlicher Abfall und Hausmüll gezählt. Für die Verteilung der geschätzten Abfallmenge auf die Entsorgungsverfahren Deponierung, Verbrennung mit und ohne Energierückgewinnung sowie Recycling wird die gleiche prozentuale Verteilung angenommen wie bei den Standorten in der Direkterfassung.

73 Standorte berichten Abfallkennzahlen direkt im globalen Berichtssystem. Die errechneten Daten machen 5,5 Prozent des Gesamtabfalls aus (2024: 11 Prozent).

Methodik zur Erhebung nicht gefährlicher Abfälle

In 2025 wurde das Berichtssystem um Abfallkategorien erweitert, die von den Standorten direkt im globalen Berichtssystem gemeldet werden. Für Berichtszwecke werden unwesentliche Abfallkategorien summiert und in Summe unter der neuen Kategorie „Andere nicht gefährliche Abfälle“ dargestellt.

Methodik zur Berechnung des von der Entsorgung umgeleiteten Abfalls

Der von der Entsorgung umgeleitete Abfall errechnet sich aus der Summe aus Abfällen, die dem Recycling zugeführt werden. Alle anderen Kategorien – Deponie, Verbrennung mit und ohne Rückgewinnung sowie sonstige Entsorgungsverfahren – werden gemäß den ESRS-Definitionen als Abfälle ausgewiesen, die der Entsorgung zugeführt werden.

Methodik zur Berechnung der Wiederverwertungsrate

Wiederverwertungsrate = (Summe Recycling plus Verbrennung nicht gefährliche und gefährliche Abfälle mit Energierückgewinnung) / Abfallaufkommen gesamt. Neue meldende Standorte, z. B. in den USA, beeinflussten die Verwertungsquote.

SOZIAL-INFORMATIONEN

Arbeitskräfte des Unternehmens	ESRS S1	152
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	ESRS S2	185
Nachhaltiger Einkauf	ESRS E1 & S2	192
Gesellschaftliches Engagement		200

GEA wurde 2025 in sechs Ländern mit dem Siegel „Top Employer" ausgezeichnet und erzielte im Audit des unabhängigen Top Employers Institute eine überdurchschnittliche Bewertung.

Mehr erfahren

ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens

Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle, sonstige arbeitsbezogene Rechte

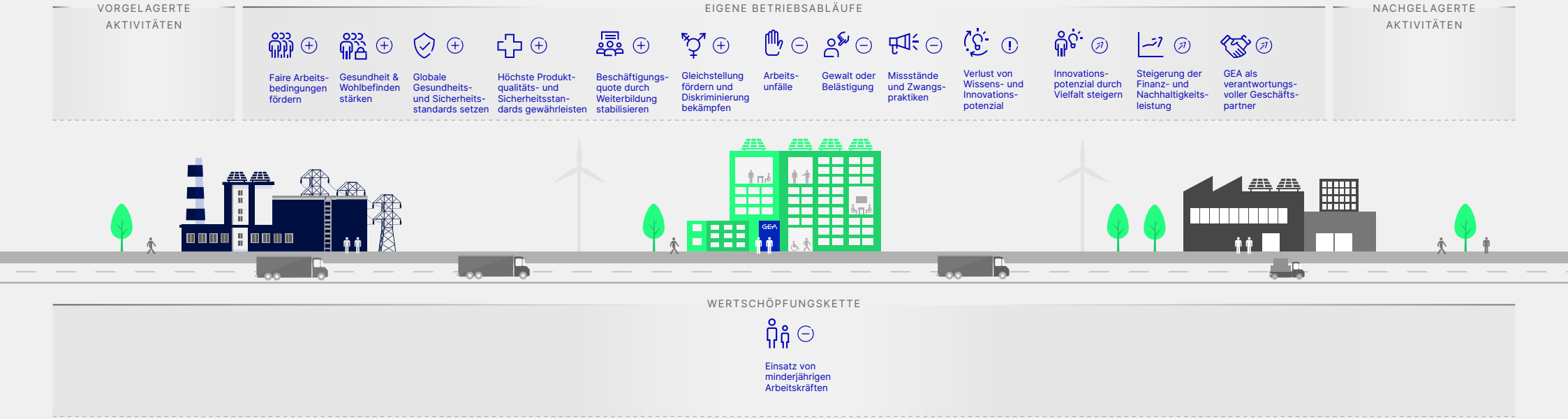

Positive Auswirkungen

- GEA sorgt für **faire Arbeitsbedingungen** für die eigene Belegschaft, was zu einer höheren Mitarbeitendenzufriedenheit und einer besseren Work-Life-Balance führt.
- GEA fördert aktiv die **Gesundheit** und das **Wohlbefinden** der eigenen Beschäftigten am Arbeitsplatz, aber auch außerhalb des Arbeitsumfelds, was sich positiv auf die Gesundheit der eigenen Belegschaft auswirkt.
- GEA setzt **globale Gesundheits- und Sicherheitsstandards**, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, und gewährleistet damit weltweit höchste Sicherheitsbedingungen.
- GEA setzt **höchste Produktqualitäts- und Sicherheitsstandards** und gewährleistet damit höchste Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für die Belegschaft.
- GEA **qualifiziert** die **eigene Belegschaft weiter** und **stabilisiert** so die **Beschäftigungsquote**.
- GEA trägt aktiv zu einer **inklusiven Gesellschaft** bei und geht proaktiv **gegen jede Art von Diskriminierung** vor.

Negative Auswirkungen

- Bei GEA können sich **Arbeitsunfälle** ereignen, die zu Verletzungen, chronischen oder akuten berufsbedingten Erkrankungen und im Extremfall zum Tod führen können.
- GEA kann das Verhalten der gesamten Belegschaft nicht vollständig kontrollieren, um **Gewalt oder sexuelle Belästigung** zu verhindern.
- Das **Alter von neuen Beschäftigten** der eigenen Belegschaft bzw. in der gesamten Wertschöpfungskette lässt sich möglicherweise auf lokaler Ebene nicht durchgängig verlässlich überprüfen, womit ein erhöhtes Risiko besteht, ungewollt Minderjährige einzustellen.
- Beschäftigte von GEA, die nicht wissen, dass oder wie sie Bedenken oder **Missstände** vertraulich melden können, sind dadurch möglicherweise **Zwangspraktiken** oder unfairer Behandlung ausgesetzt. Das könnte ihnen das Gefühl vermitteln, sich den ungünstigen Bedingungen fügen zu müssen.

Risiken

- **Innovationspotenzial droht** durch eine überalterte Belegschaft und den Renteneintritt ohne vorherigen **Wissenstransfer** an jüngere Mitarbeitende **verloren zu gehen.**

Chancen

- Eine **vielfältige und vielschichtige Belegschaft** kann das **Innovationspotenzial vergrößern** und disruptives Denken fördern. Das verspricht einen Wettbewerbsvorteil für GEA und sorgt für resiliente Geschäftsprozesse.
- Qualifizierte und motivierte Beschäftigte sind zu einer höheren individuellen Leistung bereit und können damit zum **Erreichen der Finanz- und Nachhaltigkeitsziele** von GEA beitragen.
- Höhere Sensibilität für das Thema Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen für die eigene Belegschaft stärken die Verlässlichkeit von **GEA als verantwortungsvollen Partner**.

⊕ = Positive Auswirkungen | ⊖ = Negative Auswirkungen | ! = Risiken | ↗ = Chancen

ESRS S1

Arbeitskräfte des Unternehmens

Attraktiver Arbeitgeber

Der Unternehmenserfolg von GEA basiert vor allem auf den Fähigkeiten und dem Engagement der weltweit mehr als 18.000 Beschäftigten[1]. Jede und jeder Einzelne leistet einen individuellen Beitrag zum Gesamtergebnis und bildet so das Fundament für eine nachhaltig gesicherte Entwicklung des Unternehmens.

Für einen global agierenden Konzern wie GEA ist eine Kultur, die motivierte und leistungsstarke Mitarbeitende fördert, Voraussetzung für nachhaltigen Erfolg und Attraktivität im internationalen Umfeld. In der Konzernstrategie Mission 30 werden die Erwartungen, die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden berücksichtigt. Daher sind Mitarbeitende ein zentraler Bestandteil der Mission 30. Unter dem Leitprinzip „Impact“ wurde der Bereich „Engagierte Beschäftigte“ als eines von drei Schwerpunktthemen mit besonderem Wirkungspotenzial identifiziert. Bei der Festlegung der Nachhaltigkeitsziele wurden die Mitarbeitenden zwar nicht direkt eingebunden, jedoch stellen diese Ziele eine Weiterentwicklung der seit 2021 bestehenden Bestrebungen des Unternehmens dar, die von den Beschäftigten und insbesondere den Arbeitnehmendenvertretenden kontinuierlich bewertet und diskutiert werden.

Im Schwerpunkt „Engagierte Beschäftigte“ adressiert GEA zentrale Aspekte durch konkrete Zielsetzungen bis 2030:

- Bis 2030 soll der Anteil von Frauen in den Führungsebenen L1 bis L5 auf 25 Prozent steigen
- Alle Führungskräfteentwicklungsprogramme sollen künftig eine Frauenquote von 30 Prozent aufweisen
- Mindestens 80 Prozent der Mitarbeitenden sollen die Dimension Engagement in der Mitarbeitendenbefragung[2] positiv bewerten

Die Ziele werden in den nachfolgenden Abschnitten dieses Kapitels detailliert berichtet. Dabei werden auch die Leistungsentwicklung, die Maßnahmen sowie die Überwachung und Methodik dargestellt. Die Mitarbeitenden sind in die Zielsetzungen einbezogen, jedoch, mit Ausnahme der Personalabteilung, nicht direkt an der Leistungsüberprüfung und -messung beteiligt.

Über die genannten Ziele hinaus möchte GEA einen nachhaltigen Wissenstransfer durch den Austausch und die Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden fördern. Zudem möchte GEA eine Arbeitswelt fördern, in der Arbeits- und Gesundheitsschutz gewährleistet werden.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften

GEA hat im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse eine umfassende Interessengruppenanalyse durchgeführt, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften zu ermitteln und zu bewerten. Dabei wurden insbesondere die Beschäftigten sowie Bewerbende und weitere Geschäftspartner berücksichtigt.

GEA priorisiert die Einhaltung von Gesetzen, Standards und Richtlinien innerhalb des Unternehmens, um höchste Sicherheitsstandards, faire Arbeitsbedingungen, umfassende Gesundheitsförderung und gezielte Weiterbildungsmaßnahmen sicherzustellen. Darüber hinaus legt das Unternehmen Wert auf die Förderung von Motivation, Inklusion, Innovationskraft und einer übergreifenden Resilienz der Organisation. Dies ist integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie.

Die Grundsätze der Unternehmensführung und -steuerung im Hinblick auf Nachhaltigkeit finden sich im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“.

1) Beschäftigte zum jeweiligen Berichtsstichtag (31. Dezember) ohne Auszubildende und ohne Beschäftigte in ruhenden Beschäftigungsverhältnissen.

2) Die Ausgestaltung der Mitarbeitendenbefragung wird im gleichnamigen Abschnitt dieses Kapitels erläutert. Sie bietet neben einer internationalen Vergleichbarkeit besonders die Möglichkeit, die Belegschaft miteinzubeziehen, wenn Verbesserungspotenziale ermittelt werden.

ESRS S1-6

Merkmale der Beschäftigten

GEA berichtet in den folgenden Übersichten detailliert über die wesentlichen Mitarbeitendenkennzahlen. Die Daten beinhalten relevante demografische Merkmale der GEA-Belegschaft wie Geschlecht, Altersstruktur und Beschäftigungsarten. Sie dienen der transparenten Darstellung der sozialen Aspekte des Unternehmens und tragen dazu bei, die Beschäftigtenstruktur im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung vollständig darzustellen. Die Daten werden auf Basis konsistenter, nachvollziehbarer Methodiken erfasst, die eine transparente und vergleichbare Darstellung gewährleisten.

Methodik

Unwesentlichkeit

Aufgrund von Unwesentlichkeit wurden im Berichtsjahr einige Angaben aus dem Vorjahr nicht weiter berichtet.

Workday, Personalmanagementsystem von GEA

Für die Zusammenstellung der Kennzahlen im Rahmen des ESRS S1 werden spezifische Abfragen (Reports) aus dem globalen HCM (Human Capital Management)-System Workday verwendet. Diese Abfragen extrahieren relevante Werte und aggregieren sie gemäß der angeforderten Struktur, basierend auf dem Datenstand zum Berichtsstichtag am Ende des Geschäftsjahres (31. Dezember). In dem HCM-System Workday sind alle Mitarbeitenden entsprechend dem Beschäftigtentypen, der Vertragsart sowie dem vertraglich vereinbarten Arbeitsort zugeordnet. Zusätzlich können relevante personenbezogene Informationen wie Alter oder Optionen zur Geschlechtszuordnung erfasst werden.

Datenübermittlung und Berechnungen

Die Daten werden als Anzahl von Personen oder als Anzahl von Geschäftsprozessen, wie beispielsweise Austritten, übermittelt. Die Angabe Vollzeitäquivalente wird ausschließlich als Verweis auf die repräsentativste Zahl in dem Konzernabschluss verwendet.

Darstellung der Beschäftigten in Ländern

Gemäß den Anforderungen des ESRS S1 berichtet GEA-Beschäftigtenzahlen ausschließlich für Länder, in denen das Unternehmen mindestens 50 Beschäftigte hat, die mindestens 10 Prozent der Gesamtbeschäftigten des Unternehmens ausmachen. Aufgrund der weltweiten Präsenz erfüllt dieses Kriterium bei GEA ausschließlich Deutschland.

Länderzugehörigkeit

Die Zuweisungen zum Land erfolgen auf Basis des vertraglich vereinbarten Arbeitsorts der Beschäftigten.

Beschäftigungsart

Die Beschäftigungsart basiert auf Angaben zur Vertragsart (unbefristet und befristet) im HCM-System Workday.

Beschäftigte vs. Führungskräfte

Die Unterteilung nach Beschäftigten und Führungskräften basiert auf der Vergabe der Funktion „Managerin“/„Manager“, wobei der Funktion „Managerin“/„Manager“ die Leitung einer Organisationseinheit zugewiesen ist.

Gesamtbelegschaft vs. Vollzeitäquivalente

Die Gesamtbelegschaft umfasst alle Mitarbeitenden, die im aktiven Beschäftigungsverhältnis stehen, und wird aus dem HCM-System Workday ermittelt. Hierzu gehören Mitarbeitende, die entweder unbefristet, befristet oder als Absolvierende beschäftigt sind. Externe Beschäftigte, wie Zeitarbeitskräfte und selbstständige Dienstleistende, werden separat erfasst und als Vollzeitäquivalente ausgewiesen. Die Tabelle zur Gesamtbelegschaft beinhaltet im oberen Teil die Gesamtbelegschaft als „Anzahl der Mitarbeitenden“, die für alle Kennzahlen im Rahmen der ESRS S1 Berichterstattung angewendet wird. Im unteren Teil wird die Gesamtbelegschaft in Vollzeitäquivalenten ausgewiesen. Dies ermöglicht einen Querverweis gemäß ESRS S1-6 Abschnitt 50 (f) auf die repräsentativste Zahl des Konzernabschlusses mit Bezug zu ESRS S1-6 Abschnitt 50 (a).

Berechnung der Fluktuationsrate

Die Fluktuationsrate wird unter Berücksichtigung sowohl aktiver als auch inaktiver Mitarbeitender berechnet. Diese Methodik stellt sicher, dass die Fluktuationsrate die tatsächlichen Veränderungen in der Belegschaft widerspiegelt.

Gesamtbelegschaft[1]	2025	in %	2024	in %	Veränderung absolut
Anzahl der Beschäftigten[2]					
GEA Beschäftigte	**18.970**		**18.720**		**250**
Vollzeitäquivalente[3]					
GEA Beschäftigte	**18.628**	**95,4**	**18.347**	**96,0**	**281**
Extern Beschäftigte	**903**	**4,6**	**742**	**4,0**	**161**
davon Beschäftigte in Arbeitnehmerüberlassung/ Leiharbeitnehmende	843	**93,4**	682	90,8	**161**
davon selbstständige Vertragsnehmende	60	**6,6**	60	9,2	**0**
Gesamt	**19.531**	**100,0**	**19.089**	**100**	**442**

1) Anzahl der Beschäftigten zum jeweiligen Berichtsstichtag (31. Dezember) ohne Auszubildende und ohne Beschäftigte in ruhenden Beschäftigungsverhältnissen.
2) Die Anzahl der Beschäftigten von GEA spiegelt die Grundgesamtheit wider, die als Referenz für alle im Nachhaltigkeitsbericht ausgewiesenen Kennzahlen dient.
3) Angaben basierend auf Vollzeitäquivalenten als Bezugsgröße im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss (siehe ESRS S1-6 § 50 f); Rundungsdifferenzen +/– 1 sind möglich.

	Zahl der Beschäftigten* (Personenzahl)		
Geschlecht	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr in %
Männlich	14.900	14.853	0,3
Weiblich	3.954	3.821	3,5
Divers	0	0	0
Keine Angabe	116	46	152,2
Gesamtzahl der Beschäftigten	**18.970**	**18.720**	**1,3**

*) Anzahl der Beschäftigten zum jeweiligen Berichtsstichtag (31. Dezember) ohne Auszubildende und ohne Beschäftigte in ruhenden Beschäftigungsverhältnissen.

	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)		
Land*	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr in %
Deutschland	6.278	6.230	0,8

*) Anzahl der Beschäftigten zum jeweiligen Berichtsstichtag (31. Dezember) nach Land ohne Auszubildende und ohne Beschäftigte in ruhenden Beschäftigungsverhältnissen. Es werden nur Länder berücksichtigt, in denen das Unternehmen mindestens 50 Beschäftigte hat und diese mindestens 10 Prozent der Gesamtbelegschaft des Konzerns ausmachen.

Arbeitnehmer nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht[1]	2025 Männlich	2025 Weiblich	2025 Divers	2025 Keine Angabe	2025 **Gesamt**	2024 Männlich	2024 Weiblich	2024 Divers	2024 Keine Angabe	2024 **Gesamt**
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	14.900	3.954	0	116	**18.970**	14.853	3.821	0	46	**18.720**
Zahl der Beschäftigten mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	14.257	3.766	0	88	**18.111**	14.129	3.650	0	37	**17.816**
Zahl der Beschäftigten mit befristeten Beschäftigungen (Personenzahl)	643	188	0	28	**859**	724	171	0	9	**904**
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)[2]	0	0	0	0	**0**	0	0	0	0	**0**

1) Anzahl der Beschäftigten zum jeweiligen Berichtsstichtag (31. Dezember) ohne Auszubildende und ohne Beschäftigte in ruhenden Beschäftigungsverhältnissen.
2) GEA bietet keine Verträge für Arbeit auf Abruf an und nutzt diese nicht. Daher werden unter dieser Kategorie keine Beschäftigten erfasst.

Austritte und Fluktuationsrate in 2025	2025	2024
Zahl der Austritte (Personenzahl)	1.891	2.072
Fluktuationsrate (in %)*	10,0	10,8

*) Summe aller Beschäftigtenaustritte im Geschäftsjahr im Verhältnis zur Stichtagsbelegschaft (31. Dezember), ohne Austritte, die im Zusammenhang mit Desinvestitionen oder dem Verkauf von Unternehmensteilen stehen.

ESRS S1-10

Angemessene Entlohnung

GEA gewährt allen Beschäftigten eine marktgerechte und länderspezifische Entlohnung. Dabei gelten für etwa die Hälfte der Mitarbeitenden weltweit tarifliche oder vergleichbare kollektivvertragliche Vereinbarungen. Für den Rest der Belegschaft gelten Regelungen auf Basis weltweiter oder lokaler Richtlinien und Vereinbarungen. Grundlage dafür sind Kriterien, die beispielsweise durch Stellenbewertung und -einordnung mittels des Bewertungssystems Mercer IPE (International Position Evaluation) objektiviert werden. Basierend auf einer weltweiten Vergütungsdatenbank (Mercer WIN*), bereitgestellt durch das globale Beratungsunternehmen Mercer Deutschland GmbH, werden Vergütungsreferenzwerte nach einheitlichen und standardisierten Kriterien marktorientiert ausgerichtet. Somit basiert die Entlohnung weltweit auf weitgehend objektiven Kriterien, insbesondere auf der Wertigkeit der Funktion, der individuellen Leistung der Beschäftigten sowie dem Unternehmenserfolg.

Wie im Vorjahr liegt das Jahresgrundgehalt für alle Beschäftigten mindestens auf Höhe des gesetzlichen Mindestlohns, sofern dieser definiert ist, beziehungsweise auf Höhe des existenzsichernden Lohns in allen weiteren Ländern.

*) Eine weltweit genutzte Vergütungsdatenbank von Mercer, einem globalen Beratungsunternehmen, das umfassende Informationen zu Vergütungs- und Arbeitsmarkttrends enthält und Unternehmen dabei unterstützt, marktgerechte Gehälter festzulegen.

Methodik

Methodik zur Erhebung von Daten zur Entlohnung

Um sicherzustellen, dass GEA allen Beschäftigten eine marktgerechte und länderspezifische Entlohnung zahlt, erfolgt die Analyse unter Anwendung der folgenden Methodik:

Für diese Erhebung wird eine marktgerechte und länderspezifische Entlohnung entweder als gesetzlicher, nationaler Mindestlohn (sofern definiert) oder als Living Wage (in allen weiteren Ländern) definiert. Der Living Wage stellt sicher, dass die Entlohnung ein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht. Die Quelle für den gesetzlichen Mindestlohn pro Stunde in lokaler Währung sowie auch der Living Wage pro Stunde in lokaler Währung sind Daten des externen Anbieters „WageIndicator", veröffentlicht im Oktober 2025.

Die definierte angemessene Entlohnung wird mit dem Jahresgrundgehalt (Total Annual Base Pay, kurz TBP) einschließlich garantierter Zahlungen verglichen. Die Daten zum TBP sowie den Wochenarbeitsstunden stammen aus dem HCM-System Workday, jeweils zum Stichtag 31. März (für den Zeitraum Januar–März) und 31. Dezember (für den Zeitraum April–Dezember). Die Berechnung soll so die jährliche globale Gehaltsüberprüfung zum 1. April berücksichtigen. Um das Total Annual Base Pay auf einen Stundenlohn herunterzurechnen, wird das Jahresgehalt durch 52 Wochen und die errechnete durchschnittliche Wochenarbeitszeit in Stunden geteilt. Um eine genaue und konsistente Berechnung sicherzustellen, analysiert die dezidierte Arbeitsgruppe die Daten zur Entlohnung.

Sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, tarifvertragliche Abdeckung

ESRS S1-2

Umfassende Mitbestimmung und tarifvertragliche Regeln

GEA ist geprägt von einem langjährigen, wertschätzenden Dialog zwischen den Beschäftigten und der Unternehmensführung sowie einer umfassenden Mitbestimmung im Unternehmen. Dazu gehört die auch gesetzlich verankerte, paritätische Mitbestimmung im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat ist das zentrale Kontrollgremium von GEA und besteht je zur Hälfte aus Vertretenden der Kapitalbeteiligten und der Arbeitnehmenden. Die Arbeitnehmendenvertretenden im Aufsichtsrat werden entsprechend der aktuellen Satzung des Aufsichtsrates der GEA Group AG regelmäßig alle fünf Jahre von der gesamten deutschen Belegschaft gewählt und sollen die Interessen aller Beschäftigten weltweit vertreten.

Der Aufsichtsrat ist unter anderem für die Besetzung der Vorstandspositionen verantwortlich und bestellt die Vorstandsmitglieder. Hinzu kommt die betriebliche Mitbestimmung in Form von Betriebsräten. Neben zahlreichen lokalen Betriebsräten und Gesamtbetriebsräten verfügt GEA auch über einen Konzernbetriebsrat (KBR) nach dem deutschen Betriebsverfassungsgesetz. Er setzt sich aus Vertretenden der lokalen Gremien und der Gesamtbetriebsräte zusammen, wodurch eine Vertretung der gesamtdeutschen Belegschaft und ihrer Belange gewährleistet wird. Mit dem KBR werden Konzernbetriebsvereinbarungen zu gesellschaftsübergreifenden Themen geschlossen. Er kommt dreimal im Jahr mit dem Gremium zu einer mehrtägigen Tagungen zusammen, bei der auch ein Dialog mit den Vorstandsmitgliedern, einschließlich des Arbeitsdirektors, dem Personalbereich sowie weiteren Vertretenden der Geschäftseinheiten, wie den jeweiligen Projektmanagerinnen und -managern und verantwortlichen Führungskräften, geführt wird. So wird unter anderem sichergestellt, dass Themen aus der Belegschaft vom Arbeitsdirektor und Chief Human Resources Officer (CHRO) gehört und gegebenenfalls wirksame Maßnahmen daraus abgeleitet werden können. Einige dieser Themen werden dann in Form von Konzernbetriebsvereinbarungen geregelt und durch den KBR beschlossen (z. B. KBV Familie und Beruf).

Auf betrieblicher Ebene werden lokale Angelegenheiten in Form von Betriebsvereinbarungen geregelt. Die lokalen Betriebsräte haben darüber hinaus ein Mitbestimmungsrecht bei personellen Entscheidungen. Bei jeder Einstellung, Ein- oder Umgruppierung und Versetzung muss der Betriebsrat unterrichtet werden und zustimmen. Zusätzlich treffen sich in der Regel der lokale Personalbereich und der Betriebsrat regelmäßig mehrmals im Monat, um Themen aus der Belegschaft zu besprechen und gegebenenfalls Maßnahmen abzuleiten. Darüber hinaus verfügt GEA über einen Europäischen Betriebsrat (EBR) mit dem verbindlichen Recht auf Information und Anhörung durch die Vorstandsmitglieder. Er steht im regelmäßigen Austausch mit den Vorstandsmitgliedern und dem Personalbereich. Der EBR konzentriert sich auf Entscheidungen und Entwicklungen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen auf die Beschäftigten in den EU-Staaten, im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und in der Schweiz. Die Grundlage der Arbeit des EBR wurde 2018 gemeinschaftlich von den GEA-Vorstandsmitgliedern mit dem EBR unter Beteiligung der globalen Gewerkschaftsföderation IndustriALL in einem neu verhandelten Vertrag festgelegt. Neben den regelmäßigen Treffen der EBR-Vorsitzenden mit den Konzernvorstandsmitgliedern und dem Personalbereich findet jährlich eine Vollversammlung der europäischen Delegierten statt. Hier werden länderübergreifende Themen mit den GEA-Vorstandsmitgliedern und dem Personalbereich sowie ausgewählten Vertretenden einzelner Geschäftseinheiten diskutiert und gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet.

Kennzahlen | ESRS S1-8

Kennzahlen zur tarifvertraglichen Abdeckung

Für 43,3 Prozent der GEA-Beschäftigten weltweit gelten Tarifvereinbarungen (2024: 46,2 Prozent), für alle anderen Mitarbeitenden bestehen Regelungen auf einzelvertraglicher Basis.

Zahl der tarifvertraglich abgedeckten Beschäftigten*	2025	2024
Zahl der Beschäftigten	18.970	18.720
davon tarifvertraglich abgedeckt	8.216	8.651
Tarifliche Abdeckung (in %)	43,3	46,2

*) Angaben beziehen sich auf alle GEA-Beschäftigten zum jeweiligen Berichtsstichtag (31. Dezember) ohne Auszubildende und ohne Beschäftigte in ruhenden Beschäftigungsverhältnissen.

Abdeckung Beschäftigte durch Arbeitnehmendenvertretende*	2025	2024
Zahl der Beschäftigten	6.278	6.230
davon in Niederlassungen mit Arbeitnehmendenvertretenden	6.089	6.230
Beschäftigte, die in Niederlassungen mit Arbeitnehmendenvertretenden arbeiten (in %)	100,0	100,0

*) Anzahl der Beschäftigten zum jeweiligen Bilanzstichtag (31. Dezember), ohne Auszubildende und ohne Beschäftigte in ruhenden Beschäftigungsverhältnissen. Angaben beziehen sich auf die Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Es werden nur Länder berücksichtigt, in denen das Unternehmen mindestens 50 Beschäftigte hat und diese mindestens 10 Prozent der Gesamtbelegschaft des Konzerns ausmachen.

Tarifvertragliche Abdeckung pro Land und sozialer Dialog*

	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
Abdeckungsquote	Beschäftigte – EWR (für Länder mit > 50 Beschäftigte, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Beschäftigte – Nicht-EWR (Schätzung für Regionen mit > 50 Beschäftigte, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit > 50 Beschäftigte, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0–19 %		Österreich, Schweiz und Osteuropa Nord- und Mitteleuropa Asien Pazifik (2024: DACH, NCE, APAC)	
20–39 %		Westeuropa, Naher Osten und Afrika (2024: WE-MEA)	
40–59 %			
60–79 %	Deutschland (2024: Deutschland)		
80–100 %			Deutschland (2024: Deutschland)

*) Es werden nur Länder berücksichtigt, in denen das Unternehmen mindestens 50 Beschäftigte hat und diese mindestens 10 Prozent der Gesamtbelegschaft des Konzerns ausmachen.

Methodik

Methodik zur Erhebung der „Tarifvertraglichen Abdeckung" und des „Sozialen Dialogs"
Die Kennzahl „Tarifvertraglich abgedeckte Beschäftigte" wird auf Grundlage des mitarbeitendenbezogenen Merkmals „Tarif" bzw. „Nicht-Tarif" ermittelt. Dieses Merkmal ist für alle GEA-Beschäftigten hinterlegt. Für die Erhebung der Kennzahl werden ausschließlich Mitarbeitende berücksichtigt, deren Entgelt durch einen Tarifvertrag geregelt ist.*

Die Daten werden für alle Länder innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und Nicht-EWR-Regionen mit mindestens 50 Mitarbeitenden erhoben, sofern diese Länder mindestens 10 Prozent der Gesamtbelegschaft des Konzerns ausmachen. Die Zuordnung basiert auf der vertraglichen Klassifizierung innerhalb des globalen HCM-Systems Workday. In Workday ist „Payscale" der technische Begriff, um Mitarbeitende zu kennzeichnen, die tarifgebunden sind und somit unter die tarifvertragliche Abdeckung fallen. Mitarbeitende mit der Einstufung „Non-Payscale" sind nicht tarifgebunden, also außertariflich beschäftigt.

Die Daten umfassen alle aktiven GEA-Beschäftigten mit den Mitarbeitendentypen „Festangestellte", „befristete Angestellte", „Absolventen" sowie „Auszubildende im Übernahmejahr". Auszubildende, Studierende sowie Praktikanten sind nicht Teil der aktiven GEA-Beschäftigten. Die Datenerfassung erfolgt anhand spezifischer Abfragen aus dem HCM-System Workday, das relevante Daten zum Stichtag (31. Dezember) extrahiert und aggregiert. Das HR Data Governance Office (DGO) überwacht und verwaltet die Prozesse zur Datenqualitätskontrolle, um Genauigkeit, Konsistenz und die Einhaltung von Richtlinien zu gewährleisten.

Methodik zur Erhebung der „Abdeckung Beschäftigte durch Arbeitnehmendenvertretungen"
Der durch Arbeitnehmendenvertretungen abgedeckte Beschäftigtenanteil wird für die relevanten EWR-Länder auf Grundlage der jeweiligen GEA-Gesellschaften erfasst. Das schließt den Anteil der Beschäftigten, die durch eine Arbeitnehmendenvertretung wie etwa einen lokalen Betriebsrat oder eine Gewerkschaft vertreten werden, mit ein.

Die Anzahl der vertretenen Beschäftigten wird berechnet, indem der jeweilige Anteil durch die Gesamtzahl der Beschäftigten je Gesellschaft zum Berichtsstichtag dividiert wird. Der Prozentsatz der Beschäftigten an Standorten mit Arbeitnehmendenvertretenden ergibt sich aus dem Verhältnis der Anzahl der vertretenden Personen zur Gesamtzahl der Beschäftigten.

Der soziale Dialog wird bei GEA über den Europäischen Betriebsrat (EBR) geführt, der als juristische Person für die Arbeitnehmendenvertretung in allen relevanten EWR-Ländern mit Ausnahme von Belgien fungiert. Dort nehmen lokale Betriebsräte diese Rolle gemäß den entsprechenden Betriebsvereinbarungen wahr. Damit sind alle relevanten EWR-Länder, einschließlich Belgien, vollständig abgedeckt.

*) In Übereinstimmung mit nationalen Regelungen können stattdessen auch Begriffe wie „exempt", „tarifgebunden" oder „CLA" (Collective Labor Agreement) verwendet werden. Die Definition des Merkmals „Tarif" ist identisch mit der Definition von Tarifverträgen gemäß der ESR-Richtlinie.

Vielfalt und Inklusion

Vielfalt und Inklusion fördern

GEA hat sich im Rahmen der Konzernstrategie Mission 30 messbare Ziele im Bereich Personal gesetzt, um Vielfalt und Chancengleichheit aktiv zu fördern. Die Personalabteilung spielt dabei eine zentrale Rolle und stellt die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung, weshalb eine detaillierte Erläuterung der Ressourcenzuweisung an dieser Stelle nicht notwendig ist. Ein speziell etabliertes Team innerhalb der Personalabteilung ist für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Diversitäts- und Inklusionsinitiativen (D&I-Initiativen) verantwortlich. Das Unternehmen setzt sich nicht nur aktiv gegen Diskriminierung ein, sondern achtet bereits im Bewerbungsprozess auf genderneutrale Sprache. Ein Leitfaden soll – insbesondere in der deutschen Sprache – diskriminierungsfrei formulierte Stellenausschreibungen gewährleisten. Darüber hinaus wird in jeder Stellenanzeige betont, dass GEA vorbehaltlos für Chancengleichheit steht. Bewerbende werden ohne Benachteiligung aufgrund von Alter, Geschlecht, Religion, Herkunft, besonderer Bedürfnisse, sexueller Orientierung oder anderen geschützten Aspekten nach geltendem Recht berücksichtigt. GEA stellt zudem sicher, dass alle Personalverantwortlichen durch einen speziellen Leitfaden zum Thema Diskriminierung und mit Grundsätzen für einen diskriminierungsfreien Bewerbungsprozess unterstützt werden. Der Leitfaden hilft dabei, Diskriminierung im Auswahlprozess zu verhindern und Bewerbende fair zu behandeln.

Zudem bietet GEA in dem HCM-System Workday die Möglichkeit, neben männlich und weiblich auch divers als Geschlechtseintrag zu wählen oder keine Angabe zu machen.

Neben der technischen Umsetzung des Selbstbestimmungsgesetzes innerhalb des HCM-Systems legt GEA großen Wert darauf, aktiv über das Selbstbestimmungsgesetz zu informieren. Das dient der Vorbereitung der deutschen HR-Business-Partnerinnen und -Partner, die als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Unternehmen fungieren. Zusätzlich bietet GEA Online-Schulungen für alle Mitarbeitenden zu Themen wie sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sowie Vielfalt und Inklusion über die Lernplattform Percipio an. Die Teilnahme an dem Training „Sichere Arbeitsplätze: Sexuelle Belästigung verstehen und verhindern“ ist für alle Mitarbeitenden verpflichtend. Damit setzt GEA ein klares Zeichen für die Schaffung eines sicheren und respektvollen Arbeitsumfelds.

Außerdem bietet GEA mit dem Mitarbeitendenunterstützungsprogramm in 42 der 61 Länder, in denen GEA Mitarbeitende beschäftigt, Betroffenen eine anonyme psychologische Unterstützung im Falle von Diskriminierung sowie anderen belastenden Situationen an.

Des Weiteren stellt GEA sicher, dass Mitarbeitende Diskriminierungen oder Belästigungen über das Hinweisgebersystem melden können. Alle Fälle werden von GEA nach festgelegten Verfahren untersucht, um diese aufzuklären und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Damit dokumentiert das Unternehmen sein umfassendes Engagement zur Förderung von Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit und stellt sicher, dass Diskriminierung aktiv bekämpft und eine respektvolle Unternehmenskultur gefördert wird.

Mehr Informationen zum diesem Thema finden sich im Abschnitt „Menschenrechte“ dieses Kapitels.

Ziele | ESRS S1-5

Nachhaltige und vielfältige Beschäftigung

Im Rahmen der Mission 30 hat sich GEA folgende Ziele bis 2030 in Bezug auf Vielfalt und Inklusion gesetzt:

- Bis 2030 wird der Frauenanteil in den oberen und mittleren Führungspositionen (L1–L5) auf 25 Prozent und in den Führungskräfteentwicklungsprogrammen auf 30 Prozent erhöht.
- Alle Beschäftigten sollen bis 2030 Trainings zu unbewussten Vorurteilen („Unconscious Biases“) absolvieren.
- GEA fördert aktiv Diversitätsnetzwerke wie Lean In und PRIDE@GEA.

Alle genannten Ziele sind freiwillig, basieren auf marktüblichen Analysen und Methoden und wurden nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben aufgestellt. Die Leistungsentwicklung im Vergleich zu den angegebenen Zielen, die Überwachung und die Methodik werden im weiteren Verlauf des Kapitels erläutert. Über die genannten Ziele hinaus möchte GEA den Talentpool gezielt um diversere Zielgruppen erweitert. Zudem soll eine nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit durch den gezielten Wissenstransfer erfahrener Mitarbeitender gesichert werden.

Maßnahmen | ESRS S1-2, S1-4

Drei Säulen für Vielfalt und Inklusion

Die Strategie von GEA für Diversität und Inklusion basiert auf drei Säulen: eine inklusive Arbeitsumgebung für alle Mitarbeitenden sicherstellen, eine diverse Belegschaft fördern sowie vielfältige Talente gewinnen, entwickeln und unterstützen.

Dazu setzt das Unternehmen auf eine Reihe von Maßnahmen. So wird etwa ein vielfältiger Teamansatz nicht nur in der Personalabteilung, sondern in allen Bereichen des gesamten Konzerns verfolgt. Denn als global agierendes Unternehmen steht GEA in einem anspruchsvollen internationalen Marktumfeld mit einer Vielzahl von Agierenden – von der Kundschaft und dem Wettbewerb über die Belegschaft bis zu Staat und Gesellschaft – im Austausch. Sie wirken unterschiedlich auf das Unternehmen ein. Den vielfältigen Herausforderungen dieses kulturell sehr vielseitig geprägten Umfelds begegnet der Konzern mit dem Prinzip der Vielfalt, worunter eine Belegschaft mit einem breiten Spektrum an Persönlichkeitsmerkmalen, individuellen Fähigkeiten und Kenntnissen verstanden wird. Das beinhaltet neben Geschlecht und Geschlechtsidentität auch Alter, Herkunft und Nationalität, körperliche und geistige Fähigkeiten, sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung sowie den sozialen Hintergrund. Auch äußere und organisatorische Bereiche wie die Berufserfahrung können die Vielfalt mitbestimmen. Inklusion ist für GEA das Befähigen und Einbeziehen aller Beschäftigten – ungeachtet ihrer individuellen Unterschiede, einschließlich des gleichberechtigten Zugangs zu Chancen und Ressourcen.

Schulungen

Im Berichtsjahr wurde ein Webinar für Mitarbeitende und Führungskräfte zum Thema „Der wirtschaftliche Nutzen von Vielfalt und Inklusion“ veranstaltet, um das Bewusstsein für die geschäftliche Relevanz von Vielfalt und Inklusion weiter zu schärfen.

Des Weiteren wurden alle Talent-Acquisition-Partnerinnen und -Partner zum Thema genderneutrale Sprache geschult, um einen möglichst diversen Pool von Bewerbenden anzusprechen. Dafür wurden Tools (z. B. Bias Decoder) bereitgestellt.

Charta der Vielfalt

GEA orientiert sich bei Aktivitäten zu Vielfalt und Inklusion an der Charta der Vielfalt, einer Unternehmensinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen.

GEA hat die Charta der Vielfalt 2012 unterzeichnet und verpflichtet sich auch in Zukunft, die Prinzipien dieser Charta zu unterstützen. Mit der Unterschrift bekennt sich das Unternehmen zu einer respektvollen und wertschätzenden Unternehmenskultur, die Vielfalt fördert und Diskriminierung aktiv bekämpft.

Die Charta der Vielfalt fördert die Anerkennung, Wertschätzung und Integration von Vielfalt in der Unternehmenskultur. So steigert der GEA-Konzern die Vielfalt der Beschäftigten, wodurch er seinen Erfolg steigern und sich als attraktiver Arbeitgeber positionieren kann. Diversität wirkt dem Fachkräftemangel entgegen, indem sie den Zugang zu neuen Zielgruppen auf dem Arbeitnehmendenmarkt ermöglicht. Dadurch entstehen vielfältigere Teams, die in der Lage sind, kreativere Lösungen zu entwickeln und innovativere Produkte hervorzubringen.

Die Beschäftigten von GEA werden über das Intranet, die GEA News und den People & Culture Report informiert.

Konzepte | ESRS S1-1

Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie

Mit der Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie existiert ein konzernweiter, globaler Standard für den Umgang mit Vielfalt und Inklusion. Die Richtlinie beinhaltet wichtige Vorgaben und Handlungsempfehlungen für Führungskräfte und Beschäftigte zu diesem Thema. Der Verhaltenskodex von GEA verbindet zudem die Grundsätze der Unternehmensverantwortung mit den Themen Menschen- und Arbeitnehmendenrechte, Vielfalt und Inklusion, Maßnahmen gegen Diskriminierung und Belästigung sowie Personalentwicklung und Ausbildung. Diese sind auch Bestandteil des Compliance-Handbuchs. Die Funktion Senior Director People & Talent Development ist für die Einführung der Richtlinie verantwortlich. Dies wird vom Chief Human Resources Officer überwacht. Die seit 2021 bestehende Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie wurde 2022 überarbeitet, um sie an die aktuellen Anforderungen und Entwicklungen anzupassen. Sie ist Bestandteil der Unternehmensstrategie und übernimmt auch in Zukunft eine zentrale Rolle in den Aktivitäten von GEA, um Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit zu stärken. Die Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie wurde durch externe Recherchen, Benchmarks sowie interne Interviews mit Interessengruppen weiterentwickelt. Dadurch werden die unterschiedlichen Zielgruppen des Unternehmens angemessen berücksichtigt.

Informationen zum Überwachungsprozess der Richtlinie finden sich im Kapitel ESRS G1 „Unternehmensführung“.

Die Richtlinie ist unter www.gea.com verfügbar.

Der von der Charta der Vielfalt veröffentlichte Vielfaltskalender mit Diversitäts- und Inklusionstagen wird genutzt, um auf wichtige Tage wie den Human Rights Day aufmerksam zu machen. Während des Diversity & Inclusion Focus Month, weiterentwickelt aus dem Pride Month, werden verschiedene Initiativen geplant, um über Themen der Vielfalt und Inklusion zu informieren. Im Gegensatz zum Pride Month werden hier mehrere Dimensionen des Themas D&I behandelt.

Der Diversity & Inclusion Focus Month beinhaltet diverse Maßnahmen aller D&I Streams. Zukünftig sollen diese speziellen Diversitäts- und Inklusionstage der Charta der Vielfalt noch intensiver intern kommuniziert und systematisch nachverfolgt werden. Eine Dokumentation der Maßnahmen erfolgt nicht.

PROUT@WORK

Um die Anliegen von queeren Mitarbeitenden* im Konzern zu unterstützen, ist GEA seit 2023 Mitglied von PROUT@WORK. Die deutsche Organisation unterstützt Einzelpersonen, Netzwerke, Unternehmen und Organisationen mit strategischer Beratung zur Arbeitsplatzkultur, mit Bildungsangeboten sowie mit Sensibilisierungstrainings für Beschäftigte und Führungskräfte. Darüber hinaus haben Mitarbeitende von GEA eine standortübergreifende queere Gruppe gegründet. Der Konzern ist zudem aktives Mitglied im Diversitätsnetzwerk Rhein-Ruhr und veranstaltet in dessen Rahmen jedes Jahr einen „Tag der Vielfalt“, zu dem alle Beschäftigten eingeladen sind.

Neben vierteljährlichen virtuellen Netzwerktreffen nutzt GEA das Angebot, die eigenen Prozesse im Hinblick auf queere Themen auf Marktkonformität zu überprüfen und anzupassen. Ziel dieser Initiative ist neben einem höheren Bekanntheitsgrad von Diversitätsnetzwerken (z. B. PRIDE@GEA), sichere, unterstützende und gerechte Arbeitsplätze zu fördern, an denen sich queere Mitarbeitende wertgeschätzt fühlen und sich frei von Diskriminierung oder Vorurteilen authentisch zeigen können. So wird Chancengleichheit für queere Menschen zur Selbstverständlichkeit und alltäglichen Praxis, wodurch Talente und Potenziale vollständig entfaltet werden können. Mehr Sichtbarkeit von Queerness schafft ein inklusives Arbeitsumfeld und fördert Wohlbefinden, Vielfalt, Innovationskraft und Leistung der Mitarbeitenden, während gleichzeitig die Attraktivität des Unternehmens als vielfältiger und sozial verantwortlicher Arbeitgeber gestärkt wird.

Wie effektiv die Initiative ist, misst GEA durch das eigene queere Netzwerk, das 2023 gegründet wurde und mittlerweile über 42 Mitglieder verfügt (2024: 30 Mitglieder).

Über queere Themen wird über die GEA-Internetseite, über Viva Engage und mittels des People & Culture Reports kommuniziert.

Konzerninklusionsvereinbarung

Eine vielfältige Belegschaft entsteht durch ein gemeinsames Verständnis und Handeln aufgrund gemeinsamer Wertebilder. Deshalb strebt GEA nicht nur eine quoten- oder einstellungsorientierte, sondern auch eine verhaltens- und wertebasierte Diskussion an. Der Konzern ist davon überzeugt, dass Vielfalt in allen Spezifikationen zu einer Bereicherung und damit maßgeblich zum Erfolg führt. So werden zum Beispiel bei Personalbesetzungen die Vielfaltskriterien standardmäßig einbezogen. Mit der Konzerninklusionsvereinbarung von 2023 dokumentiert GEA, sich intensiv um die Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie die berufliche Teilhabe zu bemühen bzw. diese zu gewährleisten. Die Konzerninklusionsvereinbarung hat das Ziel, allen Menschen Chancengleichheit einzuräumen sowie die Diskriminierung und soziale Ausgrenzung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu vermeiden. GEA erreicht so neue Personengruppen als Beschäftigte, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Langjährige, erfahrene Arbeitskräfte, die im Laufe ihres Lebens eine Beeinträchtigung erfahren, können damit länger beschäftigt werden und so den demografischen Wandel abmildern.

Zum Thema Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen erfasst GEA keine Daten. Die Konzerninklusionsvereinbarung wurde intern über die GEA News sowie durch die lokalen Betriebsräte in Deutschland kommuniziert. Sie steht allen Mitarbeitenden auf der Intranetseite der Betriebsräte zur Verfügung.

) Queer wird als Sammelbezeichnung für „lesbisch, bisexuell, schwul, trans, inter* und mehr“, aber auch als eigenständige Selbstbezeichnung verwendet, die die begrenzenden Kategorien „homo-/bi-/heterosexuell“, „männlich/weiblich“, „cis-/transgeschlechtlich“ in Frage stellt.

Konzernbetriebsvereinbarung zum globalen Auswahlverfahren für Führungspositionen

Vielfalt und Inklusion sind feste Bestandteile der Personalprozesse, zum Beispiel im Rahmen der Konzernbetriebsvereinbarung zum globalen Auswahlverfahren für Führungspositionen im Rahmen einer Personalentwicklungs- und Nachfolgeplanung im GEA-Konzern, die den Stellenbesetzungsprozess regelt. Für die Nominierung von Personen für Führungskräfteentwicklungsprogramme gelten spezielle Auswahlkriterien, die Diversitätsaspekte beinhalten. So stellt GEA sicher, dass die Geschlechter hinsichtlich der Führungskräfteentwicklung ausgewogen vertreten sind und das Ziel erreicht wird.

Die Konzernbetriebsvereinbarung zum globalen Auswahlverfahren für Führungspositionen im Rahmen einer Personalentwicklungs- und Nachfolgeplanung im GEA-Konzern wurde 2021 intern durch zielgruppenspezifische Kommunikation veröffentlicht und ist über das sogenannte Policies and Procedures Center jederzeit abrufbar. Die einstellende Führungskraft ist dafür verantwortlich, dass die HR-Business-Partnerin bzw. der HR-Business-Partner frühzeitig in den Rekrutierungsprozess eingebunden, der globale Rekrutierungs- und Platzierungsprozess eingehalten und die Auswahlgespräche durchgeführt werden. Außerdem trifft er die endgültige Einstellungsentscheidung und sorgt für die Aufnahme der ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten.

Die Talent-Acquisition-Partnerin bzw. der Talent-Acquisition-Partner steuert den Rekrutierungsprozess und sorgt für die Einhaltung der Richtlinien dieses Prozesses. Um die Umsetzung der Konzernbetriebsvereinbarung sicherzustellen, erhalten alle Führungskräfte, die eine vakante Position ausschreiben, eine erneute Erinnerung an die geltende Konzernbetriebsvereinbarung. Dies geschieht durch eine automatische Benachrichtigung im HCM-System Workday. Diese Maßnahme gewährleistet, dass die Führungskraft die Vorgaben der Konzernbetriebsvereinbarung beachtet und in Übereinstimmung mit den unternehmensweiten Standards handelt. So wird ein transparenter und standardisierter Prozess zur Besetzung von Stellen im Unternehmen sichergestellt.

Die HR-Business-Partnerin bzw. der HR-Business-Partner unterstützt die Führungskraft beratend während des Rekrutierungsprozesses und bei der Einstellungsentscheidung. Zudem führt sie das GEA Signature for Leadership*-Interview durch, bindet den sogenannten Talent Broker ein, um Mitarbeitende zu empfehlen, und hat ein Vetorecht, wenn Personen die Qualitätsstandards nicht erfüllen.

Der Talent Broker hilft bei der Stellenplatzierung qualifizierter und hochpotenzieller interner Personen für offene Positionen und stellt alle verfügbaren Informationen über die vorgeschlagenen Personen bereit.

Die Betriebsräte werden gemäß den lokalen Mitbestimmungsanforderungen in den Prozess miteinbezogen.

*) Die GEA Signature for Leadership beschreibt sechs Attribute, die das Führungsverständnis prägen. Sie dient als Orientierungsrahmen für alle Führungskräfte innerhalb von GEA.

Umgesetzte und geplante D&I-Maßnahmen

Im Folgenden werden wesentliche umgesetzte und geplante Maßnahmen aus dem Bereich Vielfalt und Inklusion aufgelistet.

Geschlecht

- Erweiterung des Frauennetzwerks
  - Die Lean In Community von GEA ist im Vergleich zum Vorjahr um 21,6 Prozent gewachsen, was die Mitgliederzahl von 426 auf 518 erhöhte. Innerhalb dieser Community sind die sogenannten Lean In Circles selbstorganisierte Frauennetzwerke auf der Basis des Buches Lean In von Sheryl Sandberg, die die Karriere von Frauen unterstützen. Es handelt sich meist um informelle Treffen, die Frauen dazu ermutigen, mehr Selbstvertrauen und Ehrgeiz zu entwickeln. Sie bieten eine unterstützende Gemeinschaft, in der Frauen sich gegenseitig stärken und motivieren, um ihr volles Potenzial ausschöpfen zu können. Die Teilnehmerinnen teilen Erfahrungen, diskutieren Herausforderungen und fördern sich gegenseitig in ihrem beruflichen wie privaten Leben. Diese Kreise sollen Frauen dabei helfen, ihre Ziele zu erreichen und sich in Führungspositionen zu behaupten
- Interne Kommunikationskampagnen zum Internationalen Frauentag und externe Aktivitäten zur Förderung des Female Engineering Day
- Start des globalen Female-Mentoring-Programms, das für sich als weiblich identifizierende Mitarbeitende offen ist. Mentoren und Mentees sind weiblich. Das Mentoring-Programm wird durch eine Matching-Plattform unterstützt, die aufgrund eines Fragebogens möglichst passende Matches über Länder und Divisionen hinweg erstellt. Zum Berichtsstichtag (31.12.) gibt es 21 Mentoring-Pärchen
- Als Pilotprojekt wurde die Teilnahme am externen Female Mentoring der Organisation Female Resources gestartet
- Inklusive Einstellungsrichtlinie
  - In die Einstellungsrichtlinie wurde eine Diversitäts- und Inklusionserklärung für Führungspositionen aufgenommen. Das stellt sicher, dass mindestens eine Kandidatin auf der engeren Auswahlliste (Shortlist) für offene Positionen steht

Queerness

- Zusammenarbeit mit PROUT@WORK
  - Aktive Teilnahme an PROUT@WORK-Konferenzen und Deep-Dive-Austauschformaten
  - Das Mitarbeitendennetzwerk PRIDE@GEA ist für Verbündete geöffnet und verzeichnete im Jahr 2025 ein Wachstum von 40 Prozent, was die Mitgliederzahl von 30 auf 42 erhöhte
- Aufklärungskampagne
  - Interne Kommunikation zum sogenannten Diversity & Inclusion Focus Month und dem Coming-Out Day, einschließlich Videomaterial zur Sensibilisierung für das Coming-out am Arbeitsplatz
  - Kommunikation eines Quizzes zum internationalen Tag gegen Homophobie, Biphobie und Transphobie (IDAHOBIT)
- Schulungen und Systemverbesserungen
  - Bereitstellung von Lerninhalten zum Thema Inklusion über die GEA-Lernplattform Percipio
  - Weitere technische Updates im HCM-System Workday, um alle Geschlechter zu repräsentieren

Übergreifende D&I-Themen

- Netzwerke und Partnerschaften
  - GEA ist Mitglied des Diversitätsnetzwerks Rhein-Ruhr und Mitorganisator der jährlichen Deutschen Diversitätstage
  - GEA ist Unterzeichner der Charta der Vielfalt
- Führung und Lernen:
  - Bereitstellung von zahlreichen Selbststudiumsmaterialien (E-Learnings, Bücher) über die GEA-Lernplattform Percipio
  - Bereitstellung von einer Schulung gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz für Führungskräfte und Beschäftigte als E-Learning-Modul
- Nachverfolgung und Messung
  - Update der Mitarbeitendenbefragung: D&I-Frage (GEA hat ein Umfeld geschaffen, in dem Menschen unterschiedlicher Herkunft erfolgreich sein können), um Zufriedenheit und Fortschritte bei D&I bei GEA zu messen

Geplante Maßnahmen bis 2030

- Initiierung und strategische Schwerpunkte
  - Start der D&I Roadmap-Planung (Erstellung eines Maßnahmenplans zur Initiierung neuer Maßnahmen und Fortführung bestehender Maßnahmen aus dem Bereich D&I) in Übereinstimmung mit Mission 30
  - Wichtige Aktionsbereiche zur Unterstützung strategischer Ziele identifiziert

Schwerpunkte und Initiativen

- Geschlecht
  - Inklusive Sprache bei der Rekrutierung
    - Geschlechtsneutrale Formulierung in allen Stellenanzeigen
    - D&I-Schulungsmaterial für die Rekrutierung
    - Schulung zu genderneutralen Stellenanzeigen in Recruiter Community Calls
  - Partnerschaftsentwicklung
    - Aufbau von Kooperationen mit Organisationen und Universitäten, die Frauen in bestimmten Branchen fördern (z. B. Lean In Circles an Universitäten)
  - Mentoring- und Sponsoring-Programme
    - Frauennetzwerk Lean In erweitert, mit dem Ziel von 20 Prozent mehr Teilnehmerinnen
    - Einführung des GEA Female Mentoring-Programms
  - Stärkung weiblicher Vorbilder
    - Entwicklung einer Kommunikationsstrategie mit Keynotes und Sponsoring, um Frauen intern und extern als Vorbilder zu präsentieren
- Queerness
  - Fortsetzung und Erweiterung bestehender Maßnahmen
    - Förderung der Employee Resource Group durch die Ermutigung von Verbündeten mit dem Ziel, die Teilnahme um 20 Prozent zu steigern
  - Anwerben von Allies*
    - Interne Förderung von Allyships* durch verschiedene Kommunikationsmaterialien
  - Sponsoring
    - Ernennung interner Unterstützender für mehr Sichtbarkeit und Unterstützung von Queer-Themen
  - Erweiterte interne Kommunikation
    - Organisation und Bereitstellung von Keynotes, Artikeln und Schulungsmaterial zur Sensibilisierung und Aufklärung der Mitarbeitenden
- Unbewusste Vorurteile
  - Schulungs- und Awareness-Programme
    - Einführung eines interaktiven Workshop-Formats für Schulungen gegen unbewusste Vorurteile für alle Mitarbeitenden
    - Praxisorientiertes Workshop-Format unterstützt die Entwicklung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die das Thema effektiv fördern und im Konzern verankern
    - Einsatz verschiedener Kommunikationskanäle und Selbststudienmaterialien (z. B. über Percipio), um nachhaltiges Bewusstsein sicherzustellen und zu fördern
- Kommunikation
  - D&I-Kommunikationskalender erstellt, um regelmäßig und konsistent Updates zu globalen D&I-Themen zu teilen (intern und extern)
- Übergreifende Themen
  - D&I-Toolbox im GEA-Intranet eingerichtet für Ressourcen zur Förderung von D&I-Initiativen
  - Bestehende HR-Prozesse wie etwa Rekrutierung und Beförderung für bessere Inklusion optimiert

*) Allyship kann mit Solidarität oder Gemeinschaftübersetzt werden. Allies sind Menschen, die aufgrund ihrer Nationalität, ihres Alters, Geschlechts, ihrer Religion, ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten, ihrer sexuellen Orientierung oder der sozialen Herkunft gesellschaftliche Vorteile genießen und diese für weniger Privilegierte nutzen. Ziel ist es, die zugrunde liegenden Macht- und Ungleichverhältnisse zu überwinden.

Kennzahlen | ESRS S1-9

Kennzahlen zu Vielfalt und Inklusion

Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen* (in %)	2025	2024
< 30 Jahre	9,8	9,2
30–50 Jahre	56,2	56,1
> 50 Jahre	32,8	34,8

*) Anteil der Beschäftigten zum jeweiligen Berichtsstichtag (31. Dezember) ohne Auszubildende und ohne Beschäftigte in ruhenden Beschäftigungsverhältnissen; Beschäftigte werden auf Basis des angegebenen Geburtsdatums zugeordnet, sofern dieses vorliegt. Für 1,2 Prozent der Beschäftigten war zum Berichtsstichtag keine Altersangabe vorhanden.

Führungskräfteentwicklungsprogramme – Teilnehmende pro Jahr	2025	2024*
Teilnehmende pro Jahr im Entwicklungsprogramm	296	141
davon Frauen	90	43
davon Frauen in %	30,4	30,4

*) Die Angaben beziehen sich nur auf das Führungskräfteentwicklungsprogramm „Talent Pipeline“.

Methodik

Führungskräfteentwicklungsprogramme

Im Vergleich zum Vorjahr wurde das Ziel bezüglich der Frauenquote in Führungskräfteentwicklungsprogrammen erweitert. Während im Vorjahr eine Frauenquote von 30 Prozent für das Führungskräfteentwicklungsprogramm Talent Pipeline angestrebt wurde, beziehen sich die Zielvorgaben im Rahmen der Mission 30 auf alle Führungskräfteentwicklungsprogramme, um eine gleichmäßige Geschlechterverteilung in allen Führungskräfteentwicklungsprogrammen zu fördern. Aus diesem Grund steigt die Anzahl der Teilnehmenden im Berichtsjahr 2025.

Teilnehmende werden im HCM-System Workday von den jeweiligen lokalen HR-Business-Partnerinnen und -Partnern nach erfolgreichem Auswahlverfahren als Talente dokumentiert. Anhand der Dokumentation lassen sich globale oder lokale Reports mit personenbezogenen Daten erstellen.

	2025		2024	
Organmitglieder und Beschäftigte nach Geschlecht	Anzahl	(in %)	Anzahl	(in %)
Aufsichtsrat	12	100,0	12	100,0
davon männlich	8	66,7	7	58,3
davon weiblich	4	33,3	5	41,7
davon divers	0	0,0	0	0,0
davon keine Angabe	0	0,0	0	0,0
Vorstand	3	100,0	3	100,0
davon männlich	3	100,0	3	100,0
davon weiblich	0	0,0	0	0,0
davon divers	0	0,0	0	0,0
davon keine Angabe	0	0,0	0	0,0
Obere Managementebene (Berichtslinie 1 bis 3)[1]	628	100,0	610	100,0
davon männlich	502	79,9	493	80,8
davon weiblich	123	19,6	117	19,2
davon divers	0	0,0	0	0,0
davon keine Angabe	3	0,5	0	0,0
Mittlere Managementebene (Berichtslinie 4 und 5)[1]	1.646	100,0	1.621	100,0
davon männlich	1.353	82,2	1.347	83,1
davon weiblich	287	17,4	272	16,8
davon divers	0	0,0	0	0,0
davon keine Angabe	6	0,4	2	0,1
Management insgesamt (Berichtslinie 1 bis 5)[1, 2]	2.274	100,0	2.231	100,0
davon männlich	1.855	81,6	1.840	82,4
davon weiblich	410	18,0	389	17,4
davon divers	0	0,0	0	0,0
davon keine Angabe	9	0,4	2,0	0,09

1) Angaben beziehen sich auf alle GEA-Beschäftigten zum jeweiligen Berichtsstichtag (31. Dezember) ohne Beschäftigte in ruhenden Beschäftigungsverhältnissen. Sie umfassen ausschließlich Führungskräfte im Sinne der Leitung einer Organisationseinheit. Die aufgeführten Managementebenen beziehen sich auf die Hierarchiestufen der GEA-Aufbauorganisation, die aus der Vorstandsebene sowie den hierarchisch untergeordneten Ebenen besteht und die Berichtslinie zum Vorstand beschreibt. Die prozentuale Verteilung der Geschlechter bezieht sich auf die jeweilige Führungsebene.
2) Die Zahl für 2024 basiert auf den Führungsebenen L1 bis L5 und weicht um 339 Führungskräfte von der ursprünglich berichteten Zahl für 2024 ab, da die Ebenen L6 und L7 in dieser Berechnung nicht mehr berücksichtigt werden. Zudem verschiebt sich somit die in 2024 berichtete Frauenquote um 1,2 % sowie der Anteil an männlichen Führungskräften um -1,2 %. Ab 2025 wird die Berichterstattung auf die Ebenen L1 bis L5 fokussiert, da GEA in diesen Ebenen gezielt die Frauenquote erhöhen möchte. Die Kennzahl für 2025 und die Folgejahre wird auf diese relevanten Ebenen ausgerichtet, was eine bessere Vergleichbarkeit mit den von GEA gesetzten Zielen ermöglicht und den Fortschritt bei der Erreichung der festgelegten Frauenquotenziele widerspiegelt.

Schulungen und Kompetenzentwicklung

Ziele & Maßnahmen | ESRS S1-5, S1-4

Lernen und Weiterbilden

Aus- und Weiterbildung hat eine besondere Bedeutung für die individuelle Personalentwicklung.

1. Verpflichtende Trainings: Um direkte und indirekte rechtliche Vorgaben zu erfüllen, bietet GEA weltweit mehrere vorgeschriebene Schulungen an, die von einem Eskalationsprozess* unterstützt werden.
2. Zugang für alle zur Lernplattform: Alle Mitarbeitenden mit einer GEA-E-Mail-Adresse haben Zugang zum Learning Management System (LMS). Wer ein Dienst-Smartphone besitzt, kann auch mobil auf die Lernangebote zugreifen.
3. An ausgewählten Standorten wurden öffentliche Login-Stationen für den Zugang zu den Lernangeboten eingerichtet.
4. GEA bietet über Workday Learning ein breites Spektrum an unterschiedlichen und relevanten Lernaktivitäten für verschiedene Zielgruppen an – von Vertrieb und Service über Projektmanagement und Unternehmenseinheiten bis zu Führungskräften.

Durch das breite Angebot an Präsenz-, Online- und integrierten Schulungsinitiativen trägt GEA aktiv zur Weiterentwicklung der Belegschaft bei und sorgt dafür, dass alle die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse für die zukünftigen Herausforderungen erhalten.

Perform & Grow

Die virtuelle Plattform und zentrale Anlaufstelle rund um das Thema Lernen ist bei GEA Workday Learning. Die Lernplattform beinhaltet das komplette Schulungsportfolio des Unternehmens.

Grundsätzlich unterstützt und fördert GEA alle bedarfsorientierten Qualifikationsmaßnahmen der Beschäftigten, die für die Ausübung der jeweiligen Tätigkeit erforderlich sind. Mehrere Mitarbeitendenbefragungen haben gezeigt, dass die Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten für Beschäftigte weiter verbessert werden müssen. Über das Programm Perform & Grow, das allen GEA-Beschäftigten zur Verfügung steht, tauschen sich Beschäftigte mit Führungskräften zu ihren Karriereerwartungen aus, identifizieren gemeinsam Entwicklungsbedarfe und übersetzen diese in entsprechende Entwicklungsmaßnahmen. Workday Learning unterstützt den jährlichen Perform & Grow-Prozess und bietet Führungskräften und Beschäftigten einen Überblick über die belegten Schulungen und Kurse. So lassen sich die Entwicklungsaktivitäten leicht verfolgen.

*) Ein Eskalationsprozess bei verpflichtenden Trainings beschreibt das schrittweise Vorgehen, das GEA einsetzt, um sicherzustellen, dass alle Personen die Anforderungen zur Teilnahme erfüllen. Dieser Prozess greift, wenn Personen das verpflichtende Training nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen absolvieren. Ziel ist es, die Einhaltung sicherzustellen, mögliche Hindernisse zu identifizieren und Konsequenzen zu kommunizieren. Typische Schritte im Eskalationsprozess: erste Erinnerung, zweite Erinnerung mit Dringlichkeit, Einbindung von Führungskräften, Einbindung der nächsthöheren Führungskraft bis hin zu den Vorstandsmitgliedern.

Kennzahlen | ESRS S1-13

Schulungen und Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen

	2025					2024				
Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen	Männlich	Weiblich	Divers	Keine Angabe	**Gesamt**	Männlich	Weiblich	Divers	Keine Angabe	**Gesamt**
Beschäftigte, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	13.085	3.434	0	79	**16.598**	12.181	3.388	0	10	**15.579**
Beschäftigte, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben (in %)	87,8	86,8	0	68,1	**87,5**	82,0	88,7	0,0	22,0	**83,2**

	2025					2024				
Schulungsstunden	Männlich	Weiblich	Divers	Keine Angabe	**Gesamt**	Männlich	Weiblich	Divers	Keine Angabe	**Gesamt**
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Person*	10,3	9,6	0,0	8,8	**10,2**	8,6	7,4	0,0	10,8	**8,4**

*) Schulungsstunden basieren auf allen GEA-Beschäftigten in Voll- und Teilzeit.

Methodik

Methodik zur Ermittlung der regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilung und des Schulungsstundendurchschnitts

Aufgrund von Unwesentlichkeit wurden im Berichtsjahr einige Angaben aus dem Vorjahr nicht weiter berichtet.

Die Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen werden im Zeitraum von November des Vorjahres bis zum Ende des Berichtsjahres durchgeführt.

Die Daten zur Berechnung der Kennzahlen werden, wie die Gesamtzeit aller Schulungen, nach Geschlechtern getrennt erfasst und anschließend um Duplikate bereinigt, um die Anzahl der individuellen Lernenden (Unique Learners) in jeder Kategorie zu ermitteln.

Die durchschnittlichen Schulungsstunden pro Person ergeben sich aus der Gesamtzahl der Stunden, geteilt durch die zum Berichtsstichtag (31. Dezember) ermittelte Gesamtbelegschaft.

Mitarbeitendenbefragungen

ESRS S1-2

Stärkung von Mitarbeitendenzufriedenheit und Unternehmenskultur durch gezieltes Feedback

Alle GEA-Beschäftigten werden im Rahmen von strukturierten Mitarbeitendenbefragungen regelmäßig gebeten, sowohl das Unternehmen als auch ihre direkte Führungskraft in 13 verschiedenen Dimensionen zu bewerten. Dazu gehören Engagement, pragmatische Führung, Wachstumsmöglichkeiten, Vertrauen in die Führung, Mitarbeitendenkommunikation, positives Arbeitsumfeld, sinnvolle Arbeit, Vergütung und Nebenleistungen, Wirksamkeit der Organisation, Kundschaftszentrierung, Innovation, Nachhaltigkeit und Diversität.

Das Hauptziel der Befragung ist, Mitarbeitendenzufriedenheit und Unternehmenskultur zu stärken, indem die Belegschaft aktiv in die Unternehmensentwicklung eingebunden und gezielt auf deren Feedback reagiert wird. Zudem erhält GEA wertvolle Erkenntnisse über Zufriedenheit und Stressbelastung der Mitarbeitenden sowie darüber, wie sinnvoll diese ihre Arbeit empfinden.

Ziele | ESRS S1-5

Mitarbeitendenzufriedenheit als Ziel

Bis 2030 sollen mindestens 80 Prozent der Beschäftigten die Dimension Engagement mit ihren drei Komponenten positiv bewerten. Dazu gehören neben dem Net Promoter Score (NPS)* auch eine Bindungskomponente, mit der die Loyalität der Mitarbeitenden zum Unternehmen gemessen wird, sowie die Motivationskomponente, die das Engagement der Mitarbeitenden für ihre Aufgaben bewertet:

- Ich würde GEA als einen guten Arbeitgeber empfehlen.
- Ich würde mich dafür entscheiden, bei GEA zu bleiben, selbst wenn ich woanders das gleiche Gehalt und die gleichen Leistungen bekäme.
- Ich bin motiviert, über das hinauszugehen, was von mir normalerweise erwartet wird, um GEA zum Erfolg zu verhelfen.

In der für das Berichtsjahr geltenden Mitarbeitendenbefragung bewerteten 76 Prozent die Dimension positiv (2024: 74 Prozent).

*) Der Net Promoter Score (NPS) wird in der Mitarbeitendenbefragung genutzt, um zu erfragen, ob die Mitarbeitenden GEA als guten Arbeitsplatz weiterempfehlen würden. Weitere Informationen unter Methodik.

Maßnahmen | ESRS S1-2, S1-4

Durchführung der Mitarbeitendenbefragungen und Ergebnissicherung

Für eine professionelle Mitarbeitendenbefragung arbeitet GEA seit 2019 mit dem globalen Beratungsunternehmen Mercer Deutschland GmbH zusammen, das auch auf Datenanalyse und Umfragen spezialisiert ist. Für die bestmögliche Vergleichbarkeit sind die Aussagen standardisiert und werden in gleicher Form gestellt. Um das Vertrauen der Beschäftigten in die Befragung und in die Führung zu stärken, wird sie auf allen Ebenen umfassend kommuniziert. Alle Ergebnisse aus der Umfrage werden ausschließlich aggregiert veröffentlicht, um die Anonymität der Teilnehmenden zu gewährleisten.

Im Berichtsjahr lag die Teilnahmequote bei 80 Prozent aller GEA-Beschäftigten (2024: 79 Prozent). Im Anschluss an die Mitarbeitendenbefragung vereinbaren Führungskräfte mit ihren Mitarbeitenden Maßnahmen, die darauf abzielen, bestehende Prozesse zu optimieren oder neue zu etablieren. So wird sichergestellt, dass die Befragungsergebnisse in konkrete Initiativen münden, die zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Unternehmenskultur beitragen.

Die Mitarbeitendenbefragung findet breite Akzeptanz in der Belegschaft, denn sie vertraut darauf, dass die Ergebnisse aus der Befragung aufgegriffen und Maßnahmen abgeleitet werden. Alle GEA-Führungskräfte werden im Umgang mit den Ergebnissen geschult, um auf die Umfrageergebnisse zu reagieren und notwendige Veränderungen umzusetzen.

Kennzahlen | ESRS S1 – MDR-M

Engagement bei GEA

(in %)

1. Ich würde GEA als guten Arbeitgeber weiterempfehlen.

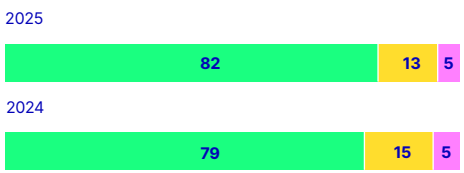

2. Ich würde auch dann bei GEA bleiben, wenn ich anderswo das gleiche Gehalt und die gleichen Zusatzleistungen erhalten würde.

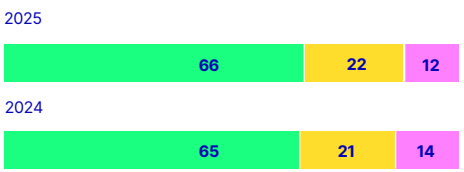

3. Ich bin motiviert, mehr als das normalerweise Erwartete zu tun, damit GEA erfolgreich ist.

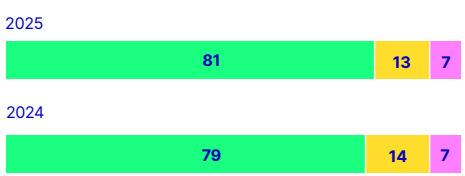

Engagement gesamt

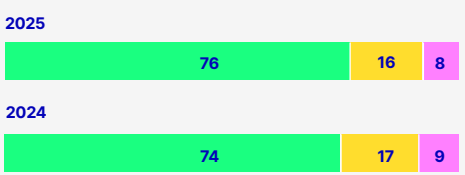

80 %
Mission 30 KPI

Positiv Neutral Negativ

Methodik

Methodik zur Berechnung des Ziels in der Dimension Engagement

GEA misst das Ziel in der Dimension Engagement im Rahmen der jährlichen Mitarbeitendenbefragung.[1] Die zentrale Aussage für den Net Promoter Score (NPS) lautet: „Ich würde GEA als guten Arbeitgeber weiterempfehlen." Die Antworten werden mit einer Likert-Skala[2] bewertet, der Zustimmungswert ergibt sich aus den positiven Antworten (Stimme voll zu/Stimme zu). Der NPS wird als Differenz zwischen Promotoren (positive Bewertungen) und Detraktoren (negative Bewertungen) berechnet.

Darüber hinaus sind Aussagen zur Mitarbeitendenbindung („Ich würde bei GEA bleiben, auch bei gleichen Bedingungen woanders") und Motivation („Ich bin bereit, mehr als erwartet zu leisten, um GEA zu unterstützen") enthalten, deren Bewertung ebenfalls in die Bewertung des Gesamtengagements einfließt.

Die Umfrage erfolgt anonym und nur aggregierte Ergebnisse werden verwendet. Das bedeutet, dass die Antworten von mindestens fünf Mitarbeitenden pro Führungskraft zusammengefasst werden, um einen Gesamtwert zu bilden. Dadurch wird sichergestellt, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind. Diese aggregierten Ergebnisse werden anschließend mit internen Benchmarks sowie globalen und branchenspezifischen Normen verglichen.

Bei der Befragung werden alle Mitarbeitenden, die die Umfrage abgeschlossen haben, in die Berechnung einbezogen, unabhängig von demografischen oder abteilungsspezifischen Unterschieden. Die Teilnahmequote errechnet sich aus der Anzahl der tatsächlich abgegebenen Antworten im Verhältnis zur Gesamtzahl der eingeladenen Mitarbeitenden. Alle Mitarbeitenden, die eine Einladung zur Umfrage entweder per E-Mail oder via Kiosk-Login (für Mitarbeitende ohne GEA-E-Mail-Adresse) erhalten haben, gelten als mögliche Teilnehmende. Unvollständig oder nicht bewertete Aussagen fließen nicht in die Berechnung der Teilnahmequote ein. Die Teilnahmequote wird jährlich überprüft und in den Ergebnisberichten ausgewiesen.

1) Die Ergebnisse wurden von einem externen Dritten (Mercer) validiert.
2) Der Net Promoter Score (NPS) wird in der Mitarbeitendenbefragung genutzt, um zu erfragen, ob die Mitarbeitenden GEA als guten Arbeitsplatz weiterempfehlen würden. Der NPS basiert auf einer Skala von 0 bis 10 und kommt ursprünglich aus der Marktforschung, wo er eingesetzt wird, um Empfehlungswahrscheinlichkeiten zu messen. Arbeitspsychologinnen und -psychologen sowie professionelle arbeitspsychologische Einrichtungen bevorzugen die Likert-Skala, die hier auch angewandt wird: Befragte geben ihre Zustimmung oder Ablehnung auf einer abgestuften Skala von z. B. „Stimme überhaupt nicht zu" bis „Stimme völlig zu" an. So werden subjektive Meinungen oder Einstellungen messbar gemacht.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

ESRS S1-1

Ausgeprägte Arbeitssicherheitskultur

Bei GEA herrscht eine ausgeprägte Arbeitssicherheitskultur. Denn die Gesundheit der Beschäftigten ist die zentrale Voraussetzung, um mit den körperlichen und psychischen Belastungen einer anspruchsvollen Tätigkeit umgehen zu können und dauerhaft leistungsfähig zu bleiben. Ein sicheres Arbeitsumfeld für alle Beschäftigten, Auftragnehmenden und Dienstleistenden hat für GEA immer höchste Priorität. Dabei gilt es, jegliche Form von Unfällen und Erkrankungen von vornherein zu vermeiden. Globale Prozesse und Standards als Teil des zentralen Arbeitsschutzmanagementsystems sollen gewährleisten, dass Gefährdungen und Risiken, die zu Arbeitsunfällen sowie arbeitsbedingten Erkrankungen führen können, rechtzeitig erkannt und nachhaltig abgestellt werden.

Allgemeine Gesundheit, individuelle Vorsorge und Prävention sind mindestens ebenso wichtig wie der Schutz vor Unfällen und Gefährdungen am Arbeitsplatz. GEA hat das Ziel, mit verschiedenen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung über die gesetzlichen Anforderungen hinauszugehen. Das betriebliche Gesundheitsmanagement wird dezentral durch die Divisionen und Regionen bzw. die jeweiligen Standorte betrieben. Das Gesundheitsprogramm „GEA Care“, mit dem das Gesundheitsmanagement zentral gesteuert wird, ist in die Strategie für Gesundheit und Arbeitssicherheit integriert. Diese unterstützt die Nachhaltigkeitsstrategie mit spezifischen Maßnahmen und weiteren Zielen für den Bereich Gesundheit und Arbeitssicherheit.

Ziele | ESRS S1-5

Unfallhäufigkeits- und Unfallschwererate reduzieren

GEA hat sich konkrete Ziele für die Unfallhäufigkeitsrate (Lost Time Injury Frequency Rate, LTIFR), die Unfallschwererate (Lost Time Injury Severity Rate, LTISR) sowie die Rate sonstiger gemeldeter Vorfälle (Proactive Incident Rate, PAIR) gesetzt:

GEA setzt auf proaktives Risikomanagement und hat sich ambitionierte Sicherheitsziele bis zum Jahr 2030 gesteckt. Die Unfallhäufigkeitsrate (LTIFR) von Arbeitsunfällen mit Ausfallzeit soll als Hauptziel bis Ende 2030 auf 2,5 gesenkt werden. Für das Berichtsjahr ist ein Ziel von 3,73 gesetzt. Die Unfallschwererate (LTISR) solcher Unfälle soll jährlich um 10 Prozent zurückgehen – mit einem Zielwert von 98,28 für das Jahr 2025. Trotz einer deutlichen Reduktion der Unfallhäufigkeitsrate (LTIFR) um 13 Prozent auf 3,89 und der Unfallschwererate (LTISR) solcher Unfälle um 4 Prozent auf 105, wurden im Berichtsjahr beide Ziele knapp verfehlt. Diese Ziele dokumentieren die Strategie von GEA, ein sicheres Arbeitsumfeld durch kontinuierliche Leistungsüberwachung und gezielte Sicherheitsinitiativen zu fördern.

Parallel dazu soll die Rate sonstiger gemeldeter Vorfälle (PAIR) – einschließlich Meldungen über unsichere Situationen, unsichere Handlungen und Beinahe-Unfälle – im Berichtsjahr um 20 Prozent mit dem Zielwert von 870,55 zunehmen. Für 2026 ist ein weiterer Anstieg um 14 Prozent geplant. Ab 2026 wird ein festes PAIR-Ziel von jährlich 1.000 beibehalten, um den Fokus noch stärker auf frühzeitige Gefahrenidentifikation zu legen. Der Wert lag zum Ende des Berichtsjahres bei 857 und somit trotz deutlicher Steigerung um 13 Prozent knapp unter dem Zielwert.

Beginnend mit einer Kommunikationskampagne, die bereits 2024 vom Vorstand und den CEOs der Divisionen und Regionen geleitet wurde, hat GEA im Berichtsjahr einen neuen globalen Standard für Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement (HSE) eingeführt.

Das war für GEA ein wichtiger Schritt zur Stärkung der globalen Sicherheitskultur und zur Verbesserung der operativen Einheitlichkeit.

Dieser Standard definiert die Mindestanforderungen im Bereich HSE, die an allen GEA-Standorten weltweit umgesetzt werden müssen, um einen einheitlichen und proaktiven Ansatz im Risikomanagement sicherzustellen.

Das Rahmenwerk basiert auf 24 zentralen Elementen, die kritische Bereiche abdecken. Dazu gehören unter anderem:

- Führung
- Gefahrenidentifikation und -meldung
- Betriebssicherheit
- Umweltverantwortung
- Management von Auftragnehmern

Für eine wirksame Umsetzung und kontinuierliche Verbesserung wurde die Einführung des Standards von einem strukturierten Selbstbewertungsprozess begleitet. Im Rahmen dieser Bewertung muss jeder Standort seine Übereinstimmung mit den 24 Elementen prüfen, Lücken identifizieren und diese mithilfe von Aktionsplänen schließen. Diese Selbstbewertung dient nicht nur dazu, die Einhaltung zu überwachen, sondern soll auch die Übernahme von Verantwortung, Transparenz und Lernen auf lokaler Ebene fördern.

Durch das Integrieren dieses Standards in die globalen Abläufe bekräftigt GEA sein Engagement zum Schutz von Menschen, Umwelt und den Gemeinschaften, in denen das Unternehmen tätig ist. Zudem unterstützt dies die langfristigen Ziele zur nachhaltigen Geschäftsentwicklung.

Das langfristige Ziel heißt: null Unfälle. Daher findet im Rahmen einer sorgfältigen Prüfung und Analyse (Due Diligence) potenziell neuer Gesellschaften oder Projekte stets auch eine Risikobewertung von Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit statt. Ein weiteres Ziel bis zum Jahr 2026 lautet, alle Produktionsstandorte mit einem Arbeitsschutzmanagementsystem nach ISO-Norm 45001 zu zertifizieren (2025: 43 von insgesamt 52 Produktionsstandorten, 2024: 36 von insgesamt 51 Produktionsstandorten). Das von GEA gesetzte Zwischenziel für 2025, 43 Produktionsstandorte zu zertifizieren, wurde somit erreicht.

Konzepte

Richtlinie für Gesundheit und Arbeitssicherheit

In der „Richtlinie für Gesundheit und Arbeitssicherheit“ von 2023 sind die Grundsätze der Arbeitssicherheit geregelt. Sie gilt für alle GEA-Gesellschaften, für Führungskräfte, Mitarbeitende sowie die gesamte Wertschöpfungskette (einschließlich Lieferanten, Auftragnehmer und anderer Geschäftspartner der GEA weltweit). Gemeinsam mit den „GEA Safety Core Rules“ bildet sie den Kern der bei GEA definierten Arbeitssicherheitsstandards. Beide legen Folgendes fest:

1. Proaktive Sicherheit: GEA fördert eine Sicherheitskultur, in der die Mitarbeitenden aktiv an der kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheitsbedingungen mitwirken. Dies umfasst Schulungen und regelmäßige Bewertungen der Sicherheitsrichtlinien.
2. Risiko- und Gefahrenbewertung: Arbeitssicherheit muss bereits frühzeitig während der Planungsphase von Arbeitsplätzen intern und bei Projekten berücksichtigt werden. Die Gefährdungsbeurteilung der physischen und psychischen Belastungen ist dabei ein wichtiges Kernelement. Sie ist Chance und Werkzeug zum frühzeitigen Erkennen, Priorisieren und Abstellen von identifizierten Gefährdungen und Risiken, die durch die Geschäftstätigkeiten von GEA entstehen können. Derart definierte Maßnahmen werden als Teil lokaler Aktionspläne systematisch abgearbeitet.
3. Einhalten von Standards: GEA erwartet von allen Beschäftigten und Geschäftspartnern, dass sie sowohl die gesetzlichen Vorgaben als auch interne Standards für Arbeitssicherheit jederzeit einhalten. Regelmäßige interne und externe Audits unterstützen die Compliance.
4. Lieferantenverantwortung: Auch Lieferanten und Subunternehmer müssen die GEA-Arbeitsschutzstandards einhalten. Der Konzern fördert die Zertifizierung von Arbeitsschutzmanagementsystemen nach ISO 45001 und verpflichtet seine Lieferanten vertraglich, Arbeitssicherheit zu gewährleisten und entsprechende Maßnahmen, die auf der „International Labour Organization’s Convention“ basieren, einzuhalten.
5. Notfallmanagement: Bei Unfällen oder Krisen greift ein robustes Notfallmanagementsystem mit klaren Meldeprozessen und Krisenmanagementstrategien. Es wird global über den Bereich Informationssicherheit organisiert; der Bereich HSE ist hiervon ein fester Bestandteil.

Für die Richtlinie ist der Vice President Health, Safety, Environment, Energy & Travel Security verantwortlich, die Geschäftsführungen der einzelnen Gesellschaften dafür, dass sie eingeführt und eingehalten wird. Die Richtlinie ist unter www.gea.com verfügbar.

Zentrale und dezentrale HSEE-Einheiten

Neben der zentralen Abteilung Gesundheit, Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Energie (Health, Safety, Environment and Energy – HSEE) hat GEA weitere dezentrale HSE-Abteilungen auf den Ebenen Division, Region, Länder und Gesellschaften. Das Ziel ist, allen Beschäftigten ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten sowie die rechtlichen Anforderungen und die Arbeitssicherheitsstandards der GEA einzuhalten. Zudem wurde ein zentrales Krisenmanagement eingerichtet. An größeren Standorten sind mehrere Mitarbeitende für den Arbeitsschutz verantwortlich. Sie werden von den lokalen Gesellschaften nach den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes bestellt und sind sogenannte HSE-Managerinnen und -Manager der jeweiligen Gesellschaft.

Die zentrale Abteilung HSEE ist dem Chief Operating Officer (COO) unterstellt und informiert den Vorstand sowie Aufsichtsrat regelmäßig über Gesundheits- und Sicherheitsrisiken.

GEA Care Policy

Das Rahmenwerk für das betriebliche Gesundheitsmanagement ist seit 2024 die globale GEA Care Policy, die die internationalen GEA-Standorte fachlich vernetzt und die Einführung von zielgerichteten Gesundheitsmanagementsystemen vorantreibt. Durch regelmäßigen Austausch und gemeinsame Treffen werden unterschiedliche Erfahrungen und Bedarfe geteilt und Synergieeffekte durch beispielsweise gemeinsame Maßnahmen genutzt. Für die Richtlinie ist der Abteilungsleiter der zentralen HSEE-Einheit verantwortlich, die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der einzelnen Gesellschaften dafür, dass sie eingeführt und eingehalten wird.

Alle Richtlinien stehen den Mitarbeitenden im GEA-Intranet zur Verfügung. Informationen zum Überwachungsprozess der Richtlinie finden sich im Kapitel ESRS G1 „Unternehmensführung“.

Maßnahmen | ESRS S1-4

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit gewährleisten

Systematische Prozesse auf Basis des zentralen Arbeitsschutzmanagementsystems sollen dafür sorgen, dass Gefährdungen und Risiken, die zu Arbeitsunfällen sowie arbeitsbedingten Erkrankungen führen können, rechtzeitig erkannt und nachhaltig abgestellt werden. Das Arbeitsschutzmanagementsystem von GEA ist nach ISO-Norm 45001 zertifiziert und deckt 82,7 Prozent der Produktionsstandorte ab (2024: 70,6 Prozent).

Alle Mitarbeitenden sind im Rahmen der Unternehmenskampagne „#SafetyByChoice“ aufgerufen, das Thema Arbeitssicherheit in ihren Arbeitsalltag zu integrieren und proaktiv Gefahrensituationen sofort zu melden. Sie sollen sicheres Verhalten und das Vermeiden von Risiken durch das Befolgen der Sicherheitsrichtlinien von GEA vorleben. Die dazugehörigen Maßnahmen wie regelmäßige Weiterbildungs- und Qualifizierungsschulungen im Arbeitsschutz sind in der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrichtlinie „HSE-Verantwortlichkeiten (Health, Safety, Environment) für GEA-Führungskräfte und -Mitarbeitende“ ebenso geregelt wie das regelmäßige Überprüfen der Wirksamkeit der erforderlichen Sicherheits- und Schutzmaßnahmen.

Beschäftigte wie Führungskräfte sind sowohl gesetzlich als auch unternehmensintern dazu verpflichtet, Verletzungen, Krankheiten und negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden. Die Führungskräfte sind dafür verantwortlich, dass die Arbeitsschutzvorschriften und die zusätzlichen GEA-Anforderungen eingehalten werden. Sie sind befugt, Anweisungen zu geben, Unterstützung einzuholen und Themen zu eskalieren. Ihre Pflichten und Werkzeuge im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit vermittelt ihnen die Online-Schulung „Global GEA HSE training program for managers“, die seit 2024 für alle Führungskräfte von GEA verpflichtend ist. Neben Trainingsmaterialien standen den Standorten im Berichtszeitraum 60 unterschiedliche Schulungsposter in 12 Sprachen auf Basis der „Safe Systems of Work“ zur Verfügung, um die Regeln einfach und übersichtlich zu vermitteln. Sowohl Leiharbeitnehmende als auch Fremdfirmen werden regelmäßig in allen relevanten Gesundheits- und Sicherheitsaspekten geschult, über die GEA-Standards informiert und vor Aufnahme ihrer Tätigkeit umfassend eingewiesen.

Für bestimmte Tätigkeiten oder Hilfsmittel mit Risikopotenzial, wie etwa das Arbeiten in der Höhe oder mit Gabelstaplern, müssen die Betroffenen länderspezifische Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz nach den jeweiligen nationalen Vorschriften absolvieren. Diese liegen in der Verantwortung von Geschäftsführung und Standortleitung. Hierzu sind in den GEA-Gesellschaften weltweit 82 einheitliche Mindeststandards („Safe Systems of Work“) zu berücksichtigen. Diese gelten für alle GEA-Beschäftigten und für Vertragsarbeitskräfte bei sämtlichen Aktivitäten, die von GEA beauftragt werden.

GEA hat mit den „Safety Core Rules“ zehn Kernsicherheitsregeln des Arbeitsschutzes aufgestellt, die als Mindeststandard für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gelten. Sie sind Teil der globalen HSE-Schulung, die für alle Mitarbeitenden verpflichtend und in 22 Sprachen verfügbar ist. Zudem können alle GEA-Beschäftigten ihr Wissen über die Sicherheitsregeln mit einem interaktiven Quiz im Intranet testen. Dort lassen sich auch Poster und Booklets, die die „Safety Core Rules“ leicht verständlich erklären, herunterladen.

Das Arbeitsschutzmanagement wird mithilfe von internen und externen Arbeitssicherheitsaudits überwacht. So werden alle drei Jahre alle GEA-Produktionsstandorte, die großen Reparaturwerkstätten sowie die Testcenter-Standorte extern auditiert (HSE Compliance Audits). Im Berichtsjahr erfolgten 19 Audits (2024: 22 Audits). Auch die Arbeitsschutzmanagementsysteme nach ISO-Norm 45001 werden mindestens alle drei Jahre extern überprüft (2025: 25 Audits, 2024: 16 Audits). Bei den internen HSE Excellence Audits werden regelmäßig GEA-Standards und die Anforderungen für ISO-Zertifizierungen geprüft (2025: 21 Audits, 2024: 20 Audits). Über die Ergebnisse der Audits wird der Vorstand regelmäßig informiert.

Die Ergebnisse sind zudem Anlass, gegebenenfalls notwendige Maßnahmen einzuleiten. Hierzu analysiert GEA fortlaufend auch Unfallursachen und -schwerpunkte. Dabei werden die Hauptunfallursachen, die Verletzungsarten, die von Unfällen betroffenen Körperteile sowie weitere Unfallinformationen systematisch erfasst.

Potenzielle und tatsächliche Gefahrensituationen am Arbeitsplatz lassen sich zum Beispiel mit der QHSE-Software Quentic via Mobiltelefon schnell und einfach melden. Nach dem Scannen eines QR-Codes ist dazu ein Formular auszufüllen und gegebenenfalls ein Foto der entsprechenden Gefahrenstelle mitzusenden. Die Meldung wird automatisch an die Vorgesetzte oder den Vorgesetzten und die lokale HSE-Abteilung weitergeleitet, um eine Gefahr schnellstmöglich zu beseitigen.

Eine arbeitsmedizinische Betreuung wird gemäß den nationalen Anforderungen sichergestellt. Arbeitsmedizinische Dienste werden vor Ort und unter Einhaltung der lokalen Gesetzgebung beauftragt. In Deutschland ist das arbeitsmedizinische Personal eines Standorts Mitglied des Arbeitsschutzausschusses. Der Ausschuss bietet eine Plattform, um Verbesserungsmaßnahmen für den betrieblichen Arbeitsschutz zu planen, zu koordinieren und zu evaluieren, und animiert Mitarbeitende, sich an der Organisation des Arbeitsschutzes zu beteiligen. HSE-Ausschüsse auf Länder- bzw. Standortebene sind gemäß den lokalen Anforderungen eingerichtet. Nach dem neuen globalen HSE-Managementsysstem-Standard müssen Einheiten ohne Ausschuss bis 2026 einen solchen implementieren.

Tödliche und schwere Unfälle, Feuer und Explosionen sowie Umwelt- und Sicherheitsvorfälle werden mithilfe des sogenannten Serious Events Notification System umgehend an den Vorstand und die Divisionsleitungen gemeldet. Das gilt auch für Vorfälle, von denen Beschäftigte von Fremdfirmen in Zusammenhang mit Arbeiten für GEA betroffen sind. Dadurch lässt sich zügig auf schwerwiegende Ereignisse reagieren, Auswirkungen können gegebenenfalls minimiert und die Untersuchung der Vorfälle kann zeitnah aufgenommen werden. Anschließend startet ein definierter Lernprozess mit dem Ziel, Vorfälle gleicher Art in anderen Bereichen zu vermeiden, Verbesserungsmaßnahmen zu identifizieren und im Konzern zu kommunizieren. In das Serious Events Notification System werden zudem Vorfälle aufgenommen, die im Zusammenhang mit Produkten und Anlagen von GEA stehen. Diese Vorfälle werden auch dann erfasst und analysiert, wenn ein Produkt oder eine Anlage des Konzerns nicht für den Vorfall verantwortlich ist. Alle GEA-Standorte sind verpflichtet, interne Notfallpläne zu entwickeln und deren Effektivität regelmäßig zu prüfen.

Die Sicherheit der beauftragten Subunternehmen ist ebenso wichtig wie die der eigenen GEA-Belegschaft. Arbeitssicherheit ist daher nicht nur ein fester Bestandteil der Lieferantenbedingungen, die im Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer festgeschrieben sind, sondern auch ein Kernelement der GEA-Lieferantenbewertung und regelmäßiger Bestandteil der Lieferantenaudits. Schwere Unfälle und andere Vorfälle, von denen Beschäftigte von Subunternehmen etwa auf Baustellen oder in den GEA-Werken betroffen sind, werden bereits seit mehreren Jahren über das Serious Events Notification System erfasst. Seit 2023 werden auch alle Unfälle mit Ausfallzeit von Beschäftigten der Subunternehmen registriert, die in Zusammenhang mit Tätigkeiten für GEA stehen, um die Arbeitsschutzleistung der Subunternehmer besser bewerten zu können. Außerdem soll so gewährleistet werden, dass Subunternehmer die GEA-Sicherheitsstandards einhalten.

Verträge mit Kunden, Lieferanten und Subunternehmen werden stets im Einklang mit den jeweiligen Sicherheitsstandards beider Vertragspartner geschlossen. Sollten die Standards des Vertragspartners über die von GEA hinausgehen, gelten diese auch für die GEA-Beschäftigten. Die Verträge enthalten entsprechende Vorgaben zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie zu dazugehörigen Verfahrensweisen.

Um das langfristige Ziel „null Unfälle“ zu erreichen, wird das Vorsorgeprinzip beim Arbeitsschutz konsequent umgesetzt: Seit 2017 erfasst und analysiert GEA weltweit auch Beinahe-Unfälle, um Gefahrenquellen frühzeitig zu erkennen und mögliche Unfälle zu vermeiden. Wie tatsächliche Unfälle werden auch die Beinahe-Unfälle systematisch analysiert, um danach einen Folgeprozess mit festen Zuständigkeiten und definierten Maßnahmen einzuleiten. Aufbauend auf den Fortschritten der letzten Jahre hat die Einführung des globalen HSE-Managementsystem-Standards im Jahr 2025 die Grundlage von GEA für konsistente und wirkungsvolle Sicherheitspraktiken weiter gestärkt – und damit das Unternehmen für kontinuierliche Verbesserungen und höhere Leistungen in den kommenden Jahren positioniert.

Maßnahmen zum Gesundheitsschutz

GEA Care

Sämtliche Angebote und Vorgehensweisen zum Gesundheitsschutz sind bedarfsgerecht und standortspezifisch zu etablieren. Dabei sind auch kulturelle, religiöse und lokale Besonderheiten zu beachten. Nur eine intensive Zusammenarbeit mit Gesundheitsdienstleistern, Krankenkassen und Betriebsärztinnen und -ärzten, aber auch der Austausch zwischen Personalabteilung und Betriebsrat sowie das Aufnehmen von Bedarfen der Belegschaft bringen nachhaltigen Erfolg und lassen ein zukunftsfähiges Gesundheitsmanagement entstehen.

Seit 2021 beschreibt GEA Care das betriebliche Gesundheitsmanagement innerhalb von GEA. Es ist auf den Erhalt der Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Belegschaft abgestimmt. Jedes Jahr werden verschiedene Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung durchgeführt. Dies bezieht sich sowohl auf die körperliche (physische) als auch auf die geistige (psychische bzw. mentale) Leistung. Neben verschiedenen Gesundheitsformaten gehören dazu etwa auch arbeitsmedizinische Pflichtuntersuchungen, Grippeschutzimpfungen, Ergonomie-Schulungen sowie Angebote zur psychosozialen Betreuung, Ernährung, Suchtprävention und zum Stressmanagement.

Das Gesundheitsmanagement des Konzerns geht lokal über die gesetzlich vorgeschriebene Gesundheitsvorsorge und den etablierten Arbeitsschutz hinaus und umfasst Aspekte und Initiativen wie beispielsweise Gesundheitstage, monatliche Veranstaltungen zur Gesundheitsförderung, Ernährungsberatung, Programme zur Prävention von psychischem Stress und Sportangebote. Zudem steht den Beschäftigten in Deutschland ein Gesundheitsportal eines externen Dienstleisters zur Verfügung.

Es wird immer wichtiger, allen Mitarbeitenden im Bedarfsfall einen einfachen und schnellen Zugang zu psychologischen Dienstleistungen zu ermöglichen. Nur so lässt sich eine gesunde Arbeitswelt mit einer zeitgemäßen Arbeitsplatzumgebung schaffen, die psychische Gesunderhaltung fördern und die Intervention aller Beschäftigten einschließlich deren unmittelbar betroffener Angehöriger ermöglichen. In 22 Ländern steht den Beschäftigten daher ein Employee Assistance Program (EAP) zur Verfügung. Das EAP bietet kostenlose, vertrauliche Beratung zu beruflichen oder persönlichen Herausforderungen. Die Gespräche können telefonisch oder persönlich mit einer Psychologin oder einem Psychologen aus dem lokalen Netzwerk des externen Anbieters geführt werden.

Damit die über viele Jahre gesammelten Erfahrungen auch anderen Standorten zugutekommen, arbeitet GEA an einer Ideendatenbank, in der nützliche Materialien und Informationen gesammelt werden. Über diese Datenbank stehen künftig auch kleineren Standorten und Gesellschaften Planungshilfen für internes Marketing und die Ausgestaltung von Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung zur Verfügung.

Mentale Gesundheit im Fokus

Gesundheitsmanagement ist an zahlreichen Standorten ein integraler Bestandteil der Belegschaftsförderprogramme. Die Förderung der psychischen Gesundheit der Beschäftigten gewinnt zunehmend an Bedeutung, da diese maßgeblich zu Motivation, Engagement und Wohlbefinden beiträgt und damit zu einer höheren Produktivität. Als Orientierungshilfe wurde in Zusammenarbeit mit dem Konzernbetriebsrat eine Betriebsvereinbarung zur Risikobeurteilung psychischer Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz abgeschlossen.

Zudem wurden im Rahmen der Ideen-Kampagne „Hi, wie geht's?“ konkrete Vorschläge gesammelt, wie die psychische Gesundheit der Beschäftigten in allen Abteilungen gestärkt werden kann. Die Kampagne wurde unter der Kategorie „Beste Ideenkampagne“ mit dem 2. Platz beim Deutschen Ideenmanagementpreis 2025 ausgezeichnet.

Maßnahmen zur Produktsicherheit

GEA trägt die Verantwortung, die Produktsicherheit über die gesamte Lebensdauer der Produkte zu gewährleisten (Produktbeobachtungspflicht). Die GEA-Gesellschaften sind dafür verantwortlich, dass die geltenden Richtlinien zur Produktsicherheit bei der Entwicklung, Produktion, Beschaffung und Installation eingehalten werden. Dies gilt weltweit für alle Divisionen und Business Units für technische Produkte, Maschinen, Systeme, Baugruppen, Komponenten und Lösungen. Die konkrete Produktverantwortung wie auch die Verantwortung für die Produktsicherheit tragen die Divisionen und Business Units, die das auch zu überwachen haben. Sie steuern die Entwicklung und Transformation ihres Produktportfolios auf der Grundlage der Konzernstrategie Mission 30.

Vorgaben und Sicherheitsziele für Produkte werden von den Divisionen und Business Units auf Basis von Risikobewertungen und -analysen definiert und festgelegt. Dabei sind sowohl rechtliche als auch freiwillige Anforderungen einzuhalten.

Das potenzielle Risiko, das von jeder Anlage, Maschine oder Komponente ausgehen kann, muss für die Bau-, Test- und Betriebsphase getrennt betrachtet werden. Die wesentliche Aufgabenstellung einer nach ISO-Norm 12100 standardisierten Risikoanalyse für die Anlagen- und Maschinensicherheit ist das Vermeiden von mechanischen, biologischen, chemischen, elektrischen und akustischen Gefahren. GEA-Produkte sind so konzipiert, dass beispielsweise mögliche Lärmemissionen bereits bei der Entwicklung berücksichtigt werden. Entsprechende Geräuschmessungen werden unter Betriebsbedingungen nach ISO-Norm 3746 durchgeführt. Die Risikobeurteilung erfolgt im Rahmen der Entwicklung und der notwendigen technischen Dokumentation, sehr häufig nach der sogenannten FMEA-Methode (Failure Mode and Effects Analysis). Mit deren Hilfe ist es möglich, potenzielle Schwachstellen und Fehler einer Maschine oder eines Prozesses aufzudecken, das zugehörige Risiko zu bewerten und Hinweise auf Fehlervermeidung und Schadensminimierung zu geben.

Nach Auslieferung der Produkte wird deren Sicherheit mithilfe von Serviceberichten, Meldungen über Beinahe-Vorfälle und tatsächliche schwerwiegende Sicherheitsereignisse, Produktrückrufe von Lieferanten, Informationen von Produktsicherheitsausschüssen und sicherheitsrelevanten Konstruktionsänderungen kontrolliert. Das Ziel ist, keine produktsicherheitsrelevanten schwerwiegenden Ereignisse oder Arbeitsunfälle mit oder durch Produkte von GEA zu verzeichnen.

Produktsicherheitsausschüsse (Product Safety Committees, PSC) in den Divisionen und Business Units überwachen und bewerten gemeldete Vorfälle mit GEA-Produkten, die bei Kunden zu einer Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder zu Umwelt- oder Sachschäden führen können bzw. geführt haben. Die Leitung eines Ausschusses wird von der Divisions- bzw. Business Unit-Leitung bestimmt. Die interdisziplinär besetzten PSC, die einmal pro Quartal tagen, stehen unter der fachlichen Leitung der Abteilung Quality Management und tauschen sich über diese untereinander regelmäßig aus. Die Gremien haben die Aufgabe, die Produktsicherheit und die damit verbundenen Ziele zu überwachen, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Behebung von Produktsicherheitsmängeln zu ergreifen sowie rechtliche und finanzielle Risiken für GEA zu minimieren. Die PSC sammeln und bewerten Informationen über die Verwendung eines Produkts im Laufe seines Lebenszyklus.

GEA führt zudem Produktaudits abhängig von Markt- und Kundenanforderungen sowie branchenspezifischen rechtlichen Vorgaben durch, darunter externe Baumusterprüfungen und Produktsicherheitsüberprüfungen.

Die gesetzliche Produktkonformität bestätigt GEA zum Beispiel über Kennzeichnungen wie das CE-Siegel, das FDA-Approval oder weitere prozess- oder anwendungsbezogene Konformitätsanforderungen.

Neben den Verantwortlichen für Produktsicherheit werden auch alle anderen Beschäftigten aus Entwicklung, Produktion und Service zur Produktsicherheit umfassend geschult. Zudem finden sowohl für Beschäftigte als auch für Kunden spezifische Produktschulungen einschließlich sicherheitsrelevanter Aspekte statt. Kunden können außerdem den Zustand von Maschinen und Anlagen für einen störungs- und unfallfreien Betrieb regelmäßig von GEA überprüfen lassen.

Alle Bauteile, Maschinen und Anlagen aus der GEA-Produktion werden spezifischen Produktsicherheitstests unterzogen, die festgelegten Abläufen folgen. Zu den sicherheitsrelevanten Themen werden Testprotokolle erstellt. Die Überwachung der Produktsicherheit während des Gebrauchs der Maschinen und Anlagen übernimmt das GEA-Servicepersonal. Dabei werden Vorfälle systematisch erfasst und berichtet.

Kennzahlen | ESRS S1-14

Arbeitssicherheitsbilanz

Die Anzahl der Unfälle konnte im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 13 Prozent gesenkt werden (siehe Tabelle Kennzahlen Arbeitssicherheit). Bei einer leicht gesunkenen Anzahl geleisteter Arbeitsstunden verzeichnete GEA mit 3,89 (2024: 4,45) eine deutlich geringere Unfallhäufigkeitsrate (LTIFR). Es wurden 164 Arbeitsunfälle gemeldet (2024: 189). An 226 Standorten – das sind 77,1 Prozent der erfassten GEA-Standorte – ereigneten sich keine Unfälle mit Ausfallzeit (2024: 231 Standorte, 76,5 Prozent der erfassten GEA-Standorte). Zudem gab es weder bei GEA noch bei den Subunternehmen, die im Auftrag von GEA gearbeitet haben, einen tödlichen Arbeitsunfall (2024: kein tödlicher Unfall bei GEA und ein tödlicher Unfall bei den Subunternehmen).

Die Unfallschwererate (LTISR) ist im Berichtsjahr um 4 Prozent gesunken und lag bei 105 Ausfalltagen nach Unfällen je eine Million Arbeitsstunden (2024: 109). Die Rate sonstiger gemeldeter Vorfälle (PAIR) ist auf 857 angestiegen (2024: 757). Das entspricht einem Anstieg um 13 Prozent. Dies ist positiv zu bewerten, denn so können Maßnahmen, mit denen sich unsichere Situationen oder Handlungen abstellen lassen, zur Unfallvermeidung beitragen. Die durchschnittliche Unfallrate von GEA liegt wie im Jahr zuvor unter der der Mitgliedsbetriebe der Berufsgenossenschaft (BG) Holz und Metall (2024: 19,93, 2023: 20,12) und unter dem Durchschnitt aller BGs (2024: 11,36, 2023: 12,06). Daten der BG für 2025 liegen dazu voraussichtlich erst ab Mitte 2026 vor.

Arbeitsunfälle nach Tätigkeitsort
(in %)

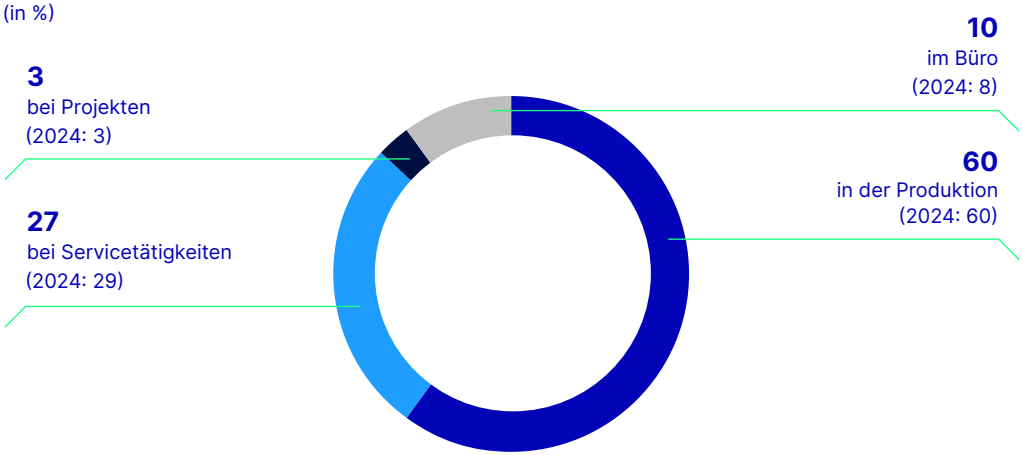

Ausfalltage nach Tätigkeitsort
(in %)

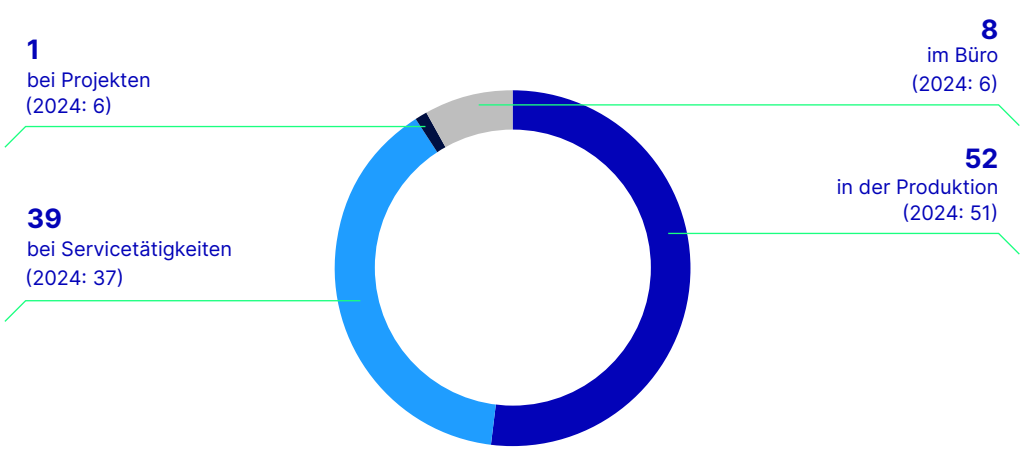

Kennzahlen Arbeitssicherheit	2025	2024
Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit	164	189
Arbeitsunfälle mit Todesfolge	0	1
davon eigene Arbeitskräfte	0	0
davon Fremdarbeitskräfte[1]	0	0
davon andere Arbeitskräfte[2]	0	1
Berufskrankheiten mit Todesfolge	0	0
davon eigene Arbeitskräfte	0	0
davon Fremdarbeitskräfte[1]	0	0
davon andere Arbeitskräfte[2]	0	0
Ausfalltage durch Arbeitsunfälle / arbeitsbedingte Verletzungen	4.403	4.638
Ausfalltage durch arbeitsbedingte Erkrankungen	69	369
Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit von anderen Arbeitskräften[2]	15	25
Gesamtunfallhäufigkeitsrate (Gross LTIFR)	4,25	5,04
Unfallhäufigkeitsrate (LTIFR)	3,89	4,45
Unfallschwererate (LTISR)	105	109
Rate sonstiger gemeldeter Vorfälle (PAIR)	857	757
Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	2	3
Gesamtverletzungsrate	**24,69**	**26,66**
Standorte ohne Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit (in % zu allen Standorten)	77,1	76,5
Anteil der Arbeitskräfte inkl. Leiharbeitende, die durch ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind (in %, basierend auf Personenzahl)[3]	100,0	100,0

1) Bei GEA zählen hierzu insb. Selbstständige und Leiharbeitnehmende.
2) Mitarbeitende von Kontraktoren, die im Auftrag der GEA arbeiten.
3) Globale Abdeckung aller Mitarbeitenden und Leiharbeitenden über die Richtlinie für Gesundheit und Arbeitssicherheit.

Methodik zur Berechnung der Arbeitssicherheitskennzahlen

Methodik zur Berechnung der Arbeitssicherheitskennzahlen

Unfälle und Vorfälle werden für GEA-Beschäftigte und Beschäftigte in Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeitnehmende), Studierende/Praktikantinnen und Praktikanten sowie Auszubildende berichtet. Die Daten werden manuell und dezentral in einem globalen Berichtssystem erfasst und berechnet.

Berechnung der Arbeitsstunden

Zur Berechnung der Arbeitsstunden wird die Anzahl der Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmenden monatlich aus dem Workday-System entnommen. Auf Basis dieser Daten erfolgt die Berechnung der Arbeitsstunden unter Einbeziehung von Annahmen zu der Anzahl geleisteter Arbeitsstunden.

Mitarbeitende in Gesellschaften, die unterjährig zu- oder abverkauft werden, werden entsprechend der monatlichen Zugehörigkeit gezählt.

Angaben zu Arbeitsunfällen, Ausfalltagen und Häufigkeitsraten

Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit (gemäß Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772) beinhalten die Anzahl der gemeldeten arbeitsbedingten Verletzungen mit ≥ 1 Tag Ausfallzeit. Die Ausfalltage durch Arbeitsunfälle oder arbeitsbedingte Verletzungen werden in ganzen Kalendertagen ohne Unfalltag gezählt. Seit 2018 zählt GEA Ausfallzeiten von bis zu 182 Tagen gemäß Europäischer Statistik für Arbeitsunfälle (ESAW). Auf Basis dieser Daten berechnet GEA die Gesamtunfallhäufigkeitsrate (Gross Lost Time Injury Frequency Rate, Gross LTIFR): Anzahl von Arbeitsunfällen mit Ausfallzeit (GEA-Mitarbeitende, Fremdarbeitskräfte und andere Arbeitskräfte) x 1.000.000, geteilt durch die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden (GEA-Mitarbeitende) im Berichtszeitraum. Die Arbeitsstunden der Kontraktoren werden hier nicht berücksichtigt, was die Kennzahl konservativer ausfallen lässt.

Gesamtverletzungsrate

Die Gesamtverletzungsrate ergibt sich aus der Summe der gemeldeten Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit und der Arbeitsunfälle ohne Ausfallzeit x 1.000.000, geteilt durch die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden im Berichtszeitraum.

Unfallhäufigkeitsrate

Die Unfallhäufigkeitsrate (LTIFR) gibt die Anzahl von gemeldeten Arbeitsunfällen mit Ausfallzeit (GEA-Mitarbeitende) x 1.000.000 geteilt durch die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden (GEA-Mitarbeitende) im Berichtszeitraum wieder.

Unfallschwererate

Die Unfallschwererate (LTISR) beschreibt die Anzahl der Ausfalltage nach gemeldeten Unfällen mit Ausfallzeit x 1.000.000 geteilt durch die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden im Berichtszeitraum.

Rate sonstiger gemeldeter Vorfälle

Die Rate sonstiger gemeldeter Vorfälle (PAIR) ergibt sich aus der Anzahl sonstiger gemeldeter Vorfälle (z. B. unsichere Situationen, unsichere Handlungen oder Beinahe-Unfälle) x 1.000.000, geteilt durch die Anzahl der Arbeitsstunden im Berichtszeitraum.

Menschenrechte

Die Wahrung der Menschenrechte hat höchste Priorität

Integrität, Respekt sowie faires und verantwortungsvolles Handeln – das sind fest verankerte Unternehmensgrundsätze von GEA (siehe Kapitel ESRS G1 „Unternehmensführung“). Aus diesem Grund verpflichtet sich der Konzern, die Menschenrechte uneingeschränkt zu achten, zu schützen und zu fördern. Dies gilt sowohl für die Arbeitskräfte des Unternehmens als auch für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich daher immer auf die Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette, da GEA die Menschenrechte unabhängig davon, ob es sich um eigene Belegschaft, Kontraktoren oder Lieferanten handelt, stets gleich respektiert.

GEA bekennt sich zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization – ILO) und verfolgt den Grundsatz eines respektvollen, ehrlichen und loyalen Umgangs miteinander. Verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln erwartet der Konzern nicht nur von seinen Beschäftigten, sondern auch von allen Geschäftspartnern und Lieferanten, damit die Menschenrechte auch in der Lieferkette eingehalten werden.

GEA orientiert sich an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) der Vereinten Nationen. Die SDGs dienen weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene und bilden einen international anerkannten Rahmen. SDGs und Menschenrechte sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Werden die Menschenrechte eingehalten, unterstützt das die Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Darüber hinaus bekennt sich GEA zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und den sieben Grundsätzen der Women’s Empowerment Principles (WEP) für die Gleichstellung der Geschlechter, den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen sowie der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK). Der UNGC ist ein weltweiter Pakt zwischen Unternehmen und den Vereinten Nationen, um die Globalisierung sozialer und ökologischer zu gestalten. Die WEP sind eine gemeinsame Initiative von UN Women und Global Compact. Die UN-KRK ist ein internationaler Vertrag, der die Rechte von Kindern weltweit schützt und ihre Grundbedürfnisse sowie das Recht auf Entwicklung, Schutz und Beteiligung garantiert.

Ziele | ESRS S1-5, S2-5

Strikte Null-Toleranz-Politik

Zur Wahrung der Menschenrechte verfolgt GEA eine strikte Null-Toleranz-Politik, sowohl bei der eigenen Belegschaft als auch bei den Lieferanten. Das heißt, dass GEA das permanente Ziel hat, nicht gegen Menschenrechte zu verstoßen. Die eigenen Gesellschaften werden dahingehend vollständig jedes Jahr einer Risikoanalyse unterzogen.

Das Ziel greift die zuvor genannten internationalen Rahmenwerke auf. Nichtsdestotrotz sind alle genannten Ziele freiwillig, basieren auf marktüblichen Analysen und Methoden und wurden nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben aufgestellt. Der Status zu dem angegebenen Ziel, die Überwachung und Methodik werden im weiteren Verlauf des Kapitels dargestellt. Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen, die sich spezifisch auf Menschenrechte in der Lieferkette beziehen, werden in Kapitel ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ berichtet.

Über das Hinweisgebersystem haben alle Interessengruppen und Risikoträger die Möglichkeit, Risiken oder Verstöße hinsichtlich der Menschenrechte zu melden. Meldungen bzw. festgestellte Risiken oder bestätigte Verstöße werden in der Zielsetzung hinsichtlich der Menschenrechte berücksichtigt.

Eine direkte Zusammenarbeit zur Definition des Ziels und der daraus abgeleiteten Konzepte und Maßnahmen mit Mitarbeitenden über den Rahmen der internationalen Arbeitsorganisationsstandards hinaus fand nicht statt.

Konzepte | ESRS S1-1, ESRS S2-1

Das Thema Menschenrechte ist sowohl für die Arbeitskräfte des Unternehmens als auch für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in der Menschenrechtsrichtlinie festgelegt und wird innerhalb von GEA durch die Hinweisgeberschutzrichtlinie ergänzt.

Menschenrechtsrichtlinie

Mit der Menschenrechtsrichtlinie bekennt sich GEA zu einem respektvollen Umgang mit den Menschenrechten in Übereinstimmung mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und unterstreicht den Anspruch, durch nachhaltige und faire Geschäftspraktiken einen positiven Einfluss auszuüben. Sie gilt für alle Tochtergesellschaften, Führungskräfte, Beschäftigten und Geschäftspartner von GEA weltweit und wurde auf höchster Managementebene vom Vorstand verabschiedet.

Die Richtlinie basiert auf der Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards:

- Internationale Charta der Menschenrechte, bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN) für Wirtschaft und Menschenrechte

- Grundsätze der Initiative Global Compact der Vereinten Nationen (UN)
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-KRK)
- UN Women's Empowerment Principles (WEP) und Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)
- UK Slavery Act 2015

Darüber hinaus bezieht sich die Richtlinie auf die internationalen Chemikalien- und Abfallkonventionen:

- Minamata-Konventionen zum Umgang mit Quecksilber
- Basler Übereinkommen zur Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung
- Stockholmer Übereinkommen (POP-Konvention) zum Verbot persistenter organischer Schadstoffe

Die Richtlinie benennt die Verpflichtungen von GEA hinsichtlich der vielfältigen Aspekte von Menschenrechten. Dazu gehört unter anderem, Kinder- und Zwangsarbeit abzulehnen, das Verbot von Sklaverei bzw. sklavereiähnlichen Praktiken sowie Menschenhandel. Sie beinhaltet außerdem, faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, Gewalt und Diskriminierung zu bekämpfen, die geltenden Schutzvorschriften bei der Beschäftigung von Jugendlichen zu berücksichtigen, sowie das Thema existenzsichernde Löhne. Geregelt werden auch die Einhaltung von Arbeits- und Ruhezeiten sowie der Gesundheits- und Arbeitsschutz am Arbeitsplatz, um einen sicheren Arbeitsplatz für alle Beschäftigten zu schaffen sowie die Rechte von Risikoträgern zu schützen. Zu den grundlegenden Menschenrechten zählt GEA auch die Vereinigungsfreiheit, den Schutz indigener und lokaler Gemeinschaften sowie das Verbot von Umweltverschmutzung (Boden, Luft, Wasser, Lärm), das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern, das Verbot des unangemessenen Einsatzes von Sicherheitskräften und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Die Richtlinie bildet einen umfassenden Rahmen für die Einhaltung der Menschenrechte, etwa durch Governance, Risikobewertung, Präventions- und (potenzielle) Abhilfemaßnahmen, Monitoring, Beschwerdemechanismen und Dokumentation. Sie informiert zudem umfassend über die vorhandenen sicheren Hinweisgeberkanäle bei GEA, über die potenzielle Menschenrechtsverletzungen auch anonym gemeldet werden können.

Werden bestehende Richtlinien und entsprechende Maßnahmen überarbeitet oder neu erstellt, werden die betroffenen Interessengruppen indirekt durch deren Meldungen und Vorfälle einbezogen. Deren rechtmäßige Vertretung, unter anderem der Konzernbetriebsrat, werden beim Überarbeiten oder Neuerstellen von Richtlinien eingebunden. In Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist neben der Menschenrechtsrichtlinie der Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer maßgeblich. Weitere Informationen zu dieser Richtlinie finden sich im Kapitel ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette".

Hinweisgeberschutzrichtlinie

Die Hinweisgeberschutzrichtlinie ist der verbindliche Rahmen für das Bearbeiten von Hinweisgebermeldungen und den Schutz von hinweisgebenden Personen. Die Richtlinie gilt für alle Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber, die Meldungen über das GEA-Hinweisgebersystem abgeben. Dies betrifft sowohl GEA-Mitarbeitende als auch Dritte.

Für die Aktualisierung und Einhaltung der Richtlinie ist der GEA Chief Compliance Officer verantwortlich. Die Überwachung übernehmen der Vorstandsvorsitzende und der Aufsichtsrat; zudem wird das Dokument mit dem Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss sowie dem Konzernbetriebsrat geteilt.

Bei der Aktualisierung der bestehenden Richtlinien und dazugehörigen Maßnahmen werden die betroffenen Interessengruppen indirekt durch die Erfahrungswerte abgegebener Meldungen und Vorfälle miteinbezogen.

Die Richtlinie ist unter www.gea.com verfügbar.

Richtlinien für interne Untersuchungen

Die zentrale Richtlinie für interne Untersuchungen gilt weltweit für alle Gesellschaften und Beschäftigten von GEA. Sie legt Mindeststandards für interne Untersuchungen bei möglichen Compliance-Verstößen innerhalb des Konzerns fest. Für die Umsetzung dieser Richtlinie ist die Abteilung Compliance & Integrity verantwortlich. Werden im Rahmen einer internen Untersuchung Compliance-Verstöße festgestellt, entscheidet ein Compliance-Komitee über notwendige Maßnahmen, einschließlich möglicher Sanktionen.

Die Abteilung Compliance & Integrity berichtet monatlich an den Vorstand zum Status aller laufenden bzw. im Vormonat abgeschlossenen Compliance-Untersuchungen.

Der Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern ist in der Hinweisgeberschutzrichtlinie, deren Bestimmungen während des gesamten Untersuchungsverfahrens zu beachten sind und die im Zweifelsfall Vorrang vor den hier dargelegten Regeln haben, geregelt. Die geltenden Datenschutzgesetze, die GEA-Datenschutzrichtlinien und die Mitbestimmungsregeln sind jederzeit zu beachten.

Darüber hinaus hat GEA 2023 die Richtlinie zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen eingeführt, um Untersuchungen im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen zu regeln. Die Richtlinie wurde im Berichtsjahr überprüft und überarbeitet.

Die Richtlinie regelt den Umgang mit Risiken und Verstößen hinsichtlich Menschenrechten sowohl innerhalb der eigenen Gesellschaften als auch entlang der Wertschöpfungskette und bei weiteren Interessengruppen wie lokalen Gemeinschaften. Hierbei werden Schritte zur Vorbereitung von Untersuchungen, Voruntersuchungen sowie auch das eigentliche Untersuchungsverfahren geregelt. Dazu gehören auch der Prozess der Menschenrechtsfolgenabschätzung, die Einbeziehung von Interessensträgern und die Berichterstattung für den Fall festgestellter Risiken oder Verstöße. Die Richtlinie regelt auch die Zuständigkeiten und das Verfahren zur Bearbeitung von Hinweisen ebenso wie für Vorfälle von größerer Komplexität oder nachteiligen Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten der GEA auf Rechteinhaber, die im Rahmen einer Menschenrechtsfolgenabschätzung durch einen unabhängigen Dritten zu erfolgen hat.

Zudem wurden Menschenrechte in internen Kontrollen von GEA berücksichtigt. Darüber hinaus führt die Interne Revision im Rahmen der Third Line Audits Menschenrechtsprüfungen durch.

Für die Aktualisierung und das Einhalten der Richtlinie ist die GEA Chief Sustainability Officer (CSO, gleichzeitig Menschenrechtsbeauftragte) verantwortlich. Die Überwachung übernehmen der Vorstandsvorsitzende und der Aufsichtsrat; zudem wird das Dokument mit dem Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss sowie dem Konzernbetriebsrat geteilt.

Die vorgenannten Richtlinien sind im Intranet von GEA verfügbar.

Maßnahmen | ESRS S1-3, ESRS S2-3, ESRS S2-4

Meldungen und Umgang mit (potenziellen) Verstößen

GEA gibt seinen Beschäftigten sowie externen Personen und Gemeinschaften die Möglichkeit, jegliche Verstöße gegen Richtlinien des Unternehmens umgehend zu melden.

Das Meldesystem folgt dabei folgendem Ansatz: Eine Meldung geht über einen der nachstehend beschriebenen formellen Wege ein und wird im direkten Anschluss durch die zuständige Abteilung anhand abteilungsspezifischer Richtlinien und Vorgaben auf Plausibilität überprüft. Plausible Meldungen werden als „Fall“ eingestuft und in das zentrale Case Management System aufgenommen. Alle Fälle werden entsprechend der GEA Richtlinie für interne Untersuchungen bearbeitet und abschließend im Case Management System konzernweit einheitlich dokumentiert. Gibt es abteilungsspezifische, zusätzliche Untersuchungsrichtlinien, die fachspezifisch das Vorgehen einer Untersuchung konkretisieren (bspw. die Richtlinie zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen), finden diese ebenfalls Anwendung.

Mittels zertifiziertem elektronischen Hinweisgeberkanal, der an die Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) sowie der Hinweisgeberrichtlinie der Europäischen Union und des deutschen Umsetzungsgesetzes angepasst ist, können compliancerelevante Verstöße wie Menschenrechts-, aber auch Umweltverstöße in 19 Sprachen sowohl anonym als auch namentlich gemeldet werden. Die Meldungen erhalten zunächst nur geschulte Ermittelnde aus den jeweiligen Abteilungen zur weiteren Untersuchung. Dazu gehören bei expliziten Hinweisen zu Risiken oder Verstößen im Zusammenhang mit Menschenrechten etwa die Menschenrechtsbeauftragte und ein gesonderter Ermittelnder bei expliziten Hinweisen zu Risiken oder Verstößen im Zusammenhang mit Menschenrechten.

In Kooperation mit einer externen Anwaltskanzlei ist auch eine telefonische Meldung möglich. Gemeldet werden können neben potenziellen Menschenrechtsverletzungen auch Korruptionsstraftaten, die gegen den Verhaltenskodex verstoßen, Verstöße gegen das Kartell- und Datenschutzrecht (inklusive wettbewerbswidrigen Verhaltens), gegen die Exportkontrolle oder gegen die Informationssicherheit.

Verstöße gegen Menschenrechte können zudem über das Voice Intake als Sprachnachricht über 58 nationale Rufnummern in 20 Sprachen gemeldet werden.

Über das Hinweisgebersystem hinaus können sich alle Mitarbeitenden auch direkt an ihre Vorgesetzten, die lokale Personalabteilung oder die Menschenrechtsbeauftragte wenden.

Die Hinweisgeberschutzrichtlinie von GEA regelt die Sicherheit vor Vergeltungsmaßnahmen für Personen, die über das Hinweisgebersystem Vorfälle, Bedenken oder Bedürfnisse melden.

GEA informiert proaktiv sowohl die eigene Belegschaft als auch Lieferanten über das Hinweisgebersystem. Es ist beispielsweise Inhalt der für alle Mitarbeitenden verpflichtenden Menschenrechtsschulung, die auch Lieferanten angeboten wird.

Lieferanten von GEA sind verpflichtet, ihren Mitarbeitenden das GEA-Hinweisgebersystem bekannt zu machen und Zugang zu diesem zu gewähren, es sei denn, sie verfügen über ein eigenes und gleichwertiges Hinweisgebersystem. Sollten Lieferanten über ein eigenes Hinweisgebersystem verfügen, ist darüber ein entsprechender Nachweis erforderlich. Übergreifende Informationen zum Lieferkettenmanagement finden sich im Kapitel „Nachhaltiger Einkauf“.

Jedes (potenzielle) Risiko und jeder Verstoß wird gemäß der Richtlinie für Menschenrechtsuntersuchungen an die GEA-Menschenrechtsbeauftragte gemeldet, welche anschließend ein Untersuchungsteam benennt.

Die Ergebnisse festgestellter Risiken oder Verstöße sowie mögliche Abhilfemaßnahmen werden dem Menschenrechtsausschuss unter dem Vorsitz der Menschenrechtsbeauftragten vorgelegt, der über die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen entscheidet.

Im Berichtsjahr wurden über das Hinweisgebersystem 66 Meldungen eingereicht (2024: 23 Meldungen), jedoch keine, die auf Menschenrechtsverletzungen in den eigenen Gesellschaften oder in der Lieferkette hinweisen, wodurch keine wesentlichen Risiken oder Verstöße im Hinblick auf Menschenrechte festgestellt werden konnten (2024: keine wesentlichen Risiken oder Verstöße im Hinblick auf Menschenrechte). Dies deutet darauf hin, dass das System sowohl GEA-intern als auch der Lieferkette bekannt ist, Vertrauen genießt und effektiv dazu beiträgt, relevante Anliegen frühzeitig zu adressieren. Es gab zudem keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette beteiligt sind, sowohl in der vor- als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette (2024: keine Fälle). Somit kam es auch zu keiner Einbeziehung von Interessensträgern in eigenen Gesellschaften oder der gesamten Wertschöpfungskette (2024: keine Einbeziehung von Interessensträgern).

Die Menschenrechtsbeauftragte unterrichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat regelmäßig und aus gegebenem Anlass, jedoch mindestens einmal jährlich über ihre Arbeit. Dies umfasst auch die Darstellung potenzieller Fälle.

Risikomanagement der Menschenrechte im eigenen Betrieb

Im Rahmen der Umsetzung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflicht engesetzes (LkSG) untersucht GEA Risiken zu allen grundlegenden Menschenrechten im eigenen Geschäftsbetrieb (Human Rights Due Diligence). Zu diesen gehören unter anderem das Recht auf Vereinigung, das Recht auf Tarifverhandlungen, das Verbot von Diskriminierung und Menschenhandel sowie von Zwangs- und Kinderarbeit. Alle GEA-Standorte sind Gegenstand der Bruttorisikoanalyse. Die Risikobewertung erfolgt seit 2023 einmal jährlich, wie auch für neue Standorte und M&A-Aktivitäten. Im ersten Schritt werden die relevanten GEA-Standorte definiert, und ein Bruttorisikowert wird bestimmt. Als relevant betrachtet GEA alle Standorte, an denen Beschäftigte tätig sind, unabhängig von ihrem Anstellungsverhältnis. Der Bruttorisikowert berücksichtigt alle LkSG-relevanten Risiken und basiert auf zwei Bewertungskriterien: Wahrscheinlichkeit und Auswirkung. Jedes Bewertungskriterium wird weiter in einzelne Risikofaktoren mit unterschiedlichen Gewichtungen unterteilt:

- Wahrscheinlichkeit: Standort, Branche
- Auswirkung: Schweregrad, Umkehrbarkeit, Reichweite

Zum Schutz von kleineren Gruppen und Einzelpersonen bewertet GEA den Risikofaktor „Reichweite“ niedriger als den Schweregrad und die Umkehrbarkeit, da es in den eigenen Betrieben für einzelne Rechteinhaber keinen Unterschied macht, wie viele andere Rechteinhaber davon betroffen sind.

Human Rights Due Diligence – Risikomanagement im Betrieb

Entwicklung von Standardverfahren für eigene Standorte mit Schwerpunkt auf Präventivmaßnahmen

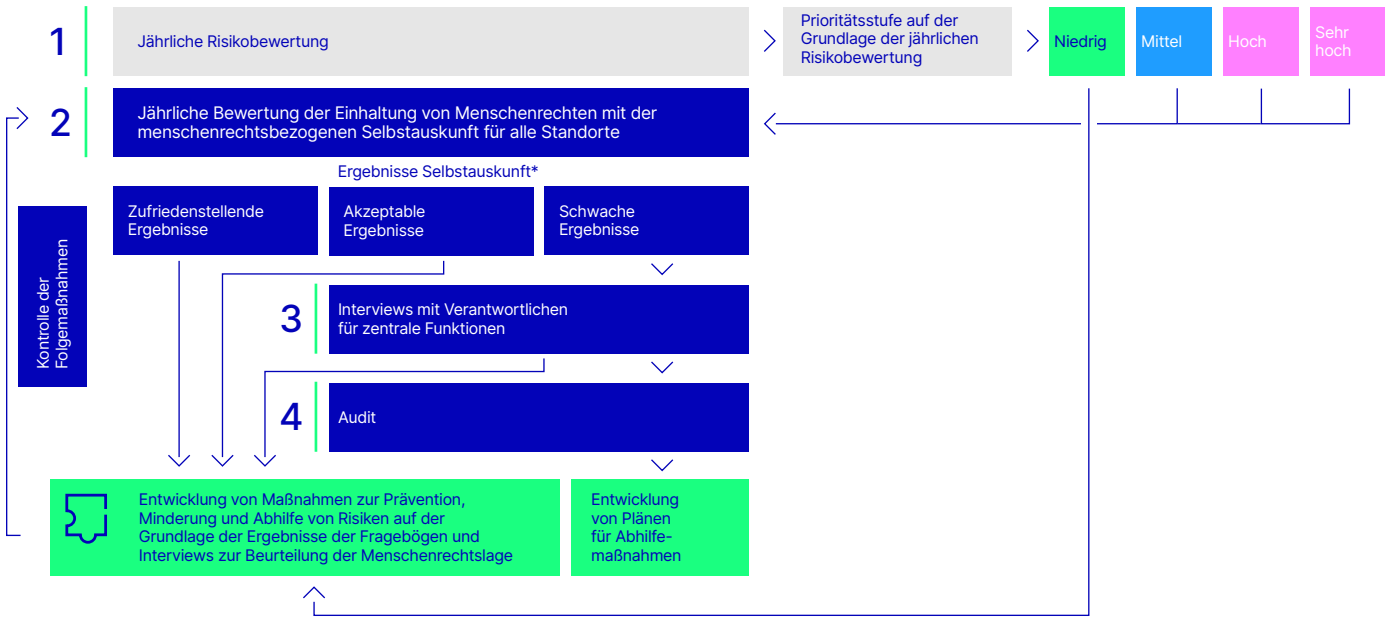

*) Grenzwerte für die Punktevergabe siehe menschenrechtsbezogene Selbstauskunft.

Zur Durchführung der konkreten Risikoanalyse bzw. zur Ermittlung des Nettorisikowerts wird das Umsetzen globaler und lokaler Präventionsmaßnahmen betrachtet. Dazu gehören bei den globalen Präventionsmaßnahmen etwa das Umsetzen relevanter Richtlinien wie der Menschenrechtsrichtlinie, der Einsatz von zertifizierten Managementsystemen zur Arbeitssicherheit und Umweltschutz sowie durchgeführte Trainings und Informationskampagnen zu Menschenrechten. Bei lokalen Präventionsmaßnahmen wurden Auditergebnisse und Beschwerden (auch ohne Menschenrechtsbezug) betrachtet. Darüber hinaus wurden von 63 Standorten mit mittlerem Bruttorisiko Angaben zur Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung gemäß LkSG erhoben. Die Antworten auf den entsprechenden Fragebogen sind zudem in die Bewertung des Nettorisikowerts eingeflossen. Hierbei wurde auch untersucht, ob Personengruppen wie zum Beispiel junge Mitarbeitende, indigene Bevölkerungsgruppen, lokale Gemeinschaften oder Wanderarbeitskräfte besonders gefährdet sind. Das Ergebnis der Risikoanalyse hat für diese besonders gefährdeten Personengruppen keine Risiken identifiziert. Sollten sich aus der Selbstauskunft erhöhte Risiken ergeben, werden im nächsten Schritt Interviews mit den Standorten oder Audits an den Standorten durchgeführt. Der für die Umsetzung der Risikoanalyse in den eigenen Gesellschaften verantwortliche Menschenrechtsbeauftragte unterrichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Ergebnisse der Risikoanalyse sowie daraus abgeleitete Maßnahmen. Informationen zum Risikomanagement der Menschenrechte in der Lieferkette finden sich im Kapitel ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“.

Schulungen zu Menschenrechten

Zur positiven Sensibilisierung der eigenen Beschäftigten hat GEA dauerhaft eine Schulung zu Menschenrechten als Präventionsmaßnahme etabliert, in der zum Beispiel auf die möglichen Kanäle zur Meldung von (potenziellen) Verstößen hingewiesen wird. Die verpflichtende Schulung für alle aktiven der mehr als 18.000 Beschäftigten einschließlich Teilzeitkräften erfolgt über die GEA-Lernplattform Workday Learning. Die Themen umfassen alle LkSG-relevanten Risiken wie unter anderem Diskriminierung, Kinderarbeit, Menschenhandel, Sklaverei und Zwangsarbeit oder das Recht auf Vereinigung, Tarifverhandlungen und Kollektivmaßnahmen, die speziell für Mitarbeitende in der Wertschöpfungskette von hoher Relevanz sind. Das Training behandelt auch das Thema sexuelle Belästigung.

Seit 2023 drohen allen Beschäftigten, die ihre Teilnahme am verpflichtenden Training verweigern, arbeitsrechtliche Konsequenzen. Die von allen Mitarbeitenden zu absolvierende Schulung fördert das Bewusstsein für Menschenrechtsfragen und das Verständnis für ihre Rechte wie auch die von Lieferanten oder der lokalen Gemeinschaft. Zudem werden die Möglichkeiten, Verstöße zu melden, ähnlich wie auch im Rahmen der verpflichtenden Compliance-Trainings, noch einmal gezielt erläutert.

2025 bot GEA auch ein verpflichtendes Auffrischungstraining für geschulte Mitarbeitende an, um regelmäßig für das Thema Menschenrechte zu sensibilisieren.

Aufgrund der Tatsache, dass im Berichtsjahr erneut keine Menschenrechtsvorfälle gemeldet wurden, lässt sich die Wirksamkeit der Trainings für alle Arten von Menschenrechtsvorfällen sowohl in Bezug auf die eigene Belegschaft als auch auf die gesamte Lieferkette ableiten. Somit musste auch kein Aktionsplan erstellt und durch einen Ausschuss bewertet werden. Dadurch wurden keine operativen und/oder Investitionsausgaben für derzeitige oder künftige Abhilfemaßnahmen festgelegt, die somit auch nicht im Zusammenhang mit grünen Anleihen, Sozialanleihen und grünen Darlehen, den ökologischen oder sozialen Zielen oder der Politik bewertet wurden. Aus diesem Grund musste auch keine externe Stelle die Qualität validieren.

.

Kennzahlen | ESRS S1-17

Kennzahlen zu Meldungen und (potenziellen) Verstößen

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten im eigenen Unternehmen	2025	2024
Anzahl von Fällen[1] von Diskriminierung einschließlich Belästigung	3	3
Anzahl von Beschwerden[2]	66	23
davon Beschwerden, die über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern, eingereicht wurden	66	23
davon Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen	0	0
Anzahl schwerwiegender Fälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	0	0
davon Fälle, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	0	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen	0	0

1) Ein Fall bezeichnet jede Beschwerde hinsichtlich eines angeblichen oder tatsächlichen Verstoßes gegen Gesetze, Richtlinien oder Verhaltenskodizes, die nach einer ersten Plausibilitätsüberprüfung eine interne Untersuchung auslöst. Die Begriffe Fall und Vorfall werden bei GEA synonym verwendet.
2) Beschwerden umfassen alle über das unternehmensinterne Hinweisgebersystem eingegangenen Berichte von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern über mögliche Risiken und Verstöße. Die Begriffe Beschwerde und Meldung werden bei GEA synonym verwendet.

Methodik

Methodik zur Ermittlung und Bewertung von Fällen, Beschwerden und schwerwiegenden Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten im eigenen Unternehmen

Die dargestellten Beschwerden werden über das unternehmensinterne Hinweisgebersystem aufgenommen. Die Zahlen beruhen auf den Angaben in diesem System. Schätzungen werden nicht vorgenommen.

Darüber hinaus können relevante Sachverhalte durch weitere Kanäle, wie persönliche Gespräche, durch E-Mails oder im Rahmen von Compliance-Spot-Check-Prüfungen oder Internal Audits festgestellt werden. Diese werden je nach Bewertung in das Case Management überführt. Das Case Management bildet alle Meldungen und relevanten Sachverhalte ab, die nach einer Plausibilitätsüberprüfung durch die zuständige Fachabteilung aufgrund ihrer Schwere als Fall eingestuft worden sind.

GEA unterscheidet zwischen Beschwerden und Fällen:

- Beschwerden (bzw. Meldungen) sind alle Hinweise, die über das GEA-Hinweisgebersystem (BKMS-Tool, Hotline und Voice Intake für potenzielle Verstöße gegen Menschenrechte) eingehen.
- Fälle sind geprüfte und als plausibel eingestufte Beschwerden sowie anderweitig zur Kenntnis gelangte Sachverhalte (siehe oben), die aufgrund ihrer Schwere eine Untersuchung auslösen und nachverfolgt werden können (ein Beispiel für einen nicht nachverfolgbaren Fall ist eine anonyme Beschwerde ohne konkreten Hinweis auf Person, Gesellschaft).

Die Abteilung Compliance & Integrity und die Menschenrechtsbeauftragte erhalten – sofern etwaige Verstöße gegen Menschenrechte tatsächlich eintreten sollten – Kenntnis über damit einhergehende Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen, wenn diese aus zuvor bearbeiteten Fällen resultieren und die Rechtsabteilung, zu der die Abteilung Compliance & Integrity gehört, bei damit verbundenen Verfahren eingebunden wird.

ESRS S2 | Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle, sonstige arbeitsbezogene Rechte

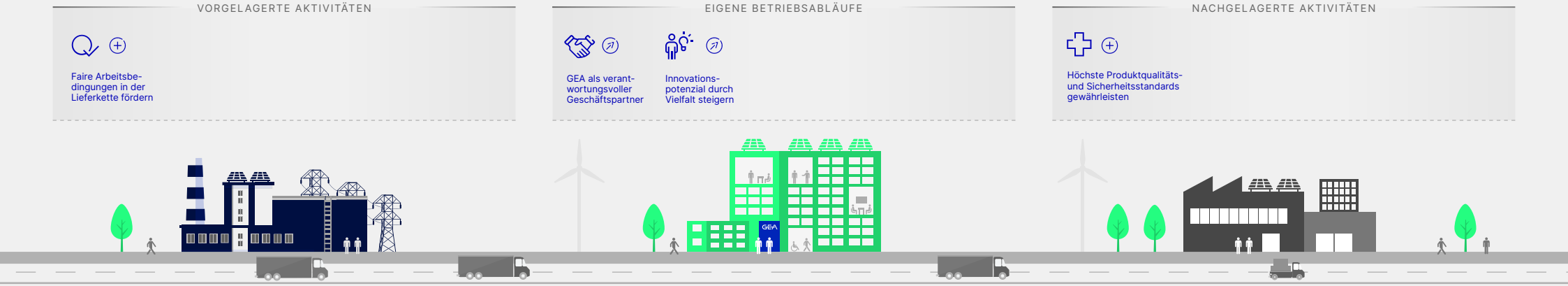

Positive Auswirkungen
- GEA sorgt für **faire Arbeitsbedingungen** in der Wertschöpfungskette, was zu mehr Arbeitszufriedenheit und verbesserter Work-Life-Balance führt.
- GEA fördert aktiv die **Gesundheit** und das **Wohlbefinden** der Beschäftigten der Wertschöpfungskette an ihrem Arbeitsplatz, aber auch außerhalb des Arbeitsumfelds.
- GEA setzt **globale Gesundheits- und Sicherheitsstandards**, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Sie gelten auch für Beschäftigte, die im Auftrag von GEA arbeiten, und gewährleisten damit weltweit höchste Sicherheitsbedingungen.
- GEA setzt **höchste Produktqualitäts- und Sicherheitsstandards** und gewährleistet damit höchste Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für die Maschinenbedienenden.
- **Kenntnisse und Informationen über Nachhaltigkeitspraktiken** an die Beschäftigten der Wertschöpfungskette zu vermitteln, erlaubt diesen, einen Beitrag zu den Umweltzielen zu leisten und den ökologischen Fußabdruck zu verringern.
- GEA trägt aktiv zu einer **inklusiven Gesellschaft** bei und geht proaktiv **gegen jede Art von Diskriminierung** vor.
- Das GEA-Nachhaltigkeitsprogramm für Lieferanten fördert **faire Arbeitsbedingungen** für die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette.[1]

Negative Auswirkungen
- Bei GEA und in der gesamten Wertschöpfungskette können sich **Arbeitsunfälle** ereignen, die zu Verletzungen, chronischen oder akuten berufsbedingten Erkrankungen und im Extremfall zum Tod führen können.
- GEA kann das Verhalten der Beschäftigten in der Wertschöpfungskette nicht vollständig kontrollieren, um **Gewalt oder sexuelle Belästigung** zu verhindern.
- Das **Alter von neuen Beschäftigten** der eigenen Belegschaft bzw. in der gesamten Wertschöpfungskette lässt sich möglicherweise auf lokaler Ebene nicht durchgängig verlässlich überprüfen, womit ein erhöhtes Risiko besteht, ungewollt Minderjährige einzustellen.[2]
- Begrenzte Sichtbarkeit und Kontrolle zahlreicher Lieferanten, von denen sich einige in Regionen mit erhöhtem Risiko für **Zwangsarbeit** befinden, können zu unerkannten **Verstößen gegen Arbeitsrechte** führen.[2]

Chancen
- Höhere Sensibilität für das Thema Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette stärken die Verlässlichkeit von **GEA als verantwortungsvollen Partner**.[2]
- Eine **vielfältige und vielschichtige Belegschaft** kann das **Innovationspotenzial vergrößern** und disruptives Denken fördern. Das verspricht einen Wettbewerbsvorteil für GEA und sorgt für resiliente Geschäftsprozesse.

1) Nähere Ausführungen finden sich im Kapitel „Nachhaltiger Einkauf".
2) Weitere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens", Abschnitt „Menschenrechte"

⊕ = Positive Auswirkungen | ⊖ = Negative Auswirkungen | ! = Risiken | ↗ = Chancen

ESRS S2

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Nachhaltigkeit entlang der Wertschöpfungskette

Für GEA sind faire und sichere Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ein wesentlicher Bestandteil einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Geschäftstätigkeit. Verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln erwartet der Konzern jedoch nicht nur von seinen Beschäftigten, sondern auch von allen Geschäftspartnern und Lieferanten, damit unter anderem die Menschenrechte auch in der Lieferkette eingehalten werden. Das Einhalten von Menschenrechten bei Lieferanten und Subunternehmern im eigenen Geschäftsbereich wie auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist eng verbunden mit dem Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und einem verantwortungsvollen Einkauf von kritischen Rohstoffen. Diese Themen stehen in gegenseitiger Abhängigkeit, da faire und sichere Arbeitsbedingungen bei Lieferanten, Subunternehmern und Dienstleistern eine Grundvoraussetzung für nachhaltig hergestellte und verwendete Produkte sind.

Beim Einkauf von Mineralien und Metallen, ohne die zahlreiche Produkte und Komponenten nicht herzustellen sind, achtet GEA streng darauf, dass die Menschenrechte eingehalten werden. Denn Mineralerze und Metalle können erhebliche negative Auswirkungen für die Menschen in den Abbaugebieten haben. Dies gilt insbesondere für die sogenannten Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal (nach den englischen Anfangsbuchstaben auch „3 TGs“ genannt) und Gold.

Durch Abbau, Handel, Handhabung und Export dieser Mineralien wurden in der Vergangenheit bewaffnete Konflikte und damit verbundene Menschenrechtsverletzungen direkt oder indirekt finanziert.

GEA bezieht nur nicht berichtspflichtige geringe Mengen an Konfliktmineralien und ist daher nicht berichtspflichtig gemäß EU-Konfliktmineralienverordnung (Verordnung (EU) 2017/821). Der Konzern muss auch der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) keine Auskunft erteilen und ist daher nicht verpflichtet, gemäß Section 1502 des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act zu berichten. Dennoch hält sich GEA aufgrund der Signalwirkung des Themas daran, die entsprechenden Vorgaben freiwillig einzuhalten und zu berichten.

Die übergreifende Strategie zum Thema Menschenrechte wie auch die Themen Menschenhandel, Zwangs- und Kinderarbeit innerhalb der Lieferkette sowie entsprechende Richtlinien und Maßnahmen sind im Kapitel ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“ und nachfolgend beschrieben.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

GEA hat im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse* eine umfassende Interessengruppenanalyse durchgeführt, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2) zu ermitteln und zu bewerten. So lassen sich relevante Interessengruppen entlang der gesamten Wertschöpfungskette einbeziehen und Perspektiven außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette berücksichtigen.

Investoren, Kunden, Beschäftigte sowie Bewerbende und nicht zuletzt die Gesellschaft wollen von Unternehmen wie GEA immer konkreter wissen, wie nachhaltig diese ihre Lieferketten gestalten. Dazu gehört auch, ob sie ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im Sinne der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes nachkommen. Auch die Einhaltung hoher Sicherheitsstandards, unabhängig davon, ob die eigenen Arbeitskräfte oder Arbeitskräfte, die nicht der eigenen Belegschaft angehören, Tätigkeiten im Auftrag des eigenen Unternehmens verrichten, rückt in diesem Zusammenhang immer weiter in den Fokus.

Zur Fertigung seiner Produkte bezieht GEA von Lieferanten weltweit Rohstoffe, Halbzeuge sowie Vorprodukte und vor allem Komponenten, die nicht auf eigenen Kerntechnologien beruhen. Zudem werden für die Konstruktion und Lieferung von verschiedenen Prozesslösungen auch Anlagenteile eingekauft sowie vorzugsweise Baustellen- und Montagearbeiten an Subunternehmer vergeben. Damit haben die Tätigkeiten von GEA potenziell soziale Auswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

*) Weitere Informationen zur Bewertung der doppelten Wesentlichkeit und der Anwendung des LEAP-Ansatzes finden sich im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“.

Ziele | ESRS S2-5

Verbindliche Ziele in der Lieferkette

GEA verfolgt hinsichtlich des Einhaltens der Menschenrechte auch bei seinen Lieferanten eine strikte Null-Toleranz-Politik. Unmittelbare Lieferanten, die im vorangegangenen Jahr mit GEA einen Umsatz von mindestens 10.000 EUR erwirtschaftet haben, werden jedes Jahr einer Risikoanalyse bezüglich möglicher Menschenrechtsverstöße unterzogen. Zudem verpflichtet sich der Konzern, Komponenten, Materialien und Dienstleistungen ausschließlich von solchen Lieferanten zu beziehen, die die Unternehmenswerte hinsichtlich der Achtung von Menschenrechten, Integrität sowie Umweltverantwortung vollumfänglich teilen. Diese Verpflichtung ist im Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer verankert. Hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten wie dem Verbot von Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit stützt sich der Kodex auf die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) und berücksichtigt darüber indirekt die Interessen der Beschäftigten innerhalb der Lieferkette bei der Zielsetzung.

Darüber hinaus herrscht bei GEA eine ausgeprägte Arbeitssicherheitskultur. Denn sowohl die Gesundheit der GEA-Beschäftigten, als auch der Auftragnehmenden und Dienstleistenden ist eine zentrale Voraussetzung, um mit den körperlichen und psychischen Belastungen einer anspruchsvollen Tätigkeit umgehen zu können und dauerhaft leistungsfähig zu bleiben.

Sichere Arbeitsbedingungen sollen für alle, die im Auftrag von GEA arbeiten, gewährleistet werden. Teil des 2023 in Kraft gesetzten Programms #SafetyByChoice ist ein globaler HSE-Standard, der auch das Thema Arbeitssicherheit beim Einsatz von Kontraktoren regelt.

Weitere Informationen zu den Zielen und Maßnahmen von GEA in Hinblick auf eine ausgeprägte Arbeitssicherheitskultur sowie die Wahrung von Menschenrechten finden sich in den Unterkapiteln „Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit“ sowie „Menschenrechte“ im Kapitel ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“. Für den Bereich Lieferkette wurden die betroffenen Interessengruppen nicht explizit in die Formulierung der Ziele involviert, jedoch indirekt über die Verankerung der ILO-Konventionen im „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ von GEA. Die Leistungsentwicklung im Vergleich zu den angegebenen Zielen sowie die Überwachung und die Methodik werden im weiteren Verlauf des Kapitels erläutert.

Maßnahmen | ESRS S2-4, S2-2

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit in der Lieferkette

GEA verfügt über eine ausgeprägte Arbeitssicherheitskultur, die nicht nur die eigenen Beschäftigten, sondern auch alle Lieferanten und Subunternehmer berücksichtigt. Verträge mit Kunden, Lieferanten und Unterauftragnehmern werden stets im Einklang mit den jeweiligen Sicherheitsstandards der Vertragspartner geschlossen. Sollten die Standards des Vertragspartners über die von GEA hinausgehen, gelten sie auch für die Beschäftigten von GEA. Die Verträge enthalten entsprechende Vorgaben zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie den dazugehörigen Verfahrensweisen. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz stehen im direkten Zusammenhang mit den Zielen der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) Nr. 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ sowie Nr. 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“.

Die Arbeitssicherheit ist fester Bestandteil der Lieferantenbedingungen, die im „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ festgeschrieben sind. Zudem ist sie ein Kernelement der Lieferantenbewertung bei GEA und regelmäßiger Bestandteil der Lieferantenaudits. Schwere Unfälle und andere Vorfälle, von denen Beschäftigte von Subunternehmern, beispielsweise auf Baustellen oder in GEA-Werken, betroffen sind, werden bereits seit mehreren Jahren über das Serious Event Notification System erfasst.

Zudem registriert der Konzern seit 2023 auch alle Unfälle mit Ausfallzeiten von Beschäftigten der Subunternehmen, die in Zusammenhang mit Tätigkeiten für GEA stehen, um die Leistung der Subunternehmer in Bezug auf den Arbeitsschutz besser bewerten zu können und um sicherzustellen, dass Subunternehmer die GEA Sicherheitsstandards einhalten.

Konzepte | ESRS S2-1

Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer

Analog zum „GEA Verhaltenskodex" verpflichtet der „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer" diese zum Einhalten wesentlicher Grundsätze hinsichtlich ihrer Verantwortung gegenüber Gesellschaft, Umwelt und Personen im Zusammenhang mit der Herstellung von Waren oder Bereitstellung von Dienstleistungen. Der Kodex beinhaltet im Kern die Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte, zu umweltgerechtem Wirtschaften, zur Geschäftsintegrität, zur Gewährung eines Zugangs zu einem Hinweisgebersystem (mehr Informationen zum Hinweisgebersystem finden sich im Kapitel ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens") und umfassende Nachhaltigkeitserwartungen entlang der gesamten Lieferkette einschließlich der Vorschriften, die sich aus dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) für GEA ergeben.

Im Berichtsjahr wurde der Verhaltenskodex nochmals überarbeitet und um die Themen Chancengleichheit, Schutz vor Belästigung, gleiche Entlohnung, Biodiversität und Verzicht auf Abholzung ergänzt.

Der „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer" ist zwingender Bestandteil aller Rahmenverträge mit GEA und aller sonstigen Verträge zur Belieferung von GEA mit Waren oder Dienstleistungen. Sämtliche Einkäufe (direkte und indirekte Ausgaben) sind von diesem Verhaltenskodex abgedeckt. Zulieferer bestätigen mit Unterzeichnung des Rahmenvertrags bzw. der Auftragsbestätigung einer Bestellung, dass sie den Verhaltenskodex verstanden haben, vollumfänglich akzeptieren und innerhalb ihres Unternehmens umsetzen werden.

- Achtung der Menschenrechte einschließlich des Verbots von Diskriminierung, faire Löhne und Arbeitszeiten, Vereinigungsfreiheit sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Anerkennung der Grundsätze sozialer Verantwortung nach ISO-Norm 26000
- Anwendung eines zertifizierten Umweltmanagementsystems nach ISO-Norm 14001
- Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO)
- UK Modern Slavery Act 2015

Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit:

- Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN) für Wirtschaft und Menschenrechte
- Grundsätze der Initiative Global Compact der Vereinten Nationen
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- UN Women's Empowerment Principles
- Internationale Charta der Menschenrechte

Verantwortet wird der „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer" vom Senior Vice President Direct Procurement und vom Senior Vice President Indirect Procurement. Für die Umsetzung ist der Senior Director Sustainable Procurement & Supply Chain verantwortlich.

Richtlinie zu Konfliktmineralien

Die „Richtlinie zu Konfliktmineralien" steht im Einklang mit den Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Förderung von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, der allgemeinen Politik in Bezug auf fairen Welthandel, den zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie den ILO-Kernarbeitsnormen. Die Richtlinie gilt für alle mit GEA verbundenen Gesellschaften sowie alle Beschäftigten und Zulieferer von GEA.

Verantwortet wird sie vom Senior Vice President Direct Procurement. Für die Umsetzung ist der Senior Director Sustainable Procurement & Supply Chain verantwortlich.

Richtlinie zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die „Richtlinie zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz" gilt nicht nur für alle GEA-Gesellschaften, die Führungskräfte und Mitarbeitenden, sondern legt auch Wert auf die Verantwortung der Lieferanten und Subunternehmer in Bezug auf das Einhalten von Arbeitsschutzstandards. Die Richtlinie regelt unter anderem die Verpflichtung, die von GEA definierten Standards für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz einzuhalten sowie die Risiko- und Gefahrenbewertung zu berücksichtigen. Zudem formuliert die Richtlinie den Anspruch von GEA, die Zertifizierung der Lieferanten nach ISO 45001 oder gleichwertigen Standards zu fördern, um damit ein hohes Niveau an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sicherzustellen. Die Verantwortung für die Arbeitssicherheit in der Lieferkette obliegt der zentralen Abteilung Health, Safety, Environment and Energy (HSEE), gemeinsam mit dem Bereich Nachhaltiger Einkauf und Lieferkette.

Weitere Informationen zu Geltungsbereich und Verantwortlichkeiten der Richtlinie finden sich im Kapitel S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens".

Alle Richtlinien sind unter www.gea.com verfügbar. Informationen zum Überwachungsprozess der Richtlinien sind im Kapitel ESRS G1 „Unternehmensführung" dargestellt.

Risikomanagement der Menschenrechte in der Lieferkette

Analog zum eigenen Geschäftsbetrieb setzt GEA bei der Lieferkette auf ein IT-Risikomanagementtool (Human Rights Due Diligence), um Risiken von Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette fortlaufend zu identifizieren, zu vermeiden oder zu minimieren. Das EcoVadis IQ Tool bietet ein Standardverfahren für die Lieferantenbewertung mit Schwerpunkt auf Risikoermittlung und Präventivmaßnahmen. Bewertet werden die Risiken aller Lieferanten im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse.

Um das Bruttorisiko zu ermitteln, werden auf Basis einer IT-gestützten Lösung die Bereiche Umwelt, Menschenrechte und Arbeitssicherheit, Ethik, nachhaltiger Einkauf sowie mit GEA erwirtschafteter Umsatz bewertet. Für diese Bewertung wird jeweils der Risikoindikator des jeweiligen Landes betrachtet, in dem ein Lieferant operiert, und der Indikator der Industrie bzw. Warengruppe, in der er tätig ist. Die Software zeigt für alle unmittelbaren Zulieferer und – bei entsprechender Kenntnis – auch für alle mittelbaren Zulieferer entsprechende Risiken wie etwa negative Medienberichte (Adverse Media) auf. Eine direkte Zusammenarbeit mit Beschäftigten oder ihren rechtmäßigen Vertretern aus der Wertschöpfungskette findet nicht über den Rahmen der ILO-Standards hinaus statt.

GEA sieht durch die umgesetzte Risikoanalyse keine Lücke in der Berücksichtigung von Risiken von Interessengruppen. Das Ergebnis dieses Vorgehens ist eine Risiko-Indikation von „niedrig" bis „kritisch", die zunächst lediglich das Risiko bewertet, dem ein Lieferant durch sein Land und seine Branche ausgesetzt ist und das zur Priorisierung der folgenden Schritte, wie in der nachstehenden Grafik dargestellt, dient. Die tatsächliche Leistung des Lieferanten wird hierbei noch nicht berücksichtigt.

Im Berichtsjahr entfiel rund 1 Prozent des Einkaufsvolumens auf Lieferanten, deren Bruttorisikoprofil als „kritisch“ bewertet wurde (2024: zwei Prozent). Als kritisch eingestufte Lieferanten werden einer konkreten Risikoanalyse unterzogen, um das tatsächliche Risiko (Nettorisiko) bewerten zu können. Hierzu arbeitet GEA seit 2023 mit einem externen Servicedienstleister zusammen. Dieser befragt Lieferanten mit erhöhtem Risiko in Abhängigkeit vom Bruttorisikowert und des Einflussvermögens von GEA auf Basis des generierten Umsatzes. In einem Screeningprozess werden neben negativer Berichterstattung auch erschwerende Faktoren wie die politische Situation an den Standorten, das Konfliktpotenzial und die Verwundbarkeit der potenziell betroffenen Personengruppen berücksichtigt. Neben der Prüfung, ob der „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ anerkannt wurde, werden Lieferanten aufgefordert, eine ausführliche Selbstauskunft zu Risikopräventionsmaßnahmen zu erteilen und durch entsprechende Nachweise zu belegen. Die Antworten werden zusammen mit zusätzlichen Belegen ausgewertet. Auf Basis dieser Analysen entscheidet GEA zusammen mit dem Dienstleister, ob eine weitere Untersuchung notwendig ist. Für festgestellte Risiken oder Verstöße werden Abhilfemaßnahmen entwickelt. Solche Maßnahmen werden durch den Dienstleister überwacht und aufgezeichnet, sodass Fortschritte nachverfolgt und weitere Maßnahmen im Hinblick auf solche Zulieferer getroffen werden können, welche die ihnen zugewiesenen Abhilfemaßnahmen nicht zufriedenstellend umsetzen.

Human Rights Due Diligence – Risikomanagement für Lieferanten

Entwicklung von Standardverfahren für Lieferanten mit Schwerpunkt auf Präventivmaßnahmen

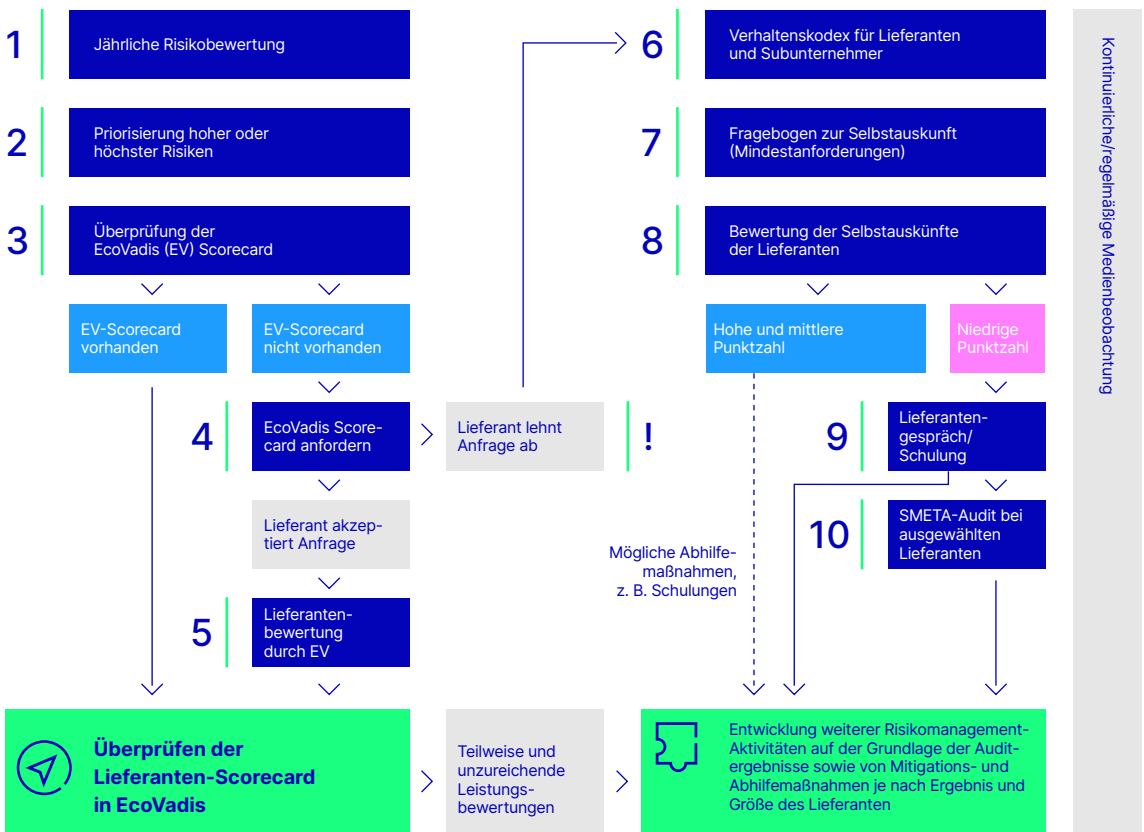

Zum Ende des Berichtsjahres befanden sich 109 Lieferanten in der Prüfung des Dienstleisters für GEA (2024: 213 Lieferanten). Bei verbleibenden Risiken oder im Falle von Verstößen können von den Lieferanten von einem zertifizierten Auditor durchgeführte Audits (z. B. SMETA) eingefordert werden. Dies kann auch zur Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen vor Ort eingesetzt werden (weitere Informationen finden sich im Kapitel „Nachhaltiger Einkauf“).

Die Verantwortung für die Umsetzung der jährlichen Risikoanalyse unterliegt der Menschenrechtsbeauftragten. Die Umsetzung festgelegter Maßnahmen unterliegt ebenfalls der Menschenrechtsbeauftragten sowie in Abhängigkeit von den Umständen den Bereichen Nachhaltiger Einkauf und Lieferkette, Einkauf und QHSE.

GEA berücksichtigt bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagementsystems angemessen die Interessen der Beschäftigten innerhalb der Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln in der Lieferkette unmittelbar betroffen sein können. Im Falle einer Menschenrechtsverletzung innerhalb der Lieferkette werden die Bereiche Nachhaltiger Einkauf und Lieferkette und die Ermittlerin oder der Ermittler für Menschenrechtsverletzungen von GEA informiert und entsprechende Maßnahmen und Reaktionen angestoßen. Bestätigte Verstöße werden auch dem konzernweiten Chancen- und Risikomanagementsystem gemeldet.

Dies war innerhalb der Lieferkette, wie bereits im Vorjahr, auch im Berichtsjahr nicht der Fall. Weitere allgemeine Informationen zum Risikomanagement stehen im Risiko- & Chancenbericht.

Der Risikomanagementprozess wird im Laufe des Jahres 2026 umgestellt. Hierfür arbeitet GEA mit Sedex, einem Dienstleister für die Kontrolle und Steuerung ethischer und sozialer Nachhaltigkeit in der Lieferkette, zusammen, sodass Bruttorisikoanalyse, Nettorisikoanalyse, Auditplanung, Auditdurchführung und die Definition von Verbesserungsmaßnahmen künftig über eine ganzheitliche Lösung und einen Prozess umgesetzt werden können.

Verantwortungsvolle Beschaffung von „Konfliktmineralien”

Entsprechend den Due-Diligence-Leitlinien der OECD hat GEA eine erweiterte Überprüfung der Beschaffung von Konfliktmineralien durchgeführt. Im Rahmen der jährlichen Analyse werden auch solche Lieferanten berücksichtigt, die mit Konfliktmineralien in Verbindung stehen und Teil des gesonderten Prozesses zur Abfrage zu Konfliktmineralien sind.

Der Ansatz trägt beispielsweise dazu bei, Risiken wie unzureichende Sicherheitsstandards in Schmelzwerken zuverlässig zu identifizieren, zielgerichtet zu reduzieren, zu beseitigen oder alternativ dazu neue Lieferanten auszuwählen. Das Reduzieren und Beseitigen dieser Risiken wird im Rahmen von Vor-Ort-Lieferantenaudits überwacht. Alle A-Lieferanten der relevanten Einkaufskategorien, was im Berichtsjahr mehr als 500 waren, sind aufgefordert, ihre Konfliktmineralienquellen mithilfe des anerkannten CMRT-Formulars (Conflict Minerals Reporting Template) zu melden. Sie sind zudem verpflichtet, auch ihre Lieferanten dazu aufzufordern, um eine vollständige Transparenz in der gesamten Lieferkette zu gewährleisten.

Weitere Informationen über Aktivitäten im Berichtsjahr 2025 wurden auf der Lieferantenwebseite von GEA veröffentlicht. Dort finden sich beispielsweise Informationen zum Thema Konfliktmineralien sowie alle relevanten Dokumente.

Kennzahlen | ESRS 2 MDR-M

Arbeitsunfälle mit Ausfallzeiten

Arbeitsunfälle mit Ausfallzeiten werden nicht nur für die eigene Belegschaft, sondern auch für andere Arbeitskräfte* berichtet, wenn sich die Unfälle im Zusammenhang mit für GEA erbrachten Tätigkeiten ereignet haben. Aus den so erfassten Arbeitsunfällen mit Ausfallzeiten anderer Arbeitskräfte errechnet GEA gemeinsam mit den Arbeitsunfällen mit Ausfallzeiten der eigenen Beschäftigten und Leiharbeitskräfte eine Gesamtunfallhäufigkeitsrate.

Die Kennzahlen finden sich im Kapitel ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“.

Menschenrechte in der Lieferkette

In 2025 wurden keine akuten Risiken oder Verstöße zu Menschenrechten, was auch explizit das Thema Kinderarbeit beinhaltet, aus der Lieferkette gemeldet (2024: keine). Dennoch hat GEA präventiv bei 6 Lieferanten über die regulär geplanten GEA-Audits hinausgehenden SMETA-Audits durchführen lassen.

Methodik

Methodik zur Auswahl der Lieferanten für ein Audit

Die Methodik zur Auswahl der Lieferanten für ein Audit basiert auf der Lieferantenbewertung mittels EcoVadis IQ Tool und wird einmal jährlich durchgeführt. Die allgemeine Verantwortung unterliegt der Menschenrechtsbeauftragten. Die Methodik wird in der Grafik sowie im Textteil innerhalb des Abschnitts „Risikomanagement der Menschenrechte in der Lieferkette“ näher erläutert.

*) Gemäß ESRS.

ESRS E1 & S2 | Klimawandel & Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Nachhaltiger Einkauf

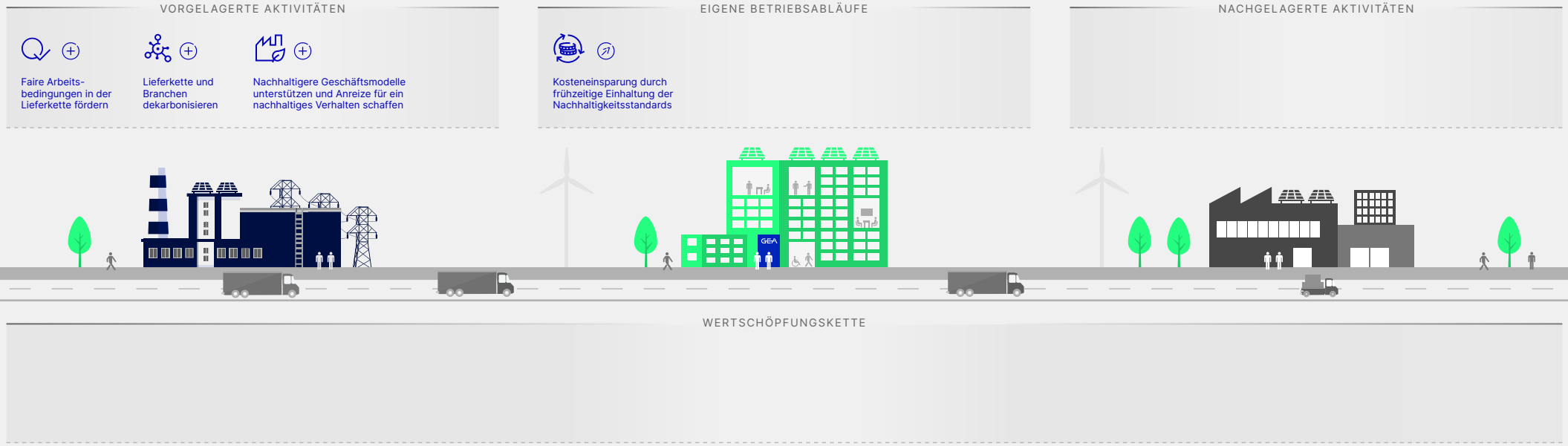

Positive Auswirkungen

- Das GEA-Nachhaltigkeitsprogramm für Lieferanten fördert **faire Arbeitsbedingungen** für die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette.
- Die Vorgaben von GEA an die Lieferanten, wissenschaftlich basierte Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zu definieren, beschleunigen die **Dekarbonisierung der eigenen Lieferkette und die der entsprechenden Branchen**.
- Das GEA-Nachhaltigkeitsprogramm für Lieferanten bevorzugt nachhaltig agierende Lieferanten und **fördert** damit **nachhaltigere Geschäftsmodelle** bei den Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen an GEA liefern.

Chancen

- Durch eine **frühzeitige Einhaltung der Nachhaltigkeitsstandards** lassen sich **Kosten**, wie etwa Ausgleichskosten und Investitionen, **reduzieren oder vermeiden**.

⊕ = Positive Auswirkungen | ⊖ = Negative Auswirkungen | ! = Risiken | ↗ = Chancen

ESRS E1 & S2

Nachhaltiger Einkauf

Verantwortungsvoller Einkauf und nachhaltige Lieferketten sind Garanten für langfristigen Geschäftserfolg

Die Leistung seiner Lieferanten ist maßgeblich für den geschäftlichen Erfolg von GEA verantwortlich. Im Fokus steht dabei vor allem eine Frage: Unter welchen Arbeitsbedingungen und mit welchen Umweltauswirkungen werden Dienstleistungen angeboten, Rohstoffe gewonnen, Produkte hergestellt und in den Verkauf gebracht? GEA ist davon überzeugt, dass ein verantwortungsbewusster Einkauf die Reputation, die Arbeitgeberattraktivität sowie die eigene Wirtschaftlichkeit steigert – besonders im Fokus stehen die Menschenrechte in der Lieferkette (siehe Kapitel ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“).

Aufgrund der erheblichen ökonomischen Bedeutung des Einkaufs für die Profitabilität des Konzerns unterstehen die Bereiche Einkauf, der in direkten und indirekten Einkauf unterteilt ist, und Lieferkette direkt dem COO. Die strategische Ausrichtung der drei Bereiche erfolgt dabei in enger Abstimmung mit dem COO und wird regelmäßig an sich verändernde externe Rahmenbedingungen angepasst. Die Gesamtverantwortung für das Nachhaltigkeitsprogramm für Lieferanten liegt ebenfalls beim COO, in enger Abstimmung mit der CSO von GEA. Der große Stellenwert des Einkaufs von Materialien und Dienstleistungen verdeutlicht den signifikanten Einfluss des Konzerns auf soziale und ökologische Aspekte in der Lieferkette. Diesen Einfluss will GEA künftig stärker nutzen, um die eigenen Lieferketten noch nachhaltiger zu gestalten. Die Grundsätze der Unternehmensführung und -steuerung gelten für den Bereich nachhaltiger Einkauf in gleichem Maße wie alle weiteren nach ESRS berichteten Kapitel.

Diese Struktur stellt sicher, dass nachhaltiger Einkauf ein Bestandteil der Unternehmensstrategie und auf gleicher Ebene wie die weiteren Nachhaltigkeitsthemen verankert ist. Weitere Informationen finden sich im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“.

Ziele | ESRS 2 MDR-T, E1-4, S2-5

Nachhaltigkeitsprogramm für Lieferanten

Verbindliche Anforderungen von GEA gegenüber Lieferanten sollen für faire Arbeitsbedingungen, nachhaltigere Geschäftsmodelle und weniger Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen an GEA liefern, sorgen. GEA hat sich auch dazu verpflichtet, einen größtmöglichen Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zu leisten. Daher wurden für die Auswahl, Bewertung und Entwicklung der Lieferanten die Nachhaltigkeitskriterien definiert.

Bis 2030 müssen konzernweit alle rund 1.400 A-Lieferanten[1] die Nachhaltigkeitskriterien vollumfänglich erfüllen (2024: rund 1.900 A-Lieferanten). Die bevorzugten Lieferanten – also die für GEA strategisch wichtigsten und nach dem Einkaufsvolumen größten Zulieferer, die zudem die GEA-Kriterien in Bezug auf Preis, Qualität, Zusammenarbeit und globale/regionale Präsenz erfüllen – müssen die Nachhaltigkeitskriterien bereits bis Ende 2026 erfüllen. GEA stellt damit Transparenz über die Nachhaltigkeitsambitionen und -initiativen der Lieferanten sicher und bindet den Großteil seiner Lieferanten an die Nachhaltigkeitsziele.

1) A-Lieferanten repräsentieren 80 Prozent des jährlich wiederkehrenden Einkaufsvolumens von GEA (aktuelles Basisjahr 2024). Ausgenommen hiervon sind einmalige Lieferanten und Vermieter.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit nachhaltigem Einkauf

GEA hat im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse[2] eine umfassende Interessengruppenanalyse durchgeführt, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Klimawandel (E1) und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2) zu ermitteln und zu bewerten. So lassen sich relevante Interessengruppen entlang der gesamten Wertschöpfungskette einbeziehen und Perspektiven außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette berücksichtigen.

Investoren, Kunden, Beschäftigte sowie Bewerbende und nicht zuletzt die Gesellschaft wollen von Unternehmen wie GEA immer konkreter wissen, wie nachhaltig sie ihre Lieferketten gestalten. Dazu gehört auch, ob sie ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im Sinne der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation sowie des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes nachkommen.

Aufgrund der Überschneidung der IROs aus Klimawandel (E1) und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2) sowie der strategischen Bedeutung eines nachhaltigen Einkaufs hat GEA das Management hinsichtlich der ermittelten IROs im Kapitel „Nachhaltiger Einkauf“ gemeinsam betrachtet und bewertet.

Das Einkaufsvolumen entspricht mehr als der Hälfte des Konzernumsatzes, weswegen dem Einkauf eine hohe strategische Bedeutung zukommt. Zur Fertigung seiner Produkte bezieht GEA von Lieferanten weltweit Rohstoffe, Halbzeuge sowie Vorprodukte und vor allem Komponenten, die nicht auf eigenen Kerntechnologien beruhen. Zudem werden für die Konstruktion und Lieferung von verschiedenen Prozesslösungen auch Anlagenteile eingekauft sowie vorzugsweise Baustellen- und Montagearbeiten an Subunternehmer vergeben. Damit hat der Einkauf nicht nur erhebliche ökonomische Auswirkungen auf die Profitabilität von GEA, sondern potenziell auch ökologische und soziale Auswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

2) Weitere Informationen zur Bewertung der doppelten Wesentlichkeit und der Anwendung des LEAP-Ansatzes finden sich im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“.

Auch 2025 galten die vier Nachhaltigkeitskriterien:

1. **Lieferanten müssen die Inhalte des „GEA Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ akzeptieren.**

   Der Verhaltenskodex beschreibt die Mindestanforderungen von GEA an die Lieferanten im Hinblick auf Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen, Umweltschutz sowie die Bekämpfung von Korruption und Finanzkriminalität.

2. **Lieferanten müssen sich jährlich einer Nachhaltigkeits-bewertung unterziehen und die Ergebnisse mit GEA teilen.**

   Die Bewertung erfolgt durch die externe Ratingorganisation EcoVadis, welche die aus einer Befragung ermittelten Ergebnisse aufbereitet und GEA zur Verfügung stellt. So ist eine Lieferantenauswahl und -entwicklung auf Grundlage der Nachhaltigkeitsleistung möglich.

3. **Lieferanten müssen sich zu einem wissenschaftsbasierten Ziel zur Reduktion von Treibhausgasen bekennen, das von der Science Based Targets initiative (SBTi) bestätigt wird und mit dem 1,5 °C- Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens übereinstimmt.**

   GEA erwartet eine Verpflichtung der Lieferanten gegenüber der SBTi zur Entwicklung und Validierung eines Ziels für das Jahr 2030.

4. **Lieferanten müssen ihre Bereitschaft erklären, auf Nachfrage Daten zu Treibhausgasemissionen für solche Produkte und Dienstleistungen zu teilen, die sich als Hauptemissionstreiber in der Lieferkette von GEA erweisen**.

   Diese Daten sind für die Lebenszyklusanalysen entscheidend.

Im Berichtsjahr wurden die Nachhaltigkeitskriterien für Lieferanten grundlegend überarbeitet. Sie gelten seit dem 1. Januar 2026. Die bisherigen Kriterien 3 und 4 wurden zusammengefasst und ein weiteres Kriterium definiert. Dieses betrifft das Teilen von Primärdaten wie Rohmaterialeinsatz, Rezyklatquote und Materialherkunft. Die angepassten Nachhaltigkeitskriterien sind von A-Lieferanten zu erfüllen, die gemäß der Science Based Target initiative der „List of emission intensive upstream activities“ angehören. Davon unberührt gelten die Kriterien 1 und 2 weiterhin für alle A-Lieferanten. Die geänderten Nachhaltigkeitskriterien für Lieferanten wurden auf dem Supplier Summit 2025 bekannt gegeben.

Die genannten Kriterien sind ein zentraler Bestandteil der Strategie für den nachhaltigen Einkauf. Über die durch den „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ vereinbarten Nachhaltigkeitsanforderungen hinaus gewährleistet der überarbeitete Lieferantenmanagementprozess, dass Nachhaltigkeit bei der Lieferantenauswahl, -bewertung und -entwicklung systematisch und verpflichtend berücksichtigt wird. Informationen zu den beschriebenen Nachhaltigkeitsanforderungen sind unter www.gea.com in einem eigenen Bereich für Lieferanten verfügbar. Unmissverständliche Nachhaltigkeitsanforderungen tragen dazu bei, dass nachhaltig agierende Lieferanten bevorzugt werden und gleichzeitig Anreize für neue Ideen, Innovationen und Kooperationen geschaffen werden.

Bis 2040 will GEA die Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf Netto-Null reduzieren. Bereits bis 2030 sollen die Emissionen aus der gesamten Lieferkette (Scope 3) um 27,5 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2019 gesenkt werden (siehe Kapitel ESRS E1 „Klimawandel“).

Über die genannten Ziele hinaus möchte GEA die negativen Auswirkungen der für die eigenen Produkte verwendeten kritischen Rohstoffe sukzessive minimieren. Bis 2030 soll die Hälfte und bis 2050 der gesamte von GEA eingekaufte Stahl emissionsarm produziert worden sein.

Alle genannten Ziele sind freiwillig, basieren auf marktüblichen Analysen und Vergleichen und wurden nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben aufgestellt. Die Leistungsentwicklung im Vergleich zu den angegebenen Zielen sowie Überwachung und Methodik werden im weiteren Verlauf des Kapitels erläutert.

Konzepte | ESRS 2 MDR-P, E1-2, S2-1

Die Grundsätze zum nachhaltigen Einkauf sind in der „GEA Einkaufs- & Beschaffungsrichtlinie“ festgelegt. Darüber hinaus folgt GEA dem Appendix C der EU-Taxonomie-Verordnung.

GEA Einkaufs- & Beschaffungsrichtlinie

2024 hat „GEA seine Einkaufs- & Beschaffungsrichtlinie“ überarbeitet und reagiert damit auch auf die zunehmenden regulatorischen Anforderungen der Europäischen Union. An der Überarbeitung der Richtlinie waren relevante interne Interessengruppen wie die Abteilungen für Nachhaltigkeit und Compliance beteiligt. Die Richtlinie definiert die grundlegenden Strukturen und Regeln für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen von Drittlieferanten, Verkäufern, Subunternehmern und anderen Anbietern und gilt für alle Beschaffungsaktivitäten, die von den jeweiligen Unternehmensfunktionen durchgeführt werden. Darüber hinaus integriert sie die Themen Inklusion und Lieferantenvielfalt in der Lieferkette in den Lieferantenauswahlprozess. Ziel der Richtlinie ist es, die grundlegenden Strukturen und Regeln für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen bei GEA zu definieren und Vorlage für alle zukünftigen Richtlinien der Beschaffung zu sein. Die Richtlinie gilt weltweit für alle Gesellschaften und Beschäftigten von GEA.

Der COO verantwortet die Richtlinie übergeordnet, das Einhalten und Umsetzen verantworten die Abteilungsleiter des globalen Einkaufs. Da der Einkauf und die Lieferkette eine erhebliche Auswirkung auf die Profitabilität des Konzerns haben, untersteht dieser Bereich direkt dem COO.

Die Richtlinie ist unter www.gea.com verfügbar.

GEA Supplier Management Policy

2025 hat GEA seine „Supplier Management Policy“ zum strategischen Umgang mit Lieferanten überarbeitet. Die Policy legt insbesondere fest, wie die jeweils verantwortlichen Beschäftigten des GEA-Einkaufs mit Lieferanten im Rahmen des Lieferanten-Lebenszyklus verfahren sollen. Hierzu gehören insbesondere die Auswahl, Qualifikation, Bewertung und Entwicklung von Lieferanten.

Zudem wurde das Thema Nachhaltigkeit als festes Kriterium in die Leistungsbewertung der Lieferanten integriert. Somit hat die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung direkten Einfluss auf seine künftige Entwicklung und Klassifizierung. Als Leistungsindikator gilt die Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien von GEA.

Für die Implementierung der Richtlinie ist das Procurement Excellence Team verantwortlich. Sie gilt für die gesamte Einkaufsorganisation von GEA.

Die Richtlinie ist für alle GEA-Beschäftigten im Intranet verfügbar.

Informationen zum Überwachungsprozess für die Richtlinien finden sich im Kapitel ESRS G1 „Unternehmensführung“.

Maßnahmen | ESRS 2 MDR-A, E1-3, S2-4

Lieferkettenmanagement

Obwohl die GEA Einkaufs- und Lieferkettenorganisation die globale Lieferkette des Konzerns im Blick hat, agieren die lokalen Gesellschaften weitgehend eigenständig. Das Lieferkettenmanagement arbeitet auf drei Ebenen: auf der Ebene der Divisionen, der Regionen sowie rund um die Multifunktionsstandorte, die mehr als eine Division bedienen. In 2025 nahmen konzernweit 1.148 Beschäftigte Aufgaben in der Lieferkette wahr (2024: 1.096 Beschäftigte). Sie sind in verschiedenen Gesellschaften und Abteilungen tätig und verfügen über unterschiedliche Qualifikationen – von Beschäftigten in der Lagerhaltung bis hin zu Führungskräften mit regionaler Verantwortung für mehrere Standorte. Alle Aufgaben des Lieferkettenmanagements lassen sich in folgende Bereiche zusammenfassen: Planung & Disposition, Materialwirtschaft, Lagerhaltung & Distribution, Transport & Zollabwicklung sowie Supply Chain Excellence – Analytics & Projects.

2025 hat GEA von 5,5 Mrd. EUR Umsatz etwa 3,1 Mrd. EUR für den Einkauf aufgewendet (2024: 5,4 Mrd. EUR Umsatz, davon 2,9 Mrd. EUR Aufwand für den Einkauf). Das Einkaufswesen gliedert sich wie folgt: Das Management von Warengruppen stellt das strategische Handeln auf der globalen und regionalen Ebene sicher, der operative Einkauf ist für die Umsetzung verantwortlich.

Bei GEA kümmert sich eine konzernweit tätige Arbeitsgruppe um das Thema Nachhaltigkeit in Einkauf und Lieferkette. Sie leitet die Anforderungen und Ziele der Konzernstrategie Mission 30 hinsichtlich Nachhaltigkeit für den Bereich Einkauf und Lieferkette ab, konkretisiert sie, steuert die einzelnen Initiativen zu deren Erreichung und überwacht den Fortschritt der Umsetzung. Hierzu gehört neben dem Einführen von Nachhaltigkeitskriterien für Lieferanten auch die Reduktion der Treibhausgasemissionen in der vorgelagerten Lieferkette. Zudem übernimmt die Arbeitsgruppe die Umsetzung regulatorischer Vorgaben etwa aus dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur kontinuierlichen, nachhaltigkeitsbezogenen Risikoermittlung und -prävention innerhalb der Lieferkette, führt Schulungen durch und erweitert das Wissen der Organisation und der Lieferanten. Im Berichtsjahr hat die Arbeitsgruppe dafür gesorgt, das Konzept in den Risikomanagementprozess zu integrieren, und den ersten Durchlauf dieses Prozesses gestartet.

Weitere Informationen finden sich im Kapitel ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“.

Engagement bei „SteelZero“

GEA ist Mitglied bei „SteelZero“, einer Initiative der Climate Group in Zusammenarbeit mit Responsible Steel, um die Ökobilanz des in den eigenen Produkten eingesetzten Stahls zu verbessern. Diese Initiative vernetzt Stahlhersteller mit stahlverarbeitenden Branchen und fördert durch Dialog die Transformation zu einer dekarbonisierten Stahlindustrie. Mit der Mitgliedschaft geht die konzernweite Verpflichtung einher, dass bis 2030 mindestens die Hälfte des eingekauften Stahls emissionsarm nach der Definition von „SteelZero“ produziert wird. Alternativ kann der Stahl von Herstellern stammen, die über ein von der SBTi bestätigtes wissenschaftsbasiertes Treibhausgasreduktionsziel verfügen. Bis 2050 muss der gesamte eingekaufte Stahl den genannten Kriterien entsprechen.

Supplier Summit 2025 und Supplier Sustainability Web-Event

Nachhaltigkeit war erneut eines der Schwerpunktthemen beim GEA Supplier Summit im November 2025. Der Supplier Summit ist eine der wichtigsten jährlichen Konzernveranstaltungen und eine gute Gelegenheit, sich mit Lieferanten auszutauschen und gemeinsam an Ideen zu arbeiten, die zu nachhaltigen Innovationen von morgen führen sollen. Mit 253 Teilnehmenden aus mehr als 20 Ländern unterstrich die Veranstaltung die Bedeutung von Partnerschaften, da eine enge Zusammenarbeit zwischen GEA und seinen Lieferanten für das Erreichen der ehrgeizigen Ziele von GEA unerlässlich ist. Zum Programm gehörten Workshops und Präsentationen sowie Treffen zu verschiedenen Themen und Einzelgespräche mit den 84 anwesenden Top-Lieferanten über Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Innovation. 2025 wurden zum dritten Mal die GEA Supplier Awards für besondere Lösungen, Produkte und Technologien in den vier Fokusthemen Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Innovation und Wertschöpfung verliehen. Eine fünfte Kategorie, „Lieferant des Jahres“, zeichnet die beste Gesamtleistung eines Lieferanten aus und würdigt dessen Beitrag zur Umsetzung der Strategie in den vier Bereichen. Zusätzlich wurde den Lieferanten erstmals das aktualisierte Nachhaltigkeitsprogramm inklusive der überarbeiteten und im Abschnitt „Nachhaltigkeitsprogramm für Lieferanten“ näher beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien vorgestellt.

2025 hat GEA erneut für seine rund 1.400 A-Lieferanten ein Webinar zum Thema Nachhaltigkeit in der Lieferkette mit dem Titel „Supplier Sustainability Webinar: Together for the better“ veranstaltet. Darin wurde ausführlich über die Strategie und die Nachhaltigkeitskriterien, die GEA im Bereich nachhaltiger Einkauf und Lieferkette verfolgt, informiert. Die Vision ist, gemeinsam mit den Lieferanten ökologische Spitzenleistungen und höchste soziale Standards zu erreichen.

Lieferanteninitiative zur Reduktion von Treibhausgasemissionen

GEA hat mit einigen globalen Zulieferern strategische Nachhaltigkeitsinitiativen gestartet oder ist solchen beigetreten. So gehört der Konzern beispielsweise dem Energy Efficiency Movement an, einer Initiative des Lieferanten für Automatisierungstechnik ABB. Die Initiative will Unternehmen, die sich für energieeffizientere, regenerative und anpassungsfähige Industrielösungen einsetzen, miteinander verbinden und somit Synergien nutzen und Potenziale ausschöpfen. So sollen in gemeinsamen Projekten Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette reduziert werden.

Schulungen für Einkäuferinnen und Einkäufer sowie Lieferanten

Um das Bewusstsein für die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Lieferkette zu schärfen, werden die Beschäftigten von GEA über monatlich angebotene Schulungen sensibilisiert und trainiert. Im Berichtszeitraum hat die Arbeitsgruppe für Nachhaltigkeit im Einkauf und der Lieferkette die globalen, lokalen bzw. regionalen Einkäuferinnen und Einkäufer darin unterrichtet, wie die Nachhaltigkeitskriterien bei ihren jeweiligen Lieferanten sukzessive einzuführen sind. Schwerpunktthemen waren die Menschenrechte sowie soziale und ökologische Faktoren entlang der Lieferkette. Über das Partnerschaftsnetzwerk von GEA (EcoVadis, econsense und andere) wurden gezielt Schulungen für Lieferanten zu den Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz angeboten. Diese Schulungsangebote sind sowohl auf der GEA-Internetseite für Lieferanten als auch in der EcoVadis Academy verfügbar.

Neben diesen Maßnahmen hat GEA im Berichtsjahr an diversen Standorten „Lieferantentage“ vorzugsweise mit lokalen Lieferanten, die nicht am Supplier Summit teilgenommen haben, veranstaltet. Mit den Lieferanten fand auch ein Austausch zum Thema Nachhaltigkeit statt. Die Inhalte der Gespräche entsprachen mehrheitlich denen, die über das jährliche Webinar geteilt werden. Für den Austausch haben Mitarbeitende der Arbeitsgruppe für Nachhaltigkeit in Einkauf und Lieferkette die Beschäftigten des Einkaufs der jeweiligen Standorte unterstützt. Diese Praxis soll zukünftig fortgesetzt werden.

Quantifizierung der ökologischen und sozialen Auswirkungen in der Lieferkette

In jedem Quartal analysiert GEA seine Nachhaltigkeitsauswirkungen entlang der kompletten Lieferkette. Das umfasst von Lieferanten und Vorlieferanten verursachte Treibhausgasemissionen, Luftverschmutzung, Wasserverbräuche und Abfälle sowie die Häufigkeit von Arbeitsunfähigkeit durch Arbeitsunfälle.

Die Menge der Treibhausgasemissionen aus dem Einkauf von Waren, Dienstleistungen und Kapitalgütern sowie deren Transport liegt um den Faktor 43 (2024: Faktor 39) über den Treibhausgasemissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit (Scope 1) und zugekaufter Energie (Scope 2). Dadurch wird der Einfluss des Einkaufs auf die Treibhausgasemissionsbilanz von GEA deutlich (weitere Informationen zu den Kennzahlen zu Treibhausgasemissionen finden sich im Kapitel ESRS E1 „Klimawandel“). Für die eingekauften Waren, Dienstleistungen und Kapitalgüter mit dem größten Anteil an diesen Emissionen liegen der Einkaufsorganisation konkrete Reduktionsmaßnahmen vor. Diese sind das Ergebnis funktionsübergreifender Workshops, die zusammen mit den Beschäftigten aus dem Einkauf der entsprechenden Kategorien und aus dem Produktmanagement für die zugehörigen GEA-Produkte durchgeführt wurden.

Zusammengefasst werden diese Maßnahmen im sogenannten Decarbonization Playbook, das allen Mitarbeitenden im GEA-Intranet zur Verfügung steht.

Transport und Logistik

GEA bevorzugt konzernweit nachhaltige Lieferanten und schafft damit einen Anreiz für Zulieferer, nachhaltig zu handeln. Übergreifend gilt das Netto-Null-Emissionsziel bis 2040 (siehe hierzu Kapitel ESRS E1 „Klimawandel“). Die Wahl des Transportmittels für Transport und Logistik hängt von verschiedenen Faktoren ab.

- Um den Treibhausgas-Fußabdruck zu minimieren, reduziert GEA die Anzahl der Transporte auf das Notwendigste. Wo immer es möglich ist, gilt der Grundsatz „Local for Local“, um einerseits die lokale Wirtschaft im Umfeld der eigenen Standorte zu fördern und andererseits kürzere und nachhaltigere Lieferwege mit weniger Emissionen zu ermöglichen.
- Eine konzernweite Luftfrachtrichtlinie legt fest, dass Luftfrachtsendungen zu genehmigen sind und der Seetransport aufgrund seiner günstigeren Treibhausgasbilanz der Luftfracht vorzuziehen ist. Logistikdienstleister müssen die Treibhausgasemissionen von Lufttransporten gegenüber GEA ausweisen.

Seit 2023 führt GEA fortlaufend ein globales Transportmanagementsystem ein, das bei der Wahl der bestmöglichen Route auch die Menge an Treibhausgasemissionen berücksichtigt. Darüber hinaus fordert GEA seit 2023 von allen Logistiklieferanten die Zertifizierung nach den Ökolabels Forest Stewardship Council (FSC) oder dem Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC).

Mit diesen Maßnahmen gewährleistet der Konzern, dass ein Transport gemäß seinen Nachhaltigkeitsanforderungen erfolgt. Die aktuellen Maßnahmen sind zeitlich unbegrenzt.

Verteilung des Transportaufkommens
(in %)

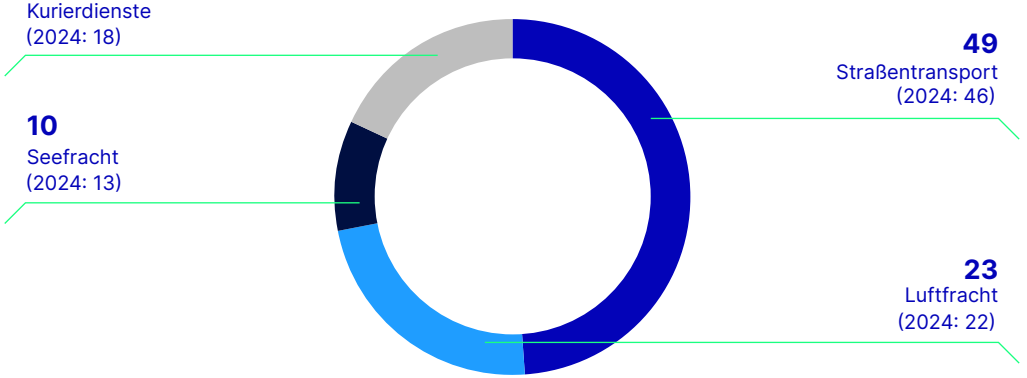

Nachhaltigkeitsbewertung und Auditierung von Lieferanten

Die Bewertung von Nachhaltigkeitsleistungen hat zunehmend Einfluss auf die Auswahl der Lieferanten. Das bedeutet, dass neben Zahlungsbedingungen, Finanzverhältnissen des Lieferanten, Qualität und Lieferbedingungen auch die Nachhaltigkeitsbewertung eines Lieferanten für die Erteilung eines Auftrags entscheidend ist. GEA bewertet seine Lieferanten mit Unterstützung von EcoVadis.

EcoVadis befragt die konzernweiten Lieferanten jährlich zu den Themen „Arbeits- und Menschenrechte“, „Umwelt“, „Ethik“ und „Nachhaltiger Einkauf“ und stellt die Ergebnisse in einer umfassenden Auswertung zusammen. Bei Mängeln, etwa bei Menschenrechtsstandards oder Umweltschutz, fordert GEA unmissverständlich deren Beseitigung. Auch dies wird im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung überprüft. Nach erfolgreicher Prüfung erhält ein Lieferant einen Bewertungsbogen, die sogenannte EcoVadis Scorecard, und gleichzeitig Zugang zu den Benchmarks seiner Branche und zur EcoVadis Academy.

Nicht nur EcoVadis überprüft Verbesserungsmaßnahmen, sondern auch GEA führt während des Jahres selbst kontinuierlich Audits bei Lieferanten vor Ort durch (2025: 88; 2024: 110*). Für die Planung von Audits vor Ort wird Nachhaltigkeit als Auswahlkriterium für Lieferanten berücksichtigt. Hierbei werden die Ergebnisse der (im Kapitel ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ beschriebenen) Risikobewertung für Lieferanten herangezogen, um die Audits zu planen. Unzureichende Ergebnisse können dabei entweder zum Ausschluss einzelner Lieferanten führen oder ein intensiveres Lieferantenaudit notwendig machen. Darüber hinaus sind der Auditierungsprozess und die Fragen konzernweit standardisiert, und der Bereich Nachhaltigkeit ist ein zu prüfendes Standardmodul. Korrekturmaßnahmen werden mit dem betroffenen Lieferanten abgestimmt und in dem standardisierten Fragenkatalog während des Audits vermerkt. Alle Lieferantenaudits werden über eine zentrale Plattform der Qualitätsabteilung geplant und dokumentiert.

Parallel zu den beschriebenen Lieferantenaudits vor Ort arbeitet GEA seit 2025 mit dem externen Dienstleister Sedex zusammen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit fanden zusätzlich zu den bereits genannten von GEA durchgeführten Lieferantenaudits 6 weitere SMETA-Audits (Sedex Member Ethical Trade Audits) statt. Darüber kann GEA das Thema Nachhaltigkeit nochmals stärker in den Fokus stellen und durch die künftig von Sedex durchzuführende Brutto- und Nettorisikoanalyse die Auditplanung unmittelbar in den Prozess integrieren. GEA erhofft sich davon, den Risikomanagementprozess mit integrierter Auditplanung für das Jahr 2026 weiter zu verbessern.

*) Die Anzahl der in 2024 durchgeführten Audits bei Lieferanten vor Ort wurde angepasst, da 19 der in 2024 durchgeführten Audits nachträglich in 2025 systemseitig erfasst wurden.

Kennzahlen | ESRS 2 MDR-M

Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien

Einführung des erweiterten Verhaltenskodex* für Lieferanten und Subunternehmer

2025

2024

Wissenschaftsbasiertes Ziel zur Reduktion von Treibhausgasemissionen

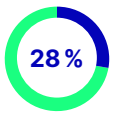

2025

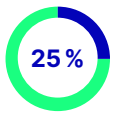

2024

Nachhaltigkeitsbewertung durch EcoVadis

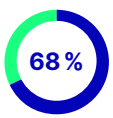

2025

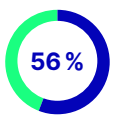

2024

Grundgesamtheit = Gesamteinkaufsvolumen
■ Anteil der A-Lieferanten [% des Einkaufsvolumens]

*) Die erweiterte Version des Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer wurde am 01.01.2023 in Übereinstimmung mit dem deutschen LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) veröffentlicht.

Methodik

Die Arbeitsgruppe für Nachhaltigkeit im Einkauf und der Lieferkette kontrolliert kontinuierlich den Fortschritt der erfüllten Nachhaltigkeitskriterien. Der Fortschritt des abgedeckten Einkaufsvolumens durch die A-Lieferanten ist für die Interessengruppen mithilfe sogenannter Dashboards nachvollziehbar und wird monatlich mit den verantwortlichen Interessen- und Entscheidungsträgerinnen und -trägern überprüft und diskutiert. Als Datenquelle hierzu dient der zentrale Datenkonsolidator des Einkaufs.

Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer

Die Einkäuferinnen und Einkäufer sind dafür verantwortlich, dass der Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer von den Lieferanten anerkannt und unterzeichnet wird und das entsprechende Dokument im Programm zur Vertragsverwaltung abgelegt wird. Monatlich findet ein Abgleich der relevanten Lieferanten und der abgelegten Verhaltenskodexe statt. Der jeweils aktuelle Status wird in das zentrale Dashboard übertragen. Zur Bewertung werden keine Schätzungen vorgenommen.

Nachhaltigkeitsbewertung durch EcoVadis

Die verantwortlichen Einkäuferinnen und Einkäufer laden die Lieferanten zur Bewertung auf der EcoVadis-Plattform ein. Der Registrierungsprozess sowie die anschließende Nachhaltigkeitsbewertung werden von EcoVadis und den verantwortlichen Einkäuferinnen und Einkäufern unterstützt. Monatlich findet ein Abgleich aller relevanten Lieferanten mit den mit GEA geteilten Nachhaltigkeitsbewertungen von EcoVadis statt und der aktuelle Status wird in das zentrale Dashboard übertragen. Zur Bewertung werden keine Schätzungen vorgenommen. Die zur Verfügung gestellten Angaben sind von EcoVadis validiert.

Wissenschaftsbasiertes Ziel zur Reduktion von Treibhausgasemissionen

Die verantwortlichen Einkäuferinnen und Einkäufer fordern ihre Lieferanten auf, sich gegenüber der Science Based Targets initiative (SBTi) zur Entwicklung und Validierung eines wissenschaftsbasierten Ziels zur Reduktion von Treibhausgasen bis 2030 zu verpflichten. Monatlich erfolgt ein Abgleich aller relevanten Lieferanten mit der von der SBTi veröffentlichten Liste an Unternehmen mit einem solchen Ziel. Der jeweils aktuelle Status wird in das zentrale Dashboard übertragen. Zur Bewertung werden keine Schätzungen vorgenommen. Die zur Verfügung gestellten Angaben sind durch die SBTi validiert.

Unternehmensspezifisch

Gesellschaftliches Engagement

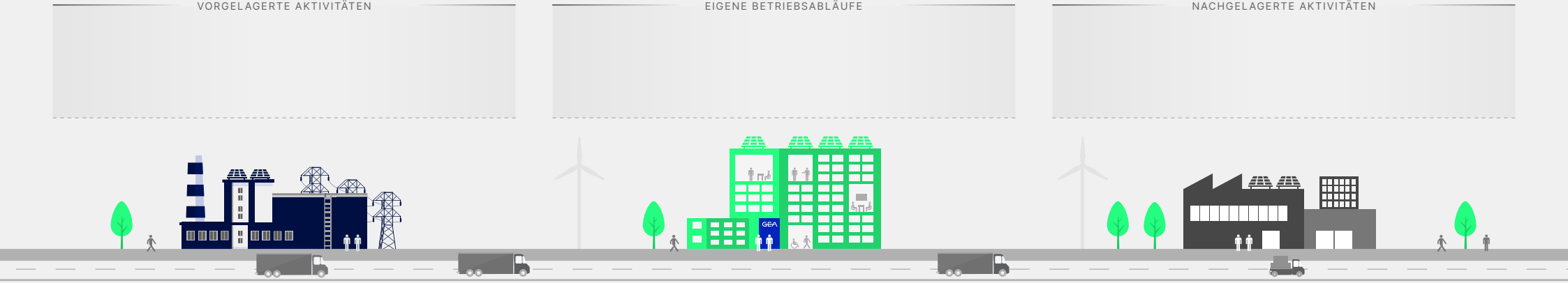

Positive Auswirkungen

- GEA **verbessert die Bildungschancen von Kindern** und jungen Erwachsenen.
- GEA trägt zu einem **besseren Zugang zu sauberem Wasser, erneuerbaren Energien und medizinischer Versorgung** bei.
- GEA trägt zu **verbesserten Lebensbedingungen von Kindern** bei und engagiert sich gegen Kinderarmut.

⊕ = Positive Auswirkungen | ⊖ = Negative Auswirkungen | ! = Risiken | ↗ = Chancen

Unternehmensspezifisch

Gesellschaftliches Engagement

Immer ein guter Nachbar sein

Als multinationaler Konzern und lokaler Arbeitgeber hat GEA den Anspruch, Gemeinschaften zu unterstützen und damit einen Beitrag zu einer besseren Welt zu leisten. Mit der Säule „Resiliente Betriebsabläufe & Communities“ ist dies fest in der Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns sowie im Impactanspruch der Mission 30 verankert.

Um sicherzustellen, dass den lokalen Gemeinschaften keine Nachteile durch die Geschäftstätigkeit entstehen, verfolgt GEA klare Ziele in den Bereichen Wasseraufbereitung, Abfallmanagement und Treibhausgasemissionen. Auch der Schutz der Menschenrechte, der über allem steht und fest in den Unternehmensgrundsätzen verankert ist, wird bei allen Aktivitäten an den Standorten berücksichtigt. Darüber hinaus steht GEA in regelmäßigem Dialog mit den lokalen Gemeinschaften, um für beide Seiten vorteilhafte Ergebnisse zu erzielen. Der Konzern unterstützt verschiedene Projekte und Initiativen, die sich im regionalen Umfeld der Standorte sowie weltweit für gemeinnützige Zwecke einsetzen.

Um über die eigenen sozialen und ökologischen Auswirkungen hinaus einen positiven Beitrag zu leisten, fördert GEA nachdrücklich individuelles gesellschaftliches Engagement – sowohl der lokalen Gesellschaften als auch der Beschäftigten. Der Konzern unterstützt jede Aktivität, die durch Wissen und Kompetenzen nachhaltigen Mehrwert für gesellschaftlich relevante Themen schafft.

Darüber hinaus will GEA als Lösungsanbieter seine Expertise in die öffentliche Diskussion einbringen, auch um die Interessen der eigenen Branche zu fördern.

Diesen Anspruch hat GEA in konkreten Zielen im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie festgehalten und 2021 eine entsprechende Richtlinie veröffentlicht. Ziele und deren Umsetzung im Bereich Gesellschaftliches Engagement liegen in der Verantwortung der Nachhaltigkeitsabteilung unter der Leitung der Chief Sustainability Officer. Die Grundsätze der Unternehmensführung und -steuerung umfassen den Bereich des gesellschaftlichen Engagements in gleichem Maße wie alle weiteren gemäß ESRS standardisierten Kapitel. Diese Struktur stellt sicher, dass gesellschaftliches Engagement integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie ist und auf gleicher Ebene wie die weiteren Nachhaltigkeitsthemen verankert wird (weitere Informationen finden sich im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“).

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit gesellschaftlichem Engagement

Um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit gesellschaftlichem Engagement zu ermitteln und zu bewerten, hat GEA im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse* eine umfassende Stakeholderanalyse durchgeführt. Dadurch lassen sich relevante Interessengruppen entlang der gesamten Wertschöpfungskette einbeziehen und Perspektiven berücksichtigen, die über die eigene Wertschöpfungskette hinausgehen. Besonders hervorzuheben ist die Motivation der lokalen Gesellschaften und Beschäftigten, über die eigene Arbeit hinaus Zeit, Kapazitäten und Fähigkeiten für die Gemeinschaft einzusetzen. Die Ergebnisse dieser Analyse wurden anschließend auf ihren Bezug zum Geschäftsmodell von GEA überprüft. Externe Konsultationen wie Gespräche mit betroffenen Gemeinschaften wurden bei der Analyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen nicht durchgeführt.

*) Weitere Informationen zur Bewertung der Wesentlichkeit und der Anwendung finden sich im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“.

Ziele | ESRS 2 MDR-T

1 Prozent vom Konzernergebnis spenden

GEA hat sich das Ziel gesetzt, jährlich 1 Prozent vom Konzernergebnis für wohltätige Zwecke zu spenden. Das Ziel gilt konzernweit über alle Gesellschaften hinweg, jedoch nicht für jede einzeln. Im Berichtsjahr hat GEA dieses Ziel erreicht.

Mit Vorstandsbeschluss vom 5. November 2025 wurde ein neues Ziel für wissensbasierte Freiwilligenarbeit definiert. Das Ziel gilt seit dem 1. Januar 2026 und soll Beschäftigte weltweit motivieren, sich zu engagieren und die globale Präsenz von GEA widerspiegeln. Bis 2030 sollen sich in GEA-Ländern mit lokalen Spendenkomitees (betrifft die nach Beschäftigtenzahl in 2024 zehn größten GEA-Länder) mindestens 10 Prozent der Beschäftigten durch wissensbasierte Freiwilligenarbeit engagieren.

Die genannten Ziele sind freiwillig, basieren auf marktüblichen Analysen und Methoden und wurden nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben aufgestellt. Die Leistungsentwicklung im Vergleich zu den angegebenen Zielen, die Überwachung und die Methodik werden im weiteren Verlauf des Kapitels dargestellt.

Maßnahmen | ESRS 2 MDR-A

Lokale Projekte und Initiativen fördern

GEA steht im engen Austausch mit seinen lokalen Gemeinschaften, um besonders die Bildungschancen von Kindern und jungen Erwachsenen sowie die Lebensbedingungen von Kindern gezielt zu verbessern. Die Art der Interaktion ist dabei sehr unterschiedlich und hängt vom Ort und der Form des Engagements ab. Sie erfolgt zum Beispiel über Mitgliedschaften in Verbänden oder direkt mit den Betroffenen.

Lokale Gemeinschaften werden auf vielfältige Weise gefördert. GEA unterstützt ein neues SOS-Kinderhaus für sechs Kinder in Düsseldorf über einen Zeitraum von drei Jahren mit 740.000 EUR (davon in 2025: 364.000 EUR, 2024: 150.000 EUR).

Im Herbst 2025 wurde das sanierte Wohnhaus bezogen. Von der Spende kann zudem ein Teil der Personalkosten der Sozialarbeitenden, Erziehenden und Hauswirtschaftskräfte bis Ende 2026 finanziert werden. Das Ziel ist, Kindern aus der Umgebung Bildung zu ermöglichen und Armut zu bekämpfen.

Um das Ziel, jährlich 1 Prozent des Konzernergebnisses zu spenden, strategisch und wirksam umzusetzen, hat GEA in 2025 die unabhängige Stiftung GEA Foundation gegründet. Die Stiftung fördert gezielt langfristige und nachhaltige Projekte in den Bereichen Umwelt, Bildung und soziale Integration. Sie bietet einen strukturierten Rahmen, um das gesellschaftliche Engagement von GEA professionell zu steuern und Ressourcen effizient umzusetzen.

Um gezielt auf lokale Bedürfnisse einzugehen, wurden im Sommer 2024 in den nach Beschäftigtenzahl zehn größten GEA-Ländern lokale Spendenkomitees eingerichtet. Diese Länder sind China, Dänemark, Deutschland, Indien, Italien, Kanada, die Niederlande, Spanien, UK und die USA. Sie bestehen jeweils aus Beschäftigten, die das Gremium freiwillig unterstützen sowie in einigen Ländern zusätzlich aus der lokalen Geschäftsführung. Jedes der Komitees verfügt über ein eigenes Spendenbudget, das unter Einhaltung der Richtlinie zu gesellschaftlichem Engagement an lokale Organisationen und Initiativen gespendet werden soll. Ein regelmäßiger Austausch mit der Nachhaltigkeitsabteilung soll gewährleisten, dass die Mittel schnell und effektiv eingesetzt werden und die Entscheidungen zielgerichtet erfolgen.

Konzepte | ESRS 2 MDR-P

Richtlinie zu gesellschaftlichem Engagement

Das Thema soziale Verantwortung steuert die Nachhaltigkeitsabteilung nach der „Richtlinie zu gesellschaftlichem Engagement". Diese gilt weltweit für alle lokalen Gesellschaften und soll mehr Beschäftigte von GEA über das Potenzial von gesellschaftlichem Engagement informieren. Die Richtlinie legt die Ziele und Arten des Gemeinschaftsengagements fest und fördert Aktivitäten in folgenden Bereichen:

- Kritische Katastrophenhilfe und außergewöhnliche Ereignisse
- Bildung, insbesondere in den Bereichen IT, Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik (MINT)
- Bekämpfung von Kinderarmut
- Zugang zu sauberem Wasser, erneuerbaren Energien oder medizinischer Versorgung

Zudem definiert die Richtlinie die Rahmenbedingungen und Prozessabläufe hinsichtlich Spenden und Freiwilligenarbeit.

In 2025 wurde die Richtlinie zu gesellschaftlichem Engagement um den Abschnitt Employee Care Fund ergänzt. Seither findet dieser weltweite Anwendung. Der Employee Care Fund ermöglicht Beschäftigten in finanziellen Notsituationen einfache Unterstützung durch den Arbeitgeber.

Die Nachhaltigkeitsabteilung ist für die inhaltliche Anwendung der Richtlinie zuständig, überwacht vom Vorstand.

Weitere Informationen zum Überwachungsprozess der Richtlinie finden sich im Kapitel ESRS G1 „Unternehmensführung".

Die Richtlinie ist unter www.gea.com verfügbar.

Im Berichtsjahr wurde für unterschiedliche Zwecke gespendet. Das italienische Spendenkomittee hat sich beispielsweise für die Spende an ein Krankenhaus und die Ausstattung eines OP-Saals entschieden. In Spanien wurden 26.400 EUR an die Isabel Enrique Diaz Foundation gespendet, welche die Opfer der Flutkatastrophe in der Region Valencia aus dem Jahr 2024 unterstützt. Die chinesischen Kolleginnen und Kollegen ermöglichen mit ihrer Spende in den nächsten vier Jahren ein Stipendium an der School of Bioengineering an der Jiangnan-Universität.

Neue Partnerschaften für Bildung

Auch im Jahr 2025 unterstützt GEA wieder verschiedene Organisationen, die sich für Bildung einsetzen. Die Partnerschaft mit der Deutschen Universitätsstiftung wird fortgeführt und ermöglicht 20 Stipendiatinnen und Stipendiaten ab dem Wintersemester 2025 ein MINT-Studium. Außerdem wurde ein Mentoring-Programm ins Leben gerufen, bei dem GEA-Beschäftigte interessierten Stipendiatinnen und Stipendiaten wertvolle Einblicke in die beruflichen Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten ihres jeweiligen Fachbereichs geben können. Neue Partner im Bereich Bildung sind UNICEF, Science on Stage Germany, der Stifterverband und Ingenieure ohne Grenzen. Mit UNICEF werden Bildungsprogramme im Bereich MINT in Indien und Peru unterstützt. Ingenieure ohne Grenzen wird mit Unterstützung von GEA ein Berufsbildungszentrum in Kapchowra (Uganda) errichten, um die MINT-Ausbildung durch bessere Wasser-, Sanitär- und Hygieneeinrichtungen, Sonnenstrom und neues Schulmaterial zu fördern. Science on Stage entwickelt mit GEA-Unterstützung MINT-Lernmaterialien für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler. Thematische Schwerpunkte: Ernährung, Energie, Umwelt und Gesundheitswesen.

Den Stifterverband unterstützt GEA in zwei Regionen des Leuchtturmwettbewerbs MINTernational, dessen Ziel es ist, strategische Allianzen zwischen Hochschulen, Wirtschaft und Verwaltung zu fördern, um internationale MINT-Studierende und -Absolventinnen und -Absolventen in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Globales Engagement durch wissensbasierte Freiwilligenarbeit fördern

Über die digitale Plattform GEA EngageHub können Mitarbeitende weltweit Freiwilligenprojekte finden, die ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechen, und gemeinnützige Organisationen in ihrer Region oder international unterstützen. Zum Stichtag (31.12.) stehen mehr als 85 qualifikationsbasierte Projekte sowie über 4.000 weitere Optionen zur freiwilligen Arbeit zur Auswahl (2024: mehr als 95 qualifikationsbasierte Projekte sowie über 1.000 weitere Optionen).

Im Rahmen der GEA Führungskräfteentwicklungsprogramme sind die Teilnehmenden aufgefordert, sich in Gruppen zusammenzuschließen und gemeinsam ein soziales oder unternehmensbezogenes Projekt zu entwickeln. 2025 hat eine der Gruppen das Sozialprojekt Unforgettable Experiences gestartet. Das Ziel ist, den jüngsten und schutzbedürftigsten Menschen Hoffnung, Lebensqualität und Zukunftsperspektiven zu geben. Konkret bedeutet dies zum Beispiel, traumatisierten, verletzten und kranken Kindern aus Kriegs- und Krisengebieten einen Tag Freude zu schenken und Momente zu schaffen, die auch die Werte von GEA widerspiegeln. Ausgewählt wurde dazu die Organisation Friedensdorf International. Für die Kinder ging es dazu im Berichtsjahr für einen Tag in die ZOOM Erlebniswelt Gelsenkirchen. Eine andere Gruppe hat ein Toolkit entwickelt, das Schülerinnen und Schülern MINT-Berufe näherbringen und ihr Interesse dafür steigern soll. Das Toolkit enthält Präsentations- sowie Anschauungsmaterial und steht allen GEA-Beschäftigten zur Verfügung, um möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen. Mehr Informationen zur Talent Pipeline finden sich im Kapitel ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“.

Zur aktiven Förderung des Gemeinschaftsengagements können sich alle GEA-Mitarbeitenden jedes Jahr einen bezahlten Tag freistellen lassen.

Kennzahlen | ESRS 2 MDR-M

Bilanz für 2025

GEA hat sich das Ziel gesetzt, jährlich 1 Prozent des Konzernergebnisses für wohltätige Zwecke zu spenden. 2025 waren das 4.219.771 EUR (2024: 1.645.833 EUR), das entspricht 1,0 Prozent des Konzernergebnisses (2024: 0,4 Prozent). Wie in den Vorjahren wurden Initiativen wie „Ein Herz für Kinder“ zur Bekämpfung der Kinderarmut oder „Viva con Agua“ für die Versorgung mit sauberem Wasser unterstützt. Und auch 2025 haben GEA-Beschäftigte wieder ihre Kenntnisse eingesetzt, um Menschen mit wissensbasierter Freiwilligenarbeit zu erreichen.

Um zu messen, wie effektiv Interaktionen mit betroffenen Gemeinschaften sind, werden pro Quartal Statusberichte zu den verschiedenen Projekten von den Organisationen verfasst und der Nachhaltigkeitsabteilung vorgelegt. Zudem ist ein Nachweis über den Einsatz von Spenden zu erbringen.

Art der gemeinnützigen Zuwendungen (in EUR)	2025	2024
Gesamtbetrag	**4.219.771**	**1.645.833**
davon Geldspende	4.173.663	1.610.601
davon Zeitspende (Freiwilligenarbeit)*	27.608	10.482
davon Sachspende	18.500	24.750
davon Managementberatung	0	0

*) Durchschnittliches Tagesgehalt in Deutschland (Stand 2025).

Spenden im aktuellen Berichtsjahr (in EUR)	2025
Gesamtbetrag	**4.219.771**
davon Top-3-Großspenden:	
UNICEF	1.000.000
BILD hilft e. V. „Ein Herz für Kinder”	500.000
SOS-Kinderdorf e. V.	346.000

GOVERNANCE INFORMATIONEN

Unternehmensführung	ESRS G1	206
Datenschutz und Informationssicherheit		212

GEA misst einer starken und verantwortungsvollen Unternehmensführung höchste Bedeutung bei und verankert Governance als zentralen Bestandteil ihrer Unternehmensidentität.

Mehr erfahren

ESRS G1 | Unternehmensführung

Unternehmenskultur, Korruption und Bestechung

VORGELAGERTE AKTIVITÄTEN

EIGENE BETRIEBSABLÄUFE

Vertrauensvolle Geschäftspartnerschaften aufbauen und Zugang zu Kapital erweitern

NACHGELAGERTE AKTIVITÄTEN

WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Stabiles Wirtschaftssystem sowie faire und offene Märkte fördern

Positive Auswirkungen
- GEA trägt durch höchste Standards bei der Unternehmensführung zu einem **stabilen Wirtschaftssystem sowie fairen und offenen Märkten** bei.

Chancen
- Höchste Standards bei der Unternehmensführung ermöglichen **vertrauensvolle Geschäftspartnerschaften und erleichtern den Zugang zu Kapital** von Banken und Investoren.

⊕ = Positive Auswirkungen | ⊖ = Negative Auswirkungen | ! = Risiken | = Chancen

ESRS G1

Unternehmensführung

Unternehmenskultur

Die Werte von GEA bestimmen die Zusammenarbeit innerhalb des Konzerns sowie mit externen Interessengruppen. Sie dienen als Leitlinien für das tägliche Handeln und spiegeln hohe Standards im Umgang mit Beschäftigten, Kunden, Partnern und der Umwelt wider. GEA übernimmt Verantwortung als global agierender Konzern, unterstützt lokale Gemeinschaften und strebt an, bis 2040 klimaneutral zu sein. Integrität bildet die Basis für vertrauensvolle Beziehungen zu den Interessengruppen, während Vielfalt und Inklusion ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie sind. Leidenschaft und Engagement der Belegschaft tragen maßgeblich dazu bei, anspruchsvolle Herausforderungen zu bestehen. Durch Exzellenz in Technik, Service und Innovation sichert GEA eine kontinuierliche Verbesserung und stärkt langfristig die Position als zuverlässiger Partner.

Verantwortung
Wir engagieren uns für die Menschen und den Planeten.

Integrität
Wir lassen unseren Worten Taten folgen.

Diversität
Wir schätzen unsere Vielfalt.

Leidenschaft
Wir lieben, was wir tun.

Spitzenleistung
Wir leisten herausragende Arbeit.

Verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung

Vor dem Hintergrund einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung haben Fairness, Integrität und gesetzeskonformes Verhalten konzernweit einen hohen Stellenwert. Durch ethisches Verhalten und die Achtung der Interessen aller Stakeholder beim Umgang mit den Beschäftigten, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit schützt GEA zudem den eigenen Ruf als vertrauenswürdiger Geschäftspartner.

Für GEA ist es wichtig, frühzeitig über schwerwiegende Verstöße gegen Gesetze oder interne Richtlinien unterrichtet zu sein. Der Konzern legt daher Wert auf eine offene Unternehmenskultur und ermutigt seine Beschäftigten sowie externe Dritte, sich bei Kenntnis von Compliance-Risiken vertrauensvoll an die dafür vorgesehenen Personen im Konzern zu wenden. Verdachtsfälle oder Hinweise auf mögliche Verstöße können unter anderem über das eigene Hinweisgebersystem gemeldet werden (weitere Informationen zum Hinweisgebersystem, dem Hinweisgeberschutz und den damit verbundenen Richtlinien finden sich im Kapitel ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“).

Zur Vermeidung schwerwiegender rechtlicher, finanzieller und reputationsbezogener Risiken unterhält GEA ein Compliance-Management-System (CMS). Das CMS stellt die verbindliche Umsetzung gesetzlicher und interner Vorgaben sicher und gewährleistet deren fortlaufende Überwachung. Grundlegende Richtlinien und Maßnahmen werden zentral durch die Compliance-Abteilung der Konzernzentrale entwickelt und konzernweit umgesetzt. Darüber hinaus dient das CMS der systematischen Identifikation und Bewertung von Compliance-Risiken sowie der Implementierung geeigneter Präventions- und Kontrollmaßnahmen.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung

GEA hat im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse eine umfassende Stakeholderanalyse durchgeführt, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung und Unternehmenskultur zu ermitteln und zu bewerten. Unter dem Ansatz wurden alle relevanten Interessengruppen – Beschäftigte, Bewerbende, Kunden, Lieferanten und sonstige Geschäftspartner – entlang der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigt. Für GEA ist das Einhalten von Gesetzen, Standards und Richtlinien innerhalb des Konzerns wichtig, um höchste Standards der Unternehmensführung zu gewährleisten und zu einem robusten Wirtschaftssystem sowie fairen und offenen Märkten beizutragen. Höchste Standards der Unternehmensführung ermöglichen vertrauensvolle Geschäftspartnerschaften und erleichtern den Zugang zu Kapital von Banken und Investoren. Das schließt ein hohes Maß an Integrität, Verantwortung, Professionalität und Respekt in allen Beziehungen und Aktivitäten ein.

Die Grundsätze der Unternehmensführung und -steuerung hinsichtlich Nachhaltigkeit sind im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“, weiter ausgeführt.

Dies umfasst insbesondere die Teilbereiche Antikorruption, Geldwäsche und Kartellrecht sowie ethische Bereiche wie der Unternehmenskultur. Eine objektive Prüfung der Hinweise erfolgt unverzüglich durch unabhängige Mitarbeitende der Compliance-Abteilung oder der jeweils zuständigen Abteilung. Die zentrale Compliance-Abteilung stellt darüber hinaus auch die Anwendung der Maßnahmen in den jeweiligen lokalen Gesellschaften sicher.

Das CMS wurde zuletzt im Jahr 2021 einer unabhängigen Wirksamkeitsprüfung nach IDW PS 980 unterzogen und dessen Angemessenheit positiv bestätigt. Seither erfolgte eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung des CMS, um die Übereinstimmung mit den jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen, den anerkannten fachlichen Standards sowie relevanten Entwicklungen im Compliance-Umfeld sicherzustellen. Dabei findet eine regelmäßige Orientierung an marktüblichen Vorgehensweisen, Best Practices und externen Vergleichsmaßstäben statt, um die Angemessenheit und Wirksamkeit des CMS dauerhaft zu gewährleisten.

Ziele | ESRS G1-4

Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien

Compliance wird definiert als konzernweites Prinzip zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien.

GEA verfolgt eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Bestechung, Korruption sowie Kinder- und Zwangsarbeit – analog zu anderen Compliance-Bereichen wie der Geldwäscheprävention. Der Konzern erwartet von Führungskräften, Beschäftigten und Geschäftspartnern, einschließlich Handelsvertreterinnen und Vertretern, Beraterinnen und Beratern und Lieferanten, dass sie keine korrupten Praktiken anwenden.

Alle Beschäftigten von GEA sind angehalten, in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich keine Compliance-Verstöße zuzulassen. Die Compliance-Managerinnen und -Manager weisen alle Beschäftigten halbjährlich auf die bei GEA angewendeten Richtlinien hin, darüber hinaus wird systemseitig einmal jährlich bestätigt, dass die Richtlinien an alle Beschäftigten verteilt wurden. Neue Compliance-Ziele werden im Rahmen einer rollierenden Dreijahresplanung aufgestellt bzw. bestehende Ziele überprüft, aktualisiert und angepasst.

Alle genannten Ziele sind freiwillig, basieren auf marktüblichen Analysen und Methoden und wurden nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben aufgestellt. Die Leistungsentwicklung im Vergleich zu den angegebenen Zielen, die Überwachung und Methodik werden im weiteren Verlauf des Kapitels erläutert.

Konzepte | ESRS G1-1

Die Unternehmensführung bei GEA basiert auf den folgenden Grundsätzen, die mithilfe verschiedener Richtlinien und Prozesse umgesetzt werden:

Konzernweiter Verhaltenskodex

Der „GEA Verhaltenskodex“ (Code of Conduct) beschreibt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen, die das unternehmerische Verhalten bei GEA lenken. Der Verhaltenskodex hat das Ziel, unternehmensweit das Einhalten von Normen sicherzustellen und der Wahrung eines Arbeitsumfelds, das sich durch Integrität, Respekt und ein faires und verantwortungsvolles Verhalten auszeichnet. Er gilt weltweit für alle Beschäftigten und die Organe von GEA. Im Verhaltenskodex sind die für alle Mitarbeitenden verbindlichen ethischen und rechtlichen Standards integriert. Damit ist nachhaltigkeitsorientiertes Verhalten für alle Beschäftigten verpflichtend. Dies betrifft zum Beispiel Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Diversität und Inklusion sowie menschliche Entwicklung und Bildung. Als weltweit erfolgreicher industrieller Technologiekonzern mit mehr als 18.000 Mitarbeitenden und operativen Gesellschaften in 56 Ländern bekennt sich GEA zu einem fairen Welthandel als bedeutendster Voraussetzung für globales Wirtschaftswachstum. Zusammen mit der Integritätsrichtlinie bildet der Kodex die Grundlage zur Bekämpfung von Korruption.

Auf Basis des Verhaltenskodex hat GEA mehrere Compliance-Richtlinien für den Konzern erstellt. Dazu zählen die Integritätsrichtlinie, die Drittparteienrichtlinie und die Wettbewerbsrichtlinie, die die Korruptions- und Geldwäschebekämpfung, Interessenkonflikte sowie das Kartell- und Wettbewerbsrecht zum Inhalt hat. Der Verhaltenskodex ist über www.gea.com verfügbar.

Compliance-Handbuch

Der Verhaltenskodex und die oben genannten Richtlinien sind im GEA Compliance-Handbuch, das für alle Beschäftigten weltweit in mindestens 18 Sprachen vorliegt, zusammengefasst. Die Compliance-Richtlinien werden regelmäßig an rechtliche und strategische Entwicklungen angepasst. Alle Beschäftigten von GEA bestätigen mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrags, dass sie die darin enthaltenen Hinweise auf die Konzernrichtlinien einschließlich des Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren.

Das Einhalten der Grundsätze der Konzernrichtlinien wird von der Internen Revision und der Compliance-Abteilung überwacht. Alle Richtlinien werden jährlich auf Aktualisierungsbedarf geprüft. Sie sind online im Policy and Procedure Center im Intranet verfügbar. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden von den jeweiligen lokalen Compliance-Managerinnen und -Managern über die Richtlinien informiert.

Weitere compliancerelevante Themen wie Quality, Health, Safety & Environment (QHSE), Steuer-Compliance sowie Exportkontrolle werden von den zuständigen Fachabteilungen bearbeitet und sind Gegenstand entsprechender Richtlinien.

Menschenrechtsrichtlinie

Das Thema Menschenrechte ist sowohl für die Beschäftigten des Unternehmens als auch für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in der „Menschenrechtsrichtlinie" festgelegt. Damit bekennt sich GEA zu einem respektvollen Umgang mit den Menschenrechten in Übereinstimmung mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und unterstreicht den Anspruch, durch nachhaltige und faire Geschäftspraktiken einen positiven Einfluss auszuüben. Weitere Informationen zum Geltungsbereich und zu den Verantwortlichkeiten finden sich im Kapitel ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens".

Governance zu Richtlinien und Verfahrensanweisungen

GEA stellt die Wirksamkeit und Verteilung der im Konzern geltenden Richtlinien und Verfahren durch verbindliche Vorgaben für alle Gesellschaften sicher. Dies regelt die „Policy Governance Policy". Diese verpflichtet alle GEA-Gesellschaften, globale und lokale Richtlinien sowie deren Änderungen durch Managementbeschlüsse zu übernehmen. Die Verteilung erfolgt über ein Kaskadenmodell, wobei jede rechtliche Einheit für das Weiterleiten an ihre Mitarbeitenden verantwortlich ist. Die bzw. der für die jeweilige Richtlinie Verantwortliche überwacht diesen Prozess. Unterstützend kann die Abteilung GEA Group Communications & Brand Informationen bereitstellen, darunter eine kurze Erläuterung des Zwecks und Kontaktdaten für Rückfragen.

Für neu eingestellte Mitarbeitenden sind die relevanten Richtlinien Teil des Arbeitsvertrags und müssen durch Unterschrift zur Kenntnis genommen und akzeptiert werden.

Halbjährlich prüft GEA Compliance & Integrity das Einhalten dieser Vorgaben. Bei Problemen ist die Geschäftsleitung der jeweiligen Einheit verpflichtet, unverzüglich Rückmeldung zu geben.

Alle Richtlinien werden im GEA Policies and Procedures Center (PPC) im Intranet veröffentlicht. Dieses System stellt sicher, dass stets die aktuelle Version verfügbar ist, frühere Versionen archiviert werden und eine einheitliche Klassifikation erfolgt. GEA Compliance & Integrity verantwortet die Pflege und Aktualisierung des Systems.

Schulungen zum Thema Compliance & Integrity

Compliance-Trainings sind bei GEA für alle compliancerelevanten Beschäftigten verpflichtend. Durch ein etabliertes System wird sichergestellt, dass alle compliancerelevanten Mitarbeiter regelmäßig geschult werden. Die inhaltliche Verantwortung für diese Schulungen liegt bei der Abteilung Compliance & Integrity. Trainingsformate sind Compliance-E-Learnings und Live-Compliance-Teams-Trainings. Die E-Learnings umfassen drei Online-Kurse zu den Themen Antikorruption, Kartellrecht und Geldwäsche. Das Thema Hinweisgeberschutz wird im Rahmen der Live-Compliance-Teams- Trainings ebenfalls adressiert. Die Live-Compliance-Teams-Trainings sind virtuelle Präsenzveranstaltungen, die von der Rechtsabteilung in verschiedenen Sprachen über Microsoft Teams abgehalten werden.

Die Teilnahme an diesen Trainings ist für alle compliancerelevanten Beschäftigten verpflichtend. Die zuständigen Vorgesetzten sind anhand klar vorgegebener Kriterien für die korrekte Klassifikation der Mitarbeitenden verantwortlich und überprüfen regelmäßig, ob alle compliancerelevanten Personen in ihrem Bereich die Schulungen absolvieren.

Die Schulungen erfolgen regelmäßig: Compliancerelevante Mitarbeitende werden jährlich geschult, wobei sich E-Learnings und Teams-Trainings abwechseln. Beide Trainingsarten müssen jedoch im ersten Jahr nach Einstellung abgeschlossen sein. Mitarbeitende werden über die Lernplattform Workday Learning zu den jeweiligen Trainings eingeladen und die Einladungen beinhalten klare Anweisungen und Fristen. Bei Bedarf können Teilnehmende auch Trainings in einer anderen Sprache absolvieren, da die E-Learnings in 18 Sprachen verfügbar sind. Zusätzlich werden risiko- und bedarfsbasiert weitere Fokustrainings angeboten.

Insgesamt gewährleistet GEA durch dieses strukturierte Schulungssystem, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig und umfassend in den relevanten Compliance-Bereichen geschult werden, um die Einhaltung der Unternehmensrichtlinien sicherzustellen.

Maßnahmen | ESRS G1-3

Schulungen

Konzernweit gelten mehr als 10.000 Beschäftigte als compliancerelevant. Dazu gehören alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, Führungskräfte, Vertriebskräfte und Einkäuferinnen und Einkäufer, alle Beschäftigten, die GEA in Branchenverbänden oder vergleichbaren Institutionen vertreten sowie alle weiteren Beschäftigten mit Entscheidungskompetenzen und direktem Kontakt zu Kunden oder Zulieferern, einschließlich Teilzeitbeschäftigten. Alle compliancerelevanten Beschäftigten durchlaufen innerhalb von zwei Jahren verpflichtend jeweils ein Live-Compliance-Teams-Training und drei E-Learnings. Damit sollen 100 Prozent der Beschäftigten mit Risikopotenzial entsprechende Trainings erhalten. Beschäftigten, die die Teilnahme am verpflichtenden Training verweigern, drohen arbeitsrechtliche Konsequenzen. Mit Abschluss des Jahres 2025 wurden 99,4 Prozent aller compliancerelevanten, aktiven Beschäftigten im letzten Zweijahresturnus zu Compliance-Themen geschult (2024: 98,8 Prozent).

Prozesse zur Vermeidung von Compliance-Verstößen einschließlich Korruption und Bestechung spielen im Compliance-Management von GEA eine wesentliche Rolle. So müssen sich beispielsweise kundennah tätige externe Dritte, die den Konzern insbesondere bei der Vermittlung von Aufträgen unterstützen (Vertriebsberatende), zur Korruptionsprävention vor Vertragsabschluss einer strengen Prüfung hinsichtlich riskanter Sachverhalte unterziehen. Vor allem werden alle Vertriebsberatenden überprüft und jeder Vertrag mit diesen durch die Compliance-Abteilung vorab geprüft und genehmigt.

Die Vertriebsberatenden müssen außerdem zuvor ein Compliance-Training via E-Learning absolvieren. Nur wenn die Teilnahme bestätigt worden ist, werden sie im Third Party Tool (Drittparteientool) freigegeben und dürfen für GEA tätig werden.

Die Prüfung weiterer ausgewählter Geschäftspartner im Einkaufsbereich wird im Rahmen der Menschenrechtsrisikoanalyse unter anderem auch zu Compliance- und Nachhaltigkeitsthemen durchgeführt. Dabei werden Risikoindikatoren in einem strukturierten und dokumentierten Due Diligence Prüfungsverfahren, das die Expertise und Integrität einschließlich Korruptionsprävention bei Geschäftspartnern abdeckt, identifiziert.

Für zahlreiche weitere Sachverhalte gelten strenge interne Genehmigungs- und Mitteilungsvorschriften, etwa für Verträge mit Kartellrechtsrisiken, bei Einladungen und Geschenken oder bei Interessenkonflikten. Um Genehmigungs- und Mitteilungspflichten umzusetzen, hat GEA verschiedene IT-Tools eingeführt, die entsprechende Sachverhalte revisionssicher dokumentieren. Zudem wurde eine IT-gestützte umfassende Abfrage potenzieller Interessenkonflikte gestartet.

Eine wichtige Prüfung, zur Vermeidung von Compliance-Risiken, erfolgt beispielsweise für Einladungen und Geschenke. Liegen die Kosten oberhalb der bei GEA geltenden Grenzen, werden sie nur genehmigt, wenn die Ausgaben vorher per Compliance-Freigabeverfahren im Compliance Approval Tool genehmigt wurden. Ähnliche Prüfungen werden vor Vertragsabschlüssen durchgeführt, zum Beispiel wenn relevante Interessenkonflikte identifiziert wurden.

Jährlich werden Compliance-Risiko-Analysen (Compliance Risk Assessments) in allen operativen Gesellschaften durchgeführt. Diese umfassen auch die Bereiche Antikorruption und Geldwäsche. Die Compliance-Risikoanalysen werden auf zwei unterschiedliche Arten durchgeführt: Zum einen führt das Team Compliance & Integrity jedes Jahr in ausgewählten GEA-Gesellschaften interviewbasierte Risikoanalysen durch. Diese erfolgen toolbasiert und anhand eines strukturierten Fragenbogens. Zum anderen wird in allen übrigen operativ tätigen GEA-Gesellschaften jährlich ein Self-Assessment durch die Compliance Managerin oder den Compliance Manager durchgeführt. Dabei muss ebenfalls toolbasiert ein Fragebogen ausgefüllt werden, der inhaltlich weitgehend dem Fragebogen der interviewbasierten Risikoanalysen entspricht. Die Ergebnisse der Compliance-Risikoanalyse werden toolbasiert ausgewertet. Ziel ist die Wirksamkeit ergriffener Compliance-Maßnahmen zu analysieren und ggf. identifizierte Risiken zielführend zu mitigieren. Die einzelnen Teilbereiche der Risikoanalyse werden dazu mit einem Risikowert belegt, an den entsprechende Compliance-Maßnahmen zur Umsetzung durch die jeweilige GEA-Gesellschaft geknüpft werden können. So werden auf Basis der ermittelten Risikoeinstufung – insbesondere bei als „High Risk“ bewerteten Bereichen – gezielte Maßnahmen implementiert. Im Berichtsjahr wurden in 16 Gesellschaften Compliance Risk Assessments mit Interviews und in 161 Gesellschaften mit Self-Assessments durchgeführt (2024: 17 Gesellschaften mit Interviews und 155 mit Self-Assessments). Damit wurde ein Abdeckungsgrad von 100 Prozent der compliancerelevanten Gesellschaften erreicht (2024: 100 Prozent). Das Einhalten von Compliance-Vorgaben wird zudem durch umfassende Stichprobenkontrollen überprüft. Durch ein rollierendes System werden damit alle Gesellschaften innerhalb von drei Jahren erfasst.

Interne Revision

Die Interne Revision prüft Compliance-Aspekte im Rahmen von Standard- und Sonderprüfungen. Sie ist eine unabhängige Kontrollfunktion im sogenannten Drei-Linien-Modell (three lines model) aus integrierter Unternehmensführung, Risiko und Compliance, die im Auftrag des Vorstands prüft und berät sowie quartalsweise an den Vorstand, den erweiterten Führungskreis sowie an den Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Mit den geprüften Einheiten werden dazu verbindliche Maßnahmen vereinbart und deren termingerechte Umsetzung überwacht. Zu den Aufgaben der Internen Revision gehören Vermögenssicherung, Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Prozesse sowie Vollständigkeit der Unterlagen. Hierzu zählen auch anlassunabhängige sowie anlassbezogene Compliance-Untersuchungen, Prüfungen der Exportkontrolle, Nachhaltigkeit, Menschenrechte sowie aller Zentralfunktionen des Konzerns. Unmittelbar im Anschluss an die Untersuchungen wird schriftlich an den Vorstand und die geprüfte Einheit inklusive einer Abschlusskommunikation berichtet. Zudem wurden risikobasiert Menschenrechts-Audits in mehreren Gesellschaften durchgeführt.

Sanktionen bei Verstößen

Verstöße gegen die konzernweiten Compliance-Regeln werden entsprechend dem Grad der Vorwerfbarkeit sowie der Schwere der Verfehlung sanktioniert. Sie reichen von Ermahnung über Abmahnung und die Kürzung von Bonusleistungen bis zur (außerordentlichen) Kündigung. In besonders schweren Fällen behält sich GEA vor, Betroffene auf Schadenersatz zu verklagen bzw. den Verstoß bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Der Konzern erwartet von allen Beschäftigten, dass sie jegliche Anzeichen für Compliance-Verstöße zeitnah melden. Führungskräfte haben sicherzustellen, dass schwerwiegendes Fehlverhalten, insbesondere im Bereich Korruption, Wettbewerbsrecht und Datenschutz, der Compliance-Abteilung gemeldet wird. GEA geht gegen jede Form von Gewalt und Diskriminierung vor – notfalls mit juristischen Mitteln. Dazu zählen auch geschlechterspezifische Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (weitere Informationen zum Umgang mit (potenziellen) Verstößen finden sich im Kapitel ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“).

Kennzahlen | ESRS G1-4

Keine Verurteilung zu Korruption oder Bestechung

Im Berichtsjahr gab es 26 Fälle von Korruption und Bestechung, wovon sich keiner bestätigt hat (2024: kein bestätigter Fall). Es kam zu keinen Verurteilungen. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr keine Fälle von Geldwäsche oder Insider-Handel sowie zwei Fälle von Interessenkonflikten erfasst.

GEA musste keine wesentlichen Bußgelder (10.000 EUR oder mehr) in diesem Zusammenhang zahlen (2024: keine). Wie in den letzten vier Jahren wurden auch 2025 weder Sanktionen aufgrund von Verstößen gegen Antikorruptionsvorschriften gegen GEA verhängt noch Mitarbeitende wegen Bestechung verurteilt. Auch wurden, wie in den letzten vier Geschäftsjahren, keine wesentlichen Bußgelder (größer 10.000 EUR) aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Bereich oder im Zusammenhang mit Umweltaspekten gegen GEA verhängt.

GEA ist Mitglied der Partnering Against Corruption Initiative (PACI) des Weltwirtschaftsforums, einer von CEOs geleiteten Initiative zur Korruptionsbekämpfung. In Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Regierungsinstitutionen setzt sich die PACI dafür ein, das Vertrauen in Unternehmen und Institutionen herzustellen und zu fördern. GEA sieht darin eine Chance, sich in diese Best-Practice-Initiative einzubringen und die Entwicklungen im Bereich Antikorruption international mit voranzutreiben.

Methodik

Methodik zur Ermittlung und Bewertung von Beschwerden, (bestätigten) Fällen und Verurteilungen im Bereich Compliance

Die Compliance-Meldungen werden über das unternehmensinterne Hinweisgebersystem aufgenommen. Die Zahlen beruhen auf den Angaben in diesem System. Schätzungen werden nicht vorgenommen.

Darüber hinaus können relevante Sachverhalte durch weitere Kanäle, wie persönliche Gespräche, durch E-Mails oder im Rahmen von Compliance-Spot-Check-Prüfungen oder Internal Audits festgestellt werden. Diese werden je nach Bewertung in das Case Management überführt. Das Case Management bildet alle Meldungen und relevanten Sachverhalte ab, die nach einer Plausibilitätsüberprüfung durch die zuständige Fachabteilung aufgrund ihrer Schwere als Fall eingestuft worden sind.

GEA unterscheidet zwischen Beschwerden, Fällen, bestätigten Fällen und Verurteilungen:

- Beschwerden (bzw. Meldungen) sind alle Hinweise, die über das GEA-Hinweisgebersystem (BKMS-Tool und Hotline) eingehen.
- Fälle sind geprüfte und als plausibel eingestufte Beschwerden sowie anderweitig zur Kenntnis gelangte Sachverhalte (siehe oben), die aufgrund ihrer Schwere eine Untersuchung auslösen und nachverfolgt werden können (ein Beispiel für einen nicht nachverfolgbaren Fall ist eine anonyme Beschwerde ohne konkreten Hinweis auf Person, Gesellschaft).
- Bestätigte Fälle sind Vorfälle, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als begründet festgestellt worden sind. Fälle, die sich zu Ende des Berichtszeitraums noch in der Untersuchung befinden, sind davon ausgeschlossen.
- Verurteilungen sind Fälle, in denen ein staatliches Gericht GEA-Mitarbeitende aufgrund von Verstößen im Hinblick auf Bestechungs- oder Korruptionsvorschriften verurteilt hat.

Die Abteilung Compliance & Integrity erhält Kenntnis über etwaige Verurteilungen, sofern diese aus zuvor bearbeiteten Fällen resultieren und die Rechtstabteilung, zu der die Abteilung Compliance & Integrity gehört, in das Gerichtsverfahren eingebunden wird.

Aufgrund von Unwesentlichkeit wurden im Berichtsjahr einige Angaben aus dem Vorjahr nicht weiter berichtet. Gleichzeitig wurden zusätzliche Kennzahlen identifiziert, welche für GEA im Bereich Unternehmensführung wesentlich sind.

Dazu gehört die Angabe der Fälle von Interessenkonflikten. Ein (potentieller) Interessenkonflikt liegt vor, wenn die privaten Interessen eines Mitarbeitenden mit den Interessen von GEA kollidieren oder von einer geschäftlichen Entscheidung betroffen sind. Ein Interessenkonflikt liegt auch dann vor, wenn eine geschäftliche Entscheidung die bekannten Interessen von nahestehende Personen eines GEA-Mitarbeitenden berührt. Es besteht eine Anzeigepflicht über das GEA-interne Compliance Approval Tool (CAT) und ein Verbot, ohne Freigabe Einfluss auf die in Frage stehende Geschäftsentscheidung zu nehmen. Interessenkonflikte, die nicht (mittels Abhilfemaßnahmen) über das CAT freigegeben werden, werden als Fall erfasst.

Unternehmensspezifisch

Datenschutz und Informationssicherheit

VORGELAGERTE AKTIVITÄTEN | EIGENE BETRIEBSABLÄUFE | NACHGELAGERTE AKTIVITÄTEN

WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Stabiles und sicheres Wirtschaftsleben fördern	Unbeabsichtigte Weitergabe vertraulicher Informationen	Ein unsachgemäßer oder illegaler Umgang mit Informationen	Verstöße gegen Sicherheits- und Datenschutzgesetze

Positive Auswirkungen

- Der Schutz von Informationen innerhalb der Wertschöpfungskette von GEA trägt zu einem **stabilen und sicheren Wirtschaftsleben** bei.

Negative Auswirkungen

- Beabsichtigte oder **unbeabsichtigte Freigabe vertraulicher Informationen** (wie geistiges Eigentum und Geschäftsgeheimnisse von GEA, Kundendaten und Daten von anderen Stakeholdern, personenbezogene Daten oder andere) durch interne oder externe Maßnahmen (wie Hackerangriffe) und unwirksame IT-Kontrollen.
- **Ein unsachgemäßer oder illegaler Umgang mit Informationen** (z. B. Kundendaten, Werbung oder illegale Datenverarbeitung) gefährden ein stabiles und sicheres Wirtschaftsleben.
- **Verstöße gegen Sicherheits- und Datenschutzgesetze** (z. B. Persönlichkeitsrechte) gefährden ein stabiles und sicheres Wirtschaftsleben.

⊕ = Positive Auswirkungen | ⊖ = Negative Auswirkungen | ! = Risiken | ↗ = Chancen

Unternehmensspezifisch

Datenschutz und Informationssicherheit

Unternehmens- und Partnerinformationen schützen – Geschäftspotenziale ermöglichen

GEA verarbeitet und nutzt täglich weltweit personenbezogene Daten. Deren Schutz und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Beschäftigten, Kunden, Lieferanten, sonstigen Geschäftspartnern und von Bewerbenden sind für den Konzern von zentraler Bedeutung. Die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und darauf basierende nationale Gesetze sowie internationale Rechtsnormen bilden die Grundlage für einen verantwortungsvollen Datenschutz.

Ein sicherer und regelkonformer Umgang mit Informationen ist im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung ein wichtiger Bestandteil der Verantwortung von GEA und unterliegt strengen Anforderungen. Verstöße gegen die DSGVO können mit Bußgeldern von bis zu 20 Mio. EUR oder 4 Prozent des Konzernumsatzes geahndet werden und zum Ausschluss von öffentlichen Aufträgen führen

Unternehmen müssen sich immer stärker mit externen Angriffen auseinandersetzen, dazu gehören beispielsweise Cyberangriffe einschließlich Ransomware, Phishing oder versagende Informationssicherheitskontrollsysteme ebenso wie Datenmissbrauch oder der fahrlässige Umgang mit Informationen. Solche Vorfälle können zum Beispiel durch Hackerangriffe oder interne Fehler den Abfluss von Daten zur Folge haben. GEA muss die Informationen von Kunden und anderen Partnern genauso wie die eigenen Informationen jederzeit schützen.

Übergeordnetes Ziel der Informationssicherheit ist daher der Schutz konzernrelevanter Informationen – sowohl der eigenen als auch der von Kunden und anderen Geschäftspartnern. Wertschöpfungsprozesse werden so gestaltet und optimiert, dass der sichere Umgang mit Informationen stets gewährleistet ist. Ein Sicherheitsvorfall kann zum Abfluss sensibler bzw. schützenswerter Daten führen. Um solche Vorfälle zu vermeiden, verfügt GEA über ein umfassendes Information ssicherheitsmanagementsystem (ISMS) – nicht zuletzt mit dem Ziel, einen Beitrag zu einem stabilen und sicheren Wirtschaftsleben zu leisten, in dem GEA, die Kunden und andere Interessengruppen tätig sind. Aus dem Managementsystem ergeben sich verschiedene Richtlinien sowie eine klare Vorgehensweise im Falle eines Vorfalls.

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Datenschutz und Informationssicherheit

GEA hat im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse eine umfassende Interessengruppenanalyse durchgeführt, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Datenschutz, der sich speziell auf personenbezogene Daten konzentriert, und mit Informationssicherheit, dem Schutz aller Arten von Informationswerten, zu ermitteln und zu bewerten. Unter diesem Ansatz wurden alle relevanten Interessengruppen entlang der gesamten Wertschöpfungskette einbezogen. Die Daten von Beschäftigten, Bewerbenden, Kunden, Lieferanten, sonstigen Geschäftspartnern wie auch von GEA selbst sind hochsensibel, wenn es um den Umgang mit personenbezogenen und geschäftlichen Informationen geht. Im Gegensatz zum Datenschutz schützt die Informationssicherheit alle Unternehmenswerte und alle Arten von Informationen. Diesen Schutz zu gewährleisten, hat im digitalen Zeitalter eine unverzichtbare Priorität in der Unternehmensführung.

Die Grundsätze der Unternehmensführung und -steuerung umfassen den Bereich Informationssicherheit und Datenschutz in gleichem Maße wie alle weiteren gemäß ESRS standardisierten Kapitel. Diese Struktur stellt sicher, dass Informationssicherheit und Datenschutz integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie sind und auf der gleichen Ebene wie die anderen Nachhaltigkeitsthemen verankert werden. Weitere Informationen finden sich im Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“.

Ziele | ESRS 2 MDR-T

Datenschutzziele

Zum Schutz von Daten und der Wahrung von Persönlichkeitsrechten hat GEA neben den Vorgaben der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) diverse unternehmensspezifische Datenschutzziele festgelegt:

1. 100 Prozent der Personen mit einer Computerarbeitsstation und einem Workday-Account werden mindestens alle zwei Jahre geschult.
2. 100 Prozent der Geschäftsführenden aller GEA-Gesellschaften müssen jährlich eine datenschutzrechtliche Compliance-Erklärung abgeben.
3. Bei 100 Prozent der Gesellschaften, die im Scope des Projekts für Löschlösungen sind, wird im Berichtsjahr die Löschlösung für SAP-Systeme eingeführt.
4. 100 Prozent der Stichproben-Prüfungen zur Datenschutzüberwachung durch einen externen Prüfer werden bis zum Ende des Berichtsjahres bei den ausgewählten Gesellschaften abgeschlossen sein.

Die Leistungsentwicklung im Vergleich zu den angegebenen Zielen, die Überwachung und Methodik werden im weiteren Verlauf des Kapitels dargestellt. Die Interessengruppen sind nicht unmittelbar in die Festlegung der Ziele zum Schutz ihrer personenbezogenen Daten eingebunden. Der Konzern stellt sicher, dass die Ziele mit den Anforderungen der DSGVO im Einklang stehen.

Informationssicherheitsziele

Das Ziel der Informationssicherheit bei GEA ist der Schutz konzernrelevanter Informationen durch das Gewährleisten von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit. Dies trägt dazu bei, dass effiziente und sichere Produkte sowie Prozesslösungen bereitgestellt werden können. Durch den Schutz der Informationen sollen unbeabsichtigte Datenfreigaben, Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben und negative Auswirkungen auf das Wirtschaftsleben vermieden sowie rechtliche und finanzielle Konsequenzen verhindert werden. Hierzu hat sich GEA folgende Ziele gesetzt:

1. Bis 2027 sollen alle relevanten Standorte und Produkte eine Sicherheitszertifizierung durchlaufen. Dies umfasst Sicherheitszertifizierungen wie ISO/IEC 27001, IEC 62443 4-1, IEC 62443 2-1, IEC 62443 3-3, Cyber Essentials Plus, MLPS-2.0-Compliance und ITAR-Compliance. Relevante Standorte werden auf Basis der rechtlichen und Kundenanforderungen sowie aufgrund des Geschäftsmodells von GEA identifiziert und jährlich neu bewertet.
2. Die globalen Konzepte und Sicherheitsmaßnahmen des Global Security Program sollen bis 2027 umgesetzt sein.

Die Ziele basieren teilweise auf rechtlichen und Kundenanforderungen an Sicherheitszertifizierungen, gehen jedoch darüber hinaus und beinhalten zudem freiwillige Vorgaben. Die Leistungsentwicklung im Vergleich zu den angegebenen Zielen sowie die Überwachung und Methodik werden im weiteren Verlauf des Kapitels dargestellt.

Maßnahmen | ESRS 2 MDR-A

Datenschutzmaßnahmen

Datenschutzmanagementsystem

Das konzernweite, umfassende Datenschutzmanagementsystem ist der zentrale organisatorische Rahmen, anhand dessen der Konzern die datenschutzrechtlichen Auswirkungen und Risiken minimiert. Das Datenschutzmanagementsystem ist nach dem Standard IDW PS 980 geprüft und hat im Jahr 2024 die Wirksamkeitsprüfung bestanden. Das Einhalten der organisatorischen Datenschutzvorgaben und der geltenden Datenschutzgesetze wird regelmäßig von den jeweiligen betrieblichen Datenschutzbeauftragten, weiteren auditierenden Abteilungen oder externen Prüfenden überprüft. Neben den betrieblichen Datenschutzbeauftragten beschäftigt GEA einen Konzerndatenschutzbeauftragten, der konzernweite Datenschutzinitiativen koordiniert und unterstützt. Er berichtet direkt an den Vorstand, den Aufsichtsrat und den Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss.

Bereichsübergreifende Zusammenarbeit

Die strategische Zusammenarbeit der Datenschutzabteilung mit Bereichen des Einkaufs, der IT, des Geschäftsprozessmanagements und der Informationssicherheit wurde weiter intensiviert. So ist die Datenschutzabteilung beispielsweise eng in die geplante Umstrukturierung der IT-Abteilung eingebunden. Die wichtige und gute Zusammenarbeit zeigt sich zudem in der Umsetzung der weitreichenden digitalen Regulierung wie der EU-Datenverordnung oder EU-KI-Verordnung mit Schnittstellen zu Datenschutz und Informationssicherheit. Dies ist sehr relevant für die Technologietransformation bei GEA, zum Beispiel bei der Integration von Künstlicher Intelligenz (KI) in Produkte oder von KI-Systemen in die Arbeitsumgebung.

Konzepte | ESRS 2 MDR-P

GEA Datenschutzrichtlinie

Die „GEA Datenschutzrichtlinie“ beinhaltet Leitlinien und Verhaltensempfehlungen, mit denen sich Datenschutzvorfälle oder -verstöße vermeiden lassen. Relevante interne Interessengruppen wie die IT-Abteilung, der Einkauf oder Informationssicherheitsverantwortliche wurden beim Erstellen und Überarbeiten der Richtlinie miteinbezogen. Die gesetzlichen Anforderungen gemäß DSGVO zum Schutz der Interessengruppen (z. B. Rechte der betroffenen Personen) sind in der Richtlinie ausdrücklich erwähnt. Sie ist Teil der weltweiten Compliance-Grundsätze und wird durch globale Pflichtschulungen für die GEA-Beschäftigten ergänzt.

Richtlinie für das Datenschutzmanagementsystem

Die „Richtlinie für das Datenschutzmanagementsystem“ (DSMS-Richtlinie) definiert die Grundsätze, die Struktur und die Verantwortlichkeiten für das Datenschutzmanagementsystem von GEA. Sie deckt alle organisatorischen Aspekte wie Prozesse, Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ab. Darüber hinaus etabliert die DSMS-Richtlinie Schnittstellen zu bestimmten Bereichen wie IT, Informationssicherheit, Interne Revision, Legal und Compliance & Integrity, welche auch als relevante Interessengruppen beim Erstellen und Überarbeiten der Richtlinie einbezogen wurden.

Der Vorstand verantwortet die Richtlinien. Das Einhalten der Vorgaben wird vom Konzerndatenschutzbeauftragten sowie von lokalen Datenschutzbeauftragten und -koordinatorinnen bzw. -koordinatoren überwacht.

Die Richtlinien werden ergänzt durch dokumentierte Datenschutzprozesse, z. B. zu Datenschutzvorfällen, Privacy by Design (Berücksichtigung aller Datenschutzanforderungen bei Projekt- und Softwaregestaltung (z. B. für Produkte und Serviceangebote) und Einwilligungen (z. B. das Erfordernis einer informierten, eindeutigen Willensbekundung beispielsweise soweit erforderlich zur Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte). Sowohl die Richtlinien als auch die Datenschutzprozesse sind im Intranet von GEA verfügbar. Da personenbezogene Daten in allen Geschäftseinheiten verwendet werden (etwa im Rahmen von Bestellungen, Kommunikation oder Abrechnungen), gelten die Richtlinien konzernweit für alle Beschäftigten, Geschäftsbereiche, -einheiten sowie -regionen von GEA. Sie berücksichtigen die Anforderungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung sowie weiterer lokaler Gesetze.

Informationssicherheitsrichtlinie

Zum Schutz von Informationen gibt es bei GEA eine Vielzahl interner Richtlinien, Methoden, Prozesse und Werkzeuge für die Informationssicherheit. Übergeordnete Richtlinie ist die „Informationssicherheitsrichtlinie“ (Information Security Policy).

Der Anwendungsbereich aller Informationssicherheitsrichtlinien gilt für alle Gesellschaften und alle Personen, die Zugang zum GEA-Netzwerk haben. Diese Richtlinien sollen die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit aller konzernrelevanten Daten von Geschäftspartnern und von GEA im Rahmen der Informationssicherheit gewährleisten. Sie sorgen somit dafür, dass GEA-Produkte und -Prozesslösungen sicher und effizient sind. Vertraulichkeit heißt, unbefugten Zugriff auf Informationen zu verhindern. Integrität gewährleistet die Zuverlässigkeit und Korrektheit von Informationen. Verfügbarkeit bedeutet, dass befugte Personen und Systeme rechtzeitigen und ungestörten Zugriff auf Daten, Objekte und Ressourcen haben. Das Informationssicherheitsmanagement berücksichtigt alle Interessengruppen des Konzerns, dazu zählen z. B. auch personenbezogene Daten der Beschäftigten. Hierdurch wurden die Interessen der betroffenen Interessengruppen auch bei der Richtlinie miteinbezogen. Die Informationssicherheitsrichtlinien orientieren sich an den Anforderungen verschiedener nationaler und internationaler Gesetze, Rahmenwerke und Richtlinien wie der NIS-2-Richtlinie (Network and Information Systems Directive 2) der EU, den Normen ISO/IEC 27001 und IEC 62443 oder dem Informationssicherheitsstandard NIST 800-53. Alle anweisenden Dokumente der Informationssicherheit werden im Rahmen einer jährlichen Überprüfung aktualisiert.

Der GEA Chief Information Security Officer (CISO) ist für die Überprüfung der Einhaltung der Richtlinien sowie für alle Steuerungsaufgaben im Rahmen der Informationssicherheit, der Geschäftskontinuität und des Krisenmanagements verantwortlich. Er berichtet regelmäßig an den Vorstand sowie an den Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss des Aufsichtsrats.

Schäden durch Betriebsunterbrechungen sind versichert. Innerhalb des globalen Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) sind alle Geschäftsführenden für ein angemessenes ISMS auf der Ebene ihrer jeweiligen Gesellschaft verantwortlich.

Alle Richtlinien sind im Intranet von GEA und manche im Internet verfügbar.

Schulungen

Es werden zwei Arten von Datenschutzschulungen angeboten: zum einen die verpflichtende Datenschutzschulung für alle Mitarbeitenden, die alle zwei Jahre absolviert werden muss, und zum anderen zielgruppenspezifische Zusatzschulungen für Abteilungen oder Funktionen, die immer zu Jahresbeginn vom Datenschutzteam festgelegt und gegebenenfalls im Jahresverlauf angepasst werden. Die verpflichtenden Schulungen werden überwiegend als Online-Trainings durchgeführt und erstrecken sich über einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten. Die Zusatzschulungen werden in Form von Remote-Trainings angeboten.

Projekt „Löschlösungen“ zur Datenlöschung in SAP-Systemen

Im Berichtsjahr wurde das Projekt „Löschlösungen“, mit dem Lösungen zur Datenlöschung in SAP-Systemen umgesetzt werden, für alle GEA-Gesellschaften konzernweit fortgesetzt. Damit wird sichergestellt, dass personenbezogene Daten gesetzeskonform gelöscht werden.

Außerdem wurde im Jahr 2025 das Projekt zum Löschen unstrukturierter Daten in Microsoft weitergeführt. Dieses Projekt ist ein weiterer Meilenstein im Bereich Data Governance und KI-basiertes Datenmanagement im Konzern. Im Rahmen des Projekts wurden ein Konzept, ein Operations Model sowie eine Data Governance Policy erstellt und eine erste Pilotierung für den Bereich HR durchgeführt. Die Einführung in die GEA-Organisation begann im Berichtsjahr.

Datenschutz bei Lieferanten

Im Berichtsjahr wurde das laufende konzernweite Vendoren-Management-Projekt fortgeführt, um sicherzustellen, dass bei allen Lieferanten, die für GEA als Auftragsverarbeiter tätig werden, der notwendige Auftragsverarbeitungsvertrag vorliegt. Vendor bezeichnet ein externes Unternehmen oder einen Dienstleister, der Produkte oder Dienstleistungen für GEA bereitstellt. Dies können beispielsweise IT-Dienstleister, Cloud-Anbieter oder andere externe Partner sein, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Zugriff auf personenbezogene Daten des Konzerns erhalten könnten. Im Jahr 2025 wurde vor allem geprüft, ob Auftragsverarbeitungsverträge für bestehende oder neue Vendoren ergänzt oder abgeschlossen werden müssen und dies zur Datenschutzkonformität umgesetzt. Insgesamt wurden 125 Vendoren überprüft. Für eine regelmäßige Überwachung wird das Projekt jährlich fortgeführt, um sicherzustellen, dass mit allen Vendoren, soweit erforderlich, stets aktuelle Auftragsverarbeitungsverträge bestehen.

Datenschutzüberwachung

Im Rahmen der Datenschutzüberwachung wird regelmäßig die Einhaltung von Datenschutzvorgaben risikobasiert überprüft. Dazu hat GEA zentrale und dezentrale Maßnahmen umgesetzt. Im Berichtsjahr wurde insbesondere die Aktualität, etwa von Vendoren und Verarbeitungstätigkeiten, im Datenschutzmanagementsystem überprüft. Zudem haben externe Prüfer bei 55 GEA-Gesellschaften Stichproben mit dem Fokus auf lokale Vendoren und lokale Videoüberwachung durchgeführt.

Kundenmanagementsystem für sichere Kundendaten

Automatisierte Prozesse im globalen GEA-Kundenmanagementsystem (CRM) stellen sicher, dass Kundendaten nur rechtmäßig und, wo erforderlich, nur auf Grundlage von Einwilligungen, insbesondere für Marketingaktivitäten, datenschutzkonform verwendet werden.

Maßnahmen bei Verstößen

GEA legt höchsten Wert darauf, dass die Datenschutzbestimmungen über alle Gesellschaften hinweg strikt eingehalten werden. Der Konzern behält sich daher Maßnahmen gegenüber allen vor, die das Datenschutzrecht missachten. Dazu gehören beispielsweise arbeitsrechtliche Disziplinarmaßnahmen oder Schadenersatzforderungen. Hinweise auf Datenschutzvorfälle können über die zentrale E-Mail-Adresse breachnotification@gea.com, das Datenschutzmanagementtool OneTrust, das Security Incident Response Modul in ServiceNow oder vertraulich über das GEA-Hinweisgebersystem gemeldet werden (weitere Informationen zum Hinweisgebersystem und zum Umgang mit Meldungen von Menschenrechts- und Compliance-Verstößen finden sich in den Kapiteln ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“ und ESRS G1 „Unternehmensführung“).

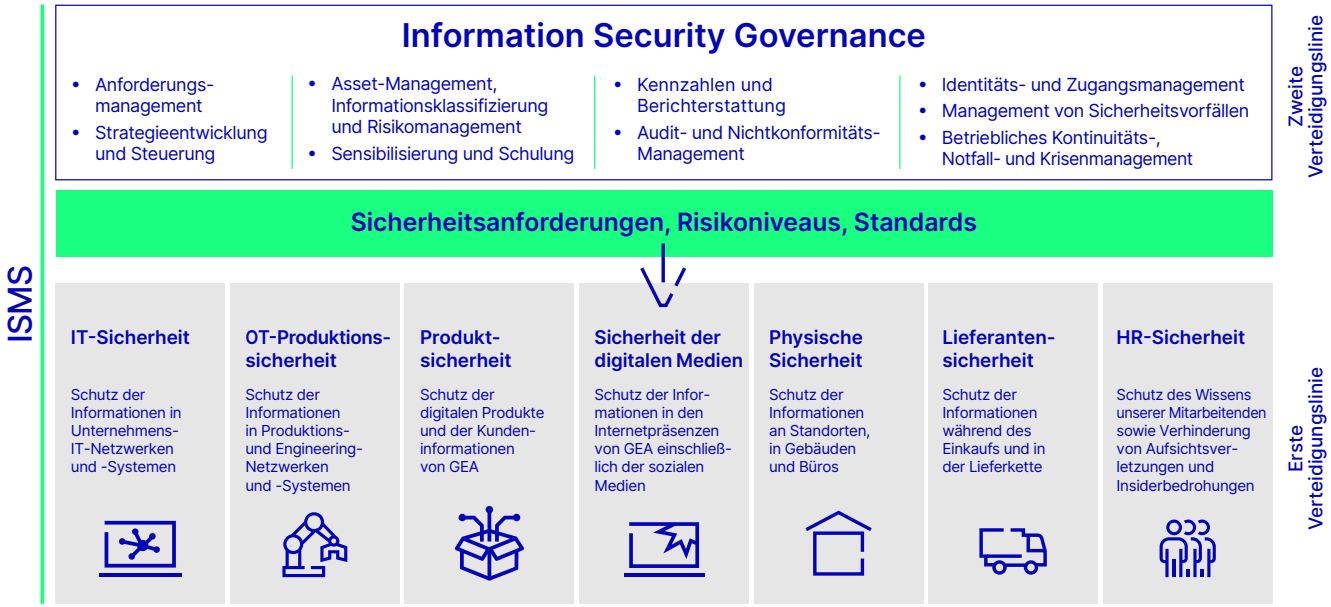

Informationssicherheitsmaßnahmen

Informationssicherheitsmanagementsystem

Mit dem konzernweiten ISMS wirkt GEA wachsenden Sicherheitsbedrohungen methodisch entgegen, um sensible Informationen jeglicher Art vor Diebstahl, Verlust, unerlaubter Weitergabe, unrechtmäßigem Zugriff, Missbrauch, Änderungen oder Zerstörung zu schützen. Im Rahmen des ISMS werden seit 2020 fortlaufend zwei Verteidigungslinien gegen die wichtigsten Sicherheitsrisiken angewendet: Die erste Verteidigungslinie besteht aus sieben maßgeblichen Schwerpunktbereichen, die sich mit den Sicherheitsrisiken und -bedrohungen dort befassen, wo sie auftreten. Als zweite Verteidigungslinie ist der CISO mit seinem Information Security, Business Continuity and Crisis Management Team für die konzernweite Steuerung der Informationssicherheit zuständig. In seine Verantwortung fällt die Festlegung der Sicherheitsstufen bei GEA. Dafür definiert er Sicherheitsanforderungen, Risiken, Sicherheitsniveaus und Standards.

Global Security Program weltweit fortgeführt

Steigende Sicherheitsrisiken lassen die Gesamtzahl der Cyberangriffe kontinuierlich ansteigen. Daher verlangen immer mehr staatliche Institutionen, Behörden und Unternehmen von ihren Lieferanten, somit auch von GEA, für angemessene Sicherheit zu sorgen und nachzuweisen, dass sie über marktspezifische Zertifizierungen zusätzlich zur ISO/IEC-27001-Norm verfügen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden und den Konzern zu schützen, hat GEA den Rahmen des Global Security Program mit rund 80 Projekten gesetzt. Die daraus abgeleiteten globalen Konzepte und Sicherheitsmaßnahmen wurden 2023 erfolgreich an den ersten Zertifizierungsstandorten pilotiert. Auch 2025 wurde das Programm mit dem globalen Roll-out der Sicherheitsmaßnahmen weitergeführt und soll 2027 abgeschlossen sein.

Das bereichsübergreifende Sicherheitsprogramm stärkt das globale ISMS und unterstützt Vorstand, Management und Beschäftigte beim Schutz sensibler Informationen. Die präventiven Sicherheitsmaßnahmen minimieren Sicherheitsrisiken, während detektierende, reaktive und korrektive Maßnahmen eine frühzeitige Erkennung und Reaktion auf Angriffe ermöglichen.

Neu definiert wurde das Kundenangebot „GEA Security Partner“, das diverse Sicherheits-Produkte und -Services für die GEA-Kunden beinhaltet.

Erfolgreiche Zertifizierungen im Jahr 2025

Um das Ziel, dass 2027 alle relevanten Standorte und Produkte sicherheitszertifiziert sind, zu erreichen, wurden auch 2025 wieder Zertifizierungen erfolgreich durchgeführt. Die für eine Zertifizierung ausgewählten Standorte werden pro Jahr nach einer Sicherheitsrisikobewertung definiert.

ISO/IEC 27001:2022: weltweite Zertifizierungen

Das GEA-ISMS basiert auf der weltweit anerkannten Norm ISO/IEC 27001:2022. Es berücksichtigt branchenspezifische Vorgaben, wird kontinuierlich von der CISO-Organisation weiterentwickelt und vom Vorstand genehmigt. Zu den im Berichtsjahr umfangreichsten abgeschlossenen Maßnahmen im Rahmen des Global Security Program gehörten die Zertifizierungen von 98 GEA-Standorten gemäß der aktuellen 2022er-Version der ISO/IEC-27001-Norm. Der Scope wurde im Vergleich zum Vorjahr um 45 Standorte erweitert. 75,1 Prozent der GEA-Belegschaft befinden sich im Zertifizierungsscope.

IEC 62443 4-1 und IEC 62443 2-1:
Umbrella-Zertifizierungen und Erweiterung des Scopes

Die Umbrella-Zertifizierung der Produktentwicklung nach IEC 62443 4-1 Maturity Level 3 (ML 3) wurde 2025 auf Düsseldorf und Oelde ausgeweitet und umfasst somit zusammen mit Alcobendas drei Standorte. Zusätzlich wurden sieben weitere Standorte intern nach ML 2 auditiert.

Die Standorte Oelde und Niederahr halten weiterhin die Zertifizierungen nach IEC 62443 2-1 ML 3 aufrecht.

Cyber-Essentials-Plus-Zertifizierung in Großbritannien

2025 wurden die Prozesse zur Wahrung der Informationssicherheit für GEA Mechanical Equipment UK Limited in Milton Keynes durch die sogenannte Cyber-Essentials-Plus-Zertifizierung erneut überprüft, die von der britischen Regierung verlangt und vom National Cyber Security Centre (NCSC) beaufsichtigt wird. Die erfolgreiche Rezertifizierung zeigt Kunden, dass GEA die eigenen und die Daten anderer angemessen schützen kann. Die britische Cyber-Essentials-Plus-Zertifizierung ist branchenübergreifend relevant, vor allem aber für die Schifffahrtsbranche, die stark mit der britischen Marine verbunden ist.

MLPS-2.0-Compliance in China

Die chinesische Regierung stärkt durch zahlreiche Gesetze die Cybersicherheit im eigenen Land. Bereits im Jahr 2023 hat GEA den Reifegrad der Sicherheitsmaßnahmen in den eigenen chinesischen Standorten und Gesellschaften gemäß Multi Level Protection Scheme (MLPS) 2.0 überprüft und notwendige Maßnahmen ergriffen. Durch die entsprechenden bei den zuständigen chinesischen Behörden abgegebenen Assessments wurde die Compliance sichergestellt.

ITAR-Compliance in den USA

Für die sichere Durchführung von Aufträgen als direkter Lieferant oder Unterauftragnehmer für das amerikanische Verteidigungsministerium sorgen die International Traffic in Arms Regulations (ITAR). Die ITAR-Compliance ermöglicht GEA, die entsprechenden Kundenaufträge für Marineseparatoren sicher und zuverlässig abzuwickeln.

Sensibilisierung und Schulungen zu Sicherheitsrisiken und -maßnahmen

Cyberkriminelle, die oft finanziell motiviert sind und manchmal staatlich unterstützt werden, setzen neue Technologien wie Quantencomputer und Künstliche Intelligenz (KI) ein, um Menschen zu manipulieren und betrügerische Aktivitäten durchzuführen. Um dem entgegenzuwirken, hat GEA 2025 interne Kommunikationsmaßnahmen über alle Standorte hinweg fortgeführt, etwa durch Intranet-Berichte, Viva Engage Posts, Videos, Manager-Newsletter und Sperrbildschirmkampagnen. Internationale Awareness-Tage sowie der Cyber-Security-Awareness-Monat wurden dazu genutzt, das Bewusstsein für aktuelle Bedrohungen der Informationssicherheit zu schärfen. Ein weiterer Schwerpunkt war das Begleiten technischer Veränderungen, wie Upgrades von Informationsklassifizierungen oder angepasste Multi-Faktor-Authentifizierung, durch gezielte Kampagnen. Für eine bessere Kommunikation auf lokaler Ebene und in der jeweiligen Landessprache erhielten die Local Information Security Officers (LISO) Kommunikationstrainings und praxisorientierte Toolkits. Ein Highlight war die „Global Security Conference“ als hybrides internes Community-Event. Hier wurden Kernthemen diskutiert und in Workshops Kenntnisse und deren Austausch intensiviert. Ferner war es bei den „Information Security and GEA Digital Days“ das Ziel, die Zusammenarbeit der beiden Fachbereiche noch enger zu verzahnen und in einen intensiven fachlichen Austausch zu treten.

Auch eine Serie von Sicherheitstipps für den geschäftlichen, wie privaten Gebrauch in Form von Videos wurde im Berichtszeitraum unter Beteiligung des Vorstands sowie von Mitgliedern der CISO-Organisation und Beschäftigten aus anderen Abteilungen erweitert. Dazu zählen Videos von CEO und CFO zur Sensibilisierung für Deepfake-Angriffe, ein Motivationsvideo zur Informationssicherheit des CFO, ein Interview mit dem CISO zum Cyber-Security-Awareness-Monat sowie zahlreiche Videos zu einzelnen Sicherheitsthemen, wie dem sicheren Umgang mit Social Media, Gefahren durch KI oder dem Vorbeugen und Erkennen von Angriffen.

Weltweite regelmäßige Phishing-Simulationen halfen dabei, das Bewusstsein und die Vorsicht der Belegschaft zu vergrößern, um Phishing-E-Mails zu erkennen und abzuwehren.

Alle Informationen, Schulungsmaterialien, Sensibilisierungs- und Erklärvideos sowie Erläuterungen der aktuellen Sicherheitsrisiken stehen im Information Security Portal im Intranet von GEA zur Verfügung. Mithilfe der Schulungen, Phishing-Simulationen und Kommunikationsmaßnahmen informiert und schult GEA die Beschäftigten nicht nur zu aktuellen cyberkriminellen Methoden, sondern auch zu Selbstschutzmaßnahmen. Diese Hinweise dienen der Prävention, informieren aber auch darüber, wie bei Sicherheitsvorfällen vorzugehen ist.

Zudem finden jedes Jahr für alle Personen, die Zugang zum GEA-Netzwerk haben, verpflichtende Informationssicherheitsschulungen statt. Ein Schwerpunkt des 2025 ausgebauten Schulungsangebots lag auf zielgruppenspezifischen Pflichtschulungen wie z. B. für Mitarbeitende in Vertrieb, (Software-)Entwicklung, IT, Einkauf, Facility Management und Produktion. Für die europäischen Geschäftsführenden gab es darüber hinaus eine spezielle NIS-2-Schulung. Außerdem wurden zwei Pflichtschulungen für alle GEA-Mitarbeitenden und alle Personen, die Zugang zum GEA-Netzwerk haben, vollständig überarbeitet, die „Informationssicherheit-Grundlagenschulung“ und die Schulung „Informationsklassifizierung und -handhabung von klassifizierten Informationen“. Durch diese E-Learnings und Live-Trainings wurden die Beschäftigten entsprechend ihren Aufgaben über sicherheitsrelevante Themen in ihren Geschäftseinheiten sowie über Gefahren und sicheres Verhalten unterrichtet.

Neue und verbesserte Sicherheitsmaßnahmen

Um den Schutz der Informationen und digitalen Systeme weiter zu verbessern, werden die Sicherheitsmaßnahmen jährlich überprüft und neue Technologien eingeführt. Im Geschäftsjahr 2025 wurde unter anderem Folgendes umgesetzt:

- MyAccess-Lösung (zentrale Identity-and-Access-Management-Lösung) wurde durch Integration zusätzlicher Anwendungen und Systeme erweitert und die Funktionen zur Verwaltung von Benutzerrollen und -rechten wurden verbessert, um die Sicherheit zu erhöhen und die Verwaltung zu vereinfachen.
- Die Nutzung der passwortlosen Authentifizierung mittels Gesichtserkennung wurde weiter ausgebreitet.
- Die Nutzung von Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA) wurde verbessert, indem SMS und Telefonanrufe als mögliche Zweitfaktoren abgeschafft wurden.
- Die Anzahl der Systeme, die von der zentralen Sicherheitslösung auf Angriffe überwacht werden, wurde erhöht.
- Das früher extern betriebene Security Operations Center (SOC) wurde vollständig mit einem 24/7-Betrieb in das eigene Unternehmen rückintegriert, was sowohl die Effektivität und Effizienz bei der Reaktion auf Angriffe verbesserte als auch die laufenden Kosten reduzierte.
- Prozesse zur Evaluierung der NIS-2 Signifikanz von (Sicherheits-) Vorfällen und zum Berichten von signifikanten Vorkommnissen an die europäischen Informationssicherheitsbehörden wurden eingeführt.
- Die informationstechnische externe Angriffsfläche wurde verbessert, was sich ebenfalls bei externen Beobachtungs- und Bewertungstools (wie BitSight) bemerkbar macht und GEA als einer der Top-Leader in der Branche und weit vor den Mitbewerbern darstellt.

- Eine Standard-Informationsklassifizierung für neue elektronische Dokumente mit vordefinierter Verschlüsslung für die GEA-Nutzerkonten wurde eingeführt, was das Risiko des Abflusses von Daten deutlich reduziert, aber auch die Arbeitseffizienz verbessert.
- Die Lösung zum Klassifizieren und Schützen von Informationen in ERP-Systemen wurde weiter ausgerollt.
- Die GEA-Malwareschutzlösung wurde ebenfalls standardmäßig bei allen geschäftlichen und privaten Handys und Tablets, die Zugang zum GEA-Netzwerk haben, ausgerollt.
- Die technischen Compliance-Überprüfungen für Geräte wie Computer, Laptops, Handy und Tablet mit Zugang zum GEA-Netzwerk wurden verschärft.
- Die Analyse und Behandlung von Schwachstellen in IT- und -OT-Netzwerken sowie IT- und OT-Systemen, -Applikationen und -Software, aber auch in den GEA-Produkten wurden weiter verbessert. Technische Schwachstellen werden strukturiert identifiziert, klassifiziert, priorisiert, behandelt und dokumentiert. Diese Maßnahmen werden von einer Vielzahl von technischen Audits, Pentests und simulierten Hackerangriffen sowie durch die Möglichkeit des externen Berichtens von Schwachstellen komplimentiert.
- Neue globale Prozesse zur sicheren Vernichtung von Speichermedien wurden eingeführt.
- Die Compliance zum Cyber Resilience Act (CRA) wurde bereits von allen Standorten mit Softwareentwicklung hinsichtlich der Erstellung von Software Bill of Material (SBOM) und der Behandlung neu erkannter Schwachstellen mithilfe geeigneter Software erfasst.
- Die Inventarisierung der Produktions-Maschinen wurde qualitativ verbessert und das Inventar vervollständigt.
- Für Produktionsanlagen wurde ein Schwachstellenmanagement über ein zentrales IT-Tool eingeführt.
- Die Verwendung externer Speichermedien (wie USB-Geräte) in GEA-Fabriken wird durch einen speziellen USB-Gerätescanner sicher geregelt.
- Die Datensicherung auf kritischen Servern in GEA-Fabriken erfolgt seit diesem Berichtsjahr durch eine GEA-Standardlösung.
- Die Einführung des Patch-Managements für GEA-Maschinen wird durch die Wartungs- und Serviceverträge geregelt.
- Zum Malwareschutz für Geräte in GEA-Fabriken wurde eine neue globale Lösung eingeführt.
- Die Erkennung von Anomalien und Malware in GEA-Fabriken wurde durch spezielle Alarm- und Reaktionsmechanismen verbessert.
- Die Lösung, mit der sich Internet und Darknet überwachen lassen sowie VIP-Monitoring betrieben wird, wurde ausgeweitet.
- Ein weiterer Ausbau der physischen Sicherheit wurde durch neue Standortsicherheitskonzepte und globale Zutrittskontrolllösungen erreicht.
- Eine neue globale Lösung zum Besuchermanagement wurde ausgewählt und es wurde mit der globalen Einführung begonnen.
- Die Sicherheit in den HR-Onboarding- und -Offboarding-Prozessen wurde, einschließlich Vertragsinhalten, Exit-Checklisten und Sicherheitsüberprüfungen von Mitarbeitenden in sensiblen Positionen, verbessert.
- Sicherheitsüberprüfungen für Lieferanten wurden ausgeweitet und aktualisierte Vertraulichkeitserklärungen für Lieferanten erstellt. Technische Schnittstellen zwischen Einkaufs- und Sicherheitssystemen wurden ausgebaut.

Weitere Fokussierung auf interne ISMS-Audits, technische IT-System-Audits, Penetrationstests und Lieferantenaudits zur Überprüfung der Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen und Sicherstellung der Geschäftskontinuität fand statt.

Verfahren bei Sicherheitsvorfällen

Bei Sicherheitsvorfällen können Vorstand, Chief Compliance Officer und CISO Untersuchungen zur Informationssicherheit anordnen.

Bei internen Sicherheitsvorfällen gilt die Compliance-Richtlinie für interne Untersuchungen (weitere Informationen finden sich im Kapitel ESRS G1 „Unternehmensführung“). Zudem benennt der CISO anstelle des Chief Compliance Officer die Mitglieder des Untersuchungsteams aus der Informationssicherheitsorganisation anstelle der Compliance-Organisation. Disziplinarmaßnahmen werden im Information Security Compliance Committee beschlossen.

Standortbezogene Business-Impact-Analysen und Business-Continuity-Pläne als vorbereitende Maßnahmen für Geschäftsunterbrechungen, Notfälle und Krisen sind ein wichtiger Teil dessen. Diese standortbezogenen Maßnahmen werden durch ein globales Krisenmanagementteam ergänzt, das sich im Krisenfall auf vorbereitete, szenariobasierte Playbooks stützen kann. Die Business-Continuity-Pläne und Krisenmanagement-Playbooks werden regelmäßigen Überprüfungen, Validierungen und Übungen unterzogen. Die präventiven Maßnahmen ermöglichen es GEA, auf sich verändernde geopolitische Risiken und andere unvorhergesehene Ereignisse wie etwa IT-Sicherheitsvorfälle angemessen zu reagieren und die Geschäftsaktivitäten so weit wie möglich aufrechtzuerhalten. IT-Vorfälle und -Unterbrechungen werden als Teil des Business Continuity Management im Rahmen des IT Service Continuity Management (ITSCM) behandelt.

Bewertung von Sicherheitschancen und -risiken

Aufgrund der sich kontinuierlich verändernden potenziellen Bedrohungslage bewertet GEA sowohl die Sicherheitsrisiken als auch -chancen. Im Rahmen der diesjährigen Wesentlichkeitsanalyse sind diese nicht als wesentlich bewertet.

Die globalen Konzepte und Sicherheitsmaßnahmen des Global Security Program, über die in diesem Kapitel berichtet wird, sollen die Sicherheitschancen steigern und -risiken minimieren.

Die kumulierten möglichen Auswirkungen von Sicherheitsrisiken sollen bis Ende 2026 auf weniger als zehn Prozent von den initial beim Beginn des Global Security Program im Jahr 2020 berechneten Risiken reduziert werden. Geschäftsrelevante Sicherheitschancen sollen genutzt werden, um eine Umsatzsteigerung aufgrund des Sicherheitsreifegrades und mit Sicherheitsprodukten und -services zu ermöglichen.

Die kumulierten Sicherheitsrisiken sind seit dem Basisjahr 2020 deutlich gesunken. Erste Sicherheitschancen und Umsätze mit Sicherheitsprodukten sowie aufgrund des mittlerweile erreichten Sicherheitsreifegrades wurden bereits realisiert.

Der Status von Sicherheitschancen und -risiken wird quartalsweise evaluiert und an den Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Finanzielle Aufwendungen für Informationssicherheit und Datenschutz

Im Berichtszeitraum investierte GEA rund 22 Mio. EUR in Maßnahmen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz (2024: 18 Mio. EUR).

Kennzahlen | ESRS 2 MDR-M

Kennzahlen zu Datenschutz

Datenschutzschulung

Zum Ende des Berichtsjahres 2025 haben 17.921 der aktiven Mitarbeitenden (94,5 Prozent) an der Datenschutzschulung, die alle zwei Jahre absolviert werden muss, teilgenommen (2024: 88,0 Prozent, 16.137 aktive Mitarbeitende). Darüber hinaus erhielten im Berichtszeitraum 207 Beschäftigte aus verschiedenen Bereichen wie Management, Personalabteilung, Betriebsrat sowie der GEA-Datenschutz-Community (lokale Datenschutzbeauftragte und Datenschutzkoordinatorinnen bzw. -koordinatoren) sogenannte Remote-Trainings zum Datenschutz (2024: 354 Beschäftigte aus dem Einkauf und 205 aus der Datenschutz-Community). Ergänzend haben 821 Beschäftigte eine Schulung zu Microsoft Copilot Chat erhalten, wobei sie zusätzlich zu entsprechenden Datenschutzmaßnahmen geschult wurden

Datenschutzrechtliche Compliance-Erklärung

93,3 Prozent der Geschäftsführenden der compliance- und datenschutzrelevanten GEA-Gesellschaften haben für das Jahr 2025 eine datenschutzrechtliche Compliance-Erklärung abgegeben (2024: 97,0 Prozent).

Löschlösungen

Bei 100 Prozent der vom Projekt für das Jahr 2025 erfassten Gesellschaften wurden im Berichtsjahr Löschlösungen für SAP-Systeme eingeführt (2024: 100 Prozent).

Datenschutzüberwachung

100 Prozent der Stichproben-Prüfungen zur Datenschutzüberwachung durch einen externen Prüfer bei den im Berichtsjahr ausgewählten Gesellschaften wurden abgeschlossen. Auf Basis der von den Gesellschaften zur Verfügung gestellten Informationen werden Befunde und Folgemaßnahmen definiert und nachverfolgt.

Anfragen und Datenschutzvorfälle

GEA verzeichnete im Berichtszeitraum eine nach wie vor hohe Anzahl an internen Hinweisen zu möglichen Datenschutzverstößen gemäß den jeweils anwendbaren Datenschutzgesetzen und Beratungsanfragen. Dies ist positiv zu bewerten, da es die Aufmerksamkeit der Mitarbeitenden für das Thema Datenschutz zeigt. Es gilt als Indikator dafür, dass die Qualität der Überwachung zunimmt. 2025 ereigneten sich keine meldepflichtigen Datenschutzvorfälle, die der jeweils zuständigen Datenschutzbehörde gemeldet wurden (2024: drei).

Kennzahlen zur Informationssicherheit

Sicherheitszertifizierungen

85 GEA-Gesellschaften an 98 Standorten verfügten zum Ende des Berichtsjahres über eine Sicherheitszertifizierung nach der Norm ISO/IEC 27001 (2024: 43 GEA-Gesellschaften an 53 Standorten). Dies entspricht circa 33 Prozent der Standorte und 75,1 Prozent Abdeckung der GEA-Beschäftigten (2024: circa 20 Prozent der Standorte, circa 43 Prozent Abdeckung der GEA-Beschäftigten).

Meldungen zu Informationssicherheitsvorfällen

Im Berichtsjahr 2025 lagen keine Beschwerden über die Verletzung des Schutzes sowie den Verlust von Kundendaten bei GEA vor (2024: keine).

Methodik

Methodik zur Berechnung der Datenschutzschulung

Jeder bzw. jede neue Beschäftigte durchläuft in den ersten sechs Monaten eine Datenschutzschulung, während alle weiteren Mitarbeitenden mindestens alle zwei Jahre geschult werden. Um zu berechnen, wie viel Prozent der Beschäftigten in einem Berichtsjahr eine Datenschutzpflichtschulung absolviert haben, werden die Teilnahmen sowohl an den virtuellen als auch an den Präsenzschulungen über die Lernplattform Workday erfasst und zum Jahresende ausgewertet. Die Kennzahl misst den Anteil der Beschäftigten, die die verpflichtenden Schulungen innerhalb eines vorgegebenen Zweijahreszeitraums absolviert haben. Da die Fristen für die Schulungen individuell unterschiedlich auslaufen (z. B. im Juni eines Jahres), spiegelt der Wert zum Stichtag nicht zwangsläufig 100 Prozent wider.

Methodik zur Berechnung der abgegebenen Compliance-Erklärungen

Um zu berechnen, wie viel Prozent der Geschäftsführenden der compliance- und datenschutzrelevanten GEA-Gesellschaften eine datenschutzrechtliche Compliance-Erklärung abgegeben haben, wird der tatsächliche Rücklauf über Proxora, eine Compliance-Management-Software, gezählt.

Methodik zur Berechnung der SAP-Löschlösung

Mit einem Umsetzungsplan wurde definiert, bei wie viel Prozent der GEA-Gesellschaften die Löschlösungen eingeführt werden müssen. Der Plan umfasst alle Gesellschaften mit dem Ziel, Löschlösungen bis 2025 einzurichten. Zum Ende des Berichtsjahres wurden die Gesellschaften mit implementierter Lösung der Gesamtzahl gegenübergestellt.

Methodik zur Berechnung der Datenschutzüberwachungsaktivitäten (Stichproben)

Der Prüfumfang für die Stichproben durch den externen Auditor wurde vorab festgelegt, so dass die Abdeckung anhand der vorliegenden Prüfberichte dokumentiert werden kann.

Methodik zur Berechnung der meldepflichtigen Fälle

Alle Fälle zum Datenschutz werden aus dem internen Datenschutzmanagementsystem genommen und anhand einer dokumentierten Bewertung geprüft und wenn notwendig als meldepflichtig gekennzeichnet.

Methodik zur Berechnung der Angaben zur Informationssicherheit

Um zu berechnen, inwieweit GEA das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) gemäß ISO/IEC 27001 eingeführt hat, wird der Anteil der zertifizierten Standorte, Gesellschaften und Beschäftigten im Zertifizierungsumfang ermittelt. Dabei werden diese Werte zur Gesamtzahl der Standorte, Gesellschaften und Beschäftigten ins Verhältnis gesetzt. Das Ergebnis wird nicht durch externe Dritte validiert, nur die Zertifizierung selbst.

Beschwerden über die Verletzung des Schutzes sowie den Verlust von Kundendaten werden bei GEA im Rahmen des Sicherheitsvorfallmanagements im Security Incident Response (SIR) Module von ServiceNow dokumentiert und zum Ende des Jahres berichtet.

Zur Bewertung aller angegebenen Kennzahlen ist keine Schätzung oder Annahme notwendig.

WEITERE ANGABEPFLICHTEN

Angaben aufgrund HGB

Dieser Nachhaltigkeitsbericht erfüllt die Anforderungen an die nach §§ 315b bis 315c HGB aufgestellte nichtfinanzielle Konzernerklärung und damit die handelsrechtlichen Berichtspflichten. In diesem Zusammenhang gilt Folgendes:

Die fortgesetzte und vollständige Nutzung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk gemäß §§ 315c Absatz 3 i.V.m. 289d HGB erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor.

Überleitung der Aspekte gemäß § 289 c Abs. 2 HGB

Aspekte	ESRS gemäß CSRD
Umweltbelange	ESRS E1 Klimawandel inklusive der TCFD und der EU-Taxonomie-Verordnung ESRS E2 Umweltverschmutzung ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Arbeitnehmerbelange	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Sozialbelange	„Gesellschaftliches Engagement“ (unternehmensspezifisch)
Achtung der Menschenrechte	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Übergreifendes Kapitel ESRS E1 & ESRS S2 „Nachhaltiger Einkauf“
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESRS G1 Unternehmensführung „Datenschutz und Informationssicherheit“ (unternehmensspezifisch)

Gemäß § 315c HGB i.V.m. § 289c Abs. 3 Nr. 6 HGB weist GEA im Zusammenhang mit den Umweltbelangen darauf hin, dass für Verpflichtungen aus früheren Geschäftsaktivitäten Rückstellungen im Bereich Umweltschutz- und Bergbau zum 31.12.2025 bestehen, siehe hierzu auch Kapitel 6.2 „Rückstellungen“ sowie Kapitel 7.8. „Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen“ des Konzernanhangs. Die Verpflichtungen reichen voraussichtlich weit über das Jahr 2050 hinaus.

ESRS 2, IRO-2

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1]	Säule-3-Referenz[2]	Benchmark Verordnungs Referenz[3]	EU-Klimagesetz Referenz[4]	Abschnitte im GEA Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission[5], Anhang II		ESRS 2 | Allgemeine Informationen > Verantwortungsvolle Unternehmensführung >> Verweis auf den Geschäftsbericht > Erklärung zur Unternehmensführung > Nachfolgeplanung und Diversitätsrichtlinie für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat ESRS 2 | Allgemeine Informationen > Verantwortungsvolle Unternehmensführung >> Verweis auf den Geschäftsbericht > Erklärung zur Unternehmensführung > Einhaltung der Mindestanteile gem. § 96 Abs. 2 AktG und Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2 | Allgemeine Informationen > Verantwortungsvolle Unternehmensführung >> Verweis auf den Geschäftsbericht > Erklärung zur Unternehmensführung > Nachfolgeplanung und Diversitätsrichtlinie für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat ESRS 2 | Allgemeine Informationen > Verantwortungsvolle Unternehmensführung >> Verweis auf den Geschäftsbericht > Erklärung zur Unternehmensführung > Einhaltung der Mindestanteile gem. § 96 Abs. 2 AktG und Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS 2 | Allgemeine Informationen > Doppelte Wesentlichkeit für nachhaltige Transparenz >> Verweis auf den Geschäftsbericht > Zusammengefasster Konzernlagebericht > Chancen- und Risikobericht > Chancen- und Risikomanagementsystem
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission[6], Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht einschlägig
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht einschlägig
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818[7], Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht einschlägig

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1]	Säule-3-Referenz[2]	Benchmark Verordnungs Referenz[3]	EU-Klimagesetz Referenz[4]	Abschnitte im GEA Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht einschlägig
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1 | Klimawandel > GEA Klimaplan 2040
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Nicht einschlägig
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 38	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		ESRS E1 | Klimawandel > Netto-Null 2040
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E1 | Klimawandel > Kennzahlen Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E1 | Klimawandel > Kennzahlen Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E1 | Klimawandel > Kennzahlen Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		ESRS E1 | Klimawandel > Kennzahlen Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 in Anhang 1 in Tabelle1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		ESRS E1 | Klimawandel > Kennzahlen Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1]	Säule-3-Referenz[2]	Benchmark Verordnungs Referenz[3]	EU-Klimagesetz Referenz[4]	Abschnitte im GEA Nachhaltigkeitsbericht
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO_2-Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1 | Klimawandel > Klimaplan 2040
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht angewendet aufgrund Übergangsfrist
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Nicht angewendet aufgrund Übergangsfrist
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Nicht angewendet aufgrund Übergangsfrist
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang I		Nicht angewendet aufgrund Übergangsfrist
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungsund -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E2 | Luftverschmutzung > Luftschadstoffemissionen
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E3 | Wasser > Effizientes Wassermanagement
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E3 | Wasser > Konzepte
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1]	Säule-3-Referenz[2]	Benchmark Verordnungs Referenz[3]	EU-Klimagesetz Referenz[4]	Abschnitte im GEA Nachhaltigkeitsbericht
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				E3 | Wasser > Kennzahlen Wassermanagement
ESRS 2 IRO-1 E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 IRO-1 E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 IRO-1 E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E5 | Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen, Abfälle > Abfallaufkommen
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E5 | Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen, Abfälle > Abfallaufkommen
ESRS 2 SBM3 S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Risikomanagement der Menschenrechte im eigenen Betrieb ESRS S2 | Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette > Risikomanagement der Menschenrechte in der Lieferkette
ESRS 2 SBM3 S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Risikomanagement der Menschenrechte im eigenen Betrieb ESRS S2 | Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette > Risikomanagement der Menschenrechte in der Lieferkette
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Menschenrechte > Konzepte

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1]	Säule-3-Referenz[2]	Benchmark Verordnungs Referenz[3]	EU-Klimagesetz Referenz[4]	Abschnitte im GEA Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Menschenrechte > Konzepte
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Menschenrechte > Konzepte
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit > Konzepte
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Meldungen und Umgang mit (potenziellen) Verstößen
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang I		ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Arbeitssicherheitsbilanz
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Arbeitssicherheitsbilanz
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen zu Meldungen und (potenziellen) Verstößen
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen zu Meldungen und (potenziellen) Verstößen
ESRS 2 SBM3 S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S2 | Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette > Risikomanagement der Menschenrechte in der Lieferkette

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1]	Säule-3-Referenz[2]	Benchmark Verordnungs Referenz[3]	EU-Klimagesetz Referenz[4]	Abschnitte im GEA Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Menschenrechte > Konzepte
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Menschenrechte > Konzepte ESRS S2 | Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette > Konzepte ESRS E1 & S2 | Nachhaltiger Einkauf > Konzepte
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen zu Meldungen und (potenziellen) Verstößen
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang I		ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Menschenrechte > Konzepte
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen zu Meldungen und (potenziellen) Verstößen ESRS S2 | Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette > Menschenrechte in der Lieferkette
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1]	Säule-3-Referenz[2]	Benchmark Verordnungs Referenz[3]	EU-Klimagesetz Referenz[4]	Abschnitte im GEA Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS G1 | Unternehmensführung > Verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Menschenrechte > Konzepte ESRS G1 | Unternehmensführung > Konzepte
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS G1 | Unternehmensführung > Keine Verurteilung zu Korruption oder Bestechung
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS G1 | Unternehmensführung > Konzepte

1) Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).
2) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).
3) Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).
4) Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz") (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).
5) Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1)
6) Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).
7) Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

Liste der Angabepflichten, auf Grundlage der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden

Allgemeine Informationen

ESRS Standard		ESRS Identifikation	Abschnitte im GEA Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2	Allgemeine Angaben	BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	ESRS 2 | Allgemeine Informationen > Grundlagen des Nachhaltigkeitsberichts
		BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	ESRS 2 | Allgemeine Informationen > Grundlagen des Nachhaltigkeitsberichts
	Unternehmensführung	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2 | Allgemeine Informationen > Verantwortungsvolle Unternehmensführung
		GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	ESRS 2 | Allgemeine Informationen > Verantwortungsvolle Unternehmensführung
		GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2 | Allgemeine Informationen > Vergütung an Nachhaltigkeitsziele gekoppelt
		GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	ESRS 2 | Allgemeine Informationen > Verantwortungsvolle Unternehmensführung
		GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	ESRS 2 | Allgemeine Informationen > Grundlagen des Nachhaltigkeitsberichts ESRS 2 | Allgemeine Informationen > Doppelte Wesentlichkeit für nachhaltige Transparenz
	Strategie und Geschäftsmodell	SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	ESRS 2 | Allgemeine Informationen > Mission 30
		SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2 | Allgemeine Informationen > Interessen und Standpunkte der Interessengruppen
		SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 | Allgemeine Informationen > Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 | Allgemeine Informationen > Doppelte Wesentlichkeit für nachhaltige Transparenz
		IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	[diese Tabelle]

Umweltinformationen

ESRS Standard		Unterthema	ESRS Identifikation	Abschnitte im GEA Nachhaltigkeitsbericht
E1	Klimawandel	• Anpassung an den Klimawandel • Klimaschutz • Energie	E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	ESRS E1 | Klimawandel > GEA Klimaplan 2040
			SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS E1 | Klimawandel > Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel
			IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS E1 | Klimawandel > Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel
			E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1 | Klimawandel > Konzepte ESRS E1 & S2 | Nachhaltiger Einkauf > Konzepte
			E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten Kennzahlen und Ziele	ESRS E1 | Klimawandel > Umsetzung des Klimaplans 2040 ESRS E1 & S2 | Nachhaltiger Einkauf > Lieferkettenmanagement
			E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1 | Klimawandel > Netto-Null 2040 ESRS E1 & S2 | Nachhaltiger Einkauf > Nachhaltigkeitsprogramm für Lieferanten
			E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	ESRS E1 | Klimawandel > Kennzahlen Energieverbrauch und Energiemix
			E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	ESRS E1 | Klimawandel > Kennzahlen Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3

Umweltinformationen

ESRS Standard		Unterthema	ESRS Identifikation	Abschnitte im GEA Nachhaltigkeitsbericht
			E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate	ESRS E1 | Klimawandel > GEA Klimaplan 2040 > Ausgleich
			E1-8 – Interne CO_2-Bepreisung	ESRS E1 | Klimawandel > Unternehmensinterner CO_2-Preis
			E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chance	Nicht angewendet aufgrund Übergangsfrist
	Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie Verordnung)			Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union
E2	Umweltverschmutzung	• Luftverschmutzung	E2-1 - Strategien im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS E2 | Luftverschmutzung > Konzepte
			E2-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS E2 | Luftverschmutzung > Erhebung der Luftschadstoff-Emissionen aus Scope 1
			E2-3 - Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS E2 | Luftverschmutzung > Weniger Luftschafstoffemissionen pro Jahr
			E2-4 - Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	ESRS E2 | Luftverschmutzung > Luftschadstoffemissionen
			E2-5 - Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	keine Angabe aufgrund Unwesentlichkeit
			E2-6 - Erwartete finanzielle Auswirkungen durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nicht angewendet aufgrund Übergangsfrist
E3	Wasser-und Meeresressourcen	• Wasser	E3-1 - Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	ESRS E3 | Wasser > Konzepte
			E3-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	ESRS E3 | Wasser > Effizientes Wassermanagement
			E3-3 - Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	ESRS E3 | Wasser > Konkrete Ziele zum Wassersparen
			E3-4 - Wasserverbrauch	ESRS E3 | Wasser > Kennzahlen Wassermanagement
			E3-5 - Erwartete finanzielle Auswirkungen durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nicht angewendet aufgrund Übergangsfrist
E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	• Ressourcenabflüsse • Abfälle	E5-1 - Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5 | Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen, Abfälle > Konzepte
			E5-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5 | Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen, Abfälle > Ansatz zur Kreislaufwirtschaft
			E5-3 - Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5 | Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen, Abfälle > Ziele für nachhaltige Lösungen und eigene Betriebsabläufe
			E5-4 - Ressourcenzuflüsse	keine Angabe aufgrund Unwesentlichkeit
			E5-5 - Ressourcenabflüsse	ESRS E5 | Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen, Abfälle > Haltbarkeit von GEA Produkten
			E5-6 - Erwartete finanzielle Auswirkungen durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Nicht angewendet aufgrund Übergangsfrist

Sozialinformationen

ESRS Standard		Unterthema	ESRS Identifikation	Abschnitte im GEA Nachhaltigkeitsbericht
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	• Arbeitsbedingungen • Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle • Sonstige arbeitsbezogene Rechte	S1-1 - Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Vielfalt und Inklusion > Konzepte ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit > Konzepte ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Menschenrechte > Konzepte
			S1-2 - Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Umfassende Mitbestimmung und tarifvertragliche Regeln ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Drei Säulen für Vielfalt und Inklusion ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Stärkung von Mitarbeitendenzufriedenheit und Unternehmenskultur durch gezieltes Feedback ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Durchführung der Mitarbeitendenbefragungen und Ergebnissicherung
			S1-3 - Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Meldungen und Umgang mit (potenziellen) Verstößen
			S1-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Drei Säulen für Vielfalt und Inklusion ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Lernen und Weiterbilden ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Durchführung der Mitarbeitendenbefragungen und Ergebnissicherung ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit gewährleisten
			S1-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Nachhaltige und vielfältige Beschäftigung ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Lernen und Weiterbilden ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Mitarbeitendenzufriedenheit als Ziel ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Unfallhäufigkeits- und Unfallschwererate reduzieren ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Strikte Null-Toleranz-Politik
			S1-6 - Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Merkmale der Beschäftigten
			S1-7 - Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	Nicht angewendet aufgrund Übergangsfrist
			S1-8 - Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen zur tarifvertraglichen Abdeckung
			S1-9 - Diversitätsparameter	ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen zu Vielfalt und Inklusion
			S1-10 - Angemessene Entlohnung	ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Angemessene Entlohnung
			S1-11- Sozialschutz	Nicht angewendet aufgrund Übergangsfrist
			S1-12 - Menschen mit Behinderungen	Nicht angewendet aufgrund Übergangsfrist
			S1-13 - Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Schulungen, Ausbildungen und duale Studiengänge
			S1-14 - Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Arbeitssicherheitsbilanz
			S1-15 - Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Nicht angewendet aufgrund Übergangsfrist
			S1-16 - Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	keine Angabe aufgrund Unwesentlichkeit
			S1-17 - Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen zu Meldungen und (potentiellen) Verstößen

Sozialinformationen

ESRS Standard		Unterthema	ESRS Identifikation	Abschnitte im GEA Nachhaltigkeitsbericht
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	• Arbeitsbedingungen • Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle • Sonstige arbeitsbezogene Rechte	S2-1 - Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Menschenrechte > Konzepte ESRS S2 | Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette > Konzepte ESRS E1 & S2 | Nachhaltiger Einkauf > Konzepte
			S2-2 - Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S2 | Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette > Risikomanagement der Menschenrechte in der Lieferkette
			S2-3 - Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Meldungen und Umgang mit (potenziellen) Verstößen
			S2-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Meldungen und Umgang mit (potenziellen) Verstößen ESRS S2 | Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette > Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit in der Lieferkette ESRS E1 & S2 | Nachhaltiger Einkauf > Lieferkettenmanagement
			S2-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Strikte Null-Toleranz-Politik ESRS S2 | Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette > Verbindliche Ziele in der Lieferkette ESRS E1 & S2 | Nachhaltiger Einkauf > Nachhaltigkeitsprogramm für Lieferanten

Governance Informationen

ESRS Standard		Unterthema	ESRS Identifikation	Abschnitte im Nachhaltigkeitsbericht
G1	Unternehmensführung	• Unternehmenskultur • Korruption und Bestechung	G1-1 - Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	ESRS G1 | Unternehmensführung > Konzepte
			G1-2 - Management der Beziehungen zu Lieferanten	keine Angabe aufgrund Unwesentlichkeit
			G1-3 - Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	ESRS G1 | Unternehmensführung > Schulungen
			G1-4 - Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung	ESRS G1 | Unternehmensführung > Keine Verurteilung zu Korruption oder Bestechung
			G1-5 - Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	keine Angabe aufgrund Unwesentlichkeit
			G1-6 - Zahlungspraktiken	keine Angabe aufgrund Unwesentlichkeit

Unternehmensspezifische Informationen

ESRS Standard		ESRS Identifikation	Abschnitte im GEA Nachhaltigkeitsbericht
Unternehmensspezifisch	Gesellschaftliches Engagement	MDR-P	Gesellschaftliches Engagement > Immer ein guter Nachbar sein > Konzepte
		MDR-A	Gesellschaftliches Engagement > Lokale Projekte und Initiativen fördern Gesellschaftliches Engagement > Neue Partnerschaften für Bildung Gesellschaftliches Engagement > Globales Engagement durch wissensbasierte Freiwilligenarbeit fördern
		MDR-M	Gesellschaftliches Engagement > Bilanz für 2025
		MDR-T	Gesellschaftliches Engagement > Ein Prozent vom Konzernergebnis spenden
Unternehmensspezifisch	Datenschutz und Informationssicherheit	MDR-P	Datenschutz und Informationssicherheit > Unternehmens- und Partnerinformationen schützen – Geschäftspotenziale ermöglichen Datenschutz und Informationssicherheit > Konzepte
		MDR-A	Datenschutz und Informationssicherheit > Datenschutzmaßnahmen Datenschutz und Informationssicherheit > Informationssicherheitsmaßnahmen
		MDR-M	Datenschutz und Informationssicherheit > Kennzahlen zu Datenschutz Datenschutz und Informationssicherheit > Kennzahlen zur Informationssicherheit
		MDR-T	Datenschutz und Informationssicherheit > Datenschutzziele Datenschutz und Informationssicherheit > Informationssicherheitsziele

ESRS 2, GOV-4

Liste der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Kernelement in der Sorgfaltspflicht	Abschnitte im GEA Nachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell des Unternehmens	ESRS 2 | Allgemeine Informationen > Verantwortungsvolle Unternehmensführung ESRS 2 | Allgemeine Informationen > Mission 30 ESRS 2 | Allgemeine Informationen > Doppelte Wesentlichkeit für nachhaltige Transparenz ESRS 2 | IRO-1 > Auswirkungen, Risiken und Chancen des jeweiligen Kapitels (E1, E2, E3, E5, S1, S2, Nachhaltiger Einkauf, Gesellschaftliches Engagement, G1, Datenschutz und Informationssicherheit)
b) Einbindung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritten der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 | Allgemeine Informationen > Interessen und Standpunkte der Interessengruppen ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, tarifvertragliche Abdeckung ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Mitarbeitendenbefragungen ESRS S2 | Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette > Nachhaltigkeit entlang der Wertschöpfungskette ESRS E1 & S2 | Nachhaltiger Einkauf > Verantwortungsvoller Einkauf und nachhaltige Lieferketten sind Garanten für langfristigen Geschäftserfolg Gesellschaftliches Engagement > Immer ein guter Nachbar sein
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 | Allgemeine Informationen > Doppelte Wesentlichkeit für nachhaltige Transparenz ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Risikomanagement der Menschenrechte im eigenen Betrieb ESRS S2 | Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette > Risikomanagement der Menschenrechte in der Lieferkette
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1 | Klimawandel > Umsetzung des Klimaplans 2040 ESRS E2 | Luftverschmutzung > Erhebung der Luftschadstoffemissionen aus Scope 1 ESRS E3 | Wasser > Effizientes Wassermanagement ESRS E5 | Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen, Abfälle > Ansatz zur Kreislaufwirtschaft ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit gewährleisten ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Meldungen und Umgang mit (potentiellen) Verstößen ESRS S2 | Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette > Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit in der Lieferkette ESRS E1 & S2 | Nachhaltiger Einkauf > Lieferkettenmanagement Gesellschaftliches Engagement > Lokale Projekte und Initiativen fördern ESRS G1 | Unternehmensführung > Schulungen
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1 | Klimawandel > Umsetzung des Klimaplans 2040 ESRS E2 | Luftverschmutzung > Erhebung der Luftschadstoffemissionen aus Scope 1 ESRS E3 | Wasser > Effizientes Wassermanagement ESRS E5 | Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen, Abfälle > Ansatz zur Kreislaufwirtschaft ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Durchführung der Mitarbeitendenbefragung und Ergebnissicherung ESRS S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens > Risikomanagement der Menschenrechte im eigenen Betrieb ESRS S2 | Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette > Risikomanagement der Menschenrechte in der Wertschöpfungskette ESRS E1 & S2 | Nachhaltiger Einkauf > Nachhaltigkeitsbewertung und Auditierung von Lieferanten Gesellschaftliches Engagement > Bilanz für 2025 ESRS G1 | Unternehmensführung > Verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung ESRS G1 | Unternehmensführung > Interne Revision

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Zielsetzung Chancen- und Risikomanagement

Das konzernweite Chancen- und Risikomanagementsystem (CRMS) von GEA zielt darauf ab, wesentliche Chancen und Risiken in allen Divisionen, Tochtergesellschaften und Zentralbereichen frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Relevante Einflussfaktoren werden systematisch analysiert, Maßnahmen zur Chancennutzung und Risikominimierung definiert und den verantwortlichen Entscheidungsträgern bereitgestellt. Die Grundsätze, Rahmenbedingungen, Organisation und Verantwortlichkeiten des CRMS sind konzernweit verbindlich geregelt.

Das CRMS ist ein wesentliches Element der wertorientierten Unternehmensführung zur langfristigen Unterstützung der Stabilität und Weiterentwicklung des Konzerns. Chancen werden als positive und Risiken als negative Abweichungen von geplanten operativen, finanziellen und strategischen Zielgrößen definiert.

Die Bewertung von Chancen und Risiken erfolgt anhand der beiden Dimensionen Erfolgs- bzw. Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit, aus denen sich der Erwartungswert einer Chance bzw. eines Risikos ergibt. Dabei wird zwischen Brutto- und Nettobewertung unterschieden: der Bruttowert beschreibt die potenzielle Planabweichung ohne wirksame Steuerungsmaßnahmen, der Nettowert die verbleibende Abweichung nach deren Berücksichtigung. Die Mittelfristplanung dient als zentraler Bezugsrahmen für die Identifikation und Bewertung von Chancen und Risiken.

Die Integration von Chancen und Risiken in die Planungs-, Steuerungs- und Reportingprozesse ermöglicht eine frühzeitige Aggregation und erhöht die Planungssicherheit.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikolage

Die globalen Märkte, in denen GEA aktiv ist, bieten auch künftig zahlreiche Chancen für eine nachhaltige und profitable Geschäftsentwicklung. Die systematische Auswertung interner und externer Informationsquellen ist ein integraler Bestandteil des CRMS. Diese Quellen ermöglichen eine frühzeitige Identifikation relevanter Trends und Marktpotenziale, die gezielt in Maßnahmen zur Ausschöpfung wirtschaftlicher Chancen überführt werden. Parallel zur Chancenbewertung berücksichtigt GEA Risiken, die aus geopolitischen Entwicklungen und makroökonomischen Veränderungen resultieren können. Internationale Konflikte, geopolitische Spannungen und eine volatile Wirtschaftslage können Produktionsstandorte und Absatzmärkte beeinträchtigen. Diese Entwicklungen werden konzernweit kontinuierlich beobachtet, um durch vorausschauende Gegensteuerungsmaßnahmen mögliche finanzielle Auswirkungen für den Konzern zu begrenzen.

Die regional diversifizierte Struktur, die breite Branchenaufstellung und die vielfältige Lieferanten- und Kundenstruktur von GEA wirken weiterhin einer Bündelung einzelner Risiken zu einem bestandsgefährdenden Gesamtrisiko entgegen. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet GEA regionale Unterschiede in Bezug auf ihre Marktentwicklung. Die weltweite Inflation hat sich im Jahresverlauf weiter abgeschwächt und zeigt Tendenzen einer Stabilisierung, liegt jedoch regional weiterhin teils deutlich über den Zielwerten der Notenbanken. Insgesamt bleibt das makroökonomische Umfeld von Unsicherheit geprägt.

Die konzernweite Gesamtbeurteilung der aktuellen Chancen- und Risikolage durch den Vorstand bleibt im Vergleich zum Vorjahr stabil. Die Analyse der Risikotragfähigkeit sowie des Risikoappetits auf Konzernebene bestätigt, dass im aktuellen Prognosezeitraum keine Einzelrisiken oder Risikokombinationen vorliegen, die den Fortbestand von GEA gefährden. Wesentliche neue Risikofaktoren, die eine abweichende Einschätzung erfordert hätten, wurden nicht identifiziert. Die bestehenden Chancen bergen weiterhin Potenzial für eine noch positivere Geschäftsentwicklung, während die identifizierten Risiken durch proaktive Steuerungsmaßnahmen gezielt adressiert werden.

Chancen- und Risikomanagementsystem

→Das CRMS von GEA orientiert sich am internationalen Standard COSO II Modell (Enterprise Risk Management: Integrated Framework) und ist Teil des unternehmensweiten Governance-Systems. Es gewährleistet die strukturierte Identifikation, qualitative oder quantitative Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Chancen und Risiken auf allen Organisationsebenen und weist folgende wesentliche Merkmale auf:

Organisation und Verantwortlichkeiten

- **Aufsichtsrat:** überwacht die Tätigkeit des Vorstands und prüft regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit des CRMS, insbesondere durch den Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss.
- **Vorstand:** trägt die Gesamtverantwortung für Organisation und Weiterentwicklung des integrierten Governance-Systems. Der Finanzvorstand ist für die Strategie und das Rahmenkonzept des CRMS unter Beachtung der aktuellen regulatorischen Vorgaben verantwortlich.
- **Risk & Internal Control Management:** die zentrale Abteilung unterstützt den Finanzvorstand bei der Entwicklung der CRMS-Rahmenvorgaben, koordiniert den konzernweiten Informationsaustausch und stellt durch einheitliche Methoden die Konsistenz der Erfassung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung sicher.
- **Divisionen, Tochtergesellschaften und Zentralfunktionen:** tragen die operative Verantwortung für die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kommunikation von Chancen und Risiken. Sie stellen die Umsetzung der CRMS-Vorgaben sicher und berichten regelmäßig an die zentrale CRMS-Funktion Risk & Internal Control Management.
- **Risk Assessment & Advisory Committees (RAAC):** die interdisziplinären Gremien fördern eine nachhaltige Chancen- und Risikokultur, harmonisieren die Berichterstattung und analysieren die wesentlichen Chancen und Risiken sowie den Reifegrad der Maßnahmen auf allen organisatorischen Ebenen.
- **Risk Boards:** prüfen für das Projektgeschäft der Divisionen mögliche Projekt- und Vertragsrisiken vor Auftragsannahme und bewerten das Chancen-/Risikoprofil.
- **Interne Revision:** prüft regelmäßig das vom Vorstand nach § 91 Abs. 3 AktG eingerichtete CRMS.
- **Externe Abschlussprüfung:** beurteilt gemäß § 317 Abs. 4 HGB, ob der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG erforderlichen Maßnahmen zur Einrichtung eines Früherkennungssystems für bestandsgefährdende Risiken getroffen hat und ob das System die ihm übertragenen Aufgaben wirksam erfüllt.←

Instrumente

Das konzernweite CRMS bildet einen Pfeiler der Corporate-Governance-Struktur von GEA und basiert auf den folgenden Elementen:

- →**Enterprise Risk Management Policy:** Diese konzernweit gültige Richtlinie definiert Grundsätze, Rahmenbedingungen, Organisation und Verantwortlichkeiten für das ERM-System und wird durch weiterführende Arbeitsanweisungen konkretisiert.←
- **Kategorienkatalog:** Ein einheitlicher Katalog mit Chancen- und Risikokategorien dient einer möglichst vollständigen Identifikation und Zuordnung aller relevanten Themenfelder.
- **Bewertungssystematik:** Chancen und Risiken werden über standardisierte Bewertungs- und Berichtsmethoden erfasst. Die Bewertung erfolgt in der Regel für einen Zeitraum von einem Jahr, entsprechend der Budgetplanung.
- **Meldegrenzen:** Zur Sicherstellung einer vollständigen Erhebung sind konzernweit Meldegrenzen festgelegt. Die Meldeuntergrenze beträgt 0,1 Mio. EUR (EBIT-Effekt brutto, ohne Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit).
- **Interne Ad-hoc-Berichterstattung:** Bei Überschreiten einer Wesentlichkeitsgrenze von 3 Mio. EUR EBIT-Effekt ohne Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit wird eine sofortige interne Risikomeldung außerhalb des turnusmäßigen Berichtswesens verpflichtend. Die Anhebung dieses Grenzwerts von zuvor 1 Mio. EUR wurde durch den Vorstand unterjährig beschlossen.
- **Schulung:** Die Förderung einer konzernweiten Chancen- und Risikokultur sowie die zielorientierte Vorgehensweise bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken sind Bestandteile eines Informations- und Schulungskonzeptes.
- →**RMS-Zyklus:** Das Chancen- & Risikomanagementsystem folgt einem konzerneinheitlichen Regelkreislauf mit fünf Phasen:

  1. **Identifikation:** Kontinuierliche Überwachung der Chancen-/Risikosituation im Hinblick auf bereits erfasste sowie bisher noch nicht identifizierte Chancen und Risiken;
  2. **Bewertung:** Ermittlung der prognostizierten Erfolgs-/ Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit nach der Brutto- und Nettomethode sowie Analyse möglicher Veränderungen der Chancen-/Risikosituation im Zeitverlauf;
  3. **Steuerung:** Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen und Überarbeitung laufender Maßnahmen zur Chancennutzung und Risikosteuerung unter betriebswirtschaftlichen Aspekten;
  4. **Überwachung:** Analyse der Chancen-/Risikosituation im Hinblick auf Werthaltigkeit und Aktualität der Maßnahmenpläne und Möglichkeiten zur Optimierung des implementierten Chancen- und Risikomanagementprozesses;

5. **Reporting:** Regelmäßige Kommunikation relevanter Chancen- und Risikoinformationen in den Führungsgremien der Divisionen und der Zentralbereiche.←

- **IT-Anwendung:** Die Identifikation, Analyse und Bewertung von Chancen und Risiken sowie die Definition konkreter Maßnahmen zur Chancennutzung und Risikosteuerung sowie deren fortlaufende Überwachung wird durch eine revisionssichere IT-Anwendung unterstützt.
- →**Schwellenwerte:** Für GEA als Gesamtkonzern gelten die folgenden Eckwerte in Bezug auf ihr finanzielles Ausmaß (Auswirkung auf EBIT) und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit:

  - gering: < 20 Mio. EUR
  - moderat: ≥ 20 Mio. EUR und < 70 Mio. EUR
  - signifikant: ≥ 70 Mio. EUR und < 120 Mio. EUR
  - erheblich: ≥ 120 Mio. EUR

  - sehr unwahrscheinlich: ≤ 2,5 Prozent
  - unwahrscheinlich: > 2,5 Prozent und ≤ 25 Prozent
  - möglich: > 25 Prozent und ≤ 50 Prozent
  - wahrscheinlich: > 50 Prozent und ≤ 75 Prozent
  - nahezu sicher: > 75 Prozent

Für alle identifizierten Risiken ist, sofern die bilanziellen Voraussetzungen bestehen, angemessene Vorsorge gebildet worden. Die Bewertung geschieht unter Berücksichtigung implementierter Steuerungsmaßnahmen (Nettowert).

Risiken werden bis zu einem der Risikotragfähigkeit des Konzerns entsprechenden Umfang eigenfinanziert. Wo möglich und wirtschaftlich sinnhaft, erfolgt ein Risikotransfer auf dem Versicherungsmarkt, um Vermögensschutz und Planungssicherheit sicherzustellen.

Das CRMS von GEA wird fortlaufend weiterentwickelt, um sich verändernden Anforderungen stets zu genügen, aber auch um proaktiv etwaigen Herausforderungen frühzeitig zu begegnen.

Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)

Das rechnungslegungsbezogene IKS ist integraler Bestandteil der Finanzberichterstattung und Konzernrechnungslegung. Es stellt die Ordnungsmäßigkeit, Transparenz und Zuverlässigkeit der Finanzinformationen sicher und stärkt damit die Integrität der externen und internen Berichterstattung.

Es basiert auf einem konzernweit gültigen System von Richtlinien, Verfahrensanweisungen, Prozessen und Kontrollen, die die Einhaltung gesetzlicher und interner Anforderungen gewährleisten. Ziel des rechnungslegungsbezogenen IKS ist die präventive Identifikation und Reduktion prozessualer und organisatorischer Risiken in der Finanzberichterstattung, um die ordnungsgemäße, konsistente und fristgerechte Erstellung der Konzernabschlüsse und Finanzberichte sicherzustellen. Eine einheitliche und wirksame Kontrollumgebung basiert auf klar definierten Verantwortlichkeiten, einer konsequenten Funktionstrennung sowie der Wahrung der Vertraulichkeit und Datenintegrität.

Zu den wesentlichen Kontrollmaßnahmen gehören Bilanzierungs- und Kontierungsrichtlinien, ein einheitlicher Konzernkontenplan, standardisierte Konsolidierungs- und Kalkulationsvorgaben sowie das Vier-Augen-Prinzip in den buchungsrelevanten Prozessen. Richtlinien und IT-Systeme werden konzernweit regelmäßig auf Aktualität und Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf an rechtliche, regulatorische und betriebswirtschaftliche Anforderungen angepasst.

→Risikomanagement und interne Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

GEA verfolgt einen proaktiven Ansatz im Chancen- und Risikomanagement und internen Kontrollsystem, so auch im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Abteilungsübergreifend arbeitet GEA fortlaufend an der Verbesserung der Identifikation und Bewertung von nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken sowie der Definition und Implementierung von Maßnahmen zur Steigerung entsprechender Chancen und Reduktion von Risiken. Die Weiterentwicklung schließt explizit die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) sowie Anforderungen, die sich aus den Vorgaben der EU durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ergeben, mit ein.

Zur Sicherstellung korrekter und belastbarer Nachhaltigkeitsinformationen wurden konzernweite Kontrollfunktionen und Verantwortlichkeiten eingerichtet. Die Kontrollen im nichtfinanziellen Bereich werden analog zum finanziellen Kontrollumfeld kontinuierlich ausgebaut. Einheitliche Richtlinien zur Datenerhebung, Validierung und Freigabe und gezielte Schulungen fördern das Bewusstsein für die Bedeutung der Datenintegrität und -qualität. Dadurch sollen potenzielle Risiken unvollständiger Datenerhebung oder fehlerhafter Berichterstattung reduziert werden. Diese Maßnahmen erhöhen die Transparenz, Glaubwürdigkeit und Nachvollziehbarkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung und ermöglichen eine frühzeitige Risikominimierung. Das Chancen- und Risikomanagement und die internen Kontrollverfahren erstrecken sich über die relevanten Prozesse der Nachhaltigkeitsberichterstattung, insbesondere in Bezug auf Klimaschutz.←

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme*

Das IKS und das CRMS sind eng miteinander verzahnt und folgen einem kontinuierlichen Verbesserungsansatz. Ziel ist die frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung solcher Risiken und Chancen, die das Erreichen der strategischen, operativen und finanziellen Ziele von GEA wesentlich beeinflussen können.

Das IKS dient insbesondere der Sicherstellung folgender Aspekte:

- Verlässlichkeit der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung;
- Vorbeugung, Aufdeckung und Minderung von Fehlern oder Unregelmäßigkeiten;
- Einhaltung entsprechender Gesetze und Vorschriften.

Die Abteilung Risk & Internal Control Management entwickelt das konzernweite IKS, welches sich auf das international anerkannte COSO-Modell in seiner Fassung von 2013 „Internal Control – Integrated Framework“ stützt, kontinuierlich weiter und überprüft und dokumentiert die Implementierung in den Gesellschaften regelmäßig. Das lokale Management prüft und bestätigt die Umsetzung der implementierten Kontrollen und Prozesse jährlich. Die konsolidierten Ergebnisse werden an den Vorstand und an den Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Der externe Abschlussprüfer beurteilt jährlich gemäß § 317 Abs. 4 HGB, ob der Vorstand ein wirksames System zur Früherkennung bestandsgefährdender Risiken nach § 91 Abs. 2 AktG implementiert hat. Die Interne Revision führt prozessunabhängige Prüfungen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des CRMS durch und berichtet die Ergebnisse regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat. Ergänzend wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit des CRMS Ende 2024 gemäß IDW PS 981 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

Im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit wurden dem Vorstand keine Sachverhalte bekannt, die Zweifel an der Angemessenheit und Wirksamkeit des implementierten IKS und CRMS im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 begründeten.

Das Kapitel „Chancen- und Risikomanagementsystem“ enthält die mit ↠ und ↞ gekennzeichneten lageberichtstypischen Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS 2 GOV-2 § 26 a, GOV-5 § 36 und ESRS 2 § 64 und § 65 in Bezug auf ESRS E1 befassen.

Chancen und Risiken

Für die Einteilung der Chancen und Risiken stehen den operativen und zentralen Geschäftsbereichen mehrere Haupt- und Unterkategorien zur Verfügung. Sie strukturieren die aktuelle Chancen- und Risikolandschaft des Konzerns.

Zur Sicherstellung einer ausgewogenen und klar strukturierten Berichterstattung hat GEA die Systematik der Hauptkategorien in 2025 weiterentwickelt. Ziel dieser Anpassung ist eine noch konsistentere und ausgewogenere Abbildung der Risiken und Chancen. In diesem Zusammenhang wurden die bisherigen Hauptkategorien Rechtliche & Compliance-Risiken, Projektrisiken und Nachhaltigkeits-bezogene Risiken den entsprechenden neuen Hauptkategorien zugeordnet. Die neue Hauptkategorie Umfeld & Branche fungiert dabei als zentrales Themenfeld für alle externen Rahmenbedingungen, die Auswirkungen auf Auftragseingang und Marktposition haben können. In diesem Zuge wurden die bislang separat geführten Absatz- und Auftragsrisiken sowie Risiken aus Handelsbeschränkungen in diese Kategorie überführt. Projektrisiken wurden je nach Charakter in die Hauptkategorie der operativen oder finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken überführt.

Die Diktion der Haupt- und Unterkategorien wurde zur ausgewogenen Darstellung der Chancen und Risiken neutral gewählt. Die integrierte Betrachtung unterstützt eine nachvollziehbare Bewertung interner und externer Einflussfaktoren im Hinblick auf die operative Geschäftsentwicklung.

*) Es handelt sich bei dieser Stellungnahme des Vorstands um eine nach DCGK 2022 vorgesehene Angabe, die als lageberichtsfremde Angabe nicht Gegenstand der Abschlussprüfung ist.

Hauptkategorie	Unterkategorien 2025	Unterkategorien 2024	Änderung
Umfeld & Branche	• Marktentwicklung • Wettbewerb • Regulierung & Politik	• Auftragsrisiken • Absatzrisiken • Risiken aus Handelsbeschränkungen	In die neue Unterkategorie Marktentwicklung sind im Wesentlichen die Risiken aus der vormaligen Unterkategorie Auftragsrisiken überführt. In die neue Unterkategorie Wettbewerb sind im Wesentlichen die Risiken aus der vormaligen Unterkategorie Absatzrisiken überführt. In die neue Unterkategorie Regulierung & Politik sind im Wesentlichen die Risiken aus der vormaligen Unterkategorie Risken aus Handelsbeschränkungen überführt.
Finanzwirtschaftliche Chancen & Risiken	• Wechselkurseffekte • Zinseffekte • Kredite & Bonität • Liquidität & Finanzierung • Steuern	• Währungsrisiken • Zinsrisiken • Kreditrisiken • Reduzierte Finanzierungsmöglichkeiten der Kunden für Projekte • Liquiditätsrisiken • Steuerliche Risiken	In die neue Unterkategorie Kredite & Bonitäten sind im Wesentlichen die Risiken aus den vormaligen Unterkategorien Kreditrisiken und Risiken aus reduzierten Finanzierungsmöglichkeiten der Kunden für Projekte überführt.
Operative Chancen & Risiken	• Einkauf • Produktion • Auftragsmargen • Informationstechnologie • Informationssicherheit • Personal • Recht & Compliance	• Beschaffungsrisiken • Produktionsrisiken • Margenrisiko bei langfristigen Aufträgen • Risiken der Informationstechnologie • Risiken der Informationssicherheit • Personalrisiken • Rechtliche Risiken • Compliance-Risiken	In die neue Unterkategorie Auftragsmargen sind im Wesentlichen die Risiken aus der vormaligen Unterkategorie Margenrisiko bei langfristigen Aufträgen überführt. In die neue Unterkategorie Recht & Compliance sind im Wesentlichen die Risken aus den vormaligen Unterkategorien Rechtliche Risiken und Compliance-Risiken überführt.
Strategische Chancen & Risiken	• Megatrends • Akquisitionen/ Desinvestitionen/ Kooperationen • Nachhaltigkeit: Umwelt/ Soziales/ verantwortungsvolle Unternehmensführung	• Risiken aus Megatrends • Akquisitions-, Desinvestitions- und Integrationsrisiken • Umwelt/ Soziales/ Verantwortungsvolle Unternehmensführung	
Emerging Chancen & Risiken	• Geopolitik & Globale Entwicklung • Technologie & Künstliche Intelligenz • Digitalisierung Produktportfolio	• Risiken aus geopolitischer Instabilität • Globale Gesundheitsrisiken	In die neue Unterkategorie Geopolitik & Globale Entwicklung sind im Wesentlichen die Risken aus den vormaligen Unterkategorien Risiken aus geopolitischer Instabilität und Globale Gesundheitsrisiken überführt. In die neue Unterkategorie Technologie & Künstliche Intelligenz sind entsprechende Risiken aus den vormaligen Unterkategorien Risiken aus Informationssicherheit und Risiken der Informationstechnologie überführt. In die neue Unterkategorie Digitalisierung Produktportfolio sind entsprechende Risiken aus den vormaligen Unterkategorien Produktionsrisiken und Risiken der Informationstechnologie überführt.

Übersicht über die wesentlichen Risiken

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Finanzielle Auswirkung (netto)
Umfeld & Branche		
Marktentwicklung	möglich	moderat
Wettbewerb	möglich	moderat
Regulierung & Politik	möglich	moderat
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Wechselkurseffekte	unwahrscheinlich	moderat
Zinseffekte	unwahrscheinlich	moderat
Kredite & Bonität	möglich	gering
Liquidität & Finanzierung	sehr unwahrscheinlich	gering
Steuern	unwahrscheinlich	erheblich
Operative Risiken		
Einkauf	möglich	gering
Produktion	möglich	gering
Auftragsmargen	möglich	moderat
Informationstechnologie	unwahrscheinlich	moderat
Informationssicherheit	möglich	moderat
Personal	möglich	moderat
Recht & Compliance	möglich	signifikant

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Finanzielle Auswirkung (netto)
Strategische Risiken		
Megatrends	möglich	moderat
Akquisitionen, Desinvestitionen & Kooperationen	wahrscheinlich	gering
Nachhaltigkeit: Umwelt/Soziales/verantwortungsvolle Unternehmensführung	möglich	moderat
Neu aufkommende Risiken (Emerging Risks)		
Geopolitik & Globale Entwicklung	unwahrscheinlich	moderat
Technologie & Künstliche Intelligenz	unwahrscheinlich	moderat
Digitalisierung Produktportfolio	möglich	moderat

Umfeld & Branche

Marktentwicklung

GEA unterliegt den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Chancen und Risiken in den Ländern und Regionen, in denen der Konzern tätig ist. Als Anbieter von Prozesstechnik und Komponenten für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie ist GEA branchentypischen Marktdynamiken wie Veränderungen im Konsumverhalten ausgesetzt, zeigt aber im Vergleich zu anderen Industrien eine höhere Resilienz gegenüber konjunkturellen Abschwüngen.

Eine Abschwächung des weltweiten Wachstums könnte mittelfristig zu einem geringeren Auftragseingang, Preisdruck sowie einer Unterauslastung einzelner Standorte führen. Dank der diversifizierten Produkt- und Kundenstruktur sowie der globalen Präsenz kann GEA Nachfrageschwankungen in den einzelnen Teilmärkten abfedern und die Geschäftsentwicklung stabilisieren. Potenziellen Auftragsschwankungen begegnet der Konzern durch gezielte Gegensteuerungsmaßnahmen, wie selektive Kapazitätsanpassungen, flexible Ressourcennutzung und aktive Priorisierung im Projektgeschäft.

Zugleich ergeben sich Chancen durch steigende Nachfrage in den Wachstumsmärkten, die Ausweitung nachhaltiger Produktionsmethoden sowie den zunehmenden Bedarf an energieeffizienten und digital vernetzten Lösungen.

Darüber hinaus bietet die konsequente Umsetzung der Digitalstrategie von GEA weiteres Potenzial, Prozess- und Serviceangebote zu erweitern, neue datenbasierte Geschäftsmodelle zu erschließen und die Kundenbindung zu stärken. Diese Entwicklungen eröffnen GEA zusätzliche Wachstumsperspektiven in bestehenden und neuen Märkten.

Wettbewerb

GEA entwickelt sein Produkt- und Lösungsportfolio kontinuierlich weiter, um die Wettbewerbsfähigkeit in seinen Kernmärkten zu sichern. Die Markt- und Wettbewerbsentwicklung wird fortlaufend beobachtet, um frühzeitig Chancen zu erkennen und gezielt zu nutzen. Steigende Wettbewerbsrisiken, etwa durch Preis- und Margendruck, technologische Innovationen oder neue Marktteilnehmer, begegnet GEA mit geeigneten Maßnahmen. Dazu zählen die gezielte Förderung von Innovationen, insbesondere im Bereich Nachhaltigkeit, ein konsequentes Kostenmanagement sowie die kontinuierliche Optimierung von Prozessen und Strukturen.

Regulierung & Politik

Als global operierender Konzern kann GEA durch Strafzölle, Exportbeschränkungen oder andere Wirtschaftssanktionen beeinträchtigt werden. Im Geschäftsjahr 2025 konnte GEA die wirtschaftlichen Effekte aus solchen Wirtschaftssanktionen durch diversifizierte Marktpositionierung sowie vertragliche Vorsorge nahezu vollständig abfedern.

Geopolitische Spannungen sowie die fortschreitende politische und wirtschaftliche Entkopplung von Staaten, um langfristige Wettbewerbsvorteile abzusichern (Decoupling-Prozess), bergen zusätzliche Risiken für GEA, insbesondere im Falle einer weiteren Eskalation. Infolgedessen könnten Strafzölle oder Wirtschaftssanktionen das Geschäft von GEA negativ beeinträchtigen. Ein Abbau von Handelsbeschränkungen kann indes zu einer Entspannung führen. Wesentliche monetäre Auswirkungen aus bestehenden oder neu eingesetzten Zöllen werden für 2026 indes, wie auch in 2025, in Summe nicht erwartet. Die Entwicklungen werden engmaschig überwacht und etwaige Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Der Bezug bestimmter Technologien stellt weltweit tätige Konzerne wie GEA zunehmend vor Herausforderungen. Gleichzeitig ergeben sich für GEA Chancen durch die stärkere regulatorische Fokussierung auf Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und lokale Wertschöpfung, da Produkte und Lösungen von GEA einen direkten Beitrag zur Dekarbonisierung und Prozessoptimierung in der Industrie leisten.

Finanzwirtschaftliche Chancen & Risiken

GEA ist als international tätiger Konzern fortlaufend finanzwirtschaftlichen Veränderungen ausgesetzt, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Zu den wesentlichen Einflussgrößen zählen Wechselkurs- und Zinseffekte sowie Effekte in Bezug auf Steuern, Kredite und Bonität, Liquidität und Finanzierung. Diese Entwicklungen können nicht nur Risiken, sondern auch Chancen für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Konzerns eröffnen.

Übergreifend ergeben sich zusätzliche finanzwirtschaftliche Chancen aus der globalen Aufstellung und der soliden Bilanzstruktur von GEA. Die starke Eigenkapitalbasis und das stabile Kreditrating sichern günstige Refinanzierungsbedingungen und schaffen Flexibilität für strategische Wachstumsinitiativen, M&A-Aktivitäten und Investitionen in Zukunftstechnologien.

Wechselkurseffekte

GEA erzielt einen erheblichen Teil seiner Umsätze in Fremdwährungen (z. B. US-Dollar, britische Pfund, chinesische Yuan). Wechselkursänderungen können daher Umsatz und Ergebnis wesentlich beeinflussen. Zur Begrenzung dieser Effekte verfolgt GEA eine zentrale Absicherungspolitik: Fremdwährungspositionen werden grundsätzlich bei Entstehung abgesichert.

Die Tochtergesellschaften sind verpflichtet, alle offenen Positionen aus Lieferungs- und Leistungsgeschäften sowie aus Finanzierungsgeschäften in den wesentlichen Transaktionswährungen an den Zentralbereich Corporate Treasury zu melden. Dieser sichert die wesentlichen Positionen laufzeitkongruent durch geeignete derivative Instrumente, die mit externen Kreditinstituten abgeschlossen werden. Abgesichert werden bilanzierte Grundgeschäfte, feste Verpflichtungen und wahrscheinliche Transaktionen. Die Sicherungszeiträume betragen in der Regel bis zu zwölf Monate.

Zinseffekte

Neben Wechselkursänderungen können ebenfalls Veränderungen des Zinsniveaus an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten Zinsaufwand und Anlageerträge beeinflussen. Corporate Treasury überwacht fortlaufend alle Positionen und setzt bei Bedarf derivative Sicherungsinstrumente ein.

Ein sinkendes Zinsniveau oder stabile Kapitalmärkte eröffnen GEA einerseits die Möglichkeit, bestehende Finanzierungen zu günstigeren Konditionen zu refinanzieren, andererseits können Zinserträge aus der Anlage der liquiden Mittel hierdurch geringer ausfallen. Dem gegenüber können sich höhere Zinsniveaus positiv auf das Anlageergebnis und negativ auf die Refinanzierungskosten auswirken. Durch vorausschauendes Zinsmanagement und flexible Hedging-Strategien können Volatilitäten von Finanzierungskosten reduziert und Margen stabilisiert werden.

Kredite & Bonität

Kreditrisiken entstehen, wenn Geschäftspartner ihre Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen. Bonitätsprüfungen vor Auftragsannahme, Kreditversicherungen, Bürgschaften, Akkreditive, aktives Forderungsmanagement sowie ein Kontrahentenlimitsystem werden zur Begrenzung des Ausfallrisikos eingesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden überwiegend bei Banken oder Finanzinstituten angelegt, die mit einem Investment Grade Rating von A+ bis BBB- durch eine Ratingagentur bewertet werden.

Das Projektgeschäft von GEA ist wesentlich von der Bonität und den Finanzierungsmöglichkeiten der Kunden abhängig. Die Realisierung solcher Projekte kann insbesondere durch die Verknappung oder Verteuerung von Krediten erschwert werden. Dies kann zu Verschiebungen bis hin zu Stornierungen bereits bestehender Aufträge führen. GEA begegnet diesem Risiko mit seiner globalen und branchenübergreifenden Diversifizierung. Gleichzeitig können insbesondere Großprojekte aufgrund ihres Umfangs zusätzliche Einzelrisiken bergen.

In Phasen wirtschaftlicher Erholung oder wachsender Investitionsbereitschaft verbessert sich die Kreditwürdigkeit vieler Kunden. Das senkt nicht nur Ausfallrisiken, sondern stärkt auch die Möglichkeit langfristiger Partnerschaften und von Folgeaufträgen.

Liquidität & Finanzierung

Liquiditätsrisiken können entstehen, wenn Zahlungsverpflichtungen aufgrund unzureichender Verfügbarkeit liquider Mittel nicht erfüllt werden können. Corporate Treasury sichert die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des Konzerns und steuert die Liquidität zentral über Cash-Pooling-Strukturen in 17 Ländern. Hauptliquiditätsquelle bleibt der operative Cashflow.

Optimierungen im Forderungsmanagement und verbesserte Vorratssteuerung können die Liquiditätsposition des Konzerns weiter festigen. Ein gestärkter Free Cashflow erhöht die Eigenfinanzierungskraft und sichert Flexibilität für Investitionen.

Steuern

GEA verfügt in einzelnen Ländern über nennenswerte steuerliche Verlustvorträge, die kurz- bis mittelfristig die Steuerzahllast reduzieren. Änderungen nationaler oder internationaler Steuergesetze können die Nutzbarkeit steuerlicher Verlustvorträge und damit die Werthaltigkeit aktivierter latenter Steuern sowie die laufende Besteuerung beeinflussen.

Zusätzlich können Veränderungen in der Anteilseignerstruktur die Nutzung steuerlicher Verlustvorträge gemäß § 8c KStG (Deutschland) und Sec. 382 IRC (Change of Ownership; USA) einschränken oder vollständig ausschließen.

Laufende Reformen, wie insbesondere die Einführung einer globalen Mindeststeuer (Pillar Two) bergen in Deutschland wie auch international eine erhöhte Unsicherheit hinsichtlich der Steuerplanung

Gleichzeitig ergeben sich Chancen aus der Harmonisierung der konzernweiten Rechnungslegungssysteme sowie der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung zur Effizienzsteigerung in steuerrelevanten Prozessen. Die Vereinfachung der rechtlichen Struktur des GEA-Konzerns, zum Beispiel durch Verschmelzungen von Gesellschaften unter Berücksichtigung steuerlicher Rahmenbedingungen können in den nächsten Jahren positiv zur Wettbewerbsfähigkeit von GEA beitragen.

Operative Chancen & Risiken

Einkauf

Die Beschaffung von Rohstoffen und Vormaterialien für die Produktion in den Divisionen erfolgt durch die globale Einkaufsorganisation. GEA bezieht sowohl halbfertige Erzeugnisse als auch fertig montierte Komponenten von ausgewählten Lieferanten. Marktbedingte Preis- und Verfügbarkeitsschwankungen auf den Rohstoff- und Beschaffungsmärkten können die Kostenstruktur und Wettbewerbsfähigkeit von

GEA-Produkten temporär positiv wie negativ beeinflussen. Wie auch im Jahr 2025 kann es auch im Geschäftsjahr 2026 zu Preisschwankungen auf den Rohstoff- und Industriemärkten, insbesondere bei Edelstahl und Kohlenstoffstahl, Aluminium, Chemikalien und Logistikdienstleistungen kommen.

Die anhaltende weltweite Nachfrage nach Halbleitern und elektronischen Komponenten sowie Handelsbarrieren beeinflussen weiterhin die Lieferfähigkeit und Kostenstruktur zahlreicher Industriezweige. Auch GEA ist in ausgewählten Produktsegmenten, etwa bei Sensorik, Automatisierungs- und Steuerungstechnik, von einer stabilen Verfügbarkeit dieser Komponenten abhängig. Zur Absicherung der Lieferketten arbeitet GEA eng mit strategischen Zulieferern und Technologiepartnern zusammen und nutzt Langfristvereinbarungen, um Engpässe und Preisvolatilitäten zu reduzieren.

Die Abteilung Engineering & Procurement Excellence überwacht fortlaufend relevante Leitindizes für Rohstoffe (z. B. über MEPS, London Metal Exchange (LME) und Bloomberg) und analysiert Preisentwicklungen sowie deren Auswirkungen auf die Kostenstrukturen und Margen der GEA-Produkte.

Auf dieser Grundlage definiert die Beschaffungsorganisation gezielte Maßnahmen zur Stabilisierung der Ergebnisentwicklung, darunter:

- Nutzung langfristiger Rahmenverträge zur Sicherung der Lieferfähigkeit und Preisstabilität,
- Strategische Lieferantenentwicklung und Bündelung von Volumina,
- Durchführung gezielter Preisverhandlungen mit Lieferanten,
- Einsatz von Dual- und Multisourcing-Konzepten zur Risikoreduktion,
- Anpassung technischer Spezifikationen zur Nutzung alternativer Designs,
- Vereinbarungen zur dynamischen Kostenweitergabe an Kunden, insbesondere im Projektgeschäft.

GEA erwartet in Bezug auf Einkaufspreise keine signifikanten negativen Auswirkungen im Geschäftsjahr 2026. Die Abteilung Engineering & Procurement Excellence verfolgt die Marktentwicklung kontinuierlich und initiiert bei Bedarf in Abstimmung mit der globalen Beschaffungsorganisation gezielte Gegensteuerungsmaßnahmen zur Kosten- und Liefersicherung. Durch den verstärkten Einsatz digitaler Beschaffungstools, vorausschauender Analysen und auf künstlicher Intelligenz (KI) basierende Marktanalysen will GEA Preisentwicklungen frühzeitig erkennen und Einkaufsentscheidungen agil gestalten.

Die zunehmende Integration nachhaltiger Lieferketten und Green Procurement-Strategien stärkt die Position von GEA bei Kunden mit hohen ESG-Anforderungen und kann langfristige Partnerschaften mit Lieferanten fördern.

Produktion

Produktionsrisiken können durch lokale Ereignisse wie technische Störungen, Infrastrukturausfälle oder Naturkatastrophen entstehen, weil sie Unterbrechungen der Wertschöpfungskette, Sachschäden oder temporäre Stillstände einzelner Standorte verursachen und somit die termingerechte Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen beeinträchtigen können.

Zur Begrenzung dieser Risiken verfügt GEA über ein konzernweites Business Continuity Management (BCM), das präventive, reaktive und wiederherstellende Maßnahmen umfasst. Dazu gehören regelmäßige Risikoanalysen und Standortbewertungen, die vorausschauende Wartung kritischer Anlagen, strukturierte Notfall-Evakuierungspläne sowie klar definierte Kommunikationsprozesse im Krisenfall.

GEA stärkt die operative Resilienz der Produktions- und Lieferketten durch den gezielten Aufbau von Redundanzen in Fertigungs- und Beschaffungsstrukturen. So sollen bei Störungen der Produktion kurzfristig alternative Kapazitäten oder Lieferquellen genutzt werden. Ergänzend bestehen angemessene Versicherungspolicen, die einige finanzielle Auswirkungen aus Sachschäden oder Produktionsunterbrechungen absichern und damit die finanzielle Stabilität des Konzerns unterstützen.

Die globale Vernetzung der Produktionsstandorte ermöglicht es, Kapazitäten flexibel an veränderte Nachfrage- und Lieferbedingungen anzupassen. Diese Flexibilität stärkt die Liefertreue, erhöht die Wettbewerbsfähigkeit und unterstützt die strategische Zielsetzung einer effizienten, robusten und nachhaltigen Produktionsorganisation.

Auftragsmargen

Langfristige Aufträge, insbesondere kundenspezifische Projekte, sind ein neben Komponenten- und Servicegeschäft wesentlicher Bestandteil des Geschäfts von GEA. Diese umfassen insbesondere komplexe Lösungen und Anlagen der Division Liquid & Powder Technologies (seit 1. Januar 2026: Nutrition Plant Engineering), die aufgrund ihrer Größe und individuellen Konstruktion vor der Auslieferung nicht vollständig getestet werden können. Finanzielle Risiken können aus mehrjährigen Gewährleistungsverpflichtungen nach Projektabnahmen entstehen.

Mögliche Kostenüberschreitungen können sich aus technischen Mängeln, unvorhergesehenen Qualitätsproblemen oder Terminverzögerungen bei Projektmeilensteinen ergeben. Zur Steuerung auftragsbezogener Risiken verfügt GEA über ein konzernweit etabliertes System, das bereits vor Abgabe verbindlicher Angebote abhängig von Vertragswert und Projektkomplexität ansetzt und sowohl auf Konzernebene als auch in den Divisionen implementiert ist. Für alle absehbaren Risiken aus diesem Bereich wird eine angemessene bilanzielle Vorsorge getroffen.

Neben den bestehenden Risiken ergeben sich zugleich Chancen aus einer zunehmenden Standardisierung modularer Anlagenelemente, dem Einsatz digitaler Planungs- und Simulationswerkzeuge sowie der

Ausweitung halbautomatisierter Projektsteuerungsprozesse. Diese Entwicklungen verbessern die Kosten- und Terminsicherheit, stärken die Margenqualität und unterstützen die operative Exzellenz im Rahmen der Ziele der Mission 30.

Informationstechnologie

Die Geschäftsprozesse von GEA sind in hohem Maße von der Stabilität, Sicherheit und Skalierbarkeit der globalen IT-Infrastruktur und geschäftskritischen Systemen abhängig.

Systemausfälle oder Störungen infolge technischer Defekte, Cyberangriffen oder Bedienungsfehler können die Verfügbarkeit, Integrität oder Vertraulichkeit von Daten beeinträchtigen und zentrale Geschäftsprozesse temporär unterbrechen.

GEA hat in den vergangenen Jahren umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt, darunter die Standardisierung und Modernisierung von IT-Endgeräten, Cloud-Migration, die Erneuerung veralteter Netzwerktechnologien und die Einführung erweiterter Infrastruktursicherheitsmaßnahmen. Diese Maßnahmen bilden die Grundlage für eine skalierbare und sichere Plattform zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen und zur Entwicklung digitaler Lösungen und zur Steigerung der operativen Effizienz. Darüber hinaus treibt GEA langfristige Programme zur Entwicklung harmonisierter, integrierter IT-Applikationen – unter anderem in den Bereichen Vertrieb, Logistik und Engineering – konsequent voran. Die globale Harmonisierung der Geschäftsprozesse ist langfristig angelegt, erzielt jedoch bereits in frühen Phasen Effizienz-, Transparenz- und Qualitätsgewinne.

Die globale Implementierung von S/4HANA durch das Programm Transform360 stärkt die Fähigkeit von GEA, Kundenanforderungen schneller und präziser zu erfüllen, Innovationen gezielt zu fördern und die operative Exzellenz zu steigern. Dadurch sollen Prozesse effizienter, Durchlaufzeiten verkürzt, Prozesskosten reduziert und datenbasierte Entscheidungen verbessert werden. Gleichzeitig birgt diese Transformation typische Projektrisken, etwa Zeit- und Budgetüberschreitungen sowie Implementierungsrisiken, die bei der Größe und Tragweite des Programms weitreichende Auswirkungen haben können. Darüber hinaus bedeuten mögliche Anpassungsbedarfe in Prozessen und Organisationen zusätzlichen Aufwand.

Mit der digitalen Transformation durch Transform360 will GEA die Transparenz über Wertströme erhöhen, die Ressourceneffizienz steigern und Entscheidungsprozesse beschleunigen.

Informationssicherheit

GEA schützt die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Informationen und Informationswerte durch ein globales Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach ISO/IEC 27001. Ergänzend soll das BCM sicherstellen, dass zeitkritische Geschäftsprozesse – auch im Falle von Sicherheitsvorfällen – fortgeführt und schnellstmöglich wiederhergestellt werden können. Das Krisenmanagement ergänzt beide Ansätze dahingehend, dass bei einem erheblichen Zwischenfall bedarfsgerecht Maßnahmen ergriffen werden, um Krisensituationen zu bewältigen. Dennoch kann ein Eintreten von Sicherheitsrisiken aufgrund der sich kontinuierlich verändernden potenziellen Bedrohungslage nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

Die konsequente Umsetzung internationaler Sicherheitsstandards stärkt das Vertrauen von Kunden und Partnern, schafft Wettbewerbsvorteile in Ausschreibungen sowie bei Produkten und Dienstleistungen, erhöht die Compliance und unterstützt die Positionierung von GEA als verlässlichen Technologiepartner in sensiblen Industrien.

Personal

Zur Sicherung der langfristigen Personalverfügbarkeit begegnet GEA den Auswirkungen des demografischen Wandels mit einem umfassenden Maßnahmenpaket zur gezielten Gewinnung, Entwicklung und Bindung qualifizierter Fach- und Führungskräfte. Interdisziplinäre Teams analysieren die Entwicklungen fortlaufend und erarbeiten Konzepte, um Engpässen bei Schlüsselqualifikationen frühzeitig entgegenzuwirken.

Um dem Risiko unbesetzter Schlüsselpositionen vorzubeugen, setzt GEA auf ein integriertes Talent- und Nachfolgemanagement, flankiert durch gezielte Entwicklungs- und Bindungsprogramme. Ziel ist es, GEA als attraktiven und zukunftsorientierten Arbeitgeber zu positionieren und die langfristige Bindung der Beschäftigten durch klare Karrierepfade und flexible Arbeitsmodelle zu stärken.

Chancen ergeben sich insbesondere aus der zunehmenden Internationalisierung und Digitalisierung der Arbeitswelt, die neue Talentpools und flexible Formen der Zusammenarbeit eröffnet.

Moderne Weiterbildungsprogramme und Employer-Branding-Initiativen erhöhen die Arbeitgeberattraktivität und Innovationsfähigkeit von GEA. Die Aufnahme in den Deutschen Aktienindex DAX 40 unterstreicht die Attraktivität von GEA als stabiler und zukunftsorientierter Arbeitgeber. Dieser Meilenstein sowie die resiliente, starke Präsenz in den globalen Absatzmärkten stärken das Arbeitgeberimage, erhöhen die Sichtbarkeit im globalen Talentmarkt und können zu einer verbesserten Gewinnung hochqualifizierter Fach- und Führungskräfte beitragen.

Recht & Compliance

Die GEA Group Aktiengesellschaft sowie ihre in- und ausländischen Tochtergesellschaften, können im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Parteien in Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Verfahren sein, aus denen finanzielle Verpflichtungen oder auch Erträge entstehen können.

Aufgrund der mit solchen Verfahren verbundenen Unsicherheiten ist deren Ausgang in der Regel nicht sicher prognostizierbar. Sofern die Ansatzvoraussetzungen erfüllt sind, werden für wahrscheinliche Verpflichtungen angemessene Rückstellungen gebildet, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass die tatsächlichen Aufwendungen oder Erträge von den Rückstellungen abweichen.

Zur Minimierung rechtlicher und regulatorischer Risiken betreibt GEA ein konzernweites Compliance-Managementsystem (CMS) das sich auf die Prävention von Korruption, Geldwäsche, Kartellrechtsverstößen und Datenschutzverletzungen konzentriert. Das CMS verfolgt das Ziel, Risiken frühzeitig zu identifizieren, Gegenmaßnahmen zu ergreifen und Verstöße konsequent zu adressieren, um potenzielle finanzielle und immaterielle Schäden zu reduzieren.

Die konsequente Weiterentwicklung und Digitalisierung des CMS fördert die Effizienz und stärkt das Vertrauen von Investoren, Kunden und Behörden in die Integrität des Unternehmens und trägt zur langfristigen Wertsteigerung bei.

Strategische Chancen & Risiken

Megatrends

Der Markterfolg von GEA als Engineering-Konzern basiert auf der konsequenten Nutzung globaler, technologischer Megatrends wie Automatisierung, Digitalisierung und KI, um Verfügbarkeit, Produktivität und Nachhaltigkeit der Produktion der Kunden von GEA zu steigern.

Gleichzeitig bestehen Risiken darin, dass Wettbewerber technologische Innovationen schneller entwickeln und dadurch Margen- und Wettbewerbsdruck erzeugen. GEA investiert gezielt in dezentrale Innovationsstrukturen und Schlüsseltechnologien, um Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und marktfähig umzusetzen.

Digitale Lösungen verbunden mit dem Einsatz von künstlicher Intelligenz sind dabei fester Bestandteil des Leistungsversprechens von GEA, beispielsweise in Form von intelligenten Assistenzsystemen für Betrieb und Wartung von Maschinen und Anlagen bis hin zur vollautonomen Prozessoptimierung durch die Anwendung künstlicher Intelligenz. Die hohe Innovationsgeschwindigkeit im Bereich der KI eröffnet GEA durch das Angebot von Performance Partnerships in Verbindung mit neuen Geschäftsmodellen erhebliche Chancen, erfordert aber zugleich schnelle Skalierung und damit verbundene Investitionen, um die Wettbewerbsposition nachhaltig zu sichern. Die konsequente Nutzung dieser Technologien ist strategisch entscheidend für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens.

Parallel dazu prägt die zunehmende Regulierung der Digitalisierung in der Industrie die Zielmärkte von GEA. Vorschriften wie etwa der EU Data Act, die EU AI Regulation, der Cyber Resilience Act sowie vergleichbare internationale Regelwerke fördern Datensicherheit, Transparenz und den fairen Wettbewerb im digitalen Umfeld.

Die erweiterte Ökodesign-Verordnung (ESPR) der EU verpflichtet seit 2025 zur Einführung digitaler Produktpässe für Industrieanlagen. Diese Vorgabe verlangt eine lückenlose Dokumentation von Materialzusammensetzung, Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit über den gesamten Produktlebenszyklus. GEA hat im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der Einführung von digitalen Typenschildern als Basis des digitalen Produktpasses begonnen und bereits über 100.000 Einheiten damit ausgeliefert. Um die sich daraus ergebenden Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren, treibt GEA die Einführung KI-basierter Lösungen und den Ausbau datengetriebener Geschäftsmodelle konsequent voran. Die Entwicklung digitaler Serviceplattformen, die Integration von Predictive-Maintenance-Funktionen sowie die Verankerung von Privacy-by-Design in allen digitalen Produkten stärken die Wettbewerbsfähigkeit und schaffen die Grundlage für wiederkehrende Umsätze. Diese Initiativen erhöhen die operative Resilienz, fördern nachhaltiges Wachstum und sollen die langfristige Marktposition des Unternehmens sichern.

Akquisition, Kooperationen & Desinvestitionen

Unternehmenskäufe, Kooperationen und Desinvestitionen bergen Risiken im Zusammenhang mit der Integration oder Herauslösung von Mitarbeitenden, IT-Systemen, Verträgen, Prozessen, Technologien (einschließlich geistiger Eigentumsrechte) und Produkten. Aufgrund der organisatorischen und technischen Komplexität kann nicht ausgeschlossen werden, dass die geplanten Synergien oder Projektziele nur teilweise oder verzögert erreicht werden. Transaktionen dieser Art können zusätzliche Verwaltungs-, Integrations- und Beratungskosten verursachen. Zudem können Portfolioanpassungen den Finanzierungsbedarf vorübergehend erhöhen und die Kapitalstruktur beeinflussen. GEA begegnet diesen Risiken durch ein strukturiertes Integrations- und Transaktionsmanagement, das die Einbindung interner Experten sowie gezielte Schulungen in relevanten Funktionsbereichen vorsieht.

Bei Desinvestitionen gewährt GEA im Rahmen von Kaufverträgen üblicherweise Zusicherungen, Freistellungen und Gewährleistungen gegenüber dem Erwerber, die inhaltlich und zeitlich klar begrenzt werden. Macht der Erwerber nachträglich eine Verletzung dieser vertraglichen Verpflichtungen geltend, können daraus finanzielle Haftungsansprüche entstehen. GEA begrenzt diese Risiken durch eindeutig vertragliche Regelungen zu Laufzeit, Haftungshöhe und Risikoteilung. Soweit wirtschaftlich sinnvoll, werden Versicherungslösungen genutzt, um Haftungsrisiken aus Desinvestitionen zu transferieren.

Bei Akquisitionen erhält GEA von den Verkäufern entsprechende Zusicherungen, Freistellungen und Gewährleistungen. Werden diese Verpflichtungen verletzt, kann GEA Schadensersatzansprüche gemäß den vertraglich festgelegten Haftungsbedingungen geltend machen. Auch hier können ergänzend Versicherungslösungen eingesetzt werden.

Durch gezielte Portfoliooptimierungen und strategische Akquisitionen in wachstumsstarken Märkten kann GEA Synergien heben, neue Technologien integrieren und die Wertschöpfungstiefe erweitern.

→|Nachhaltigkeit: Umwelt /Soziales /verantwortungsvolle Unternehmensführung
GEA orientiert sich unter anderem an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und integriert physische und transitorische Klimachancen und -risiken in das CRMS. Der Schwerpunkt physischer Risiken liegt auf den Auswirkungen klimabedingter Veränderungen auf eigene Produktionsstandorte und Lieferketten.

GEA betreibt ein aktives Umwelt- und Energiemanagementsystem, investiert kontinuierlich in Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen und steht in einem regelmäßigen Austausch mit Behörden über Fortschritte und Maßnahmen. Für identifizierte Umwelt- und Altlastenrisiken werden mit Hilfe interner und externer Spezialisten geeignete Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und für zukünftige Verpflichtungen Rückstellungen gebildet, deren Bewertung insbesondere durch Änderungen von Zinsen und Kosten beeinflusst wird.

Gemäß TCFD führt GEA regelmäßig Analysen klimabedingter Chancen und Risiken über unterschiedliche Zeithorizonte durch: kurzfristig (bis 2030), mittelfristig (bis 2035) und langfristig (bis 2050). Die Szenarioanalysen basieren auf zwei Temperaturszenarien mit unterschiedlichen Entwicklungspfaden in Bezug auf den Klimawandel. Dabei wurden die wichtigsten Geschäftsaktivitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette umfassend einbezogen, einschließlich der wichtigsten Produktionsstandorte, Kundenmärkte Zuliefererindustrien und Beschaffungsländer.

Die Analyse umfasst sowohl physische Risiken als auch Chancen aus dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft. Ergänzend untersucht GEA physische Klimarisiken anhand der Vorgaben der EU-Taxonomie. Im Rahmen des versicherungsbezogenen Risikomanagements werden Naturgefahren wie beispielsweise Stürme, Überschwemmungen oder Erdbeben überwacht. Die Risikobewertung berücksichtigt die jeweiligen Gesamtversicherungswerte der Standorte, um potenzielle Schadensszenarien und deren finanzielle Auswirkungen zu bestimmen.

Konzernweite Versicherungsprogramme dienen dem Risikotransfer und begrenzen die finanziellen Auswirkungen im Schadensfall. Der Sachversicherer ordnet die einzelnen Standorte in Gefährdungsklassen ein, die als Grundlage für die Entwicklung passender Maßnahmen zur Risikominimierung dienen. Durch die Umsetzung geeigneter Maßnahmen wird das Risikoniveau der Standorte kontinuierlich verbessert und ein zusätzlicher Beitrag zur Risikosteuerung geleistet.

GEA ist überzeugt, dass eine nachhaltige und klimafreundliche Ausrichtung des Unternehmens die Resilienz des Geschäftsmodells stärkt und neue Wachstumspotenziale erschließt. Nachhaltigkeit ist ein zentrales Handlungsfeld der Konzernstrategie und verknüpft ökologische Verantwortung mit wirtschaftlicher Wertschöpfung. Als Lösungsanbieter treibt GEA die fortschreitende Nachhaltigkeitstransformation seiner Kunden durch energie- und ressourceneffizientere Produkte und Prozesslösungen voran.

Seit 2023 kennzeichnet das Add Better-Label Lösungen, die im Vergleich zu Vorgängerprodukten deutlich effizienter und umweltverträglicher sind, von Maschinen und Prozessen über digitale Lösungen bis hin zu kompletten Anlagen. Die Bewertung erfolgt nach Industriestandards und erfüllt die Anforderungen des ISO 14021:2016 Umweltzeichens und wird durch den TÜV Rheinland validiert.

Die Innovationen von GEA zur Kontrolle von Treibhausgasemissionen sind etwa in der Glas-, Stahl- und Zementindustrie gefragt. Chancen ergeben sich insbesondere in Zukunftsmärkten wie New Food mit pflanzlich basierten Alternativen für Fleisch- und Milchprodukte, in denen GEA-Lösungen bereits heute zum Einsatz kommen.

Die Anwendung des Local for Local-Prinzips im Einkauf verkürzt Transportwege, senkt Emissionen und stärkt regionale Lieferketten. Mit der konsequenten Ausrichtung auf Nachhaltigkeit leistet GEA einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen und erzielt dadurch eine positive Resonanz externer Interessengruppen.|←

Das Kapitel „Nachhaltigkeit: Umwelt/Soziales/verantwortungsvolle Unternehmensführung“ enthält die mit →| und |← gekennzeichneten lageberichtstypischen Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS 2 GOV-5 § 36c befassen.

Emerging Chancen & Risiken

In einem dynamischen und komplexen Marktumfeld ist die frühzeitige Identifikation neu entstehender oder in ihrer Relevanz wachsender Chancen und Risiken zentral. Diese Themen werden als Emerging Opportunities bzw. Emerging Risks klassifiziert, wenn sie potenziell langfristige, strategische Auswirkungen auf den Konzern haben können. Sie zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie nicht wie Branchen- oder Marktrisiken aus bestehenden Mustern abgeleitet, sondern aus neuen Entwicklungen entstehen, die das Geschäftsumfeld unerwartet verändern können. Ihre Klassifizierung basiert auf folgenden Parametern:

- **Neuartigkeit und Bedeutungszunahme:** Ereignisse oder Entwicklungen, die entweder neu identifiziert wurden oder deren Relevanz für GEA zum Beispiel infolge technologischer, regulatorischer oder gesellschaftlicher Veränderungen deutlich gestiegen ist.
- **Exogene Faktoren:** Chancen oder Risiken, die durch externe Entwicklungen außerhalb des direkten Einflussbereichs von GEA entstehen. Dazu gehören beispielsweise geopolitische Entwicklungen oder makroökonomische Trends.
- **Langfristige Perspektiven:** Ereignisse mit erwarteter Auswirkung innerhalb eines Zeitraums von drei bis fünf Jahren, wie beispielsweise demografische Verschiebungen, technologische Umbrüche oder langfristige klimatische Veränderungen.
- **Bedeutende Auswirkungen:** Themen, die erhebliche Auswirkungen auf die Wertschöpfung, Reputation, Kundenbeziehungen oder Innovationsfähigkeit haben können.

Zur systematischen Beobachtung und Steuerung dieser Themen betreibt GEA ein aktives Monitoring im Rahmen des CRMS. Regelmäßige Analysen ermöglichen eine frühzeitige Identifikation von Veränderungen in der Chancen- und Risikolandschaft sowie die Ableitung geeigneter Maßnahmen zur Risikominimierung und Chancenmehrung.

Geopolitik & Globale Entwicklung

Geopolitische Entwicklungen haben in den vergangenen Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen und beeinflussen zunehmend globale und regionale Märkte. Sie zählen mittlerweile zu den Schlüsselfaktoren, welche die strategischen Entscheidungen von internationalen Unternehmen beeinflussen können.

Konflikte, politische Spannungen, Ressourcenverknappung und Handelsbarrieren können Lieferketten, Märkte und Investitionsentscheidungen weltweit beeinflussen. Aufgrund ihrer hohen Dynamik lassen sich geopolitische Risiken nur eingeschränkt prognostizieren. Solche Konflikte können zu diplomatischen Spannungen, Handelsrestriktionen oder militärischen Auseinandersetzungen führen, die die regionale Stabilität oder die internationalen Lieferketten beeinträchtigen. Besonders relevant für GEA sind unter anderem die Spannungen zwischen China und Taiwan, die anhaltenden Konflikte in Osteuropa und dem Nahen Osten sowie die Auswirkungen geopolitischer Handelskonflikte etwa im Zusammenhang mit der Außen- und Wirtschaftspolitik der USA. Gleichzeitig gibt es gegenläufige Effekte aus dem Abbau von Handelsbeschränkungen, beispielsweise zwischen der EU und Indien, die sich langfristig positiv auf das Geschäft auswirken können.

Auch globale Gesundheitsrisiken, insbesondere Pandemien, werden aufgrund ihrer potenziellen weltweiten Auswirkungen als Emerging Risks eingeordnet

Zur Absicherung dieser Szenarien führt das BCM und Krisenmanagement von GEA standortbezogene Business-Impact-Analysen und Business-Continuity-Analysen, Pläne und szenariobasierte Playbooks, die die erforderlichen Maßnahmen berücksichtigen und schnelle Reaktionen ermöglichen. Das etablierte, global koordinierte Krisenmanagement kann bei Bedarf einen konzernweiten Krisenstab aktivieren. Lokale Einheiten werden durch standardisierte Prozesse, Kommunikationsstrukturen und spezialisierte Notfallteams unterstützt. Zudem sichert das BCM auch die weniger vorhersehbaren Umstände auf Basis standortbezogener Business-Impact-Analysen und Business-Continuity-Plänen ab und ermöglicht Ad-hoc-Entscheidungen unter Berücksichtigung der relevanten Abhängigkeiten, um unter anderem Entscheidungen des Krisenstabes zu unterstützen und Priorisierungen zu ermöglichen.

Die zentrale Abteilung Health, Safety & Environment (HSE) erhält regelmäßig Lagebeurteilungen von International SOS, um präventiv auf globale Gesundheitsentwicklungen reagieren zu können. Die enge Verzahnung von BCM, Krisenmanagement sowie Risikosteuerung stärkt die Widerstandsfähigkeit von GEA unter Berücksichtigung der zunehmenden Volatilität globaler Märkte, komplexer Lieferketten und regulatorischer Anforderungen.

Sie schafft die Grundlage für schnelle, fundierte Entscheidungen in kritischen Situationen, minimiert potenzielle Schäden und sichert die Fortführung der Geschäftstätigkeit.

Technologie & Künstliche Intelligenz

KI fördert Effizienz, Innovationen und datenbasierte Entscheidungen, wobei sie zunehmend die Wertschöpfungsketten in zahlreichen Industrien transformiert. So transformiert KI auch den Maschinen- und Anlagenbau. Sie durchdringt alle Wertschöpfungsprozesse des Unternehmens von Engineering & Softwareentwicklung über Einkauf, Produktion & Logistik bis hin zu Vertrieb und Service. Des Weiteren wird KI die Effizienz zahlreicher Unternehmensprozesse wie Finanzen, HR und Legal deutlich steigern. Darüber hinaus setzt GEA künstliche Intelligenz in seinen Produkten und digitalen Lösungen zur Steigerung der Verfügbarkeit, Produktivität und Nachhaltigkeit der Produktion ein. Damit werden signifikante Wachstumspotenziale in zahlreichen Märkten erschlossen.

KI findet in GEA-Maschinen und -Anlagen direkt Anwendung, beispielsweise bei der Bildverarbeitung in der Lebensmittelproduktion. Digitale Lösungen basierend auf der GEA Cloud® reichen von intelligenter Unterstützung von Betrieb und Wartung von Anlagen bis hin zur vollautonomen Prozessoptimierung. Beispiele sind GEA InsightPartner® Separation, GEA OptiPartner® Spray Drying und GEA OptiPartner® Intellicant, die durch datenbasierte Optimierung Effizienz, Produktivität und Nachhaltigkeit verbessern. Auch GEA DairyNet Cloud® Livestock Monitoring nutzt KI-gesteuerte Überwachung, um Tiergesundheit und Produktivität zu verbessern. Das Software-as-a-Service-Modell (SaaS) stärkt Kundenbindung zum beidseitigen Nutzen.

GEA hat ein unternehmensweites Programm zur Ausschöpfung der KI-Potenziale gestartet. Unter dem Namen GEA AHEAD AI for Human Empowerment, Automation & Digitalization werden die oben genannten internen und externen Anwendungsszenarien zentral koordiniert mit dem Ziel, Effizienzsteigerungen sowie Marktpotenziale zu maximieren.

Digitalisierung Produktportfolio

Digitalisierung bietet für GEA erhebliche Potenziale zur Effizienzsteigerung und Marktentwicklung. Eine im Jahr 2023 von GEA durchgeführte Marktstudie zeigt, dass die Digitalisierung in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie sowie im Bereich Pharma zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die Anforderungen der GEA-Kunden zielen dabei auf eine weitere Steigerung der Anlagenverfügbarkeit, der Produktivität und Produktqualität sowie der Nachhaltigkeit ihrer Produktion.

Mit GEA Digital verfügt der Konzern über eine spezialisierte Organisation zur Nutzung digitaler Marktchancen und zur Entwicklung cloudbasierter Plattformen für datenbasierte Lösungen. Seit 2023 ist GEA Digital Mitglied in der Industrial Digital Twin Association (IDTA) und setzt sich für weitere Standardisierung ein. Zudem wurde im Rahmen der Lokalisierungsstrategie die Digitaleinheit GEA Digital China gegründet, die digitale Lösungen speziell für den chinesischen Markt adaptiert und weiterentwickelt. GEA Digital soll damit in den kommenden Geschäftsjahren weitere Wachstumspotenziale in diesem Markt erschließen.

Im November 2025 hat GEA die Gründung eines Joint Ventures zur Softwareentwicklung für die Prozessindustrie bekanntgegeben. Die Gründung erfolgt gemeinsam mit einem langjährigen Nearshoring-Partner. Durch effizientere und schnellere Softwareentwicklung für Industriekunden sollen weitere Wachstumspotenziale für Digitallösungen adressiert werden.

PROGNOSEBERICHT

- Weltwirtschaft soll 2026 um 3,3 Prozent wachsen
- GEA erwartet für 2026 Beschleunigung des organischen Umsatzwachstums und weiteren Anstieg der Profitabilität

Der Prognosebericht von GEA berücksichtigt relevante Fakten und Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts bekannt waren und die zukünftige Geschäftsentwicklung beeinflussen können.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2026

Wie im Kapitel „Wirtschaftsbericht“ unter dem Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“ erläutert, sieht GEA als global agierender industrieller Technologiekonzern das Wachstum des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) und die entsprechenden Prognosen des IWF als wesentliche Indikatoren für die eigene Entwicklung an.

	Prognose	Schätzung
	(prozentuale Änderung)	
World Economic Outlook IWF (Januar 2026)	2026	2025
Weltweit	3,3 %	3,3 %
Industrieländer	1,8 %	1,7 %
Schwellen- und Entwicklungsländer	4,2 %	4,4 %

Der IWF erwartet für die **Weltwirtschaft** 2026 ein Wachstum von rund 3,3 Prozent und damit insgesamt eine Fortsetzung der Entwicklung von 2025. Dabei soll sich die Dynamik in Hightech-Sektoren zwar verlangsamen, aber dennoch weiterhin Rückgänge in anderen Sektoren teilweise ausgleichen. Für seine Prognose nimmt der IWF an, dass Belastungen durch Zölle und handelspolitische Unsicherheiten im Jahresverlauf 2026 allmählich nachlassen. Die Prognose basiert auf der Ende Dezember 2025 geltenden Handelspolitik und geht davon aus, dass die eingeführten Maßnahmen dauerhaft sind. Dementsprechend wird prognostiziert, dass die Aussetzung höherer Zölle auch nach ihrem Ablaufdatum bestehen bleibt und höhere Sätze nicht in Kraft treten werden. Zudem unterstellt die Prognose, dass die Preise für Brennstoffe erneut sinken und die Zinssätze in den großen Volkswirtschaften stabil bleiben oder weiter zurückgehen werden. Hierbei ist im Besonderen zu beachten, dass die jüngste Entwicklung im Nahen Osten (militärische Aktionen zwischen den verschiedenen Konfliktparteien) in der Prognose des IWF noch keine Berücksichtigung finden konnte.

Das Wachstum für die **Industrieländer** soll den Berechnungen zufolge 1,8 Prozent erreichen. Es läge damit etwas über dem Niveau von 2025. In den USA wird für 2026 ein Wirtschaftswachstum von 2,4 Prozent prognostiziert, gestützt durch eine lockere Fiskalpolitik und sinkende Leitzinsen, während die Auswirkungen höherer Handelsbarrieren allmählich nachlassen sollen. Im Euroraum dürfte das Wachstum 2026 bei 1,3 Prozent stabil bleiben. Die Auswirkungen der geplanten Erhöhung der Verteidigungsausgaben sollen sich erst in den folgenden Jahren bemerkbar machen. Im Vergleich zu anderen Regionen wird erwartet, dass der Euroraum weniger von dem jüngsten technologiegetriebenen Investitionsschub profitiert. Die anhaltenden Auswirkungen des Ukraine-Krieges sollen die Produktion weiterhin belasten, wobei zusätzlicher Druck durch die reale Aufwertung des Euro entstehen würde.

In den **Schwellen- und Entwicklungsländern** dürfte das Wachstum 2026 weiterhin knapp über 4 Prozent liegen. Für China wird ein Anstieg der Wirtschaftsleistung um 4,5 Prozent prognostiziert, was auf niedrigere effektive US-Zollsätze für chinesische Waren infolge der im November 2025 vereinbarten einjährigen Handelsruhe und Konjunkturmaßnahmen zurückzuführen sei. Für Indien wird eine Verlangsamung des Wachstums auf 6,4 Prozent erwartet, da zyklische und vorübergehende Faktoren nachlassen sollen.

Die **globale Inflation** soll von geschätzten 4,1 Prozent im Jahr 2025 auf 3,8 Prozent im Jahr 2026 weiter zurückgehen, wozu die weiterhin bestehenden übergeordneten Trends einer nachlassenden Nachfrage und niedrigerer Energiepreise beitragen sollen. Die Divergenz zwischen den USA und den meisten anderen Ländern soll anhalten. Die Inflations-

prognose geht weiterhin davon aus, dass die Inflation in den USA langsamer als in anderen großen Volkswirtschaften zum Zielwert von 2 Prozent zurückkehren wird, da sich die Auswirkungen der höheren Zölle erst verzögert bemerkbar machen würden.

Risiken für den Ausblick sieht der IWF in möglichen Rückgängen von Investitionen, etwa durch veränderte Produktivitätserwartungen im Zusammenhang mit KI, sowie in einem erneuten Aufflammen von Handelsspannungen. Dies könnte die Weltwirtschaft durch ihre Auswirkungen auf Finanzmärkte, Lieferketten oder Rohstoffpreise stören. Höhere Haushaltsdefizite und eine hohe Staatsverschuldung könnten Druck auf die langfristigen Zinsen und damit auf die allgemeinen Finanzierungsbedingungen ausüben. Positive Impulse durch KI könnten hingegen aus einer breiteren Einführung kommen, die zu starken Produktivitätssteigerungen und einer erhöhten Unternehmensdynamik führen würden. Ebenso könnte die weltweite Konjunktur durch eine anhaltende Entspannung der Handelskonflikte gestützt werden.

→|Branchenbezogene Entwicklung

Auch für das Geschäftsjahr 2026 geht GEA davon aus, dass die in den „Grundlagen des Konzerns“ beschriebenen langfristigen Trends in den Branchen Nahrungsmittel, Getränke und Pharma weiterhin einen positiven Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben werden. Eine weiter wachsende Weltbevölkerung und die Zunahme der globalen Mittelschicht führen zu einer steigenden Nachfrage nach Nahrungsmitteln, während gleichzeitig die Anforderungen an die angebotenen Produkte steigen. Zum einen wächst das Bedürfnis nach gesunder, funktionaler und sicherer Ernährung, zum anderen nimmt die Nachfrage der Hersteller nach effizienten und ressourcenschonenden Produktionsprozessen zu.

Mittel- bis langfristig erwarten die Vereinten Nationen, dass die Weltbevölkerung von 8,2 Mrd. Menschen im Jahr 2024 auf über 10 Mrd. Menschen bis Mitte der 2080er-Jahre anwachsen wird. Zudem wird prognostiziert, dass Menschen im Alter ab 65 Jahren dann den größten Bevölkerungsanteil stellen werden. Parallel dazu dürfte der Anteil der Bevölkerung, der mindestens der Mittelschicht angehört, weiter steigen. Das stärkste Wachstum wird dabei im asiatisch-pazifischen Raum erwartet, wo die Zahl der Menschen in der Mittelschicht bis 2030 voraussichtlich auf rund 3,5 Mrd. ansteigen soll. Durch die fortschreitende Urbanisierung wird darüber hinaus erwartet, dass ein immer größerer Teil der Bevölkerung in Städten lebt.

Vor diesem Hintergrund geht GEA davon aus, dass die Zahl der Menschen, die sich verarbeitete Nahrungsmittel, Getränke und Milchprodukte leisten können, künftig weiter zunehmen wird. Gleiches gilt für pharmazeutische Produkte, deren Nachfrage ebenfalls von der demografischen und strukturellen Entwicklung profitieren dürfte.

Auf Basis externer Berichte und Analysen von Institutionen und Industrieverbänden sowie eigener aktueller Einschätzungen erwartet GEA folgende Entwicklungen für die wichtigsten Kundenindustrien:

Nahrungsmittel

Prognosen von Oxford Economics gehen für 2026 von einem Wachstum der globalen **Nahrungsmittelproduktion** von 3,1 Prozent aus. Dabei soll die globale Erzeugung in mehreren bedeutenden Agrarsegmenten weiter zulegen, unterstützt durch eine Erholung der Lagerbestände sowie robustes Konsumwachstum. Gleichzeitig sollen die internationalen Lebensmittelmärkte sensibel gegenüber externen Einflüssen wie Wetterextremen und handelspolitischen Unsicherheiten bleiben, die das Produktionsumfeld weiterhin prägen würden.

OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) und FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations) prognostizieren, dass insbesondere Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen künftig den größten Beitrag zum Produktions- und Nachfrageanstieg leisten werden, da sie über eine jüngere Bevölkerung, ein schnelleres Bevölkerungswachstum und zunehmende wirtschaftliche Dynamik verfügen. Während die Nahrungsmittelproduktion in den Industrienationen lediglich um rund 0,9 Prozent wachsen soll, wird für Schwellen- und Entwicklungsländer ein deutlich kräftigeres Wachstum von 4,9 Prozent erwartet. Dabei soll China mit 5,6 Prozent und Indien mit 12,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr wachsen.

In der Lebensmittelbranche gibt es darüber hinaus einen wachsenden Trend zu pflanzlichen und nachhaltigen Lebensmitteln, insbesondere in Europa. Dieser Trend wird durch das zunehmende Bewusstsein der Verbraucher für die Umweltauswirkungen der traditionellen Fleischproduktion und den Wunsch nach gesünderen, ethischeren Lebensmitteln angetrieben. Infolgedessen investieren Unternehmen in alternative Proteinquellen und entwickeln innovative pflanzliche Produkte.

Milchproduktion und Milchverarbeitung

Für das Jahr 2026 gehen OECD und FAO in ihrer gemeinsamen Prognose davon aus, dass die weltweite **Milcherzeugung** weiter moderat zunehmen wird. Die Projektionen zeigen, dass Produktivitätssteigerungen in vielen Schwellen- und Entwicklungsländern den Produktionsanstieg unterstützen. Hier sollen die Regionen ihre Erträge pro Tier kontinuierlich verbessern und zunehmend in effizientere Produktionssysteme investieren. Parallel dazu soll die Nachfrage in bevölkerungsreichen, weiter urbanisierenden Märkten hoch bleiben, was die Produktionsausweitung zusätzlich begünstigen würde.

Insbesondere steigende Einkommen und veränderte Konsummuster in Ländern mit mittleren Einkommen sollen den Bedarf an Milch- und Molkereiprodukten weiter erhöhen. So wird für das Jahr 2026 von einer stabilen bis leicht zunehmenden Nachfrage nach **Milchprodukten** ausgegangen. Laut OECD-FAO Ausblick soll insbesondere in bevölkerungsreichen Schwellenländern die Nachfrage nach Frischmilchprodukten

und verarbeiteten Erzeugnissen wie Käse, Butter und Milchpulvern hoch bleiben und die globale Marktdynamik unterstützen. Überlegungen zur Ernährungssicherheit dürften in den Ländern, die bisher stark von Milchimporten abhängig waren, wie zum Beispiel China, zu einer Erhöhung der heimischen Produktionskapazitäten führen. Gleichzeitig sollen Schwellenländer in Südostasien, im Nahen Osten und in Nordafrika zunehmend das Wachstum des weltweiten Milchkonsums vorantreiben.

Getränke

Für 2026 rechnet Oxford Economics in der **Getränkeproduktion** mit einem Produktionsanstieg von 2,8 Prozent. In den Industrieländern dürfte das Wachstum mit rund 1,2 Prozent vergleichsweise moderat ausfallen, während für Schwellen- und Entwicklungsländer ein deutlich kräftigeres Plus von 4,0 Prozent erwartet wird. Besonders dynamisch sollen sich dabei China mit einem prognostizierten Zuwachs von 4,2 Prozent sowie Indien entwickeln, dessen Produktion um 9,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr steigen soll.

Getrieben werden soll die weltweite Marktentwicklung sowohl im alkoholischen als auch im alkoholfreien Bereich durch grundlegende makroökonomische Trends. Steigende verfügbare Einkommen und veränderte Konsum- und Lebensgewohnheiten sollen die Ausgaben der Verbraucher für Getränke erhöhen. Zudem soll die fortschreitende Urbanisierung – insbesondere in wachstumsstarken Schwellenländern – ein günstiges Umfeld für weiteres Marktwachstum schaffen und eine zunehmende Nachfrage nach vielfältigen Getränkeangeboten begünstigen.

Pharma

Weltweit soll die **Produktion von Arzneimitteln** nach dem starken Wachstum im Jahr 2025 nach Einschätzung von Oxford Economics im Jahr 2026 um 1,6 Prozent zunehmen. Zudem dürfte in den kommenden Jahren die Industriepolitik entlang der globalen Wertschöpfungskette für pharmazeutische Produkte an Bedeutung gewinnen. Ursache sei, dass sowohl die COVID-19-Pandemie als auch die geopolitischen Spannungen Schwachstellen in den nationalen Gesundheitssystemen offenbart haben, insbesondere eine hohe Abhängigkeit von importierten pharmazeutischen Wirkstoffen. Dies hätte zahlreiche staatliche Initiativen ausgelöst, mit dem Ziel, die Importabhängigkeit zu reduzieren, lokale Investitionen zu fördern und strategische Vorräte aufzubauen. Vor diesem Hintergrund sei davon auszugehen, dass die Lieferketten für Arzneimittel und Medizinprodukte aufgrund geopolitischer Entwicklungen zunehmend fragmentierter werden.

Global zeigt sich darüber hinaus ein deutlicher Trend hin zu hochwertigen und stärker differenzierten pharmazeutischen Produkten. Die Nachfrage nach GLP-1-Medikamenten zur Gewichtsreduktion soll hoch bleiben. Für diese Wirkstoffklasse rechnen die Hersteller mit einem Marktwachstum von rund 80 Milliarden US-Dollar bis 2030. Darüber hinaus wird erwartet, dass KI in den kommenden Jahren die Produktivität im Pharmasektor weiter steigern wird, insbesondere durch Effizienzgewinne in der präklinischen Forschung sowie in der Forschung und Entwicklung innerhalb der Produktionspipeline.

Mittel- und langfristig soll der Arzneimittelbedarf in den Industrieländern eine wesentliche Stütze der globalen Nachfrage bleiben, da eine alternde und zunehmend übergewichtige Bevölkerung den Bedarf an hochwertigen Spezialprodukten für chronische Erkrankungen sowie an Generika weiter erhöhen würde. In den Schwellenländern sollen eine zunehmende Krankenversicherungsabdeckung, der breitere Zugang zu Diagnostik sowie die zunehmende Behandlung chronischer Krankheiten für eine strukturell starke und weiter wachsende Nachfrage sorgen. ↤

Der Abschnitt „Branchenbezogene Entwicklung“ enthält die mit „↦ und ↤“ gekennzeichneten lageberichtstypischen Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht des ESRS 2 SBM-1 § 42 der ESRS befassen.

Ausblick auf die Geschäftsentwicklung

Die Prognose stützt sich auf die zuvor beschriebenen „Wirtschaftlichen Rahmenbedingungen 2026“ sowie auf weitere im Lagebericht erläuterte Annahmen, einschließlich der dort beschriebenen Chancen und Risiken. Die Prognose berücksichtigt keine über die gemachten Aussagen hinausgehenden deutlichen Verschlechterungen oder Verbesserungen der beschriebenen Parameter, die negative oder positive Auswirkungen auf die weltweite Wirtschaftsentwicklung oder die Geschäftsentwicklung von GEA haben könnten. Hierbei ist im Besonderen zu erwähnen, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung der Prognose durch die militärischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung erwartet werden.

Ausgehend von den beschriebenen makroökonomischen Voraussetzungen und der derzeitigen Einschätzung der für GEA relevanten Branchen erwartet GEA für 2026 ein organisches Umsatzwachstum zwischen +5,0 Prozent und +7,0 Prozent. Auf Basis dieser Umsatzannahmen sowie eines fortgesetzten Ausbaus des Servicegeschäfts und weiterer Fortschritte bei der Umsetzung von Effizienzprogrammen soll die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand in einer Bandbreite zwischen 16,6 Prozent und 17,2 Prozent liegen. Für die Kapitalrendite (ROCE) rechnet GEA mit einem Wert zwischen 34,0 Prozent und 38,0 Prozent.

Ausblick Geschäftsjahr 2026	Prognose für 2026	GJ 2025
Umsatzentwicklung (organisch[1])	+5,0 % bis +7,0 %	5.495 Mio. EUR
EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand	16,6 % bis 17,2 %	16,5 %
ROCE[2]	34,0 % bis 38,0 %	36,2 %

1) Bereinigt um Portfolio- und Währungsumrechnungseffekte.
2) Capital Employed im Durchschnitt der letzten vier Quartale.

Bei den Investitionen erwartet GEA für den Konzern ein Niveau leicht unter dem Wert des Geschäftsjahres 2025 von 255,3 Mio. EUR. Das Wachstum im Umsatz sowie die Investitionen sollen sich in der Entwicklung des Capital Employed entsprechend widerspiegeln (2025: 1.884,5 Mio. EUR). Die Finanzierung des geplanten organischen Wachstums wird überwiegend aus den fortlaufenden operativen Mittelzuflüssen erfolgen. Darüber hinaus wird weiterhin von einer ausreichenden Nettoliquiditätsposition (2025: 378,9 Mio. EUR) ausgegangen, die eine angemessene finanzielle Flexibilität und Risikoabsicherung gewährleisten soll.

Der Ausblick für die Geschäftsentwicklung Divisionen erfolgt unter Berücksichtigung der seit dem 1. Januar 2026 geltenden Neuorganisation (siehe dazu im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“):

Umsatzentwicklung (organisch*)	Prognose für 2026	GJ 2025
Pure Flow Processing	+2,5 % bis +5,0 %	1.953 Mio. EUR
Nutrition Plant Engineering	+7,0 % bis +9,0 %	1.955 Mio. EUR
Pharma & Food Applications	+5,5 % bis +7,5 %	1.058 Mio. EUR
Farm Technologies	+3,0 % bis +5,0 %	763 Mio. EUR
Sonstige/Konsolidierung	–	-234 Mio. EUR

*) Bereinigt um Portfolio- und Währungsumrechnungseffekte.

EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand	Prognose für 2026	GJ 2025
Pure Flow Processing	26,5 % bis 28,5 %	26,7 %
Nutrition Plant Engineering	11,0 % bis 13,0 %	11,4 %
Pharma & Food Applications	13,5 % bis 15,5 %	13,3 %
Farm Technologies	14,5 % bis 16,5 %	14,8 %
Sonstige/Konsolidierung*	-1,5 % bis -1,0 %	-1,7 %

*) In Prozent vom Gesamtumsatz.

ROCE[1] (3rd Party)	Prognose für 2026	GJ 2025
Pure Flow Processing	37,0 % bis 43,0 %	40,5 %
Nutrition Plant Engineering[2]	–	–
Pharma & Food Applications	19,0 % bis 23,0 %	19,3 %
Farm Technologies	28,0 % bis 33,0 %	28,9 %

1) Capital Employed im Durchschnitt der letzten vier Quartale.
2) Aufgrund des negativen Capital Employed ist der ROCE für nicht aussagekräftig.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung von GEA

Für das Geschäftsjahr 2026 geht GEA auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen davon aus, dass sich das globale Wirtschaftswachstum auf dem Niveau des Vorjahres bewegen wird. Gleichzeitig bestehen weiterhin deutliche Unsicherheiten. Diese ergeben sich insbesondere aus potenziellen Auswirkungen internationaler Handelskonflikte, etwa im Kontext mit der Außen- und Wirtschaftspolitik der USA. Aus derzeitiger Sicht erwartet GEA jedoch – wie bereits im Vorjahr – in Summe keine wesentlichen finanziellen Belastungen aus bestehenden oder möglicherweise neu eingeführten Zöllen.

Darüber hinaus bestehen fortgesetzt Risiken im Zusammenhang mit internationalen Konflikten, insbesondere im Nahen Osten, zwischen China und Taiwan oder aufgrund des Ukraine-Krieges. Eine mögliche weitere Verschärfung dieser Konflikte könnte globale Lieferketten beeinträchtigen und das weltwirtschaftliche Umfeld schwächen. GEA geht für seine Prognose davon aus, dass es zu keiner weiteren erheblichen Eskalation dieser Konflikte kommt.

Im Hinblick auf Rohstoff- und Industriemärkte rechnet GEA – analog zu 2025 – auch im Geschäftsjahr 2026 zwar weiterhin mit Preisschwankungen. Möglichen Preissteigerungen wird GEA aber wie bisher mit Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen auf die Ergebnisentwicklung begegnen. GEA erwartet daher keine signifikanten negativen Auswirkungen im Geschäftsjahr 2026.

Die für den GEA-Konzern relevanten Branchen werden nach aktueller Einschätzung auch 2026 ein stabiles bis wachsendes Nachfrageumfeld aufweisen. Vor dem Hintergrund der gewonnenen Großaufträge und des damit gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Auftragsbestands ist GEA zuversichtlich in das neue Geschäftsjahr gestartet. Insgesamt rechnet GEA auf Basis der gegenwärtigen Rahmenbedingungen mit einer positiven operativen Geschäftsentwicklung im Jahr 2026.

Die strategischen Prioritäten werden weiter maßgeblich durch die Umsetzung der Mission 30 bestimmt. Diese liefert die Vorgaben für die mittelfristigen Finanzziele, die bis zum Ende des Geschäftsjahres 2030 erreicht werden sollen. GEA arbeitet ebenfalls 2026 an der Umsetzung dieser Ziele, die unter anderem vorsehen:

- ein organisches durchschnittliches Umsatzwachstum von mehr als 5 Prozent pro Jahr,
- eine EBITDA-Marge im Korridor von 17 bis 19 Prozent sowie
- eine Kapitalrendite (ROCE) von über 45 Prozent.

Das robuste Geschäftsmodell von GEA hat auch 2025 seine Stabilität unter Beweis gestellt, so dass der Konzern weiter profitabel gewachsen ist. Belastungsfaktoren wie Strafzölle, Exportbeschränkungen oder wirtschaftliche Sanktionen hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung. In Verbindung mit der soliden Bilanzstruktur und Liquidität sieht sich GEA gut aufgestellt, sowohl die Prognosen für 2026 als auch die mittelfristigen Finanzziele bis 2030 zu erreichen.

Düsseldorf, 4. März 2026

Stefan Klebert

Kai Becker

Johannes Giloth

Alexander Kocherscheidt

Peter Lauwers

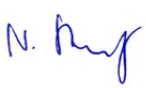

Dr. Nadine Sterley

Klaus Stojentin

CORPORATE GOVERNANCE

Bericht des Aufsichtsrats	256
Organe der Gesellschaft und ihre Mandate	264
Erklärung zur Unternehmensführung (Teil des zusammengefassten Konzernlageberichts)	267
Übernahmerelevante Angaben (Teil des zusammengefassten Konzernlageberichts)	281
Vergütungsbericht	286
Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts	309

Zur Gründungsfeier der GEA Foundation in Berlin am 10. Februar 2025 gibt CEO Stefan Klebert die Ziele der neuen GEA Foundation bekannt: Sie soll das gesellschaftliche Engagement des Konzerns fokussieren, um weltweit noch wirkungsvoller helfen zu können.

Mehr erfahren

Prof. Dieter Kempf

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS
DER GEA GROUP AKTIENGESELLSCHAFT

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Berichtsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben wahr. Er hat sich dabei regelmäßig mit der Lage und den Perspektiven des Unternehmens sowie mit allen wesentlichen Sonderthemen befasst und den Vorstand bei Fragen der Unternehmensleitung fortlaufend beraten.

Als Grundlage zur Ausübung seiner Aufgaben dienten dem Aufsichtsrat zum einen die Beratungen in seinen Sitzungen und Ausschüssen. Zum anderen hat der Vorstand – im Rahmen seiner Informationsverpflichtungen – den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und/oder mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen, über den Geschäftsverlauf, die Planung, die Strategie und die Lage des Konzerns unterrichtet. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden, und stand dem Vorstand beratend zur Seite. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen und im Plenum des Aufsichtsrats mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch und konstruktiv auseinanderzusetzen sowie Anregungen einzubringen. Zu den Ergebnissen und wesentlichen Diskussionsbeiträgen der Ausschusssitzungen wurde von den Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse jeweils in der nachfolgenden Sitzung des Aufsichtsrats berichtet. Die Diskussionen in den Ausschüssen fanden so vielfach auch Eingang in die Meinungsbildung des Plenums. Auf diese Weise trug die vorbereitende und vertiefende Tätigkeit der Ausschüsse wesentlich zur Effektivität und Qualität der Aufsichtsratsarbeit insgesamt bei.

Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses, die Vorsitzende des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses sowie der Vorsitzende des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Der Aufsichtsrats- und der Vorstandsvorsitzende berieten sich zwischen den Sitzungen regelmäßig zu Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Informationssicherheit, der Compliance sowie zu Themen der Nachhaltigkeit. Die Vorsitzende des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses stand außerhalb der Sitzungen mit Mitgliedern des Vorstands – insbesondere mit dem Finanzvorstand – in regelmäßigem Kontakt, um sich über aktuelle Entwicklungen, die für die Arbeit des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses relevant sind, zu informieren und gegebenenfalls darüber zu beraten. Darüber hinaus tauschte sich die Vorsitzende des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit den Abschlussprüfern und der Leitung von Internal Audit aus. Hinzu kamen Gespräche mit einzelnen Abteilungsleitern zu relevanten Themenbereichen. Um den etablierten kontinuierlichen Dialog zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und Investorenvertretern zu Themen aus dem Zuständigkeitsbereich des Aufsichtsrats weiterzuführen, fand Ende Januar 2026 erneut eine Governance Roadshow des Aufsichtsratsvorsitzenden statt. Die im Rahmen dieser Investorengespräche geäußerten Anregungen bzgl. der bei GEA praktizierten Corporate Governance finden Eingang in die Beratungen des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig insbesondere über die Auftragseingangs-, Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung des Konzerns und seiner Divisionen sowie über die aktuellen Entwicklungen des Geschäfts, der Lieferkette, des Wettbewerbs sowie der geopolitischen Risiken einschließlich deren Auswirkungen auf den Konzern und seine Geschäftstätigkeit unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden im Einzelnen anhand von Unterlagen erläutert. Vor und zwischen den Sitzungsterminen berichtete der Vorstand schriftlich über wesentliche Ereignisse an die Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Zukunftsaussichten und die strategische Ausrichtung des Konzerns und seiner Divisionen sowie die Unternehmensplanung wurden ausführlich mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Der Aufsichtsrat gab nach umfassender Prüfung und Erörterung bzw. Vorbehandlung durch die Ausschüsse sein Votum zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands ab, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen bzw. den Regelungen der Geschäftsordnung erforderlich oder zweckmäßig war. In begründeten Fällen, insbesondere bei Eilbedürftigkeit, wurden Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr 2025 fanden insgesamt zehn Sitzungen (davon drei außerordentliche Sitzungen) des Aufsichtsrats statt. Während seiner Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat vor allem mit folgenden Schwerpunktthemen: der Unternehmens- und Wachstumsstrategie, der Finanzberichterstattung und der finanziellen Entwicklung inkl. der Auswirkungen der Inflation, der Compliance, den geopolitischen Risiken und ihre Auswirkungen auf GEA, den Themenfeldern Märkte, Kunden und Kundenzufriedenheit, Wettbewerb sowie Nachhaltigkeit. Vor den Plenumssitzungen haben die Arbeitnehmervertreter in Vorgesprächen mit dem Vorstand die wesentlichen Themen der Tagesordnung beraten. Auch die Anteilseignervertreter beraten sich regelmäßig im Vorfeld der Sitzungen des Aufsichtsrats zu den Sitzungsinhalten.

In der Sitzung am 12. Februar 2025 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der erstmaligen Berichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) im Nachhaltigkeitsbericht sowie mit den vorläufigen Finanzkennzahlen 2024. Des Weiteren informierte sich der Aufsichtsrat über die Informationssicherheit des Konzerns, insbesondere zu den Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Netz und Informationssicherheit (NIS2). Zudem wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats über die Digitalisierungsaktivitäten der GEA unterrichtet, insbesondere mit dem weiteren Ausbau des digitalen Produktportfolios und dem Einsatz von KI, um u.a. den CO_2-Ausstoß und Energiekosten zu reduzieren. Außerdem fasste der Aufsichtsrat einen Beschluss zur Zielerreichung der variablen Vorstandsvergütung 2024.

Des Weiteren wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats im Vorfeld zur Sitzung des Aufsichtsrats am 12. Februar 2025 zu EU-Regularien wie Data Act/EU AI Act und NIS2 etc. geschult.

In der Aufsichtsratssitzung am 6. März 2025 erfolgte die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich der Ergebnisverwendung und die Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2024. Zudem hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung die Beschlussvorschläge zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung verabschiedet. Zu diesen Tagesordnungspunkten gehörte u.a. die Beschlussfassung über das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder. Darüber hinaus wurde beschlossen, Prof. Dr. Annette G. Köhler, Prof. Dr. Jürgen Fleischer und Holly Lei zur erneuten Wahl als Mitglieder des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung vorzuschlagen. Des Weiteren gab der Chief Operating Officer (COO) einen Rückblick auf das Jahr 2024 und informierte über die geplanten Aktivitäten im laufenden Geschäftsjahr in seinem Verantwortungsbereich, inkl. Quality, Health, Safety und Environment (QHSE). Die Aufsichtsräte befassten sich des Weiteren mit den Compliance- sowie den Datenschutzaktivitäten des abgelaufen und laufenden Geschäftsjahres. Daneben diskutierte der Aufsichtsrat über die Ausgestaltung der Effizienzprüfung, die im Geschäftsjahr 2025 auf Basis eines standardisierten Fragebogens mit sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats und Vorstands durchgeführt wurde. Zudem fasste der Aufsichtsrat einen Beschluss zur Anhebung der Altersgrenzen für Vorstand und Aufsichtsrat.

In der Aufsichtsratssitzung, die im Vorfeld zur virtuellen Hauptversammlung am 30. April 2025 stattfand, informierte der Vorstand die Mitglieder eingehend über die Geschäftsentwicklung im ersten Quartal 2025. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über die Ergebnisse der Mitarbeitenden-Befragung 2025. Aufgrund der im April 2025 erfolgten Neuwahl aller Arbeitnehmervertreter sowie der in der Hauptversammlung erfolgten Wiederwahl von drei Anteilseignervertretern ist durch die zwischenzeitliche Einführung gestaffelter Amtszeiten (sog. „staggered board“) eine konstituierende Sitzung auch bei Neuwahl einer Mehrheit von Aufsichtsratsmitgliedern angezeigt. In der vorgezogenen konstituierenden Sitzung wurde Prof. Dieter Kempf als Vorsitzender und Rainer Gröbel als stellvertretender Vorsitzender bestätigt. Die bisherige Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrat wurde ebenfalls bestätigt.

In der Sitzung am 3. Juli 2025 informierte der Vorstand über den aktuellen Stand des Projekts Transform360 zur Einführung von SAP S4/HANA im Konzern. Des Weiteren beschloss der Aufsichtsrat eine gesetzliche Rentenanpassung nach BetrAVG zugunsten ehemaliger Mitglieder des Vorstands. Die in der vorhergehenden Sitzung des Aufsichtsrats begonnene Berichterstattung zur Mitarbeitenden-Befragung 2025 wurde zudem weiter vertieft. Außerdem beriet der Aufsichtsrat über die Ergebnisse bzw. Erkenntnisse der diesjährigen Effizienzprüfung des Aufsichtsrats. Die Themen Nachfolgeplanung für Vorstand und Aufsichtsrat waren ebenfalls Inhalt der Julisitzung.

Am 4. Juli 2025 fand die jährliche Strategiesitzung des Aufsichtsrats statt, in der der Vorstand den aktuellen Stand der Umsetzung der Mittelfriststrategie Mission 30 des Unternehmen präsentierte. Die Mission 30 umfasst die Ziele, bis 2030 ein organisches Wachstum von durchschnittlich mehr als 5 Prozent jährlich zu erzielen, die EBITDA-Marge auf 17 bis 19 Prozent zu steigern und eine Kapitalrendite (ROCE) von über 45 Prozent zu erzielen. Zudem soll der Umsatzanteil nachhaltiger Lösungen auf über 60 Prozent des Gesamtumsatzes gesteigert werden. Diese Ziele werden durch digitale Lösungen, ressourcensparende Innovationen und ein starkes Service-Geschäft unterstützt, um die Profitabilität zu erhöhen und nachhaltige Kundenlösungen weiter auszubauen. Ferner wurden erste Überlegungen zu den Vorstandszielen 2026 diskutiert.

In der außerordentlichen Sitzung am 2. September 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Verschlankung der Organisationsstruktur und der Neuordnung des Vorstands und damit einhergehend mit der Festlegung der Anforderungsprofile der neuen Vorstandspositionen.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich in seiner Sitzung am 24. September 2025 erneut mit der Verschlankung der Organisationsstruktur und der Neuordnung des Vorstands. In dieser Sitzung erhielten die potenziellen Vorstandskandidaten die Möglichkeit, sich dem Plenum vorzustellen und den Mitgliedern des Aufsichtsrats Rede und Antwort zu stehen.

In einer weiteren außerordentlichen Sitzung am 7. Oktober 2025 wurde der Aufsichtsrat über den Ansatz, die Methodik und die Ergebnisse, der vor dem Hintergrund der angestrebten Neuorganisation des Vorstands mit den potenziellen Vorstandsmitgliedern durchgeführten Assessments informiert. Die Beurteilung der Kandidaten wurde durch zwei psychologische Online-Tests ergänzt. Im Anschluss fasste der Aufsichtsrat sämtliche Beschlüsse zur zukünftigen Besetzung des Vorstands. Stefan Klebert wurde vorzeitig für weitere zwei Jahre bis Ende Dezember 2028 zum Vorstandsvorsitzenden bestellt und sein Vertrag entsprechend verlängert. Alexander Kocherscheidt wurde zum neuen Chief Financial Officer mit Wirkung zum 1. November 2025 bis 31. Oktober 2028 bestellt. Er folgt auf Bernd Brinker, der das Unternehmen zum 31. Oktober 2025 im besten Einvernehmen verlassen hat. Dr. Nadine Sterley wurde zum 1. Januar 2026 zum Vorstand für die Bereiche Personal, Nachhaltigkeit und Recht bestellt. Sie übernimmt darüber hinaus die Funktion der Arbeitsdirektorin. Kai Becker wurde ebenfalls zum 1. Januar 2026 zum Vorstand für die Division Pure Flow Processing und Klaus Stojentin zum Vorstand für die Division Nutrition Plant Engineering bestellt. Darüber hinaus über nimmt Peter Lauwers gleichfalls zum 1. Januar 2026 das Vorstandsmandat für die Division Pharma & Food Applications. Die vorgenannten vier Vorstände wurden für drei Jahre, d. h. bis zum 31. Dezember 2028 bestellt.

In einer weiteren Sondersitzung am 21. November 2025 wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über den Stand und Fortgang eines strategischen Projekts informiert.

In der Sitzung am 12. Dezember 2025 hat sich der Aufsichtsrat mit der Mittelfristplanung 2026 bis 2028 befasst und dem Budget 2026 zugestimmt. Überdies befasste sich der Aufsichtsrat mit der vorläufigen Zielerreichung 2025 für die variable Vorstandsvergütung und hat die Leistungskriterien der einjährigen Tantieme für das Geschäftsjahr 2026 bzw. die LTI-Tranche 2026 bis 2029 größtenteils festgelegt und beschlossen. Insbesondere wegen der Neuordnung des Vorstands und der damit verbundenen Einführung divisionsbezogener Leistungskennzahlen in der kurzfristigen variablen Vorstandsvergütung wurde die Kalibrierung einzelner Leistungskriterien zurückgestellt. Hierbei achtete der Aufsichtsrat darauf, dass sowohl die im Rahmen der LTI-Tranche 2026 bis 2029 festgelegten Leistungskriterien als solche als auch deren Kalibrierung unmittelbar zur Erreichung der strategischen Ziele des Unternehmens beitragen.

Im Februar 2026 legte der Aufsichtsrat die in der Sitzung am 12. Dezember 2025 noch nicht final kalibrierten Leistungskriterien der variablen Vorstandsvergütung fest. Zudem wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats zu den Themen Compliance, Sustainability und geopolitische Risiken geschult.

Darüber hinaus werden die Mitglieder des Aufsichtsrats auch außerhalb solcher von der Gesellschaft organisierten Seminare bei der Durchführung und Finanzierung erforderlicher oder sinnvoller Fortbildungsmaßnahmen unterstützt.

Arbeit der Ausschüsse

Der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss trat im abgelaufenen Geschäftsjahr zu sieben Sitzungen (davon zwei außerordentliche Sitzungen) zusammen und hat sich schwerpunktmäßig mit laufenden M&A-Projekten, der Strategie und Strategieumsetzung von Mission 30 und hier insbesondere mit dem Thema Nachhaltigkeit, den Anwendungsmöglichkeiten Künstlicher Intelligenz, der Nachfolgeplanung im Vorstand und im Aufsichtsrat, der Festlegung der Vorstandsziele 2026 sowie der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats beschäftigt.

Der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss kam im Wirtschaftsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Er befasste sich in Gegenwart der Abschlussprüfer sowie des Finanzvorstands im Wesentlichen mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss 2024, den Quartalsmitteilungen und dem Halbjahresfinanzbericht 2025 sowie der nichtfinanziellen Konzernerklärung. Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren ferner Themen wie die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems, die Abschlussprüfung sowie das Compliance Management System. Der Chief Information Security Officer (CISO) des Konzerns berichtete in jeder Regelsitzung des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses zum Stand der Informationssicherheit. Der Ausschuss befasste sich außerdem mit dem Rechnungslegungsprozess und der Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich der EU-Taxonomieverordnung. Mindestens einmal im Jahr berichtet die Senior Vice President Corporate Tax, Customs und Foreign Trade in einer der Regelsitzungen über relevante Themen. Die Abschlussprüfer erläuterten im Ausschuss umfassend ihre Prüfungstätigkeit, den Prüfungsablauf und die Prüfungsergebnisse. Der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss behandelte zudem die Prüfungsqualität.

Des Weiteren befasste sich der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Festlegung von Prüfungsablauf und Prüfungsschwerpunkten einschließlich des Honorars, mit der erforderlichen Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers sowie den von diesem erbrachten zulässigen Nichtprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2025.

Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die aus der Mitte der Anteilseignervertreter gewählt werden. Er schlägt dem Aufsichtsrat im Vorfeld der Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder geeignete Kandidaten vor, die der Aufsichtsrat im Wege der gerichtlichen Bestellung bestellen lassen oder der Hauptversammlung zur Wahl vorschlagen kann. Die Grundlage für den Auswahlprozess des Nominierungsausschusses bildet das vom Aufsichtsrat verabschiedete Diversitätskonzept inklusive Kompetenzprofil des Aufsichtsrats. Der Ausschuss tagt in der Regel im Zusammenhang mit anstehenden Veränderungen im Aufsichtsrat der Gesellschaft. Dabei prüft er regelmäßig, ob das Diversitätskonzept inklusive Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Ergänzung oder Aktualisierung bedarf.

Im Geschäftsjahr 2025 tagte der Nominierungsausschuss zwei Mal. In seiner Sitzung am 16. Januar 2025 befasste sich der Ausschuss mit der Nachbesetzung dreier Mitglieder im Aufsichtsrat der Anteilseignerseite, deren Bestellung mit Ablauf der Hauptversammlung 2025 endete. Der Nominierungsausschuss hat in dieser Sitzung beschlossen, Prof. Dr. Jürgen Fleischer, Prof. Dr. Annette Köhler und Holly Lei zur Wiederwahl durch die Hauptversammlung 2025 vorzuschlagen. In der Sitzung am 23. September 2025 befasste sich der Nominierungsausschuss mit der Nachbesetzung der Position des Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Herr Prof. Kempf hat signalisiert, dass er für ein weiteres Jahr, d. h. bis zum Ablauf der Hauptersammlung 2027 für das Amt zur Verfügung steht.

Der Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit hat im Geschäftsjahr 2025 zweimal getagt. Er befasste sich schwerpunktmäßig mit der Innovationstätigkeit im Konzern, der Produktnachhaltigkeit, den Herausforderungen im New Food Sektor sowie der Steuerung von Risikofeldern im Intellectual Property-Bereich im Konzern. In der Julisitzung wurde der Ausschuss unter anderem mit Unterstützung des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) über das Venture Studio, einer KIT-Gründerschmiede und wichtiger Baustein der KIT-Innovation in den Bereichen Forschung, Lehre und Transfer informiert. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss eingehend mit aktuellen Innovationsthemen.

Der Vermittlungsausschuss wurde im Berichtsjahr nicht einberufen. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse jeweils in der anschließenden Aufsichtsratssitzung.

Dauer der Aufsichtsratszugehörigkeit und individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Die Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wurden im Geschäftsjahr 2025 grundsätzlich als Präsenzsitzungen durchgeführt. Die Mitglieder hatten jedoch immer auch die Möglichkeit virtuell an den Sitzungen teilzunehmen. Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats nicht an Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse teilnehmen konnten, waren diese entschuldigt und haben ihre Stimme in der Regel schriftlich abgegeben.

	Prof. Dieter Kempf (Vorsitzender)		Rainer Gröbel (stellv. Vorsitzender)		Nancy Böhning[1]		Claudia Claas		Roger Falk		Prof. Jürgen Fleischer		Michael Kämpfert		Prof. Dr. Annette G. Köhler		Brigitte Krönchen		Holly Lei		Christian van Remmen[2]		Andreas Renschler		Prof. Axel Stepken	
Dauer der Zugehörigkeit im Aufsichtsrat	4 Jahre		25 Jahre		3,5 Jahre		5 Jahre		5 Jahre		5 Jahre		19 Jahre		5,5 Jahre		11 Jahre		5 Jahre		0,5 Jahre		2,5 Jahre		2 Jahre	
Ende der aktuellen Amtszeit	2026		2030		2025		2030		2030		2029		2030		2029		2030		2029		2030		2027		2027	
Sitzungen des Aufsichtsrats 2025	**10**		**10**		**5**		**10**		**10**		**10**		**10**		**10**		**10**		**10**		**4**		**10**		**10**	
davon persönliche Teilnahme	9	90%	8	80%	3	60%	8	80%	8	80%	7	70%	8	80%	9	90%	7	70%	4	40%	2	50%	4	40%	6	60%
davon virtuelle Teilnahme	1	10%	2	20%	1	20%	2	20%	2	20%	3	30%	2	20%	1	10%	3	30%	4	40%	2	50%	4	40%	3	30%
Teilnahme gesamt	**10**	**100%**	**10**	**100%**	**4**	**80%**	**10**	**100%**	**10**	**100%**	**10**	**100%**	**10**	**100%**	**10**	**100%**	**10**	**100%**	**8**	**80%**	**4**	**100%**	**8**	**80%**	**9**	**90%**
Sitzungen des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses 2025	**7**		**7**						**7**																**7**	
davon persönliche Teilnahme	7	100%	7	100%					7	100%															6	86%
davon virtuelle Teilnahme	0	0%	0	0%					0	0%															1	14%
Teilnahme gesamt	**7**	**100%**	**7**	**100%**					**7**	**100%**															**7**	**100%**
Sitzungen des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses 2025	**4**						**4**								**4**		**4**									
davon persönliche Teilnahme	4	100%					3	75%							3	75%	4	100%								
davon virtuelle Teilnahme	0	0%					0	0%							1	25%	0	0%								
Teilnahme gesamt	**4**	**100%**					**3**	**75%**							**4**	**100%**	**4**	**100%**								
Sitzungen des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit 2025									**2**		**2**						**2**						**2**			
davon persönliche Teilnahme									2	100%	2	100%					2	100%					1	50%		
davon virtuelle Teilnahme									0	0%	0	0%					0	0%					0	0%		
Teilnahme gesamt									**2**	**100%**	**2**	**100%**					**2**	**100%**					**1**	**50%**		
Sitzungen des Nominierungsausschusses 2025	**2**														**2**										**2**	
davon persönliche Teilnahme	1	50%													1	50%									1	50%
davon virtuelle Teilnahme	1	50%													1	50%									1	50%
Teilnahme gesamt	**0**	**100%**													**2**	**100%**									**2**	**100%**

1) Niedergelegt mit Wirkung zum 5. Juli 2025.
2) Gerichtlich mit Wirkung zum 5. September 2025 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat beobachtet die Weiterentwicklung der Standards zur Corporate-Governance fortlaufend. Die Grundlage der aktuellen Entsprechenserklärung bildet der DCGK in der Fassung vom 28. April 2022, der seit Veröffentlichung im Bundesanzeiger durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) am 27. Juni 2022 in Kraft ist. Die aktuelle Entsprechenserklärung nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat am 12. Dezember 2025 abgegeben. Diese wurde auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.gea.com unter „Unternehmen > Investoren > Corporate Governance > Entsprechenserklärung“ dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Corporate Governance finden sich im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“.

Jahresabschluss und Konzernabschluss 2025

Der Jahresabschluss 2025 der GEA Group Aktiengesellschaft, der nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Konzernlagebericht und der Vergütungsbericht sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, ist seit dem Geschäftsjahr 2024 Abschlussprüfer der GEA Group Aktiengesellschaft und des Konzerns. Der für die Abschlussprüfung 2025 verantwortliche Wirtschaftsprüfer war Philip Meyer zu Spradow.

Der zusammengefasste Konzernlagebericht, der Vergütungsbericht, der Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft, der Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns sowie der Konzernabschluss und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 wurden in der Sitzung des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses am 4. März 2026 und in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 5. März 2026 in Gegenwart der Abschlussprüfer umfassend behandelt. Die Abschlussprüfer berichteten über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Sie standen auch für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss und nach eigener Prüfung hat sich der Aufsichtsrat in der Sitzung am 5. März 2026 dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer angeschlossen und festgestellt, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss 2025, den Jahresabschluss 2025 der GEA Group Aktiengesellschaft, den Vergütungsbericht sowie den zusammengefassten Konzernlagebericht einschließlich des vollständig darin integrierten Nachhaltigkeitsberichts gebilligt. Der Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft war damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hält den Gewinnverwendungsvorschlag für angemessen.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde der Nachhaltigkeitsbericht auf konsolidierter Basis aufgestellt und erfüllt die Anforderungen nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 315b bis 315c HGB (nichtfinanzielle Konzernerklärung) sowie die Anforderungen des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie Verordnung). Dabei wurde der Nachhaltigkeitsbericht unter vollständiger Beachtung der ESRS aufgestellt. Die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts obliegt gemäß § 171 Abs. 1 AktG dem Aufsichtsrat, der durch PwC unterstützt wurde. PwC hat diesen Bericht einer inhaltlichen Prüfung bezüglich der geforderten Angaben zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised). Im Rahmen dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung wurden die Scope-1- und Scope-2-Emissionen sowie die Summe der Scope-3-Treibhausgasemissionen einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit unterzogen. Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind keine Sachverhalte bekannt geworden, dass der Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den ESRS entspricht.

Veränderungen in der Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Bei den Aufsichtsratswahlen 2025 der Arbeitnehmervertreter wurden Anfang April 2025 Claudia Claas, Roger Falk, Brigitte Krönchen, Michael Kämpfert, Nancy Böhning und Rainer Gröbel erneut in den Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft gewählt.

Prof. Dr. Annette Köhler, Prof. Dr. Jürgen Fleischer und Holly Lei wurden am 30. April 2025 erneut als Mitglieder der Anteilseignervertreter von der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft gewählt.

Nancy Böhning hat ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats als Arbeitnehmervertreter aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum 5. Juli 2025 niedergelegt. An ihrer Stelle wurde Christian van Remmen gerichtlich ab dem 5. September 2025 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Stefan Klebert wurde vorzeitig für weitere zwei Jahre – bis Ende Dezember 2028 – zum Vorstandsvorsitzenden bestellt und sein Vertrag entsprechend verlängert.

Darüber hinaus wurde der Vorstand der GEA Group Aktiengesellschaft auf sechs Ressorts erweitert. Alexander Kocherscheidt wurde mit Wirkung zum 1. November 2025 bis zum 31. Oktober 2028 zum Finanzvorstand (CFO) bestellt. Er folgt auf Bernd Brinker, der im besten gegenseitigen Einvernehmen als CFO aus dem Unternehmen zum 31. Oktober 2025 ausgeschieden ist. Dr. Nadine Sterley wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2026 zum Vorstand für die Bereiche Personal, Nachhaltigkeit und Recht bestellt. Zudem übernimmt sie die Funktion der Arbeitsdirektorin. Kai Becker wurde ebenfalls zum 1. Januar 2026 zum Vorstand für die Division Pure Flow Processing und Klaus Stojentin zum Vorstand für die Division Nutrition Plant Engineering bestellt. Peter Lauwers übernimmt zum 1. Januar 2026 das Vorstandsmandat für die Division Pharma & Food Applications. Alle vier vorgenannten Vorstände sind für drei Jahre, d. h. bis zu 31. Dezember 2028 bestellt.

Johannes Giloth hat mit einer Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2026 sein Mandat als COO niedergelegt.

Neue Aufsichtsratsmitglieder erhalten im Rahmen eines detaillierten Onboarding-Programmes einen Überblick zu wesentlichen Themen. Das Onboarding beinhaltet unter anderem eine individuelle Einführung, Gespräche mit den Vorstandsmitgliedern und ausgewählte Standortbesuche. Darüber hinaus wird den neuen Aufsichtsratsmitgliedern ein umfassendes Informationspaket zur Verfügung gestellt, das neben der Satzung und den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat, seinen Ausschüssen und den Vorstand auch das Diversitätskonzept inklusive Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sowie Informationen zu kapitalmarktrechtlichen Vorgaben für Aufsichtsratsmitglieder und zur D&O-Versicherung enthält.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand, den Geschäftsleitungen, Arbeitnehmervertretungen und insbesondere allen Mitarbeitenden von GEA Dank, Anerkennung und großen Respekt für ihren persönlichen Einsatz und die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit aus.

Düsseldorf, 5. März 2026

Prof. Dieter Kempf
Vorsitzender des Aufsichtsrats

ORGANE DER GESELLSCHAFT UND IHRE MANDATE

Vorstand

Stefan Klebert, Düsseldorf, CEO – Vorstandsvorsitzender
- ☐ GEA Farm Technologies GmbH, Bönen, Vorsitzender des Aufsichtsrats*
- ☐ GEA Westfalia Separator Group GmbH, Oelde, Vorsitzender des Aufsichtsrats* (bis 31. Dezember 2025)
- ◇ Vorsitzender des INNIO Advisory Committee bei der AI Alpine (Luxembourg) S.à.r.l. Luxemburg
- ◇ Mitglied des Advisory Board des israelischen New Food Incubators “The Kitchen – FoodTech Hub”, Israel

Kai Becker, Ratzeburg, Mitglied des Vorstands für die Division Pure Flow Processing (seit 1. Januar 2026)
- ☐ GEA Westfalia Separator Group GmbH, Oelde, Vorsitzender des Aufsichtsrats* (seit 1. Januar 2026)

Bernd Brinker, Düsseldorf, Mitglied des Vorstands und CFO (bis 31. Oktober 2025)

Alexander Kocherscheidt, Mettmann, Mitglied des Vorstands und CFO (seit 1. November 2025)
- ☐ LL Plant Engineering AG, Düsseldorf, Vorsitzender des Aufsichtsrats* (bis 20. November 2025)

Johannes Giloth, Neubiberg, Mitglied des Vorstands und COO
- ◇ Kamstrup S/A, Dänemark, Mitglied des Aufsichtsrats,

Peter Lauwers, Veggiano, Italien, Mitglied des Vorstands für die Division Pharma & Food Applications (seit 1. Januar 2026)

Dr. Nadine Sterley, Düsseldorf, Mitglied des Vorstands für den Vorstandsbereich People & Sustainability (seit 1. Januar 2026)
- ☐ GEA Westfalia Separator Group GmbH, Oelde, Mitglied des Aufsichtsrats*

Klaus Stojentin, Teltow, Mitglied des Vorstands für die Division Nutrition Plant Engineering (seit 1. Januar 2026)
- ◇ GEA Westfalia Separator DK A/S, Skanderborg, Dänemark, Vorsitzender des Aufsichtsrats*
- ◇ GEA Westfalia Separator Indonesia, PT, Jakarta, Indonesien, Mitglied des Aufsichtsrats*

■ Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen
☐ Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von nicht börsennotierten Unternehmen
◆ Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von börsennotierten Unternehmen
◇ Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von nicht börsennotierten Unternehmen

*) Internes Mandat bei einer GEA-Konzerngesellschaft

Aufsichtsrat

Prof. Dieter Kempf, Nürnberg,
Vorsitzender des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft
- ☐ Amfileon AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Rainer Gröbel, Sulzbach/Ts., stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Geschäftsführer der ACADEMY of LABOUR gGmbH sowie der UNIVERSITY of LABOUR gGmbH, Frankfurt am Main

Nancy Böhning, Berlin, (bis 5. Juli 2025)
Leiterin Berliner Büro - IG Metall Vorstand –
Büro der Geschäftsführenden Vorstandsmitglieder

Claudia Claas, Oelde,
Stellvertretende Konzernbetriebsratsvorsitzende der GEA Group Aktiengesellschaft (bis Februar 2026)

Roger Falk, Prichsenstadt
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der GEA Group Aktiengesellschaft

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer, Karlsruhe,
Vorsitzender des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit der GEA Group Aktiengesellschaft,
Institutsleiter und Inhaber des Lehrstuhls für Maschinen, Anlagen und Prozessautomatisierung am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) wbk Institut für Produktionstechnik
- ☐ EOS Holding AG, Krailling, Mitglied des Aufsichtsrats
- ◇ ARKU Maschinenbau GmbH, Baden-Baden, Mitglied des Beirats
- ◇ Profilator GmbH & Co. KG, Wuppertal, Mitglied des Beirats (bis 16. April 2025)
- ◇ Lapp Holding AG, Stuttgart, Mitglied des Technologiebeirats
- ◇ Steinmeyer Holding GmbH, Albstadt-Ebingen, Mitglied des Beirats (seit 1. Januar 2025)

Michael Kämpfert, Düsseldorf,
Vice President HR / SFT der GEA Group Aktiengesellschaft

Prof. Dr. Annette G. Köhler, Düsseldorf,
Vorsitzende des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses der GEA Group Aktiengesellschaft
Universitätsprofessorin und Inhaberin des Lehrstuhls für Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und Controlling an der Universität Duisburg-Essen
- ■ DMG Mori AG, Bielefeld, Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses
- ■ Gerresheimer AG, Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzende des Prüfungsausschusses und Mitglied des Präsidialausschusses
- ◆ DKSH Holding AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Audit Committee

Brigitte Krönchen, Oelde
stellv. Konzernbetriebsratsvorsitzende der GEA Group Aktiengesellschaft
- ☐ GEA Farm Technologies GmbH, Bönen, stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats*

Holly Lei, Shanghai, China,
Global SVP, Präsidentin von Covestro China
- ◇ International Consultant Expert Committee of Shanghai Chemical Industry Park, Shanghai/China, Vorsitzende
- ◇ AICM (Association of International Chemical Manufactory), Peking/China, Mitglied des Beirats
- ◇ Handelskammer der Europäischen Union in China, Shanghai-Chapter, Shanghai/China, stellvertretende Vorsitzende

Andreas Renschler, Stuttgart,
Mitglied des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft
- ■ Hella GmbH & Co. KG a. A., Lippstadt, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken, München,
Vorsitzender des Vorstands der TÜV SÜD Stiftung

Christian van Remmen, Mettmann (seit 5. September 2025)
Gewerkschaftssekretär der IG Metal – Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen
- ■ Hella GmbH & Co. KG a. A., Lippstadt, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied des Prüfungsausschusses

■ Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen
☐ Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von nicht börsennotierten Unternehmen
◆ Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von börsennotierten Unternehmen
◇ Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von nicht börsennotierten Unternehmen

*) Internes Mandat bei einer GEA-Konzerngesellschaft

Ausschüsse des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft (Stand 31.12.2025)

Ausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG (Vermittlungsausschuss)
Prof. Dieter Kempf, Vorsitzender
Claudia Claas
Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer
Rainer Gröbel

Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss
Prof. Dieter Kempf, Vorsitzender
Roger Falk
Rainer Gröbel
Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken

Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss
Prof. Dr. Annette G. Köhler, Vorsitzende
(Finanzexpertin im Sinne des § 107 Abs. 4 S.3 i.V.m. § 100 Abs. 5 AktG, Sachgebiet „Rechnungslegung“)
Claudia Claas
Prof. Dieter Kempf
(Finanzexperte im Sinne des § 107 Abs. 4 S.3 i.V.m. § 100 Abs. 5 AktG, Sachgebiet „Abschlussprüfung“)
Brigitte Krönchen

Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit
Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer, Vorsitzender
Roger Falk
Brigitte Krönchen
Andreas Renschler

Nominierungsausschuss
Prof. Dieter Kempf, Vorsitzender
Prof. Dr. Annette G. Köhler
Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist zugleich Bestandteil des zusammengefassten Konzernlageberichts für den GEA-Konzern (gemäß §§ 315 ff. HGB) sowie die GEA Group Aktiengesellschaft (gemäß §§ 289 ff. HGB). Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung erforderlichen Angaben nach §§ 289f Abs. 2 und 5, 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob sie gemacht wurden.

Eine transparente, verantwortungsvolle und auf langfristige Wertsteigerung zielende Unternehmensführung und -kontrolle hat bei GEA einen hohen Stellenwert. Dabei richtet der Konzern sein Handeln an den anerkannten Grundsätzen der Corporate Governance aus und setzt die Anregungen und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) um.

Die nachfolgende Entsprechenserklärung wurde am 12. Dezember 2025 auf der GEA-Webseite unter „Investoren > Corporate Governance > Entsprechenserklärung“ veröffentlicht.

Entsprechenserklärung

Die GEA Group Aktiengesellschaft hat den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 5. März 2025 vollumfänglich entsprochen.

Für die Zukunft erklärt die GEA Group Aktiengesellschaft, den Empfehlungen des DCGK 2022 vollumfänglich entsprechen zu wollen.

Erläuterung: Die GEA Group Aktiengesellschaft weist freiwillig darauf hin, dass bei der vorzeitigen Wiederbestellung des – ursprünglich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026 bestellten – Vorstandsvorsitzenden Stefan Klebert bis zum Ablauf des 31. Dezember 2028, besondere Umstände gemäß Empfehlung B.4 DCGK vorlagen, insbesondere die Sicherstellung der Kontinuität in der Übergangsphase zur neuen Führungs- und Organisationsstruktur und in der nächsten Wachstumsphase.

Düsseldorf, 12. Dezember 2025

Für den Aufsichtsrat	Für den Vorstand	
Prof. Dieter Kempf	Stefan Klebert	Alexander Kocherscheidt

Verhaltenskodex

Bereits im Jahr 2021 hatte GEA im Rahmen der damals verabschiedeten Konzernstrategie Mission 26 und dem hiermit verbundenen bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsansatz begonnen, Verhaltensrichtlinien und die damit einhergehenden Verantwortlichkeiten neu zu ordnen. Die nachfolgenden Kodizes beschreiben das Wertesystem, innerhalb dessen geschäftliche Entscheidungen getroffen werden und an dessen Leitlinien die Leitungsorgane und die Mitarbeitenden ihr Handeln ausrichten.

Der Verhaltenskodex der GEA Group Aktiengesellschaft („Code of Conduct“) schreibt für die geschäftlichen Aktivitäten des Konzerns die Beachtung sämtlicher Gesetze und hoher ethischer Standards vor. Er gilt weltweit für alle Beschäftigten und alle Organe von GEA. Er wird durch Richtlinien zu Einzelthemen ergänzt, insbesondere zu den Themen Bekämpfung von Korruption, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Geldwäsche sowie Interessenkonflikte. Darüber hinaus gibt es als Ergänzung einen Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer („Code of Conduct for Suppliers and Subcontractors“), der diese Gruppen zur Einhaltung wesentlicher Grundsätze hinsichtlich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, der Umwelt und den Personen, die an der Herstellung von Waren und/oder der Erbringung von Dienstleistungen beteiligt sind, verpflichtet.

Schließlich gibt es gemeinsam mit dem Europäischen Betriebsrat vereinbarte Grundsätze unternehmerischer Verantwortung. Darin sind ethische, soziale und rechtliche Standards festgelegt, die für alle Beschäftigten von GEA bindend sind. Weitere Verpflichtungen ergeben sich für GEA aus der Teilnahme am „United Nations Global Compact".

Das Management nachhaltigkeitsrelevanter Praxis verantwortet seit dem 1. Januar 2026 Dr. Nadine Sterley, die das Mandat der Gesellschaft für den neuen Vorstandsbereich People & Sustainability übernimmt. Hier laufen alle Aktivitäten und Berichtswege zusammen, die zuvor auf unterschiedliche Abteilungen verteilt waren. Weitere Einzelheiten hierzu sind im Kapitel „Nachhaltigkeitsbericht" zu finden. Alle vorstehend genannten Dokumente sind auf der Webseite unter www.gea.com veröffentlicht.

Compliance

Compliance als Gesamtheit der Maßnahmen zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien sowie deren Beachtung durch Konzernunternehmen ist bei GEA eine wesentliche Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Der Fokus der konzernweiten Aktivitäten der Compliance-Organisation liegt in den Bereichen Korruptions- und Geldwäscheprävention, Interessenkonflikte, Kartellrecht und Datenschutz.

Der Chief Compliance Officer koordiniert und betreibt die Umsetzung von Compliance-Maßnahmen insbesondere in diesen Bereichen. Er berichtet in dieser Funktion sowohl an den Vorstand als auch an den Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss des Aufsichtsrats. Zudem ist die Compliance-Organisation bei der Bearbeitung sämtlicher Compliance-Vorfälle mit straf- oder bußgeldrechtlichen Risiken involviert. Der Chief Compliance Officer wird durch die Compliance-Organisation unterstützt und steht in regelmäßigem Austausch mit der Konzernrevision und weiteren Assurance-Funktionen. Zentrale rechtliche Compliance-Aktivitäten sind in den Abteilungen „Compliance & Integrity" und „Digital & Data Law" innerhalb der konzernweiten Rechtsabteilung gebündelt. Daneben unterstützen die Divisionen die Compliance-Aktivitäten im operativen Geschäft. Für jede Division sind ein Compliance Executive und für jede operative Gesellschaft ein Compliance Manager und ein Datenschutzbeauftragter bzw. -koordinator benannt. Divisionen, Regionen und Gesellschaften sowie die Zentralfunktionen werden zudem durch Compliance Officer beraten und unterstützt. Schließlich werden bei Bedarf weitere Funktionen eingebunden, die den Chief Compliance Officer beraten und unterstützen. Das GEA-Compliance-Management-System wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG im Hinblick auf Wirksamkeit des Teilbereichs Datenschutz nach dem Standard IDW PS 980 geprüft. Die Prüfung wurde im Februar 2025 abgeschlossen. Detaillierte Informationen zur Compliance-Organisation von GEA und ihren Aufgaben sind im Kapitel ESRS G1 „Unternehmensführung" des Nachhaltigkeitsberichts zu finden.

Die Mitglieder der Compliance-Organisation beraten regelmäßig über neueste Entwicklungen und mögliche Auswirkungen bzw. Ergänzungen des Compliance-Programms von GEA. Bereits seit 1. Dezember 2014 verfügt GEA über ein Hinweisgebersystem, das weltweit implementiert wurde. Das Hinweisgebersystem gibt den Mitarbeitenden von GEA und außenstehenden Dritten die Möglichkeit, über ein internetbasiertes System mögliche Compliance-Verstöße oder Verstöße gegen den GEA-Verhaltenskodex zu melden. Soweit im Einzelfall rechtlich zulässig können die Hinweisgebenden bei Abgabe der Meldung anonym bleiben. Die Anonymität ist durch die technische Implementierung des Hinweisgebersystems sichergestellt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Verdacht auch telefonisch anonym über eine externe Rechtsanwaltskanzlei zu melden. Die Compliance-Organisation geht allen Verdachtsfällen konsequent nach, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Internal Audit. Ebenfalls regelmäßig werden für alle Compliance-relevanten Konzernmitarbeitenden verpflichtende Präsenz- und webbasierte Schulungen zu aktuellen Themen und Regelungen durchgeführt, die im Gesetz, im Verhaltenskodex und in ergänzenden Compliance-Richtlinien von GEA enthalten sind. Vor-Ort-Gespräche bzw. Videokonferenzen von Vertretern der Compliance-Organisation mit lokalen Führungskräften zur Evaluierung von Best Practices im Konzern, eine enge Zusammenarbeit der Compliance-Organisation mit der Konzernrevision sowie Compliance-Risikoprüfungen und Stichproben, die verteilt innerhalb der ersten drei Quartale des Geschäftsjahres stattfinden, runden das Compliance-Programm von GEA ab. Ergänzt wird das Compliance-Management-System durch verschiedene IT-Tools, zum Beispiel für Compliance-Genehmigungen, Compliance-Meldungen, Compliance-Risikoprüfungen oder Drittparteienprüfungen.

Steuern

GEA leistet durch die Zahlung von Steuern einen Beitrag zu den Volkswirtschaften der Länder , in denen der Konzern tätig ist. GEA verfolgt eine klare und transparente Steuerstrategie, wonach Gewinne in den Ländern versteuert werden, in denen sie anfallen. Dazu werden die Verrechnungspreise zwischen den GEA-Gesellschaften unter konsequenter Beachtung des international anerkannten Standards “dealing at arm’s length” festgelegt. In der Konzernsteuerrichtlinie, die vom GEA-Vorstand verabschiedet wurde, ist festgelegt, dass Gewinne nicht zum Zwecke der Reduzierung der Besteuerung in Länder transferiert werden, in denen sie niedrigen Steuersätzen oder gar keiner Besteuerung unterliegen. Eine Implementierung von Strukturen, die diesem Grundsatz widersprechen, liegt nicht im Interesse von GEA. Die Steuerquote oder andere steuerliche Sachverhalte werden nicht zur Steuerung des Konzerns herangezogen.

GEA ist ein wichtiger Steuerzahler und Arbeitgeber in den Regionen, in denen das Unternehmen aktiv ist, und handelt stets in voller Übereinstimmung mit den lokalen Steuer- und Zollvorschriften sowie den international verbindlichen Richtlinien.

Bei der Errichtung des Tax-Compliance-Management Systems (“TAX-CMS”) hat sich GEA an den sieben Grundelementen des IDW PS 980 und den dazu veröffentlichten Praxishinweisen des IDW orientiert. Die in diesem Zusammenhang erstellte Tax-Compliance-Management-System-Beschreibung in Deutschland wurde erfolgreich einer Angemessenheits-, Implementierungs- und Wirksamkeitsprüfung hinsichtlich der Teilbereiche Umsatz- und Ertragsteuern unterzogen. Die im TAX-CMS dokumentierten Prozesse werden laufend auf ihre Wirksamkeit geprüft und bei Bedarf angepasst. GEA erfasst einheitlich und gruppenweit steuerliche Risiken und integriert sie in das Risikomanagement des Konzerns. Die Funktion Senior Vice President Corporate Tax, Customs and Foreign Trade (“SVP Tax“) berichtet direkt an den CFO, der wiederum den Aufsichtsrat über steuerliche Themen informiert. Einmal im Jahr unterrichtet die Funktion SVP Tax dem Prüfungsausschuss über wichtige Themen aus den Bereichen Steuern, Zölle und Exportkontrolle.

Zudem besteht unterhalt des SVP Tax eine weltweite operative Exportkontroll-Organisation. Für jede operative Gesellschaft ist ein lokaler Export Control Manager benannt. Das Compliance Management System der GEA im Bereich Exportkontrolle wurde zuletzt im Jahr 2023 nach dem IDW PS 980 geprüft und dessen Angemessenheit, Implementierung und konzernweite Wirksamkeit attestiert. Die beschriebenen Prozesse werden laufend auf ihre Wirksamkeit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Country by Country Reporting (“CbCR”) übermittelt die GEA Group Aktiengesellschaft jährlich für alle Konzerngesellschaften steuerlich relevante Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern . Das CbCR basiert im Wesentlichen auf Informationen aus dem, von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer, geprüften und testierten Konzernabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft.

Mit der Einführung des Public Country-by-Country Reporting (“pCbCR”) durch die Europäische Union sind große multinationale Unternehmensgruppen wie GEA zur Offenlegung zentraler Steuer- und Unternehmensdaten im Rahmen eines sogenannten Ertragsteuerinformationsberichts verpflichtet. GEA wird den Ertragsteuerinformationsbericht in Deutschland erstmalig für das Wirtschaftsjahr 2025 innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 31. Dezember 2026 veröffentlichen.

Informationssicherheit, Geschäftskontinuität und Krisenmanagement

Die „Information Security“-Funktion hat in den Bereichen Sicherheit, Geschäftskontinuität und Krisenmanagement (Security, Business Continuity Management and Crisis Management) über das Information-Security-Management System (ISMS) konzernweit geltende Richtlinien, Programme und Verfahren auf diesem Gebiet entwickelt und umgesetzt. Im Laufe des Jahres soll eine AI Policy implementiert werden. Ausführliche Erläuterungen zu diesen Themen sind im Kapitel „Informationssicherheit und Datenschutz“ des Nachhaltigkeitsberichts zu finden. Der Chief Information Security Officer berichtet regelmäßig an den Prüfungs– und Cybersicherheitsausschuss.

GEA-Compliance-Struktur

Aufsichtsrat

Vorstand

Zentral

Senior Vice President Corporate Tax, Customs and Foreign Trade	Chief Information Security Officer (CISO)	Group Data Protection Officer (GDPO)	Chief Compliance Officer (CCO)	Chief Audit Executive (CAE)
Steuern, Zölle und Exportkontrolle	IT-Sicherheit OT-Produktions-sicherheit Produktsicherheit Sicherheit der digitalen Medien Physische Sicherheit Lieferantensicherheit HR-Sicherheit	Datenschutz Digitale Regulierung KI-Compliance Data-Compliance	Menschenrechte Kartellrecht Interessenskonflikte Korruptions-bekämpfung Geldwäsche	Interne Revision
	• Anforderungsmanagement • Strategieentwicklung und Steuerung • Asset-Management, Informationsklassifizierung und Risikomanagement • Sensibilisierung und Schulung • Kennzahlen und Berichterstattung • Audit- und Nichtkonformitäts-Management • Identitäts- und Zugangsmanagement • Management von Sicherheitsvorfällen • Betriebliches Kontinuitäts-, Notfall- und Krisenmanagement	• Strategieentwicklung und Steuerung • Asset- und Risikomanagement • Vendorenmanagement • Datenschutzinformation und -anfragen • Datenschutzvorfälle • Sensibilisierung und Schulung • Überwachung und Auditierung • Kennzahlen und Berichterstattung	**Prävention** • Umfassende Trainingskonzepte • Laufende Updates und Informationskampagnen • Interne Genehmigungsprozesse über Compliance Approval Tool (CAT) und Third Party Tool (TPT) **Aufdeckung** • Interne Ermittlungen • Risk Assessments • Spot Checks • Meldung von Vorfällen • GEA Hinweis-gebersystem **Reaktion** • Allgemeine risikoreduzierende Maßnahmen • Spezielle risikoreduzierende Maßnahmen (Korrekturmaßnahmen, Sanktionen)	

Divisional/Regional

	Business Information Security Officers (BISO)	Regional-Verantwortliche	Divisional Compliance Executives (DCE), Divisional Compliance Officers (DCO) und Country Compliance Officers	

Lokal

Export-Kontroll-Manager	Local Information Security Officers (LISO)	Data Protection Officers (DPO) und Koordinatoren (DPC)	Compliance Manager und Koordinatoren	

Nachhaltigkeit

Nachhaltige Unternehmensführung hat seit Langem einen festen Platz in Selbstverständnis und Governance des Konzerns. GEA hat früh erkannt, wie bedeutsam es ist, verantwortungsvoll zu handeln und das Erreichte stetig zu verbessern. Der Konzern nimmt Marktchancen wahr, hat dabei aber stets die damit verbundenen sozialen und umweltbezogenen Auswirkungen im Blick.

Auch im Geschäftsjahr 2025 konnte GEA wesentlich dazu beitragen, Produkte und Prozesse nachhaltiger zu gestalten, Mitarbeitende besser einzubinden und das gesellschaftliche Engagement zu vertiefen. Das Thema Nachhaltigkeit ist ein strategischer Hebel der im Geschäftsjahr 2021 verabschiedeten Strategie Mission 26 sowie der in diesem Berichtsjahr fortgeführten Strategie Mission 30. In dieser wird eine klare Roadmap bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus aufgezeigt. Darin beschreibt GEA die Herausforderungen, die für das Geschäft und die Interessengruppen wesentlich sind, und übersetzt diese in konkrete Ziele. Als weltweit führender Konzern im Maschinen- und Anlagenbau will GEA auch in Sachen Nachhaltigkeit weiterhin an der Spitze stehen.

Der Nachhaltigkeitsbericht wird auf konsolidierter Basis für den Konzern aufgestellt. Er entspricht der Konzernnachhaltigkeitserklärung und erfüllt die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 315b bis 315c HGB (nichtfinanzielle Konzernerklärung) sowie die Anforderungen an Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852. Gleichzeitig werden die Anforderungen nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erfüllt. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde unter vollständiger Beachtung der ESRS aufgestellt.

Verantwortungsvoller Umgang mit Risiken

Nachhaltiges Wachstum lässt sich nur erreichen, wenn neben den Chancen auch die Risiken unternehmerischen Handelns erkannt und angemessen berücksichtigt werden. Ein effektives Kontroll-, Risiko- und Chancenmanagementsystem gehört daher zu den Kernelementen der Corporate Governance bei GEA. Weitere Details hierzu findet sich im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“.

Transparenz in Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die GEA Group Aktiengesellschaft verpflichtet sich zu einer transparenten Berichterstattung. Der Konzernabschluss und der verkürzte Halbjahresabschluss der Gesellschaft werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Dividendenzahlung maßgebliche Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft basiert auf dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB). Der Aufsichtsrat beauftragt den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer. Der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss im Aufsichtsrat befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Darüber hinaus befasst sich der Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung und hier insbesondere mit der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung einschließlich deren Qualität, der Compliance und der Cybersicherheit. Dabei wird unter Berücksichtigung der EU-Abschlussprüferreform sichergestellt, dass die Arbeit des Abschlussprüfers nicht durch Interessenkonflikte beeinträchtigt wird. Zudem hat der Abschlussprüfer unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse zu berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Neben dem Konzern- und dem Jahresabschluss werden der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen vom Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss mit dem Vorstand erörtert.

Ausführliche Berichterstattung und Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die GEA Group Aktiengesellschaft kommuniziert transparent, aktiv und ausführlich. Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, Analysten und die interessierte Öffentlichkeit werden von der GEA Group Aktiengesellschaft regelmäßig, zeitnah und gleichmäßig über die Lage des Konzerns sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen informiert. Ein wichtiges Medium hierzu ist die Webseite des Konzerns. Dort lassen sich die Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte sowie Quartals-, Presse- und sonstige Mitteilungen nach der EU-Marktmissbrauchsverordnung und dem Wertpapierhandelsgesetz, der Finanzkalender und andere relevante Informationen finden.

Auf der GEA-Webseite unter „Investoren > Corporate Governance > Vergütung“ sind zudem alle wesentlichen Informationen zur Vorstands- und zur Aufsichtsratsvergütung veröffentlicht.

Darüber hinaus werden regelmäßig Analysten- und Pressekonferenzen sowie Veranstaltungen für Investoren durchgeführt. Die Präsentationen dieser Veranstaltungen sind ebenfalls auf der GEA-Webseite unter „Investoren“ abrufbar.

Managers‘ Transactions und Aktienbesitz von Organmitgliedern

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Personen sind gemäß Art. 19 MAR verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte in Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenzulegen, wenn die in einem Kalenderjahr getätigten Geschäfte die für 2025 geltende Grenze von 20.000 EUR erreichen oder überschreiten. Die der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der GEA-Webseite unter „Investoren > Corporate Governance > Managers‘ Transactions“ abrufbar. Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft beträgt weniger als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Unternehmensführung und -kontrolle: Vorstand und Aufsichtsrat

Die GEA Group Aktiengesellschaft unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns. Der Aufsichtsrat, der aus zwölf Mitgliedern besteht, von denen jeweils die Hälfte die Anteilseigner und die Arbeitnehmenden vertritt, bestellt, berät und überwacht den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Ihr gemeinsames vorrangiges Ziel ist die langfristige Steigerung des Unternehmenswerts.

Vorstand

→Der Vorstand führt das Unternehmen gesamtverantwortlich nach den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie den geltenden Geschäftsordnungen und Konzernrichtlinien. Im Rahmen der Geschäftsordnung des Vorstands leitet jedes Vorstandsmitglied das ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesene Arbeitsgebiet selbstständig und in eigener Verantwortung. Es unterrichtet den Gesamtvorstand laufend über die wesentlichen geschäftlichen Angelegenheiten. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Tragweite unterliegen der Beschlussfassung des Gesamtvorstands. Die Beschlüsse des Vorstands werden in regelmäßig stattfindenden Sitzungen oder, falls kein Vorstandsmitglied widerspricht, schriftlich, mündlich (auch telefonisch oder im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz) oder durch sonstige gebräuchliche Kommunikationsmittel (z.B. per E-Mail bzw. ein elektronisches Genehmigungsverfahren) gefasst. Jedes Vorstandsmitglied muss Interessenkonflikte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagementsystems und der Compliance. Bei wichtigen Anlässen und bei geschäftlichen Angelegenheiten, die erheblichen Einfluss auf die Lage der Gesellschaft haben, wird der Vorsitzende des Aufsichtsrats durch den Vorstand unverzüglich unterrichtet. Für bedeutende Geschäftsvorgänge legen die Satzung und die Geschäftsordnungen Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest.

		Ressortaufteilung ab 01.01.2026	Geburtsjahr	Erstbestellung	Bestellt bis
Stefan Klebert*	Vorstandsvorsitzender (CEO)	Division Farm Technologies	1965	15.11.2018 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands	31.12.2028
		India		18.02.2019 zum Vorstands-vorsitzenden	
		Greater China			
		Group Communications & Brand			
		GEA Digital			
		Strategic Sales			
		Procurement			
Kai Becker	Division Pure Flow Processing		1981	01.01.2026	31.12.2028
Johannes Giloth*	Chief Operating Officer (COO)	Global Production	1970	20.01.2020	30.06.2026
		Global Supply Chain			
		QHSE			
		Sustainable Operations			
		Corporate Real Estate Management			
		Direct und Indirect Procurement			
		Data Governance			
		Strategy & Business Operations			
		COO Controlling			
Alexander Kocherscheidt*	Finanzvorstand (CFO)	Corporate Controlling	1973	01.11.2025	31.12.2028
		Corporate Accounting			
		Division Finance			
		Corporate Treasury			
		Global IT			
		Investor Relations			
		Merger & Acquisitions			
		Tax, Customs & Foreign Trade			
Peter Lauwers	Division Pharma & Food Applications		1970	01.01.2026	31.12.2028
Dr. Nadine Sterley	People & Substainability (CPSO)	Human Resources	1980	01.01.2026	31.12.2028
		Sustainability			
		Legal			
		Internal Audit			
		Health, Safety, Environment, Energy & Travel Security			
		Real Estate			
		Quality			
Klaus Stojentin	Division Nutrition Plant Engineering		1967	01.01.2026	31.12.2028

*) Mitglieder des Vorstands zum 31. Dezember 2025.

Weitere Informationen zu den einzelnen Vorstandsressorts und Vorstandsmitgliedern finden sich im Kapitel „GEA-Vorstand“ sowie im Kapitel „Organe der Gesellschaft und ihre Mandate“, Abschnitt „Vorstand“. ↤

Das Kapitel „Vorstand“ enthält die mit „↦ und ↤“ gekennzeichneten Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS 2 GOV-1 §20 und §23 der ESRS befassen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält auch zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden, regelmäßig Kontakt und berät mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Im Regelfall finden in jedem Kalenderjahr sieben Sitzungen des Aufsichtsrats statt, an denen die Mitglieder des Vorstands teilnehmen, soweit der Vorsitzende des Aufsichtsrats nichts anderes bestimmt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Auf Anordnung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und wenn die Mehrheit seiner Mitglieder nicht unverzüglich widerspricht, können Beschlüsse auch in einer Telefon- oder Videokonferenz oder außerhalb von Sitzungen durch schriftliche, in Textform übermittelte oder telefonische Stimmabgabe gefasst werden. Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn nach der Einladung aller Mitglieder mindestens die Hälfte von ihnen persönlich, per Telefon- oder Videokonferenz oder durch schriftliche oder in Textform übermittelte Stimmabgabe gemäß § 108 Abs. 3 AktG an der Beschlussfassung teilnimmt.

Der Aufsichtsrat nimmt regelmäßig Beurteilungen der Wirksamkeit seiner Tätigkeit sowie der Tätigkeit der Aufsichtsratsausschüsse vor. Dabei werden jährlich im Wechsel entweder Evaluierungen, die mithilfe unabhängiger Berater erfolgen, oder Selbstbeurteilungen mittels Fragebogen des Aufsichtsrats durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat eine solche Selbstbeurteilung seiner Tätigkeit sowie der Tätigkeiten seiner Ausschüsse mittels Fragebogen vorgenommen. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dieser Selbstbeurteilung wurden ausführlich im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung besprochen.

Der Aufsichtsrat und die Ausschüsse, mit Ausnahme des Nominierungsausschusses, sind paritätisch besetzt. Sowohl die Seite der Anteilseigner- als auch der Arbeitnehmervertreter tagen vor den jeweiligen Sitzungen gesondert. An den Vorbesprechungen nehmen sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig teil.

Die Arbeitnehmervertreter wurden Anfang April 2025 in einer geheimen, freien und gleichen Wahl nach dem Mitbestimmungsgesetz betrieblich neu gewählt. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder findet für die Vertreter der Gruppe der Arbeitnehmer, für den Vertreter der Gruppe der leitenden Angestellten und für die Gewerkschaftsvertreter in getrennten Wahlgängen statt. Dabei wird jedes Aufsichtsratsmitglied einzeln gewählt bzw. wiedergewählt. Die Betriebswahlvorstände übermitteln anschließend die Einzelergebnisse an den Hauptwahlvorstand, der anschließend das Gesamtergebnis bekannt gibt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. April 2024 wurde die Satzung dahingehend geändert, dass einheitliche Amtszeiten sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite nicht mehr dem Regelfall entsprechen, da diese nicht mehr einheitlich sind und dies voraussichtlich auch in Zukunft nicht mehr werden.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

↦Die Arbeit des Aufsichtsrats wird durch Ausschüsse unterstützt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um den Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss, den Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss und den Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit. Daneben bestehen der gesetzlich geforderte Vermittlungsausschuss sowie der vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Nominierungsausschuss.

Mit Ausnahme des Nominierungsausschusses bestehen sämtliche Ausschüsse aus vier Mitgliedern und sind jeweils paritätisch mit Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern besetzt. Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die gemäß Empfehlung D.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex ausschließlich Anteilseignervertreter sind.

Der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss und der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss treten im Regelfall zu jeweils vier bzw. fünf Sitzungen im Geschäftsjahr zusammen. Der Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit tagt in der Regel zweimal im Jahr. Der Nominierungsausschuss tritt regelmäßig zusammen und beschäftigt sich insbesondere mit der Nachfolgeplanung und der Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Der Vermittlungsausschuss tritt bei Bedarf zusammen.

Beschlüsse im Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss, im Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss und im Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Beschlussgegenstand der oder die jeweilige Ausschussvorsitzende eine zweite Stimme.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss betrifft Vorstandsangelegenheiten inklusive Nachfolge- und Vergütungsthemen. Entscheidungen über das Vergütungssystem des Vorstands, die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und deren Bestellung und Abberufung sind hingegen dem Gesamtaufsichtsrat vorbehalten. Außerdem befasst sich der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss mit Fragen der Corporate Governance und bestimmten zustimmungspflichtigen Geschäften. Hierzu zählt unter anderem die Zustimmung zu wesentlichen Geschäften zwischen dem Unternehmen einerseits und den Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen andererseits. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es solche Geschäfte mit nahestehenden Personen nicht. Insbesondere wurden seitens der Unternehmens keine Kredite an Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder oder diesen nahestehende Personen vergeben.

In die Zuständigkeit des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses fallen – jeweils gemeinsam mit dem Vorstand – ebenfalls die Behandlung der Strategie des Unternehmens, insbesondere der Nachhaltigkeitsstrategie, wichtiger Grundsatzfragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG – Environmental, Social, Governance) und deren Umsetzung sowie der Investitionen und Finanzierungen. Die Mitglieder des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses sind Prof. Dieter Kempf (Vorsitzender), Roger Falk, Rainer Gröbel und Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken.

Der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss verfügt in Umsetzung der Vorgaben des DCGK und des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Er befasst sich vornehmlich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Abschlussprüfung, wozu auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Hierbei achtet der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss jeweils auf die angemessene Berücksichtigung der für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen und -ziele des internen Revisionssystems sowie der Compliance und Cybersicherheit. Die Mitglieder des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses sind Prof. Dr. Annette G. Köhler (Vorsitzende), Claudia Claas, Prof. Dieter Kempf und Brigitte Krönchen. Seit dem 8. Dezember 2022 sind Prof. Dr. Annette G. Köhler zur Finanzexpertin im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Prof. Dieter Kempf zum Finanzexperte im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG auf dem Gebiet der Abschlussprüfung bestimmt. Die erforderliche Expertise der zu Finanzexperten bestimmten Prüfungs- und Cybersicherheitsausschussmitglieder ergibt sich aus den jeweiligen Lebensläufen, die auf der GEA-Webseite unter „Über uns > Unsere Organisation > Aufsichtsrat“ einsehbar sind.

Der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Die Vorsitzende des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber.

Die Arbeit des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit fokussiert sich auf die Beurteilung der mittel- bis langfristigen Innovationsstrategie des Konzerns vor dem Hintergrund der Bestrebungen von GEA, kontinuierlich neue Produkte, Prozesse, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle zu entwickeln. Hierzu gehört insbesondere die Nachhaltigkeit des Produktportfolios zu verbessern und damit neue Märkte zu erschließen unter besonderer Beachtung technischer Nachhaltigkeitsaspekte. Dies umfasst die Behandlung der Innovationsschwerpunkte Nachhaltigkeit und Digitalisierung auf der Grundlage der Unternehmensstrategie sowie die Beratung des Vorstands und des Managements hinsichtlich dieser Themen. Die Mitglieder des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit sind Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer (Vorsitzender), Roger Falk, Andreas Renschler und Brigitte Krönchen. ⇤

Der Vermittlungsausschuss hat die ihm gemäß §§ 27, 31 MitbestG obliegenden Aufgaben. Ihm gehören folgende Mitglieder an: Prof. Dieter Kempf (Vorsitzender), Claudia Claas, Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer und Rainer Gröbel.

Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es, dem Aufsichtsrat für dessen Besetzung Wahlvorschläge für geeignete Kandidaten zu unterbreiten. Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Prof. Dieter Kempf (Vorsitzender), Prof. Dr. Annette G. Köhler und Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken.

Das Kapitel „Ausschüsse des Aufsichtsrats“ enthält die mit „⇥ und ⇤“ gekennzeichneten Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS 2 GOV-1 §20 und §23 sowie ESRS GOV-2 §26b und c der ESRS befassen.

Die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats*

Entsprechend der Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil erarbeitet, dessen Umsetzung in der folgenden Qualifikationsmatrix offengelegt wird:

	Prof. Dieter Kempf (Vors.)	Rainer Gröbel[1] (stellv. Vors.)	Claudia Claas[1]	Roger Falk[1]	Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer	Michael Kämpfert[1]	Prof. Dr. Annette G. Köhler	Brigitte Kröncheni[1]	Holly Lei	Andreas Renschler	Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken	Christian van Remmen
Mitgliedschaft Ausschüsse	Präsidial- und Nachhaltig-keitsausschuss (Vors.) Prüfungs- und Cybersicherheits-ausschuss Nominierung (Vors.) Vermittlung (Vors.)	Präsidial- und Nachhaltigkeits-ausschuss Vermittlung	Prüfungs- und Cybersicherheits-ausschuss Vermittlung	Präsidial- und Nachhaltigkeits-ausschuss Aussschuss für Innovation und Produkt-nachhaltigkeit	Ausschuss für Innovation und Produkt-nachhaltigkeit (Vors.) Vermittlung	Keine	Prüfungs- und Cybersicherheits-ausschuss (Vors.) Nominierung	Prüfungs- und Cybersicherheits-ausschuss Ausschuss für Innovation und Produkt-nachhaltigkeit	Keine	Ausschuss für Innovation und Produkt-nachhal-tigkeit	Präsidial- und Nachhaltigkeits-ausschuss Nominierung	keine
Diversität												
Alter	73	72	60	58	65	60	59	62	65	67	67	44
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	männlich
Nationalität	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	kanadisch	deutsch	deutsch	deutsch
Internat. geschäftl. Hintergrund	◔	○	○	○	●	◔	○	○	●	●	●	○
Unabhängigkeit i.S.d. DCGK	●	nicht anwendbar[2]	nicht anwendbar[2]	nicht anwendbar[2]	●	nicht anwendbar[2]	●	nicht anwendbar[2]	●	●	●	nicht anwendbar[2]
Beruflicher Hintergrund												
Ausbildung	Dipl. Kaufmann Steuerberater Wirtschaftsprüfer	Industrie-kaufmann Dipl. Volkswirt	Technische Zeichnerin	Industrie-kaufmann	Dipl. Ing. Maschinenbau	Dipl. Betriebswirt	Dipl. Ökonomin	Industrie-kauffrau	Chemie-ingenieurwesen Materialwirtschaft	Dipl.-Wirtschafts-ingenieur Dipl.-Kaufmann	Dipl. Ingenieur Elektrotechnik	Volljurist
Operative Managementerfahrung	●	●	○	○	●	●	○	○	●	●	●	◔
Geschäftsspezifische Kenntnisse												
Sektorkenntnis[3]	◔	●	●	●	●	●	◔	●	●	◕	◕	◕
Industrieexpert/-in[4]	◔	●	●	●	●	●	◔	●	◔	●	◕	●
Kundenindustrie[5]	○	○	◔	◔	◕	○	◔	◔	●	◔	◔	◔
Geschäftsmodell	●	●	●	●	◕	◕	◔	●	●	●	●	●
Finanzen												
Rechnungslegung inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung	◕	◕	◔	○	◔	◔	●	◔	○	◔	○	◔
Abschlussprüfung inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung	◕	○	◔	○	◔	○	●	◔	○	○	○	◔

	Prof. Dieter Kempf (Vors.)	Rainer Gröbel[1] (stellv. Vors.)	Claudia Claas[1]	Roger Falk[1]	Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer	Michael Kämpfert[1]	Prof. Dr. Annette G. Köhler	Brigitte Kröncheni[1]	Holly Lei	Andreas Renschler	Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken	Christian van Remmen
Kontrollfunktionen												
Risikomanagement und internes Kontrollsystem	●	◕	◔	○	◔	◔	◕	◔	◕	◕	●	◔
Interne Revision	●	◔	○	○	◔	◔	◕	○	◕	○	●	◔
Compliance-Management	●	◕	○	◔	◔	◔	◕	○	●	●	●	◕
ESG												
Umwelt[6]	◕	◔	◔	◔	●	○	◕	◔	●	●	◕	◔
Soziale Aspekte[7]	◕	●	●	●	◔	◔	◔	●	●	●	◕	●
Governance[8]	●	◕	●	●	◕	◕	◕	●	●	●	●	●
Digitalisierung/IT												
Digitalisierung/Digitale Transformation	●	◔	◕	◕	●	◔	◔	◔	◔	●	●	◔
IT-Sicherheit	●	○	◔	◔	◕	◔	◔	◔	◔	◔	●	◔
Personalwesen	◔	●	◔	◕	◔	●	○	◔	●	●	●	◔
M&A	◔	◕	○	○	◕	◔	◔	○	◔	●	●	●
Forschung, Entwicklung und Innovation	◔	◔	●	○	●	○	○	◔	◔	●	●	◔

1) Arbeitnehmervertreter oder -vertreterin
2) Kriterium gilt nur für Anteilseignervertreter.
3) Sektor = Maschinen- und Anlagenbau gemäß § 100 Abs. 5 AktG
4) Personen mit relevanter Berufserfahrung (Anstellung oder mehrjährige Verbands- bzw. AR-Tätigkeit) im Bereich der Investitionsgüterindustrie.
5) Personen mit relevanter Berufserfahrung (Anstellung oder mehrjährige Verbands- bzw. AR-Tätigkeit) in einer der Kundenindustrien von GEA (Food, Beverage, Pharma, Dairy Processing, Dairy Farming, Chemicals).
6) Personen mit relevanten Erfahrungen im Bereich Umwelt (E). Dies umfasst insbesondere Erfahrungen im Hinblick auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch, den verantwortungsvollem Umgang mit Wasser und Abfall sowie die ökologischen Auswirkungen der angebotenen Produkte.
7) Personen mit relevanten Erfahrungen im Bereich Soziales (S). Dies umfasst insbesondere Erfahrungen bezogen auf den Umgang von Unternehmen mit Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und anderen Personen aus dem sozialen Umfeld des Unternehmens wie beispielsweise Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
8) Personen mit relevanten Erfahrungen im Bereich Unternehmensführung (G). Dies umfasst insbesondere Erfahrungen mit Aufsichtsstrukturen und betrieblicher Mitbestimmung, Risiko- und Reputationsmanagement sowie im Bereich ethisches Verhalten von Unternehmen.

○ Keine spezifischen Fachkenntnisse bzw. geringe Praxiserfahrung. ◔ Grundkenntnisse bzw. mehrjährige oder breitere Praxiserfahrung. ◕ Vertiefte Fachkennnisse bzw. langjährige oder umfassende Praxiserfahrung. ● Umfassende Fachkenntnis/Expertenwissen bzw. signifikante Praxiserfahrung.

*) Die Tabelle enthält die Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS 2 GOV-1 §20 und §22 der ESRS befassen.

Weitere Informationen über die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind im Kapitel „Organe der Gesellschaft und ihre Mandate“, Abschnitt „Aufsichtsrat“ sowie auf der Internetseite www.gea.com unter „Über uns > Unsere Organisation > Aufsichtsrat“ zu finden.

Das Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats“ informiert darüber hinaus über weitere Details zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr 2025. Es enthält zudem eine individualisierte Übersicht zur Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie zur jeweiligen Mandatsdauer der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Einhaltung der Mindestanteile gem. §§ 76 Abs. 3a und 96 Abs. 2 AktG sowie Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 AktG

GEA begegnet den vielfältigen Herausforderungen des stark internationalen und damit kulturell sehr vielseitig geprägten Umfeldes mit einem starken Fokus auf Förderung von Vielfalt und Inklusivität (Diversity & Inclusion – kurz D&I). Dies ist in den Unternehmenswerten verankert und eng mit allen Elementen des „Employee Life Cycle“ verknüpft. Im Kapitel ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“ des Nachhaltigkeitsberichts wird dies ausführlich dargestellt und erläutert.

→|Das Unternehmen erfüllt die Vorgabe des § 76 Abs. 3a AktG. Der Vorstand besteht aktuell aus sieben Mitgliedern, darunter eine Frau und sechs Männer.

Die gesetzliche Vorgabe nach § 96 Abs. 2 AktG zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit mindestens 30 Prozent Frauen und mindestens 30 Prozent Männern ist ebenfalls erfüllt.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 20. September 2024 wurde festgelegt, dass die Beurteilung der Erfüllung des gesetzlichen Mindestanteils für den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat jeweils von der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite getrennt erfolgt. Dem Aufsichtsrat gehören vier weibliche und acht männliche Mitglieder an. Von den vier weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern sind jeweils zwei Arbeitnehmer- und zwei Anteilseignervertreterinnen. Der Frauenanteil der Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft liegt demnach bei jeweils rund 33 Prozent.

Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands wurde vom Vorstand der GEA Group Aktiengesellschaft im November 2022 ein Anteil von 17,1 Prozent Frauen in der ersten (L1) und von 21,0 Prozent Frauen in der zweiten Führungsebene (L2) als bis zum 31. Dezember 2026 zu erreichende Zielgrößen beschlossen. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene 19,4 Prozent (2024: 24,3 Prozent) und auf der zweiten Führungsebene 19,8 Prozent (2024: 15,8 Prozent).

	Zielgröße	Ziel zu erreichen bis	Zielerreichung aktuell	Zielerreichung in 2024
Aufsichtsrat: Anteilseignerseite	mindestens 30 Prozent gem. § 96 Abs. 2 AktG, jeweils getrennt zu erfüllen	unbefristet	33,3 Prozent	33,3 Prozent
Aufsichtsrat: Arbeitnehmerseite	mindestens 30 Prozent gem. § 96 Abs. 2 AktG, jeweils getrennt zu erfüllen	unbefristet	33,3 Prozent	50 Prozent
Vorstand	mindestens eine Frau, gesetzliche Vorgabe nach § 76 Abs. 3a AktG	unbefristet	✔	n/a
Führungsebene 1 unter Vorstand	17,1 Prozent	31. Dezember 2026	19,4 Prozent	24,3 Prozent
Führungsebene 2 unter Vorstand	21 Prozent	31. Dezember 2026	19,8 Prozent	15,8 Prozent

|←

Auch für mitbestimmte GEA-Konzerngesellschaften wurden nach §§ 36 und 52 Abs.2 GmbHG Zielgrößen für den Frauenanteil im jeweiligen Aufsichtsrat bzw. in der Geschäftsführung und den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung sowie die Fristen zur Umsetzung dieser Zielgrößen fristgerecht festgelegt.

Des Weiteren hat sich der GEA-Konzern im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie weitergehende Zielgrößen für den Frauenanteil in den Führungsebenen L1-L5 gesetzt. Nähere Informationen dazu finden sich im Kapitel S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“ des Nachhaltigkeitsberichts.

Das Kapitel „Einhaltung der Mindestanteile gem. §§ 76 Abs. 3a und 96 Abs. 2 AktG sowie Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 AktG“ enthält die mit „→| und |←“ gekennzeichneten Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS 2 GOV-1 §21 der ESRS befassen.

Nachfolgeplanung und Diversitätsrichtlinie für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

→|Zusammen mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Das Auswahlverfahren für die Besetzung einer Vorstandsposition folgt einem strukturierten Prozess. Zunächst erarbeitet der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss unter Berücksichtigung der an die jeweilige Position gestellten persönlichen und fachlichen Qualifikationskriterien sowie der Anforderungen des DCGK ein konkretes Anforderungsprofil für eine Vorstandsposition. Die Top-Führungskräfte des Konzerns werden im Hinblick auf die Erfüllung dieses Anforderungsprofils und die Eignung zur Übernahme eines Vorstandsmandats regelmäßig beurteilt.

Bei der Suche und Auswahl geeigneter interner oder externer Führungskräfte gemäß Anforderungsprofil wird der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss bei der konkreten Nachbesetzung von Vorstandspositionen in der Regel von externen Beratern unterstützt.

Anhand schriftlicher Profile trifft der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss eine Vorauswahl derjenigen Führungskräfte, die zu persönlichen Gesprächen eingeladen werden. Damit sich alle Mitglieder des Aufsichtsrats ein eigenes Bild über potenzielle neue Vorstandsmitglieder machen können, werden die vom Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss in die engere Auswahl gezogenen Führungskräfte im letzten Schritt dem gesamten Aufsichtsrat vorgestellt, der dann über die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds beschließt.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse beachten bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern neben einer ausgewogenen fachlichen und persönlichen Qualifikation grundsätzlich auch das Kriterium der Vielfalt (Diversity), das neben dem Geschlecht zahlreiche weitere Aspekte wie zum Beispiel Ausbildung, beruflichen Hintergrund, Herkunft und Internationalität berücksichtigt. Im Juni 2024 hat sich der Aufsichtsrat mit dem Thema Diversität und Kompetenzprofil für den Vorstand beschäftigt und folgende wichtige Aspekte in einer Diversitätsrichtlinie zur Vorstandszusammensetzung gebündelt:

- Der Vorstand in seiner Gesamtheit muss über ausreichende internationale Managementerfahrung verfügen.
- Ein Minimum von drei Sprachen sollte abgedeckt werden.
- Für den Frauenanteil im Vorstand wird ein Zielwert von mindestens einer Frau oder 25 Prozent im Vorstand bis zum 31. Dezember 2026 festgelegt.
- Der Altersunterschied zwischen den Vorstandsmitgliedern sollte mehr als 5 Jahre betragen.
- Mindestens ein Vorstandsmitglied sollte ein GEA-Eigengewächs sein.
- Mindestens 20 Prozent der Vorstandsmitglieder sollten über einen Hintergrund in Technik oder Maschinenbau verfügen.
- Mindestens 50 Prozent der Vorstandsmitglieder sollten über Erfahrung im Maschinenbausektor oder in den Kundenindustrien von GEA verfügen.
- Mindestens ein Vorstandsmitglied sollte Erfahrung im Bereich Digitalisierung/IT mitbringen.

Der Aufsichtsrat hat in § 7 seiner Geschäftsordnung festgelegt, dass bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern darauf zu achten ist, dass diese im Regelfall nicht länger amtieren sollten als bis zur Vollendung ihres 67. Lebensjahres.

Da bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern vor allem Aspekte wie die fachliche und persönliche Eignung sowie die Verfügbarkeit von Kandidierenden eine wesentliche Rolle spielen, behält sich der Aufsichtsrat vor, im Einzelfall von den Vorgaben dieser Diversitätsrichtlinie abzuweichen.

Der Aufsichtsrat hat zuletzt in seiner Sitzung am 7. Dezember 2022 ebenfalls das Diversitätskonzept für seine eigene Zusammensetzung, bestehend aus den Zielen für seine Zusammensetzung und dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium, präzisiert. Danach sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat achtet neben der Integrität und Leistungsbereitschaft seiner Mitglieder, die über ausreichende zeitliche Kapazitäten für die Wahrnehmung ihres Mandats verfügen müssen, auf ein ausgewogenes Kompetenzprofil seiner Mitglieder. Dies beinhaltet insbesondere ausreichende Kenntnis der Branchen und Sektoren, die für GEA relevant sind, die hinreichende Abdeckung der für den Konzern relevanten Nachhaltigkeitsfragen sowie internationale Erfahrung und Vielfalt (Diversität). Zudem achtet der Aufsichtsrat auf eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder. Für das Wohl des Konzerns sollen ausschlaggebende Kriterien für die Besetzung des Aufsichtsrats stets die fachliche und persönliche Eignung sowie die Verfügbarkeit des Kandidierenden unter Berücksichtigung der Kompetenzen der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats sein.

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die folgende Elemente berücksichtigt:

- Der Aufsichtsrat soll im Hinblick auf Herkunft, den beruflichen und kulturellen Hintergrund sowie Alter und Geschlecht seiner Mitglieder vielfältig zusammengesetzt sein.
- Mindestens ein Viertel der Mitglieder des Aufsichtsrats soll über einen internationalen geschäftlichen Hintergrund, idealerweise aus verschiedenen Regionen oder Kulturräumen, verfügen.
- Frauen und Männer sollen im Aufsichtsrat jeweils zu mindestens einem Drittel vertreten sein.
- Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören.
- Der Aufsichtsrat ist – auch unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur – deshalb bestrebt, dass mindestens zwei Drittel der Vertreter der Anteilseigner unabhängig im Sinne der Empfehlung C.6 des DCGK sind. Derzeit ist dies bei 100 Prozent, somit allen sechs Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat (Prof. Dieter Kempf, Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer, Prof. Dr. Annette G. Köhler, Holly Lei, Andreas Renschler und Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken) der Fall.
- Die fortlaufende Zugehörigkeit eines Mitglieds zum Aufsichtsrat soll in der Regel drei volle Wahlperioden bzw. einen Zeitraum von zwölf Jahren nicht überschreiten.
- Bei Wahlvorschlägen sollen in der Regel nur Personen berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Hauptversammlung, die über den Wahlvorschlag entscheidet, das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Personen, bei denen absehbar ist, dass sie im Falle ihrer Wahl in den Aufsichtsrat dauerhaft oder wiederholt einem Interessenkonflikt unterliegen, kommen als Kandidierende für den Aufsichtsrat nicht in Betracht.

Der Aufsichtsrat hat in § 2 seiner Geschäftsordnung festgelegt, dass Aufsichtsratsmitglieder vorbehaltlich besonderer Gründe nicht länger amtieren als bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres 75. Lebensjahres folgt (Regelaltersgrenze).

Zum Umgang mit nach einer Bestellung auftretenden Interessenkonflikten sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats detaillierte Regelungen vor. Danach ist jedes Aufsichtsratsmitglied verpflichtet, potenzielle Interessenkonflikte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber offenzulegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

→Das vom Aufsichtsrat angestrebte Kompetenzprofil für das Gesamtgremium lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.
- Mindestens ein Mitglied des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, mindestens ein weiteres über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.
- Der erforderliche Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung besteht in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen.
- Der Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung liegt in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung.
- Darüber hinaus soll der oder die Vorsitzende des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses mindestens auf einem der beiden Gebiete Rechnungslegung oder Abschlussprüfung sachverständig sein.
- Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Lage sein, die Besonderheiten des Geschäfts der Gesellschaft und die daraus resultierenden Chancen und Risiken zu verstehen und zu beurteilen.
- Sie sollen mit den Grundzügen der Bilanzierung und des Risikomanagements vertraut sein.
- Im Aufsichtsrat sollen Mitglieder mit kaufmännischem oder betriebswirtschaftlichem Hintergrund, aus Ingenieursberufen sowie idealerweise mit Erfahrung in einer oder mehreren Kundenbranchen der Gesellschaft vertreten sein.
- Mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder sollen über Managementerfahrung im operativen Geschäft verfügen.
- Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied soll über Erfahrungen mit Unternehmenszusammenschlüssen und -übernahmen (Mergers & Acquisitions), insbesondere mit der Identifikation, der Bewertung, dem Erwerb und der Integration geeigneter Zielunternehmen, verfügen.
- Neben den von den Finanzexperten oder -expertinnen des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses abgedeckten Kompetenzen im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung sollen im Aufsichtsrat mindestens zwei weitere Mitglieder vertreten sein, die Kompetenzen und Erfahrungen hinsichtlich weiterer für das Unternehmen bedeutsamer Nachhaltigkeitsfragen, wie etwa hinsichtlich nachhaltiger Produktinnovation und -entwicklung, verantwortungsbewusster Gestaltung von Produktionsprozessen, Lieferketten oder des Personalwesens aufweisen.
- Darüber hinaus soll dem Aufsichtsrat mindestens ein Mitglied mit Kenntnissen und Erfahrungen in den Bereichen Digitalisierung und digitale Transformation angehören.
- Auch die Bereiche Forschung, Entwicklung und Innovation sollten im Aufsichtsrat durch einschlägige Erfahrungen mindestens eines seiner Mitglieder vertreten sein.
- Ein Mitglied des Aufsichtsrats, idealerweise des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses, soll über Kompetenz in Fragen der IT-Sicherheit verfügen.←

In seiner momentanen Zusammensetzung erfüllt der Aufsichtsrat alle Kriterien zur Zielzusammensetzung und erfüllt das Kompetenzprofil.

Das Kapitel „Nachfolgeplanung und Diversitätsrichtlinie für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat“ enthält die mit „→ und ←“ gekennzeichneten Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS 2 GOV-1 §21 bis §23 der ESRS befassen.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Im Folgenden sind die gem. § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 und § 315a Satz 1 HGB verpflichtenden Angaben zu zahlreichen Aspekten, die für eine Übernahme von Belang sein können, gebündelt dargestellt, unabhängig davon, ob ein Übernahmeangebot vorliegt oder nicht. Die übernahmerelevanten Angaben sind Bestandteil des geprüften zusammengefassten Konzernlageberichts.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und Beschränkungen von Rechten

Das gezeichnete Kapital der GEA Group Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025 beträgt 520.375.765,57 EUR und ist in 162.801.664 (2024: 172.331.076) auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Alle Aktien sind Stammaktien. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem deutschen Aktiengesetz (AktG). Daraus können auch Beschränkungen des Stimmrechts resultieren. So steht der GEA Group Aktiengesellschaft gemäß § 71b AktG aus eigenen Aktien kein Stimmrecht zu. Das im November 2023 gestartete Aktienrückkaufprogramm wurde planmäßig im ersten Halbjahr 2025 beendet. Die Gesellschaft hat in diesem Zeitraum insgesamt 9.529.412 Aktien erworben und anschließend eingezogen.

Das gezeichnete Kapital entspricht dem ausgegebenen Kapital in Höhe von 520.376 TEUR (2024: 498.194 TEUR).

Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt. Vertragliche Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen, ergeben sich aus dem aktienbasierten Vergütungsprogramm (Share Ownership Guidelines) des aktuellen Vergütungssystems, nach dem im abgelaufenen Geschäftsjahr alle Vorstandsmitglieder vergütet wurden. Die Vorstandsmitglieder haben sich insoweit verpflichtet, eine gewisse Anzahl von Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft zu erwerben und diese bis zur Beendigung ihrer Vorstandstätigkeit weder zu verpfänden noch zu veräußern.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Die Kuwait Investment Authority, Kuwait City, Kuwait, ist laut Meldung vom 7. Juli 2025 seit dem 21. Mai 2025 an der GEA Group Aktiengesellschaft mit mehr als 10 Prozent der Stimmrechte beteiligt.

Vorschriften über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie über Satzungsänderungen

Der Vorstand wird gemäß den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen.

Gemäß § 20 Abs. 1 der Satzung der GEA Group Aktiengesellschaft können Satzungsänderungen, soweit gesetzlich zulässig, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 21 der Satzung ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Im Übrigen gilt für Satzungsänderungen § 179 AktG.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital um bis zu 52.000.000,00 EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären

steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit dies erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital I sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 52.000.000,00 EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, auszuschließen. Zudem ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien an Personen ausgegeben werden sollen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften stehen. Die neuen Aktien können in diesem Fall auch über ein Kreditinstitut oder ein anderes die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllendes Unternehmen ausgegeben werden. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende („scrip dividend“) auszuschließen, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen.

Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital II sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 52.000,000,00 EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital III) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Im Rahmen dieses Ausschlusses des Bezugsrechts dürfen die auszugebenden Aktien gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung (Höchstgrenze).

Die Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf eigene Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, die von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital III sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Für die in § 4 Abs. 3 bis 5 der Satzung geregelten Formen des Genehmigten Kapitals I bis III gilt jeweils folgende Grenze für die Ausgabe von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts, die sicherstellen soll, dass die Gesamtobergrenze für die Ausgabe und/oder Veräußerung von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in Höhe von 10 Prozent des aktuellen Grundkapitals in keinem Fall überschritten wird: Der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf insgesamt 10 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen (ausgenommen die Ausgabe unter Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge). Auf diese Grenze anzurechnen sind (i) Aktien, die aufgrund anderer dem Vorstand erteilter Ermächtigungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden, sowie (ii) Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Diese Anrechnungen entfallen und das ursprüngliche Ermächtigungsvolumen steht wieder zur Verfügung, sobald eine nachfolgende Hauptversammlung den Vorstand neuerlich zur Ausgabe oder Veräußerung von Aktien oder von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. - pflichten unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt.

Das Grundkapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. April 2021 um bis zu 52.000.000,00 EUR durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien bedingt erhöht (§ 4 Abs. 6 der Satzung, Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente, die die GEA Group Aktiengesellschaft oder deren Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. April 2021 ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehend genannten Ermächtigung jeweils festzulegenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Wandel- oder Optionsanleihen, Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechte oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 750.000.000,00 EUR auszugeben und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten für Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 52.000.000,00 EUR nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen zu gewähren bzw. aufzuerlegen.

Die Schuldverschreibungen können gegen Bar- oder gegen Sachleistungen begeben werden. Die jeweiligen Bedingungen können eine Wandlungs- bzw. Optionspflicht vorsehen. Die Schuldverschreibungen können auch durch eine Konzerngesellschaft der GEA Group Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden. Für diesen Fall ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. - pflichten auf Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft zu gewähren bzw. aufzuerlegen.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht unter bestimmten Voraussetzungen und innerhalb der durch die Hauptversammlung festgelegten Grenzen auszuschließen.

Der Ausschluss des Bezugsrechts ist unter anderem im Falle der Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Sachleistung (insbesondere zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen) oder bei Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Barleistung zu einem Ausgabepreis, der den theoretischen Marktwert der Schuldverschreibung nicht wesentlich unterschreitet, möglich.

Der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf insgesamt 10 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen (ausgenommen die Ausgabe unter Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge), und zwar auch unter Anrechnung von Aktien, die aufgrund anderer dem Vorstand erteilter Ermächtigungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden. Diese Anrechnungen entfallen, und das ursprüngliche Ermächtigungsvolumen steht wieder zur Verfügung, sobald eine nachfolgende Hauptversammlung den Vorstand neuerlich zur Ausgabe oder Veräußerung von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt.

Die von der ordentlichen Hauptversammlung am 27. April 2023 beschlossene Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien und Ausschluss des Andienungs- und Bezugsrechts wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. April 2025 aufgehoben, soweit von ihr bislang kein Gebrauch gemacht wurde.

Des Weiteren wurde die GEA Group Aktiengesellschaft erneut gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 29. April 2030. Der Erwerb darf über die Börse, über ein multilaterales Handelssystem im Sinne von § 2 Abs. 6 Börsengesetz (BörsG) oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Anschließend dürfen die Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken verwendet werden. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats dürfen sie insbesondere auch (i) in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn dies zu einem Preis geschieht, der den Preis der Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, (ii) im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zu dem Zweck, Unternehmen, Unternehmensteile, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben, an Dritte übertragen, (iii) zur Bedienung von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, (iv) zur Durchführung einer Aktiendividende („scrip dividend“) verwendet oder (v) eingezogen werden.

Die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 30. April 2025 zum Aktienrückkauf sind in der Einladung zur Hauptversammlung, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 14. März 2025, nachzulesen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Bezogen auf die syndizierte Kreditlinie in Höhe von insgesamt 650 Mio. EUR können die einzelnen Kreditgeber im Falle eines Kontrollwechsels Neuziehungen ablehnen. Bereits laufende Ziehungen dürfen mit 20-tägiger Vorlaufzeit fällig gestellt und die entsprechende Linie gekündigt werden.

Bei einem Kreditrahmenvertrag in Höhe von 200 Mio. EUR, der vorwiegend für die Ausstellung von Avalen für Tochterunternehmen verwendet wird, hat der Kreditgeber im Falle eines anstehenden Kontrollwechsels das Recht, die Weiterführung des Vertrags zu veränderten Bedingungen zu verhandeln. Sollte es zu keiner Einigung kommen, wird der Kreditvertrag mit sofortiger Wirkung fällig. In diesem Fall ist der Kreditgeber innerhalb zweier Monate aus Avalverpflichtungen zu befreien bzw. nach Wahl des Kreditnehmers eine Barhinterlegung in Höhe der offenen Avalverpflichtungen vorzunehmen und Kreditinanspruchnahmen auszugleichen.

In Bezug auf eine Cash-Management Kreditlinie in Höhe von 50 Mio. EUR wird dem Kreditgeber ein außerordentliches Kündigungsrecht bei anstehendem Kontrollwechsel eingeräumt, sofern die Vertragsparteien keine rechtzeitige Einigung über die Fortsetzung zu gegebenenfalls veränderten Konditionen erzielen können.

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmenden

Das einheitlich auf alle Vorstandsmitglieder angewandte Vergütungssystem sieht keine Kündigungs- oder sonstigen Rechte für den Fall eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Regelungen) vor. Für Arbeitnehmende gibt es ebenfalls keine entsprechenden Regelungen.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Details hierzu können dem Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ in den Abschnitten „Chancen- und Risikomanagementsystem“ und „Internes Kontrollsystem“ entnommen werden.

VERGÜTUNGSBERICHT

Dieser Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zusammen. Er gibt einen Überblick über die Systematik der Vorstandsvergütung und erläutert die Zielsetzungen des seit Anfang 2021 geltenden und seit Anfang 2022 für alle Vorstandsmitglieder zur Anwendung kommenden Vergütungssystems.

Der Vergütungsbericht gibt außerdem individualisiert und konkret Auskunft über die im Geschäftsjahr 2025 den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft gewährte und geschuldete Vergütung und über zugesagte Zuwendungen. Die Angaben zur Vergütung von Organmitgliedern entsprechen den Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes sowie denen der anwendbaren deutschen und internationalen Rechnungslegungsstandards.

Allgemeines zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest und beschließt über das Vergütungssystem für den Vorstand. Die Angemessenheit der Vergütung wird regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft. Kriterien dafür sind die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens, das Ergebnis der Abstimmung der letzten Hauptversammlung zum Vergütungsbericht wie auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten im Konzern gilt. Der Aufsichtsrat hat das von der Hauptversammlung im Jahr 2021 mit einer Mehrheit von 89,54 Prozent gebilligte und seit Anfang 2022 für alle amtierenden Vorstandsmitglieder zur Anwendung kommende Vergütungssystem in seiner Sitzung am 6. März 2025 – nach Diskussion im Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats – überprüft. Die Überprüfung hat keinen Bedarf an strukturellen Änderungen ergeben. Vielmehr betreffen die Anpassungen lediglich redaktionelle Änderungen sowie Klarstellungen. Das aktuelle System hat sich nach Ansicht des Aufsichtsrats bewährt. Aus Sicht des Aufsichtsrats entspricht es den marktüblichen Standards sowie den gesetzlichen Anforderungen und berücksichtigt sowohl deutsche als auch internationale Corporate-Governance-Vorgaben, insbesondere die des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, im Folgenden „DCGK“) in Bezug auf die Vergütung des Vorstandes. Inwiefern den Anregungen und Empfehlungen des DCGK entsprochen wird, ist der Entsprechenserklärung zu entnehmen, die sowohl in der Erklärung zur Unternehmensführung abgedruckt, als auch auf der Internetseite www.gea.com unter „Investoren > Corporate Governance > Entsprechenserklärung“* veröffentlicht ist. Die ordentliche Hauptversammlung am 30. April 2025 hat das Vergütungssystem nach turnusmäßiger Wiedervorlage nach Ablauf von vier Jahren gem. § 120a Abs. 1 Satz 1 AktG mit einer Mehrheit von 87,49 Prozent gebilligt. Aufgrund der Reorganisation und der entsprechenden Neubesetzung des Vorstands wird das Vergütungssystem und seine Vergütungsbestandteile überarbeitet und der kommenden Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2026 zur Billigung vorgelegt. Die inhaltlichen Änderungen wurden bereits in der Corporate Governance Roadshow im Januar 2026 vorgestellt und können auf der Internetseite www.gea.com unter „Investoren > Events & Veröffentlichungen > Hauptversammlung“* nachgelesen werden.

Details sind in diesem Abschnitt sowie auf der Internetseite www.gea.com unter „Investoren > Corporate Governance > Vergütung“* zu finden.

* Ungeprüfte Information

Grundsätze des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem ist von folgenden Grundsätzen geprägt:

- **Strategiebezug**: Die erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten dienen der Förderung der wesentlichen Ziele der Unternehmensstrategie, insbesondere einem kontinuierlichen, nachhaltigen und profitablen Wachstum.
- **Pay for Performance**: Der „Pay for Performance"-Gedanke wird durch die Verknüpfung der Vergütung mit der Erreichung vorab definierter und ambitionierter Leistungskriterien verankert. Zudem sind Malus- und Clawback-Regelungen vorgesehen.
- **Nachhaltigkeit und Langfristigkeit**: Die Förderung der nachhaltigen und langfristigen Entwicklung wird durch nachhaltigkeitsbezogene und langfristig orientierte Leistungskriterien mit signifikanter Gewichtung erreicht. Zudem wird der Nachhaltigkeitsaspekt durch die vergleichende Betrachtung mit Unternehmen aus dem DAX 50 ESG Index betont.
- **Langfristige Aktionärsinteressen**: Einer nachhaltigen Wertentwicklung wird durch die vierjährige Laufzeit und den starken Aktienbezug des LTI und durch die Aktienhalteverpflichtung (Share Ownership Guideline) Rechnung getragen.
- **Berücksichtigung der Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmenden**: Bei der Festsetzung der Vergütung des Vorstands wird auch die Angemessenheit im Vergleich zum oberen Führungskreis und zur Belegschaft insgesamt geprüft. Zudem beeinflussen Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen sowie sonstige Mitarbeiterbelange die Höhe der variablen Vergütung des Vorstands.
- **Sinnvolle Verzahnung mit Führungskräfte- und Mitarbeitendenvergütung**: Bei der variablen Vergütung wird darauf geachtet, eine einheitliche Steuerungs- und Anreizwirkung zwischen Vorstand, Führungskräften und Mitarbeitenden zu erzielen.
- **Regulatorische Konformität**: Das Vergütungssystem für den Vorstand entspricht den Regularien des Aktiengesetzes und berücksichtigt die Empfehlungen des DCGK in der jeweils geltenden Fassung.

Ziel-Gesamtvergütung im Rahmen des Vergütungssystems

Die Ziel-Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich wie folgt aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen:

Relative Anteile der Komponenten an der Ziel-Gesamtvergütung

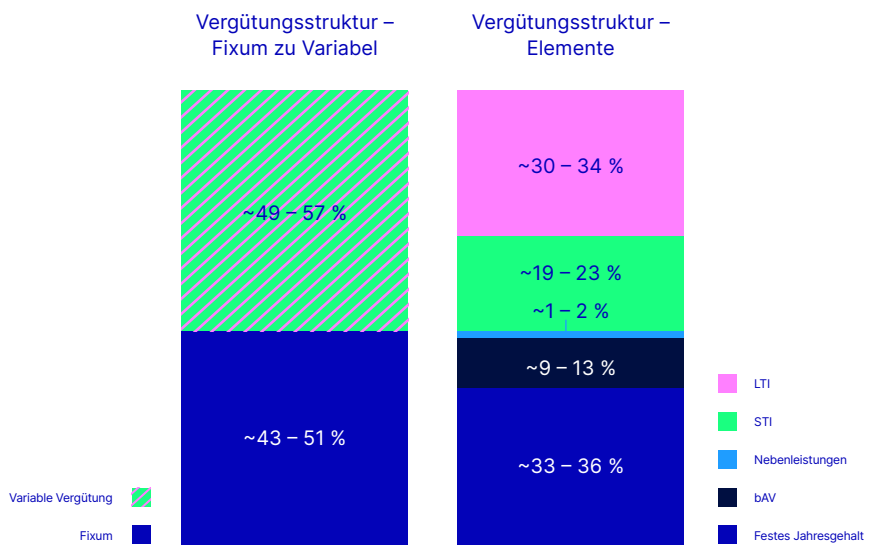

Die erfolgsunabhängige Komponente besteht aus einem festen Jahresgehalt, Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) und Nebenleistungen. Das feste Jahresgehalt bildet den wesentlichen Teil der erfolgsunabhängigen Vergütung der Vorstandsmitglieder und wird in zwölf gleichen Teilbeträgen monatlich ausgezahlt.

Die erfolgsabhängige Komponente besteht aus dem STI und dem LTI, die bei unterjährigem Eintritt bzw. Austritt anteilig gekürzt werden. Der STI ist als Zielbonussystem mit einjähriger Performance Periode ausgestaltet und soll die Mitglieder des Vorstands sowohl zu einer finanziellen Wertsteigerung des Unternehmens als auch zur Umsetzung der vom Aufsichtsrat jedes Jahr neu festzulegenden gleichgewichteten operativen und strategischen Ziele motivieren. Der Auszahlungsbetrag ergibt sich aus der Erreichung der finanziellen Leistungskriterien EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen bzw. -aufholungen) und ROCE (Return on Capital Employed), jeweils bereinigt um Restrukturierungsaufwendungen sowie Effekte aus Unternehmenserwerben und Desinvestitionen (sog. M&A-Effekte), und einem kriterienbasierten Modifier, der Leistungen des Vorstands bzw. der einzelnen Mitglieder berücksichtigt. Der STI setzt sich wie folgt zusammen:

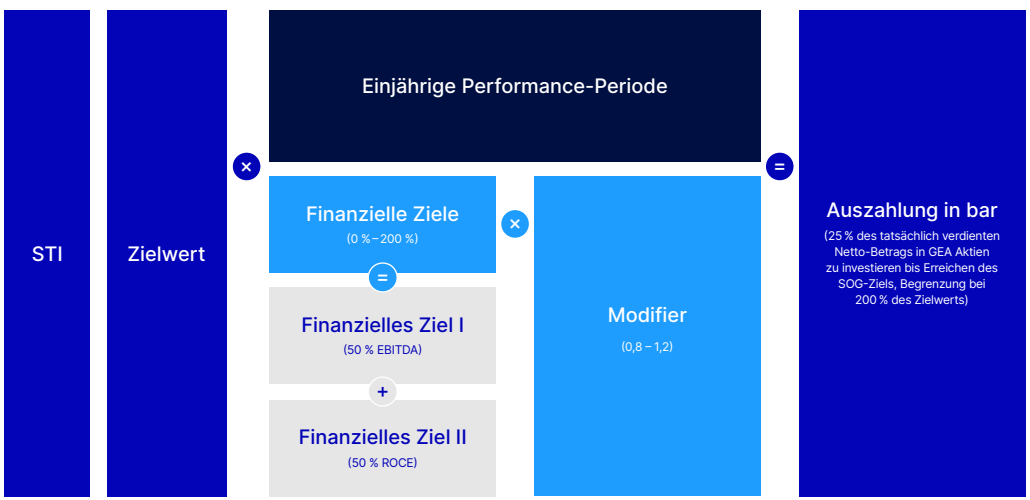

Der LTI als zweite erfolgsabhängige Komponente ist als Performance Share Plan mit einer vierjährigen Performance-Periode ausgestaltet, dessen Auszahlungsbetrag sich aus dem relativen Total Shareholder Return (TSR) und der Erreichung durch den Aufsichtsrat festgelegter strategischer Ziele und der Entwicklung des Aktienkurses der GEA Group Aktiengesellschaft ergibt. Der LTI soll den Vorstand dazu motivieren bereits im laufenden Geschäftsjahr die langfristige Entwicklung und Wertsteigerung des Unternehmens zu berücksichtigen. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeines zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist grundsätzlich als reine Festvergütung ausgestaltet. Eine erfolgsorientierte Komponente ist nicht vorgesehen.

In der Hauptversammlung vom 27. April 2023 wurde mit einer Mehrheit von 99,57 Prozent die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats rückwirkend zum 1. Januar 2023 erhöht und eine Neufassung des § 15 der Satzung beschlossen.

Gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied außer dem Ersatz seiner Auslagen eine feste jährliche, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung in Höhe von 70 TEUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweieinhalbfache, sein Stellvertreter das Anderthalbfache dieses Betrags. Gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung erhalten Mitglieder des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses bzw. des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses zusätzlich jeweils 45 TEUR und Mitglieder des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit zusätzlich jeweils 35 TEUR. Ausschussvorsitzende erhalten jeweils das Doppelte. Für die Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuss und im Nominierungsausschuss wird keine gesonderte Vergütung gewährt. Bei unterjährigem Eintritt bzw. Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat bzw. seinen Ausschüssen wird die Vergütung nur anteilig für die Dauer der Zugehörigkeit gezahlt. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung nach Ablauf des Geschäftsjahres für jede Sitzung des Aufsichtsrats, des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses, des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses oder des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit, an der sie teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld von 1 TEUR. Im Geschäftsjahr 2025 fanden zehn Sitzungen des Aufsichtsrats, sieben Sitzungen des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses, vier Sitzungen des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses, zwei Sitzungen des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit und zwei Sitzungen des Nominierungsausschusses statt.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 erstmals eine Empfehlung zur freiwilligen Selbstverpflichtung der Aufsichtsratsmitglieder zum Erwerb von GEA-Aktien ausgesprochen. Die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder hat sich freiwillig dazu verpflichtet, mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2023 jeweils 25 Prozent ihrer nicht abgeführten Bruttovergütung (exklusive Sitzungsgelder) für den Erwerb von GEA-Aktien zu nutzen und die Aktien bis zum jeweiligen Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat zu halten. Die Erwerbsverpflichtung gilt bis zum Erreichen eines Gesamtvolumens, das einer vollen Bruttovergütung des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds entspricht.

Übersicht über das vergangene Geschäftsjahr

Personalia

Die Zusammensetzung des Vorstands hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert. Bernd Brinker hat sein Vorstandsmandat zum 31. Oktober 2025 niedergelegt. Der Anstellungsvertrag wurde im gegenseitigen Einvernehmen mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2025 aufgehoben. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 07. Oktober 2025 wurde Alexander Kocherscheidt mit Wirkung ab dem 01. November 2025 zum neuen Finanzvorstand der Gesellschaft bestellt. In derselben Sitzung wurde vorzeitig der Vertrag von Stefan Klebert um weitere zwei Jahre bis Ende Dezember 2028 verlängert. Ebenfalls in der Sitzung vom 07. Oktober 2025 wurden Kai Becker, Peter Lauwers, Dr. Nadine Sterley und Klaus Stojentin mit Wirkung zum 01. Januar 2026 zu Mitgliedern des Vorstands bestellt. Johannes Giloth wird die Auflösung seines Ressorts mit einer Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2026 begleiten und anschließend die Gesellschaft verlassen. Der Anstellungsvertrag wurde im gegenseitigen Einvernehmen mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2026 aufgehoben.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es im Aufsichtsrat der Gesellschaft, der zwölf Mitglieder umfasst, die folgenden Veränderungen. Im April wurde die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmervertreter regulär durchgeführt, die jedoch lediglich bei den Ersatzmitgliedern zu Änderungen führte. Wiedergewählt wurden somit Claudia Claas, Roger Falk und Brigitte Krönchen als Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer, Nancy Böhning und Rainer Gröbel als Aufsichtsratsmitglieder der Gewerkschaften sowie Michael Kämpfert als Aufsichtsratsmitglied der leitenden Angestellten. Ihre Amtszeiten laufen bis zum Abschluss der regulären Wahlen der Arbeitnehmervertreter im Jahr 2030. Durch die Hauptversammlung am 30. April 2025 wurden Prof. Dr. Jürgen Fleischer, Prof. Dr. Annette Köhler und Holly Lei bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2028 entscheidet, wiedergewählt. Nachdem Nancy Böhning ihr Mandat mit Wirkung zum 05. Juli 2025 niedergelegt hat, wurde Christian van Remmen mit Beschluss des Amtsgerichts Düsseldorf vom 08. September 2025 gerichtlich zum Aufsichtratsmitglied bestellt. Zudem wird auf Empfehlung des Nominierungsausschusses der Aufsichtsrat der kommenden Hauptversammlung 2026 Prof. Dieter Kempf zur Wiederwahl als Aufsichtsratsvorsitzender für ein weiteres Jahr, bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2027, vorschlagen.

Berücksichtigung des Beschlusses der Hauptversammlung über den letztjährigen Vergütungsbericht gem. § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 AktG

Die ordentliche Hauptversammlung am 30. April 2025 hat den letztjährigen Vergütungsbericht mit einer Mehrheit von 87,85 Prozent gebilligt. Zudem wurde das Vergütungssystem, welches turnusmäßig eine erneute Beschlussfassung nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen vier Jahre erfordert, durch die Hauptversammlung mit 87,49 Prozent gebilligt. Da der Aufsichtsrat nach Überprüfung des Vergütungssystems Anfang 2025 keinen Bedarf an strukturellen Änderungen sah, wurde es lediglich redaktionell, graphisch und klarstellend angepasst. Aufgrund der erzielten Zustimmungsquoten bestand keine Veranlassung, das Vergütungssystem, dessen Umsetzung oder die Art und Weise der Berichterstattung zu hinterfragen.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Gewährte und geschuldete Vergütung 2025 (und 2024)

Eine Vergütung gilt im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG in dem Geschäftsjahr als gewährt, in dem die der Vergütung zugrunde liegende (ein- oder mehrjährige) Tätigkeit vollständig erbracht worden ist (erdienungsorientierte Sichtweise). Geschuldet wird eine Vergütung, wenn eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Vergütung fällig, aber noch nicht erfüllt ist. Die Vergütungsbestandteile werden dabei gem. § 162 AktG jeweils zum früheren Zeitpunkt, in dem die Vergütung gewährt oder geschuldet wird, angegeben. Die auf den LTI und den STI entfallenden Beträge werden somit in dem Geschäftsjahr, in dem der zugrunde liegende Erdienungszeitraum endet, angegeben.

Die Tranche des LTI ist grundsätzlich mit Ablauf des Geschäftsjahres voll erdient und somit gewährt. In Gänze geschuldet ist die Tranche des LTI erst nach Ablauf der vierjährigen Performance Periode.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr endete der Erdienungszeitraum der Tranche 2025 des LTI, der somit im Geschäftsjahr 2025 vollständig erdient wurde. Der LTI kommt nach einem die Zielerreichung feststellenden Aufsichtsratsbeschluss im März des auf das Ende der vierjährigen Performance Periode folgenden Geschäftsjahres zur Auszahlung. Für alle weiteren Tranchen werden Abweichungen zwischen dem zum Zeitpunkt der vollständigen Erdienung auf Basis gutachterlich ermittelten Zeitwerten erwarteten und dem tatsächlichen Auszahlungsbetrag nach Ende der Performance Periode im Geschäftsjahr, zu dem die Performance Periode endet, angegeben. Die Tranche 2021 des LTI wurde im Vorjahr bei der gewährten und geschuldeten Vergütung berücksichtigt. Hier gilt, dass Abweichungen zwischen dem zum Zeitpunkt der vollständigen Erdienung erwarteten und dem tatsächlichen Auszahlungsbetrag nach Ende der Performance Periode im Jahr der Auszahlung angegeben werden (Tranche 2021).

Ziel-Gesamtvergütungen sowie gewährte und geschuldete Vergütung

Die nachfolgenden Tabellen zeigen – jeweils für den Berichtszeitraum und das Vorjahr, jeweils in individualisierter Form und aufgeteilt nach festen, erfolgsunabhängigen und variablen, erfolgsabhängigen Komponenten – die Höhe der Ziel-Gesamtvergütungen der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder sowie die gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen und der früheren Vorstandsmitglieder.

Vergütung des Vorstands: Executive Summary

Stefan Klebert Vorstandsvorsitzender

Bei GEA seit 2018 | Vorstandsvorsitzender seit 18.02.2019 | Bestellt bis 31.12.2028

Vergütungsentscheidungen 2025

- Vertragsverlängerung und Anpassung der Vergütung ab 01.01.2026:
  - Erhöhung des festen Jahresgehaltes um ca. 14 % auf 1.640.000 EUR,
  - des 100 % Ziel-STI um ca. 14 % auf 984.000 EUR,
  - des 100 %-Ziel LTI um ca. 14 % auf 1.476.000 EUR,
  - sowie der Maximalvergütung um ca. 13 % auf 7.000.000 EUR
- Der Aufsichtsrat hat den Modifier für den STI 2025 für die Mitglieder des Vorstands auf 1,19 festgesetzt.
- Der Aufsichtsrat hat die Zielerreichung der Strategischen Ziele der laufenden LTI-Tranchen festgesetzt.
- Zuteilung einer neuen Tranche virtueller Performance Shares im Rahmen des LTI, die über einen Vierjahreszeitraum von 2025-2028 gemessen und in 2029 ausgezahlt wird.

Vergütung 2025
(in EUR)

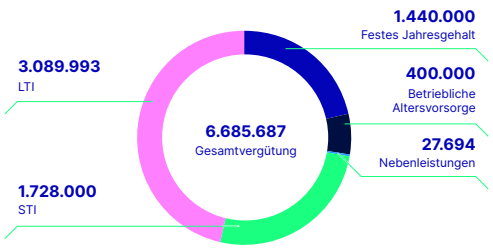

Alexander Kocherscheidt Mitglied des Vorstands (CFO)

Bei GEA seit 2019 | Mitglied des Vorstands seit 01.11.2025 | Bestellt bis 31.10.2028

Vergütungsentscheidungen 2025

- Zeitanteilige Vergütung im Geschäftsjahr 2025 (pro rata)
- Der Aufsichtsrat hat den Modifier für den STI 2025 für die Mitglieder des Vorstands auf 1,19 festgesetzt.
- Der Aufsichtsrat hat die Zielerreichung der Strategischen Ziele der laufenden LTI-Tranchen festgesetzt.
- Zuteilung einer neuen Tranche virtueller Performance Shares im Rahmen des LTI, die über einen Vierjahreszeitraum von 2025-2028 gemessen und in 2029 ausgezahlt wird.

Vergütung 2025
(in EUR)

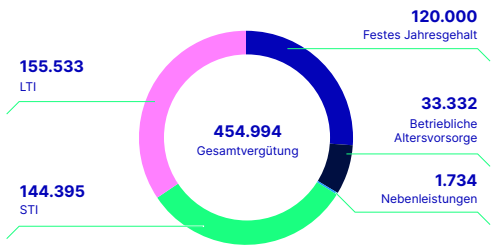

Johannes Giloth Mitglied des Vorstands (COO)

Bei GEA seit 2020 | Mitglied des Vorstands seit 20.01.2020 | Niederlegung des Vorstandsmandates zum 30.06.2026

Vergütungsentscheidungen 2025

- Der Aufsichtsrat hat den Modifier für den STI 2025 für die Mitglieder des Vorstands auf 1,19 festgesetzt.
- Der Aufsichtsrat hat die Zielerreichung der Strategischen Ziele der laufenden LTI-Tranchen festgesetzt.
- Zuteilung einer neuen Tranche virtueller Performance Shares im Rahmen des LTI, die über einen Vierjahreszeitraum von 2025-2028 gemessen und in 2029 ausgezahlt wird.

Vergütung 2025
(in EUR)

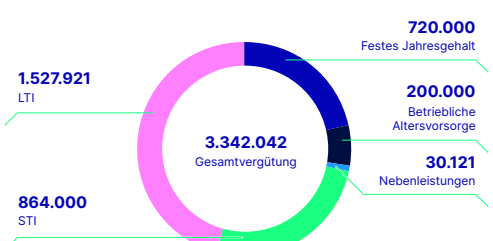

Bernd Brinker Mitglied des Vorstands (CFO)

Bei GEA seit 2023 | Mitglied des Vorstands seit 16.10.2023 | Niederlegung des Vorstandsmandates zum 31.10.2025

Vergütungsentscheidungen 2025

- Das Vertragsverhältnis wurde einvernehmlich zum 31.12.2025 beendet.
- Der Aufsichtsrat hat den Modifier für den STI 2025 für die Mitglieder des Vorstands auf 1,19 festgesetzt.
- Der Aufsichtsrat hat die Zielerreichung der Strategischen Ziele der laufenden LTI-Tranchen festgesetzt.
- Zuteilung einer neuen Tranche virtueller Performance Shares im Rahmen des LTI, die über einen Vierjahreszeitraum von 2025-2028 gemessen und in 2029 ausgezahlt wird.

Vergütung 2025
(in EUR)

Ziel-Gesamtvergütungen der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands:

(in EUR)			Fixum			Variable Komponente		**Ziel-Gesamtvergütung**
	Eintritt/ Bestellt bis	Derzeitige Position	Festes Jahresgehalt	Nebenleistungen[2]	Betriebliche Altersvorsorge	STI	LTI	
Mitglieder des Vorstands								
Stefan Klebert	15.11.2018/ 31.12.2028	CEO	1.440.000	27.694	400.000	864.000	1.296.000	**4.027.694**
Vorjahr			1.440.000	28.250	400.000	864.000	1.296.000	**4.028.250**
Alexander Kocherscheidt[1]	01.11.2025/ 31.10.2028	CFO	720.000	1.734	200.000	432.000	648.000	**2.001.734**
Vorjahr			–	–	–	–	–	**–**
Johannes Giloth	20.01.2020/ 30.06.2026	COO	720.000	30.121	200.000	432.000	648.000	**2.030.121**
Vorjahr			720.000	32.885	200.000	432.000	648.000	**2.032.885**
Summe			**2.880.000**	**59.549**	**800.000**	**1.728.000**	**2.592.000**	**8.059.549**
Vorjahr			**2.160.000**	**61.135**	**600.000**	**1.296.000**	**1.944.000**	**6.061.135**

1) Ziel-Gesamtvergütung für ein volles Geschäftsjahr, ausgenommen Angabe der Nebenleistungen.
2) Nebenleistungen bestanden im Berichtsjahr im Wesentlichen aus dem Wert der Dienstwagennutzung, den Beiträgen zur Unfallversicherung sowie – im Einzelfall – der Erstattung von Reise- und Unterbringungskosten.

Fixum und variable Komponenten der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2025:

(in EUR)			Fixum			Variable Komponente				**Summe**
	Eintritt/ Bestellt bis	Derzeitige Position	Festes Jahresgehalt	Nebenleistungen[1]	Anteilige fixe Vergütungsbestandteile	STI	LTI Tranche[2] (gewährte Vergütung)	LTI Tranche[3] (geschuldete Vergütung)	Anteilige variable Vergütungsbestandteile	
Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands										
Stefan Klebert	15.11.2018/ 31.12.2028	CEO	1.440.000	27.694	23%	1.728.000	1.861.299	1.228.694	77%	**6.285.687**
Vorjahr			1.440.000	28.250	29%	1.643.587	1.961.349	26.336	71%	**5.099.522**
Alexander Kocherscheidt	01.11.2025/ 31.10.2028	CFO	120.000	1.734	29%	144.395	155.533	–	71%	**421.662**
Vorjahr			–	–	–	–	–	–	–	**–**
Johannes Giloth	20.01.2020/ 30.06.2026	COO	720.000	30.121	24%	864.000	913.574	614.347	76%	**3.142.042**
Vorjahr			720.000	32.885	29%	821.794	980.674	13.168	71%	**2.568.521**
Summe			**2.280.000**	**59.549**	**24%**	**2.736.395**	**2.930.406**	**1.843.041**	**76%**	**9.849.391**
Vorjahr			**2.160.000**	**61.135**	**29%**	**2.465.381**	**2.942.023**	**39.504**	**71%**	**7.668.043**

1) Nebenleistungen bestanden im Berichtsjahr im Wesentlichen aus dem Wert der Dienstwagennutzung, den Beiträgen zur Unfallversicherung sowie – im Einzelfall – der Erstattung von Reise- und Unterbringungskosten.
2) Die Tranche 2025 des LTI wurde vollständig zum 31. Dezember 2025 erdient.
3) Das Delta zwischen dem zum Zeitpunkt der vollständigen Erdienung erwarteten und dem tatsächlichen Auszahlungsbetrag nach Ende der Performance Periode der LTI Tranche 2021 gilt im Geschäftsjahr 2024, sowie der LTI Tranche 2022 im Geschäftsjahr 2025 als geschuldete Vergütung.

Fixum und variable Komponenten der gewährten und geschuldeten Vergütung der früheren Mitglieder des Vorstands:

(in EUR)			Fixum			Variable Komponente				**Summe**
	Eintritt/ Austritt	Letzte Position	Fixum[1]	Nebenleistungen	Anteilige fixe Vergütungs-bestandteile	STI	LTI Tranche[2] (gewährte Vergütung)	LTI[3] (geschuldete Vergütung)	Anteilige fixe Vergütungs-bestandteile	
Frühere Mitglieder des Vorstands										
Bernd Brinker	16.10.2023/ 31.10.2025	Ordentliches Vorstandsmitglied	1.592.400[4]	27.934	45%	980.000	1.034.796	–	55%	**3.635.130**
Vorjahr			795.417	28.934	30%	887.098	1.055.871	–	70%	**2.767.320**
Dr. Helmut Schmale	22.04.2009/ 17.05.2019	Ordentliches Vorstandsmitglied	247.575	–	100%	–	–	–	–	**247.575**
Vorjahr			241.066	–	100%	–	–	–	–	**241.066**
Weitere frühere Mitglieder und Hinterbliebene[5]			5.004.010	–	100%	–	–	–	–	**5.004.010**
Vorjahr			4.973.811	–	100%	–	–	–	–	**4.973.811**
Summe			**6.843.985**	**27.934**	**77%**	**980.000**	**1.034.796**	**–**	**9%**	**8.886.715**
Vorjahr			**6.010.294**	**28.934**	**76%**	**887.098**	**1.055.871**	**–**	**22%**	**7.982.197**

1) Die fixen Bezüge umfassen Rentenzahlungen, – im Falle der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit – Abfindungen sowie feste Vergütungen.
2) Die Tranche 2025 des LTI wurde vollständig zum 31. Dezember 2025 erdient.
3) Das Delta zwischen dem zum Zeitpunkt der vollständigen Erdienung erwarteten und dem tatsächlichen Auszahlungsbetrag nach Ende der Performance Periode der LTI Tranche 2021 gilt im Geschäftsjahr 2024, sowie der LTI Tranche 2022 im Geschäftsjahr 2025 als geschuldete Vergütung.
4) Die fixen Bezüge für das Geschäftsjahr 2025 von Bernd Brinker beinhalten gewährte Abfindungsleistungen als Ausgleich für die vorzeitige Beendigung des Dienstverhältnisses. Die Zahlungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen umfassen neben dienstvertraglich vereinbarten Abfindungszahlungen auch Ansprüche auf Erstattung von Kosten, die im Zusammenhang mit der Aufhebung von Vorstandsverträgen entstanden sind. Der konkrete Auszahlungsbetrag wird im Wege der Verrechnung wechselseitiger Ansprüche ermittelt.
5) Die individualisierte Angabe der Bezüge früherer Vorstandsmitglieder, die das Unternehmen vor mehr als zehn Jahren verlassen haben, und der Bezüge an Hinterbliebene unterbleibt.

Die Gesamtvergütung der gegenwärtigen und früheren Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025 entspricht dem im Berichtszeitraum maßgeblichen Vergütungssystem bzw. dem für einzelne frühere Vorstandsmitglieder maßgeblichen Vergütungssystem. Die für den Berichtszeitraum festgelegten Ziel-Gesamtvergütungen der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder entsprechen hinsichtlich ihrer Höhe und des Verhältnisses von festen zu variablen Vergütungsbestandteilen jeweils den im Vergütungssystem festgeschriebenen Werten bzw. Relationen. Im Geschäftsjahr 2025 vergab die Gesellschaft – wie auch in den vorangegangenen Geschäftsjahren – keine Kredite an Vorstandsmitglieder. Zudem wurde von der Möglichkeit variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht.

Wie im nachfolgenden Abschnitt sowie im Abschnitt „Angaben zur aktienbasierten Vergütung 2022 bis 2025“ dargestellt, wurde die tatsächliche bzw. die auf der Basis der Verhältnisse zum 31. Dezember 2025 erwartete Zielerreichung der einzelnen variablen Vergütungsbestandteile anhand der im Vergütungssystem festgelegten Leistungskennzahlen und der in Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem festgelegten Zielerreichungskurven ermittelt.

Zielerreichung und Modifier-Multiplikator STI 2025

Das um M&A-Effekte bereinigte EBITDA vor Restrukturierungsaufwand betrug im Geschäftsjahr 2025 907 Mio. EUR (2024: 869,4 Mio. EUR), was einer Zielerreichung von 164,5 Prozent (2024: 161,7 Prozent) entspricht. Der ROCE vor Restrukturierungsaufwand betrug im Geschäftsjahr 2025 36,2 Prozent (2024: 35,6 Prozent), was einer Zielerreichung von 200 Prozent (2024: 174,0 Prozent) entspricht. Für den STI 2025 ergibt sich daraus eine Gesamtzielerreichung von 182,3 Prozent (2024: 167,9 Prozent), die dem arithmetischen Mittel der Zielerreichungen der oben genannten Leistungskennzahlen entspricht.

→Der Aufsichtsrat hat den Modifier für den STI 2025 für die Mitglieder des Vorstands auf 1,19 (2024: 1,13) festgesetzt, was zu einer Gesamtzielerreichung von 200 Prozent (2024: 190,2 Prozent) führte. Diese Multiplikatoren entsprechen jeweils dem Durchschnitt der Einzelbewertungen der für die Vorstandsmitglieder vorab festgelegten Modifier-Kriterien durch den Aufsichtsrat. Der Bewertung durch den Aufsichtsrat lagen für die Modifier für den STI 2025 die folgenden kollektiven Ziele und Beurteilungskriterien zugrunde:

Modifier-Ziele und Beurteilungskriterien STI 2025 (Spanne: 0,8-1,2)
Verbesserung der Arbeitssicherheit Eingeschränkt diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der vom Aufsichtsrat vorab festgelegten Kennzahlen Unfallhäufigkeit Festgestellte Zielerreichung 1,2 (Gewichtung 1/3)
Transform 360 Eingeschränkt diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der migrierten GEA-Einheiten gemäß der Roadmap 2025 für S/4 Hana Festgestellte Zielerreichung 1,2 (Gewichtung 1/3)
Cash-Conversion-Rate (CCR) Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung einer vom Aufsichtsrat vorab definierten Zielerreichungskurve. Festgestellte Zielerreichung 1,18 (Gewichtung 1/3)

Kalibrierung der finanziellen Erfolgsziele und Modifier-Kriterien im Rahmen des STI 2026

Die durch die Reorganisation bedingte Überarbeitung des Vergütungssystems beinhaltet auch eine Änderung des STI. Als maßgebliche Erfolgsziele des STI werden zusätzlich zu den Konzernkennzahlen ROCE und EBITDA für jedes Vorstandsmitglied, das eine Division leitet (Chief Division Officer - CDO), zukünftig die beiden Kennzahlen Divisions-EBITDA und Divisions-ROCE als maßgebliche Erfolgsziele herangezogen. Jede der einschlägigen Kennzahlen wird dabei mit gleicher Gewichtung berücksichtigt. Für die Division Nutrition Plant Engineering ist es nicht sinnvoll, einen Divisions-ROCE zu ermitteln, da bei einer ROCE-Berechnung bei negativem Capital Employed der Indikator seine betriebswirtschaftliche Aussagekraft verliert. Hier wird der Operating Cashflow (OCF) als alternative Zielgröße bestimmt. Für die Vorstandsmitglieder ohne Divisionsbezug (CEO, CFO und Chief Sustainability & People Officer – CPSO) gelten unverändert die beiden Konzernkennzahlen ROCE und EBITDA, jeweils hälftig gewichtet.

Für den STI 2026 hat der Aufsichtsrat die finanziellen Erfolgsziele für den Konzern wie folgt kalibriert:

	Zielwerte Konzern	
Zielerreichung in %	EBITDA[1] in Mio. EUR	ROCE in %
0	898	31
100	978	35
200	1.058	39

1) Vor Restrukturierungsaufwand und M&A-Effekten.

Zwischen diesen Werten wird linear interpoliert. Die finanziellen Erfolgsziele für die Divisionen wurden ebenfalls vom Aufsichtsrat festgelegt und werden im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2026 ex post erläutert, um wettbewerbsrelevante operative und strategische Informationen nicht vorab preiszugeben.

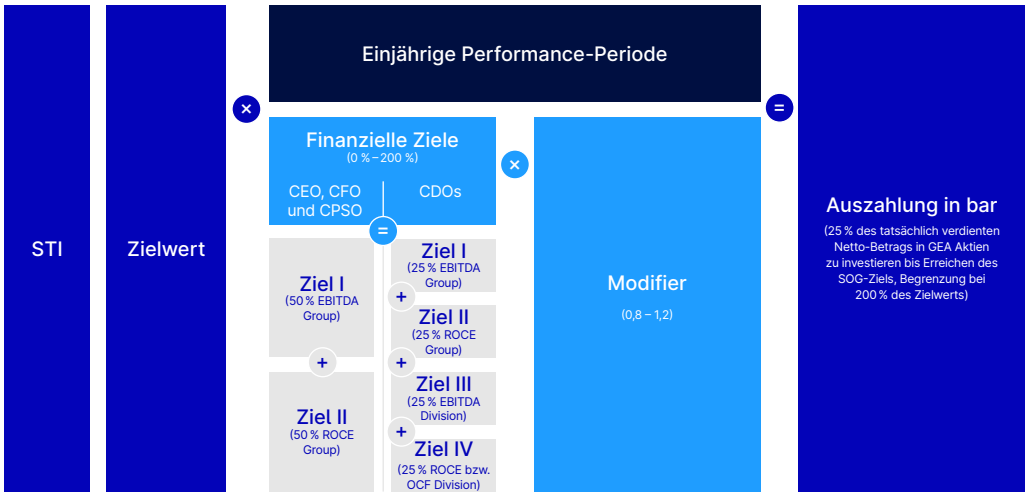

Zielerreichungskurve

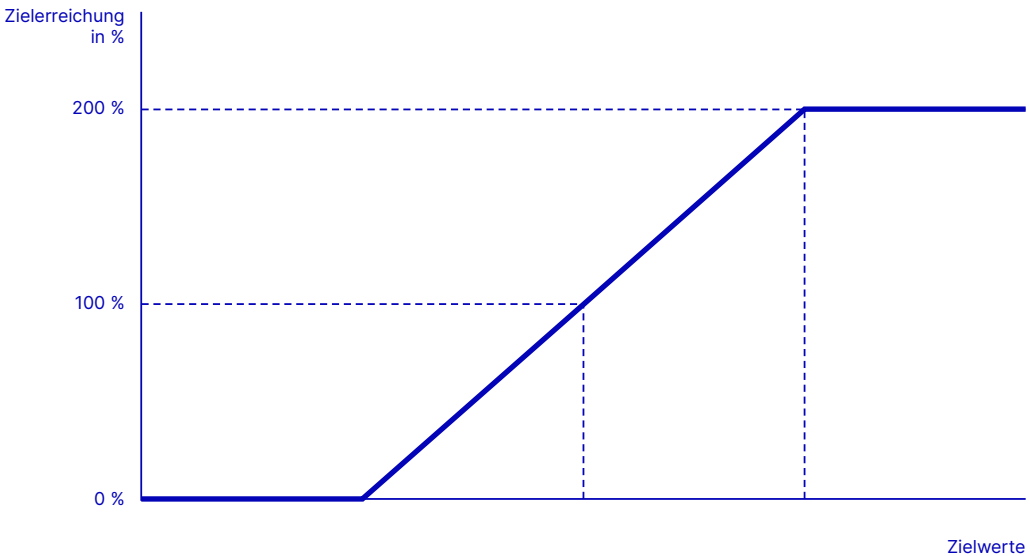

Folgende für alle Vorstandsmitglieder gleichermaßen geltenden Modifier-Ziele und Beurteilungskriterien hat der Aufsichtsrat aus den strategischen Zielsetzungen abgeleitet und für den STI 2026 definiert:

Modifier-Ziele und Beurteilungskriterien STI 2026 (Spanne: 0,8-1,2)
Cost of Goods Sold (COGS) Bruttoeinsparungen
Eingeschränkt diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der im Rahmen des Mission 30 CORE-Programms berichteten COGS Einsparungen
Implementierung Transform 360
Eingeschränkt diskretionäre Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Transform360-Roadmap 2026 mit einem Template Enhanced Pilot Go Live bis Mitte 2026 im Einklang mit Mission 30
Cash-Conversion-Rate (CCR)
Beurteilung durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung einer vom Aufsichtsrat vorab definierten Zielerreichungskurve

Zudem erwägt der Aufsichtsrat zusätzlich zu den bereits festgelegten Modifier-Zielen für den STI 2026 noch ein viertes Modifier-Ziel aus dem Bereich ESG festzulegen. Hierüber wird der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 5. März 2026 beraten.

Angaben zur aktienbasierten Vergütung 2022 bis 2025

Seit dem Geschäftsjahr 2022 werden dem Vorstand aktienbasierte Vergütungen in Form jährlicher Tranchen des Performance Share Plans mit vierjähriger Performance Periode zugesagt. Die im Geschäftsjahr 2025 zugesagte Tranche wird im Geschäftsjahr 2025 erdient und über einen Vierjahreszeitraum von 2025-2028 gemessen und kommt im Geschäftsjahr 2029 zur Auszahlung. Die Auszahlung ermittelt sich am Ende der vierjährigen Performance Periode jeder Tranche aus dem arithmetischen Mittel der jährlichen Zielerreichungen (Lock-In-Mechanismus) der vier Geschäftsjahre multipliziert mit der Anzahl zugeteilter Performance Shares und dem um Dividenden adjustierten arithmetischen Mittel des Aktienkurses der GEA-Aktie über die letzten drei Monate vor dem Ende der Performance Periode, beträgt jedoch maximal 200 Prozent des Zielwerts. Für die Tranche 2025 beträgt die vorläufige Zielerreichung 192 Prozent, welche sich aus einer Zielerreichung des relativen TSR, gewichtet mit 60 Prozent, von 200 Prozent und einer Zielerreichung der strategischen Ziele (Scope 1 bis 3 und Vitality Index), gewichtet mit 40 Prozent, von 180 Prozent zusammensetzt. Die Anzahl der Performance Shares für die Tranchen 2022 bis 2025, die auf Basis der jährlichen Zielerreichungen bereits ermittelt werden kann, ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Für jedes Jahr wird ein Viertel der zugeteilten Performance Shares festgeschrieben und hier schrittweise dargestellt.↤

		Zielerreichung[1]	Stefan Klebert	Alexander Kocherscheidt	Johannes Giloth	Bernd Brinker
Tranche 2025	2025	192%	13.327	1.114	6.663	7.548
Tranche 2024	2025	166%	15.791	-	7.896	8.501
	2024	178%	16.918	-	8.459	9.107
Tranche 2023	2025	177%	15.354	-	7.677	1.720
	2024	177%	15.354	-	7.677	1.720
	2023	80%	6.940	-	3.470	777
Tranche 2022	2025	177%	13.111	-	6.556	-
	2024	177%	13.111	-	6.556	-
	2023	80%	5.926	-	2.963	-
	2022[2]	180%	13.319	-	6.659	-

1) Die dargestellte Zielerreichung richtet sich nach den Zielen der jeweiligen Tranchen.
2) Vorjahreswerte aufgrund korrigierter TSR-Performance angepasst.

→|Strategische Ziele und Kalibrierung LTI 2025

Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen in Scope 1 und 2*

- Gegenstand des Ziels ist das Erreichen definierter Reduktionsziele bzgl. Treibhausgas-Emissionen in Scope 1 und 2.
- Grundlage für die Bewertung der Zielerreichung ist das lineare jährliche Reduktionsziel für Scope 1 und 2 von insgesamt minus 80 Prozent bis 2030 (ausgehend vom Basisjahr 2019).
- Eine Zielerreichung von 100 Prozent ist gegeben, wenn jeweils das lineare, jährliche Reduktionsziel erreicht wird.
- Im Falle von M&A-Aktivitäten wird das Bewertungsmodell gemäß den Bedingungen der Science Based Targets Initiative (SBTi) angepasst.
- Festgestellte Zielerreichung: 200% (Gewichtung 10 Prozent).

Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen in Scope 3*

- Gegenstand des Ziels ist das Erreichen definierter Reduktionsziele bzgl. Treibhausgas-Emissionen in Scope 3, dies umfasst indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette des Unternehmens entstehen, einschließlich vor- und nachgelagerter Emissionen.
- Grundlage für die Bewertung der Zielerreichung ist das lineare jährliche Reduktionsziel für Scope 3 von insgesamt minus 27,5 Prozent bis 2030 (ausgehend vom Basisjahr 2019).
- Eine Zielerreichung von 100 Prozent ist gegeben, wenn jeweils das lineare jährliche Reduktionsziel erreicht wird.
- Im Falle von M&A-Aktivitäten wird das Bewertungsmodell gemäß den Bedingungen der SBTi angepasst.
- Festgestellte Zielerreichung: 200% (Gewichtung 10 Prozent).

Vitality index

- Gegenstand des Ziels ist die Sicherung des nachhaltigen Geschäftswachstums von GEA durch kontinuierliche Innovation, eine starke Innovationspipeline und die Fähigkeit, innovative Ideen in profitable Umsätze umzusetzen.
  Grundlage für die Bewertung der Zielerreichung ist die Steigerung des prozentualen Anteils der Umsatzerlöse aus Produkten, die nicht älter als fünf Jahre sind auf 30 Prozent bis 2030.
- Festgestellte Zielerreichung:160% (Gewichtung 20 Prozent).

*) Nähere Erläuterungen finden sich im Nachhaltigkeitsbericht auf gea.com.|←

Details zu den bestehenden Ansprüchen der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands aus der aktienbasierten Vergütungskomponente können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Zum Erdienungsbeginn zugeteilte Performance Shares (in Stück)	Zuteilungsbetrag (in EUR)	Beizulegender Zeitwert zum Ende der vollständigen Erdienung (bereits in Vorjahren als geschuldete Vergütung ausgewiesen)	Beizulegender Zeitwert zum Stichtag 31.12.2025 (in EUR)	Beizulegender Zeitwert zum Stichtag 31.12.2024 (in EUR)
Stefan Klebert					
Tranche 2025	27.764	1.296.000	–	1.861.299	–
Tranche 2024	38.017	1.296.000	1.961.297	2.450.576	1.961.349
Tranche 2023	34.699	1.296.000	1.242.536	2.394.925	1.963.269
Tranche 2022	29.630	1.296.000	1.363.306	2.592.000	2.028.174
Alexander Kocherscheidt					
Tranche 2025[1]	2.320	108.296	–	155.533	–
Tranche 2024	–	–	–	–	–
Tranche 2023	–	–	–	–	–
Tranche 2022	–	–	–	–	–
Johannes Giloth					
Tranche 2025	13.882	648.000	–	913.574	–
Tranche 2024	19.009	648.000	980.674	1.229.882	980.674
Tranche 2023	17.350	648.000	621.286	1.218.491	981.663
Tranche 2022	14.815	648.000	681.653	1.296.000	1.014.087
Summe Tranche 2025	**43.966**	**2.052.296**	**–**	**2.930.406**	**–**
Summe Tranche 2024	**57.026**	**1.944.000**	**2.941.971**	**3.680.458**	**2.942.023**
Summe Tranche 2023	**52.049**	**1.944.000**	**1.863.822**	**3.613.416**	**2.944.932**
Summe Tranche 2022	**44.445**	**1.944.000**	**2.044.959**	**3.888.000**	**3.042.261**

1) Aufgrund der Bestellung von Alexander Kocherscheidt zum 1. November 2025 wurde die Tranche 2025 des Performance Share Plans anteilig gekürzt.

Details zu den bestehenden Ansprüchen der ehemaligen Mitglieder des Vorstands aus der aktienbasierten Vergütungskomponente können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Zum Erdienungsbeginn zugeteilte Performance Shares (in Stück)	Zuteilungsbetrag (in EUR)	Beizulegender Zeitwert zum Ende der vollständigen Erdienung (bereits in Vorjahren als geschuldete Vergütung ausgewiesen)	Beizulegender Zeitwert zum Stichtag 31.12.2025 (in EUR)	Beizulegender Zeitwert zum Stichtag 31.12.2024 (in EUR)
Bernd Brinker					
Tranche 2025	15.724	734.000	–	1.034.796	–
Tranche 2024[1]	20.466	697.704	1.055.871	1.324.188	1.055.871
Tranche 2023[2]	3.886	145.140	139.156	272.919	219.874
Tranche 2022	–	–	–	–	–

1) Aufgrund der im Zuge der Vertragsverlängerung von Bernd Brinker zum 30. April 2024 erfolgten Erhöhung der Zuteilungsbeträge zeitanteilig angepasst.
2) Aufgrund des Eintritts von Bernd Brinker am 16. Oktober 2023 wurde die Tranche 2023 des Performance Share Plans anteilig gekürzt.

Zuteilung sowie Festlegung und Kalibrierung strategischer Ziele im Rahmen der Tranche 2026

Im Rahmen der für das Geschäftsjahr 2026 zugesagten Tranche des LTI (Tranche 2026) wurde den Mitgliedern des Vorstands auf Basis eines vertraglich fest vereinbarten Zuteilungsbetrags und des arithmetischen Mittels der Schlusskurse der GEA-Aktie über die letzten drei Monate vor Beginn der Performance Periode am 1. Januar 2026 in Höhe von 59,65 EUR die folgende Anzahl Performance Shares zugeteilt:

Teilnehmer Tranche 2026	**Vertraglicher Zielwert (in EUR)**	Stückzahl zugeteilter Performance Shares
Stefan Klebert	1.476.000	24.744
Alexander Kocherscheidt	648.000	10.863
Johannes Giloth	648.000*	10.863
Dr. Nadine Sterley	648.000	10.863
Kai Becker	648.000	10.863
Peter Lauwers	648.000	10.863
Klaus Stojentin	648.000	10.863
Summe	**5.364.000**	**89.925**

*) Der Auszahlungsbetrag für die Tranche 2026 wird zeitanteilig aufgrund des unterjährigen Endes der Vorstandstätigkeit in 2026 gekürzt.

→Für die Tranche 2026 des LTI hat der Aufsichtsrat die folgenden, innerhalb des LTI mit 40 Prozent gewichteten, strategischen Ziele festgelegt und kalibriert:

Strategische Ziele und Kalibrierung LTI 2026
Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen in Scope 1 und 2*
• Gegenstand des Ziels ist das Erreichen definierter Reduktionsziele bzgl. Treibhausgas-Emissionen in Scope 1 und 2. • Grundlage für die Bewertung der Zielerreichung ist das lineare jährliche Reduktionsziel für Scope 1 und 2 von insgesamt minus 60 Prozent bis 2026 und minus 80 Prozent bis 2030 (ausgehend vom Basisjahr 2019). • Eine Zielerreichung von 100 Prozent ist gegeben, wenn jeweils das lineare, jährliche Reduktionsziel erreicht wird. • Im Falle von M&A-Aktivitäten wird das Bewertungsmodell gemäß den Bedingungen der Science Based Targets Initiative (SBTi) angepasst. • Das Ziel ist mit 10 Prozent des LTI gewichtet.
Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen in Scope 3*
• Gegenstand des Ziels ist das Erreichen definierter Reduktionsziele bzgl. Treibhausgas-Emissionen in Scope 3, dies umfasst indirekte Emissionen, die in der Wertschöpfungskette des Unternehmens entstehen, einschließlich vor- und nachgelagerter Emissionen. • Grundlage für die Bewertung der Zielerreichung ist das lineare jährliche Reduktionsziel für Scope 3 von insgesamt minus 27,5 Prozent bis 2030 (ausgehend vom Basisjahr 2019). Der LTI 2026–2029 ist aufgrund des Emissionsanstiegs im Jahr 2022 angepasst, so dass die Scope-3-Emissionen im Jahr 2022 den Ausgangspunkt für die Festlegung der jährlichen Emissionsreduktionsziele bilden. • Eine Zielerreichung von 100 Prozent ist gegeben, wenn jeweils das lineare jährliche Reduktionsziel erreicht wird. • Im Falle von M&A-Aktivitäten wird das Bewertungsmodell gemäß den Bedingungen der SBTi angepasst. • Das Ziel ist mit 10 Prozent des LTI gewichtet.
Jährliches organisches Umsatzwachstum
• Jährliches organisches Umsatzwachstum ist das portfolio- und währungsbereinigte Umsatzwachstum gegenüber der Vorjahresperiode. Eine 100% Zielerreichung entspricht einem 2,5%igem organischen Umsatzwachstums p.a. • Das Ziel ist mit 20 Prozent des LTI gewichtet.

*) Nähere Erläuterungen finden sich im Nachhaltigkeitsbericht auf gea.com.

Die strategischen Ziele, die für die Kalibrierung des LTI 2026 maßgeblich sind, sind zum einen die Reduzierung der Treibhausgasemissionen in den Scopes 1 und 2 sowie in Scope 3 und zum anderen das jährliche organische Umsatzwachstum. Die strategischen Ziele unterstützen somit das im Rahmen der Klimastrategie selbst gesetzte Ziel von GEA, bis 2040 die eigenen Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf Netto-Null zu reduzieren. Neben dem Netto-Null-Ziel für 2040 wurden die Zwischenziele bis 2030 zur Reduktion der Treibhausgasemissionen aus den Scopes 1 und 2 sowie in Scope 3 von der SBTi validiert und sind demnach konform mit dem 1,5°-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens. Diese Zwischenziele sind die Basis für die Bewertung der Zielerreichung. Die Klimastrategie von GEA ist ein Baustein einer umfassenden ESG-Strategie, die Basis der GEA-Unternehmensstrategie Mission 30 ist. Die drei Ziele des LTI beziehungsweise des Performance Share Plans des Vorstands zielen auf die positive und nachhaltige Beeinflussung der Zukunft von GEA sowie von Klima und Umwelt ab.←

Zur Kalibrierung des Leistungskriteriums relativer TSR (die TSR-Performance von GEA wird ins Verhältnis zur Perfomance der Unternehmen des DAX 50 ESG gesetzt), das mit 60 Prozent gewichtet ist, gelten die im Vergütungssystem dargelegten Grundsätze (siehe Internetseite www.gea.com unter „Investoren > Corporate Governance > Vergütung“*).

Zielerreichungskurve – Relativer TSR

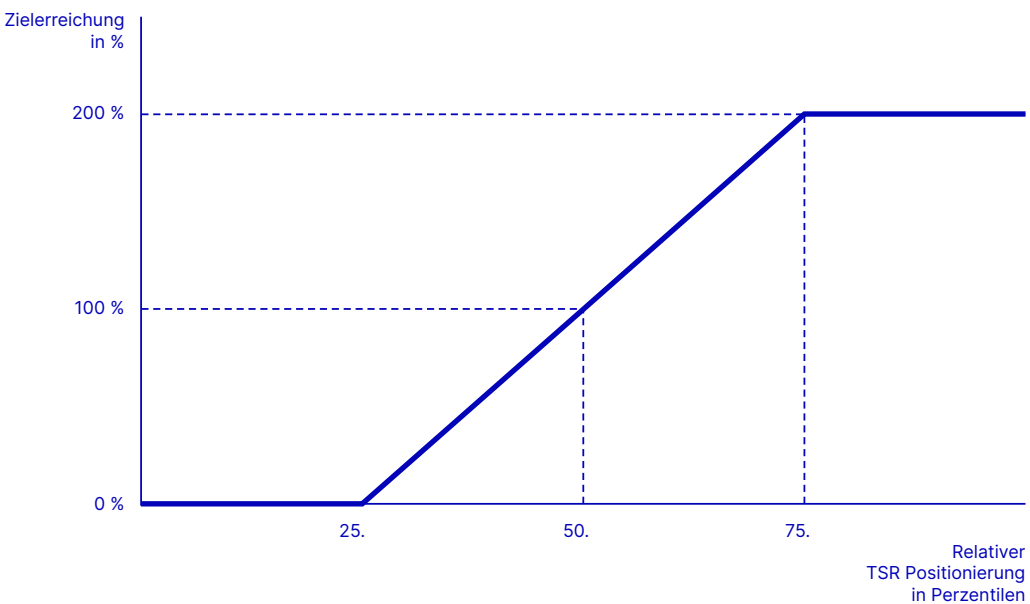

* Ungeprüfte Information

Share Ownership Guidelines

Im Rahmen des Vergütungssystems sind die Vorstandsmitglieder verpflichtet, GEA-Aktien zu erwerben und diese bis zum Ende ihrer Dienstzeit zu halten. Die Höhe dieser Aktienhalteverpflichtung beträgt für Stefan Klebert 150 Prozent des jährlichen Brutto-Festgehalts, für Bernd Brinker, Alexander Kocherscheidt und Johannes Giloth beträgt sie jeweils 100 Prozent des jährlichen Brutto-Festgehalts. Bis zur vollständigen Erfüllung der Aktienhalteverpflichtung sind die Vorstandsmitglieder verpflichtet, 25 Prozent der variablen Nettoauszahlung aus STI und LTI in GEA-Aktien zu investieren oder anderweitig erworbene GEA-Aktien in das Programm einzubringen.

Die im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Vorstandsmitglieder halten zum Stichtag 31. Dezember 2025 die folgende Anzahl an GEA-Aktien:

	Share Ownership Guideline (SOG) Ziel		Aktiendepot	
	% des Fixgehalts	Zielwert in EUR	Anzahl	Wert in EUR zum 31.12.2025
Stefan Klebert	150	2.160.000	100.001[1]	5.780.058
Alexander Kocherscheidt	100	720.000	–	–
Johannes Giloth	100	720.000	29.157[2]	1.685.275
Bernd Brinker	100	816.000	19.000[3]	1.098.200

1) Davon sind 59.999 Aktien im Rahmen der SOG eingebracht.
2) Davon sind 20.157 Aktien im Rahmen der SOG eingebracht.
3) Davon sind 18.500 Aktien im Rahmen der SOG eingebracht. Die Aktienhalteverpflichtung gemäß den SOG bestehen bis zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses am 31.12.2025.

Einhaltung der Maximalvergütung gem. § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG

Nach dem Vergütungssystem ist eine Maximalvergütung von 6,2 Mio. EUR für den Vorstandsvorsitzenden und von 3,7 Mio. EUR für die ordentlichen Vorstandsmitglieder vorgesehen. Im Falle einer Neubestellung eines Vorstandsmitglieds ist eine einmalige und ausschließlich für das Geschäftsjahr des Eintritts geltende Erhöhung der Maximalvergütung um maximal 35 Prozent möglich, sofern der Aufsichtsrat bei Amtsantritt eine Zahlung als Ausgleich für den Wegfall von Leistungen des vorherigen Arbeitgebers des Vorstandsmitglieds beschließt. Im Geschäftsjahr 2025 wurde von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

Im Berichtszeitraum betrug die für die Beurteilung der Einhaltung der Maximalvergütung einzubeziehende Vergütung (bestehend aus festem Jahresgehalt, Nebenleistungen, variablen Vergütungen sowie Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung) für Stefan Klebert 3.595.694 EUR, für Bernd Brinker 2.850.334 EUR, für Alexander Kocherscheidt 299.461 EUR und für Johannes Giloth 1.814.121 EUR. Die Einhaltung der Maximalvergütung für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 kann abschließend erst nach dem Ende der Performance Periode der LTI Tranche 2025 am 31. Dezember 2028 beurteilt werden. Aufgrund der Begrenzung der maximalen Auszahlungsbeträge des LTI auf 200 Prozent der Zielwerte ist jedoch von einer Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2025 auszugehen. Rein rechnerisch kann eine Überschreitung der Maximalvergütung nur durch außergewöhnlich hohe Nebenleistungen erfolgen, da diese Komponente als einzige nicht gedeckelt ist.

Zum 31.12.2025 ist eine abschließende Beurteilung der Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2022 möglich. Insgesamt betrug die für die Beurteilung relevante Vergütung für Stefan Klebert 6.127.008 EUR und für Johannes Giloth 3.080.523 EUR, womit die Maximalvergütungen des Vergütungssystem nicht überschritten wurden.

Malus und Clawback

Der Aufsichtsrat kann nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), im Falle eines nachweislich wissentlichen groben Verstoßes eines Vorstandsmitglieds gegen eine seiner wesentlichen Sorgfaltspflichten im Sinne des § 93 AktG, einen wesentlichen Handlungsgrundsatz einer von der Gesellschaft erlassenen wesentlichen internen Richtlinie oder eine seiner sonstigen wesentlichen dienstvertraglichen Pflichten die für das Geschäftsjahr, in dem der grobe Verstoß stattgefunden hat, gewährte variable Vergütung teilweise oder vollständig auf null reduzieren (Malus). Darüber hinaus kann in diesen Fällen eine bereits ausgezahlte variable Vergütung zurückgefordert werden, wobei sich die Rückzahlungspflicht des Vorstandsmitglieds auf den ausgezahlten Nettobetrag beschränkt (Clawback).

Vergleichende Darstellung der Entwicklung von Vorstandsvergütung, Gesellschaftsertrag und Arbeitnehmervergütung

Die nachfolgende Übersicht stellt die jährliche Veränderung der individuellen Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands, der Ertragsentwicklung von GEA und der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis dar.

Die in der Tabelle enthaltenen Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder entsprechen der oben dargestellten im Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Gesamtvergütung. Die Ertragsentwicklung wird anhand des EBITDA vor Restrukturierungsaufwand, des ROCE sowie des Umsatzes des GEA-Konzerns und zusätzlich anhand des Jahresüberschusses der GEA Group Aktiengesellschaft bestimmt. EBITDA vor Restrukturierungsaufwand, ROCE und Umsatz sind vergütungsrelevante Steuerungsgrößen des Konzerns. EBITDA vor Restrukturierungsaufwand und ROCE sind Grundlage der finanziellen Ziele der einjährigen variablen Vergütung des Vorstands. Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmenden auf Vollzeitäquivalenzbasis wird auf den Kreis der Mitarbeitenden der GEA Group Aktiengesellschaft und GEA Group Services GmbH (Anzahl Mitarbeitende in den Jahren 2021-2025 rd. 500-600), die einen Gemeinschaftsbetrieb bilden, sowie der Mitarbeitenden der Gesellschaften des GEA-Konzerns in Deutschland (Anzahl Mitarbeitende in den Jahren 2021-2025 6.700-6.900) abgestellt.

Veränderung ggü. dem Vorjahr in %	2025	2024	2023	2022	2021
Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands					
Stefan Klebert	23,3	3,4	8,6	-5,1	17,2
Alexander Kocherscheidt	–	–	–	–	–
Johannes Giloth	22,3	4,1	8,9	-6,3	23,4
Vergütung von früheren Mitglieder des Vorstands					
Steffen Bersch	–	-100,0	148,4	–	-100,0[1]
Bernd Brinker	31,4[2]	468,1	–	–	–
Marcus A. Ketter	–	-100,0	-73,7[3]	–	17,1
Jürg Oleas	–	–	–	–	-100,0
Niels Erik Olsen	–	–	–	-100,0	-91,5
Dr. Helmut Schmale	2,7	6,6	0,6	12,3	0,8
Martine Snels	–	–	-100,0	-119,1	-63,9
Weitere frühere Mitglieder und Hinterbliebene[4]	0,6	-29,3	47,9[5]	6,1	0,8
Ertragskennziffern					
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand GEA-Konzern	8,4	8,1	8,7	14,0	17,3
ROCE GEA-Konzern	236 bp	112 bp	93 bp	391 bp	1.079 bp
Umsatz GEA-Konzern	1,4	0,9	4,0	9,8	1,5
Jahresüberschuss GEA Group AG	-13,8	-44,3	290,3	-10,6	70,7
Arbeitnehmervergütung					
Arbeitnehmer der GEA Group AG und GEA Group Services GmbH	-3,7	5,2	4,4	-0,2	13,6
Arbeitnehmer GEA-Konzern Deutschland	-0,8	2,2	6,6	0,8	5,4

1) Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf das Ausscheiden von Steffen Bersch zum 29. Februar 2020 aus dem Vorstand zurückzuführen.
2) Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf die aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses gewährten und geschuldeten Abfindungsleistungen zurückzuführen.
3) Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf das Ausscheiden von Marcus A. Ketter zum 6. August 2023 aus dem Vorstand zurückzuführen. Vorjahreszahlen angepasst.
4) Die individualisierte Angabe zu früheren Vorstandsmitgliedern, die das Unternehmen vor mehr als zehn Jahren verlassen haben und zu Hinterbliebenen unterbleibt.
5) Der Anstieg ist insbesondere auf einmalige Zahlungen im Zusammenhang mit dem Tod von Marcus A. Ketter zurückzuführen. Vorjahreszahlen angepasst.

Im Geschäftsjahr 2025 betrug das Verhältnis der Vergütung des CEO zur durchschnittlichen Vergütung aller Mitarbeitenden des GEA-Konzerns in Deutschland 85,2 (2024: 68,6). Zur durchschnittlichen Vergütung aller Mitarbeitenden der GEA Group Aktiengesellschaft und der GEA Group Services GmbH betrug das Verhältnis 42,6 (2024: 33,3). Zur Ermittlung dieser Kennzahl wird die durchschnittliche im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung aller Mitarbeitenden der GEA Group Aktiengesellschaft und der GEA Group Services GmbH bzw. des GEA-Konzerns in Deutschland ins Verhältnis zu der dem CEO im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütung gesetzt (vgl. Abschnitt Vergütung der Mitglieder des Vorstands, Unterabschnitt „Gewährte und geschuldete Vergütung 2025 (und 2024)“).

Leistungen für den Fall der regulären Beendigung der Vorstandstätigkeit

Als übliche Form der betrieblichen Altersversorgung sieht das Vergütungssystem eine beitragsorientierte Leistungszusage vor. Die Versorgungszusage ist sofort unverfallbar und umfasst als Versorgungsleistungen Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsleistung. Im Rahmen der Altersleistung steht den Vorstandsmitgliedern das Versorgungskapital ab Vollendung des 62. Lebensjahres zur Verfügung. Verstirbt ein Vorstandsmitglied vor Vollendung des 62. Lebensjahres, haben seine Hinterbliebenen, das heißt der hinterlassene Ehegatte oder Lebenspartner oder die hinterlassenen Kinder, Anspruch auf Hinterbliebenenleistungen. Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen belaufen sich auf die Höhe des vorhandenen Versorgungskapitals. Verstirbt ein Vorstandsmitglied nach Eintritt eines Versorgungsfalls, haben seine Hinterbliebenen Anspruch auf das verbleibende Restkapital.

Zur Umsetzung der Versorgungszusage richtet die Gesellschaft für jedes Vorstandsmitglied ein Versorgungskonto ein, auf das monatlich die vertraglich festgelegten Versorgungsbeiträge eingezahlt werden. Die monatlichen Versorgungsbeiträge werden für jeden Monat der Laufzeit des Vorstandsvertrags gewährt. Der monatliche Versorgungsbeitrag beträgt für Stefan Klebert 33.333 EUR brutto, für Bernd Brinker 20.833 EUR brutto, Alexander Kocherscheidt und Johannes Giloth jeweils 16.666 EUR brutto. Daneben besteht für die Vorstandsmitglieder zusätzlich die Möglichkeit der Entgeltumwandlung bis zu einem Höchstbetrag von 100.000 EUR pro Jahr.

Das im Versorgungsfall zur Verfügung stehende Versorgungskapital und damit die Höhe der Versorgungsleistung ergibt sich aus den bis zum Eintritt des Versorgungsfalls auf das Versorgungskonto eingezahlten Versorgungsbeiträgen einschließlich der in der Anlagephase erzielten Wertentwicklung des Versorgungskontos. Die Gesellschaft gewährt eine nominale Beitragsgarantie, das heißt, es steht mindestens die Summe aus den von der Gesellschaft finanzierten Versorgungsbeiträgen und den erfolgten Entgeltumwandlungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Versorgungskapitals zur Verfügung. Das Versorgungskapital kann entweder als Einmalkapital oder in bis zu 20 Jahresraten ausbezahlt werden, wobei ausstehende Raten mit 1 Prozent pro Jahr weiter verzinst werden.

Versorgungszusagen nach diesem Modell bestanden im Geschäftsjahr 2025 für Stefan Klebert, Bernd Brinker, Alexander Kocherscheidt und Johannes Giloth.

Altersvorsorgeaufwand und Rückstellungen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen

Für die künftigen Ansprüche der Vorstandsmitglieder hat die Gesellschaft Pensionsrückstellungen gebildet. Der Verpflichtungsbetrag und die Dienstzeitaufwendungen („Service Cost“) der Pensionsrückstellungen gemäß IFRS für die Vorstandsmitglieder zum Ende des Geschäftsjahres 2025 sind in der nachstehenden Tabelle einzeln aufgeführt.

(in EUR)	Pensionsverpflichtung* zum 31.12.2025	Dienstzeitaufwand im Geschäftsjahr 2025
Stefan Klebert	3.491.405	400.000
Alexander Kocherscheidt	41.412	33.332
Johannes Giloth	2.224.361	200.000
Bernd Brinker	825.554	250.000
Summe	**6.582.732**	**883.332**

*) Pensionsverpflichtung vor Planvermögen.

Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit

Gemäß § 84 Abs. 3 AktG gilt für den Fall eines wirksamen Widerrufs der Bestellung eines Vorstandsmitglieds wegen eines wichtigen Grundes oder einer berechtigten Amtsniederlegung durch das Vorstandsmitglied, dass der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds mit Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist gemäß § 622 Abs. 1, 2 BGB endet. Bei Widerruf der Bestellung wegen Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung im Sinne des § 84 Abs. 3 AktG beträgt die Kündigungsfrist acht Monate zum Monatsende.

In den vorstehend genannten Fällen der vorzeitigen Beendigung der Bestellung erhält ein Vorstandsmitglied zunächst die bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens erdiente variable Vergütung. Die Ermittlung und Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten erfolgt regulär gemäß den Planbedingungen für STI und LTI. Im Falle des LTI wird der Auszahlungsbetrag für die Tranche des Geschäftsjahres, in dem das Dienstverhältnis endet, bei unterjährigem Ausscheiden zeitanteilig, gekürzt. Für die Tranchen, die ab dem Geschäftsjahr 2022 zugeteilt wurden, wird für Geschäftsjahre vor Beendigung des Dienstverhältnisses die Zielerreichung für die Leistungskriterien des LTI auf Basis des tatsächlich erreichten Ergebnisses berechnet und festgeschrieben, für Geschäftsjahre nach Beendigung des Dienstverhältnisses wird sie auf 100 Prozent festgesetzt. Der Wert, der im Rahmen einer LTI-Tranche zugeteilten Performance Shares, wird weiterhin am Ende der vierjährigen Performance Periode ermittelt. Eine vorzeitige Auszahlung vor Ende der Performance Periode ist nicht vorgesehen. Ebenso erhält das ausscheidende Vorstandsmitglied als Ausgleich für sein vorzeitiges Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft eine Abfindung in Höhe der für die restliche Vertragslaufzeit vereinbarten Gesamtvergütung, höchstens jedoch zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap). Für die Berechnung des Abfindungsanspruchs wird ein Zielerreichungsgrad von 100 Prozent der jeweiligen Zielbeträge für noch nicht erdiente variable Vergütungen des laufenden und gegebenenfalls weiterer Geschäftsjahre zugrunde gelegt. Zudem werden bei der Berechnung der Abfindung 100 Prozent des jährlichen Versorgungsbeitrags zur betrieblichen Altersversorgung sowie ein Ausgleich für die entgangene private Nutzung des Dienstwagens berücksichtigt.

Sofern der Dienstvertrag im Laufe eines Geschäftsjahres aufgrund außerordentlicher Kündigung durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund nach § 626 Abs. 1 BGB oder infolge eines wirksamen Widerrufs der Bestellung aus einem Grund, der seitens der Gesellschaft auch den Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung nach § 626 Abs. 1 BGB gerechtfertigt hätte, endet, entfallen der Anspruch auf den STI für das Geschäftsjahr, in dem die Organstellung endet, sowie Ansprüche aus dem LTI der jeweiligen Performance Periode ersatz- und entschädigungslos. Ebenso entfällt in diesen Fällen der Anspruch auf Auszahlung einer Abfindung.

Im Falle einer Beendigung des Dienstverhältnisses aufgrund einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit oder bei Tod des Vorstandsmitglieds werden alle ausstehenden Tranchen des LTI ausbezahlt. Der Auszahlungsbetrag entspricht dem kumulierten Zuteilungsbetrag aller ausstehenden Tranchen, wobei der Zuteilungsbetrag für das Geschäftsjahr, in dem das Dienstverhältnis endet, pro rata temporis gekürzt wird. Die Auszahlung erfolgt in diesen Fällen spätestens zwei Monate nach Beendigung des Dienstverhältnisses. Scheidet ein Vorstandsmitglied infolge von Invalidität aus den Diensten der Gesellschaft aus, besteht Anspruch auf Invalidenleistung. Stirbt das Vorstandsmitglied während der Dauer des Dienstvertrags, hat dessen Ehe- bzw. Lebenspartner/in im Sinne von § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz, ersatzweise die unterhaltsberechtigten Kinder als Gesamtgläubiger, Anspruch auf unverminderte Gewährung der Fixvergütung für den Sterbemonat und die drei folgenden Monate, längstens jedoch bis zum Ende der regulären Laufzeit des Dienstvertrags.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sehen keine Kündigungs- oder sonstigen Rechte für den Change-of-Control-Fall und daran anknüpfende Leistungen vor.

Bernd Brinker erhält für die vorzeitige Beendigung seiner Tätigkeit eine vereinbarte Abfindungszahlung sowie eine bezahlte Freistellung unter Berücksichtigung einer gegenseitigen Verrechnung von Ansprüchen auf Erstattung von Kosten, die im Zusammenhang mit der Aufhebung des Vorstandsvertrags entstanden sind. Der konkrete Betrag beinhaltet zudem einen Teilverzicht von Bernd Brinker auf die grundsätzlich für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens vorgesehene Abfindung und beträgt 1.080.389 EUR. Die erdienten Ansprüche aus variablen Vergütungsbestandteilen bleiben erhalten, wobei die Zielerreichung vom LTI in den noch ausstehenden Performance Jahren auf 100 Prozent festgeschrieben wird. Die Tranchen werden nach regulärer Fälligkeit ausgezahlt. Den Empfehlungen und Anregungen des DCGK wird somit entsprochen.

Johannes Giloth erhält für die vorzeitige Beendigung seiner Tätigkeit eine vereinbarte Abfindungszahlung in Höhe von 3.155.279 EUR, welche nach dem 30. Juni 2026 zur Zahlung fällig und somit erst in 2026 geschuldet ist. Die erdienten Ansprüche aus variablen Vergütungsbestandteilen bleiben erhalten, wobei die Zielerreichung vom LTI in den noch ausstehenden Performance Jahren auf 100 Prozent festgeschrieben wird. Die Tranchen werden nach regulärer Fälligkeit ausgezahlt. Den Empfehlungen und Anregungen des DCGK wird somit entsprochen.

Das Kapitel „Vergütung der Mitglieder des Vorstands“ enthält die mit „↦ und ↤“ gekennzeichneten Angaben, die sich auch mit der konkret angegebenen Angabepflicht ESRS 2 GOV-3 § 29 der ESRS befassen.

Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Gewährte und geschuldete Vergütung in 2025 (und 2024)

Die Vergütung mit ihren jeweiligen Komponenten für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat bzw. im Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss, im Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss und im Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit für 2025 im Vergleich zum Vorjahr in individualisierter Form ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

(in EUR)		Vergütung Aufsichtsrat	Vergütung Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss	Vergütung Prüfungs- und Cybersicherheits-ausschuss	Vergütung Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit	Anteilige feste Vergütungsbestandteile	Sitzungsgeld	Anteil Sitzungsgelder	**Summe**
Nancy Böhning		35.671	–	–	–	90%	4.000	10%	**39.671**
	Vorjahr	70.000	–	–	–	90%	8.000	10%	**78.000**
Claudia Claas		70.000	–	45.000	–	90%	13.000	10%	**128.000**
	Vorjahr	70.000	–	45.000	–	92%	10.000	8%	**125.000**
Roger Falk		70.000	45.000	–	35.000	89%	19.000	11%	**169.000**
	Vorjahr	70.000	45.000	–	35.000	90%	16.000	10%	**166.000**
Prof. Dr. Jürgen Fleischer		70.000	–	–	70.000	92%	12.000	8%	**152.000**
	Vorjahr	70.000	–	–	70.000	93%	10.000	7%	**150.000**
Rainer Gröbel		105.000	45.000	–	–	90%	17.000	10%	**167.000**
	Vorjahr	105.000	45.000	–	–	91%	14.000	9%	**164.000**
Michael Kämpfert		70.000	–	–	–	88%	10.000	12%	**80.000**
	Vorjahr	70.000	–	–	–	90%	8.000	10%	**78.000**
Prof. Dieter Kempf		175.000	90.000	45.000	–	94%	21.000	6%	**331.000**
	Vorjahr	175.000	90.000	45.000	–	95%	17.000	5%	**327.000**
Prof. Dr. Annette Köhler		70.000	–	90.000	–	92%	14.000	8%	**174.000**
	Vorjahr	70.000	–	90.000	–	93%	12.000	7%	**172.000**

(in EUR)	Vergütung Aufsichtsrat	Vergütung Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss	Vergütung Prüfungs- und Cybersicherheits-ausschuss	Vergütung Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit	Anteilige feste Vergütungsbestandteile	Sitzungsgeld	Anteil Sitzungsgelder	**Summe**
Brigitte Krönchen	70.000	–	45.000	35.000	90%	16.000	10%	**166.000**
Vorjahr	70.000	–	45.000	35.000	91%	14.000	9%	**164.000**
Holly Lei	70.000	–	–	–	90%	8.000	10%	**78.000**
Vorjahr	70.000	–	–	–	90%	8.000	10%	**78.000**
Christian van Remmen	22.630	–	–	–	85%	4.000	15%	**26.630**
Vorjahr	–	–	–	–	–	–	–	**–**
Andreas Renschler	70.000	–	–	35.000	92%	9.000	8%	**114.000**
Vorjahr	70.000	–	–	35.000	91%	10.000	9%	**115.000**
Dr. Jens Riedl	–	–	–	–	–	–	–	**–**
Vorjahr	23.142	14.877	–	–	86%	6.000	14%	**44.019**
Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken	70.000	45.000	–	–	88%	16.000	12%	**131.000**
Vorjahr	46.858	30.123	–	–	91%	8.000	9%	**84.981**
Summe	**968.301**	**225.000**	**225.000**	**175.000**	**–**	**163.000**	**–**	**1.756.301**
Vorjahr	**980.000**	**225.000**	**225.000**	**175.000**	**92%**	**141.000**	**8%**	**1.746.000**

Manche Mitglieder des Aufsichtsrats führen ihre Vergütung an die Hans-Böckler-Stiftung ab.

Die im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung erworbene Anzahl an GEA-Aktien der Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2025 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle :

	Aktiendepot	
	Anzahl	Wert in EUR zum 31.12.2025
Claudia Claas	–	–
Roger Falk	779	45.026
Prof. Dr. Jürgen Fleischer	1.703	98.433
Rainer Gröbel	1.000	57.800
Michael Kämpfert	851	49.188
Prof. Dieter Kempf	3.773	218.079
Prof. Dr. Annette Köhler	1.946	112.479
Brigitte Krönchen	–	–
Holly Lei	–	–
Christian van Remmen	–	–
Andreas Renschler	543	31.385
Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken	848	49.014

Die jährliche Veränderung der Vergütungen der einzelnen im Berichtsjahr aktiven Aufsichtsratsmitglieder wird nachfolgend der Ertragsentwicklung und der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer gegenübergestellt. Die Ertragsentwicklung wird anhand des EBITDA vor Restrukturierungsaufwand, des ROCE sowie des Umsatzes des GEA-Konzerns und zusätzlich anhand des Jahresüberschusses der GEA Group Aktiengesellschaft bestimmt. Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis wird auf den Kreis der Mitarbeitenden der GEA Group Aktiengesellschaft und der GEA Group Services GmbH (Anzahl Mitarbeitende in den Jahren 2021-2025 rd. 500-600), die einen Gemeinschaftsbetrieb bilden, sowie der Mitarbeitenden des GEA-Konzerns in Deutschland (Anzahl Mitarbeitende in den Jahren 2021-2025 rd. 6.700-6.900) abgestellt.

Veränderung ggü. Vorjahr in %	2025	2024	2023	2022	2021
Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats					
Ahmad M.A. Bastaki	–	–	–	-100,0	-67,1
Nancy Böhning	-49,1	–	117,2[3]	–	–
Claudia Claas	2,4	-1,6	32,3	47,6[4]	–
Hartmut Eberlein	–	–	–	–	-100,0
Roger Falk	1,8	–	32,8	49,1[4]	–
Prof. Dr. Jürgen Fleischer	1,3	–	36,4	91,8[4]	–
Rainer Gröbel	1,8	–	33,3	8,1	17,3
Colin Hall	–	–	-100,0	-66,5	1,0
Klaus Helmrich	–	–	-100,0	-44,0[4]	–
Michaela Hubert	–	–	–	-100,0	-66,8
Michael Kämpfert	2,6	–	34,5	-16,6	-31,2
Jörg Kampmeyer	–	-100,0	-13,1[3]	–	–
Prof. Dieter Kempf	1,2	-0,3	113,1[3]	–	–
Eva-Maria Kerkemeier	–	–	–	-100,0	68,2
Prof. Dr. Annette Köhler	1,2	–	30,3	0,8	325,0
Brigitte Krönchen	1,2	–	32,3	2,5	-4,7

Veränderung ggü. Vorjahr in %	2025	2024	2023	2022	2021
Holly Lei	–	1,3	32,8	50,4[4]	–
Kurt-Jürgen Löw	–	–	–	-100,0	-67,1
Dr. Helmut Perlet	–	–	–	-100,0	-67,9
Christian van Remmen	–	–	–	–	–
Andreas Renschler	-0,9	194,1[2]	–	–	–
Dr. Jens Riedl	-100,0	-65,3	96,8[3]	–	–
Prof. Dr. Cara Röhner	–	–	-100,0	-50,3[4]	–
Jean E. Spence	–	–	–	-100,0	-68,6
Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken	54,2	–	–	–	–
Dr. Molly P. Zhang	54,2[1]	–	–	–	–
Ertragskennziffern					
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand GEA-Konzern	8,4	8,1	8,7	14,0	17,3
ROCE GEA-Konzern	236 bp	112 bp	93 bp	391 bp	1.079 bp
Umsatz GEA-Konzern	1,4	0,9	4,0	9,8	1,5
Jahresüberschuss GEA Group AG	-13,8	-44,3	290,3	-10,6	70,7
Arbeitnehmervergütung					
Arbeitnehmer der GEA Group AG und GEA Group Services GmbH	-3,7	5,2	4,4	-0,20	13,60
Arbeitnehmer GEA-Konzern Deutschland	-0,8	2,2	6,6	0,80	5,40

1) Der Eintritt in den Aufsichtsrat erfolgte im Geschäftsjahr 2024.
2) Der Eintritt in den Aufsichtsrat erfolgte im Geschäftsjahr 2023.
3) Der Eintritt in den Aufsichtsrat erfolgte im Geschäftsjahr 2022.
4) Der Eintritt in den Aufsichtsrat erfolgte im Geschäftsjahr 2021.

Düsseldorf, 4. März 2026

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Prof. Dieter Kempf

Der Vorstand

Stefan Klebert

Kai Becker

Johannes Giloth

Alexander Kocherscheidt

Peter Lauwers

Dr. Nadine Sterley

Klaus Stojentin

Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichtes

An die GEA Group AG

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der GEA Group AG, Düsseldorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft. Die als ungeprüft gekennzeichneten, über § 162 AktG hinausgehenden Angaben des Vergütungsberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der GEA Group AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG. Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten, als ungeprüft gekennzeichneten, über § 162 AktG hinausgehenden Angaben des Vergütungsberichts.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der GEA Group AG geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage- und/oder Vermögens-) Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

Düsseldorf, den 4. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Uwe Rittmann
Wirtschaftsprüfer

Philip Meyer zu Spradow
Wirtschaftsprüfer

KONZERNABSCHLUSS

Konzernbilanz 312
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 313
Konzern-Gesamtergebnisrechnung 314
Konzern-Kapitalflussrechnung 315
Konzern-Eigenkapitalspiegel 316
Konzernanhang 317
1. Grundlagen der Berichterstattung 317
2. Rechnungslegungsmethoden sowie Einschätzungen und Ermessensentscheidungen 320
3. Risikomanagement und Finanzinstrumente 334
4. Unternehmensverkäufe und Unternehmenserwerbe 345
5. Erläuterungen zur Konzernbilanz: Aktiva 347
6. Erläuterungen zur Konzernbilanz: Passiva 357
7. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 374
8. Eventualverpflichtungen, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Rechtsstreitigkeiten 386
9. Segmentberichterstattung 387
10. Sonstige Erläuterungen 393
11. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 396
12. Zusätzliche Angaben gemäß § 315e HGB 397

Die neue Unternehmenszentrale von GEA im aufstrebenden Düsseldorfer Stadtteil Derendorf bringt Menschen, Ideen und Expertise unter einem Dach zusammen.

Mehr erfahren

Konzernbilanz
zum 31. Dezember 2025

Aktiva (in TEUR)	Anhang Nr.	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in %
Sachanlagen	5.1	998.343	925.441	7,9
Goodwill	5.2	1.480.271	1.497.351	-1,1
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	5.3	454.341	391.100	16,2
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	5.4	33.874	32.285	4,9
Sonstige langfristige Vermögenswerte	5.5	6.740	7.264	-7,2
Latente Steuern	7.7	329.099	402.672	-18,3
Langfristige Vermögenswerte		**3.302.668**	**3.256.113**	**1,4**
Vorräte	5.6	771.199	775.678	-0,6
Vertragsvermögenswerte		356.858	314.325	13,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.7	791.746	800.796	-1,1
Ertragsteuerforderungen		58.644	50.646	15,8
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	5.4	38.818	53.100	-26,9
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	5.5	134.929	131.627	2,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.8	625.927	638.313	-1,9
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	5.9	7.161	11.567	-38,1
Kurzfristige Vermögenswerte		**2.785.282**	**2.776.052**	**0,3**
Summe Aktiva		**6.087.950**	**6.032.165**	**0,9**

Passiva (in TEUR)	Anhang Nr.	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in %
Ausgegebenes Kapital		520.375	498.194	4,5
Kapitalrücklage		1.217.861	1.217.861	–
Gewinnrücklagen und Konzernergebnis		770.333	631.424	22,0
Kumuliertes Sonstiges Konzernergebnis		-55.562	76.270	–
Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft		**2.453.007**	**2.423.749**	**1,2**
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter		395	395	–
Eigenkapital	**6.1**	**2.453.402**	**2.424.144**	**1,2**
Langfristige Rückstellungen	6.2	144.304	143.563	0,5
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	6.3	568.781	615.823	-7,6
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6.4	191.296	132.764	44,1
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	7.1	124	2.456	-95,0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	6.6	2.150	1.744	23,3
Latente Steuern	7.7	96.821	91.626	5,7
Langfristige Schulden		**1.003.476**	**987.976**	**1,6**
Kurzfristige Rückstellungen	6.2	268.042	270.360	-0,9
Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	6.3	303.808	318.030	-4,5
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6.4	125.538	296.204	-57,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.5	893.689	807.632	10,7
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	7.1	850.119	749.632	13,4
Ertragsteuerverbindlichkeiten		87.300	86.725	0,7
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.6	102.576	91.462	12,2
Kurzfristige Schulden		**2.631.072**	**2.620.045**	**0,4**
Summe Passiva		**6.087.950**	**6.032.165**	**0,9**

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar – 31. Dezember 2025

(in TEUR)	Anhang Nr.	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024	Veränderung in %
Umsatzerlöse	7.1	5.495.356	5.422.129	1,4
Herstellungskosten vom Umsatz		3.447.368	3.486.623	-1,1
Bruttoergebnis vom Umsatz		**2.047.988**	**1.935.506**	**5,8**
Vertriebskosten		634.902	640.918	-0,9
Forschungs- und Entwicklungskosten		119.358	117.092	1,9
Allgemeine Verwaltungskosten		699.429	639.187	9,4
Sonstige Erträge	7.2	333.288	294.457	13,2
Sonstige Aufwendungen	7.3	297.318	276.604	7,5
Ergebnis aus Wertminderung und Wertaufholung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten		-853	-4.457	80,9
Sonstige Finanzerträge	7.5	10.443	11.143	-6,3
Sonstige Finanzaufwendungen	7.6	10.297	5.259	95,8
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		**629.562**	**557.589**	**12,9**
Zinserträge	7.5	12.905	16.830	-23,3
Zinsaufwendungen	7.6	48.255	49.717	-2,9
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		**594.212**	**524.702**	**13,2**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.7	184.338	126.557	45,7
davon laufende Steuern		145.285	151.997	**-4,4**
davon latente Steuern		39.053	-25.440	**–**
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		**409.874**	**398.145**	**2,9**
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	**7.8**	**4.139**	**-13.119**	**–**
Konzernergebnis		**414.013**	**385.026**	**7,5**
davon Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft		414.013	385.043	7,5
davon Anteil nicht beherrschender Gesellschafter		–	-17	–

(in TEUR)		01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024	Veränderung in %
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen		2,51	2,38	5,8
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen		0,03	-0,08	–
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie	**7.9**	**2,54**	**2,30**	**10,5**
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des verwässerten und unverwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogenen Stammaktien (in Mio. Stück)		**163,1**	**167,6**	**-2,7**

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Januar – 31. Dezember 2025

(in TEUR)	Anhang Nr.	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024	Veränderung in %
Konzernergebnis		**414.013**	**385.026**	**7,5**
Posten, die zukünftig nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden				
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	6.3.1	28.106	14.440	**94,6**
davon Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste		46.556	20.060	> 100
davon Steuereffekt		-18.450	-5.620	< -100
Ergebnis aus der Marktbewertung von finanziellen Vermögenswerten		-83	-376	77,9
davon Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste		-83	-376	77,9
davon Steuereffekt		–	–	–
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder anschließend umgegliedert werden können				
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		-132.218	41.774	–
davon Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste		-132.218	41.775	–
davon realisierte Gewinne und Verluste		–	-1	–
Ergebnis aus der Marktbewertung von finanziellen Vermögenswerten		174	-611	–
davon Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste		275	-849	–
davon Steuereffekt		-101	238	–
Umgliederung in den Gewinn oder Verlust aus der Marktbewertung von finanziellen Vermögenswerten		-174	611	–
davon Ergebnis aus Wertminderung und Wertaufholung von finanziellen Vermögenswerten		-275	849	–
davon Steuereffekt		101	-238	–
Ergebnis aus Cashflow-Hedges	3.4	–	21	–
davon Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste	3.4	–	–	–
davon realisierte Gewinne und Verluste	3.4	–	31	–
davon Steuereffekt	3.4	–	-10	–
Sonstiges Konzernergebnis		**-104.195**	**55.859**	**–**
Konzerngesamtergebnis		**309.818**	**440.885**	**-29,7**
davon Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft		309.818	440.902	-29,7
davon Anteil nicht beherrschender Gesellschafter		–	-17	–

Konzern-Kapitalflussrechnung

1. Januar – 31. Dezember 2025

(in TEUR)	Anhang Nr.	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024
Konzernergebnis		414.013	385.026
zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		184.338	126.557
abzüglich Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen		-4.139	13.119
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		594.212	524.702
Zinsergebnis		35.350	32.887
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		**629.562**	**557.589**
Abschreibungen/Zuschreibungen auf langfristige Vermögenswerte		229.398	219.089
Weitere, nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		5.947	16.523
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden aus leistungsorientierten Pensionsplänen		-37.012	-41.612
Veränderung der Rückstellungen einschl. sonstiger Verpflichtungen ggü. Arbeitnehmenden		4.544	42.289
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigen Gegenständen des Anlagevermögens		-18.147	-9.049
Veränderung der Vorräte inklusive noch nicht fakturierter Fertigungsaufträge*		46.461	2.075
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-56.456	-22.957
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		146.527	30.033
Veränderung der sonstigen betrieblichen Aktiva und Passiva/Sonstige zahlungsunwirksame Sachverhalte		-74.259	41.922
Gezahlte Steuern		-149.908	-125.402
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche		**726.657**	**710.500**
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht fortgeführter Geschäftsbereiche		5.143	-382
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		**731.800**	**710.118**
Einzahlungen aus der Veräußerung langfristiger Vermögenswerte		28.814	23.307
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-255.292	-237.105
Auszahlungen für langfristige finanzielle Vermögenswerte		-4.096	-7.826
Einzahlungen aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten		5.549	–
Zinseinzahlungen		12.718	16.681
Dividendeneinzahlungen		5.443	3.201
Auszahlungen aus Unternehmenserwerben		-7.968	-5.970
Einzahlungen aus Unternehmensverkäufen		–	2.022
Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche		**-214.832**	**-205.690**
Cashflow aus der Investitionstätigkeit nicht fortgeführter Geschäftsbereiche		-445	60
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		**-215.277**	**-205.630**

(in TEUR)	Anhang Nr.	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024
Dividendenzahlungen		-187.222	-168.566
Auszahlungen aus dem Erwerb eigener Aktien		-120.058	-230.454
Auszahlungen aus Leasingverbindlichkeiten	10.1	-71.015	-68.267
Auszahlungen aus der Tilgung eines Schuldscheindarlehens	10.1	-100.000	–
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	10.1	-146.698	-604
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	10.1	144.371	2.648
Zinsauszahlungen		-21.727	-18.700
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche		**-502.349**	**-483.943**
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit nicht fortgeführter Geschäftsbereiche		–	–
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		**-502.349**	**-483.943**
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes		-26.560	-6.118
Veränderung der flüssigen Mittel		-12.386	14.427
Flüssige Mittel zum Jahresanfang		**638.313**	**623.886**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gesamt	5.8	**625.927**	**638.313**
davon nicht frei verfügbare flüssige Mittel	5.8	32.248	17.398
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz		**625.927**	**638.313**

*) Einschließlich erhaltener Anzahlungen

Konzern-Eigenkapitalspiegel
zum 31. Dezember 2025

				Kumuliertes Sonstiges Konzernergebnis					
(in TEUR)	Ausgegebenes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen und Konzernergebnis	Unterschiedsbetrag aus der Währungs-umrechnung	Ergebnis aus der Marktbewertung finanzieller Vermögenswerte	Ergebnis aus Cash-Flow-Hedges	**Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft**	Anteil nicht beherrschender Gesellschafter	**Gesamt**
Stand am 01.01.2024 (Aktien in Stück 170.879.493)[1]	**515.992**	**1.217.861**	**628.487**	**39.109**	**-4.119**	**-21**	**2.397.309**	**412**	**2.397.721**
Konzernergebnis	–	–	385.043	–	–	–	**385.043**	-17	**385.026**
Sonstiges Konzernergebnis	–	–	14.440	41.774	-376	21	**55.859**	–	**55.859**
Konzerngesamtergebnis	–	–	399.483	41.774	-376	21	**440.902**	-17	**440.885**
Erwerb eigener Aktien	-17.798	–	-228.237	–	–	–	**-246.035**	–	**-246.035**
Dividendenausschüttung GEA Group Aktiengesellschaft	–	–	-168.566	–	–	–	**-168.566**	–	**-168.566**
Anpassung Hochinflation[2]	–	–	-890	-118	–	–	**-1.008**	–	**-1.008**
Konsolidierungskreisänderungen	–	–	1.147	–	–	–	**1.147**	–	**1.147**
Stand am 31.12.2024 (Aktien in Stück 164.985.228)[1]	**498.194**	**1.217.861**	**631.424**	**80.765**	**-4.495**	**–**	**2.423.749**	**395**	**2.424.144**
Konzernergebnis	–	–	414.013	–	–	–	**414.013**	–	**414.013**
Sonstiges Konzernergebnis	–	–	28.106	-132.218	-83	–	**-104.195**	–	**-104.195**
Konzerngesamtergebnis	–	–	442.119	-132.218	-83	–	**309.818**	–	**309.818**
Erwerb/Einzug eigener Aktien	22.181	–	-117.887	–	–	–	**-95.706**	–	**-95.706**
Dividendenausschüttung GEA Group Aktiengesellschaft	–	–	-187.222	–	–	–	**-187.222**	–	**-187.222**
Anpassung Hochinflation[2]	–	–	1.899	469	–	–	**2.368**	–	**2.368**
Konsolidierungskreisänderungen	–	–	–	–	–	–	**–**	–	**–**
Stand am 31.12.2025 (Aktien in Stück 162.801.664)[1]	**520.375**	**1.217.861**	**770.333**	**-50.984**	**-4.578**	**–**	**2.453.007**	**395**	**2.453.402**

1) Im Umlauf befindliche Aktien.
2) Anwendung Hochinflationsbilanzierung in Argentinien und Türkei.

KONZERNANHANG

1. Grundlagen der Berichterstattung

1.1 Grundlagen der Darstellung

Gegenstand des vorliegenden Konzernabschlusses sind die GEA Group Aktiengesellschaft, Ulmenstraße 99, 40476 Düsseldorf/Deutschland (Amtsgericht Düsseldorf, Handelsregister-Nummer HRB 65691), und deren Tochterunternehmen, welche gemeinsam den GEA Konzern, kurz „GEA", bilden. Die GEA Group Aktiengesellschaft ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft. Der Konzernabschluss wurde im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der EU anzuwenden sind. Die Angaben gemäß § 315e HGB sind im Konzernanhang enthalten.

Der gesamte Abschluss bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2025 (1. Januar bis 31. Dezember 2025). Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge einschließlich der Vorjahreszahlen werden, sofern nicht anders vermerkt, in TEUR angegeben. Sämtliche Beträge sind kaufmännisch gerundet. Aus der Verarbeitung gerundeter Einzelbeträge können systembedingte Rundungsdifferenzen resultieren, die zu Abweichungen zwischen ausgewiesenen Einzel- und Gesamtbeträgen führen können.

Verschiedene Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden aus Gründen einer anschaulicheren Darstellung zusammengefasst und im Anhang entsprechend erläutert. Vermögenswerte und Schulden sind in lang- und kurzfristig aufgegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die Kapitalflussrechnung wird in Bezug auf den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode und in Bezug auf den Cashflow aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode erstellt.

Der Vorstand des GEA Konzerns hat den vorliegenden Konzernabschluss am 4. März 2026 aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

1.2 Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Die nachfolgend dargestellten Rechnungslegungsstandards werden bei GEA im Berichtsjahr erstmals angewendet:

Standard/Interpretation		Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem beginnen
IAS 21	Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse» - Mangel an Umtauschbarkeit (veröffentlicht vom IASB im August 2023)	1. Januar 2025

Aus der erstmaligen Anwendung der Änderung an dem Rechnungslegungsstandard resultierten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

1.3 Noch nicht umgesetzte Rechnungslegungsvorschriften

Für die Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 waren die im Folgenden dargestellten Rechnungslegungsstandards und Interpretationen sowie Änderungen bestehender Standards und Interpretationen bereits veröffentlicht, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden.

Soweit nicht anderweitig erwähnt, sind die neuen Standards und Interpretationen in das EU-Recht übernommen worden. Die neue Standards und Interpretationen wendet GEA nicht vorzeitig an.

Standard/Interpretation		Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem beginnen
IFRS 10 und IAS 28	Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 - Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten von einem Investor an bzw. in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen (veröffentlicht vom IASB im September 2014)	Erstanwendungszeitpunkt durch IASB auf unbestimmte Zeit verschoben
IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7	Änderungen aus dem jährlichen Verbesserungsprozess des IASB (veröffentlicht vom IASB im Juli 2024)	1. Januar 2026 (vorbehaltlich Übernahme in EU-Recht)
IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 - Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (veröffentlicht vom IASB im Mai 2024) Verträge über naturabhängige Stromversorgung (veröffentlicht vom IASB im Dezember 2024)	1. Januar 2026 (vorbehaltlich Übernahme in EU-Recht)
IFRS 18	IFRS 18 - „Darstellung und Angaben im Abschluss“ (veröffentlicht vom IASB im April 2024)	1. Januar 2027
IFRS 19	IFRS 19 - „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“ (veröffentlicht vom IASB im Mai 2024)	1. Januar 2027 (vorbehaltlich Übernahme in EU-Recht)
IAS 21	Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse“ - Umrechnung bei Hyperinflation (veröffentlicht vom IASB im November 2025)	1. Januar 2027(vorbehaltlich Übernahme in EU-Recht)

Im April 2024 hat das IASB IFRS 18 „Presentation and Disclosure in Financial Statements“ veröffentlicht, der IAS 1 ersetzt. IFRS 18 enthält neue Vorgaben für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung. Demnach müssen Unternehmen alle Erträge und Aufwendungen in fünf Kategorien einteilen: operatives Ergebnis, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit, aufgegebene Geschäftsbereiche sowie Ertragsteuern. Das operative Ergebnis sowie das Ergebnis vor Finanzierungstätigkeit und Ertragsteuern wurden als neu definierte Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung eingeführt. Die Zwischensumme des operativen Ergebnisses stellt zudem den verpflichtenden Ausgangspunkt für den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit dar, wenn dieser nach der indirekten Methode ermittelt wird. Darüber hinaus verlangt der Standard Angaben zu bestimmten Leistungskennzahlen, sogenannten Management-Defined Performance Measures. Diese sind zum einen qualitativ zu erläutern und zum anderen quantitativ auf eine IFRS-definierte Größe überzuleiten. Darüber hinaus verlangt IFRS 18 bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens erweiterte Anhangangaben zur Darstellung, wie bestimmte betriebliche Aufwandsarten den Posten der nach dem Umsatzkostenverfahren gegliederten GuV zugeordnet sind. IFRS 18 führt zudem erweiterte Regelungen zur Aggregation und Disaggregation ein und fordert dabei insbesondere eine strengere, an Wesentlichkeit orientierte Aufgliederung von Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Bilanz und im Anhang. Hinsichtlich der Bilanz wird klargestellt, dass ein Geschäfts- oder Firmenwert separat auszuweisen ist.

IFRS 18 gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, und ist rückwirkend anzuwenden.

GEA hat ein Projekt zur Analyse der Auswirkungen der geänderten Rechnungslegungsvorschriften auf den Konzernabschluss aufgesetzt und eruiert im Rahmen dessen zurzeit die erwarteten Auswirkungen. Nach derzeitiger Einschätzung wird IFRS 18 zu Änderungen an der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung, durch die Reklassifizierung von Aufwendungen und Erträgen in dem operativen Ergebnis, den Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten, führen. Die derzeit erwarteten wesentlichsten Ausweisänderungen betreffen:

- Monetäre Erträge und Aufwendungen aus der Anwendung von IAS 29 werden in der operativen Kategorie ausgewiesen.
- Erträge und Aufwendungen aus anteilsbasierter Vergütung werden in der operativen Kategorie ausgewiesen.
- Erhaltene und gezahlte Zinsen werden vorwiegend den Investitionstätigkeiten bzw. Finanzierungstätigkeiten zugeordnet.

Der Ausweis von Effekten aus Wechselkursveränderungen erfolgt in der gleichen Kategorie wie die Erträge und Aufwendungen aus den Posten, die zu diesen Differenzen geführt haben. Aktuell bestehen laufende Diskussion des IFRS Interpretations Committee zum Ausweis von Fremdwährungseffekten aus konzerninternen Sachverhalten. GEA erwartet diese Effekte vollumfänglich in der operativen Kategorie auszuweisen.

Der Startpunkt zur Herleitung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird angepasst. Die Analyse unserer aktuellen Leistungskennzahlen hinsichtlich ihrer Einstufung als Management-Defined Performance Measures sowie der diesbezüglich erforderlichen zusätzlichen Anhangangaben wurde begonnen, ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Die Auswirkungen der Überleitung der in den Positionen der operativen Kategorie enthaltenen Abschreibungen, Wertminderungen und -aufholungen sowie des Personalaufwands werden derzeit analysiert. Aus der Analyse der Kriterien der Aggregation und Disaggregation haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Des Weiteren haben die Analysen bereits ergeben, dass GEA keine spezifische Hauptgeschäftstätigkeit im Sinne des IFRS 18 hat.

Aus der Implementierung des IFRS 18 ergeben sich keine Änderungen an den bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Daneben erwartet GEA aus der erstmaligen Anwendung der anderen Standards sowie Änderungen bestehender Standards, die gegenwärtig noch nicht verpflichtend anzuwenden sind keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

2. Rechnungslegungsmethoden sowie Einschätzungen und Ermessensentscheidungen

Konsolidierungskreis

In den GEA Konzernabschluss werden alle wesentlichen Gesellschaften einbezogen, die durch die GEA entweder direkt oder indirekt über die Mehrheit der Stimmrechte oder anderweitig, zum Beispiel durch vertragliche Vereinbarungen, unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden. Der Tatbestand der Beherrschung ist erfüllt, wenn GEA derart an einem anderen Unternehmen beteiligt ist, dass GEA einerseits variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder andererseits über Rechte verfügt, variable Rückflüsse zu erhalten und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen, indem GEA die Aktivitäten des anderen Unternehmens steuert.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung, bedingte Gegenleistungen sowie das erworbene identifizierbare Nettovermögen werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Ausgenommen hiervon sind Anpassungen vorläufiger Werte, die während des Bewertungszeitraums erfolgen.

Die Differenz zwischen übertragener Gegenleistung und dem erworbenen Anteil am zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Goodwill bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich der Konsolidierungskreis des Gesamtkonzerns wie folgt geändert:

Anzahl Gesellschaften	2025	2024
Konsolidierungskreis 01.01.	**173**	**174**
inländische Gesellschaften (einschließlich GEA Group Aktiengesellschaft)	24	24
ausländische Gesellschaften	149	150
Erstkonsolidierung*	–	6
Verschmelzung	-3	-2
Liquidation	-2	-3
Verkauf	–	-1
Entkonsolidierung	-3	-1
Konsolidierungskreis 31.12.	**165**	**173**
inländische Gesellschaften (einschließlich GEA Group Aktiengesellschaft)	22	24
ausländische Gesellschaften	143	149

*) Betrifft im Berichtsjahr 2024 die Erstkonsolidierung der GEA Process Engineering Chile S.A., GEA Farm Technologies (Ireland) Ltd., Crismil S.A., Melktechniek West B.V., CattleEye Ltd. und GEA Refrigeration Australia Pty. Ltd.

Nicht in die Konsolidierung einbezogen werden 40 Tochterunternehmen (2024: 36), da ihr Einfluss auch bei zusammengefasster Betrachtung von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist. Auf konsolidierter Basis beträgt ihr Anteil am Umsatz des Gesamtkonzerns insgesamt 0,1 Prozent (2024: 0,1 Prozent), ihr Ergebnis 0,8 Prozent (2024: 0,4 Prozent) des ausgewiesenen Ergebnisses vor Steuern des Gesamtkonzerns und ihr Eigenkapital 0,6 Prozent (2024: 0,5 Prozent) des Konzerneigenkapitals. Die nicht konsolidierten Tochterunternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet und innerhalb der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen.

Am 12. März 2024 erwarb GEA Farm Technologies (UK) Ltd. 100 Prozent der Anteile und Stimmrechte an der nordirischen CattleEye Ltd. Weitere Ausführungen finden sich im Konzernanhang Nr. 4.2.1.

Die in der Vergangenheit erworbenen und vormals als unwesentlich eingestuften Gesellschaften Crismil S.A. und Melktechniek West B.V. wurden aufgrund strategischer Neuausrichtungen und der daraus resultierenden zunehmenden Bedeutung für den GEA Konzern ab dem 1. Januar 2024 erstmals voll in den Konzernabschluss mit einbezogen. Durch die erstmalige Einbeziehung der beiden Gesellschaften erhöht sich der Goodwill der Division Farm Technologies um 8,3 Mio. EUR. Darüber hinaus wurden die in der Vergangenheit gegründeten, vormals unwesentlichen Gesellschaften GEA Process Engineering Chile S.A. und GEA Farm Technologies (Ireland) Ltd. aufgrund zunehmender strategischer Bedeutung für den GEA Konzern ab dem 1. Januar 2024 erstmals voll in den Konzernabschluss einbezogen.

Eine vollständige Liste aller Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen findet sich im Konzernanhang Nr. 12.4.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf die ein Konzernunternehmen maßgeblichen Einfluss im Sinne der Mitwirkung an finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungsprozessen des Beteiligungsunternehmens ausüben kann. Grundsätzlich sind Unternehmen betroffen, bei denen GEA unmittelbar oder mittelbar 20 bis 50 Prozent der Stimmrechte hält.

Joint Ventures sind gemeinsame Vereinbarungen, die von den beteiligten Parteien gemeinschaftlich geführt werden und bei denen die Parteien Rechte am Nettovermögen besitzen. Gemeinschaftliche Führung besteht dann, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Aktivitäten der gemeinsamen Vereinbarung die einstimmige Zustimmung von GEA sowie der weiteren an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Assoziierte Unternehmen sowie Joint Ventures werden nach der Equity-Methode mit dem anteiligen fortgeführten Eigenkapital bewertet. Ihr Zugang erfolgt zu Anschaffungskosten. Ein eventuell beim Erwerb entstehender Goodwill wird im Beteiligungsbuchwert erfasst.

Der Anteil von GEA am Ergebnis at-equity bewerteter Beteiligungen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen Finanzerträge und der sonstigen Finanzaufwendungen erfasst. Der Anteil erfolgsneutraler Veränderungen wird im sonstigen Konzernergebnis erfasst.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen sowie Joint Ventures werden in der Bilanz unter den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Im Konzernabschluss sind zum Bilanzstichtag eine Beteiligung an assoziierten Unternehmen (2024: 0) und 4 Beteiligungen an Joint Ventures (2024: 4) at-equity bewertet.

Unternehmenserwerbe

Infolge von Unternehmenserwerben können Goodwills in der Bilanz auszuweisen sein. Bei der Erstkonsolidierung eines erworbenen Unternehmens werden alle identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag angesetzt. Grundstücke und Gebäude werden in der Regel auf Basis unabhängiger Gutachten bewertet. Wenn immaterielle Vermögenswerte identifiziert werden, werden ihre beizulegenden Zeitwerte unter Verwendung einer angemessenen Bewertungstechnik ermittelt. Diese Bewertungen erfolgen auf Basis der Annahmen, die das Management bezüglich der künftigen Wertentwicklung der jeweiligen Vermögenswerte sowie des Diskontierungszinssatzes getroffen hat. Der Ansatz von Verpflichtungen für bedingte Gegenleistungen basiert auf der aktuellen Planung.

Währungsumrechnung

Die Konzernunternehmen stellen ihre IFRS-Berichtspakete auf Basis ihrer jeweiligen funktionalen Währung auf.

Fremdwährungsgeschäfte der einbezogenen Unternehmen werden mit dem Wechselkurs zum Transaktionszeitpunkt in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden werden zu jedem Bilanzstichtag an den geltenden Wechselkurs angepasst. Die dabei entstehenden Währungsgewinne und -verluste aus diesen Posten werden grundsätzlich ergebniswirksam unter den sonstigen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen ausgewiesen.

Alle Abschlüsse der Gesellschaften, die eine von der Berichtswährung des Konzernabschlusses abweichende funktionale Währung haben, werden in die Berichtswährung des GEA Konzernabschlusses umgerechnet. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Unternehmen mit den Devisenkassa-Mittelkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnungen dieser Unternehmen erfolgt mit den Durchschnittskursen der Berichtsperiode. Sofern diese Durchschnittskurse keine sinnvolle Approximation der tatsächlichen Transaktionskurse darstellen, erfolgt eine Umrechnung zu den jeweiligen Transaktionskursen. Im Falle von Hochinflationsländern erfolgt die Umrechnung stets mit dem Stichtagskurs. Entstehende Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Konzernergebnis erfasst und im Eigenkapital fortgeführt.

Sachanlagen

Die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden zunächst zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und in der Folge um kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen vermindert sowie – soweit zulässig – um Wertaufholungen angepasst.

Das Sachanlagevermögen wird linear unter Zugrundelegung der jeweiligen Restwerte sowie folgender Nutzungsdauern abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude und Gebäudebestandteile	2 bis 60
Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen	2 bis 25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 25

Aufwendungen für regelmäßige größere Wartungen werden über die Restnutzungsdauer des betroffenen Vermögenswertes beziehungsweise über den Zeitraum bis zur nächsten Wartung abgeschrieben.

Hinsichtlich der Wertminderungen auf Sachanlagen wird auf die Ausführungen zu „Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“ verwiesen.

Leasing

GEA beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet.

GEA als Leasingnehmer erfasst zum Bereitstellungszeitpunkt die Anschaffungskosten der Nutzungsrechte in Höhe des Barwertes der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten. Das Nutzungsrecht wird planmäßig über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben und, sofern notwendig, um Wertminderungsaufwendungen sowie Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Sofern das Eigentum am Ende der Laufzeit, zum Beispiel infolge der Ausübung einer Kaufoption auf GEA übergeht, erfolgt die Abschreibung planmäßig über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswertes.

Zum Bereitstellungsdatum ist für jede Leasingvereinbarung eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwertes der künftigen Leasingzahlungen anzusetzen. GEA verzichtet darauf, Leasing- und Nichtleasingkomponenten zu trennen, sondern bilanziert jede Leasingkomponente und alle damit verbundenen Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente.

GEA wendet als Leasingnehmer bei der Diskontierung der künftigen Leasingzahlungen grundsätzlich den Grenzfremdkapitalzinssatz an, da der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Während der Laufzeit des Leasingvertrags wird die Leasingverbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode fortgeschrieben.

Der Konzern hat insbesondere im Bereich Immobilien Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Im Bereich Fahrzeuge liegen in Einzelfällen Kaufoptionen vor. Derartige Vertragskonditionen bieten dem Konzern größtmögliche betriebliche Flexibilität. GEA zieht bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit bezüglich der Ausübung oder Nicht-Ausübung der genannten Optionen vorliegt, sämtliche Tatsachen und Umstände in Betracht, die aus wirtschaftlicher Perspektive relevant sind. Bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit werden alle Optionen, deren Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt werden, berücksichtigt.

Es erfolgt eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten, sofern sich die Einschätzung von Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ändert oder Anpassungen an Leasingzahlungen erfolgen.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (Vertragslaufzeit nicht länger als zwölf Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht, sodass für diese Leasingverträge Leasingaufwendungen erfasst werden.

Von einer freiwilligen Anwendung des IFRS 16 auf immaterielle Vermögenswerte sieht GEA ab.

GEA weist Nutzungsrechte innerhalb des Sachanlagevermögens in demselben Bilanzposten aus wie die zugrunde liegenden Vermögenswerte, wenn diese sich im Eigentum von GEA befinden. Leasingverbindlichkeiten zeigt GEA als Teil der finanziellen Verbindlichkeiten.

Wesentliche Leasingverhältnisse liegen insbesondere in den Bereichen Immobilien, Fahrzeuge und IT vor. Die Restlaufzeiten der Leasingverhältnisse für IT betragen durchschnittlich etwa drei Jahre, für Fahrzeuge etwa zwei Jahre und Immobilien durchschnittlich etwa vier Jahre.

Nimmt GEA die Position als Leasinggeber ein, werden Leasingverträge entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen werden, werden als Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert. In Höhe des Nettoinvestitionswerts aus dem Leasingverhältnis wird eine Forderung angesetzt. Die in der Folgezeit anfallenden Zinserträge werden erfolgswirksam erfasst. Alle übrigen Leasingtransaktionen, bei denen der Konzern Leasinggeber ist, werden als Operating-Leasingverhältnisse behandelt. In diesem Fall verbleibt der zur Nutzung überlassene Gegenstand in der Bilanz und wird planmäßig abgeschrieben. Die Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag erfasst.

Hinsichtlich der Wertminderungen auf Nutzungsrechte wird auf die Ausführungen zu „Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“ verwiesen.

Goodwill

Ein Goodwill aus Unternehmenszusammenschlüssen wird als immaterieller Vermögenswert angesetzt.

*) Die abgebildete Struktur gilt letztmalig für das Geschäftsjahr 2025. Die Goodwill tragenden Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten im GEA Konzern umfassen ab dem 1. Januar 2026 die vier Divisionen Pure Flow Processing, Nutrition Plant Engineering, Pharma & Food Applications und Farm Technologies.

Hinsichtlich der Wertminderungen auf Goodwill wird auf die Ausführungen zu „Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“ verwiesen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten sowohl selbst erstellte als auch erworbene Vermögenswerte. Die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte umfassen aktivierte Entwicklungsaufwendungen sowie selbst erstellte Software. Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte umfassen neben vertragsbasierten Rechten vor allem Technologien, Markennamen sowie Kundenbeziehungen. Technologien, Markennamen sowie Kundenbeziehungen werden regelmäßig im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen erworben. Die selbst erstellten und erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten aktiviert.

Die immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear unter Zugrundelegung der folgenden Nutzungsdauern abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Marktbezogene immaterielle Vermögenswerte	2 bis 20
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	2 bis 20
Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte	2 bis 20
Technologiebasierte immaterielle Vermögenswerte	2 bis 20
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	2 bis 20

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich dahingehend untersucht, ob die Einschätzung hinsichtlich der Unbestimmbarkeit der Nutzungsdauer beibehalten werden kann. Eine Änderung auf eine bestimmte Nutzungsdauer wird prospektiv vorgenommen. Da eine Neubewertung der Nutzungsdauer als begrenzt einen Hinweis darauf gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte, erfolgt eine Überprüfung der Werthaltigkeit zum Zeitpunkt der Umstellung.

Hinsichtlich der Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte wird auf die Ausführungen zu „Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“ verwiesen.

Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Der Wertansatz von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Goodwill zugeordnet ist, wird überprüft, wenn dieser infolge von Ereignissen oder veränderten Umständen voraussichtlich wertgemindert ist. In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte werden jährlich sowie zusätzlich, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, auf Werthaltigkeit überprüft. Zudem werden zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer zugeordnet sind und Goodwill tragende Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen auf die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Goodwill zugeordnet ist, werden kontinuierlich überwacht. Hierzu zählen unter anderem neue Gesetzgebungen, die zu einer Wertminderung führen könnten. Bisher sind keine Indikatoren erkennbar, die wesentliche Auswirkungen auf den Wertminderungstest haben. Bei Bedarf werden die Grundannahmen für die Berechnung der Nutzungswerte entsprechend angepasst.

Die Werthaltigkeit eines Vermögenswerts wird durch den Vergleich des Buchwerts mit seinem erzielbaren Betrag beurteilt („Impairment“-Test). Der erzielbare Betrag ist definiert als der höhere Betrag aus dem internen Nutzungswert oder dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Nettoveräußerungswert). Die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten wird nur vorgenommen, sofern der Nutzungswert unter dem Buchwert liegt. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, liegt in Höhe der Differenz eine Wertminderung vor. Die Werthaltigkeitsüberprüfung wird dabei auf Ebene des einzelnen Vermögenswerts durchgeführt. Falls es nicht möglich ist, den erzielbaren Betrag für den einzelnen Vermögenswert zu ermitteln, wird dieser auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten) des Vermögenswerts bestimmt. Im Falle einer Wertminderung wird bei Goodwill tragenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im ersten Schritt der Goodwill abgeschrieben. Ein den Goodwill übersteigender Wertminderungsbetrag wird proportional zu den Buchwerten auf die nicht-finanziellen langfristigen Vermögenswerte verteilt, sofern dem keine anderen Regelung entgegensteht. Für als „zur Veräußerung gehalten“ klassifizierte Geschäftsbereiche ist der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten grundsätzlich der Maßstab für die Beurteilung der Werthaltigkeit.

Bei Wegfall der Wertminderungsgründe werden zuvor erfasste Wertminderungen zurückgenommen, sofern es sich nicht um Goodwill handelt. Eine Rücknahme erfolgt dabei maximal bis zur Höhe der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen bei GEA Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Vermögenswerte werden erfasst, sobald GEA Zahlungsmittel erhalten hat oder ihr das Recht auf den Erhalt von Zahlungsströmen zusteht. Für den Fall eines marktüblichen Kaufs von originären finanziellen Vermögenswerten ist der Erfüllungstag relevant, das heißt der Tag, an dem der finanzielle Vermögenswert geliefert wird. Die Ausbuchung erfolgt, sobald das Recht zum Erhalt von Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert durch Zahlung, Erlass, Verjährung, Aufrechnung oder sonstige Weise erlischt oder das Recht auf eine andere Person übertragen wurde, wobei die Risiken und Chancen vollständig auf den Erwerber übergegangen sein müssen. In Bezug auf den marktüblichen Verkauf von originären finanziellen Vermögenswerten gilt analog zur Erfassung der Erfüllungstag als Tag der Ausbuchung.

Finanzielle Vermögenswerte werden je nach Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung dieser Vermögenswerte und der Ausgestaltung ihrer vertraglichen Zahlungsströme zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Bei finanziellen Vermögenswerten, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und solchen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt die erstmalige Erfassung unter Einbezug von direkt dem Erwerb zurechenbaren Transaktionskosten.

Wertschwankungen im Rahmen einer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert werden entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Zu jedem Bilanzstichtag werden Anhaltspunkte für eine Wertminderung einzelner finanzieller Vermögenswerte überprüft. Die Einschätzung der Wertminderungsrisiken ist mit Unsicherheit behaftet und bedarf Ermessensentscheidungen des Managements. Eine Wertminderung wird in Höhe der über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle erfasst. Weitere Angaben zu Kreditrisiken im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen befinden sich im Konzernanhang Nr. 3.1.

Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen bei GEA Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten, soweit es sich nicht um erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente handelt. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden aufwandswirksam erfasst. Die Folgebilanzierung geschieht mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente unter Verwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten grundsätzlich keinen Zinsanteil und sind in der Bilanz zum Nominalwert abzüglich angemessener Wertminderungen angesetzt.

Im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen verkaufte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Finanzdienstleistungsunternehmen werden ausgebucht, wenn die Chancen und Risiken im Wesentlichen auf das Finanzdienstleistungsunternehmen übertragen wurden. In diesem Zusammenhang nicht ausgebuchte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ (FVOCI) klassifiziert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel und Sichteinlagen sowie hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer Gesamtlaufzeit von unter drei Monaten, die jederzeit in feste Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur geringen Wertschwankungen unterliegen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen sonstige Beteiligungen, sonstige Wertpapiere, finanzielle Forderungen (außer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie derivative Finanzinstrumente.

Sonstige Beteiligungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, sind der Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ (FVOCI) zugeordnet. In einigen Fällen können die Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts sein. Dies kann der Fall sein, wenn nicht genügend neue Informationen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts vorliegen oder wenn es eine große Bandbreite von möglichen Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts gibt und die Anschaffungskosten der besten Schätzung des beizulegenden Zeitwerts innerhalb dieser Bandbreite entsprechen.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten bewertet. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste, kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Sicherungszwecken, insbesondere zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt. Sie werden stets zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Stehen die derivativen Finanzinstrumente in keiner dokumentierten bilanziellen Sicherungsbeziehung werden diese der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FVTPL) zugeordnet und die Zeitwertschwankungen erfolgswirksam erfasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten aus erhaltenen Gütern oder bezogenen Dienstleistungen, die vom Lieferanten in Rechnung gestellt oder mit diesem formell vereinbart worden sind. Hinsichtlich der Höhe der Verpflichtung von noch nicht in Rechnung gestellten Leistungen besteht nur eine geringe Unsicherheit. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bei innerhalb eines Jahres fällig werdenden Verbindlichkeiten entspricht dieser dem Erfüllungsbetrag.

GEA nimmt an einem Supply Chain Finance-Programm teil. Im Rahmen dieses Programmes können die Lieferanten von GEA ihre Forderungen an eine Bank verkaufen, um eine frühere Bezahlung zu erhalten. Die beteiligte Bank stimmt zu, von GEA geschuldete Rechnungsbeträge an die teilnehmenden Lieferanten zu bezahlen und später einen Ausgleich von GEA zu erhalten. Ziel dieses Programmes ist die Ermöglichung effizienter Zahlungsprozesse. Weitere Angaben zum Supply Chain Finance-Programm befinden sich im Konzernanhang Nr. 3.1 und Nr. 6.5.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Schuldscheindarlehen, Bankverbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten sowie übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind ebenfalls derivative Finanzinstrumente enthalten. Für diese gelten die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten dargestellten Ansatz- und Bewertungsmethoden.

Sonstige Vermögenswerte

Der Ansatz der sonstigen Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich zum Nominalbetrag. Unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten werden zudem Nettovermögenswerte aus leistungsorientierten Pensionsplänen ausgewiesen.

Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der jeweiligen nationalen Steuerbilanzen und den in den Konzernabschluss einfließenden IFRS-Bilanzen, aus Konsolidierungsvorgängen sowie auf steuerliche Verlustvorträge gebildet.

Bei der Einschätzung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern beurteilt das Management, in welchem Ausmaß eine Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Ob die aktiven latenten Steuern tatsächlich realisiert werden können, hängt davon ab, ob zukünftig in ausreichendem Maße steuerliches Einkommen erwirtschaftet werden kann, gegen welches die temporären Differenzen beziehungsweise steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden können. Hierfür betrachtet das Management die Zeitpunkte der Umkehrung der passiven latenten Steuern sowie die zukünftig erwarteten steuerlichen Einkommen. Auf Grundlage des erwarteten zukünftigen steuerlichen Einkommens geht das Management von der Realisierbarkeit der aktiven latenten Steuern aus. Die aktiven latenten Steuern verringern sich, wenn sich die Schätzung der geplanten steuerlichen Einkommen mindert, sich die durch Steuerstrategien zur Verfügung stehenden Steuervorteile reduzieren oder der Umfang der künftigen Steuervorteile durch Gesetzesänderungen der Höhe nach oder in zeitlicher Hinsicht beschränkt wird. Weitere Details finden sich im Konzernanhang Nr. 7.7.

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht auf Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und wenn sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Latente Steuerschulden für zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Joint Ventures werden nicht gebildet, solange das Unternehmen die Auflösung der temporären Differenzen steuern kann und eine Umkehrung in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist.

Besteht Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung von tatsächlichen und latenten Steueransprüchen oder Steuerschulden, dann ist bei der Beurteilung davon auszugehen, dass eine Steuerbehörde sämtliche Beträge prüfen wird, zu deren Prüfung sie befugt ist, und dass sie für die Prüfung über sämtliche einschlägige Informationen verfügt. Wenn es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass die Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptiert, so wird zur Berücksichtigung der Auswirkung der Unsicherheit in Abhängigkeit davon, welche Methode sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet, entweder der wahrscheinlichste Betrag oder der Erwartungswert auf jede unsichere steuerliche Behandlung angewendet.

Die Unternehmen des Konzerns sind weltweit in einer Vielzahl von Ländern ertragsteuerpflichtig. Bei der Beurteilung der weltweiten Ertragsteueransprüche und -schulden kann insbesondere die Interpretation von steuerlichen Vorschriften mit Unsicherheiten behaftet sein. Eine unterschiedliche Sichtweise der jeweiligen Finanzbehörden bezüglich der richtigen Interpretation von steuerlichen Normen kann nicht ausgeschlossen werden. Änderungen der Annahmen über die richtige Interpretation von steuerlichen Normen, wie zum Beispiel aufgrund geänderter Rechtsprechungen, fließen in die Bilanzierung der ungewissen Ertragsteueransprüche und -schulden im entsprechenden Wirtschaftsjahr ein.

Vorräte

Die Vorräte sind zu dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt in der Regel zu Durchschnittskosten.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, zur Veräußerung gehaltene Schulden und nicht fortgeführte Geschäftsbereiche

Die Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“ erfolgt, wenn der Buchwert eines langfristigen Vermögenswerts oder einer Veräußerungsgruppe überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz gesondert als „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ beziehungsweise „zur Veräußerung gehaltene Schulden“. Bei erstmaliger Einstufung als „zur Veräußerung gehalten“ werden langfristige Vermögenswerte beziehungsweise die zu einer Veräußerungsgruppe gehörenden Vermögenswerte und Schulden zunächst nach den für sie einschlägigen IFRS bewertet. Im Anschluss erfolgt die Bewertung zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Hierbei werden Veräußerungsgruppen als Ganzes bewertet. Die planmäßige Abschreibung dieser Vermögenswerte endet zum Zeitpunkt der Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“.

Wenn eine Veräußerungsgruppe einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder einen geografischen Geschäftsbereich darstellt, qualifiziert sich diese als „nicht fortgeführter Geschäftsbereich“, deren Ergebnisse sowie Cashflows in der Gewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise in der Kapitalflussrechnung separat ausgewiesen werden. Der Ausweis der Vorjahreswerte wird ebenfalls angepasst. Bei der Darstellung des Ergebnisses aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen werden Umsätze und Aufwendungen aus konzerninternen Transaktionen berücksichtigt, wenn diese nach dem Abgang eines nicht fortgeführten Geschäftsbereichs weiterhin anfallen.

Die Angaben im Anhang beziehen sich grundsätzlich auf die in den entsprechenden Bilanzposten ausgewiesenen Vermögenswerte oder Schulden beziehungsweise auf die fortgeführten Geschäftsbereiche. Insoweit sich Angaben auf die GEA einschließlich der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte oder Schulden beziehungsweise der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche beziehen, so wird dies entweder durch den Hinweis, dass es sich um Angaben zum Gesamtkonzern handelt, oder durch eine anderweitige Kommentierung gekennzeichnet.

Gezeichnetes Kapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. In Geschäftsjahren, in denen eigene Anteile gehalten werden, werden diese von dem auf die Anteilseigner der GEA Group Aktiengesellschaft entfallenden Eigenkapital abgezogen und es wird anstelle des gezeichneten Kapitals das ausgegebene Kapital ausgewiesen.

Verpflichtungen aus Pensionsplänen

Die Verpflichtungen aus Pensionsplänen betreffen Verpflichtungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit Method“) ermittelt. Der Anwartschaftsbarwert dieser Verpflichtungen wird unter Berücksichtigung künftig erwarteter Lohn-, Gehalts- und Rentensteigerungen berechnet, da der bis zum Renteneintrittsalter erreichbare Leistungsanspruch von diesen abhängig ist. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hängt zudem von weiteren versicherungsmathematischen Annahmen in Form des Diskontierungszinssatzes und der Sterblichkeitsraten ab. Bei den Ansprüchen aus gewährten Krankenrestkostenversicherungen fließen in die versicherungsmathematische Bewertung zusätzlich Trendannahmen für die Kosten der medizinischen Versorgung ein. Die versicherungsmathematischen Annahmen können aufgrund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen erheblich von den künftigen tatsächlichen Entwicklungen abweichen und sich damit wesentlich auf die Höhe der Verpflichtung und die dazugehörigen Aufwendungen auswirken. Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Aktuaren zugrunde.

Um die Pensionsleistungen erbringen zu können, werden zum Teil finanzielle Vermögenswerte in langfristig ausgerichteten Fonds außerhalb der GEA gehalten oder qualifizierte Versicherungspolicen abgeschlossen. Sofern die Leistungsansprüche durch solche externen Vermögenswerte (Planvermögen) gedeckt sind, wird deren beizulegender Zeitwert mit dem Anwartschaftsbarwert der Verpflichtung saldiert. Der resultierende Saldo wird unter den langfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden beziehungsweise den sonstigen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen (Nettobilanzbetrag). Der Diskontierungssatz wird zum Ende eines jeden Jahres ermittelt. Dies ist der Zinssatz, der bei der Ermittlung des Barwerts der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse zur Begleichung der Verpflichtung verwendet wird. Bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes legt der Konzern den Zinssatz von Industrieanleihen hoher Bonität zugrunde, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden und deren Laufzeiten denen der Pensionsverpflichtungen entsprechen.

Weitere wesentliche Annahmen bei Pensionsverpflichtungen basieren teilweise auf Marktgegebenheiten (weitere Details finden sich im Konzernanhang Nr. 6.3.1).

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtung werden im Jahr ihrer Entstehung im sonstigen Konzernergebnis erfasst und nach Berücksichtigung von Steuereffekten in den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Dies gilt auch für die Erfassung des Unterschieds zwischen den tatsächlichen Erträgen und den auf Basis des Diskontierungsfaktors rechnerisch ermittelten Erträgen aus Planvermögen. Ein Aufwand aus der Aufzinsung des Nettobilanzbetrages wird in den Zinsaufwendungen erfasst, ein Ertrag in den Zinserträgen. Der laufende und nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand der Periode sowie Gewinne und Verluste aus Abgeltungen werden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

Sonstige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden

Unter den sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden werden sonstige langfristige Leistungen sowie alle kurzfristig fälligen Leistungen erfasst. Bei den kurzfristigen Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen gegenüber Arbeitnehmenden wird erwartet, dass diese spätestens zwölf Monate nach Ende der erbrachten Leistung in voller Höhe abgegolten werden. Zu ihnen gehören unter anderem Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, bezahlter Urlaub sowie Erfolgsbeteiligungen. Sie werden zeitkongruent mit Erbringung der vergüteten Arbeitsleistung aufwandswirksam. Am Bilanzstichtag wird der Teil des Aufwands, der die bereits geleisteten Zahlungen übersteigt, als Schuld abgegrenzt. Sonstige langfristige Leistungen, wie zum Beispiel Jubiläumszahlungen oder Altersteilzeitvereinbarungen, werden mit dem versicherungsmathematisch ermittelten Barwert der Verpflichtung zum Bilanzstichtag angesetzt. Zur Insolvenzsicherung erdienter Altersteilzeitguthaben werden Wertpapiere an die Berechtigten verpfändet. Der beizulegende Zeitwert dieser Wertpapiere wird mit der korrespondierenden Verpflichtung saldiert.

Ebenfalls unter den sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden werden Verbindlichkeiten für Abfindungen beziehungsweise aus Sozialplänen ausgewiesen, die unter anderem aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsrückstellungen resultieren.

Restrukturierungsrückstellungen

Der Ansatz von Restrukturierungsrückstellungen erfolgt, sobald eine faktische Verpflichtung des Unternehmens zur Durchführung von Restrukturierungsmaßnahmen durch Bekanntgabe eines Restrukturierungsplans gegenüber den Betroffenen entstanden ist. In die Beurteilung, ob die Ansatzkriterien erfüllt sind, fließen Annahmen des Managements dazu ein, ob bei den Betroffenen die gerechtfertigte Erwartung hervorgerufen wurde, dass das Unternehmen die Restrukturierung durchführen wird und ob bedeutende Änderungen des Restrukturierungsplans zu erwarten sind.

Für die Bestimmung der Höhe der Restrukturierungsrückstellungen ist insbesondere eine Schätzung der Höhe der erwarteten Abfindungszahlungen erforderlich. Hierfür müssen vom Management Annahmen zur Gehaltsstruktur und zur Dauer der Betriebszugehörigkeit der vom Stellenabbau betroffenen Arbeitnehmenden sowie zur Art und Weise der Umsetzung des Stellenabbaus getroffen werden. In diesem Zusammenhang erfasste Abfindungsverpflichtungen werden unter den Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen werden angesetzt, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, der zukünftige Ressourcenabfluss wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags zuverlässig geschätzt werden kann. Sofern der Zinseffekt wesentlich ist, wird der Barwert des notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Abzinsung erfolgt mit dem laufzeit- und währungsadäquaten Marktzinssatz. Der Aufwand aus der Aufzinsung wird im Zinsaufwand gezeigt.

Änderungen in der Wahrscheinlichkeitsschätzung einer gegenwärtigen Verpflichtung, des wirtschaftlichen Ressourcenabflusses sowie des anzuwendenden Zinssatzes können dazu führen, dass bislang als Eventualverbindlichkeiten eingestufte Sachverhalte als Rückstellung zu passivieren sind beziehungsweise Rückstellungsbeträge sich ändern (weitere Details finden sich im Konzernanhang Nr. 6.2). Insbesondere im Bereich Umweltschutz und Bergbau hat der anzuwendende Zinssatz einen wesentlichen Einfluss auf die Rückstellungsbeträge. Zur Diskontierung der erwarteten Ressourcenabflüsse der kommenden 30 Jahre wird der laufzeitadäquate Zins für börsennotierte Bundeswertpapiere herangezogen. Da für darüber hinausgehende Zeiträume keine Marktzinsen vorliegen, wird für die Diskontierung auf eine nachhaltige, risikolose Zinsrate abgestellt.

Bei der Bildung von Gewährleistungsrückstellungen wird der Aufwand in den Herstellungskosten berücksichtigt. Die Bemessung der Rückstellung basiert sowohl auf dem tatsächlich angefallenen Gewährleistungsaufwand in der Vergangenheit als auch auf dem evaluierten Gesamtrisiko einer Anlage beziehungsweise eines Produkts. Zusätzlich werden Rückstellungen gebildet, wenn ein Garantiefall bekannt und ein Verlust wahrscheinlich wird. Rückgriffsforderungen gegen Zulieferer werden aktiviert, sofern deren Leistungen einer Garantie unterliegen und der Anspruch höchstwahrscheinlich durchgesetzt werden kann.

Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen werden angesetzt, wenn der aus dem Vertrag erwartete wirtschaftliche Nutzen geringer ist als die zur Vertragserfüllung notwendigen Kosten. Die notwendigen Kosten schließen auch den Teil der Gemeinkosten ein, der zur Vertragserfüllung notwendig ist.

Unternehmen des GEA Konzerns sind in einigen Fällen Parteien in Rechtsstreitigkeiten. Der Ausgang dieser Rechtsstreitigkeiten könnte einen wesentlichen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Erkenntnisse zu diesen Rechtsstreitigkeiten und bildet Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Für die Beurteilung werden interne und externe Rechtsanwälte eingesetzt. Bei der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt das Management die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Die Erhebung einer Klage oder die formale Geltendmachung eines Anspruchs gegen ein GEA Unternehmen bedeuten nicht zwangsläufig, dass eine Rückstellung für das betreffende Risiko zu bilden ist (weitere Details finden sich im Konzernanhang Nr. 8.1).

Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Der Ansatz der nicht-finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsvermögenswerte werden aktiviert, sofern die angefallenen Auftragskosten sowie die erfassten Gewinne die Teilabrechnungen und erhaltenen beziehungsweise fälligen Anzahlungen übersteigen. In den Vertragsverbindlichkeiten werden Anzahlungen auf Bestellungen sowie der passivische Saldo aus Fertigungsaufträgen ausgewiesen. Die Anzahlungen auf Bestellungen werden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Soweit die erhaltenen beziehungsweise fälligen Anzahlungen die aktivierten Kosten und erfassten Gewinne abzüglich der Teilabrechnungen am Stichtag übersteigen, erfolgt ein passivischer Ausweis unter den Vertragsverbindlichkeiten.

Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse bei GEA teilen sich auf die drei Umsatzarten Fertigungsaufträge, Komponentengeschäft und Serviceleistungen auf:

- Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen werden gemäß IFRS 15 über einen bestimmten Zeitraum entsprechend des Fertigstellungsgrads realisiert („Percentage-of-Completion-Method“), da Kunden diese nach ihren Spezifikationen über die Auftragsdauer steuern und GEA bei Kündigung des Vertrags durch den Kunden Anspruch auf Erstattung der bisher entstandenen Kosten einschließlich einer angemessenen Marge hat. Der Fertigstellungsgrad ermittelt sich aus dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Auftragskosten („Cost-to-Cost-Method“). Die Auftragskosten umfassen Einzelkosten, die durch die Produktion veranlassten Fertigungs- und Materialgemeinkosten, Abschreibungen, produktionsbezogene Verwaltungskosten sowie sonstige Kosten, die dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt werden können. Auftragsänderungen, Nachforderungen oder Leistungsprämien werden berücksichtigt, sofern sie höchstwahrscheinlich zu Erlösen führen, deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Schätzungsänderungen beziehungsweise Abweichungen der tatsächlichen Kosten von den geschätzten Kosten haben unmittelbar Auswirkung auf das realisierte Ergebnis aus Fertigungsaufträgen. Zusätzlich sind Schätzungsbegrenzungen zu beachten. Entsprechend werden Fertigungsaufträge zum Stichtag in Höhe der aufgelaufenen Auftragskosten zuzüglich des sich aus dem erreichten Fertigstellungsgrad ergebenden anteiligen Gewinns bewertet. Der Ausweis erfolgt in den Vertragsvermögenswerten unter Abzug der Teilabrechnungen und erhaltenen beziehungsweise fälligen Anzahlungen. Sofern während der Erfüllung der Leistungsverpflichtung die angefallenen Auftragskosten nicht im Verhältnis zum Fortschritt der Leistungserbringung stehen, werden Umsätze lediglich in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst. Eine Gewinnrealisierung erfolgt erst, wenn den entstandenen Auftragskosten ein entsprechender Fortschritt in der Leistungserbringung gegenübersteht. Auftragskosten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand ausgewiesen. Ist absehbar, dass die gesamten Auftragskosten die Auftragserlöse übersteigen, wird der erwartete Verlust als drohender Verlust nach IAS 37 passiviert.
- Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Komponenten („Komponentengeschäft“) werden erfasst, wenn es durch Übertragung dieser auf einen Kunden zur Erfüllung der vertraglichen Leistungsverpflichtungen kommt. Leistungsverpflichtungen gelten als erfüllt, sobald der Kunde die Verfügungsgewalt über die an ihn verkauften Güter erlangt, das heißt wenn er ihre Nutzung bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen aus ihnen ziehen kann.
- Umsatzerlöse aus Serviceleistungen werden über den Zeitraum der Leistungserbringung erfasst. Sofern es sich ausschließlich um den Verkauf von Ersatzteilen handelt, erfolgt die Umsatzrealisierung zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen beziehungsweise zu erhaltenden Gegenleistung bewertet. Kundenboni, Skonti, Preisnachlässe oder Rabatte schmälern die Umsatzerlöse. Zahlungen für Abweichungen im Gesamtauftrag, Nachforderungen („Claims“) sowie Prämien werden als variable Komponenten in die Auftragserlöse einbezogen. Deren Höhe wird zu Vertragsbeginn regelmäßig nach der Erwartungswertmethode, wenn mehrere mögliche Beträge realistisch sind, oder der Methode des wahrscheinlichsten Betrags, wenn es sich lediglich um zwei mögliche Beträge handelt, ermittelt. Signifikante Finanzierungskomponenten werden bei der Bestimmung der Höhe der zu erfassenden Umsatzerlöse nicht berücksichtigt, sofern bei Vertragsbeginn erwartet wird, dass die Periode zwischen der Übertragung eines zugesagten Gutes oder einer zugesagten Dienstleistung und der Bezahlung dieses Gutes oder dieser Dienstleistung durch den Kunden nicht mehr als ein Jahr betragen wird. Enthält ein Vertrag mit einem Kunden mehrere eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtungen, so erfolgt eine Aufteilung des Transaktionspreises auf Grundlage der relativen Einzelveräußerungspreise. Sofern Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, werden diese geschätzt.

Aktienbasierte Vergütung

Aktienbasierte Vergütungsprogramme für den Vorstand und ausgewählte Führungskräfte sind bei GEA als Programme mit Barausgleich ausgestaltet und werden über den Erdienungszeitraum aufwandswirksam erfasst. Die Ansprüche aus den Programmen werden zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der Rückstellung für aktienbasierte Vergütungsprogramme werden als Zinsaufwand beziehungsweise -ertrag berücksichtigt (weitere Details finden sich im Konzernanhang Nr. 6.3.3).

Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung werden unmittelbar aufwandswirksam berücksichtigt. Entwicklungsaufwendungen, die auf eine wesentliche Weiterentwicklung eines Produkts oder Prozesses abzielen, werden aktiviert, sofern die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllt sind. Alle übrigen Entwicklungsaufwendungen werden sofort ergebniswirksam erfasst. Aktivierte Entwicklungsaufwendungen abgeschlossener Projekte werden zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen ausgewiesen. Aktivierte Entwicklungskosten eines noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerts werden einmal jährlich sowie zusätzlich, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Erforderliche Entwicklungskosten im Rahmen von Fertigungsaufträgen werden zu Herstellungskosten aktiviert.

Öffentliche Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt. Öffentliche Aufwandszuschüsse, zum Beispiel im Zusammenhang mit Kurzarbeitergeld oder ähnlichen Maßnahmen, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Ausgleich sie zugesprochen wurden, anfallen. Öffentliche Zuwendungen für Investitionen werden von den Anschaffungskosten des korrespondierenden Vermögenswerts abgesetzt.

Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert die Anwendung rechnungslegungsbezogener Ermessensentscheidungen und Schätzungen. Diese betreffen die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge von Vermögenswerten und Schulden sowie von Erträgen und Aufwendungen. Die Schätzungen beruhen auf sämtlichen aktuell verfügbaren Erkenntnissen. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft, auch und vor allem im Rahmen des Chancen- und Risikomanagementsystems. Im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses fallen darunter auch die Identifikation und Bewertung solcher Annahmen, die im Zusammenhang mit potenziellen langfristigen Klimarisiken und -chancen stehen. Deren etwaige finanzielle und bilanzielle Auswirkungen werden evaluiert, vor allem bei solchen Vermögenswerten und Schulden, deren Bewertung von längerfristigen Planungsannahmen abhängen. Aus Klimarisiken ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden. Änderungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Ermessensentscheidungen

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Ermessensentscheidungen.

	Wesentliche Ermessensentscheidungen
Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte	• Bewertung auf Basis von Annahmen des Managements unter Verwendung des „Discounted-Cash-Flow"-Verfahrens
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden/ Restrukturierungsrückstellungen	• Einschätzung des Managements zum Hervorrufen einer gerechtfertigten Erwartung zur Durchführung der Restrukturierung bei den Betroffenen sowie zur Erwartung bedeutender Änderungen des Restrukturierungsplans

Schätzungen

Die wesentlichen Schätzungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Wesentliche Schätzungen
Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte	• Ermittlung des Diskontierungszinssatzes unter der Verwendung von Kapitalmarktparametern • Ermittlung zukünftiger Zahlungsströme, insbesondere verwendete Wachstumsrate, die zur Exptrapolation der künftigen Zahlungsströme verwendet wird.
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	• Schätzung des beizulegenden Zeitwertes
Steuern	• Einschätzung der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern durch das Management unter Beachtung der zeitlichen Umkehr passiver latenter Steuern sowie des erwarteten zukünftigen steuerlichen Einkommens im Betrachtungszeitraum
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden/ Restrukturierungsrückstellungen	• Schätzung der Höhe der erwarteten Abfindungszahlungen unter Berücksichtigung der Annahmen des Managements zur Gehaltsstruktur, Dauer der Betriebszugehörigkeit der vom Stellenabbau betroffenen Arbeitnehmenden sowie zur Art und Weise der Umsetzung des Stellenabbaus
Rückstellungen und Eventual-verbindlichkeiten	• Bei der Entscheidung des Managements über die Notwendigkeit einer Rückstellung wird die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen, berücksichtigt. • Passivierung von bislang als Eventualverbindlichkeiten eingestufter Sachverhalte als Rückstellung bzw. Änderung von Rückstellungsbeträgen aufgrund von Änderungen in der Wahrscheinlichkeitsschätzung einer gegenwärtigen Verpflichtung und des wirtschaftlichen Ressourcenabflusses • Ableitung des anzuwendenden laufzeitadäquaten Zinssatzes auf Grundlage verlässlicher und zuletzt verfügbarer historischer Marktdaten über einen erweiterten Betrachtungszeitraum bei Rückstellungen, bei denen die Dauer der erwarteten Verpflichtung über dem Zeitraum liegt, für den Zinssätze mit entsprechenden Restlaufzeiten direkt am Markt ablesbar sind • Ableitung der anzuwendenden Kostensteigerungsrate auf Grundlage verlässlicher und zuletzt verfügbarer Marktdaten und Ableitung der wesentlichen Inputparameter bei Rückstellungen aus Bergbau auf Grundlage von langjährigen Erfahrungswerten
Verpflichtungen aus Pensionsplänen	• Ermittlung des Barwerts unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Annahmen • Ermittlung des Diskontierungszinssatzes
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	• Ermittlung von Wertminderungen in der Höhe der über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle
Umsatzrealisierung	• Ermittlung des Fertigstellungsgrads aus dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Auftragskosten („Cost-to-Cost-Method“) bei zeitraumbezogener Erfassung von Erlösen • Ermittlung der Erlöse aus variablen Komponenten auf Basis der Erwartungswertmethode oder der Methode des wahrscheinlichsten Betrags

3. Risikomanagement und Finanzinstrumente

3.1 Finanzrisikomanagement

Grundsätzliche Angaben zum Finanzrisikomanagement werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ gemacht.

Kreditrisiken

Wertminderungen auf Finanzinstrumente, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet sind, betragen zum Stichtag 8.030 TEUR (2024: 4.891 TEUR).

Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Vertragsvermögenswerte und beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 1.164.765 TEUR (2024: 1.149.453 TEUR). Die Bewertung nach dem „General Model“ wird für alle Finanzinstrumente durchgeführt. Ausgenommen der Auswirkungen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte sind die resultierenden Effekte unwesentlich, sodass auf einen Ausweis im Anhang verzichtet wird.

Weitere Angaben zu Kreditrisiken im Allgemeinen werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ gemacht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wendet GEA den sogenannten „Simplified Approach“ an und erfasst bereits bei Zugang die über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste. GEA ermittelt die erwarteten Kreditausfälle im Rahmen des „Simplified Approach“ gegliedert nach Risikogruppen unter Berücksichtigung von historischen Verlustraten. Die Zuordnung zu den jeweiligen Risikogruppen erfolgt auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale. Dies sind für GEA die geografische Lage des Kunden sowie die Altersstruktur der Vermögenswerte. Um zukunftsorientierte Informationen zu berücksichtigen wurden die historischen Verlustraten anhand von Skalierungsfaktoren angepasst. Diese basieren auf Vorhersagen des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der entsprechenden Regionen. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der gewichtete durchschnittliche Skalierungsfaktor 1,0. Zum 31. Dezember 2024 betrug dieser 1,0.

Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. GEA hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustraten für nicht überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustraten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Eine Wertminderung auf individueller Basis erfolgt, wenn eines oder mehrere Ereignisse mit nachteiliger Auswirkung auf die Bonität des Schuldners eingetreten sind. Bei diesen Ereignissen handelt es sich unter anderem um Zahlungsverzögerungen oder eine drohende Insolvenz aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden direkt ausgebucht, wenn ihre Realisierbarkeit nicht mehr hinreichend erwartet wird. Dies ist unter anderem der Fall, wenn Zahlungsunfähigkeit des Schuldners festgestellt wird.

Die folgende Tabelle stellt die erwarteten Kreditausfälle von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten zum 31. Dezember 2025 dar, deren Bonität nicht beeinträchtigt ist:

(in TEUR)	Buchwert vor Wertminderungen	Ausfallgewichtete durchschnittliche Verlustrate	Bandbreite der Verlustraten	Wertminderungen
Nicht überfällig	**1.013.821**	**0,49%**	**0,10% - 2,00%**	**4.965**
davon Vertragsvermögenswerte	358.369	0,42%	0,10% - 2,00%	1.511
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	655.452	0,53%	0,10% - 2,00%	3.454
Überfällig (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)	**113.218**	**3,87%**	**0,10% - 75,00%**	**4.382**
davon weniger als 181 Tage	104.001	1,82%	0,10% - 13,30%	1.893
davon zwischen 181 und 360 Tagen	5.112	16,18%	0,60% - 49,80%	827
davon zwischen 361 und 720 Tagen	2.945	30,05%	2,80% - 65,90%	885
davon mehr als 720 Tage	1.160	66,98%	20,90% - 75,00%	777
Summe	**1.127.039**			**9.347**

Die folgende Tabelle stellt die erwarteten Kreditausfälle von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten zum 31. Dezember 2024 dar, deren Bonität nicht beeinträchtigt war:

(in TEUR)	Buchwert vor Wertminderungen	Ausfallgewichtete durchschnittliche Verlustrate	Bandbreite der Verlustraten	Wertminderungen
Nicht überfällig	**972.536**	0,57%	0,10% - 3,10%	**5.509**
davon Vertragsvermögenswerte	316.135	0,57%	0,10% - 3,10%	1.810
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	656.401	0,56%	0,10% - 3,10%	3.699
Überfällig (Forderungen aus Lieferungen **und Leistungen)**	**118.844**	3,78%	0,20% - 75,00%	**4.470**
davon weniger als 181 Tage	109.631	2,38%	0,20% - 21,00%	2.608
davon zwischen 181 und 360 Tagen	6.922	14,87%	1,60% - 57,80%	940
davon zwischen 361 und 720 Tagen	2.018	36,12%	11,00% - 72,20%	729
davon mehr als 720 Tage	273	70,70%	46,30% - 75,00%	193
Summe	**1.091.380**			**9.979**

Die folgende Tabelle leitet die gesamten Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 1. Januar auf die Wertminderungen zum 31. Dezember über:

(in TEUR)	2025	2024
Wertminderungen zum 1. Januar	**59.172**	**64.822**
Ausbuchung	-15.794	-10.121
Erträge aus der Neubewertung der Wertminderungen (Auflösung)	-13.127	-11.735
Aufwendungen aus der Neubewertung der Wertminderungen (Zuführung)	13.980	16.192
Wechselkurseffekte	-2.326	14
Wertminderungen zum 31. Dezember	**41.905**	**59.172**

Im Geschäftsjahr 2025 haben sich die Wertminderungen um 17.267 TEUR reduziert. Die Wertminderungen setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten, deren Bonität beeinträchtigt ist, zusammen. Mit 13.581 TEUR entfiel der bedeutendste Rückgang auf die Region DACH. Dieser resultiert hauptsächlich aus einer im Jahr 2025 abgeschlossenen Rechtsstreitigkeit bezüglich einer zuvor wertberichtigten Forderung, welche teilweise infolge des erzielten Vergleichs beglichen wurde. Weitere signifikante Rückgänge entfielen in Höhe von 1.927 TEUR auf die Region APAC sowie in Höhe von 1.379 TEUR auf die Region Nordamerika.

Im Geschäftsjahr 2024 war die Veränderung der Wertminderungen im Wesentlichen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte, deren Bonität beeinträchtigt ist, zurückzuführen. Mit 3.478 TEUR entfiel der stärkste Anstieg der Wertminderungen auf die Region DACH und Osteuropa. Weitere signifikante Rückgänge entfielen in Höhe von 1.811 TEUR auf die Region Nordamerika sowie in Höhe von 613 TEUR auf die Region Nord- und Mitteleuropa. Gegenläufig wirkte sich der Anstieg der Wertminderungen in Höhe von 252 TEUR in den restlichen Regionen aus.

Im Geschäftsjahr 2025 abgeschriebene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterliegen Vollstreckungsmaßnahmen in Höhe von 5.551 TEUR (2024: 0 TEUR).

Etwaige Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte hatten keine wesentliche Auswirkung auf die Höhe der ermittelten Wertminderungen.

Weitere Angaben zu Kreditrisiken im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ gemacht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die geschätzte Wertminderung auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde auf Grundlage erwarteter Verluste innerhalb von zwölf Monaten berechnet. GEA nimmt an, dass ihre Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings und der kurzen Restlaufzeiten ein geringes Ausfallrisiko aufweisen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine wesentlichen Wertminderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ermittelt.

Weitere Angaben zu Kreditrisiken im Zusammenhang mit Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ gemacht.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

GEA ermittelt die erwarteten Kreditausfälle für sonstige finanzielle Vermögenswerte gegliedert nach Risikogruppen unter Zuhilfenahme von veröffentlichten Kreditratings und Credit Default Swaps. Die Zuordnung zu den Risikogruppen erfolgt anhand der geografischen Lage des Kontrahenten. Bei Zugang wird die geschätzte Wertminderung auf Grundlage erwarteter Verluste innerhalb von zwölf Monaten ermittelt. Bei einer Verschlechterung des Kreditrisikos um zwei Ratingstufen innerhalb eines Geschäftsjahres geht GEA von einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos aus. In einem solchen Fall werden die über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst.

Die Vorgehensweisen zur Wertminderung auf individueller Basis sowie zur Ausbuchung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind vergleichbar zu den Vorgehensweisen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten.

Zur Reduzierung von Ausfallrisiken bei derivativen Finanzinstrumenten werden diese nur mit Finanzinstitutionen mit ausreichender Bonität abgeschlossen.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Summe der Wertminderungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte insgesamt 716 TEUR (2024: 817 TEUR).

Liquiditätsrisiken

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die nicht diskontierten vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit negativem beizulegenden Zeitwert:

		Zahlungsströme					
(in TEUR)	Buchwert	< 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	> 5 Jahre
2025							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**893.689**	893.688	1	–	–	–	–
Schuldscheindarlehen	**–**	–	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**572**	429	143	–	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten	**246.412**	80.647	70.022	55.261	40.307	25.123	109.330
Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	**2.744**	2.433	311	–	–	–	–
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**67.106**	56.529	10.895	165	168	172	8.328
2024							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**807.632**	807.632	–	–	–	–	–
Schuldscheindarlehen	**101.209**	101.434	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**2.990**	2.938	52	–	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten	**190.577**	69.118	51.030	35.873	24.506	16.465	70.169
Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	**10.760**	10.321	439	–	–	–	–
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**123.432**	115.746	2.189	150	149	149	7.203

In der vorstehenden Tabelle werden alle zum 31. Dezember 2025 bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten auf Basis der erwarteten vertraglichen Zahlungsströme mit einbezogen. Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten sind nicht berücksichtigt. Fremdwährungsbeträge werden jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die jederzeit zurückgezahlt werden können, wird unterstellt, dass sie innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden.

In der folgenden Tabelle werden die zugesagten und beanspruchten Barkreditlinien dargestellt:

(in TEUR)	Fälligkeit	31.12.2025 zugesagt	31.12.2025 beansprucht	31.12.2024 zugesagt	31.12.2024 beansprucht
Schuldscheindarlehen (2025)	Februar 2025	–	–	100.000	100.000
Bilaterale Barkreditlinien	bis auf Weiteres	60.368	368	62.762	2.762
Syndizierte Kreditlinie („Club Deal")	August 2028	650.000	–	650.000	–
Summe		**710.368**	**368**	**812.762**	**102.762**

Weitere Angaben zu den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten von GEA finden sich im Konzernanhang Nr. 6.4.

Zum 31. Dezember 2025 stehen der GEA Avallinien für Vertragserfüllungen, Anzahlungen und Gewährleistungen von 1.026.991 TEUR (2024: 1.075.798 TEUR) zur Verfügung, die in Höhe von 478.956 TEUR (2024: 390.034 TEUR) genutzt werden. In der Regel sind die Avale zahlbar auf erstes Anfordern. Wie bei diesem Auftragssicherungs- und Finanzierungsinstrument allgemein üblich, traten auch bei der GEA in den vergangenen Jahren nur in sehr seltenen Ausnahmefällen Ziehungen von Avalen auf.

Die GEA nimmt an einem Supply Chain Finance-Programm (SCF) teil. Im Rahmen dieses Programmes können die Lieferanten von GEA ihre Forderungen an eine Bank verkaufen, um eine frühere Bezahlung zu erhalten. Ziel dieses Programmes ist die Ermöglichung effizienter Zahlungsprozesse. GEA bildet zum 31. Dezember 2025 3,0 Prozent (2024: 2,4 Prozent*) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten durch das SCF ab. Durch diese Vereinbarung wird ein unwesentlicher Teil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten auf einen Zahlungsempfänger konzentriert. Weitere Angaben zum Supply Chain Finance-Programm befinden sich im Konzernanhang Nr. 6.5.

Die Liquiditätsrisiken aus dem SCF sind aus Sicht der GEA unwesentlich.

Weitere Angaben zu Liquiditätsrisiken werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Chancen- und Risikobericht" im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken" gemacht.

* Vorjahreszahl angepasst.

Währungsrisiken und Fremdwährungssensitivitätsanalyse

Das in der Sensitivitätsanalyse dargestellte Fremdwährungsrisiko resultiert aus den folgenden Geschäften:

- Aus bilanziellen Fremdwährungsgeschäften:
  Die Umrechnung von Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit dem Stichtagskurs wirkt sich unmittelbar im Ergebnis aus.
- Aus Währungsderivaten:
  Erfolgt eine ökonomische Sicherung ohne eine dokumentierte bilanzielle Sicherungsbeziehung, so wirkt sich ein entsprechendes Kursänderungsrisiko unmittelbar im Ergebnis aus. Sind die Währungsderivate in dokumentierte Sicherungsbeziehungen in Form von „Cashflow-Hedges" eingebunden, unterliegen sie einem eigenkapitalwirksamen Kursänderungsrisiko. Cashflow-Hedges lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

Als relevante Risikovariablen für die Fremdwährungssensitivitätsanalyse finden die Währungspaare Berücksichtigung, bei denen ein wesentlicher Teil der Zahlungsströme in Fremdwährung abgewickelt wird. Die nachstehende Tabelle zeigt die Sensitivität eines Anstiegs oder Rückgangs des EUR von 10 Prozent aus Konzernsicht:

(in TEUR)	2025			
Basiswährung	Fremdwährung	Nettorisiko	Jahresergebnis	
			+ 10%	**- 10%**
EUR	USD	-92.372	8.321	-10.170
EUR	GBP	24.681	-2.243	2.741
EUR	JPY	-20.652	1.864	-2.278
EUR	PLN	-53.376	4.842	-5.918
EUR	SGD	30.554	-2.726	3.331

(in TEUR)	2024			
Basiswährung	Fremdwährung	Nettorisiko	Jahresergebnis	
			+ 10%	**- 10%**
EUR	USD	-63.451	5.848	-7.147
EUR	CHF	-28.881	2.503	-3.059
EUR	GBP	-24.459	2.853	-3.488
EUR	INR	-17.945	1.631	-1.994
EUR	SGD	14.223	-1.293	1.580
EUR	AED	-13.525	1.256	-1.535

Bei dem Nettorisiko handelt es sich um alle kontrahierten Fremdwährungszahlungsströme, zusammengefasst zu einer Nettoposition, umgerechnet in EUR zum Stichtagskurs. Nettopositionen mit einem positiven Vorzeichen stellen zukünftige Zahlungsmitteleingänge in Fremdwährung dar. Nettopositionen mit einem negativen Vorzeichen stellen zukünftige Zahlungsmittelabflüsse dar.

Weitere Angaben zu Währungsrisiken werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Chancen- und Risikobericht" im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken" gemacht.

Zinsrisiken und Zinssensitivitätsanalyse

Die Zinssensitivitätsanalyse stellt die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinserträge und -aufwendungen sowie auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Originäre Finanzinstrumente mit fester Verzinsung unterliegen nur dann einem bilanziellen Zinsänderungsrisiko, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Bei GEA werden derartige Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
- Originäre Finanzinstrumente mit variabler Verzinsung, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte in eine als „Cashflow-Hedge“ bilanzierte Sicherungsbeziehung eingebunden sind, unterliegen einem ergebniswirksamen Zinsänderungsrisiko.
- Zinsderivate, die in eine als „Cashflow-Hedge“ bilanzierte Sicherungsbeziehung eingebunden sind, unterliegen in Höhe des effektiven Teils der Sicherungsbeziehung einem eigenkapitalwirksamen Zinsänderungsrisiko.
- Zinsderivate, die nicht in eine als „Cashflow-Hedge“ bilanzierte Sicherungsbeziehung eingebunden sind, unterliegen einem ergebniswirksamen Zinsänderungsrisiko.
- Währungsderivate unterliegen keinen wesentlichen Zinsänderungsrisiken und haben daher keinen Einfluss auf die Zinssensitivitäten.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr liegen keine Zinsrisiken aus den zuvor genannten Sachverhalten vor.

Weitere Angaben zu Zinsrisiken werden im Konzernlagebericht innerhalb des Kapitels „Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ gemacht.

3.2 Finanzinstrumente: Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value Hierarchie. Für Finanzinstrumente, welche nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden und deren Buchwert einen angemessenen Näherungswert des beizulegenden Zeitwerts darstellt, wird dieser nicht gesondert angegeben.

	Buchwert				Beizulegender Zeitwert			
(in TEUR)	Summe 31.12.2025	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Summe 31.12.2025	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Aktiva								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**791.746**	604.906	–	186.840	**186.840**	–	186.840	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**625.927**	625.927	–	–	**–**	–	–	–
Sonstige Beteiligungen	**406**	–	–	406	**406**	–	–	406
Sonstige Wertpapiere	**6.226**	–	6.226	–	**6.226**	–	–	6.226
Derivate nicht eingebunden in Sicherungsbeziehungen	**5.991**	–	5.991	–	**5.991**	–	5.991	–
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	**60.069**	60.069	–	–	**–**	–	–	–
Passiva								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**893.689**	893.689	–	–	**–**	–	–	–
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	**–**	–	–	–	**–**	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**572**	572	–	–	**572**	–	572	–
Leasingverbindlichkeiten	**246.412**	246.412	–	–	**–**	–	–	–
Derivate nicht eingebunden in Sicherungsbeziehungen	**2.744**	–	2.744	–	**2.744**	–	2.744	–
Bedingte Kaufpreiszahlungen	**–**	–	–	–	**–**	–	–	–
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**67.106**	67.106	–	–	**11.816**	–	11.816	–

	Buchwert				Beizulegender Zeitwert			
(in TEUR)	Summe 31.12.2024	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Summe 31.12.2024	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Aktiva								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**800.796**	715.106	–	85.690	**85.690**	–	85.690	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**638.313**	638.313	–	–	**–**	–	–	–
Sonstige Beteiligungen	**484**	–	–	484	**484**	–	–	484
Sonstige Wertpapiere	**8.651**	–	8.651	–	**8.651**	–	–	8.651
Derivate nicht eingebunden in Sicherungsbeziehungen	**5.141**	–	5.141	–	**5.141**	–	5.141	–
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	**71.109**	71.109	–	–	**–**	–	–	–
Passiva								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**807.632**	807.632	–	–	**–**	–	–	–
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	**101.209**	101.209	–	–	**100.870**	–	100.870	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**2.990**	2.990	–	–	**2.697**	–	2.697	–
Leasingverbindlichkeiten	**190.577**	190.577	–	–	**–**	–	–	–
Derivate nicht eingebunden in Sicherungsbeziehungen	**10.760**	–	10.760	–	**10.760**	–	10.760	–
Bedingte Kaufpreiszahlungen	**874**	–	874	–	**874**	–	–	874
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**122.558**	122.558	–	–	**11.573**	–	11.573	–

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden oder für die ein beizulegender Zeitwert im Anhang angegeben wird, sind in die beschriebene Fair-Value-Hierarchie einzuordnen. Maßgebend für die Einordnung in die Stufen der Bewertungshierarchie sind dabei die der Bewertung zugrunde liegenden Eingangsdaten:

Inputparameter der Stufe 1: Auf aktiven Märkten notierte (nicht angepasste) Preise für identische finanzielle Vermögenswerte und Schulden.

Inputparameter der Stufe 2: Marktpreisnotierungen, die direkt (als Preise) oder indirekt (als von Preisen abgeleitete) beobachtbare Eingangsdaten in die Bewertung einfließen und die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen.

Inputparameter der Stufe 3: Eingangsdaten, die nicht von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden.

Während des Geschäftsjahres 2025 erfolgten keine Übertragungen zwischen den Stufen der Bewertungshierarchie.

Für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Festgeldanlagen, übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten entsprechen die beizulegenden Zeitwerte im Wesentlichen den Buchwerten, was auf die überwiegend kurzen Restlaufzeiten zurückzuführen ist.

Vor dem Hintergrund bestehender Factoring-Vereinbarungen nicht ausgebuchte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum beizulegenden Zeitpunkt bewertet. Die Bemessung des Zeitwerts erfolgt auf Basis am Markt beobachtbarer Zinsstrukturkurven. Es erfolgt eine Zuordnung in Stufe 2 der Bewertungshierarchie.

Bei den Derivaten handelt es sich ausschließlich um Währungsderivate. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt auf der Basis von notierten Devisenkursen unter Berücksichtigung von am Markt beobachtbaren Terminaufschlägen und -abschlägen. Dementsprechend erfolgt eine Einordnung in Stufe 2 der Bewertungshierarchie.

Den Finanzinstrumenten der Stufe 3 wurde unter anderem eine vormals wertberichtigte Forderung aus dem Bereich der ehemaligen Rohstoffaktivitäten zugeordnet, die als sonstiges Wertpapier klassifiziert wurde, deren beizulegender Zeitwert mittels einer Barwertberechnung auf Basis der vom Schuldner geplanten Zahlungen ermittelt wird.

Da es sich bei dem Schuldner um den Betreiber einer Kupfermine handelt, werden die von ihm geplanten Zahlungen vom Kupferpreis beeinflusst. Gewinne und Verluste aus der Folgebewertung der Forderung werden im Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen ausgewiesen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts im Geschäftsjahr 2025:

(in TEUR)	
Zeitwert zum 01.01.2025	**3.433**
Tilgung	-1.005
Zinsertrag	64
Währungsumrechnung	-244
Zeitwert zum 31.12.2025	**2.248**

Die wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren der beschriebenen Forderung setzen sich zum 31. Dezember 2025 aus erwarteten jährlichen Zahlungsmittelzuflüssen in Höhe von 2.322 TEUR und einem durchschnittlichen risikoadjustierten Abzinsungssatz in Höhe von 5,4 Prozent zusammen.

Für den beizulegenden Zeitwert der Forderung hätte eine für möglich gehaltene Änderung bei einem der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren, unter Beibehaltung der anderen Inputfaktoren, die folgenden Auswirkungen:

	31.12.2025	
	Gewinn und Verlust	
(in TEUR)	Erhöhung	Minderung
Erwartete Zahlungsströme (Veränderung um 10%)	225	-225
Risikoadjustierter Abzinsungssatz (Veränderung um 100 Basispunkte)	13	-13

GEA hat in einen Fonds investiert, welcher vor allem in neuartige Lebensmitteltechnologien investiert. Die Fondsanteile werden der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zugeordnet und als sonstiges Wertpapier ausgewiesen. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt anhand der sogenannten International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines („IPEV Valuation Guidelines“), welche eine Vielzahl von Hinweisen zu typischen Fragen bei der Bewertung nicht notierter Eigenkapitalinstrumente und Investmentfonds enthalten. Bei der Bewertung der Fondsanteile werden der Preis der jüngsten Transaktion berücksichtigt und die Performance analysiert, um gegebenenfalls Wertanpassungen seit der jüngsten Transaktion zu berücksichtigen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts im Geschäftsjahr 2025:

(in TEUR)	
Zeitwert zum 01.01.2025	**5.218**
Einzahlung	–
Tilgung	–
Währungsumrechnung	-556
Neubewertung	-684
Zeitwert zum 31.12.2025	**3.978**

Zum 31. Dezember 2025 handelt es sich bei dem wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktor um den Vervielfältiger „Net Total Value to Paid-in-Capital“. Dieser gibt das Verhältnis vom Wert der Fondsanteile zuzüglich getätigter Ausschüttungen zum eingezahlten Kapital an.

Ebenfalls der Stufe 3 werden die sonstigen Beteiligungen von GEA zugeordnet, welche beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, designiert wurden. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt anhand von Eingangsdaten, welche nicht von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden.

Die Beteiligung der GEA an einer vermögensverwaltenden Gesellschaft wird ebenfalls unter den sonstigen Beteiligungen ausgewiesen und der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zugeordnet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt, im Einklang mit den IPEV Valuation Guidelines, anhand der sogenannten „Sum of the Parts“-Methode.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts im Geschäftsjahr 2025:

(in TEUR)	
Zeitwert zum 01.01.2025	**237**
Einzahlung	–
Tilgung	–
Neubewertung	-83
Zeitwert zum 31.12.2025	**154**

Bei den wesentlichen nicht beobachtbaren Inputparametern handelt es sich zum 31. Dezember 2025 um den Wert der Beteiligungen, welche die Gesellschaft an anderen Unternehmen hält.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts des im ersten Halbjahr 2025 in Höhe von 101,2 Mio. EUR planmäßig zurückgezahlten Schuldscheindarlehens und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt auf Grundlage der Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads. Daher erfolgt die Zuordnung in Stufe 2 der Bewertungshierarchie. Die auf den Stichtag abgegrenzten Zinsen sind in den Werten enthalten.

Der Posten übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten enthält eine im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommene vertragliche Verpflichtung. Der beizulegende Zeitwert dieses Fremdkapitalinstruments wird ausgehend von den vertraglich fixierten Zahlungsströmen unter Anwendung der von der “European Insurance and Occupational Pensions Authority” veröffentlichten sogenannten „ultimate-forward rate“ ermittelt. Entsprechend erfolgt eine Zuordnung in Stufe 2 der Bewertungshierarchie.

3.3 Finanzinstrumente: Aufwendungen und Erträge

Die Bewertungseffekte aus Finanzinstrumenten sind überwiegend ergebniswirksam. Die folgende Tabelle stellt das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten gemäß den Bewertungskategorien nach IFRS 9 dar:

	31.12.2025			31.12.2024		
(in TEUR)	Nettoergebnis	davon aus Zinsen	davon aus Wertminderung / -aufholung	Nettoergebnis	davon aus Zinsen	davon aus Wertminderung / -aufholung
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-2.746	10.545	-9.732	21.793	6.525	-3.813
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-1.995	-2.270	275	277	1.085	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	24	–	–	24	–	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte / finanzielle Verbindlichkeiten	-22.963	64	–	15.853	180	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-26.211	-11.290	–	-38.268	-15.183	–
Summe	**-53.891**	**-2.951**	**-9.457**	**-321**	**-7.393**	**-3.813**

3.4 Derivative Finanzinstrumente und Nettingvereinbarungen

Derivative Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle stellt die Nominalwerte und beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag dar. Das Nominalvolumen in Fremdwährung wird zum Stichtagskurs umgerechnet:

	31.12.2025		31.12.2024	
(in TEUR)	Nominalvolumen	Beizulegender Zeitwert	Nominalvolumen	Beizulegender Zeitwert
Aktiva				
Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	702.808	5.991	506.404	5.141
Passiva				
Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	337.742	2.744	501.291	10.760

Derivative Finanzinstrumente ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung

Hier werden Derivate ausgewiesen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und nicht in eine bilanzielle Sicherungsbeziehung eingebunden sind. Somit werden hier derivative Finanzinstrumente erfasst, die im Rahmen des Finanzrisikomanagements zur Absicherung von Währungsrisiken dienen, für die jedoch die Erfüllung der Anforderungen des Hedge Accountings gemäß IFRS 9 nicht dokumentiert ist (ökonomische Hedges). Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts wird ergebniswirksam unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten beziehungsweise unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst.

Die GEA hat unter dem Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte mit ausgesuchten Banken Nettingvereinbarungen abgeschlossen. Grundsätzlich werden die Beträge, die gemäß solchen Vereinbarungen von jeder Gegenpartei an einem einzigen Tag im Hinblick auf alle ausstehenden Transaktionen in der gleichen Währung geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammengefasst, der von einer Partei an die andere zu zahlen ist. Im Falle eines Kreditereignisses – beispielsweise Verzug – werden alle ausstehenden Transaktionen unter der Vereinbarung beendet, der Wert zur Beendigung ermittelt und eine Abrechnung auf saldierter Basis erstellt.

Derivative Finanzinstrumente mit bilanzieller Sicherungsbeziehung

Im Rahmen der Absicherung seines Währungsrisikos bestimmt GEA das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft anhand von Betrag, Währung und Zeitpunkt der jeweiligen Zahlungsströme. GEA beurteilt unter Anwendung der hypothetischen Derivatemethode, ob das designierte Derivat in Bezug auf Änderungen der Zahlungsströme des abgesicherten Grundgeschäfts voraussichtlich effektiv sein wird.

Im Geschäftsjahr 2025 hat GEA keine Devisentermingeschäfte als „Cashflow-Hedges“ designiert. Auslaufende „Cashflow-Hedges“ aus den Vorjahren wunden im Geschäftsjahr 2024 vollständig aufgelöst.

4. Unternehmensverkäufe und Unternehmenserwerbe

4.1 Unternehmensverkäufe

Unternehmensverkäufe des Vorjahres

Am 30. April 2024 hat GEA den im März 2024 vertraglich vereinbarten Verkauf des Geschäfts mit Abfülltechnologien in Slowenien vollzogen. Dabei wurden sämtliche Anteile an der GEA Vipoll d.o.o., Križevci pri Ljutomeru, Slowenien, veräußert. Das Geschäft der Gesellschaft war der Division Liquid & Powder Technologies zugeordnet.

Insgesamt führte der Verkauf zu einem Entkonsolidierungsverlust in Höhe von 7.751 TEUR, der in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen wird. Zudem wurden im Zusammenhang mit der Transaktion zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 670 TEUR (davon in 2024 620 TEUR) erfasst, die insbesondere Transaktionskosten für Beratung sowie Aufwendungen für IT beinhalten und sämtlich in den allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen werden. Darüber hinaus waren der Veräußerungsgruppe im sonstigen Ergebnis kumulative Erträge in Höhe von 181 TEUR zugeordnet.

Insgesamt wurden im Zusammenhang mit der Veräußerung der Gesellschaft somit Aufwendungen in Höhe von 11.561 TEUR (davon in 2024 11.511 TEUR) als Restrukturierungsaufwand klassifiziert.

4.2 Unternehmenserwerbe

4.2.1 Unternehmenserwerbe des Geschäftsjahres

Am 16. Dezember 2025 schloss GEA Westfalia Separator DK A/S mit der Verkäuferin Hydract A/S einen Kaufvertrag über den Erwerb ihres hydraulischen Ventil-Geschäfts ab. Im Rahmen eines Asset Deals erlangte GEA mit Closing am 29. Januar 2026 Kontrolle über die wesentlichen Vermögenswerte, das Intellectual Property sowie die Verfahrenstechnik entlang der hydraulischen Ventiltechnologie. Der Erwerb wird mit Closing im Geschäftsjahr 2026 bilanziell abgebildet. Das Geschäft umfasst die Entwicklung und Herstellung hydraulisch betriebener Ventile, die im Vergleich zur Pneumatik den verursachten Energieverbrauch zum Betrieb der Ventile signifikant reduziert. Darüber hinaus bietet die inhärente, präzisere Steuerung der Ventilpositionen auf Basis der Hydraulik innovative Möglichkeiten in der Prozessgestaltung, was in deutlichen Effizienzsteigerungen beim Betrieb von Prozessanlagen resultiert.

Der auf Basis des Businessplans geschätzte beizulegende Zeitwert der übertragenen Gegenleistungen beträgt zum Akquisitionsstichtag 23,8 Mio. EUR und umfasst einen fixen Kaufpreis sowie eine unwesentliche earnout Komponente. Die Zahlung erfolgt in bar.

Die folgende Tabelle fasst die zum Akquisitionsstichtag erworbenen Vermögenswerte zusammen. Schulden werden nicht übernommen.

(in T EUR)	2025
Sachanlagen	59
Immaterielle Vermögenswerte	9.089
Vorräte	761
Summe der erworbenen identifizierbaren Nettovermögenswerte	**9.909**

Die immateriellen Vermögenswerte umfassen patentierte und nicht patentierte Technologie und wurden mittels Residualwertmethode bewertet. Die Residualwertmethode berücksichtigt den Barwert der erwarteten Netto-Cashflows, die die Vermögenswerte erzeugen, mit Ausnahme aller Cashflows, die mit unterstützenden Vermögenswerten verbunden sind.

Aus der Akquisition resultiert ein Goodwill in Höhe von 13.925 TEUR, welcher der Division Pure Flow Processing zugeordnet ist. Der Goodwill resultiert im Wesentlichen aus dem fachspezifischen Wissen und Synergiepotentialen. Es wird erwartet, dass ein Teil des erfassten Goodwills für Steuerzwecke abzugfähig ist.

Der beizulegende Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte ist vorläufig bewertet auf Basis der bis zum 31. Dezember 2025 vorliegenden Informationen. Wenn innerhalb eines Jahres vom Erwerbszeitpunkt neue Informationen über Tatsachen und Umstände bekannt werden, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und die zu Berichtigungen der vorstehenden Beträge oder zu zusätzlichen Rückstellungen geführt hätten, wird die Bilanzierung des Unternehmenserwerbs angepasst.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb sind bis zum 31. Dezember 2025 Aufwendungen in Höhe von 292 TEUR entstanden. Die Kosten sind insbesondere für externe Rechtsberatung und Due-Diligences angefallen und wurden im Verwaltungsaufwand erfasst.

4.2.2 Unternehmenserwerbe des Vorjahres

Am 12. März 2024 erwarb die GEA Farm Technologies (UK) Limited 100 Prozent der Anteile und Stimmrechte an der nordirischen CattleEye Ltd. Der beizulegende Zeitwert der übertragenen Gegenleistungen betrug zum Akquisitionsstichtag 7,4 Mio. EUR, bestehend aus einer fixen Kaufpreiszahlung von 6,5 Mio. EUR und einer bedingten Kaufpreiszahlung, beides zahlbar in bar. Die Akquisition der vollkonsolidierten Gesellschaft führt zu einem steuerlich nicht abzugsfähigen Goodwill von 4,5 Mio. EUR, welcher der Division Farm Technologies zugeordnet ist. Das erworbene Nettovermögen beträgt 2,9 Mio. EUR.

5. Erläuterungen zur Konzernbilanz: Aktiva

5.1 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

(in TEUR)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	**Summe**
01.01.2024					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	824.687	559.648	510.348	80.614	**1.975.297**
Kumulierte Abschreibungen	-406.044	-413.271	-358.264	-1.440	**-1.179.019**
Nettobuchwert	**418.643**	**146.377**	**152.084**	**79.174**	**796.278**
Veränderungen in 2024					
Zugänge	67.861	29.370	74.119	113.107	**284.457**
Abgänge und Umgliederungen in „zur Veräußerung gehalten“	-8.197	-2.120	-1.747	-3.152	**-15.216**
Abschreibungen	-50.251	-30.900	-62.087	–	**-143.238**
Wertminderungen und Wertaufholungen	-2.067	-1.253	-294	-407	**-4.021**
Änderungen im Konsolidierungskreis und Unternehmenszusammenschlüsse	-3.033	816	507	–	**-1.710**
Währungsumrechnung	3.618	1.140	-119	882	**5.521**
Sonstige Änderungen	6.088	38.640	7.478	-48.836	**3.370**
Nettobuchwert 31.12.2024	**432.662**	**182.070**	**169.941**	**140.768**	**925.441**
01.01.2025					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	856.870	604.767	520.800	142.042	**2.124.479**
Kumulierte Abschreibungen	-424.208	-422.697	-350.859	-1.274	**-1.199.038**
Nettobuchwert	**432.662**	**182.070**	**169.941**	**140.768**	**925.441**
Veränderungen in 2025					
Zugänge	104.608	27.831	75.301	67.730	**275.470**
Abgänge und Umgliederungen in „zur Veräußerung gehalten“	-4.665	-2.567	-910	-1.285	**-9.427**
Abschreibungen	-51.920	-34.237	-68.245	–	**-154.402**
Wertminderungen und Wertaufholungen	-60	-906	-334	–	**-1.300**
Änderungen im Konsolidierungskreis und Unternehmenszusammenschlüsse	-60	-282	10	-416	**-748**
Währungsumrechnung	-13.366	-4.866	-5.032	-2.127	**-25.391**
Sonstige Änderungen	89.332	13.015	16.780	-130.427	**-11.300**
Nettobuchwert 31.12.2025	**556.531**	**180.058**	**187.511**	**74.243**	**998.343**
31.12.2025					
Anschaffungs-/Herstellungskosten	981.984	614.002	559.276	75.451	**2.230.713**
Kumulierte Abschreibungen	-425.453	-433.944	-371.765	-1.208	**-1.232.370**
Nettobuchwert	**556.531**	**180.058**	**187.511**	**74.243**	**998.343**

Der im aktuellen Geschäftsjahr erfasste Wertminderungsaufwand beträgt 1.300 TEUR (2024: 4.021 TEUR) und bezieht sich im Wesentlichen auf die Wertberichtigung einer Schweißanlage der zur Division Farm Technologies gehörenden GEA Farm Technologies GmbH. In 2024 bezog sich der Wertminderungsaufwand im Wesentlichen auf Technische Anlagen und Maschinen, Grundstücke sowie Gebäude der zur Division Liquid & Powder Technologies gehörenden GEA Vipoll d.o.o. und belief sich auf 2.304 TEUR. Zudem waren in der Division Food & Healthcare Technologies Wertminderungen von Gebäuden und Pilotproduktlinien in Höhe von 1.132 TEUR erfasst.

Leasing

Nachfolgend werden die Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte und deren Veränderungen während der Berichtsperiode dargestellt.

(in TEUR)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	**Summe**
01.01.2025				
Anschaffungskosten	275.712	1.332	135.945	**412.989**
Kumulierte Abschreibungen	-155.653	-976	-68.418	**-225.047**
Nettobuchwert	120.059	356	67.527	**187.942**
Veränderungen in 2025	–	–	–	–
Zugänge	86.006	299	45.524	**131.829**
Abgänge und Umgliederungen in „zur Veräußerung gehalten“	–	–	-503	**-503**
Abschreibungen	-36.839	-307	-35.737	**-72.883**
Änderungen im Konsolidierungskreis und Unternehmenszusammenschlüsse	–	–	–	**–**
Währungsumrechnung	-4.595	-11	-2.529	**-7.135**
Sonstige Änderungen	3.282	-42	1.019	**4.259**
Nettobuchwert 31.12.2025	**167.913**	**295**	**75.301**	**243.509**

In der Klasse Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sind insbesondere Nutzungsrechte für Fahrzeuge mit einem Nettobuchwert von 52.050 TEUR (2024: 54.248 TEUR) ausgewiesen.

In der Berichtsperiode wurden folgende Beträge erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

(in TEUR)	01.01.2025-31.12.2025	01.01.2024-31.12.2024
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	9.647	8.305
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	4.238	3.065
Aufwand für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	2.281	2.540
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen	7.884	6.766

In der Kapitalflussrechnung wurden folgende Beträge erfasst:

(in TEUR)	01.01.2025-31.12.2025	01.01.2024-31.12.2024
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	95.065	88.943

Die nachfolgende Tabelle zeigt zukünftig mögliche Leasingzahlungen, welche nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag berücksichtigt sind, für den Fall, dass

- Verlängerungsoptionen in Anspruch genommen werden, für welche die Inanspruchnahme zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung als „nicht hinreichend sicher“ beurteilt wird.
- Kündigungsoptionen nicht in Anspruch genommen werden, für welche die Inanspruchnahme zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung als „hinreichend sicher“ beurteilt wird.

(in TEUR)	2026	2027	2028	2029	2030
Mögliche zusätzliche Zahlungen durch die Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen	1.526	2.033	2.213	4.730	3.714
Mögliche zusätzliche Zahlungen durch nicht genutzte Kündigungsoptionen*	3.749	3.508	2.825	787	372

*) Im Falle von unbefristeten, sich automatisch verlängernden Verträgen wird bei Annahme der Nicht-Inanspruchnahme einer Kündigungsoption eine Verlängerung der Laufzeit von einem Jahr angenommen.

Für Zeiträume nach dem 31. Dezember 2030 wären zusätzlich Leasingzahlungen in Höhe von insgesamt 28.692 TEUR möglich, sofern zukünftig sämtliche Verlängerungsoptionen in Anspruch genommen werden würden, welche zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung als nicht hinreichend sicher beurteilt werden. Aus der Nichtinanspruchnahme von zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung als hinreichend sicher beurteilten Kündigungsoptionen könnten sich für diesen Zeitraum zusätzliche Leasingzahlungen in Höhe von 4 TEUR ergeben.

Als Leasinggeber vermietet GEA Immobilien. Die zugrundeliegenden Leasingverhältnisse wurden als operative Leasingverhältnisse eingestuft (vergleiche als Finanzinvestition gehaltene Immobilien).

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Buchwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt zum Stichtag 1.622 TEUR (2024: 1.635 TEUR). Davon entfallen 1.479 TEUR (2024: 1.520 TEUR) auf Grundstücke und 143 TEUR (2024: 115 TEUR) auf Gebäude.

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt 2.860 TEUR (2024: 2.850 TEUR). Da die Ermittlung auf Grundlage von marktbasierten Vergleichspreisen erfolgt, die intern erhoben werden, sind die Zeitwerte der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen.

5.2 Goodwill

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung des Goodwills auf die Goodwill tragenden Divisionen:

(in TEUR)	Separation & Flow Technologies	Liquid & Powder Technologies	Food & Healthcare Technologies	Farm Technologies	Heating & Refrigeration Technologies	Summe
Buchwert zum 31.12.2023	**848.073**	**193.422**	**202.626**	**110.639**	**121.348**	**1.476.108**
Währungsumrechnung*	5.403	927	1.013	673	592	**8.608**
Zugänge	–	–	–	12.770	–	**12.770**
Abgänge und Umgliederungen in „zur Veräußerung gehalten"	–	-135	–	–	–	**-135**
Buchwert zum 31.12.2024	**853.476**	**194.214**	**203.639**	**124.082**	**121.940**	**1.497.351**
Währungsumrechnung	-9.137	-2.308	-1.837	-3.105	-1.305	**-17.692**
Zugänge	1.068	–	–	–	–	**1.068**
Abgänge und Umgliederungen in „zur Veräußerung gehalten"	–	–	–	-456	–	**-456**
Buchwert zum 31.12.2025	**845.407**	**191.906**	**201.802**	**120.521**	**120.635**	**1.480.271**

*) Der Effekt aus Währungsumrechnung umfasst den kumulierten Effekt der Umrechnung seit der Reallokation des Goodwills in 2019.

Zugänge und Abgänge im Geschäftsjahr 2024

Im Rahmen des Verkaufs des zur GEA Vipoll d.o.o., Križevci pri Ljutomeru, Slowenien, wurde der der Division Liquid & Powder Technologies zugeordnete Goodwill in Höhe von 135 TEUR im Zuge der Umgliederung als „zur Veräußerung gehalten" vollständig wertberichtigt.

Am 12. März 2024 übernahm die GEA Farm Technologies (UK) Limited sämtliche Anteile und Stimmrechte der nordirischen CattleEye Ltd. Der zum Akquisitionszeitpunkt ermittelte beizulegende Zeitwert der Gegenleistung belief sich auf 7,4 Mio. EUR. Durch die vollständige Konsolidierung der Gesellschaft entstand ein steuerlich nicht abzugsfähiger Goodwill in Höhe von 4,5 Mio. EUR, der der Division Farm Technologies zugeordnet wurde.

Die zuvor als unwesentlich eingestuften Gesellschaften Crismil S.A. und Melktechniek West B.V. wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2024 erstmals vollständig in den Konzernabschluss einbezogen. Durch diese erstmalige Konsolidierung erhöhte sich der Goodwill der Division Farm Technologies um 8,3 Mio. EUR.

Zugänge und Abgänge im Geschäftsjahr 2025

Mit Vollzug des Kaufvertrags am 1. Juli 2025 führte die GEA Westfalia Separator Group GmbH einen Asset Deal im Bereich von Misch-, Dosier- und Entwässerungstechniken durch. Im Rahmen des Erwerbs wurde Goodwill in Höhe von 1 Mio. EUR, welcher der Division Separation & Flow Technologies zugeordnet wurde, erworben.

Im Zuge der Veräußerung des Geschäfts einer Tochtergesellschaft der GEA kam es zum Abgangs von Goodwill in Höhe von 456 TEUR, welcher der Division Farm Technologies zugeordnet war.

Weitere Angaben zu den Unternehmensverkäufen und Unternehmenserwerben finden sich im Konzernanhang Nr. 4.

Werthaltigkeitstest

Im Rahmen des jährlichen Werthaltigkeitstests zum 31. Oktober 2025 (2024: 31. Oktober 2024) wurde der Goodwill auf der Ebene der Goodwill tragenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Werthaltigkeit überprüft. In diesem Zusammenhang wurden die erzielbaren Beträge der Goodwill tragenden Divisionen jeweils ihren Buchwerten einschließlich der ihnen zugeordneten Goodwills gegenübergestellt.

Der erzielbare Betrag dieser Einheiten wird durch Ermittlung des Nutzungswerts mithilfe der „Discounted Cashflow"-Methode bestimmt. Als Zahlungsströme gehen grundsätzlich die operativen Nach-Steuer-Zahlungsströme aus der vom Vorstand aufgestellten, konsolidierten Budget- und Mittelfristplanung ein. Diese umfasst neben den Monaten November und Dezember des Geschäftsjahres 2025 noch das Budget für das Jahr 2026 sowie zwei weitere Planjahre. Die entsprechenden Planwerte wurden auf Basis eines „Bottom-up"-Ansatzes entwickelt. Der Aufsichtsrat hat die Planung für 2026 (Budget) genehmigt und die Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2027 sowie 2028 zur Kenntnis genommen. Für den darüberhinausgehenden Zeitraum werden ausgehend vom letzten Planjahr Zahlungsströme angenommen, die mit einer einheitlichen Wachstumsrate von 1,5 Prozent (2024: 1,5 Prozent) extrapoliert werden.

Der Planung liegt die Annahme weiter stabil wachsender Absatzmärkte, insbesondere in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie, zugrunde. Die Planungsprämissen berücksichtigen vor allem Erwartungen bezüglich der Entwicklung von Umsatzerlösen sowie EBITDA-Margen vor Restrukturierungsaufwand. Bei dem für die einzelnen Bereiche geplanten Wachstum werden darüber hinaus auch die in der Vergangenheit erzielten Wachstumsraten berücksichtigt. Zukünftige Unternehmensakquisitionen werden in der Planung nicht berücksichtigt. Die Erwartungen für die EBITDA-Margen der jeweiligen Divisionen für den Planungszeitraum ab 2026 entsprechen dem Niveau des aktuellen Berichtsjahres oder übersteigen diese.

GEA überwacht fortlaufend die Auswirkungen geopolitischer Spannungen und weltweiter Zolldiskussionen. Diese Ereignisse hatten im Berichtsjahr keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnissituation. Für die Zukunft werden ebenfalls keine wesentlichen Auswirkungen erwartet, gleichwohl werden die Entwicklungen fortlaufend analysiert und berücksichtigt.

Der zur Diskontierung verwendete Gesamtkapitalkostensatz basiert auf einem Basiszins in Höhe von 3,25 Prozent (2024: 2,50 Prozent) sowie auf einer Marktrisikoprämie von 6,00 Prozent (2024: 6,75 Prozent). Darüber hinaus werden für die Bewertungsobjekte individuell aus der jeweiligen Peergroup abgeleitete Beta-Faktoren, ein Fremdkapitalrisikozuschlag sowie die Kapitalstruktur berücksichtigt. Zusätzlich werden den Goodwill tragenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechend spezifische Steuersätze, Länderrisikoprämien sowie Inflationsdifferentiale zugeordnet.

Die Zahlungsströme der einzelnen Divisionen werden mit den folgenden Zinssätzen diskontiert:

	31.10.2025		31.10.2024	
(in %)	Diskontierungszinssatz (nach Steuern)	Diskontierungszinssatz (vor Steuern)	Diskontierungszinssatz (nach Steuern)	Diskontierungszinssatz (vor Steuern)
Separation & Flow Technologies	9,83%	11,86%	9,90%	11,87%
Liquid & Powder Technologies	10,02%	11,70%	9,99%	11,74%
Food & Healthcare Technologies	9,90%	11,53%	9,94%	11,54%
Farm Technologies	8,56%	9,92%	9,57%	11,31%
Heating & Refrigeration Technologies	9,99%	11,71%	9,45%	11,00%

Die für den Goodwill durchgeführten Werthaltigkeitstests bestätigten dessen Werthaltigkeit. Auch bei einer für möglich erachteten Änderung der genannten Parameter würde es bei keiner der aufgeführten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu einer Wertminderung kommen. Zudem konnte die Werthaltigkeit des Goodwills auch mit zum 31. Dezember 2025 aktualisierten Kapitalmarktparametern bestätigt werden.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 wurde die divisionale Struktur des Konzerns angepasst und die Division Heating & Refrigeration Technologies auf die bisherigen Divisionen Separation & Flow Technologies und Liquid & Powder Technologies aufgeteilt, sodass der Konzern fortan in vier Divisionen eingeteilt ist. Der Goodwill wird demnach ab dem 1. Januar 2026 auf Ebene der neuen vier Divisionen, als Goodwill tragende Gruppen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, dem Werthaltigkeitstest unterzogen. Zum 31. Dezember 2025, unmittelbar vor der Restrukturierung, wurde die Werthaltigkeit der betroffenen drei Divisionen Heating & Refrigeration Technologies, Separation & Flow Technologies und Liquid & Powder Technologies zusätzlich getestet. Die Vorgehensweise und die zugrunde gelegten Annahmen sind grundsätzlich unverändert zu denen zum 31. Oktober 2025.

Die zur Diskontierung verwendeten Diskontierungszinssätze wurden mit Blick auf die zum 31. Dezember geltenden Kapitalmarktparameter angepasst und sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2025	
(in %)	Diskontierungszinssatz (nach Steuern)	Diskontierungszinssatz (vor Steuern)
Separation & Flow Technologies	9,85%	11,87%
Liquid & Powder Technologies	9,83%	11,42%
Heating & Refrigeration Technologies	9,68%	11,38%

Der durchgeführte Werthaltigkeitstest hat die Werthaltigkeit bestätigt.

5.3 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte hat sich wie folgt entwickelt:

(in TEUR)	Marktbezogene immaterielle Vermögenswerte	Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte	Technologiebasierte immaterielle Vermögenswerte	Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	**Summe**
01.01.2024						
Anschaffungs-/Herstellungskosten	108.283	281.053	199.119	162.422	420.603	**1.171.480**
Kumulierte Abschreibungen	-30.427	-233.913	-116.539	-119.396	-278.782	**-779.057**
Nettobuchwert	**77.856**	**47.140**	**82.580**	**43.026**	**141.821**	**392.423**
Veränderungen in 2024						
Zugänge	–	–	22.027	4.151	32.851	**59.029**
Abgänge und Umgliederungen in „zur Veräußerung gehalten“	-15	–	-742	-824	-3.698	**-5.279**
Abschreibungen	-917	-5.852	-9.826	-9.292	-29.918	**-55.805**
Wertminderungen	-3.555	–	-47	–	-7.039	**-10.641**
Änderungen im Konsolidierungskreis und Unternehmenszusammenschlüsse	594	182	–	2.686	–	**3.462**
Währungsumrechnung	-348	-48	-12	30	98	**-280**
Sonstige Änderungen	–	–	-666	-15.808	24.665	**8.191**
Nettobuchwert 31.12.2024	**73.615**	**41.422**	**93.314**	**23.969**	**158.780**	**391.100**
01.01.2025						
Anschaffungs-/Herstellungskosten	101.485	272.377	200.707	135.586	473.430	**1.183.585**
Kumulierte Abschreibungen	-27.870	-230.955	-107.393	-111.617	-314.650	**-792.485**
Nettobuchwert	**73.615**	**41.422**	**93.314**	**23.969**	**158.780**	**391.100**
Veränderungen in 2025						
Zugänge	17	381	76.097	5.775	31.894	**114.164**
Abgänge und Umgliederungen in „zur Veräußerung gehalten“	–	–	-154	-59	-151	**-364**
Abschreibungen	-2.524	-5.905	-10.919	-9.887	-32.439	**-61.674**
Wertminderungen	–	–	–	-80	-5.011	**-5.091**
Änderungen im Konsolidierungskreis und Unternehmenszusammenschlüsse	–	–	–	–	–	**–**
Währungsumrechnung	-314	-100	-59	-294	-390	**-1.157**
Sonstige Änderungen	–	–	-1.865	4.307	14.921	**17.363**
Nettobuchwert 31.12.2025	**70.794**	**35.798**	**156.414**	**23.731**	**167.604**	**454.341**
31.12.2025						
Anschaffungs-/Herstellungskosten	99.702	271.675	266.368	142.486	524.981	**1.305.212**
Kumulierte Abschreibungen	-28.908	-235.877	-109.954	-118.755	-357.377	**-850.871**
Nettobuchwert	**70.794**	**35.798**	**156.414**	**23.731**	**167.604**	**454.341**

Die Zugänge bei den vertragsbasierten immateriellen Vermögenswerten entfallen überwiegend auf das Global Corporate Center und sind auf die Aktivierung von in Entwicklung befindlicher Software im Rahmen des Projekts Transform360 in Zusammenhang mit der Einführung von SAP S4/HANA zurückzuführen. Die Zugänge bei den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten entfallen in großen Teilen auf die Divisionen Farm Technologies und Food & Healthcare Technologies. Bei der Division Farm Technologies sind diese Zugänge größtenteils auf Entwicklungen in den Bereichen Digital Solutions und semiautomatisches Melken zurückzuführen. Die Zugänge bei der Division Food & Healthcare Technologies sind auf Entwicklungen in den Bereichen Lebensmittelverarbeitung, vertikale Verpackung und feste Arzneimittel zurückzuführen.

In den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten sind in der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 59.070 TEUR (2024: 52.313 TEUR) enthalten.

Der erfasste Wertminderungsaufwand im aktuellen Geschäftsjahr bezieht sich im Wesentlichen auf selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte. Innerhalb der Division Farm Technologies und Food & Healthcare Technologies wurden selbsterstellte Technologien wertgemindert, die aufgrund eingestellter Nutzung als nicht mehr werthaltig eingestuft wurden.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 61.674 TEUR (2024: 55.805 TEUR) werden im Wesentlichen in den Herstellungskosten beziehungsweise soweit sie auf nicht fortgeführte Geschäftsbereiche entfallen, im Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung auf 152.797 TEUR (2024: 153.850 TEUR). In diesen Zahlen sind zurückerstattete Aufwendungen in Höhe von 13.936 TEUR (2024: 12.607 TEUR) enthalten, die in den Herstellungskosten ausgewiesen werden. Weitere Details sind im Konzernlagebericht im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ zu finden.

Zum Bilanzstichtag wird für ausschließlich marktbezogene immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 36.218 TEUR (2024: 63.419 TEUR) von einer unbestimmten Nutzungsdauer ausgegangen, ausgenommen Marken, für die eine Beendigung der aktiven Promotion oder der Aktivitäten zur Aufrechterhaltung der Markenbekanntheit geplant ist. Bei den marktbezogenen immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer handelt es sich um Gesellschafts- beziehungsweise Produktnamen von erworbenen Gesellschaften. Diese sind als Marke in den jeweiligen Branchen etabliert und werden auf unbestimmte Zeit fortgeführt, weshalb keine Hinweise hinsichtlich einer begrenzten Nutzungsdauer vorliegen. Folglich werden diese Marken mindestens einmal jährlich zum 31. Oktober einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Für diesen Zweck wird zunächst der Buchwert auf Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit überprüft, zu der die Marke gehört. Im Rahmen des Marken-Werthaltigkeitstests stellt die markentragende Gesellschaft die zahlungsmittelgenerierende Einheit dar. Hinsichtlich der wesentlichen Annahmen zur Ermittlung des Nutzungswertes wird auf die Ausführungen zum Goodwill Werthaltigkeitstest (vergleiche Konzernanhang 5.2) verwiesen.

Für drei vormals als unbestimmt nutzbar eingestufte Marken wurde eine Neueinschätzung der Nutzungsdauern vorgenommen. Zwei der Marken gehören der Division Food & Healthcare Technologies, eine Marke der Division Separation & Flow Technologies an. Der Grund für die Neueinschätzung der Nutzungsdauern der beiden Marken der Division Food & Healthcare Technologies war die Entscheidung zur Umstellung des Marktauftritts in dem Geschäftsfeld im Dezember 2025. Infolge dieser Neueinschätzung wurden die Marken auf Werthaltigkeit überprüft. Hierbei wurde kein Wertminderungsbedarf identifiziert. Die Restbuchwerte der beiden Marken werden fortan über die verbleibenden Nutzungsdauern von zehn Jahren planmäßig abgeschrieben. Der Grund für die Neueinschätzung der Nutzungsdauer der Marke der Division Separation & Flow Technologies ist die Einstellung des Vertiebs der zugehörigen Technologie. Infolge dieser Neueinschätzung wurde auch diese Marke auf Werthaltigkeit überprüft. Hierbei wurde kein Wertminderungsbedarf identifiziert. Der Restbuchwert wurde über die verbleibende Nutzungsdauer bis zum Ende des Jahres 2025 abgeschrieben, da die Nutzung mit diesem Jahr endete.

Die Zuordnung der Buchwerte der erworbenen Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie die im Werthaltigkeitstest verwendeten Diskontierungssätze werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Den sonstigen Marken zugeordnete Gesellschafts- oder Produktnamen beliefen sich jeweils auf weniger als 10 Prozent des Gesamtwerts aller immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

	31.10.2025[1]			31.10.2024[2]		
Marke	Buchwert in TEUR	Diskontierungs-zinssatz (nach Steuern) in %	Diskontierungs-zinssatz (vor Steuern) in %	Buchwert in TEUR	Diskontierungs-zinssatz (nach Steuern) in %	Diskontierungs-zinssatz (vor Steuern) in %
Comas (Food & Healthcare Technologies)	15.598	10,29	13,53	15.598	10,32	13,54
Imaforni (Food & Healthcare Technologies)	11.355	10,29	13,23	11.355	10,32	13,49
Aseptomag (Separation & Flow Technologies)	10.523	8,01	9,56	10.384	8,17	9,90
Hilge (Separation & Flow Technologies)	10.035	9,27	12,51	10.035	9,03	11,93
Procomac (Liquid & Powder Technologies)	8.067	10,26	13,48	8.070	10,09	13,31
Aquarius (Food & Healthcare Technologies)	4.397	9,52	12,29	4.397	9,51	11,95
Sonstige	3.196	7,71-9,47	10,04-13,54	10.435	7,83-10,09	10,24-12,90
Summe	**63.171**			**70.274**		

1) Zum 31. Oktober 2025 sind die Umstellungen der Nutzungsdauern von unbestimmter Restlaufzeit auf bestimmte Restlaufzeit der Marken Imaforni und Comas (Food & Healthcare Technologies) noch nicht berücksichtigt. Die Umstellung der Nutzungsdauer von einer unbestimmten auf eine bestimmte Restlaufzeit der Marke Ion Blast (Separation & Flow Technologies) wurde zum 31. Oktober 2025 berücksichtigt. Der Buchwert der sonstigen Marken beinhaltet somit nicht mehr den Buchwert der Ion Blast in Höhe von 275 TEUR.
2) Zum 31. Oktober 2024 sind die Wertminderung der Marke CMT (Liquid & Powder Technologies) und die Umstellung der Nutzungsdauer von einer unbestimmten auf eine bestimmte Nutzungsdauer der Marke Nucon (Liquid &Powder Technologies) noch nicht berücksichtigt. Der Buchwert der sonstigen Marken beinhaltet zum 31. Oktober 2024 noch den Buchwert der Marke CMT in Höhe von 2.389 TEUR und der Marke Nucon in Höhe von 4.442 TEUR.

Der zum Bewertungsstichtag durchgeführte Werthaltigkeitstest hat im Geschäftsjahr 2025 ergeben, dass keiner der Nutzungswerte einer markentragenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit niedriger als ihr Buchwert ist. Somit wurde kein Abwertungsbedarf festgestellt.

Sofern der Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert läge, würde die Werthaltigkeit der Marke auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung (Fair Value Hierarchie Level 3) mithilfe eines Lizenzpreisanalogieverfahrens ermittelt. Nach diesem Verfahren ergibt sich der Wert einer Marke aus zukünftigen Lizenzzahlungen, die GEA aufbringen müsste, wenn GEA die entsprechenden Marken von einem Dritten lizenzieren müsste. Hierzu werden die markenrelevanten Umsatzerlöse mit der geschätzten Lizenzrate multipliziert. Die markenrelevanten Umsatzerlöse leiten sich aus der vom Management aufgestellten Budget- und Mittelfristplanung ab. Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die unterstellten Lizenzraten auf 0,25 Prozent. Die errechneten ersparten Zahlungen wurden mit dem markenspezifischen Diskontierungssatz nach Steuern abgezinst.

Daraus ergab sich im Geschäftsjahr 2024 ein Abwertungsbedarf in Höhe von 2.956 TEUR in Bezug auf eine markentragende zahlungsmittelgenerierenden Einheit der Division Liquid & Powder Technologies. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit betrug 477 TEUR. Zur Ermittlung des Nutzungswerts wurde ein Diskontierungszinssatz vor Steuern in Höhe von 11,59 Prozent (Diskontierungszinssatz nach Steuern 10,09 Prozent) herangezogen. Auf die Marke wurde ein Wertminderungsbedarf von 2.389 TEUR allokiert, da keine wesentlichen mit dieser Marke verbundenen Umsätze mehr erwartet wurden und die Marke wurde vollständig wertberichtigt. Die Buchwerte der übrigen langfristigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit entsprachen den beizulegenden Zeitwerten, sodass sich für diese kein zusätzlicher Wertminderungsbedarf ergab.

5.4 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	9.513	10.229
Beteiligung an at-equity bewerteten Unternehmen	10.875	5.394
Sonstige Beteiligungen	406	484
Sonstige Wertpapiere	3.978	8.651
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen	376	2.653
Derivative Finanzinstrumente	679	34
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	8.047	4.840
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	**33.874**	**32.285**
Sonstige Wertpapiere	2.248	–
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen	14.148	11.169
Derivative Finanzinstrumente	5.312	5.107
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	17.110	36.824
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	**38.818**	**53.100**
Summe	**72.692**	**85.385**

Bei den Beteiligungen an at-equity bewerteten Unternehmen handelt es sich um vier Joint Ventures (2024: 4) sowie ein assoziiertes Unternehmen (2024: 0).

Die übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen insbesondere geleistete Kautionen, debitorische Kreditoren sowie Wechselpapiere.

Angaben zu Kreditrisiken hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie weitere Informationen zu den sonstigen finanziellen Vermögenswerten, inklusive der derivativen Finanzinstrumente, finden sich im Konzernanhang Nr. 3.

5.5 Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024
Rechnungsabgrenzungsposten	6.347	5.381
Sonstige Forderungen gegen Finanzbehörden	393	1.883
Sonstige langfristige Vermögenswerte	**6.740**	**7.264**
Rechnungsabgrenzungsposten	40.807	43.987
Sonstige Forderungen gegen Finanzbehörden	94.122	87.640
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	**134.929**	**131.627**
Summe	**141.669**	**138.891**

5.6 Vorräte

Die Vorräte setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

(in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	175.258	182.678
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	170.096	183.450
Anlagen für Dritte im Bau	12.891	15.725
Fertige Erzeugnisse und Waren	367.857	359.821
Geleistete Anzahlungen	45.097	34.004
Summe	**771.199**	**775.678**

Der Betrag der Vorräte, der im Geschäftsjahr 2025 als Aufwand erfasst wurde, beträgt 3.010 Mio. EUR (2024: 3.069 Mio. EUR). Im Berichtsjahr betrugen die Wertminderungen auf Vorräte 24.376 TEUR (2024: 19.136 TEUR). In den Vorjahren vorgenommene Wertminderungen auf Vorräte wurden in der laufenden Berichtsperiode nach einer Änderung von Einschätzungen in Höhe von 10.322 TEUR (2024: 11.102 TEUR) aufgeholt. Sowohl die Wertminderungen als auch die Wertaufholungen wurden in den Herstellungskosten erfasst.

5.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	766.006	774.110
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	25.740	26.686
Summe	**791.746**	**800.796**

Der Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthält Forderungen in Höhe von 466 TEUR (2024: 687 TEUR), die erst später als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag realisiert werden.

Die Summe der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt insgesamt 39.591 TEUR (2024: 54.370 TEUR).

Weitere Angaben zu Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen finden sich unter den Erläuterungen im Konzernanhang Nr. 3.

5.8 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ermittelt sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

(in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024
Frei verfügbare Mittel	593.679	620.915
Beschränkt verfügbare Mittel	32.248	17.398
Summe	**625.927**	**638.313**

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel und Tagesgeldanlagen. Bei den beschränkt verfügbaren Mitteln handelt es sich im Wesentlichen um hinterlegte Bankguthaben. Aufgrund von gesetzlichen Einschränkungen in Russland sind zum Stichtag Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 30.694 TEUR (2024: 16.392 TEUR) für nicht in Russland ansässige Konzerngesellschaften nur beschränkt verfügbar.

Im Jahresverlauf lag der Zinssatz für kurzfristige Bankeinlagen im Euroraum bei marktüblichen 2,2 Prozent (2024: 3,7 Prozent). Die durchschnittliche Verzinsung zum Jahresende liegt bei 1,9 Prozent (2024: 3,1 Prozent).

5.9 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Zum 31. Dezember 2025 werden zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte mit einem Buchwert von 7.161 TEUR (2024: 11.567 TEUR) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um bebaute Grundstücke in Deutschland, Österreich und Italien, die aufgrund von Standortverlagerungen beziehungsweise -stillegungen veräußert werden sollen. Die Liegenschaft in Italien ist bisher Teil der Division Food & Healthcare Technologies, die Liegenschaft in Österreich der Division Farm Technologies, und das in Deutschland gelegene Objekt dem Global Corporate Center zugeordnet. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Umgliederung in „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ Aufwendungen aus außerplanmäßigen Wertminderungen in Höhe von 1.599 TEUR in den allgemeinen Verwaltungskosten beziehungsweise dem Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen erfasst und als Restrukturierungsaufwand klassifiziert.

Die im Vorjahr als zur Veräußerung gehaltene Liegenschaft in Kanada, die der Division Food & Healthcare Technologies zugeordnet wurde, wurde im Berichtsjahr veräußert. Die Veräußerung führte zu einem Gewinn in Höhe von 16.566 TEUR, der im sonstigen Ertrag ausgewiesen ist.

6. Erläuterungen zur Konzernbilanz: Passiva

6.1 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der GEA Group Aktiengesellschaft beträgt 520.376 TEUR zum 31. Dezember 2025 (2024: 520.376 TEUR). Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind eingeteilt in 162.801.664 (2024: 172.331.076) nennbetragslose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworbenen Aktien ohne Herabsetzung des gezeichneten Kapitals eingezogen, sodass das ausgegeben Kapital dem gezeichneten Kapital entspricht. Im Vorjahr entsprach das ausgegebene Kapital in Höhe von 498.194 TEUR dem gezeichneten Kapital von 520.376 TEUR abzüglich des rechnerischen Nennwerts der zurückgekauften eigenen Aktien in Höhe von 22.182 TEUR.

Der auf die einzelnen Aktien entfallende rechnerische Anteil am gezeichneten Kapital beträgt gerundet 3,20 EUR (2024: 3,02 EUR).

Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Die Aktionäre sind zum Bezug der beschlossenen Dividenden berechtigt und verfügen auf der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie. Zum Tag der Hauptversammlung von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind weder stimm- noch dividendenberechtigt.

Eigene Aktien

Die GEA Group Aktiengesellschaft ist durch Beschlussfassung der Hauptversammlung 27. April 2023 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu 10 Prozent des gezeichneten Kapitals zurückzukaufen.

Das im November 2023 gestartete Aktienrückkaufprogramm mit einem Gesamtvolumen von rund 400 Mio. EUR wurde planmäßig im ersten Halbjahr 2025 abgeschlossen. Im Rahmen der zweiten Tranche des Aktienrückkaufprogramms, welche am 3. Juni 2024 gestartet ist, wurden insgesamt 5.378.681 Aktien für rund 250 Mio. EUR zurückgekauft, wovon insgesamt 2.183.564 Aktien für rund 115,7 Mio. EUR auf das Jahr 2025 entfallen. Der auf die im Geschäftsjahr 2025 getätigten Käufe entfallenden Betrag des gezeichneten Kapitals beträgt 6,6 Mio. EUR.

Seit dem Start des Programms am 9. November 2023 bis einschließlich 11. April 2025 wurden insgesamt 9.529.412 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von 41,98 EUR erworben. Nach Ermächtigung der Hauptversammlung am 30. April 2025 wurden diese Aktien ohne Herabsetzung des gezeichneten Kapitals mit Wirkung zum 21. Mai 2025 eingezogen, wodurch sich die Gesamtzahl der GEA Aktien auf 162.801.664 reduziert hat.

Die im Zusammenhang mit dem Aktienrückkaufprogramm für unwiderrufliche Rückkaufverpflichtungen gegenüber dem Finanzdienstleister erfasste und unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesene Verpflichtung betrug zum 31. Dezember 2024 17,8 Mio. EUR. Sie wurde im Geschäftsjahr fortgeschrieben und mit Beendigung des Aktienrückkaufprogramms erfolgsneutral aufgelöst. Im Geschäftsjahr wurden 2,6 Mio. EUR Zinsaufwand aus der Bewertung der unwiderruflichen Rückkaufverpflichtung erfolgswirksam erfasst.

Genehmigtes Kapital

(in TEUR)	Beschluss der Hauptversammlung	Laufzeit bis	Betrag in TEUR
Genehmigtes Kapital I	30. April 2021	29. April 2026	52.000
Genehmigtes Kapital II	30. April 2021	29. April 2026	52.000
Genehmigtes Kapital III	30. April 2021	29. April 2026	52.000
Summe			**156.000**

Bei dem Genehmigten Kapital I ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital um bis zu 52.000 TEUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise ein-

geräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit dies erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts beziehungsweise nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital I sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Bei dem Genehmigten Kapital II ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 52.000 TEUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, auszuschließen. Zudem ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien an Personen ausgegeben werden sollen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften stehen. Die neuen Aktien können in diesem Fall auch über ein Kreditinstitut oder ein anderes, die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllendes Unternehmen ausgegeben werden. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend) auszuschließen, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen. Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts beziehungsweise nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital II sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Bei dem Genehmigten Kapital III ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 52.000 TEUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital III) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Im Rahmen dieses Ausschlusses des Bezugsrechts dürfen die auszugebenden Aktien gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung (Höchstgrenze). Die Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf eigene Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten auszugeben sind, die von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Aus-

übung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts beziehungsweise nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital III sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Bedingtes Kapital

(in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024
Options- und Wandelschuldverschreibungen gemäß Hauptversammlung 30. April 2021	52.000	52.000
Summe	**52.000**	**52.000**

Das Grundkapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. April 2021 um bis zu 52.000 TEUR durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (§ 4 Abs.6 der Satzung, Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente, die die GEA Group Aktiengesellschaft oder deren Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. April 2021 ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehend genannten Ermächtigung jeweils festzulegenden Wandlungs- beziehungsweise Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 29. April 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 750.000 TEUR auszugeben und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise -pflichten für Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 52.000 TEUR nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen zu gewähren beziehungsweise aufzuerlegen. Die Schuldverschreibungen können gegen Bar- oder gegen Sachleistungen begeben werden. Die jeweiligen Bedingungen können auch eine Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht vorsehen. Die Schuldverschreibungen können auch durch eine Konzerngesellschaft der GEA Group Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden. Für diesen Fall ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise -pflichten auf Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft zu gewähren beziehungsweise aufzuerlegen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht unter bestimmten Voraussetzungen und innerhalb der durch die Hauptversammlung festgelegten Grenzen auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist unter anderem im Falle der Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Sachleistung (insbesondere zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen) oder bei Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Barleistung zu einem Ausgabepreis, der den theoretischen Marktwert der Schuldverschreibung nicht wesentlich unterschreitet, möglich. Der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten auszugeben sind, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf insgesamt 10 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen (ausgenommen die Ausgabe unter Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge), und zwar auch unter Anrechnung von Aktien, die aufgrund anderer dem Vorstand erteilter Ermächtigungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden. Diese

Anrechnungen entfallen, und das ursprüngliche Ermächtigungsvolumen steht wieder zur Verfügung, sobald eine nachfolgende Hauptversammlung den Vorstand neuerlich zur Ausgabe oder Veräußerung von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden wie im Vorjahr keine Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält vor allem die Effekte aus der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses der ehemaligen Metallgesellschaft AG und der ehemaligen GEA AG sowie Agien aus der Ausgabe von Aktien der ehemaligen Metallgesellschaft AG.

Die Kapitalrücklage beträgt 1.217.861 TEUR (2024: 1.217.861 TEUR).

Gewinnrücklagen und Konzernergebnis

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen und des Konzernergebnisses ist dem Eigenkapitalspiegel zu entnehmen. In den Gewinnrücklagen sind versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung von langfristigen Verpflichtungen enthalten. Zudem reduzieren sich die Gewinnrücklagen aus der Verrechnung der erworbenen sowie dem Einzug der eigenen Anteile. Weitere Angaben zu dem Aktienrückkaufprogramm finden sich im Abschnitt „Eigene Aktien“.

Für die Gewinnausschüttung ist der nach HGB ergänzt durch das Aktiengesetz aufgestellte Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft maßgeblich.

Kumuliertes Sonstiges Konzernergebnis

Zu dem kumulierten sonstigen Konzernergebnis zählen unter anderem unrealisierte Gewinne und Verluste aus Wechselkursdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen sowie der effektive Teil der Wertänderung der als „Cashflow-Hedge“ designierten Derivate.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Es bestehen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter an Gesellschaften der GEA in Höhe von 395 TEUR (2024: 395 TEUR).

Kapitalmanagement

Das wichtigste finanzwirtschaftliche Ziel der GEA Group Aktiengesellschaft ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts im Interesse von Investoren, Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten bei gleichzeitiger Wahrung und Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit.

Deshalb hat die Verbesserung der Profitabilität und als Folge davon die Erhöhung der Verzinsung des eingesetzten Kapitals bei allen unternehmerischen Entscheidungen Priorität. Daraus leitet sich auch die konsequente Fokussierung auf die Margenqualität der Aufträge ab. Auch externes Wachstum durch mögliche Akquisitionen wird unter dem Blickwinkel dieses Ziels bewertet.

Bei der Verfolgung dieser unternehmerischen Ziele kommt dem Kapitalmanagement durch Schaffung von ausreichenden Liquiditätsreserven eine sehr große Bedeutung zu. Es stellt damit nicht nur den dauerhaften Fortbestand der GEA sicher, sondern schafft auch die unternehmerische Flexibilität, um die gegenwärtigen Geschäftsaktivitäten weiterentwickeln und strategische Optionen wahrnehmen zu können. Hierzu werden Liquiditätsreserven und freie Kreditlinien permanent auf Basis von kurz- und mittelfristigen Prognosen über die zukünftige Liquiditätsentwicklung und notwendige Kreditaufnahmen gesteuert.

Das Finanzmanagement des Konzerns umfasst das Liquiditätsmanagement, die Konzernfinanzierung sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken. Dabei ist das in der GEA Group Aktiengesellschaft beheimatete zentrale Finanzmanagement dafür zuständig, Finanzierungskosten weitestmöglich zu reduzieren, Anlagezinsen zu optimieren, Kontrahentenrisiken zu minimieren, Größenvorteile zu nutzen, Zins- und Wechselkursrisiken bestmöglich abzusichern und die Einhaltung von Kreditauflagen zu gewährleisten. Die Finanzierungsstrategie der GEA verfolgt das Ziel, nicht nur jederzeit die fälligen Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können, sondern darüber hinaus neben einer strategischen Kassenposition auch stets über ausreichende Liquiditätsreserven in Form von Kreditlinien zu verfügen. Bei der zentralen Liquiditätsanlage stehen Kapitalerhalt und Risikoreduzierung durch Diversifizierung der Geldanlagen im Vordergrund.

Zur Optimierung der Kapitalkosten wird die Kapitalstruktur regelmäßig auf Basis verschiedener Finanzkennzahlen überwacht. Wichtige Kennzahlen sind in diesem Zusammenhang die Eigenkapitalquote und das Verhältnis der Nettoverschuldung zum Eigenkapital (Gearing). Die Nettoverschuldung für den Gesamtkonzern wird dabei wie folgt ermittelt:

(in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-572	-2.990
Schuldscheindarlehen	–	-101.209
Leasingverbindlichkeiten	-246.412	-190.577
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	625.927	638.313
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	**378.943**	**343.537**
Eigenkapital	**2.453.402**	**2.424.144**
Eigenkapitalquote	**40,3%**	**40,2%**
Gearing	15,4%	14,2%

Die Nettoliquidität ist im Laufe des Geschäftsjahres um 35.406 TEUR gestiegen, sodass diese zum 31. Dezember 2025 378.943 TEUR beträgt.

Weiterhin bewertet die internationale Ratingagentur, Moody's Rating, die Fähigkeit der GEA Group Aktiengesellschaft, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen als sehr positiv. Im Jahr 2025 hat Moody's das Rating von Baa1 mit stabilem Ausblick auf bestätigt. Dies reflektiert neben der sehr geringen Verschuldung insbesondere die Technologie- und Marktführerschaft in mehreren Geschäftsfeldern, die breite Diversifikation und den hohen Umsatzanteil aus hochprofitablem Servicegeschäft.

	31.12.2025		31.12.2024	
Agentur	Rating	Ausblick	Rating	Ausblick
Moody's	Baa1	stabil	Baa1	stabil

6.2 Rückstellungen

Die Zusammensetzung der Rückstellungen sowie deren Entwicklung im Berichtsjahr 2025 ist in der untenstehenden Tabelle abgebildet:

(in TEUR)	Garantien, Gewährleistungen	Prozessrisiken	Nachlaufende Kosten	Umweltschutz, Bergbau	Drohverluste	Sonstige Rückstellungen	**Rückstellungen**
Bestand am 01.01.2025	**138.030**	**30.058**	**54.480**	**111.066**	**11.683**	**68.606**	**413.923**
davon langfristig	10.159	13.373	550	110.993	–	8.488	**143.563**
davon kurzfristig	127.871	16.685	53.930	73	11.683	60.118	**270.360**
Zuführungen	64.183	8.967	31.823	6.008	3.069	57.573	**171.623**
Verbrauch	-43.217	-1.369	-17.466	-2.102	-3.652	-51.514	**-119.320**
Auflösungen	-16.266	-974	-12.916	-172	-509	-13.460	**-44.297**
Aufzinsung und Zinssatzänderung	–	–	36	-3.617	–	39	**-3.542**
Währungsdifferenzen	-2.641	-208	-1.597	-8	-33	-1.554	**-6.041**
Sonstige Änderungen	6.535	4.457	-1.576	–	-61	-9.355	**–**
Bestand am 31.12.2025	**146.624**	**40.931**	**52.784**	**111.175**	**10.497**	**50.335**	**412.346**
davon langfristig	14.061	10.696	4.438	110.424	–	4.685	**144.304**
davon kurzfristig	132.563	30.235	48.346	751	10.497	45.650	**268.042**

Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen

Die Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen betreffen die Gewährleistungszusagen für Produkte und Anlagen. Die ihnen zugrunde liegenden Garantien oder Gewährleistungen werden branchenüblich im Zusammenhang mit bestimmten Leistungsparametern der Produkte beziehungsweise Anlagen gewährt (zum Beispiel Garantie der Ausbringungsmenge, Qualität des herzustellenden Produkts). Die Gewährleistungen haben in der Regel eine Vertragslaufzeit zwischen einem und zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Abnahme der Produkte beziehungsweise Anlagen. In manchen Absatzländern gelten neben den ausdrücklich vertraglich vereinbarten Gewährleistungen zusätzlich noch Produkthaftungsregelungen, die eine Haftung des Herstellers über die vertraglich festgelegte Gewährleistungsdauer hinaus bedingen können. Teilweise bestehen Rückgriffsansprüche in Form von Versicherungserstattungen oder Bürgschaften von Subunternehmern. Der Rückstellungshöhe liegt die beste Einschätzung des Managements zugrunde.

GEA erwartet, den überwiegenden Teil der Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen regelmäßig im kommenden Jahr in Anspruch zu nehmen.

Prozessrisiken

Es werden Rückstellungen für Risiken aus drohenden und bereits anhängigen Klagen gegen Unternehmen von GEA gebildet, wenn ein ungünstiger Ausgang des Verfahrens als wahrscheinlich eingeschätzt wird. Zur Bestimmung der Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme wird auch auf die Einschätzungen der das Unternehmen vertretenden Anwälte oder Rechtsexperten zurückgegriffen. Angesetzt werden die wahrscheinlichen Schadenersatz- und Sanktionsverpflichtungen. Der Zeitpunkt der Mittelabflüsse beruht auf der besten Einschätzung des Managements.

Nachlaufende Kosten

Unter diesem Posten werden die Kosten für gewährleistungsähnliche Nacharbeiten ausgewiesen, die anfallen, nachdem grundsätzlich die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, bereits abgerechnet und entsprechende Auftragsergebnisse realisiert wurden. Angesetzt wird die Höhe der erwarteten Kosten. GEA erwartet, den überwiegenden Teil der Rückstellungen für nachlaufende Kosten im kommenden Jahr in Anspruch zu nehmen.

Umweltschutz, Bergbau

Unter diesem Posten sind im Wesentlichen Rückstellungen für die Reinigung von Grubenwasser aus früheren Bergbauaktivitäten sowie für die Reinigung sonstiger Grundwasserverunreinigungen ausgewiesen. Die Verpflichtungen reichen voraussichtlich weit über das Jahr 2050 hinaus.

Bei den Rückstellungen aus Bergbau unterliegen wesentliche Inputfaktoren, wie klimaabhängige Änderungen der Niederschlagsmenge sowie die Höhe der Energiekosten und des Kalkpreises, Schätzungen. Der Niederschlag und die Wassermenge in Oberflächengewässern, die maßgeblich die Grubenwassermenge und damit den Verbrauch von Kalk und Energie bei der Reinigungsanlage beeinflussen, werden auf Basis langjähriger Erfahrungswerte geschätzt. Der Klimawandel führt zu einer Zunahme von Extremereignissen, im langjährigen Mittel zeigt sich jedoch eine Konstanz der Niederschlagsmengen, welche im Rahmen der Rückstellungsbewertung zugrunde gelegt wird. Die Entwicklung der Energiekosten und des Kalkpreises werden auf Basis langjähriger Verbrauchswerte unter Berücksichtigung von Inflationsannahmen geschätzt.

Rückstellungen für Drohverluste

Dieser Posten enthält sowohl drohende Verluste aus schwebenden Geschäften im Zusammenhang mit einer zeitpunktbezogenen Umsatzrealisierung als auch drohende Verluste, die auf Kundenverträge zurückgehen, für welche eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung gemäß IFRS 15 vorgenommen wird. Sobald ein drohender Verlust bekannt wird, wird dieser sofort in seiner erwarteten Höhe angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für diverse Einzelsachverhalte, wie Rückstellungen für Lizenz- und Patentverletzungen, Rückbauverpflichtungen und Restrukturierungsmaßnahmen. In den sonstigen Rückstellungen sind zum 31. Dezember 2025 Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen im Sinne des IAS 37 für Sachkosten in Höhe von 3.695 TEUR (2024: 2.479 TEUR) enthalten.

6.3 Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden

Die Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	Anhang Nr.	31.12.2025	31.12.2024
Verpflichtungen aus Pensionsplänen und Krankenrestkostenversicherungen		516.153	571.111
davon leistungsorientierte Pensionspläne	6.3.1	507.679	561.994
davon Krankenrestkostenversicherungen	6.3.1	7.839	8.754
davon beitragsorientierte Pensionspläne	6.3.2	635	363
Sonstige pensionsähnliche Verpflichtungen		2.425	2.303
Altersteilzeit		13.472	13.907
Jubiläumszuwendungen		9.390	9.044
Sozialplan und Abfindungen		2.194	2.045
Übrige Personalverpflichtungen		25.147	17.413
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden		**568.781**	**615.823**
Sozialplan und Abfindungen		43.847	42.275
Rückständiger Urlaub und Guthaben Gleitzeit/Überstunden		65.492	64.594
Gratifikationen und Tantiemen		165.464	186.301
Übrige Personalverpflichtungen		29.005	24.860
Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden		**303.808**	**318.030**
Summe Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden		**872.589**	**933.853**

Der Rückgang der langfristigen Verpflichtung gegenüber Arbeitnehmenden resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen, welche insbesondere dem Anstieg des Rechnungszins in Deutschland geschuldet ist sowie gegenläufig einem Anstieg der übrigen langfristigen Verpflichtungen, der insbesondere aus Verpflichtungen aus Bonus und Gratifikationen resultiert.

Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die für mit Restrukturierungsmaßnahmen im Sinne des IAS 37/ IAS 19 im Zusammenhang stehenden Abfindungsverpflichtungen gebildeten Rückstellungen auf 46.041 TEUR (2024: 44.320 TEUR), von denen 43.847 TEUR (2024: 42.275 TEUR) unter den kurzfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2025 betrugen die Zuführungen zu den Rückstellungen 36.504 TEUR (2024: 28.918 TEUR), die Verbräuche 25.300 TEUR (2024: 18.841 TEUR) und die Auflösungen 9.214 TEUR (2024: 7.408 TEUR). Die Berechnung der Rückstellung basiert auf den einzelvertraglichen Regelungen sowie Erkenntnissen aus vergleichbaren Restrukturierungsprogrammen der Vergangenheit. Im Rahmen der Reorganisation des GEA Konzerns ab 01. Januar 2026 wurden Vereinbarungen für Abfindungsleistungen an Vorstandsmitglieder und Mitarbeitende getroffen.

6.3.1 Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen und Krankenrestkostenversicherungen

Im Folgenden werden die Daten zu den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie den Verpflichtungen aus Krankenrestkostenversicherungen – sofern möglich – zusammen angegeben und erläutert.

Sämtliche Verpflichtungen wurden zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 durch Aktuare bewertet.

Leistungsorientierte Pensionspläne

GEA bietet für die Mitarbeitenden unterschiedliche Versorgungsleistungen an, vor allem leistungs- und beitragsorientierte Pensionspläne.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen bestehen in Deutschland und im Ausland im Wesentlichen in den USA und Großbritannien. Daneben bestehen in weiteren ausländischen Gesellschaften landestypische Pensionspläne, die teilweise durch Planvermögen gedeckt sind. Die Zusagen und Vermögensanlagen entsprechen den länderspezifischen Rahmenbedingungen und Anforderungen.

GEA sieht in der Erteilung von Pensionszusagen eine Möglichkeit der Mitarbeitendenbindung und -beteiligung. Daher ist diese fest in das Vergütungskonzept eingebunden und, soweit geeignet, an eine Eigenbeteiligung der Mitarbeitenden gekoppelt. GEA beobachtet in diesem Zusammenhang die Entwicklung auf dem Personalmarkt und überprüft regelmäßig, ob die erteilten Zusagen markt- und sachgerecht sind.

Nach Einschätzung der GEA resultieren aus Pensionsverpflichtungen keine Risiken, die über das übliche Maß (zum Beispiel Langlebigkeitsrisiko) und die genannten allgemeinen Risiken hinausgehen.

Pensionszusagen in Deutschland

In Deutschland gewährt GEA einer Vielzahl von Mitarbeitenden eine Zusage auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten. An neue Mitarbeitende werden in der Regel nur noch Zusagen erteilt, die eine Beteiligung der Arbeitnehmenden an der Finanzierung vorsehen und in Raten oder in Form von Einmalzahlungen ausgezahlt werden.

In der allgemeinen Versorgung besteht für alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, an einer freiwilligen Entgeltumwandlung teilzunehmen, bei der ein vereinbarter laufender oder einmaliger Gehaltsverzicht zuzüglich eines Zuschusses in Höhe von bis zu 100 Prozent des Umwandlungsbetrages vom Arbeitgebenden in eine Rentenleistung umgerechnet wird. Hierzu wurde im Jahr 2002 eine entsprechende Gesamtbetriebsvereinbarung geschlossen, die im Jahr 2008 überarbeitet wurde. Bei dieser Zusage werden die Leistungen nach Pensionierung mit 1 Prozent jährlich angepasst.

Im Rahmen der neuen Führungskräfteversorgung werden Leistungen aus einer vermögensgedeckten Zusage in Form eines leistungsorientierten Plans gewährt. Das gebildete Planvermögen wird unter Nutzung einer Vermögenstreuhand (Contractual Trust Arrangement, CTA) verwaltet und in Mischfonds angelegt. Die vom Arbeitgebenden zu leistenden Einzahlungen in das Planvermögen sind vom Fixgehalt der Anspruchsberechtigten abhängig. Darüber hinaus können die Versorgungsberechtigten optional im Wege der Gehaltsumwandlung Eigenbeiträge leisten. Die Versorgungsberechtigten haben Anspruch auf die aus dem Planvermögen erwirtschafteten Erträge. Zudem besteht eine nominale Beitragsgarantie.

Neben den aktuell offenen Zusagen bestehen unterschiedliche Altzusagen im Konzernunternehmen. Diese Zusagen wurden in der Regel für Neueintritte geschlossen und für die zum Zeitpunkt der Schließung teilnehmenden Mitarbeitenden unverändert beibehalten. Darunter fallen Zusagen nach dem Bochumer und Essener Verband wie auch durch deren Vorgängerunternehmen unabhängig erstellte Zusagen. Zudem bestehen Zusagen aus der alten Führungskräfteversorgung, die seit Ende des Geschäftsjahres 2014 für Neueintritte geschlossen ist. Die aus der alten Führungskräfteversorgung stammenden Leistungen nach Renteneintritt werden grundsätzlich mit 1 Prozent jährlich angepasst.

Die Pensionsverpflichtungen sind zum Teil durch Rückdeckungsversicherungen ausfinanziert.

Pensionszusagen im Ausland

Die Pensionszusagen im Ausland bestehen im Wesentlichen in den USA und Großbritannien.

In den USA bestehen Pensionsverpflichtungen aus unterschiedlichen Pensionsplänen, die nacheinander bis zum 31. Dezember 2000 geschlossen wurden. Für Dienstzeiten nach dem jeweiligen Zeitpunkt der Schließung werden keine Leistungen aus einem leistungsorientierten Pensionsplan mehr erdient. Die zum Zeitpunkt der Schließung des jeweiligen Plans erworbenen Anwartschaften auf Alters- und Hinterbliebendenleistungen wurden auf Basis des pensionsfähigen Einkommens zum Schließungszeitpunkt festgeschrieben. Die Leistungen können als Renten- oder Kapitalzahlungen abgerufen werden. Die bestehenden Pensionsverpflichtungen sind durch Planvermögen teilweise ausfinanziert. Das Vermögen ist in einem externen Trust vom Unternehmen separiert. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften sind von den Unternehmen unabhängige Treuhänder bestellt, welche die Finanzierung der Verpflichtungen und die Anlage des Vermögens nach den Vorgaben des Unternehmens verwalten. Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen wird jährlich eine etwaige Unterfinanzierung ermittelt und diese gegebenenfalls über einen festgelegten Zeitraum ausgeglichen. Die gesetzliche Grundlage zur Mindestdotierung wurde zuletzt im Jahr 2012 durch das „Moving Ahead for Progress in the 21st Century“-Gesetz („MAP-21“) geändert.

In Großbritannien bestehen Pensionsverpflichtungen aus zwei landestypischen Pensionsplänen, von denen einer seit mehreren Jahren geschlossen ist und sich der Geltungsbereich ausschließlich auf ehemalige Mitarbeitende bezieht. Der zweite Plan ist für Neueintritte geschlossen, bietet aber für die derzeit aktiven Teilnehmenden unverändert Alters- und Hinterbliebenenleistungen auf Basis des pensionsfähigen Einkommens im Jahr vor Beendigung des Dienstverhältnisses, an deren Finanzierung sich die Arbeitnehmenden durch gehaltsabhängige Beiträge in das Planvermögen beteiligen. Die erreichten Anwartschaften und laufenden Leistungen in Großbritannien werden entsprechend den gesetzlichen Anforderungen in Abhängigkeit von der Inflation angepasst. Die Pensionsverpflichtungen beider Pläne sind durch Planvermögen ausfinanziert. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wurden von den Unternehmen unabhängige Treuhänder bestellt, welche die Finanzierung der Verpflichtungen und die Anlage des Vermögens nach den Vorgaben des Unternehmens verwalten. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben werden die Firmenpensionspläne alle drei Jahre bewertet und ein eventuelles Defizit ermittelt. Unter Berücksichtigung der Empfehlung des Aktuars, der Art und der Umstände des jeweiligen Plans wird bei einer Unterfinanzierung vom Treuhänder ein Finanzierungsplan aufgestellt, der die Finanzierung des Defizits regelt.

Krankenrestkostenversicherungen

Neben den Leistungen der betrieblichen Altersversorgung werden bestimmten Mitarbeitenden nach Eintritt in den Ruhestand Zuschüsse zur Krankenversicherung gewährt. In Deutschland werden keine neuen Zusagen für Zuschüsse zur Krankenversicherung mehr erteilt. Nur noch einzelne Mitarbeitende mit einer solchen Zusage stehen hier im aktiven Dienstverhältnis. Die bestehenden Verpflichtungen aus Krankenrestkostenversicherungen sind nicht durch Planvermögen gedeckt. Aufgrund des geringen Umfangs der Verpflichtungen sieht GEA in diesen Zusagen kein besonderes Risiko.

Die Verpflichtungen aus Krankenrestkostenversicherungen betreffen überwiegend Deutschland.

Rückstellungen und Finanzierungsstatus

Der Anwartschaftsbarwert, das Planvermögen und die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2025		31.12.2024	
(in TEUR)	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Anwartschaftsbarwert zu Beginn des Geschäftsjahres	**617.469**	**110.116**	**626.511**	**112.260**
Laufender Dienstzeitaufwand	13.554	2.516	13.247	2.563
Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Verpflichtungen	20.310	4.572	19.445	4.562
Arbeitnehmendebeiträge	–	523	–	449
Neubewertungen des Anwartschaftsbarwertes	-44.327	94	-9.913	-1.977
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Änderung der demografischen Annahmen	–	259	–	98
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Änderung der finanzmathematischen Annahmen	-38.224	-32	-17.461	-3.439
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Erfahrungsanpassungen	-6.103	-133	7.548	1.364
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	-72	–	–
Auszahlungen ohne Abgeltungen	-32.198	-8.255	-31.821	-10.625
Konsolidierungskreisänderungen aus Unternehmenserwerben/ -verkäufen	–	–	–	-424
Andere Konsolidierungskreisänderungen	–	–	–	–
Währungsdifferenzen	–	-7.242	–	3.308
Anwartschaftsbarwert am Ende des Geschäftsjahres	**574.808**	**102.252**	**617.469**	**110.116**

	31.12.2025		31.12.2024	
(in TEUR)	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Planvermögen zum Zeitwert zu Beginn des Geschäftsjahres	**77.360**	**88.214**	**63.822**	**85.475**
Zinserträge auf Planvermögen	2.623	3.715	2.089	3.555
Arbeitgebendebeiträge	7.518	3.333	6.708	3.963
Arbeitnehmendebeiträge	–	523	–	449
Neubewertung: Den Zinsertrag unterschreitender bzw. übersteigender Ertrag aus Planvermöge	544	1.954	6.032	921
Auszahlungen ohne Abgeltungen	-1.265	-7.164	-1.291	-9.221
Währungsdifferenzen	–	-5.995	–	3.072
Planvermögen zum Zeitwert am Ende des Geschäftsjahres	**86.780**	**84.580**	**77.360**	**88.214**
Effekt aus Vermögensobergrenze zu Beginn des Geschäftsjahres	**–**	**3.474**	**–**	**4.307**
Veränderung der Vermögensobergrenze für Planvermögen	–	351	–	-991
Währungsdifferenzen	–	-170	–	158
Effekt aus Vermögensobergrenze am Ende des Geschäftsjahres	**–**	**3.655**	**–**	**3.474**
Nettobilanzbetrag (Saldo)	**488.028**	**21.327**	**540.109**	**25.376**
davon Nettovermögenswert	56	6.108	30	5.226
davon Nettoschuld	488.084	27.435	540.139	30.602

Die Entwicklung des Nettobilanzbetrags der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen und Krankenrestkostenversicherungen stellt sich für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 wie folgt dar:

	31.12.2025		31.12.2024	
(in TEUR)	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Nettobilanzbetrag (Saldo) zu Beginn des Geschäftsjahres	**540.109**	**25.376**	**562.689**	**31.092**
Veränderungen über Gewinn oder Verlust	**31.241**	**3.477**	**30.603**	**3.770**
Laufender Dienstzeitaufwand	13.554	2.516	13.247	2.563
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	-72	–	–
Nettozinsen auf den Nettobilanzbetrag	17.687	1.033	17.356	1.207
Veränderung über OCI	**-44.871**	**-1.683**	**-15.945**	**-4.089**
Den Zinsertrag übersteigender Ertrag aus Planvermögen	-544	-1.953	-6.032	-921
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Änderung der demografischen Annahmen	–	259	–	98
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Änderung der finanzmathematischen Annahmen	-38.224	-32	-17.461	-3.439
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus Erfahrungsanpassungen	-6.103	-133	7.548	1.364
Effekt aus Vermögensobergrenze	–	176	–	-1.191
Zahlungswirksame Veränderungen	**-38.451**	**-4.424**	**-37.238**	**-5.367**
Arbeitgebendebeiträge	-7.518	-3.333	-6.708	-3.963
Auszahlungen ohne Abgeltungen	-30.933	-1.091	-30.530	-1.404
Sonstige Veränderungen	**–**	**-1.419**	**–**	**-30**
Konsolidierungskreisänderungen aus Unternehmenserwerben/ -verkäufen	–	–	–	-424
Währungsdifferenzen	–	-1.419	–	394
Finanzierungsstatus/ Nettobilanzbetrag (Saldo)	**488.028**	**21.327**	**540.109**	**25.376**

Erstattungsansprüche im Sinne des IAS 19.116 bestehen wie im Vorjahr nicht. In Großbritannien, in Belgien und in Kanada weisen Pensionpläne eine Vermögensüberdeckung auf, die nicht erfasst wird, da GEA kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen in Form einer Verringerung künftiger Beiträge oder einer Barrückerstattung zur Verfügung steht.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Aufteilung des Nettobilanzbetrages auf Pläne mit und ohne Planvermögen:

	31.12.2025		31.12.2024	
(in TEUR)	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Anwartschaftsbarwert der fondsfinanzierten Verpflichtungen	252.839	89.699	259.190	96.903
Planvermögen zum Zeitwert	86.780	84.580	77.360	88.214
Finanzierungsstatus/ Nettobilanzbetrag (Saldo) der fondsfinanzierten Verpflichtungen	**166.059**	**5.119**	**181.830**	**8.689**
Anwartschaftsbarwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	321.969	12.553	358.279	13.213
Finanzierungsstatus/ Nettobilanzbetrag (Saldo) der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	**321.969**	**12.553**	**358.279**	**13.213**
Finanzierungsstatus/ Nettobilanzbetrag (Saldo) (vor Vermögensobergrenze)	**488.028**	**17.672**	**540.109**	**21.902**

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Aufteilung des Anwartschaftsbarwerts auf aktive Mitarbeitende, ehemalige Mitarbeitende mit einer unverfallbaren Anwartschaft und Leistungsempfangende:

	31.12.2025		31.12.2024	
(in TEUR)	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Aktive Mitarbeitende	167.098	37.698	186.416	39.943
Ehemalige Mitarbeitende mit einer unverfallbaren Anwartschaft	93.613	15.128	94.426	16.606
Leistungsempfangende	314.097	49.426	336.627	53.567
Gesamtverpflichtung	**574.808**	**102.252**	**617.469**	**110.116**

Planvermögen

Das Planvermögen zur Deckung der Pensionsverpflichtungen setzt sich am jeweiligen Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2025		31.12.2024	
(in %)	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Marktpreisnotierung in aktiven Märkten	81,3	90,9	79,0	90,9
Eigenkapitalinstrumente	–	31,3	–	29,8
Schuldinstrumente	81,3	53,7	79,0	55,4
Immobilien	–	2,9	–	2,3
Barmittel	–	2,5	–	2,7
Sonstiges	–	0,5	–	0,6
Keine Marktpreisnotierung in aktiven Märkten	18,7	9,1	21,0	9,1
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	1,6
Schuldinstrumente	–	2,4	–	1,0
Immobilien	–	0,0	–	0,0
Versicherungen	18,4	6,3	20,7	5,9
Sonstiges	0,3	0,3	0,3	0,7
Summe Planvermögen	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**

GEA hat sich insbesondere in Deutschland dazu entschieden, den Innenfinanzierungseffekt der Pensionsrückstellungen und Krankenrestkostenversicherungen zu nutzen und nur zu einem relativ geringen Teil Pensionsverpflichtungen mit Planvermögen hinterlegt.

Entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen in den USA und Großbritannien ist hier ein großer Teil der Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen gedeckt beziehungsweise vollständig ausfinanziert. Die Anlage des Vermögens wird in der obenstehenden Tabelle dargestellt. Im In- und Ausland wird ein Teil des Vermögens von Versicherungsgesellschaften nach deren spezifischen Anlagevorschriften verwaltet. In Deutschland ist dies eine der vorherrschenden Anlageformen für Planvermögen. Darüber hinaus wird in Deutschland ein Großteil des Planvermögens in Mischfonds angelegt, wobei die Verwaltung dieses Vermögens unter Nutzung einer externen Vermögenstreuhand erfolgt. Daneben wird ein Teil des Fondsvermögens der inländischen Pensionspläne von Unterstützungskassen beziehungsweise einer Stiftung verwaltet und ist im Wesentlichen in festverzinsliche Wertpapiere sowie Festgelder und nur zu einem geringeren Teil in Aktien investiert. Die vorgenommenen externen Investitionen sollen sichere Renditen sowie eine Substanzerhaltung gewährleisten, um laufende und künftige Pensionszahlungen finanzieren zu können. Es wird derzeit keine Veränderung dieser Anlagestrategie angestrebt.

Die am Kapitalmarkt investierten Vermögenswerte sind dem generellen Kapitalmarkt- und Anlagerisiko ausgesetzt. GEA beobachtet die Entwicklungen der Märkte regelmäßig und hat entsprechende Anlagevorschriften entwickelt, die das Risiko und die Ertragserwartung angemessen abwägen. Dabei werden die jeweiligen gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2026 wird eine Zuführung in das Fondsvermögen der deutschen Pensionspläne von 7.409 TEUR und an die ausländischen Pläne von 3.246 TEUR erwartet.

Im Berichtsjahr 2025 betrug der tatsächliche Ertrag aus Fondsvermögen 8.836 TEUR (2024: 12.596 TEUR).

Versicherungsmathematische Parameter

Zum jeweiligen Bilanzstichtag wurden die folgenden gewichtet dargestellten versicherungsmathematischen Annahmen zur Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts der Verpflichtungen aus den Versorgungsplänen zugrunde gelegt. Diese Parameter werden jeweils als Annahmen zur Ermittlung der Nettopensionsaufwendungen im Folgejahr verwendet.

	31.12.2025		31.12.2024	
(in %)	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Abzinsungsfaktor	4,00	4,39	3,40	4,66
Inflation	2,10	2,16	2,10	1,01
davon abgeleitet: Lohn- und Gehaltssteigerungsrate	3,10	2,36	3,10	1,48
davon abgeleitet: Rentensteigerungsrate	2,10	–	2,10*	–
davon abgeleitet: Steigerungsrate der Gesundheitsvorsorgeleistungen	3,85	7,63	3,95	7,63

* Dies betrifft nicht die Pensionszusagen mit garantierter Anpassung in Höhe von 1 Prozent.

Die versicherungsmathematischen Bewertungsfaktoren für deutsche Pläne werden von GEA in Abstimmung mit dem versicherungsmathematischen Gutachter festgelegt. Im Ausland werden die entsprechenden Parameter unter Berücksichtigung der landesspezifischen Besonderheiten mit Unterstützung der jeweiligen lokalen Gutachter in Abstimmung mit dem globalen Gutachter und GEA bestimmt.

Der Rechnungszins wird mittels eines anerkannten Verfahrens auf Basis der zum Bilanzierungsstichtag feststellbaren Rendite von Unternehmensanleihen hoher Bonität unter Berücksichtigung der Währung und der Laufzeit der zugrundeliegenden Verpflichtungen ermittelt. Für Länder, in denen kein liquider Markt an zur Zinsfestsetzung geeigneten Unternehmensanleihen besteht, wurde für die Festsetzung stattdessen auf Zinssätze von Staatsanleihen zurückgegriffen.

Im Geschäftsjahr wurde das Zinsmodell zur Bestimmung des Rechnungszinses, der zur Diskontierung der Pensionsverpflichtungen herangezogen wird, verfeinert. Anleihen mit einer Call-Option von höchstens zwölf Monaten vor Fälligkeit werden nun berücksichtigt, sofern die Rendite dadurch nicht wesentlich beeinflusst wird. Diese Änderung erweitert die AA-Portfolios in allen Währungszonen und stabilisiert die Zinsstrukturkurven. Der Effekt aus dieser Umstellung mindert den Anwartschaftsbarwert um 5.600 TEUR und beruht auf einem um 20 Basispunkte höheren Rechnungszinssatz.

Alle anderen Annahmen entsprechen den langfristigen Erwartungen von GEA. Die nominale Lohn- und Gehaltssteigerungsrate wird aus der erwarteten Inflation und einer realen Steigerungsrate berechnet. Die Rentensteigerungsrate in Deutschland wird, soweit die Rentenanpassungen mit dem Anstieg der Lebenshaltungskosten zu ermitteln sind, gleich der Inflation gesetzt. Darüber hinaus findet auch die wirtschaftliche Situation der jeweiligen Gesellschaft Berücksichtigung. Soweit eine Rentenanpassung fest zugesagt ist, wird diese entsprechend berücksichtigt. Im Ausland wird die Rentenanpassung ebenfalls in der Regel in Abhängigkeit von der Inflation festgesetzt. Die angenommene Steigerungsrate für die inländischen Krankenrestkostenversicherungen bei den Kosten für Gesundheitsvorsorgeleistungen entspricht der erwarteten Inflation sowie einer Steigerungsrate, die auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruht. Eine Veränderung der Steigerungsrate in der Zukunft wird aufgrund der Erfahrungswerte nicht erwartet.

Für die Bewertung sämtlicher inländischer Pläne zum 31. Dezember 2025 wurden als Rechengrundlage die Richttafeln 2018G der Heubeck Richttafeln GmbH verwendet. Die Lebenserwartung eines 65-jährigen Altersrentners/ einer 65-jährigen Altersrentnerin zum Bilanzstichtag auf Basis dieser Rechengrundlage beträgt 21,23 Jahre/ 24,54 Jahre (2024: 21,08 Jahre/ 24,43 Jahre). Für die Bewertung der ausländischen Pensionsverpflichtungen wurden jeweils länderspezifische Rechengrundlagen verwendet.

Für die versicherungsmathematische Annahmen, deren Einfluss auf die Leistungsverpflichtungen von GEA als potentiell erheblich identifiziert wurde, ergeben sich die unten dargestellten Sensitivitäten. Die Sensitivitäten wurden mit den gleichen Methoden wie die bilanzierten Rückstellungen berechnet. Die verwendeten Bandbreiten für die Berechnungen der Sensitivitäten der Parameter beruhen auf den bis zum nächsten Bilanzstichtag für möglich gehaltenen Änderungen auf Basis historischer Erfahrungen. Grenzen dieser Methoden können die Aussagefähigkeit historischer Erfahrungen für die Prognose künftiger Entwicklungen sowie die Vernachlässigung gleichzeitiger Änderungen mehrerer Parameter sein.

(in TEUR)	31.12.2025				31.12.2024			
Anstieg (+)/ Verringerung (-) des Anwartschaftsbarwerts	Deutschland		Ausland		Deutschland		Ausland	
	Erhöhung	Verringerung	Erhöhung	Verringerung	Erhöhung	Verringerung	Erhöhung	Verringerung
Änderung des Abzinsungsfaktors um 50 Basispunkte	-28.688	31.548	-4.661	5.089	-33.128	37.064	-4.957	5.402
Änderung der Inflation um 25 Basispunkte	8.929	-8.573	777	-757	10.398	-9.970	804	-782
Änderung des Gehaltstrends um 25 Basispunkte	283	-279	484	-473	377	-371	502	-491
Änderung des Rententrends um 25 Basispunkte	8.673	-8.336	606	-356	10.048	-9.648	601	-398

Eine Verlängerung der Lebenserwartung um ein Jahr führt durchschnittlich zu einer Erhöhung des Anwartschaftsbarwerts um rund 3,57 Prozent.

Künftige Zahlungsströme

Für die nächsten Jahre werden aus den deutschen und den ausländischen Plänen die folgenden Leistungszahlungen erwartet:

(in TEUR)	2026	2027	2028	2029	2030	2031 - 2035
Deutsche Pläne	41.786	40.097	36.193	36.223	38.113	172.915
Ausländische Pläne	8.786	7.249	7.618	7.515	8.039	40.385

Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (Duration) der Pensionsverpflichtungen und Krankenrestkostenversicherungen beträgt:

	31.12.2025		31.12.2024	
(in Jahren)	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland
Duration	10,8	9,8	11,5	9,7

6.3.2 Beitragsorientierte Pensionspläne

Verschiedene Unternehmen – vor allem in den USA und in Skandinavien – unterhalten beitragsorientierte Versorgungssysteme, bei denen die Altersvorsorge über sogenannte „Defined Contribution"-Pläne durchgeführt wird. Bei diesen Plänen liegt die Verpflichtung nicht bei GEA, sondern bei den jeweiligen Versorgungseinrichtungen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Beiträge in Höhe von insgesamt 27.608 TEUR (2024: 27.308 TEUR) geleistet. An staatliche Rentenversicherungsträger wurden Beiträge in Höhe von 79.432 TEUR (2024: 78.134 TEUR) gezahlt. Die Beiträge wurden zeitkongruent mit der Erbringung der Arbeitsleistung als Personalaufwand erfasst.

Zwei landesweite, gemeinschaftliche Pensionspläne mehrerer Arbeitgebenden (multi-employer plan) in den Niederlanden wurden als beitragsorientierte Pensionspläne bilanziert, da die Verpflichtung der Arbeitgebenden aufgrund der Planbedingungen ausschließlich auf die Zahlung von Beiträgen beschränkt ist. Die Arbeitgebenden haften weder für eine Unterdeckung noch partizipieren sie an einer etwaigen Überdeckung der Pläne.

Die Planbedingungen beider Pläne schreiben einen Mindestdeckungsgrad vor. Wird dieser Mindestdeckungsgrad unterschritten, muss der niederländischen Zentralbank ein Sanierungsplan vorgelegt werden. Eine Vermögensüber- oder -unterdeckung führt nicht zu zusätzlichen Aus- oder Einzahlungen für die beteiligten Unternehmen. Bei einem Unterschreiten des Mindestdeckungsgrades können jedoch die Pensionsleistungen gekürzt oder die von den beteiligten Unternehmen künftig zu leistenden Beiträge erhöht werden.

Der erste gemeinschaftliche Pensionsplan hat rund 629.000 Anspruchsberechtigte, von denen etwa 500 zu GEA gehören. An diesen gemeinschaftlichen Pensionsplan sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 Beiträge in Höhe von 5.295 TEUR (2024: 4.859 TEUR) geleistet worden.

In den zweiten gemeinschaftlichen Pensionsplan sind rund 1,3 Mio. Anspruchsberechtigte involviert, von denen rund 500 zu GEA gehören. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 sind an diesen Pensionsplan Beiträge in Höhe von 4.599 TEUR (2024: 4.441 TEUR) geleistet worden.

6.3.3 Aktienbasierte Vergütungspläne

Der Aufwand aus aktienbasierter Vergütung beträgt im Geschäftsjahr 2025 für den Gesamtkonzern insgesamt 9.058 TEUR (2024: 8.666 TEUR). Der Buchwert der Schulden des Gesamtkonzerns aus aktienbasierter Vergütung beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 20.623 TEUR (2024: 12.867 TEUR).

Performance Share Plan

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde im Rahmen des neuen Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, die diesem System zugestimmt haben, erstmalig eine Tranche unter dem Namen „Performance Share Plan" aufgelegt. Es handelt sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich. Hierbei wird den Vorstandsmitgliedern eine bestimmte Anzahl an virtuellen Performance Shares vorläufig gewährt.

Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden dem Vorstand zu Beginn eines Geschäftsjahres jährliche Tranchen mit vierjährigem Performance-Zeitraum zugesagt. Die Tranchen werden vollständig im ersten Jahr des Performance-Zeitraums erdient. Die Auszahlung dieser Tranchen bemisst sich am Ende des vierjährigen Performance-Zeitraums am arithmetischen Mittel der jährlichen Zielerreichungen der strategischen Ziele sowie des TSR der GEA Group Aktiengesellschaft zum Vergleichsindex (DAX 50 ESG).

Zur Ermittlung der relativen TSR-Performance wird die TSR-Performance aller Vergleichsunternehmen in eine Rangreihe gebracht und die relative Positionierung der GEA Group Aktiengesellschaft im Vergleich bestimmt. Erreicht die Performance der Aktie der GEA Group Aktiengesellschaft im TSR-Vergleich den Median, entspricht dies einer Zielerreichung von 100 Prozent, bei Erreichen des unteren Quartils oder unterhalb, beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Bei einer relativen TSR-Performance der Aktie der GEA Group Aktiengesellschaft am oder oberhalb des dritten Quartils beträgt die Zielerreichung 200 Prozent. Zwischen diesen Werten wird linear interpoliert.

Die Auszahlung entspricht der Anzahl der final zugeteilten „Performance Shares" eines Teilnehmenden multipliziert mit dem durchschnittlichen Aktienkurs über das letzte Quartal des vierjährigen Performance-Zeitraums unter Berücksichtigung gezahlter Dividenden. Der Auszahlungsbetrag ist auf 200 Prozent des Zuteilungsbetrags begrenzt (Cap).

Zum Gewährungsbeginn wurden 44.445 für die Tranche 2022, 55.935 für die Tranche 2023, 77.492 für die Tranche 2024 und für die Tranche 2025 59.690 „Performance Shares" vorläufig gewährt. Diese Anzahl bleibt bis zur finalen Zuteilung über den Performance-Zeitraum konstant. Zum Teil erfolgt für die gewährten „Performance Shares" eine zeitanteilig gekürzte Auszahlung.

Unter Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwerts zum 31. Dezember 2025 von 16.744 TEUR (2024: 10.205 TEUR) für die Tranche 2022, die Tranche 2023, die Tranche 2024 und die Tranche 2025 der mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt wird, ergibt sich insgesamt ein Aufwand für den Gesamtkonzern in Höhe von 6.696 TEUR im Geschäftsjahr 2025 (2024: 6.320 TEUR). Der Bewertung liegen als wesentliche Parameter die historische Marktvolatilität, Korrelation der GEA Aktie und der Unternehmen des Vergleichsindex entsprechend der Restlaufzeit, die Restlaufzeit von null bis drei Jahren, die erwartete Zielerreichung der strategischen Ziele und der verwendete Diskontierungszins (jeweils risikoloser Zins entsprechend der Restlaufzeit) zugrunde. Eine Dividendenrendite wird nicht berücksichtigt, da den Planteilnehmern ausgezahlte Dividenden zugerechnet werden. Die erwartete TSR-Zielerreichung wird im Rahmen der Bewertung ebenfalls simuliert.

Global Incentive Plan

Für Mitglieder des „Global Executive Committees", dem die Leitenden der Divisionen und Vertriebsregionen, der Leiter des Bereichs Human Resources sowie die Leiterin des Nachhaltigkeitsbereichs angehören, wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 unter dem Namen „Global Incentive Programm" ein langfristiges Vergütungsprogramm aufgelegt, welches für die Jahre 2020 bis 2022 gilt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wurde unter dem Namen „GEC Mission 26 Incentive Plan" ein weiteres langfristiges Vergütungsprogramm für die Mitglieder des „Global Executive Committees" für die Jahre 2023 bis 2026 aufgelegt. Bei beiden Programmen handelt es sich um anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich.

Unter dem „Global Incentive Programm“ wurde jährlich eine Tranche mit dreijährigem Performance-Zeitraum zugesagt. Gemäß des Programms erhalten die Teilnehmenden zu Beginn des Performance-Zeitraums eine Zuteilung von „Performance Share Units“ im Wert eines virtuellen Ausgangsbetrags. Voraussetzung für die Planteilnahme ist ein Eigeninvestment in Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft, welche ununterbrochen über den Performance-Zeitraum zu halten sind. Nach Ablauf des dreijährigen Performance-Zeitraums werden die „Performance Share Units“ ausgezahlt. Die Tranchen werden jeweils über einen dreijährigen Zeitraum erdient. Die Auszahlung ergibt sich als virtueller Ausgangsbetrag multipliziert mit dem Performance Faktor, der sich als Quotient aus dem jeweiligen durchschnittlichen täglichen Schlusskurs der Stammaktien der GEA Group Aktiengesellschaft im letzten Quartal des letzten Kalenderjahres des jeweiligen Performance-Zeitraums („Endpreis“) und dem ersten Quartal des ersten Kalenderjahres des jeweiligen Performance-Zeitraums („Startpreis“) ergibt. Der Auszahlungsbetrag ist auf 300 Prozent des virtuellen Ausgangsbetrags begrenzt. Eine Auszahlung erfolgt nur, wenn der Endpreis über dem Startpreis liegt.

Unter dem „GEC Mission 26 Incentive Plan“ wird jährlich eine Tranche mit einem Performance-Zeitraum von vier Jahren zugesagt. Die Teilnehmenden erhalten zu Beginn des Performance-Zeitraums eine Zuteilung von „Performance Share Units“ im Wert eines virtuellen Ausgangsbetrags. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Eigeninvestment des Planteilnehmenden in Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft, welche ununterbrochen über den Performance-Zeitraum zu halten sind. Die Tranchen werden jeweils über einen vierjährigen Zeitraum erdient. Nach Ablauf des vierjährigen Performance-Zeitraums werden die „Performance Share Units“ ausgezahlt. Die Auszahlungshöhe bemisst sich an dem arithmetischen Mittel der jährlichen Zielerreichungen der strategischen Ziele, multipliziert mit der Anzahl zugeteilter „Performance Share Units“ und dem durchschnittlichen täglichen Schlusskurs der Stammaktie der GEA Group Aktiengesellschaft im letzten Quartal des letzten Geschäftsjahres des jeweiligen Performance-Zeitraums. Die Auszahlung ist auf 200 Prozent des virtuellen Ausgangsbetrags begrenzt.

Die Anzahl der „Performance Share Units“ betrug zum Gewährungsbeginn 21.419 für die Tranche 2023, 32.265, für die Tranche 2024 und 23.565 für die Tranche 2025.

Der Erdienungszeitraum der Programme erstreckt sich über den drei- beziehungsweise vierjährigen Performance-Zeitraum. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation. Im Geschäftsjahr 2025 ist das Vergütungsprogramm „Global Incentive Programm“ ausgelaufen. Für beide Programme betrug der Zeitwert der Ansprüche im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 2.662 TEUR; der damit verbundene Aufwand belief sich auf 2.345 TEUR. Der Zeitwert der Ansprüche aus dem „GEC Mission 26 Incentive Plan“ beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 3.879 TEUR. Für den Gesamtkonzern ergibt sich im Geschäftsjahr 2025 ein Aufwand aus dem „Global Incentive Programm“ in Höhe von 2.362 TEUR. Der Bewertung liegen als wesentliche Parameter die historische Marktvolatilität, Korrelation der GEA Aktie und der Unternehmen des Vergleichsindex entsprechend der Restlaufzeit, die Restlaufzeit von null bis drei Jahren, die erwartete Zielerreichung der strategischen Ziele und der verwendete Diskontierungszins (jeweils risikoloser Zins entsprechend der Restlaufzeit) zugrunde. Eine Dividendenrendite wird nicht berücksichtigt, da den Planteilnehmenden ausgezahlte Dividenden zugerechnet werden.

6.4 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 setzen sich zusammen aus:

(in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024
Schuldscheindarlehen	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	143	52
Leasingverbindlichkeiten	180.108	124.587
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden	3.472	81
Verbindlichkeiten aus Derivaten	311	439
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.262	7.605
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	**191.296**	**132.764**
Schuldscheindarlehen	–	101.209
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	429	2.938
Leasingverbindlichkeiten	66.304	65.990
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	11.646	12.648
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden	12.957	18.817
Verbindlichkeiten aus Derivaten	2.433	10.321
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	31.769	84.281
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	**125.538**	**296.204**
Summe sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**316.834**	**428.968**

Zum 31. Dezember 2025 setzt sich die Finanzierung von GEA im Wesentlichen wie folgt zusammen:

(in TEUR)	Buchwert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024	Nominalwert 31.12.2025	Beizulegender Zeitwert 31.12.2025	Zinsbasis	Fälligkeit
Schuldscheindarlehen - Tranche I	–	–	–	–	fix	26. Februar 2023
Schuldscheindarlehen - Tranche II	–	101.209	–	–	fix	26. Februar 2025
Schuldscheindarlehen - Tranche III	–	–	–	–	variabel	26. Februar 2023 vorzeitige Rückzahlung am 28. Februar 2022
Schuldscheindarlehen - Tranche IV	–	–	–	–	variabel	26. Februar 2025, vorzeitige Rückzahlung am 28. Februar 2022,
Bilaterale Barkreditlinien	572	2.990	572	561	fix / variabel	bis auf Weiteres

Schuldscheindarlehen

Die verbleibende Tranche II des Schuldscheindarlehens wurde fristgemäß bis zur Fälligkeit im Februar 2025 vollständig zurückgezahlt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Transaktionskosten für die zum Jahresende nicht genutzten Kreditlinien werden linear über die Laufzeit verteilt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum 31. Dezember 2025 insgesamt in Höhe von 104 TEUR (2024: 0 TEUR) besichert.

Barkreditlinien, Avalkreditlinien und derivative Finanzinstrumente

Erläuterungen zu den Barkredit- und Avalkreditlinien sowie zu den derivativen Finanzinstrumenten finden sich unter Nr. 3 im Konzernanhang.

Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Anteilskauf der Stiftung Hilge und Factoring sowie kreditorische Debitoren.

6.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestehen folgende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

(in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	891.552	800.259
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	2.137	7.373
Summe	**893.689**	**807.632**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind vollständig innerhalb eines Jahres fällig.

Zum aktuellen Bilanzstichtag sind wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen besichert.

GEA nimmt an einem Supply Chain Finance-Programm (SCF) teil. Im Rahmen dieses Programms können die Lieferanten von GEA ihre Forderungen an eine Bank verkaufen, um eine frühere Bezahlung zu erhalten. Eine Teilnahme an diesem Programm ist für Lieferanten freiwillig und an keine Bedingungen geknüpft. Die beteiligte Bank stimmt zu, von GEA geschuldete Rechnungsbeträge an die teilnehmenden Lieferanten zu bezahlen und später einen Ausgleich von GEA zu erhalten. Die vertraglichen Konditionen werden zwischen der Bank und den Lieferanten geschlossen. Es fallen für GEA keine zusätzlichen Zinsen für die Zahlung der Lieferantenverbindlichkeit an den Zahlungsdienstleister an. Darüber hinaus werden keine Sicherheiten für die Verbindlichkeiten seitens GEA gegeben. Ziel dieses Programmes ist die Ermöglichung effizienter Zahlungsprozesse.

Verbindlichkeiten, welche dieser Vereinbarung unterliegen, sind im Rahmen dieser weder wesentlich verändert worden noch wurde eine rechtliche Befreiung erlangt. Dementsprechend werden diese Verbindlichkeiten nicht ausgebucht.

Die Verbindlichkeiten sind ebenso wie die anderen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Teil des normalen Geschäftszyklus von GEA und Bestandteil des Working Capitals. Die von den Lieferanten im Factoring befindlichen Beträge werden folglich unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, da Wesen und Funktion der Verbindlichkeiten anderen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen. Alle im Rahmen der SCF geschlossenen Vereinbarungen sind den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zuzuordnen.

Die Zahlungsfristen für Lieferanten, welche an dem SCF teilnehmen, sind nicht standardisiert. Dies führt dazu, dass die Bandbreite der Fälligkeitstermine für Verbindlichkeiten mit Lieferanten im SCF Programm im Geschäftsjahr 2025 bei 31-182 Tagen (2024: 33-433 Tage) liegt. Im Durchschnitt liegt die Fälligkeit bei 111 Tagen (2024: 102 Tagen). Die Zahlungsfristen für vergleichbare Verbindlichkeiten, die nicht Teil einer der Vereinbarung sind, beträgt 0-180 Tage (2024: 0-120 Tage), wobei die durchschnittliche Fälligkeit bei 68 Tagen (2024: 54 Tage) liegt. Im Rahmen des SCF sind die Zahlungsbedingungen tendenziell länger als bei vergleichbaren Verbindlichkeiten außerhalb des Programms. Diese verlängerten Zahlungsfristen sind nicht auf vertragliche Vereinbarungen zurückzuführen, sondern resultieren vielmehr aus den Verhandlungen zwischen GEA und den Lieferanten. Die vereinbarten Zahlungsziele verändern sich durch die Teilnahme an dem SCF nicht. Die verlängerten Zahlungsziele im Rahmen des SCF sind demnach eine Konsequenz ökonomischer Entscheidungen seitens der Lieferanten.

(in TEUR)	2025	2024*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit Supply-Chain-Finanzierungsvereinbarungen	26.463	19.320
davon bereits vom Factor an die Lieferanten geleistete Zahlungen	21.618	18.103

* Vorjahreszahl angepasst.

Die Zahlungen an den Finanzdienstleister sind im Cashflow aus betrieblichen Tätigkeiten enthalten, da sie weiterhin Teil des normalen betrieblichen Zyklus des Konzerns sind und ihr wesentlicher Charakter betrieblich bleibt. Die als nicht zahlungswirksame Transaktionen angesehenen Zahlungen der Bank an die Lieferanten belaufen sich auf 21.618 TEUR (2024: 18.103 TEUR).

6.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

(in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	**2.150**	**1.744**
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	71.445	63.601
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	22.756	19.191
Rechnungsabgrenzungsposten	8.375	8.659
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	–	11
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	**102.576**	**91.462**
Summe sonstige Verbindlichkeiten	**104.726**	**93.195**

7. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024
Aus Fertigungsaufträgen	2.140.841	2.101.711
Aus Komponentengeschäft	1.157.323	1.213.570
Aus Serviceleistungen	2.197.192	2.106.848
Summe	**5.495.356**	**5.422.129**

Aufgliederung der Umsatzerlöse

GEA nimmt eine Aufgliederung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden nach Erlösarten sowie geografischen Regionen vor. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse folgt der Darstellung innerhalb der Segmentberichterstattung (Konzernanhang Nr. 9.1).

Vertragssalden

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden.

(in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	791.746	800.796
Vertragsvermögenswerte	356.858	314.325
Vertragsverbindlichkeiten	850.243	752.088

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen unbedingte Zahlungsansprüche des Konzerns für abgeschlossene und in Rechnung gestellte Leistungen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten grundsätzlich keinen Zinsanteil und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 Tagen.

(in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024
Bruttoergebnis aus Fertigungsaufträgen abzüglich Wertberichtigung*	3.961.833	3.941.459
abzüglich Teilabrechnungen, erhaltenen und angeforderten Anzahlungen auf Fertigungsaufträge	-4.150.736	-4.116.483
Umbuchung passivischer Saldo	545.761	489.349
Summe Vertragsvermögenswerte	**356.858**	**314.325**

*) Das Bruttoergebnis aus Fertigungsaufträgen ergibt sich aus den aktivierten Herstellungskosten zuzüglich des Ergebnisses aus Fertigungsaufträgen.

Die Vertragsvermögenswerte betreffen die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Fertigungsaufträgen. Die als Vertragsvermögenswerte erfassten Beträge werden in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert, sobald der Konzern einen unbedingten Zahlungsanspruch besitzt.

(in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024
Erhaltene und angeforderte Anzahlungen auf Bestellungen	124	2.456
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	**124**	**2.456**
Erhaltene und angeforderte Anzahlungen auf Bestellungen	306.299	259.814
Passivischer Saldo aus Fertigungsaufträgen	543.820	489.818
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	**850.119**	**749.632**
Summe Vertragsverbindlichkeiten	**850.243**	**752.088**

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für den Bau kundenspezifischer Anlagen, für die über einen bestimmten Zeitraum Umsatzerlöse realisiert werden.

Zur Besicherung erhaltener Anzahlungen auf Bestellungen sind Bankavale in Höhe von 319.745 TEUR (2024: 227.321 TEUR) herausgelegt.

In der Berichtsperiode waren folgende Änderungen in den Vertragsvermögenswerten wesentlich:

(in TEUR)	01.01.2025-31.12.2025	01.01.2024-31.12.2024
Umgliederungen von zu Beginn der Periode im Saldo erfasster Vertragsvermögenswerte in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-232.277	-352.649
Bedingt durch Vertragsmodifikationen	2.862	4.365
Bedingt durch Wertaufholungen und Wertminderungen	2.488	-1.338

Vorgenommene Wertminderungen auf Vertragsvermögenswerte wurden in der laufenden Berichtsperiode in Höhe von 2.167 TEUR (2024: 1.233 TEUR) aufgeholt.

Die folgenden Änderungen hatten im Berichtsjahr eine wesentliche Auswirkung auf die Vertragsverbindlichkeiten:

(in TEUR)	01.01.2025-31.12.2025	01.01.2024-31.12.2024
Realisierte Umsatzerlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten erfasst waren	-592.150	-754.653

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die Umsatzerlöse aus in früheren Perioden erfüllten oder teilweise erfüllten Leistungsverpflichtungen 2.862 TEUR (2024: 4.365 TEUR). Dies ist auf Vertragsänderungen zurückzuführen.

Die Vertragsvermögenswerte enthalten Leistungen in Höhe von 17.945 TEUR (2024: 9.069 TEUR), deren vertragsgemäße Abrechnung zum Stichtag 31. Dezember 2025 verzögert ist.

An bestehende Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden, die zum 31. Dezember 2025 unbearbeitet sind oder eine anteilige Anarbeitung aufweisen, sind folgende Umsatzerwartungen für die Folgeperioden geknüpft:

(in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024
Umsatzrealisation < 1 Jahr	2.812.485	2.618.105
Umsatzrealisation > 1 Jahr	526.715	509.162
Summe	**3.339.200**	**3.127.267**

Leistungsverpflichtungen

Die Umsatzerlöse des Konzerns gehen auf die nachfolgend zusammenfassend beschriebenen Leistungsverpflichtungen zurück:

Fertigungsaufträge

Der Konzern fertigt sowohl für die nahrungsmittelverarbeitende Industrie als auch für ein breites Spektrum weiterer Prozessindustrien nach kundenspezifischen Entwürfen und auf Kundengeländen schlüsselfertige Produktionslinien und verfahrenstechnische Komponenten für die Einbindung in Produktionsprozesse. Leistungsverpflichtungen aus Fertigungsaufträgen werden über die Auftragsdauer gemäß des Fortschrittsgrads erfüllt und die ihnen zugrunde liegenden Umsatzerlöse zeitraumbezogen realisiert.

In der Regel wird ein Auftrag nach Erhalt einer ersten Anzahlung durch einen Kunden begonnen. Anschließende Teilabrechnungen werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen gestellt und sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Erhaltene Anzahlungen werden in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen, wenn diesen keine Leistung gegenübersteht. Nicht in Rechnung gestellte Leistungen werden als Vertragsvermögenswerte ausgewiesen. Wenn ein Vertrag vom Kunden gekündigt wird, hat der Konzern Anspruch auf Erstattung der bisher entstandenen Aufwendungen einschließlich einer angemessenen Marge.

Die Auftragsdauer hängt von der Anlagengröße und der Komplexität des Designs ab. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Anwendungsbereiche in den Industrien beträgt die Dauer wenige Monate, regelmäßig jedoch nicht mehr als zwölf Monate. Im Projektgeschäft, das die Entwicklung und Konstruktion von Prozesslösungen betrifft, beträgt die Dauer bis zur Fertigstellung der Anlagen typischerweise mehr als zwölf Monate.

Verpflichtungen aus Garantien und Gewährleistungszusagen sind in den Rückstellungen abgebildet und stellen regelmäßig keine abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen dar (weitere Details finden sich im Konzernanhang Nr. 6.2).

Komponentengeschäft

Das Komponentengeschäft des Konzerns umfasst den Verkauf von standardisierten und modularisierten Equipment-Angeboten für eine Vielzahl von Prozessindustrien. Abhängig von den vereinbarten Lieferbedingungen erlangen Kunden die Verfügungsgewalt über die Einzelmaschinen und Komponenten regelmäßig bei Anlieferung am Bestimmungsort und nach Abnahme durch den Kunden oder zu einem früheren Zeitpunkt, zum Beispiel bei Übergabe an den Spediteur.

Zu diesem Zeitpunkt werden die Rechnungen gestellt und Umsatzerlöse realisiert. Die Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Im Komponentengeschäft werden Rabatte gewährt, die von der Gegenleistung in Abzug gebracht werden.

Verpflichtungen aus Garantien und Gewährleistungszusagen sind in den Rückstellungen abgebildet und stellen regelmäßig keine abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen dar (weitere Details finden sich im Konzernanhang Nr. 6.2).

Serviceleistungen

Das Serviceportfolio des Konzerns enthält Leistungen rund um den gesamten Lebenszyklus von Kundenanlagen, einschließlich des Verkaufs von Ersatzteilen. Abgrenzbare Leistungsverpflichtungen wie Montage, Inbetriebnahme, Wartung und Anlagenmodernisierung werden über den Zeitraum der Leistungserbringung erfüllt.

Die Rechnung wird in der Regel bei Abschluss des Service und Abnahme durch den Kunden gestellt und die Zahlung ist nach 30 Tagen fällig. Im Servicegeschäft werden Rabatte gewährt, die von der Gegenleistung in Abzug gebracht werden.

Verpflichtungen aus Garantien und Gewährleistungszusagen sind in den Rückstellungen abgebildet und stellen regelmäßig keine abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen dar (weitere Details finden sich im Konzernanhang Nr. 6.2).

7.2 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024
Erträge aus Wechselkursveränderungen	201.138	153.073
Erträge aus der Bewertung von Währungsderivaten	77.989	89.889
Miet- und Pachterlöse	282	1.189
Erträge aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	18.993	18.056
Erträge aus Schadenersatz und Kostenerstattungen	500	111
Übrige Erträge	34.386	32.139
Summe	**333.288**	**294.457**

Die übrigen Erträge umfassen im Geschäftsjahr insbesondere Erträge aus der Weiterbelastung gruppeninterner Leistungen an nicht konsolidierte Unternehmen sowie Erträge aus Leasingverhältnissen. Darüber hinaus beinhalten sie Erlöse aus dem Verkauf von Schrott und staatliche Zuschüsse.

7.3 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024
Verluste aus Wechselkursveränderungen	181.986	179.963
Verluste aus der Bewertung von Währungsderivaten	99.829	70.353
Wertminderung Goodwill	456	135
Aufwendungen aus dem Abgang konsolidierter Unternehmen	–	7.752
Verluste aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte	827	1.255
Kosten des Geld- und Zahlungsverkehrs	2.064	1.519
Übrige Aufwendungen	12.156	15.627
Summe	**297.318**	**276.604**

Im Geschäftsjahr fielen keine Aufwendungen aus dem Abgang konsolidierter Unternehmen an.

Die im Vorjahr erfassten Aufwendungen aus dem Abgang konsolidierter Unternehmen enthalten einen Entkonsolidierungsverlust in Höhe von 7.751 TEUR, welcher aus der Veräußerung sämtlicher Anteile an der GEA Vipoll d.o.o. in Slowenien resultiert.

Die aus Wechselkursveränderungen entstandenen Erträge und Aufwendungen umfassen auch Beträge, die in den lokalen Abschlüssen im Wesentlichen durch die Umrechnung konzerninterner Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten entstehen. Diese konzerninternen Transaktionen erfolgen hauptsächlich im Rahmen des Cash-Poolings und unterstützen die operative Geschäftstätigkeit.

Daneben werden die Erträge aus Kurssicherungsgeschäften erfasst. Korrespondierend werden Kursverluste aus diesen Vorgängen unter den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

7.4 Darstellung ausgewählter Aufwendungen und Erträge nach Kostenarten

Materialaufwand

Der Materialaufwand stieg im Berichtsjahr um 44.885 TEUR und belief sich auf 2.183.369 TEUR (2024: 2.138.484 TEUR). Die Materialaufwandsquote betrug 40 Prozent der Umsatzerlöse und lag damit leicht über dem Vorjahrswert von 39 Prozent.

Personalaufwand

Der Personalaufwand verringerte sich im Jahr 2025 um 13.617 TEUR auf 1.756.672 TEUR (2024: 1.770.289 TEUR). Beträge aus der Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen werden nicht als Personalaufwand erfasst, sondern unter den Finanz- und Zinsaufwendungen ausgewiesen. Im Personalaufwand sind Löhne und Gehälter in Höhe von 1.447.912 TEUR (2024: 1.470.158 TEUR) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung mit 309.052 TEUR (2024: 300.598 TEUR) enthalten. Im Berichtsjahr sind innerhalb des Personalaufwands Beträge in Höhe von 27.290 TEUR (2024: 21.510 TEUR*) enthalten, die im Zusammenhang mit der Entwicklung der für Restrukturierungsmaßnahmen im Sinne des IAS 37/ IAS 19 zurückgestellten Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden stehen. Die Personalaufwandsquote ist damit auf 32 Prozent der Umsatzerlöse gesunken (2024: 33 Prozent).

Abschreibungen und Wertminderungen

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 216.075 TEUR (2024: 200.026 TEUR) vorgenommen. Wertminderungen wurden auf das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 6.391 TEUR (2024: 14.662 TEUR) vorgenommen. Diese Wertminderungen wurden im Wesentlichen in den Herstellungs-, Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten erfasst.

Die Wertminderungen auf originäre finanzielle Vermögenswerte ohne Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrugen im Berichtsjahr 13.322 TEUR (2024: 4.416 TEUR). Hiervon entfielen 6.473 TEUR (2024: 4.266 TEUR) auf langfristige finanzielle Vermögenswerte. Die Wertminderungen auf Beteiligungen und Wertpapiere sind in den sonstigen Finanzaufwendungen erfasst. Vorräte wurden um 24.376 TEUR (2024: 19.136 TEUR) wertberichtigt. Diese Wertminderungen sowie die übrigen Wertminderungen wurden in den Herstellungskosten erfasst.

* Vorjahreszahl angepasst.

7.5 Finanz- und Zinserträge

Sonstige Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024
Erträge aus at-equity bewerteten Unternehmen	1.706	1.469
Erträge aus verbundenen Unternehmen	5.345	554
Gewinn aus der Nettoposition von monetären Posten (Hochinflation)	3.392	9.120
Summe	**10.443**	**11.143**

Bei den Erträgen aus at-equity bewerteten Unternehmen handelt es sich um Erträge aus Joint Ventures.

Die Erträge aus verbundenen Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Dividenden aus der Ukraine (2.991 TEUR), Tschechien (1.000 TEUR) und Rumänien (799 TEUR) im Bereich Separation & Flow Technologies. Im Vorjahr wurden Erträge in Höhe von 500 TEUR aus Italien vereinnahmt.

Aufgrund von Hochinflation werden die Aktivitäten in Argentinien und in der Türkei nicht mehr auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert, sondern bereinigt um die Einflüsse der Inflation dargestellt. Zur Bereinigung der nicht monetären Vermögenswerte und Schulden sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden die von dem International Monetary Fund (IMF) veröffentlichten Verbraucherpreisindizes verwendet. In Argentinien betrug der zum Abschlussstichtag angewandte Wert des Indexes 10.119,6 (31. Dezember 2024: 7.693,7). In der Türkei betrug der zum Abschlussstichtag angewandte Wert des Indexes 3.513,9 (31. Dezember 2024: 2.684,6). Der Gewinn aus der Nettoposition von monetären Posten reduzierte sich um 5.728 TEUR auf 3.392 TEUR im Wesentlichen aufgrund des Anstieges der Verbraucherpreise in Argentinien und des Überhanges der Vermögenswerte gegenüber der Schulden.

Zinserträge

Die Zinsen und ähnliche Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024
Zinserträge aus Forderungen, Geldanlagen und Wertpapieren	10.778	9.993
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	149	150
Zinserträge aus sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	–	45
Zinserträge aus Zinssatzänderungen von sonstigen Rückstellungen	–	–
Sonstige Zinserträge	2.127	6.792
Summe	**12.905**	**16.830**

Die folgende Tabelle zeigt Zinserträge aus Finanzinstrumenten gemäß den Bewertungskategorien nach IFRS 9 sowie Zinserträge aus Vermögenswerten, die nach anderen Vorschriften bewertet werden:

(in TEUR)	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	10.545	6.525
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	169	3.288
Erfolgswirksam zum beizulgenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	64	180
Nach anderen Vorschriften als IFRS 9 bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.127	6.837
Summe	**12.905**	**16.830**

7.6 Finanz- und Zinsaufwendungen

Sonstige Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024
Wertminderungen auf Beteiligungen nicht konsolidierter Tochterunternehmen	6.849	150
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	–	–
Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.274	310
Aufwendungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	565	4.116
Verlust aus der Nettoposition von monetären Posten (Hochinflation)	1.609	683
Summe	**10.297**	**5.259**

Angaben zur Bilanzierung aufgrund von Hochinflation werden im Konzernanhang Nr. 7.5 gemacht.

Zinsaufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024
Zinsaufwendungen aus Bankverbindlichkeiten	3.443	3.866
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	9.647	8.305
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen und Krankenrestkostenversicherungen	18.932	18.734
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen und sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	5.890	5.192
Sonstige Zinsaufwendungen	10.343	13.620
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	285	451
Summe	**48.255**	**49.717**

Die folgende Tabelle zeigt die Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten gemäß den Bewertungskategorien nach IFRS 9 sowie Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten, die nach anderen Vorschriften bewertet werden:

(in TEUR)	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet mit fortgeführten Anschaffungskosten	11.290	15.183
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2.439	2.203
Nach anderen Vorschriften als IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten	34.526	32.331
Summe	**48.255**	**49.717**

Falls einer Investition eine Finanzierung konkret zugerechnet werden kann und die Bedingungen zur Aktivierung erfüllt sind, werden die tatsächlichen Fremdfinanzierungskosten als Herstellungskosten aktiviert. Im Geschäftsjahr 2025 und im Vorjahr wurden keine wesentlichen Fremdkapitalkosten aktiviert.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 2.064 TEUR (2024: 1.519 TEUR) für Gebühren aufgewendet, die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden.

7.7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern für die fortgeführten Geschäftsbereiche setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024
Laufende Steuern	145.285	151.997
Latente Steuern	39.053	-25.440
Summe	**184.338**	**126.557**

Der erwartete Steueraufwand ergibt sich aus der Anwendung des für deutsche Konzerngesellschaften maßgeblichen Steuersatzes von 30,40 Prozent (2024: 30,40 Prozent). Er beinhaltet neben dem einheitlichen Körperschaftsteuersatz (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,825 Prozent (2024: 15,825 Prozent) einen durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 14,575 Prozent (2024: 14,575 Prozent). Der deutsche Körperschaftssteuersatz von derzeit 15% wird ab dem Jahr 2028 bis zum Jahr 2032 um jeweils einen Prozentpunkt auf 10% abgesenkt. Bei der Bewertung der latenten Steuern deutscher Konzerngesellschaften kommen daher entsprechend geringere Steuersätze zur Anwendung.

Die nachfolgende Übersicht leitet vom erwarteten Steuersatz auf den effektiven Steuersatz von 31,02 Prozent (2024: 24,12 Prozent) über:

	01.01.2025 - 31.12.2025		01.01.2024 - 31.12.2024	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Ergebnis vor Ertragsteuern	**594.212**		**524.702**	
Erwarteter Steueraufwand	180.640	30,40	159.509	30,40
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	19.627	3,30	24.370	4,64
Steuerfreie Erträge	-7.618	-1,28	-6.223	-1,19
Veränderung Wertberichtigungen und Nichtansatz	12.048	2,03	-33.062	-6,30
Steuersatzänderungen	-2.625	-0,44	-426	-0,08
Besteuerungsunterschiede Ausland	-30.727	-5,17	-28.193	-5,37
Periodenfremde Steuern	1.028	0,17	-1.851	-0,35
Sonstige	11.965	2,01	12.433	2,37
Ertragsteuern und Effektivsteuersatz	**184.338**	**31,02**	**126.557**	**24,12**

Die „steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen“ in Höhe von 19.627 TEUR (2024: 24.370 TEUR) beinhalten im Wesentlich eine Vielzahl von Einzelsachverhalten und entfallen vor allem auf Deutschland (11.069 TEUR; 2024: 10.866 TEUR), Dänemark (1.219 TEUR; 2024: 1.208 TEUR), Italien (1.181 TEUR; 2024: 1.237 TEUR) und Mexiko (264 TEUR; 2024: 4.207 TEUR).

Die „Veränderung Wertberichtigungen und Nichtansatz“ in Höhe von 12.048 TEUR (2024: -33.062 TEUR) basiert im Wesentlichen auf einer Neueinschätzung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge (11.917 TEUR; 2024: -37.173 TEUR). Aufgrund des verhalteneren Ausblicks auf die zukünftigen zu versteuernden Einkommen in Deutschland geht GEA von einer geringeren Nutzbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge vor allem in Deutschland (12.288 TEUR) aus (2024: Erhöhte Nutzbarkeit in den USA -33.017 TEUR). Des Weiteren umfasst die Position auch Steuereffekte aus der Veränderung von Wertberichtigungen aktiver latenter Steuern auf temporäre Bilanzdifferenzen sowie auf sonstige Steuervorteile (-468 TEUR; 2024: -4.315 TEUR). Schließlich sind Steuereffekte auf Verluste des Geschäftsjahres 2025, für die keine latenten Steueransprüche bilanziert wurden, sowie aufgrund der Nutzung bislang nicht angesetzter latenter Steuern enthalten (599 TEUR; 2024: 8.426 TEUR).

Die „Besteuerungsunterschiede Ausland“ in Höhe von -30.727 (2024: -28.193 TEUR) ergeben sich aus im Vergleich zu dem deutschen Steuersatz von 30,40 Prozent unterschiedlichen Steuersätzen im Ausland. Für ausländische Gesellschaften variieren die Steuersätze zwischen 9,00 Prozent (Vereinigte Arabische Emirate) und 35,00 Prozent (Argentinien). Wesentliche Steuererträge entfallen auf die USA (-5.905 TEUR), Irland (-3.158 TEUR), China (-2.671 TEUR), die Vereinigten Arabischen Emirate (-2.566 TEUR) und Dänemark (-2.492 TEUR).

Die periodenfremden Steuern in Höhe von 1.028 TEUR (2024: -1.851 TEUR) setzen sich aus tatsächlichen Steuern für Vorjahre in Höhe von 917 TEUR und latenten Steuern für Vorjahre in Höhe von 111 TEUR zusammen.

Die sonstigen Überleitungseffekte in Höhe von 11.965 TEUR (2024: 12.433 TEUR) beinhalten im Wesentlichen einen Aufwand aus Quellen- und sonstigen ausländischen Steuern in Höhe von 10.515 TEUR (2024: 7.630 TEUR) sowie lokale Mindeststeuern und Primärergänzungssteuern in Höhe von 1.284 TEUR (2024: 881 TEUR).

Zum 31. Dezember 2025 haben sich die latenten Steuern wie folgt entwickelt:

(in TEUR)	01.01.2025 Netto	Erfolgswirksame Effekte	Erfolgsneutrale Effekte (OCI)	Sonstiges*	31.12.2025 Netto	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Sachanlagen	-59.462	4.298	–	1.004	-54.160	22.585	76.745
Goodwill	-30.627	2.888	–	844	-26.895	2.430	29.325
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-62.648	1.731	–	-245	-61.162	2.959	64.121
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	-3.279	322	–	–	-2.957	573	3.530
Sonstige langfristige Vermögenswerte	-462	627	–	–	165	475	310
Langfristige Vermögenswerte	**-156.478**	**9.866**	**–**	**1.603**	**-145.009**	**29.022**	**174.031**
Vorräte	193.301	-7.533	–	-1.093	184.675	190.967	6.292
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	-64.022	-10.438	–	-2.027	-76.487	31.613	108.100
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-10.995	-1.653	–	-30	-12.678	3.087	15.765
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.530	-1.582	–	34	-18	75	93
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.132	388	–	–	1.520	1.576	56
Kurzfristige Vermögenswerte	**120.946**	**-20.818**	**–**	**-3.116**	**97.012**	**227.318**	**130.306**
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	**–**	**–**	**–**	**-612**	**-612**	**–**	**612**
Summe Aktiva	**-35.532**	**-10.952**	**–**	**-2.125**	**-48.609**	**256.340**	**304.949**
Langfristige Rückstellungen	27.735	-1.774	–	-368	25.593	26.367	774
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	79.986	-4.090	-18.450	793	58.239	59.230	991
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	32.847	15.898	–	-565	48.180	48.195	15
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	283	-20	–	-2	261	554	293
Langfristige Schulden	**140.851**	**10.014**	**-18.450**	**-142**	**132.273**	**134.346**	**2.073**
Kurzfristige Rückstellungen	22.635	-7.573	–	-1.136	13.926	36.636	22.710
Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	19.122	2.925	–	-650	21.397	21.655	258
Sonstige kurzfristige finanziellen Verbindlichkeiten	15.489	-2.379	–	-116	12.994	15.336	2.342
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.171	-2.948	–	-538	1.685	37.941	36.256
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	-116.105	16.120	–	-13	-99.998	17.000	116.998
Kurzfristige Schulden	**-53.688**	**6.145**	**–**	**-2.453**	**-49.996**	**128.568**	**178.564**
Summe Passiva	**87.163**	**16.159**	**-18.450**	**-2.595**	**82.277**	**262.914**	**180.637**
Summe latente Steuern auf temporäre Differenzen	**51.631**	**5.207**	**-18.450**	**-4.720**	**33.668**	**519.254**	**485.586**
Steuerliche Verlustvorträge	257.867	-46.302	–	-16.545	195.020	195.020	–
Sonstige Steuervorteile	1.548	2.042	–	–	3.590	3.590	–
Saldierung von latenten Steuern	–	–	–	–	–	-388.765	-388.765
Summe angesetzter latenter Steuern	**311.046**	**-39.053**	**-18.450**	**-21.265**	**232.278**	**329.099**	**96.821**

*) Veränderung latenter Steuern nach IFRS 5, Währungsumrechnungen und Konsolidierungskreisänderungen

Zum 31. Dezember 2024 haben sich die latenten Steuern wie folgt entwickelt:

(in TEUR)	01.01.2024 Netto	Erfolgswirksame Effekte	Erfolgsneutrale Effekte (OCI)	Sonstiges*	31.12.2024 Netto	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Sachanlagen	-48.689	-10.650	–	-123	-59.462	6.050	65.512
Goodwill	-29.566	-619	–	-442	-30.627	2.741	33.368
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-67.959	5.825	–	-514	-62.648	2.185	64.833
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	-2.827	-403	–	-49	-3.279	242	3.521
Sonstige langfristige Vermögenswerte	-108	-354	–	–	-462	–	462
Langfristige Vermögenswerte	**-149.149**	**-6.201**	**–**	**-1.128**	**-156.478**	**11.218**	**167.696**
Vorräte	189.221	3.423	–	657	193.301	198.944	5.643
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	-87.179	23.111	–	46	-64.022	39.043	103.065
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-7.935	-2.947	-10	-103	-10.995	4.546	15.541
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.607	-1.180	–	103	1.530	1.789	259
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	688	444	–	–	1.132	1.163	31
Kurzfristige Vermögenswerte	**97.402**	**22.851**	**-10**	**703**	**120.946**	**245.485**	**124.539**
Summe Aktiva	**-51.747**	**16.650**	**-10**	**-425**	**-35.532**	**256.703**	**292.235**
Langfristige Rückstellungen	19.060	1.833	–	6.842	27.735	27.887	152
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	86.831	-1.114	-5.620	-111	79.986	80.408	422
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	23.557	9.005	–	285	32.847	33.107	260
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	158	122	–	3	283	283	–
Langfristige Schulden	**129.606**	**9.846**	**-5.620**	**7.019**	**140.851**	**141.685**	**834**
Kurzfristige Rückstellungen	21.156	1.177	–	302	22.635	37.523	14.888
Kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	16.496	2.502	–	124	19.122	19.231	109
Sonstige kurzfristige finanziellen Verbindlichkeiten	12.608	2.722	–	159	15.489	17.537	2.048
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.732	-13.660	–	99	5.171	40.566	35.395
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	-127.747	11.532	–	110	-116.105	14.088	130.193
Kurzfristige Schulden	**-58.755**	**4.273**	**–**	**794**	**-53.688**	**128.945**	**182.633**
Summe Passiva	**70.851**	**14.119**	**-5.620**	**7.813**	**87.163**	**270.630**	**183.467**
Summe latente Steuern auf temporäre Differenzen	**19.104**	**30.769**	**-5.630**	**7.388**	**51.631**	**527.333**	**475.702**
Steuerliche Verlustvorträge	256.744	-6.877	–	8.000	257.867	257.867	–
Sonstige Steuervorteile	–	1.548	–	–	1.548	1.548	–
Saldierung von latenten Steuern	–	–	–	–	–	-384.076	-384.076
Summe angesetzter latenter Steuern	**275.848**	**25.440**	**-5.630**	**15.388**	**311.046**	**402.672**	**91.626**

*) Veränderung latenter Steuern nach IFRS 5, Währungsumrechnungen und Konsolidierungskreisänderungen

Für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 21.319 TEUR (2024: 18.321 TEUR) wurden zum 31. Dezember 2025 keine latenten Steuern gebildet, da es als nicht hinreichend sicher erachtet wird, dass zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, gegen das die latenten Steueransprüche verwendet werden können.

Der Bestand der latenten Ertragsteuersalden in den Gewinnrücklagen beträgt 59.699 TEUR (2024: 78.149 TEUR) für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen. Im kumulierten sonstigen Ergebnis beträgt der Bestand der Ertragsteuern 0 TEUR (2024: 0 TEUR) für unrealisierte Gewinne und Verluste aus Cashflow-Hedges.

Auf voraussichtliche Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen wurden zum 31. Dezember 2025 passive latente Steuern in Höhe von 4.745 TEUR (2024: 4.114 TEUR) angesetzt. Darüber hinaus wurden für hierauf voraussichtlich anfallende Quellensteuern zum 31. Dezember 2025 passive latente Steuern in Höhe von 3.769 TEUR (2024: 3.380 TEUR) bilanziert.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von 281.532 TEUR (2024: 268.281 TEUR) wurden zum 31. Dezember 2025 keine latenten Steuern gebildet, da deren Auflösung steuerbar ist und auf absehbare Zeit keine Auflösungen erfolgen werden.

Die latenten Steueransprüche beinhalten passive latente Steuern in Höhe von TEUR 13.804, die für die Unternehmen der ertragsteuerlichen Organschaft der GEA Group Aktiengesellschaft bilanziert wurden. Weiterhin sind im Organkreis 73.131 TEUR aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge ausgewiesen. Die ertragsteuerliche Organschaft erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen ertragsteuerlichen Verlust. GEA geht grundsätzlich von positiven künftigen zu versteuernden Einkommen in der Zukunft aus, so dass die zum 31. Dezember 2025 bilanzierten Steueransprüche unter Verwendung des geschätzten zukünftigen zu versteuernden Einkommens realisierbar sind.

Zum 31. Dezember 2025 hat GEA aktive latente Steuern in Höhe von 195.021 TEUR (2024: 257.867 TEUR) auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt:

(in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024
Aktive latente Steuern auf inländische Verlustvorträge:		
Körperschaftsteuer	41.883	46.471
Gewerbesteuer	50.497	63.867
Aktive latente Steuer auf ausländische Verlustvorträge	102.641	147.529
Summe	**195.020**	**257.867**

Der Gesamtbetrag der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge entfällt im Wesentlichen auf Deutschland sowie die USA.

Keine latenten Steueransprüche wurden auf körperschaftsteuerliche (267.626 TEUR; 2024: 269.609 TEUR) und gewerbesteuerliche (655.504 TEUR; 2024: 580.802 TEUR) Verlustvorträge deutscher Unternehmen bilanziert. Diese Verlustvorträge können zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden.

Auf die USA entfallen im Geschäftsjahr 2025 keine körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge (2024: 0 TEUR), jedoch lokale steuerliche (State Tax) Verlustvorträge (1.746.623 TEUR; 2024: 2.373.330 TEUR), für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Diese Verlustvorträge verfallen voraussichtlich im Wesentlichen im Jahr 2029 und ein weiterer Teil im Jahr 2032.

Darüber hinaus wurden für Unternehmen im übrigen Ausland keine latenten Steueransprüche auf körperschaftsteuerliche (110.758 TEUR; 2024: 124.549 TEUR) und lokale steuerliche (6.786 TEUR; 2024: 14.492 TEUR) Verlustvorträge erfasst, da deren Nutzbarkeit nicht hinreichend sicher ist. Von diesen Verlustvorträgen kann der überwiegende Anteil zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden.

Im Rahmen des OECD/G20 „Inclusive Framework“ wurde die Einführung einer globalen Mindestbesteuerung (sogenannte „Pillar Two“) beschlossen. Diese hat zum Ziel, in den Tätigkeitsstaaten von multinationalen Konzernen jeweils eine Mindeststeuer von 15 Prozent sicher zu stellen. Infolgedessen hat Deutschland das „Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen“ („Mindeststeuergesetz“) verabschiedet, das für GEA ab dem Geschäftsjahr 2024 anwendbar ist.

GEA hat zum Abschlussstichtag eine Analyse durchgeführt, um die Anwendbarkeit der globalen Mindestbesteuerung sowie die Länder zu identifizieren, aus denen sich für den Konzern potenzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Mindeststeuer ergeben. Es wurden folgende Länder identifiziert: Chile, Litauen, die Vereinigten Arabischen Emirate, Irland, Hongkong und Ungarn. Gemessen an dem globalen Tätigkeitsumfang sind die potentiell anfallenden Ergänzungssteuern unwesentlich.

Gemäß IAS 12 sind steuerliche Auswirkungen aus Mindeststeuergesetzen bei Ansatz und Bewertung latenter Steuern nicht zu berücksichtigen.

7.8 Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen

Die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche umfassen insbesondere Verpflichtungen aus Umweltschutz- und Bergbauaktivitäten.

Das Ergebnis der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche des Geschäftsjahres beinhaltet Erlöse in Höhe von 15,0 Mio. EUR (2024: 2,5 Mio. EUR) und Aufwendungen in Höhe von 11,9 Mio. EUR (2024: 22,7 Mio. EUR). Das Ergebnis vor Steuern der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche beläuft sich damit auf 3,1 Mio. EUR (2024: -20,2 Mio. EUR). Die Verbesserung des Ergebnisses der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche ist im Wesentlichen auf das Ergebnis eines gerichtlichen Vergleichs aus einem Rechtsstreit der Vergangenheit zurückzuführen.

Insgesamt haben die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche mit einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von 4,1 Mio. EUR (2024: -13,1 Mio. EUR) zum Konzernergebnis beigetragen. Dieses Ergebnis entfällt in voller Höhe auf Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft. Der auf nicht fortgeführte Geschäftsbereiche entfallende Steuerertrag beläuft sich auf 1,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr und 7,0 Mio. EUR im Vorjahr.

7.9 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich wie folgt:

(in TEUR)	01.01.2025-31.12.2025	01.01.2024-31.12.2024
Anteil der Aktionäre der GEA Group Aktiengesellschaft am Konzernergebnis	414.013	385.043
davon aus fortgeführten Geschäftsbereichen	409.874	398.162
davon aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	4.139	-13.119
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebene Aktien (in T Stück)	163.135	167.604
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)		
aus Konzernergebnis	2,54	2,30
davon entfallen auf fortgeführte Geschäftsbereiche	2,51	2,38
davon entfallen auf nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	0,03	-0,08

7.10 Ergebnisverwendung

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft weist einen Jahresüberschuss von 309.951 TEUR (2024: 359.685 TEUR) aus. Hieraus wurde ein Betrag in Höhe von 100.000 TEUR (2024: 172.000 TEUR) gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 AktG in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Nach Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 3.662 T EUR (2024 3.198 TEUR) ergibt sich ein Bilanzgewinn von 213.613 TEUR (2024: 190.883 TEUR).

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Verwendung (in TEUR)	2025
Dividendenzahlung an die Aktionäre	211.642
Einstellung in die Gewinnrücklagen gem. § 58 Abs. 3 AktG	–
Gewinnvortrag	1.971
Summe	**213.613**

Die Dividendenzahlung entspricht der Zahlung einer Dividende von 1,30 EUR je Aktie bei insgesamt 162.801.664 dividendenberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2025 (2024: 162.801.664 Aktien zum Zeitpunkt der Hauptversammlung).

8. Eventualverpflichtungen, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Rechtsstreitigkeiten

8.1 Eventualverpflichtungen

GEA hat sowohl Bankavale als auch Konzernavale zugunsten von Auftraggebern oder Kreditgebern ausstellen lassen beziehungsweise ausgestellt. Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Verpflichtungen zeigen Haftungsverhältnisse, bei denen der Hauptschuldner kein konsolidiertes Unternehmen des Gesamtkonzerns ist.

	Bankavale		Konzernavale	
(in TEUR)	2025	2024	2025	2024
Anzahlungsgarantien	12.358	16.221	–	381
Gewährleistungsgarantien	12	–	–	–
Vertragserfüllungsgarantien	342	39	–	–
Sonstige Haftungserklärungen	165	2.937	9.321	4.864
Summe	**12.877**	**19.197**	**9.321**	**5.245**

In den Anzahlungs- sowie Vertragserfüllungsgarantien sind Eventualverpflichtungen resultierend aus Joint Ventures in Höhe von 12.330 TEUR (2024: 16.543 TEUR) enthalten. Eine darüberhinausgehende Haftung besteht nicht.

Die Avale bestehen vorwiegend gegenüber Kunden nicht konsolidierter Unternehmen, Joint Ventures sowie Banken. Die Begünstigten sind bei nicht vertragskonformer Erfüllung durch den Hauptschuldner berechtigt, die Avale in Anspruch zu nehmen. Dies kann bei vertraglich eingegangenen Verpflichtungen, zum Beispiel bei nicht rechtzeitiger oder nicht ordnungsgemäßer Lieferung, Nichteinhaltung von zugesicherten Leistungsparametern oder nicht ordnungsgemäßer Rückzahlung von Krediten, der Fall sein.

Alle durch die GEA Group Aktiengesellschaft in Auftrag gegebenen oder ausgestellten Avale erfolgen im Auftrag und unter Rückhaftung des jeweiligen Hauptschuldners.

Neben den Haftungsrisiken aus Bank- und Konzernavalen bestehen Risiken vor allem aus gerichtlichen, schiedsgerichtlichen oder außergerichtlichen Streitigkeiten, die zu Zahlungsmittelabflüssen führen können. Weitere Details hierzu sind im Konzernlagebericht im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Rechtliche Risiken“ zu finden.

8.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Gesamtkonzerns zum 31. Dezember 2025 bestehen mit 145.323 TEUR (2024: 91.355 TEUR) aus dem Bestellobligo. Das Bestellobligo entfällt zu 127.230 TEUR (2024: 82.079 TEUR) auf Vorräte und 14.038 TEUR (2024: 9.270 TEUR) auf Sachanlagen. Darüber hinaus entstehen im Zusammenhang mit dem am 16. Dezember 2025 geschlossenen Kaufvertrag zum Erwerb des hydraulischen Ventil-Geschäfts mit Closing am 29. Januar 2026 eine Verpflichtung in Höhe von 23.834 TEUR.

Der Konzern hat verschiedene Leasingverträge abgeschlossen, die zum 31. Dezember 2025 noch nicht begonnen haben. Die künftigen Leasingzahlungen für diese unkündbaren Leasingverträge belaufen sich auf 717 TEUR (2024: 400 TEUR) für das nächste Jahr, 2.491 TEUR (2024: 12.370 TEUR) für die Jahre zwei bis fünf und 3.067 TEUR (2024: 38.445 TEUR) für den Zeitraum danach.

9. Segmentberichterstattung

9.1 Beschreibung der Geschäftssegmente

Zum 31.12.2025 gliedern sich die Geschäftsaktivitäten von GEA in fünf Divisionen auf, die wie folgt entlang ähnlicher Technologien organisiert sind:

Segment	Aktivitäten
Separation & Flow Technologies	Herstellung von verfahrenstechnischen Komponenten und Maschinen, insbesondere Separatoren, Dekanter, Homogenisatoren, Ventile und Pumpen
Liquid & Powder Technologies	Prozesslösungen u.a. für die Milchwirtschaft, die New-Food-, Getränke- und Lebensmittelindustrie sowie die Chemiebranche; das Portfolio umfasst Brausysteme, die Verarbeitung und Abfüllung von Flüssigkeiten, Konzentration, Präzisionsfermentation, Kristallisation, Reinigung, Trocknung, Pulverhandhabung und Verpackung sowie Systeme zur Kohlenstoffabscheidung und Emissionskontrolle
Food & Healthcare Technologies	Lösungen für die Sekundärverarbeitung von Nahrungsmitteln und die pharmazeutische Industrie, z.B. Vorbereiten, Marinieren und Weiterverarbeiten von Fleisch, Geflügel, Meeresfrüchten und veganen Produkten, Herstellung von Snacks, Teig- und Backwaren, Schneide- und Verpackungslinien sowie Gefriertrocknung, Granulierungsanlagen und Tablettenpressen für die pharmazeutische Industrie
Farm Technologies	Integrierte Kundenlösungen für effiziente, nachhaltige und hochwertige Milchproduktion und Nutztierhaltung, z. B. automatische Melk- und Fütterungssysteme, konventionelle Melkanlagen sowie Güllemanagement-Lösungen und digitale Herdenmanagement-Tools
Heating & Refrigeration Technologies	Nachhaltige und energiesparende Lösungen im Bereich industrieller Kühltechnik und Temperaturregelung für verschiedene Branchen wie die Lebensmittel- und Getränkeindustrie, die Milchwirtschaft sowie die Öl- und Gasindustrie als auch umfangreiche unterstützende Automatisierungs-, Digital- und Serviceplattformen

Ein Global Corporate Center bündelt alle unterstützenden Steuerungs- und Verwaltungsfunktionen und nimmt die Leitungsfunktionen für den gesamten Konzern wahr. Die im Global Corporate Center gebündelten Funktionen bilden keine eigenständigen Geschäftssegmente. Die Aufwendungen für das Global Corporate Center werden – soweit zuordenbar – auf die Divisionen allokiert.

Nicht innerhalb der Divisionen ausgewiesen werden Geschäftsaktivitäten, die nicht zu den Kerngeschäften gehören. Dies umfasst unter anderem Verpflichtungen im Zusammenhang mit nicht fortgeführten Geschäftsbereichen. Zusammen mit den im Global Corporate Center gebündelten Funktionen werden diese im Folgenden als „Sonstige“ ausgewiesen.

Die Aufteilung in die Divisionen stimmt mit der internen Steuerung sowie der Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat überein.

(in Mio. EUR)	Separation & Flow Technologies	Liquid & Powder Technologies	Food & Healthcare Technologies	Farm Technologies	Heating & Refrigeration Technologies	**Summe Segmente**	Sonstige	Konsolidierung	**GEA**
01.01.2025 - 31.12.2025									
Auftragsbestand[1]	623,0	1.631,3	677,0	265,5	218,8	**3.415,6**	–	-76,4	**3.339,2**
Auftragseingang[1]	1.674,1	1.893,8	1.108,8	867,6	606,6	**6.150,9**	–	-226,8	**5.924,1**
Außenumsatz	1.459,1	1.651,0	1.027,0	759,9	598,4	**5.495,4**	–	–	**5.495,4**
Innenumsatz[2]	139,4	11,3	31,2	3,5	26,2	**211,6**	–	-211,6	**–**
Gesamtumsatz[2]	1.598,5	1.662,2	1.058,3	763,4	624,6	**5.706,9**	–	-211,6	**5.495,4**
Materialaufwand	-478,6	-850,8	-422,8	-353,6	-291,5	**-2.397,3**	1,9	212,0	**-2.183,4**
Personalaufwand	-489,8	-489,1	-310,8	-180,3	-199,2	**-1.669,2**	-87,5	0,0	**-1.756,7**
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	455,1	200,1	140,7	113,0	89,2	**998,1**	-92,8	2,0	**907,4**
in % vom Umsatz	28,5	12,0	13,3	14,8	14,3	**17,5**	–	–	**16,5**
EBITDA	444,5	192,1	151,5	104,2	85,8	**978,1**	-121,2	2,0	**859,0**
EBITA vor Restrukturierungsaufwand	405,1	172,8	112,6	86,0	74,3	**850,8**	-107,8	2,2	**745,2**
in % vom Umsatz	25,3	10,4	10,6	11,3	11,9	**14,9**	–	–	**13,6**
EBITA	394,4	164,8	123,3	77,3	70,9	**830,8**	-136,2	2,2	**696,8**
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	397,5	162,7	88,3	78,3	72,9	**799,7**	-120,3	2,2	**681,5**
in % vom Umsatz	24,9	9,8	8,3	10,3	11,7	**14,0**	–	–	**12,4**
EBIT	386,9	154,7	98,8	66,1	69,5	**776,1**	-148,7	2,2	**629,6**
in % vom Umsatz	24,2	9,3	9,3	8,7	11,1	**13,6**	–	–	**11,5**
ROCE in % (3rd Party)[3]	40,0	–	19,3	28,9	57,4	**–**	–	–	**36,2**
Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	–	–	–	–	–	**–**	4,1	–	**4,1**
Segmentvermögen	2.886,0	1.907,9	1.292,3	768,8	556,1	**7.411,2**	3.394,2	-4.717,4	**6.088,0**
Capital Employed (Stichtag, 3rd Party)[4]	953,5	-117,2	409,2	246,3	123,1	**1.614,9**	94,9	-	**1.709,8**
Net Working Capital (Stichtag, 3rd Party)[5]	280,8	-234,2	40,5	107,0	50,8	**245,0**	-69,8	–	**175,2**
Zugänge in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	59,9	58,7	61,1	37,2	29,0	**245,9**	144,6	-	**390,5**
Planmäßige Abschreibungen	-57,6	-36,4	-50,3	-29,5	-16,2	**-190,1**	-26,1	0,1	**-216,1**
Wertminderungen	–	-1,0	-2,4	-8,6	–	**-11,9**	-1,4	–	**-13,3**

(in Mio. EUR)	Separation & Flow Technologies	Liquid & Powder Technologies	Food & Healthcare Technologies	Farm Technologies	Heating & Refrigeration Technologies	**Summe Segmente**	Sonstige	Konsolidierung	**GEA**
01.01.2024 - 31.12.2024									
Auftragsbestand[1]	612,2	1.515,4	654,2	169,6	244,3	**3.195,8**	–	-68,5	**3.127,3**
Auftragseingang[1]	1.611,7	1.797,3	1.052,4	703,0	606,2	**5.770,6**	–	-217,6	**5.553,0**
Außenumsatz	1.448,6	1.655,3	974,2	770,3	573,8	**5.422,1**	–	–	**5.422,1**
Innenumsatz[2]	132,9	19,2	32,9	2,9	29,5	**217,5**	–	-217,5	**–**
Gesamtumsatz[2]	1.581,5	1.674,4	1.007,1	773,2	603,3	**5.639,6**	–	-217,5	**5.422,1**
Materialaufwand	-476,5	-853,2	-391,1	-339,6	-297,1	**-2.357,5**	1,8	217,2	**-2.138,5**
Personalaufwand	-481,7	-521,6	-318,2	-210,3	-165,6	**-1.697,4**	-72,9	0,0	**-1.770,3**
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	433,8	177,6	103,0	118,6	77,8	**910,9**	-71,9	-1,7	**837,3**
in % vom Umsatz	27,4	10,6	10,2	15,3	12,9	**16,2**	–	–	**15,4**
EBITDA	425,2	154,2	92,5	109,5	79,0	**860,4**	-82,0	-1,7	**776,7**
EBITA vor Restrukturierungsaufwand	386,6	151,5	77,5	98,9	64,6	**779,1**	-89,4	-1,6	**688,1**
in % vom Umsatz	24,4	9,0	7,7	12,8	10,7	**13,8**	–	–	**12,7**
EBITA	378,0	125,7	66,9	89,8	65,9	**726,3**	-99,6	-1,6	**625,2**
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	380,9	140,6	50,3	91,9	63,5	**727,2**	-99,8	-1,6	**625,8**
in % vom Umsatz	24,1	8,4	5,0	11,9	10,5	**12,9**	–	–	**11,5**
EBIT	372,3	114,0	36,4	82,7	64,8	**670,1**	-111,0	-1,6	**557,6**
in % vom Umsatz	23,5	6,8	3,6	10,7	10,7	**11,9**	–	–	**10,3**
ROCE in % (3rd Party)[3]	38,4	–	11,1	30,2	53,8	**–**	–	–	**33,8**
Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	–	–	–	–	–	**–**	-13,1	–	**-13,1**
Segmentvermögen	2.979,0	2.045,7	1.335,3	782,2	617,4	**7.759,6**	3.640,2	-5.367,6	**6.032,2**
Capital Employed (Stichtag, 3rd Party)[4]	982,6	-98,9	452,1	276,0	107,5	**1.719,3**	-18,7	–	**1.700,6**
Net Working Capital (Stichtag, 3rd Party)[5]	315,4	-195,4	76,5	143,0	49,5	**389,1**	-61,7	-	**327,3**
Zugänge in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	78,4	61,8	98,6	46,0	30,5	**315,3**	40,4	0,0	**355,6**
Planmäßige Abschreibungen	-52,9	-33,9	-47,5	-26,8	-14,3	**-175,3**	-24,8	0,1	**-200,0**
Wertminderungen	–	-6,3	-8,6	–	–	**-14,9**	-4,1	–	**-19,1**

1) Ungeprüfte Zusatzinformation
2) Im Rahmen des Managementreportings erfolgt der Ausweis der Erlöse der unterstützenden Steuerungs- und Verwaltungsfunktionen nicht nach IFRS 15.
3) ROCE = EBIT vor Restrukturierungsaufwand/Capital Employed; EBIT vor Restrukturierungsaufwand der letzten 12 Monate und Capital Employed zum Durchschnitt der letzten vier Quartale; Capital Employed = Anlagevermögen ohne zinstragende Anlagen und ohne Goodwill aus dem Erwerb der ehemaligen GEA AG durch die ehemalige Metallgesellschaft in 1999 + Net Working Capital + sonstige nicht zinstragende Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen ohne Aktiva und Passiva im Zusammenhang mit Ertragsteuern und ohne Aktiva und Passiva im Zusammenhang mit nicht fortgeführten Geschäftsbereichen; ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird auf Ebene der Divisionen als „ROCE 3rd Party" (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet. Aufgrund des negativen Capital Employed ist der ROCE für die Division LPT nicht aussagekräftig.
4) Capital Employed auf Ebene der Divisionen als "Capital Employed 3rd Party" betrachtet.
5) Net Working Capital = Vorräte + Forderungen LuL + Vertragsvermögenswerte - Verbindlichkeiten LuL - Vertragsverbindlichkeiten - Rückstellungen für antizipierte Verluste (POC); Net Working Capital wird auf Ebene der Divisionen als „Net Working Capital 3rd Party" betrachtet.

Die Konsolidierung umfasst im Wesentlichen die Eliminierung der Anteile an Tochterunternehmen, konzerninterner Forderungen, Schulden, Umsätze sowie Aufwendungen beziehungsweise Erträge. Die Umsätze zwischen den Geschäftssegmenten basieren auf marktüblichen Preisen.

Die Aufteilung der einzelnen Erlösarten nach Divisionen zeigen die folgenden Tabellen:

(in Mio. EUR)	Separation & Flow Technologies	Liquid & Powder Technologies	Food & Healthcare Technologies	Farm Technologies	Heating & Refrigeration Technologies	Konsolidierung	GEA
01.01.2025 - 31.12.2025							
Umsatzerlöse nach Erlösarten							
Aus Fertigungsaufträgen	354,9	1.111,0	513,3	–	201,0	-39,4	**2.140,8**
Aus Komponentengeschäft	455,2	77,0	169,5	372,8	182,7	-99,8	**1.157,3**
Aus Serviceleistungen	788,3	474,3	375,5	390,6	240,9	-72,4	**2.197,2**
Summe	**1.598,5**	**1.662,2**	**1.058,3**	**763,4**	**624,6**	**-211,6**	**5.495,4**

(in Mio. EUR)	Separation & Flow Technologies	Liquid & Powder Technologies	Food & Healthcare Technologies	Farm Technologies	Heating & Refrigeration Technologies	Konsolidierung	GEA
01.01.2024 - 31.12.2024							
Umsatzerlöse nach Erlösarten							
Aus Fertigungsaufträgen	309,0	1.155,0	472,3	–	202,7	-37,2	**2.101,7**
Aus Komponentengeschäft	497,4	73,2	175,9	395,9	173,9	-102,8	**1.213,6**
Aus Serviceleistungen	775,1	446,3	359,0	377,3	226,7	-77,5	**2.106,8**
Summe	**1.581,5**	**1.674,4**	**1.007,1**	**773,2**	**603,3**	**-217,5**	**5.422,1**

Bei der Darstellung der Informationen nach geografischen Regionen erfolgt die Zuordnung der Umsätze nach dem Verbringungsort der Leistung bzw. nach dem Sitz des Kunden.

Außenumsatz (in Mio. EUR)	2025	in % vom Gesamtumsatz	2024	in % vom Gesamtumsatz	Veränderung in %
Asien Pazifik	1.140,4	20,8%	1.160,3	21,4%	-1,7
DACH & Osteuropa	1.065,8	19,4%	1.033,6	19,1%	3,1
davon Deutschland	478,9	8,7%	473,5	8,7%	1,1
Lateinamerika	387,8	7,1%	381,5	7,0%	1,6
Nordamerika	1.104,6	20,1%	1.087,6	20,1%	1,6
Nord- und Mitteleuropa	856,7	15,6%	844,8	15,6%	1,4
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	939,9	17,1%	914,3	16,9%	2,8
GEA	**5.495,4**	**100,0%**	**5.422,1**	**100,0%**	**1,4**

Im Berichtsjahr entfielen 971,6 Mio. EUR (2024: 954,9 Mio. EUR) der Umsatzerlöse auf die USA, 419,6 Mio. EUR (2024: 442,6 Mio. EUR) auf China und 136,4 Mio. EUR (2024: 133,7 Mio EUR) auf Indien. Es existieren keine Beziehungen zu einzelnen Kunden, deren Umsatz im Vergleich zum Konzernumsatz als wesentlich einzustufen ist.

Das Management von GEA nutzt entsprechend dem internen Steuerungssystem neben dem Umsatz den ROCE sowie die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand als Ergebniskennzahlen für Steuerungszwecke. Bei der Ermittlung der EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand werden im EBITDA Ergebniseffekte bereinigt, die auf Restrukturierungsmaßnahmen entfallen, welche nach Inhalt, Umfang und Definition vom Vorstandsvorsitzenden beschrieben, dem Aufsichtsratsvorsitzenden dargelegt und mit diesem gemeinsam festgelegt werden. Es sollen nur Maßnahmen berücksichtigt werden, die 2 Mio. EUR überschreiten. Falls der entsprechende Vorgang darüber hinaus ein gemäß Geschäftsordnung des Vorstandes zustimmungspflichtiges Geschäft ist, ist dieser zudem vom Aufsichtsrat zu genehmigen.

Entsprechend der obigen Definition wurden im Geschäftsjahr 2025 52,0 Mio. EUR (2024: 68,2 Mio. EUR) als Restrukturierungsaufwand bereinigt, wovon 48,4 Mio. EUR (2024: 60,7 Mio. EUR) auf das EBITDA entfallen. Im Berichtsjahr waren Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 25,7 Mio. EUR zahlungswirksam (2024: 31,4 Mio. EUR). Der Begriff des Restrukturierungsaufwands enthält in diesem Zusammenhang Aufwendungen, die unmittelbar mit den Restrukturierungsmaßnahmen in Verbindung stehen (zum Beispiel Abfindungsleistungen) und daher auch nach IAS 37 als Restrukturierungsaufwendungen qualifizieren. Darüber hinaus umfassen die vom Vorstand definierten Restrukturierungsmaßnahmen auch Wertminderungen auf Vermögenswerte sowie weitere Aufwendungen, die mittelbar durch die Restrukturierungsmaßnahmen veranlasst sind.

Die im Geschäftsjahr 2025 angefallenen Aufwendungen und Erträgen aus Restrukturierung verteilen sich auf die Geschäftssegmente wie folgt:

(in Mio. EUR)	Separation & Flow Technologie	Liquid & Powder Technologies	Food & Healthcare Technologies	Farm Technologies	Heating & Refrigeration Technologies	Sonstige	**GEA**
01.01.2025 - 31.12.2025							
Restrukturierung i.S.d. IAS 37 bzw. IAS 19	4,4	6,4	0,1	2,1	2,8	18,0	**33,8**
Wertminderungen und -aufholungen	2,2	–	0,1	4,8	–	–	**7,1**
Sonstiges	3,9	1,6	-10,7	5,3	0,6	10,4	**11,1**
Summe	**10,5**	**8,0**	**-10,5**	**12,2**	**3,4**	**28,4**	**52,0**
01.01.2024 - 31.12.2024							
Restrukturierung i.S.d. IAS 37 bzw. IAS 19	1,5	10,9	6,6	2,7	0,3	–	**22,0**
Wertminderungen und -aufholungen	–	2,8	4,3	1,9	-0,9	1,0	**9,1**
Sonstiges	7,1	12,9	3,0	4,5	-0,6	10,2	**37,1**
Summe	**8,6**	**26,6**	**13,9**	**9,1**	**-1,2**	**11,2**	**68,2**

Innerhalb der Division Farm Technologies sind Restrukturierungsaufwendungen vor allem im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Fokussierung des Produktportfolios und der Anpassung der Vertriebsaktivitäten angefallen. In der Division Seperation & Flow Technologies entfielen die Aufwendungen im Wesentlichen auf die Umstellung des Produktionskonzepts und die Verschlankung der Organisationsstruktur. Innerhalb der Division Liquid & Powder Technologies entfielen die Aufwendungen im Wesentlichen auf die Reorganisation des Produktportfolios und die Verschlankung der Organisationsstruktur, welche auch bei Heating & Refrigeration Technologies die wesentlichen Aufwendungen darstellt. Der Ertrag in der Division Food & Healthcare Technologies ist im Wesentlichen auf eine Veräußerung von Sachanlagevermögen im Rahmen der Reorganisation des Produktportfolios zurückzuführen, welcher durch verschiedene Aufwendungen im selben Bereich und im Rahmen der Umstellung des Produktionskonzepts gemindert wird. Bei den 28,4 Mio. EUR im Bereich Sonstige handelt es sich überwiegend um Personalkosten im Rahmen der Verschlankung der Organisationsstruktur und Sachkosten in den Bereichen Zentralisierung und Weiterentwicklung von Konzernfunktionen sowie der strategischen Neuausrichtung des Konzerns.

Als weitere Maße für die Ertragskraft der fünf Divisionen werden auch das „Ergebnis vor Zinsen, Steuern, planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen sowie Wertaufholung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“ (EBITDA) sowie das „Ergebnis vor Zinsen und Steuern“ (EBIT) betrachtet.

Die Überleitung vom EBIT auf das Ergebnis vor Ertragssteuern ist aus der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen.

Die Überleitung vom EBITDA zum EBIT zeigt die folgende Tabelle:

Überleitung EBITDA zum EBIT (in Mio. EUR)	2025	2024
EBITDA	**859,0**	**776,7**
Abschreibungen auf Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und immaterielle Vermögenswerte (siehe Konzernanhang Nr. 5.1, 5.3)	-216,1	-200,0
Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Goodwill, immaterielle Vermögenswerte und Wertminderungen im Zusammenhang mit der Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten" (siehe Konzernanhang Nr. 5.1, 5.2, 5.3, 5.4)	-6,9	-14,8
Wertminderungen und Wertaufholungen auf langfristige finanzielle Vermögenswerte	-6,5	-4,3
EBIT	**629,6**	**557,6**

Die Überleitung des EBIT auf das Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen ist der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen und wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Überleitung EBIT zum Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen (in Mio. EUR)	2025	2024
EBIT	**629,6**	**557,6**
Zinserträge	12,9	16,8
Zinsaufwendungen	-48,3	-49,7
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	**594,2**	**524,7**

Eine detaillierte Erläuterung zur Entwicklung der Zinserträge und Zinsaufwendungen findet sich im Konzernanhang Nr. 7.5 und 7.6.

9.2 Informationen nach geografischen Regionen

Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte (Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und immaterielle Vermögenswerte ohne Goodwill) wird nach dem jeweiligen Standort vorgenommen. Die angegebenen Werte beziehen sich auf den Gesamtkonzern.

(in Mio. EUR)	Asien Pazifik	DACH & Osteuropa	davon Deutschland	Latein-amerika	Nord-amerika	Nord- und Mitteleuropa	Westeuropa, Naher Osten & Afrika	**Summe**
01.01.2025 - 31.12.2025								
Langfristige Vermögenswerte	91,7	835,9	764,1	8,8	109,2	174,4	232,7	**1.452,7**
01.01.2024 - 31.12.2024								
Langfristige Vermögenswerte	104,9	694,0	619,0	10,7	115,7	151,4	239,8	**1.316,5**

Neben Deutschland hatte Italien den größten Bestand an langfristigen Vermögenswerten. Am Abschlussstichtag beliefen sich die Buchwerte der langfristigen Vermögenswerte in Italien auf 211,5 Mio. EUR (2024: 215,2 Mio. EUR). In den strategisch wichtigen Märkten China und Indien belaufen sich die Buchwerte der langfristigen Vermögenswerte auf 47,6 Mio. EUR (2024: 55,3 Mio. EUR) (China) und auf 17,6 Mio. EUR (2024: 21,2 Mio. EUR) (Indien).

10. Sonstige Erläuterungen

10.1 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden, haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

(in TEUR)	Bestand 01.01.2025	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Konsolidierungskreisänderungen	Währungsdifferenzen	Veränderungen beizulegender Zeitwert	Übrige Veränderungen	**Bestand 31.12.2025**
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	–	**–**
Finanzkredite	52	97	–	-6	–	–	**143**
Gesellschafterdarlehen	–	–	–	–	–	–	**–**
Leasingverbindlichkeiten	124.587	–	–	3.560	–	51.961	**180.108**
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	**124.639**	**97**	**–**	**3.554**	**–**	**51.961**	**180.251**
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten[1]	101.209	-103.443	–	–	–	2.234	**–**
Finanzkredite	2.938	-2.424	–	-85	–	–	**429**
Gesellschafterdarlehen	–	–	–	–	–	–	**–**
Leasingverbindlichkeiten[2]	65.990	-80.662	–	1.756	–	79.220	**66.304**
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	**170.137**	**-186.529**	**–**	**1.671**	**–**	**81.454**	**66.733**
Zins- und Währungsderivate zur Absicherung von Finanzverbindlichkeiten - Aktiva	–	–	–	–	–	–	**–**
Zins- und Währungsderivate zur Absicherung von Finanzverbindlichkeiten - Passiva	–	–	–	–	–	–	**–**
Summe	**294.776**	**-186.432**	**–**	**5.225**	**–**	**133.415**	**246.984**

1) Cashflow aus Finanzierungstätigkeit: Tilgung -100.000 TEUR und Zinsen -3.443 TEUR
2) Cashflow aus Finanzierungstätigkeit: Tilgung -71.015 TEUR und Zinsen -9.647 TEUR

(in TEUR)	Bestand 01.01.2024	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Konsolidierungskreisänderungen	Währungsdifferenzen	Veränderungen beizulegender Zeitwert	Übrige Veränderungen	**Bestand 31.12.2024**
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	99.964	–	–	–	–	-99.964	**–**
Finanzkredite	–	–	55	-3	–	–	**52**
Gesellschafterdarlehen	–	–	–	–	–	–	**–**
Leasingverbindlichkeiten	95.884	–	-8	406	–	28.305	**124.587**
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	**195.848**	**–**	**47**	**403**	**–**	**-71.659**	**124.639**
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten[1]	1.214	-3.866	–	–	–	103.861	**101.209**
Finanzkredite	727	2.044	148	–	–	19	**2.938**
Gesellschafterdarlehen	–	–	–	–	–	–	**–**
Leasingverbindlichkeiten[2]	58.904	-76.572	-12	-26	–	83.696	**65.990**
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	**60.845**	**-78.394**	**136**	**-26**	**–**	**187.576**	**170.137**
Zins- und Währungsderivate zur Absicherung von Finanzverbindlichkeiten - Aktiva	–	–	–	–	–	–	**–**
Zins- und Währungsderivate zur Absicherung von Finanzverbindlichkeiten - Passiva	–	–	–	–	–	–	**–**
Summe	**256.693**	**-78.394**	**183**	**377**	**–**	**115.917**	**294.776**

1) Cashflow aus Finanzierungstätigkeit: Tilgung 0 TEUR und Zinsen -3.866 TEUR
2) Cashflow aus Finanzierungstätigkeit: Tilgung -68.267 TEUR und Zinsen -8.305 TEUR

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit finden sich zudem Auszahlungen aus dem Erwerb eigener Aktien in Höhe von 120,1 Mio EUR (2024: 230,5 Mio EUR). Weitere Erläuterungen zum Aktienrückkaufprogramm sowie der in diesem Zusammenhang gebildeten Rückkaufverpflichtung finden sich im Konzernanhang Nr. 6.1.

Der nicht in der Kapitalflussrechnung erfasste Inflationseffekt (Kaufkraftverlust) auf den Anfangsbestand der Zahlungsmittel beträgt zum 31. Dezember 2025 2.463 TEUR (2024: 7.338 TEUR).

10.2 Zuschüsse der öffentlichen Hand

Im Berichtsjahr 2025 wurden erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 3.502 TEUR (2024: 5.193 TEUR) vereinnahmt. Es wurden Zuwendungen für Vermögenswerte in Höhe von 882 TEUR (2024: 440 TEUR) von den Buchwerten der entsprechenden Vermögenswerte abgesetzt.

Der Großteil der erfolgsbezogenen Zuschüsse der öffentlichen Hand betreffen die Unterstützung struktureller Maßnahmen zur Standortsicherung und -entwicklung.

10.3 Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

10.3.1 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Geschäftsvorfälle zwischen der GEA Group Aktiengesellschaft und ihren konsolidierten Tochterunternehmen wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Umsätze und Aufwendungen aus Transaktionen zwischen den fortgeführten und den nicht fortgeführten Geschäftsbereichen wurden dann nicht eliminiert, wenn sie nach dem Abgang des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs weiterhin anfallen werden.

Bei den Transaktionen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Joint Ventures und Assoziierten handelt es sich überwiegend um reguläre Liefer- und Leistungsbeziehungen sowie Dividendenerträge. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	Umsätze	Dividenerträge
01.01.2025 - 31.12.2025		
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	34.841	5.321
Joint Ventures	30.762	1.114
Summe	**65.603**	**6.435**
01.01.2024 - 31.12.2024		
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	35.819	530
Joint Ventures	30.653	2.671
Summe	**66.472**	**3.201**

Zum 31. Dezember 2025 bestanden im Gesamtkonzern folgende offene Posten aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen:

(in TEUR)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten
31.12.2025				
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	19.925	2.077	10.853	11.104
Joint Ventures	2.170	31	1	–
Summe	**22.095**	**2.108**	**10.854**	**11.104**
davon kurzfristig	22.095	2.108	10.478	11.104
31.12.2024				
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	14.306	1.188	10.444	12.041
Joint Ventures	4.637	659	–	1
Summe	**18.943**	**1.847**	**10.444**	**12.042**
davon kurzfristig	18.943	1.839	7.791	12.042

Mit assoziierten Unternehmen erfolgten keine wesentlichen Transaktionen.

Im Berichtsjahr wurden keine Aufwendungen aus Wertminderungen auf sonstige Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Unternehmen erfasst (2024: 0 TEUR). Weiterhin wurden im aktuellen Geschäftsjahr Aufwendungen aus Wertminderung der Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen in Höhe von 6.849 TEUR (2024: 150 TEUR) erfasst.

Zum aktuellen Bilanzstichtag sowie zum Vorjahresstichtag sind keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nicht konsolidierten Unternehmen besichert.

10.3.2 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtvergütung des Vorstands und Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2025 nach den Vorschriften der IFRS betrug insgesamt 20.167 TEUR (2024: 15.314 TEUR). Diese setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

(in TEUR)	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	8.352	8.144
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	883	850
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	4.236	–
Anteilsbasierte Vergütung	6.696	6.320
Summe	**20.167**	**15.314**

Die Mitglieder des Vorstands erhalten neben einem fixen laufenden Gehalt eine kurzfristig und eine langfristig ausgerichtete variable Vergütungskomponente. Für den langfristig ausgerichteten variablen Vergütungsbestandteil wurde zum Stichtag eine Verpflichtung in Höhe von 16.744 TEUR (2024: 10.205 TEUR) gebildet. Der Aufwand aus anteilsbasierter Vergütung im Geschäftsjahr beträgt 6.696 TEUR (2024: 6.320 TEUR) (Weitere Ausführungen finden sich im Konzernanhang Nr. 6.3.3.). Für den kurzfristigen Bonus wurde eine Verbindlichkeit in Höhe von 3.553 TEUR (2024: 3.352 TEUR) erfasst. Die kurzfristige variable Vergütung ist als einjähriger Zielbonus ausgestaltet, dessen Auszahung von den bereinigten, finanziellen Leistungskriterien EBITDA und ROCE sowie einem kriterienbasierten Modifier beeinflusst wird. Darüber hinaus werden den Mitgliedern des Vorstands Pensionszusagen, deren Ausgestaltung ähnlich der neuen Führungskräfteversorgung ist, gewährt. (Die Ausgestaltung der Pensionszusagen wird im Konzernanhang Nr. 6.2 ausgeführt.) Zum Stichtag bestehende Verpflichtungen aus Pensionszusagen für die Mitglieder des Vorstands betragen 6.583 TEUR (2024: 5.093 TEUR). Die Zusammensetzung des Vorstands hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert. Bernd Brinker hat sein Vorstandsmandat zum 31. Oktober 2025 niedergelegt. Der Anstellungsvertrag wurde im gegenseitigen Einvernehmen mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2025 aufgehoben. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 7. Oktober 2025 wurde Alexander Kocherscheidt mit Wirkung ab dem 1. November 2025 zum neuen Finanzvorstand der Gesellschaft bestellt. Darüber hinaus wird Johannes Giloth seine Position als Chief Operating Officer zum 30. Juni 2026 niederlegen. Die Zahlungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen umfassen neben dienstvertraglich vereinbarten Abfindungszahlungen ggf. auch Ansprüche auf Erstattung von Kosten, die im Zusammenhang mit der Aufhebung von Vorstandsverträgen entstanden sind. Der konkrete Auszahlungsbetrag wird ggf. im Wege der Verrechnung wechselseitiger Ansprüche ermittelt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nach Ablauf des Geschäftsjahres eine feste jährliche Vergütung, eine feste Vergütung für Ausschusstätigkeit sowie Sitzungsgelder. Zum Stichtag wurde eine Verpflichtung für die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge des Aufsichtsrats in Höhe von 1.756 TEUR (2024: 1.746 TEUR) erfasst. Hierbei handelt es sich gleichzeitig um die gewährten Gesamtbezüge an die Aufsichtratsmitglieder nach § 314 HGB. Die Arbeitnehmendenvertreter im Aufsichtsrat der Gesellschaft erhalten zudem ein reguläres Gehalt aus dem jeweiligen Arbeitsverhältnis im Konzern, wobei die Höhe einer angemessenen Vergütung für die ausgeübte Funktion bzw. Tätigkeit innerhalb des Konzerns entspricht.

Die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder nach § 314 HGB belaufen sich auf 10.232 TEUR (2024: 9.236 TEUR). Hierin enthalten sind die festen Jahresgehälter, Nebenleistungen sowie kurz- und langfristig ausgerichtete variable Vergütungskomponenten. Die mehrjährige anteilsbasierte Vergütung ist in Höhe des beizulegenden Zeitwerts zum Zuteilungszeitpunkt von 3.636 TEUR , entfallend auf 59.690 Stück (2024: 2.838 TEUR, entfallend auf 77.492 Stück), der im jeweiligen Geschäftsjahr zugeteilten Tranche des Performance Share Plans, berücksichtigt.

Ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten vom GEA Konzern im Geschäftsjahr 2025 Bezüge in Form von Rentenzahlungen in Höhe von 9.487 TEUR (2024: 5.215 TEUR). Für die früheren Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen sind Pensionsrückstellungen (Bruttowert) nach IFRS von 61.392 TEUR (2024: 64.761 TEUR) gebildet.

Weitere Ausführungen zu den Bezügen des Vorstands und des Aufsichtsrats sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen.

Sonstige wesentliche Transaktionen mit Personen des Vorstands oder Aufsichtsrats oder ihnen nahestehenden Personen und Unternehmen lagen in der Berichts- und Vergleichsperiode nicht vor.

11. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 7. Oktober 2025 hat GEA die Neuordnung des Vorstands und die Verschlankung der Organisationsstruktur kommuniziert. Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 wurde der Vorstand auf sechs Vorstandsressorts erweitert; drei davon bilden die neu zugeschnittenen Divisionen ab. Gleichzeitig wurde die personelle Besetzung der neuen Vorstandsressorts angekündigt. Mit einer Übergangsfrist zum 30. Juni 2026 legt Johannes Giloth sein Mandat als COO nieder. Die bisherige Matrixstruktur der Regionen entfällt. Seit dem 1. Januar 2026 gliedert sich die Geschäftsaktivität von GEA in vier Divisionen auf, die entlang ähnlicher Technologien organisiert sind und die berichtspflichtigen Segmente des Konzerns darstellen.

12. Zusätzliche Angaben gemäß § 315e HGB

12.1 Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 12. Dezember 2025 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben; diese wird spätestens zusammen mit diesem Abschluss veröffentlicht und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

12.2 Anzahl der Mitarbeitenden

Die Anzahl der Mitarbeitenden stellt sich im Jahresdurchschnitt wie folgt dar:

Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt*	2025	2024
DACH & Osteuropa	7.011	7.111
Nord- & Mitteleuropa	3.199	3.264
Asien Pazifik	3.079	3.014
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	2.663	2.650
Nordamerika	1.684	1.738
Lateinamerika	781	775
Fortgeführte Geschäftsbereiche	**18.417**	**18.552**
DACH & Osteuropa	–	–
Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	**–**	**–**
Summe	**18.417**	**18.552**

*) Mitarbeitende ohne Auszubildende und ruhende Mitarbeitendenverhältnisse

12.3 Prüfungs- und Beratungshonorare

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2024 Abschlussprüfer des Konzernabschlusses. Das für die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie ihre Netzwerkgesellschaften, für das Geschäftsjahr 2025 berechnete weltweite Honorar teilt sich folgendermaßen auf:

(in TEUR)	2025	2024
Abschlussprüfung	5.569	5.144
davon PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	2.665	2.032
Andere Bestätigungsleistungen	602	529
davon PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	570	527
Steuerberatungsleistungen	14	–
davon PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	–	–
Sonstige Leistungen	15	76
davon PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	–	76
Summe	**6.200**	**5.749**
davon PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	**3.235**	**2.635**

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der GEA Group Aktiengesellschaft einschließlich eines Prüfungsschwerpunkts sowie auf die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts gem. § 115 WpHG. Darüber hinaus sind hier Honorare für die Prüfungen von IFRS Reporting Packages von Tochterunternehmen der GEA Group Aktiengesellschaft zur Einbeziehung in den Konzernabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft enthalten.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen vor allem die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts und die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts.

Die Steuerberatungsleistungen betreffem vor allem Unterstützung bei der Prüfung von Mehrwertsteuerrückerstattungen.

Die sonstigen Leistungen betreffen vor allem Services für die Dokumentation von Transfer Preisen.

12.4 Beteiligungsliste

Die folgende Liste führt alle Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen auf.

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Konsolidierte Tochterunternehmen		
Argentinien		
GEA Farm Technologies Argentina S.R.L.	Buenos Aires	100,00
GEA Process Engineering S.A.	Buenos Aires	100,00
GEA Westfalia Separator Argentina S.A.	Buenos Aires	100,00
Australien		
GEA Australia Pty. Ltd.	Melbourne Airport	100,00
GEA Farm Technologies Australia Pty. Ltd.	Melbourne Airport	100,00
GEA Nu-Con Pty. Ltd.	Kirrawee	100,00
GEA Process Engineering Pty. Ltd.	Melbourne Airport	100,00
GEA Refrigeration Australia Pty. Ltd.	Melbourne Airport	100,00
GEA Westfalia Separator Australia Pty. Ltd.	Melbourne Airport	100,00
Belgien		
GEA Farm Technologies Belgium N.V.	Kontich	100,00
GEA Process Engineering N.V.	Halle	100,00
GEA Westfalia Separator Belgium N.V.	Kontich	100,00
Brasilien		
GEA Equipamentos e Soluções Ltda.	Jaguariúna	100,00
Chile		
GEA Food Solutions Chile Comercializadora Ltda.	Santiago de Chile	100,00
GEA Process Engineering Chile S.A.	Santiago de Chile	100,00
GEA Westfalia Separator Chile S.A.	Santiago de Chile	100,00
China		
GEA (Shanghai) Farm Technologies Co., Ltd.	Shanghai	100,00
GEA (Tianjin) Farm Technology Co.,Ltd.	Tianjin	100,00
GEA Food Solutions (Beijing) Co., Ltd.	Beijing	100,00
GEA Hong Kong Trading Ltd.	Hong Kong	100,00
GEA Mechanical Equipment (Tianjin) Co., Ltd.	Wuqing	100,00
GEA Process & Equipment Technologies (Suzhou) Co., Ltd.	Suzhou	100,00
GEA Process Engineering China Limited	Shanghai	100,00
GEA Process Engineering Trading (Shanghai) Ltd.	Shanghai	100,00
Dänemark		
GEA Farm Technologies Mullerup A/S	Slagelse	100,00
GEA Food Solutions Denmark A/S	Slagelse	100,00
GEA Food Solutions Nordic A/S	Slagelse	100,00
GEA Liquid Technologies A/S	Skanderborg	100,00
GEA Process Engineering A/S	Soeborg	100,00
GEA Scan-Vibro A/S	Svendborg	100,00
GEA Westfalia Separator DK A/S	Skanderborg	100,00
Deutschland		
Brückenbau Plauen GmbH	Lennestadt	100,00
GEA AWP GmbH[1]	Prenzlau	100,00
GEA Bischoff GmbH[1]	Essen	100,00
GEA Erste Kapitalbeteiligungen GmbH & Co. KG[1 2 5]	Düsseldorf	100,00
GEA Farm Technologies GmbH[1]	Bönen	100,00
GEA Food Solutions Germany GmbH[1 2]	Biedenkopf-Wallau	100,00
GEA Germany GmbH[1]	Oelde	100,00
GEA Group Holding GmbH[1 2]	Düsseldorf	100,00
GEA Group Services GmbH[1]	Düsseldorf	100,00
GEA Liquid Technologies Germany GmbH[1 2]	Sarstedt	100,00
GEA Lyophil GmbH[1]	Elsdorf	100,00
GEA Mechanical Equipment GmbH[1 2]	Oelde	100,00
GEA Messo GmbH[1]	Essen	100,00
GEA Refrigeration Germany GmbH[1 2]	Berlin	100,00
GEA Refrigeration Technologies GmbH[1 2]	Berlin	100,00
GEA Tuchenhagen GmbH[1 2]	Büchen	100,00
GEA Westfalia Separator Group GmbH[1 2]	Oelde	100,00
GEA Wiegand GmbH[1 2]	Ettlingen	100,00
LL Plant Engineering AG[1 2]	Lennestadt	100,00
mg Altersversorgung GmbH[1]	Düsseldorf	100,00
Ruhr-Zink GmbH[2]	Lennestadt	100,00
Finnland		
GEA Finland Oy	Helsinki	100,00
Frankreich		
GEA Farm Technologies France SAS	Château-Thierry	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
GEA Food Solutions France SAS	Angers	100,00
GEA Group Holding France SAS	Montigny le Bretonneux	100,00
GEA Process Engineering SAS	Montigny le Bretonneux	100,00
GEA Westfalia Separator France SAS	Château-Thierry	100,00
Großbritannien		
CattleEye Ltd.	Belfast	100,00
GEA Farm Technologies (UK) Ltd.	Warminster	100,00
GEA Food Solutions UK & Ireland Ltd.	Milton Keynes	100,00
GEA Grenco Ltd.	London	100,00
GEA Group Holdings (UK) Ltd.	Warrington	100,00
GEA Mechanical Equipment UK Ltd.	Milton Keynes	100,00
GEA Process Engineering Ltd t/a GEA Pharma Systems	Eastleigh	100,00
GEA Process Engineering Ltd.	Warrington	100,00
GEA Refrigeration UK Ltd.	London	100,00
Indien		
GEA Process Engineering (India) Pvt. Ltd.	Vadodara	100,00
GEA Westfalia Separator India Pvt. Ltd.	Vadodara	100,00
Indonesien		
GEA Refrigeration Indonesia, PT	Jakarta	100,00
GEA Westfalia Separator Indonesia, PT	Jakarta	100,00
Irland		
GEA Farm Technologies (Ireland) Ltd.	Ballincollig	100,00
GEA Ireland Ltd.	Naas	100,00
GEA Process Technologies Ireland Ltd.	Naas	100,00
GEA Refrigeration Ireland Ltd.	Cavan	100,00
GEA Westfalia Separator Ireland Ltd.	Ballincollig	100,00
Island		
GEA Iceland ehf.	Kòpavogur	100,00
Italien		
CMT Costruzioni Meccaniche e Tecnologia S.p.A.	Beinette	100,00
GEA COMAS S.p.A.	Torrebelvicino	100,00
GEA Food Solutions Italy S.r.l.	Cinisello Balsamo	100,00
GEA Imaforni S.p.A.	Colognola ai Colli	100,00
GEA Mechanical Equipment Italia S.p.A.	Parma	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
GEA Process Engineering S.p.A.	Cinisello Balsamo	100,00
GEA Procomac S.p.A.	Sala Baganza	100,00
Golfetto Sangati S.r.l.	Galliera Veneta	100,00
Pavan S.p.A.	Galliera Veneta	100,00
Pelacci S.R.L. i.L.	Sala Baganza	67,00
Veneta Alimenti Innovativi S.r.l.	Alpago	100,00
Japan		
GEA Japan Ltd.	Tokyo	100,00
Kanada		
Centrifuges Unlimited Inc.	Calgary	100,00
GEA Farm Technologies Canada Inc.	Drummondville	100,00
GEA Canada Inc.	Saint John	100,00
Kolumbien		
GEA Andina S.A.S.	Bogotá	100,00
Litauen		
GEA Baltics UAB	Vilnius	100,00
Malaysia		
GEA Westfalia Separator (Malaysia) Sdn. Bhd.	Shah Alam	100,00
Mexiko		
Convenience Food Systems S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	100,00
GEA Power Cooling de Mexico S. de R.L. de C.V.	Mexiko-Stadt	100,00
GEA Process Engineering S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	100,00
GEA México Middle Americas S.A. de C.V.	Cuajimalpa de Morelos	100,00
Neuseeland		
Farmers Industries Ltd.	Tauranga	100,00
GEA Avapac Ltd.	Hamilton	100,00
GEA Farm Technologies New Zealand Ltd.	Hamilton	100,00
GEA Milfos International Ltd.	Hamilton	100,00
GEA New Zealand Ltd.	Auckland	100,00
Niederlande		
BOS Homogenisers B.V.	Hilversum	100,00
GEA Farm Technologies Nederland B.V.	Deventer	100,00
GEA Food Solutions B.V.	Bakel	100,00
GEA Food Solutions Bakel B.V.	Bakel	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
GEA Food Solutions International B.V.	Bakel	100,00
GEA Food Solutions Weert B.V.	Weert	100,00
GEA Nederland B.V.	‚s-Hertogenbosch	100,00
GEA Niro PT B.V.	‚s-Hertogenbosch	100,00
GEA Process Engineering Nederland B.V.	Deventer	100,00
GEA Refrigeration Netherlands N.V.	‚s-Hertogenbosch	100,00
GEA Westfalia Separator Nederland B.V.	Cuijk	100,00
GEA Westfalia Separator Nederland Service B.V.	Cuijk	100,00
KET Marine International B.V.	Zevenbergen	100,00
Melktechniek West B.V.	Alphen aan Den Rijn	100,00
Tullp B.V.	Raamsdonksveer	100,00
Norwegen		
GEA Norway AS	Oslo	100,00
Österreich		
GEA Austria GmbH	Plainfeld	100,00
GEA CEE GmbH	Wien	100,00
Panama		
GEA Central America S.A.	Panama	100,00
Peru		
GEA Peruana SAC	Lima	100,00
Philippinen		
GEA Pilipinas Inc.	Muntinlupa Stadt	100,00
GEA Process Engineering (Philippines) Inc.	Muntinlupa Stadt	100,00
GEA Westfalia Separator Phils. Inc.	Muntinlupa Stadt	100,00
Polen		
GEA Farm Technologies Sp. z o.o.	Bydgoszcz	100,00
GEA Food Solutions Poland Sp. z o.o.	Warschau	100,00
GEA Process Engineering Sp. z o.o.	Warschau	100,00
GEA Refrigeration Poland Sp. z o.o.	Gdynia	100,00
GEA Tuchenhagen Polska sp. z o.o.	Koszalin	100,00
GEA Westfalia Separator Polska Sp. z o.o.	Warschau	100,00
Rumänien		
GEA Refrigeration Romania S.R.L.	Cluj-Napoca	100,00
Russische Föderation		
GEA Farm Technologies Rus LLC	Moskau	100,00
GEA Refrigeration RUS LLC	Moskau	100,00
Schweden		
GEA Sweden AB	Mölndal	100,00
Schweiz		
GEA Aseptomag AG	Kirchberg	100,00
GEA Aseptomag Holding AG	Kirchberg	100,00
GEA Food Solutions Switzerland AG	Kirchberg	100,00
GEA Suisse AG	Kirchberg	100,00
Singapur		
GEA Process Engineering Pte. Ltd.	Singapur	100,00
GEA Westfalia Separator (S.E.A.) PTE. LTD.	Singapur	100,00
Spanien		
GEA Farm Technologies Ibérica S.L.	Alcobendas	100,00
GEA Process Engineering S.A.	Alcobendas	100,00
GEA Westfalia Separator Ibérica, S.A.	Alcobendas	100,00
Südafrika		
GEA Africa (Pty) Ltd.	Midrand	100,00
Südkorea		
GEA Korea Ltd.	Seoul	100,00
Taiwan		
GEA Process Engineering Taiwan Ltd.	Taipeh	100,00
Thailand		
GEA (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok	99,9994
Tschechische Republik		
GEA Czech Republic s.r.o.	Prag	100,00
Türkei		
GEA Turkey Mühendislik Ltd. Şti.	Izmir	100,00
GEA Westfalia Separator Sanayi ve Ticaret Ltd. Sti.[3]	Izmir	100,00
Uruguay		
Crismil S.A.	Montevideo	100,00
USA		
GEA Farm Technologies, Inc.	Romeoville	100,00
GEA Food Solutions North America, Inc.[4]	Frisco	100,00
GEA Mechanical Equipment US, Inc.[4]	Janesville	100,00
GEA North America, Inc.	Wilmington	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
GEA Systems North America LLC	Columbia	100,00
Niro Sterner, Inc.	Columbia	100,00
Pavan U.S.A., Inc.[4]	York	100,00
Vereinigte Arabische Emirate		
GEA Middle East FZE	Dubai	100,00
PPME Middle East FZE i.L.	Dubai	100,00
Vietnam		
GEA Vietnam Co., Ltd.	Ho-Chi-Minh-Stadt	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen		
Algerien		
Global Engineering Alliance service Algérie GEA EURL	El Mohammedia	100,00
Angola		
GEA Angola Sales & Services, Lda.	Talatona	100,00
Australien		
Dairy Technology Services Pty. Ltd.	Kyabram	100,00
Bulgarien		
GEA EEC Bulgaria EOOD	Sofia	100,00
Chile		
GEA Farm Technologies Chile SpA	Osorno	100,00
Tecno-Leche S.A.	Osorno	100,00
China		
BOS Homogenisers Asia Co.,Ltd.	Shanghai	100,00
Gbs Grain Machinery Manufacturing (Beijing) Co., Ltd. i.L.	Beijing	100,00
Deutschland		
GEA Beteiligungsgesellschaft I mbH	Düsseldorf	100,00
GEA Beteiligungsgesellschaft III mbH	Düsseldorf	100,00
GEA Foundation gGmbH	Düsseldorf	100,00
GEA MGL GmbH	Düsseldorf	100,00
Sachtleben Bergbau Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Lennestadt	100,00
Twiste Copper GmbH	Lennestadt	100,00
Frankreich		
GEA Tuchenhagen France SARL	Château-Thierry	100,00
Hervé Huon SARL	Ploigneau	100,00
Großbritannien		
Breconcherry Ltd.	Milton Keynes	100,00
Milfos UK Ltd.	Milton Keynes	100,00
Venture Dairy Services Ltd.	Warminster	100,00
Indien		
LL Plant Engineering (India) Pvt. Ltd.	Mumbai Maharashtra	100,00
Italien		
GEA Bakery Italia S.p.A.	Colognola ai Colli	100,00
GEA Farm Technologies Italia S.r.l.	Modena	100,00
Kroatien		
GEA Farm Technologies Croatia d.o.o.	Zagreb	100,00
Neuseeland		
GEA Process Engineering Ltd.	Hamilton	100,00
Nigeria		
GEA West Africa Ltd.	Lagos	100,00
Rumänien		
GEA Westfalia Separator Romania S.R.L. i.L.	Cluj-Napoca	100,00
Russische Föderation		
Wilarus LLC	Kolomna	100,00
Saudi-Arabien		
GEA Arabia Ltd.	Riyadh	100,00
Schweiz		
GEA Switzerland Engineering AG	Kirchberg	100,00
Serbien		
GEA EEC Serbia d.o.o. Beograd (Zemun)	Belgrad	100,00
Singapur		
KET Marine Asia Pte. Ltd.	Singapur	100,00
Slowakei		
GEA Farm Technologies Slovakia spol. s.r.o.	Piestany	100,00
Spanien		
GEA Dairy Center Iberia S.L.U.	Alcobendas	100,00
Türkei		
Tasfiye Halinde GEA Farm Technologies Tarim Ekip.Mak.Kim. Tek.Dan.San. Tic.Ltd.Sti. (i.L.)	Izmir	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Tschechische Republik		
GEA Westfalia Separator CZ s.r.o.	Prag	100,00
Ukraine		
DE „GEA Ukraine“	Kiew	100,00
GEA Grasso TOV	Kiew	100,00
GEA Ukraine LLC	Bila Zerkva	100,00
Ungarn		
GEA Process Engineering CEE Kft.	Budaörs	100,00
Uruguay		
Balterin S.A.	Montevideo	100,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Assoziierte Unternehmen		
Großbritannien		
Caldera Heat Batteries Ltd.	Fareham	20,10

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Gemeinschaftsunternehmen		
Deutschland		
Merton Wohnprojekt GmbH	Frankfurt am Main	50,00
Japan		
GEA ORION Farm Technologies Co., Ltd.	Nagano	49,00
Rumänien		
RebelDot Process Industries S.R.L.	Cluj-Napoca	49,00
Vereinigte Arabische Emirate		
GRADE Grasso Adearest Ltd.	Dubai	50,00

	Sitz	Anteilsbesitz (in %)
Sonstige Beteiligungen nach § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB		
Deutschland		
Bauverein Oelde GmbH	Oelde	35,50
Herdecker Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH	Herdecke	12,50

1) Diese konsolidierten Tochterunternehmen sind gemäß § 264 Abs. 3 und § 264b HGB von der Verpflichtung zur Beachtung der für Kapitalgesellschaften und bestimmte Personengesellschaften geltenden ergänzenden Bilanzierungs-, Prüfungs- und Offenlegungsvorschriften befreit
2) Diese inländischen Gesellschaften, welche die Befreiungsvorschriften gemäß § 291 HGB in Anspruch nehmen, sind mit Ihren Tochtergesellschaften in den GEA Konzernabschluss einbezogen und von der Verpflichtung befreit, einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen
3) Verschmolzen auf GEA Turkey Mühendislik Ltd. Şti. zum 31.12.2025
4) Verschmolzen auf GEA North America, Inc. zum 31.12.2025
5) GEA Group Aktiengesellschaft ist persönlich haftender Gesellschafter.

Düsseldorf, 4. März 2026

Der Vorstand

Stefan Klebert

Kai Becker

Johannes Giloth

Alexander Kocherscheidt

Peter Lauwers

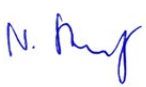
Dr. Nadine Sterley

Klaus Stojentin

WEITERE ANGABEN

Versicherung der gesetzlichen Vertreter 404

Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts 405

Vermerk über die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts 412

GEA CEO und Ali Al-Ali, Chairman von Baladna Algeria, bei der feierlichen Vertragsunterzeichnung am 28. Juli 2025 für den Bau der weltweit größten integrierten Milchpulveranlage.

Mehr erfahren

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, 4. März 2026

Stefan Klebert

Kai Becker

Johannes Giloth

Alexander Kocherscheidt

Peter Lauwers

Dr. Nadine Sterley

Klaus Stojentin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GEA Group AG, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der GEA Group AG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der GEA Group AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1 Umsatzrealisierung aus langfristigen Fertigungsaufträgen der Division Liquid & Powder Technologies

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir swie folgt strukturiert:

① Sachverhalt und Problemstellung

② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1 Umsatzrealisierung aus langfristigen Fertigungsaufträgen der Division Liquid & Powder Technologies

① Im Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 werden Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen in Höhe von € 2.140,8 Mio. ausgewiesen, von denen € 1.111,0 Mio. (51,9 %) der Division Liquid & Powder Technologies (LPT) zuzuordnen sind.

Die Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen im Anlagengeschäft werden in der Regel über einen bestimmten Zeitraum entsprechend des Fertigstellungsgrads realisiert. Der Fertigstellungsgrad wird anhand der Relation der am Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten zu den geschätzten gesamten Auftragskosten ermittelt. Insbesondere in der Division LPT ist die Ermittlung des Fertigstellungsgrads durch die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter vor allem hinsichtlich der geschätzten Gesamtkosten, der noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten sowie der Auftragsrisiken beeinflusst. Aufgrund neuer Erkenntnisse können geschätzte Gesamtkosten und somit zu realisierende Umsatzerlöse während der Laufzeit eines Vertrages von den ursprünglichen Schätzungen abweichen. Hiermit verbundene Unsicherheiten erhöhen sich grundsätzlich mit der Laufzeit der Fertigung, die wiederum wesentlich durch die jeweilige Anlagengröße und Komplexität des Designs bestimmt wird.

Aus unserer Sicht ist die Umsatzrealisierung aus noch nicht abgeschlossenen langfristigen Fertigungsaufträgen in der Division LPT im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da in einem hohen Maße Einschätzungen und Annahmen sowie komplexe Beurteilungen durch die gesetzlichen Vertreter erforderlich sind und dadurch erhebliche Ermessensspielräume bestehen.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis von den divisionsinternen Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen des Projektmanagements in der Angebots- und Abwicklungsphase der langfristigen Fertigung verschafft. Zudem haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen im Projektgeschäft beurteilt. Auf Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben haben wir daneben die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen durch Einzelfallprüfungshandlungen beurteilt. Dabei haben wir vor allem solche Projekte ausgewählt, die einen wesentlichen Umsatzanteil oder wesentliche künftige Unsicherheiten und Risiken aufweisen, wie beispielsweise Projekte, die Kostenänderungen, Verzögerungen und/oder Margenabweichungen aufweisen. Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen sowie Vertragskonditionen, die detaillierte Auseinandersetzung mit den jeweiligen Projektkalkulationen sowie Befragungen der für die Auftragssteuerung und -überwachung verantwortlichen Personen zur Entwicklung der ausgewählten Projekte, zu den Gründen bei Abweichungen zwischen geplanten Kosten und Ist-Kosten sowie zu der aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten. Dem jeweiligen Auftrag zugeordnete Ist-Kosten haben wir mit internen Kostenaufstellungen abgestimmt; zudem haben wir Bestätigungen wesentlicher externer Zulieferer über ihren aktuellen Fertigstellungsgrad ausgewertet. Bei Fertigungsaufträgen mit Beteiligung mehrerer GEA Konzerngesellschaften haben wir zudem die erforderliche konzerninterne Konsolidierung nachvollzogen. Abschließend haben wir die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung des Fertigstellungsgrades aus Konzernsicht sowie die sachgerechte bilanzielle Abbildung der Fertigungsaufträge überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen, die der Bilanzierung langfristiger Fertigungsaufträge der Division LPT zugrunde liegen, begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen aus langfristigen Fertigungsaufträgen der Division LPT sind in Textziffer 2 und 9.1 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Corporate Governance“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- die in den Abschnitten „Grundlagen des Konzerns“, „Wirtschaftsbericht“ und „Chancen- und Risikobericht“ des Konzernlageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinens

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der

Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei GEA Group_AG_KAuLB_ESEF-2025-12-31-1-de.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. April 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 25. August 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der GEA Group AG, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Philip Meyer zu Spradow.

Düsseldorf, den 4. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Uwe Rittmann
Wirtschaftsprüfer

Philip Meyer zu Spradow
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschafsprüfers über ein betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit und hinreichender Sicherheit in Bezug auf Konzernnachhaltigkeitsbericht

An die GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht" des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltenen Konzernnachhaltigkeitsbericht der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, (im Folgenden die „Gesellschaft") für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden der „Konzernnachhaltigkeitsbericht") unter Berücksichtigung der im nachfolgenden Absatz dargelegten Prüfung mit hinreichender Sicherheit der mit ✓ gekennzeichneten Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung aufgestellt.

Aufgrund entsprechender Beauftragung haben wir die mit ✓ gekennzeichneten Angaben

- Scope 1 Emissionen
- Scope 2 Emissionen und
- Summe der Scope 3 Emissionen

(zusammen im Folgenden die „mit ✓ gekennzeichneten Angaben") im Konzernnachhaltigkeitsbericht einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit unterzogen. Eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit dieser Angaben erfüllt die Anforderungen an eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit und entspricht, nach dem Erwägungsgrund 60 der CSRD, damit den Anforderungen der CSRD an die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Auf der Grundlage der im Rahmen unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung der mit ✓ gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Konzernnachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse" des Konzernnachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt „EU-Taxonomie Verordnung" des Konzernnachhaltigkeitsberichts enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage unserer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit sind die mit ✓ gekennzeichneten Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den für diese Angaben geltenden Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernnachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des Konzernnachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie Verordnung)“ des Konzernnachhaltigkeitsberichts ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es,

a) auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung der mit ✓ gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernnachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung der mit ✓ gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht beinhaltet.
b) auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit darüber abzugeben, ob die mit ✓ gekennzeichneten Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den für diese Angaben geltenden Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien gemacht worden sind.

Im Rahmen einer Prüfung gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

a) für die Prüfung mit begrenzter Sicherheit

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

b) für die Prüfung mit hinreichender Sicherheit

- führen wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durch, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses über die für die Prüfung der mit ✓ gekennzeichneten Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht relevanten internen Kontrollen, um die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern zu identifizieren und zu beurteilen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- beurteilen wir die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Informationen aus den bedeutsamen Annahmen und die Angemessenheit dieser Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Informationen sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es

besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

a) Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Konzernnachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

b) Bei der Durchführung unserer Prüfung mit hinreichender Sicherheit haben wir die unter a) aufgelisteten Prüfungshandlungen in größerem Umfang durchgeführt sowie unter anderem:

- den Aufstellungsprozess sowie die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen beurteilt.
- Funktionsprüfungen zu ausgewählten internen Kontrollen durchgeführt.
- Einzelfallprüfungshandlungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Düsseldorf, den 4. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Philip Meyer zu Spradow
Wirtschaftsprüfer

Christopher Misko
Wirtschaftsprüfer

SONSTIGE INFORMATIONEN

Kennzahlen im Quartalsvergleich 417
Finanzkalender/Impressum 418

GEA hat am 17. Juli 2025 in Janesville, Wisconsin, sein neues New Food Application and Technology Center of Excellence (ATC) eröffnet. Das Technologiezentrum ebnet Herstellern den Weg von der Idee zur industriellen Produktion von Alternativen zu konventionellen Lebensmitteln wie Fleisch, Milchprodukten, Fisch und Eiern.

Mehr erfahren

Kennzahlen im Quartalsvergleich

	Q1 2025	Q1 2024	Q2 2025	Q2 2024	Q3 2025	Q3 2024	Q4 2025	Q4 2024	**2025**	**2024**	**2023**
Auftragseingang (Mio. EUR)											
Separation & Flow Technologies	411,3	402,2	411,2	389,1	421,1	377,9	430,5	442,5	**1.674,1**	**1.611,7**	**1.556,5**
Liquid & Powder Technologies	406,8	388,7	346,0	400,0	388,6	426,7	752,4	582,0	**1.893,8**	**1.797,3**	**1.754,0**
Food & Healthcare Technologies	267,8	258,6	262,9	254,2	270,0	238,0	308,1	301,6	**1.108,8**	**1.052,4**	**1.026,7**
Farm Technologies	214,2	198,7	207,0	158,3	205,1	161,3	241,2	184,8	**867,6**	**703,0**	**788,3**
Heating & Refrigeration Technologies	162,7	162,6	137,2	142,4	137,4	151,3	169,3	149,9	**606,6**	**606,2**	**580,8**
GEA*	**1.414,8**	**1.365,0**	**1.309,1**	**1.289,4**	**1.372,4**	**1.300,6**	**1.827,6**	**1.598,0**	**5.924,1**	**5.553,0**	**5.469,4**
Umsatz (Mio. EUR)											
Separation & Flow Technologies	378,5	356,6	384,6	382,8	395,0	404,5	440,4	437,6	**1.598,5**	**1.581,5**	**1.511,4**
Liquid & Powder Technologies	364,5	374,2	380,0	416,2	416,7	401,7	501,0	482,4	**1.662,2**	**1.674,4**	**1.724,2**
Food & Healthcare Technologies	251,2	238,0	262,2	239,7	252,0	252,8	292,9	276,6	**1.058,3**	**1.007,1**	**1.029,4**
Farm Technologies	166,6	187,2	182,3	190,0	200,7	195,1	213,7	201,0	**763,4**	**773,2**	**784,3**
Heating & Refrigeration Technologies	149,9	138,8	150,0	143,8	153,1	151,4	171,5	169,3	**624,6**	**603,3**	**556,3**
GEA*	**1.258,4**	**1.241,2**	**1.311,8**	**1.323,3**	**1.365,9**	**1.349,8**	**1.559,2**	**1.507,8**	**5.495,4**	**5.422,1**	**5.373,5**
EBITDA (Mio. EUR)											
Separation & Flow Technologies	103,7	94,5	115,3	101,9	108,9	107,3	116,7	121,5	**444,5**	**425,2**	**393,3**
Liquid & Powder Technologies	36,1	23,8	38,8	31,8	50,1	47,3	67,2	51,3	**192,1**	**154,2**	**168,6**
Food & Healthcare Technologies	29,4	20,3	33,9	24,2	33,4	25,5	54,9	22,5	**151,5**	**92,5**	**55,9**
Farm Technologies	19,0	26,6	23,7	27,0	36,2	30,8	25,3	25,1	**104,2**	**109,5**	**102,4**
Heating & Refrigeration Technologies	21,1	18,8	20,3	18,9	21,0	19,6	23,4	21,7	**85,8**	**79,0**	**60,7**
GEA*	**190,9**	**172,6**	**207,9**	**185,5**	**226,9**	**209,2**	**233,3**	**209,3**	**859,0**	**776,7**	**713,8**
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand (Mio. EUR)											
Separation & Flow Technologies	104,9	96,3	116,5	104,3	109,9	109,7	123,7	123,5	**455,1**	**433,8**	**395,9**
Liquid & Powder Technologies	36,3	25,6	40,2	42,6	51,9	50,3	71,7	59,2	**200,1**	**177,6**	**177,8**
Food & Healthcare Technologies	31,4	22,5	34,6	23,6	33,4	25,6	41,3	31,3	**140,7**	**103,0**	**78,4**
Farm Technologies	21,3	27,1	26,3	28,2	36,1	31,5	29,3	31,7	**113,0**	**118,6**	**109,6**
Heating & Refrigeration Technologies	21,1	18,6	20,4	17,9	21,0	19,6	26,7	21,6	**89,2**	**77,8**	**66,2**
GEA*	**198,2**	**180,5**	**216,7**	**200,6**	**231,7**	**217,1**	**260,7**	**239,1**	**907,4**	**837,3**	**774,3**
EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand (in %)											
Separation & Flow Technologies	27,7	27,0	30,3	27,3	27,8	27,1	28,1	28,2	**28,5**	**27,4**	**26,2**
Liquid & Powder Technologies	10,0	6,8	10,6	10,2	12,4	12,5	14,3	12,3	**12,0**	**10,6**	**10,3**
Food & Healthcare Technologies	12,5	9,5	13,2	9,8	13,3	10,1	14,1	11,3	**13,3**	**10,2**	**7,6**
Farm Technologies	12,8	14,5	14,4	14,9	18,0	16,2	13,7	15,8	**14,8**	**15,3**	**14,0**
Heating & Refrigeration Technologies	14,0	13,4	13,6	12,5	13,7	13,0	15,6	12,8	**14,3**	**12,9**	**11,9**
GEA*	**15,8**	**14,5**	**16,5**	**15,2**	**17,0**	**16,1**	**16,7**	**15,9**	**16,5**	**15,4**	**14,4**

*) Unterschiedsbeträge in den Werten für den Gesamtkonzern ergeben sich aus den nicht dargestellten Werten für Sonstige/Konsolidierung.

FINANZ-KALENDER

29. April 2026
Hauptversammlung

11. Mai 2026
Quartalsmitteilung zum 31. März 2026

10. August 2026
Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2026

9. November 2026
Quartalsmitteilung zum 30. September 2026

Stammdaten der GEA Aktie

WKN	660 200
ISIN	DE0006602006
Kürzel Reuters	G1AG.DE
Kürzel Bloomberg	G1A.GR
Xetra	G1A.DE

Investor Relations
Tel. +49 211 9136-1081
E-Mail ir@gea.com

Media Relations
Tel. +49 211 9136-1492
E-Mail pr@gea.com

Impressum

Herausgeber:
GEA Group Aktiengesellschaft
Ulmenstraße 99, 40468 Düsseldorf
gea.com

Redaktion:
Corporate Accounting, Investor Relations, Corporate Finance, Sustainability

Koordination:
Katja Redweik

Layout:
Christiane Luhmann, luhmann & friends

Bildnachweis:
Deutsche Börse / Martin Joppen (S. 1, 4, 17), Mike Henning (S. 5, 6), Hovione (S. 7), Frank Beer (S. 9, 12, 256), Luca Frizzarin (S. 31), Guido Zatti / Asotech S.r.l. (S. 32), inform.werbeagentur GmbH & Co. KG (S. 33), Guerrino Ferrari / Renderinprogress (S. 34), Tim Luhmann (S. 62, 151, 205, 255), Paul Souders via Getty Images (S. 63), Hakase_ via Getty Images (S. 90), Ansgar M. van Treeck (S. 311), Baladna Algeria S.P.A. (S. 403), Kayla Wolf (S. 416), GEA (S. 8, 35, 36)

Dieser Bericht beinhaltet in die Zukunft gerichtete Aussagen zur GEA Group Aktiengesellschaft, zu ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie zu den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, die den Geschäftsverlauf von GEA beeinflussen können. Alle diese Aussagen basieren auf Annahmen, die der Vorstand aufgrund der ihm derzeit zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sofern diese Annahmen nicht oder nur teilweise eintreffen oder weitere Risiken eintreten, kann die tatsächliche Geschäftsentwicklung von der erwarteten abweichen. Eine Gewähr kann deshalb für die Aussagen nicht übernommen werden.

Marken, die im Geschäftsbericht gezeigt werden, sind in einigen Ländern geschützt.

Rundungshinweis
Bei Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

Hinweis zur Übersetzung
Der Geschäftsbericht liegt auch in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen gilt die deutsche Fassung.

MSCI DISCLAIMER STATEMENT
Die Verwendung von Daten der MSCI ESG Research LLC oder der mit ihr verbundenen Unternehmen („MSCI“) durch GEA sowie die Verwendung von MSCI-Logos, Handelsmarken, Dienstleistungsmarken oder Indexnamen stellen keine Förderung, Unterstützung, Empfehlung oder Werbung für GEA durch MSCI dar. Die MSCI-Dienste und -Daten sind Eigentum von MSCI oder deren Informationsanbietern und werden ohne Gewähr bereitgestellt. MSCI-Namen und -Logos sind Handels- oder Dienstleistungsmarken von MSCI.

Gender-Hinweis:
Wird in diesem Bericht das generische Maskulinum verwendet, beinhaltet dies ausdrücklich keinerlei Wertung. Sie ist der damit verbundenen signifikant verbesserten Praktikabilität und Lesbarkeit geschuldet. Sofern nicht anders kenntlich gemacht, gelten entsprechende Personenbezeichnungen für alle Geschlechter.

GEA/GB/0040 © GEA Group Aktiengesellschaft. All rights reserved. Subject to modifications. Printed in Germany.